REEL 20

START

MICROFILMED 2015

For: Leo Baeck Institute
15 West 16th Street
New York, NY 10011

FILMING POSITION: IB

REDUCTION RATIO: 12X

DATE FILMING BEGAN: 8/11/15

TECHNICIAN: Theresa Jones

HUDSON ARCHIVAL®
WE HAVE A PASSION FOR PRESERVATION.
845 338.5785 . HUDSONARCHIVAL.COM . PO BOX 640, PORT EWEN, NY 12466

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States – Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of 'fair use', that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgment, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA–3)

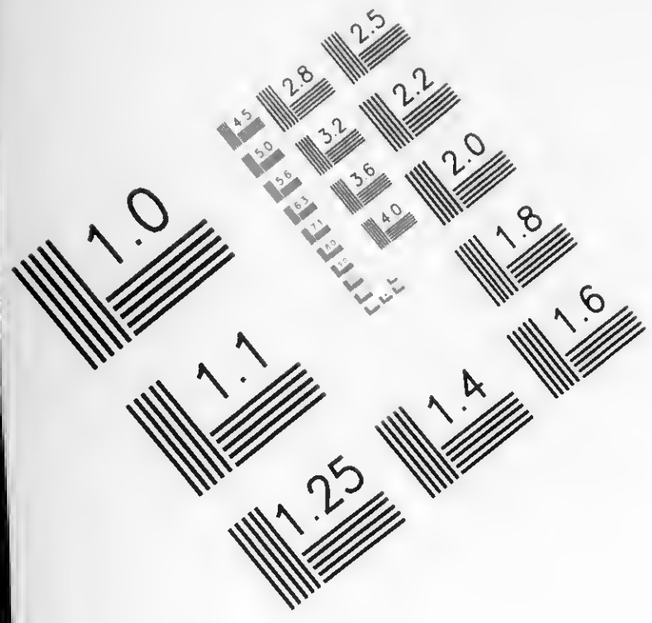

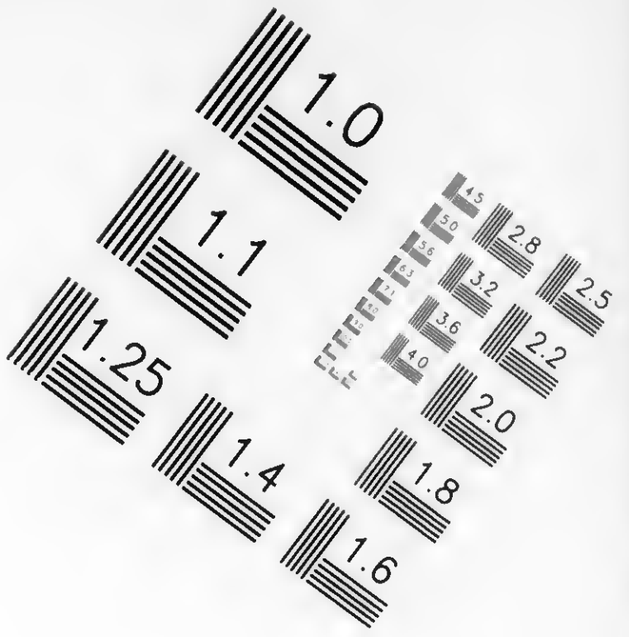

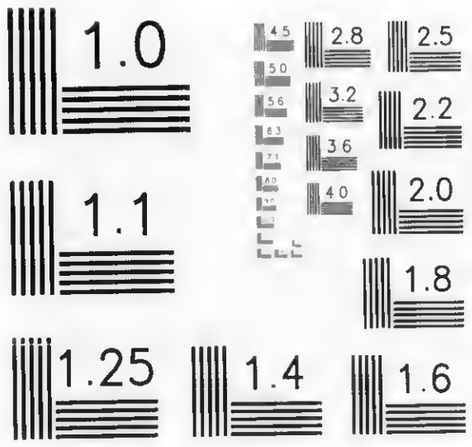

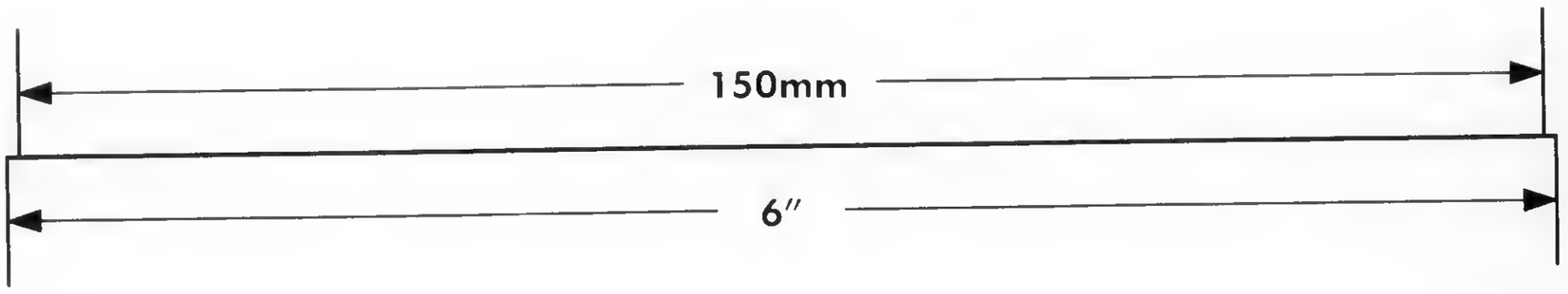

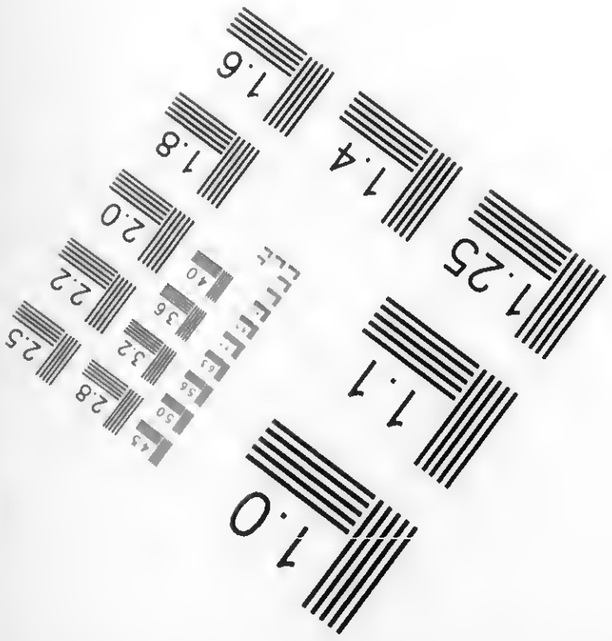

APPLIED ® IMAGE Group- IMAGING
1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482–0300
Fax (585) 288–5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc., All Rights Reserved Rev 1 00

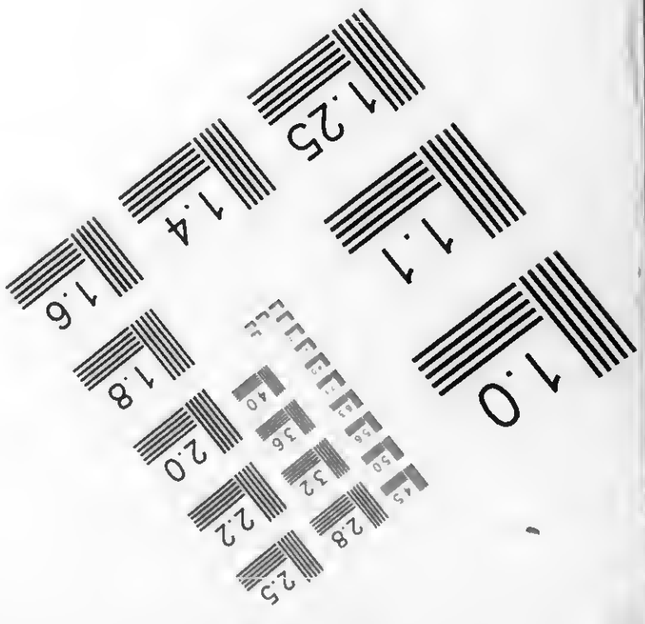

Guide to the Papers of the Rahn Family 1809-2010

AR 25538

Processed by Dianne Ritchey

Leo Baeck Institute
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, N.Y. 10011
Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

© 2015 Leo Baeck Institute. All rights reserved.

Center for Jewish History, Publisher.

Electronic finding aid was encoded in EAD 2002 by on February 25, 2015. Description is in English.

Descriptive Summary

Creator:	Rahn Megerman, Evelyn
Title:	Rahn Family Collection
Dates:	1809-2010
Dates:	bulk 1928-1960

Abstract: The Rahn Family Collection centers on the lives of Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn, but also contains many documents of their parents, siblings, and even more distant family members. It also documents the family members' attempts to receive restitution for their losses. The collection includes a large amount of correspondence, official, personal, and legal documents, photographs and photo albums, financial documentation, manuscripts and fragments of creative and academic writing, family trees and genealogical notes, newspaper clippings, poetry, educational certificates and diplomas, texts of lectures, teaching materials, a few recipes, and other papers.

Languages: The collection is primarily in German, English, and Swedish, with small amounts of Hebrew and French.

Quantity: 6.75 linear feet + 4 oversized folders.

Identification: AR 25538

Repository: Leo Baeck Institute

Biographical Note

On January 28, 1901 Alfred Hermann Rahn was born in Fürth, Germany to Sidney and Johanna (née Goldmann) Rahn. Sidney Rahn owned the family metalworks business, M.S. Farrnbacher. The firm had been in the family for generations, originally owned by members of Sidney Rahn's mother's family, the Farrnbachers, and produced iron and metal products. The Rahn family lived upstairs from the metalworks. Alfred had an older brother, James, who was hydrocephalic, and a younger brother, Max. After attending Heinrich Schliemann Gymnasium (high school), and working in a bank and an accounting position, Alfred Rahn joined the family business in 1928. When his father died two years later, Alfred led the firm.

Lilli Bechmann was the daughter of the businessman Hugo Bechmann and his wife Ida Bechmann (née Metzger) and was born in Fürth on February 10, 1911. Hugo Bechmann was the owner of a mirror glass factory, founded in the 1840s as W. Bechmann, but renamed under Hugo Bechmann as the Bayerische Spiegel- und Spiegelglass Fabriken AG (Bavarian Mirror and Mirror Glass Factories AG). After completing the Städtisches Mädchenlyzeum (high school) Lilli Bechmann spent one year in Geneva at a finishing school before returning to Fürth for one year at the Oberrrealschule so she could attend university. Beginning in May 1930, she attended the universities of Freiburg, Berlin, Vienna, and Erlangen, studying philosophy, history of philosophy, theatre, and the history of theatre. In 1934 she received her doctoral diploma in philosophy from the University of Erlangen with the dissertation *Der Darmstädter Freundeskreis. Ein Beitrag zum Verständnis der empfindsamen Seelenhaltung des 18. Jahrhunderts* (The Darmstadt Circle of Friends. A Contribution to the Comprehension of the Sentimental Conception of Soul of the Eighteenth Century). In addition to her academic interests she often wrote poetry. From 1934-1936 she reorganized the library of the Jewish Community of Fürth.

At some point around 1929 Lilli Bechmann met Alfred Rahn. They both shared a love of the outdoors, and frequently went hiking and skiing in the mountains and wrote each other often when separated. Due to the hereditary illness of Alfred's brother James, who was born hydrocephalic and suffered from schizophrenia, the couple, and especially Alfred, had reservations about marrying and having children. However, on July 3, 1933, they did marry and three years later their first daughter, Ruth Marion, was born.

In 1935 Alfred Rahn travelled with his mother to New York in order to determine if the family ought to leave Germany; his brother Max already was living in the United States and was now an American citizen residing in Puerto Rico, where he worked for a cigar business. However, believing that the difficulties for Jews in Germany wouldn't last and reluctant to sell a family business of generations, they decided against leaving. By the summer of 1937 the Rahns had changed their minds and sold M.S. Farrnbacher to an Aryan business by November. With the help of Max Rahn they received visas for America in November 1937 and planned to leave Germany at the end of December. However, the Nazi approval for the sale of M.S. Farrnbacher never occurred, and on December 25, 1937 Alfred Rahn was arrested for attempting to hide funds. The following month he was sentenced to fourteen months in prison.

While Alfred Rahn remained in prison in Nuremberg, Lilli Rahn began efforts to secure the family's immigration visas, which otherwise would expire in March 1938. Although at first having been informed that their visas would be extended, the consul revoked Alfred Rahn's visa due to a claim of moral turpitude. Max Rahn went to Washington, D.C. to advocate his brother's case and on December 31, 1938, the Attorney General, Homer Cummings, intervened, deciding in favor of Alfred Rahn. Two days after Alfred Rahn was released from prison the family, including Ruth's nurse, Helen Lorz, received new American visas. After a brief stay in Paris, the Rahns left for America, arriving on April 15, 1939 in New York.

After exploring conditions in New York, Alfred and Lilli left Ruth with her grandmother (Johanna Rahn) and her nurse in New York and left to find a location that would suit the family better. They arrived in Denver, Colorado, in July 1939. Although they knew no one in Denver, the location and the mountains reminded them of the mountainous areas of Bavaria they had left behind and they decided to stay. Alfred found a job, and eventually bought the John S. Worthington Company, a firm that produced roofing and steel products. After the war he became sales manager for Continental Steel and Penn Metal Company. From 1942-1944 Lilli Rahn taught at Denver University, giving courses in the history of the theater and in German, teaching the latter as part of the Army Specialized Training Program (ASTP). On January 21, 1945 Alfred and Lilli Rahn's second daughter, Evelyn, was born.

In April 1945 Alfred and Lilli Rahn were successful in bringing Ida Bechmann, Lilli's mother, to the United States from Sweden, where she had spent the war and where her husband Hugo Bechmann had died. She later changed her surname to Beckman. After staying with the Rahns for a short while she decided to find a job and live on her own, even though she had spent her life in a well-to-do family with servants and had never worked before. She eventually found a position in the dietary kitchens of the National Jewish Hospital in Denver. Ida Bechmann died in 1978. Alfred Rahn's mother, Johanna Rahn, had arrived in the United States in October 1938. She also lived with the Rahn family in Denver for a time, but later moved to a home for the elderly. Johanna Rahn died in 1965; her husband Sidney had died in 1930 in Fürth.

Shortly after her arrival in Denver, Lilli Rahn joined the Jewish women's organization Hadassah. She became president of the Denver Chapter, and later National Vice-President of the organization. She also was a member of its National Board. She chaired several Hadassah committees and travelled to Israel multiple times between 1954 and 1968 as Hadassah's representative.

Beginning in 1959, Lilli Rahn also began a fight against cancer. Over the next eleven years she had surgeries to combat it, but after a skiing accident

in April 1970 it was discovered that the cancer had metastasized. She died on December 27, 1970. The following day Alfred Rahn committed suicide, unable to live without his Lilli.

After their parents' death, Ruth and Evelyn gave funds to Hadassah Hospital in Alfred and Lilli Rahn's honor, with a plaque commemorating them and in 1995 established a scholarship at the Hadassah College of Technology in their names. In 1999 the philosophy department of the University of Erlangen established the Lilli Bechmann-Rahn Prize to be given annually to the best doctoral dissertation. In 2012 Ruth Rahn Budd published the book *From Generation to Generation: a Family Story*.

Scope and Content Note

The Rahn Family Collection consists of documents assembled in the creation of Ruth Rahn Budd's family narrative, the book *From Generation to Generation: a Family Story*. Like the book, the documents center around the lives of Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn, but also contain many documents of their parents, siblings, and even more distant family. The collection also documents the family members' attempts to receive restitution for their losses. The collection includes a large amount of correspondence, official, personal, and legal documents, photographs and photo albums, financial documentation, manuscripts and fragments of creative and academic writing, family trees and genealogical notes, newspaper clippings, poetry, educational certificates and diplomas, texts of lectures, teaching materials, a few recipes, and other papers.

The life of Alfred Rahn is one prominent topic of this collection. The first subseries of Series I opens with a folder of his courtship correspondence with Lilli Bechmann, his later wife, depicting their initial conversations with each other. In the second subseries of Series I will be found extensive documentation of the trial of Alfred Rahn for incorrectly reporting financial information prior to the family's planned emigration, and his eventual imprisonment in a prison in Nuremberg. His letters home to his wife Lilli will be found among the correspondence of the first subseries, with description of his days in incarceration, and a few reflections on his regrets of this time. A small amount of correspondence and personal papers in Series I document his later life in Denver, as well as some of the photographs in Series IV.

Lilli Rahn's experiences will similarly be found primarily in Series I. Several folders of her courtship letters to Alfred Rahn are located there, and in Subseries 2 of Series I are examples of her early creative writing, including poetry for Alfred Rahn, along with short stories and essays. Academic essays and manuscripts of longer papers created during her pursuit of her doctoral degree will also be found in Subseries 2. Series I additionally holds a small amount of her correspondence with friends, an autobiographical essay that includes description of her experiences while Alfred was in prison, and material from her time teaching American soldiers German at the University of Denver during the 1940s. A small amount of papers, especially newspaper clippings, relate to her work with the Denver chapter of Hadassah. Subseries 3 additionally holds some documentation of the Rahn family's immigration experiences as well as of the Lilli Bechmann-Rahn prize established at the University of Erlangen in the 1990s.

Series II focuses on the Rahn and Bechmann families, and holds the papers of the parents and siblings of Alfred and Lilli Rahn as well as of more distant cousins, grandparents, and other family members. In addition, this series contains documents that relate to the M.S. Farrnbacher firm established by the Farrnbacher family and which passed eventually to the Rahn family, and of the Bechmann family's mirror glass factory. Deaths and marriages of

family members are also documented, and Series II also includes several folders of family trees and genealogical research.

The restitution efforts of various family members is located in Series III, especially focusing on restitution for Alfred and Lilli Rahn, Johanna Rahn, and Ida Bechmann, but also including Max Rahn. The copious amount of restitution documentation consists of many letters with lawyers, requesting assistance or clarification, along with related documentation required by German government agencies. This documentation provides further evidence of the family's immigration experiences as well as of the properties and possessions owned by them prior to their emigration. This series also documents the family's finances.

The final series of the collection, Series IV, holds many loose photographs and photo albums in addition to a few glass negatives and some vacation slides. The photographs depict many of the individuals and family groups represented in this collection as well as showing some of their homes, vacations, and trips.

Arrangement

The collection is arranged in four series in the following manner:

Series I: Alfred and Lilli Rahn Family, 1902-2010
- Subseries 1: Correspondence , 1929-1960, 1980-2006
- Subseries 2: Family Papers, 1902-2010

Series II: Papers of Other Family Members, 1809-2004
- Subseries 1: Rahn and Related Families, 1818-1859, 2001
- Subseries 2: Bechmann and Related Families, 1809-2002
- Subseries 3: General and Unidentified Family, 1895-2004

Series III: Restitution and Financial Papers, 1928-1978
Series IV: Visual Material, 1800s-1971

Access and Use

Access Restrictions

Open to researchers.

Access Information

Readers may access the collection by visiting the Lillian Goldman Reading Room at the Center for Jewish History. We recommend reserving the collection in advance; please visit the LBI Online Catalog and click on the "Reserve" button.

Use Restrictions

There may be some restrictions on the use of the collection. For more information, contact:
Leo Baeck Institute, Center for Jewish History, 15 West 16th Street, New York, NY 10011
email: lbaeck@lbi.cjh.org

Access Points

Click on a subject to search that term in the Center's catalog.

Individuals:

Bechmann Family

Bechmann, Ida, 1888-1978
Bierer, Walter, 1912-2000
Budd, Ruth R.
Rahn Family
Rahn, Johanna
Rahn, Alfred, 1901-1970
Rahn, Lilli, 1911-1970

Organizations:

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken AG
Hadassah, the Women's Zionist Organization of America
M.S. Farrnbacher

Subjects:

Courtship
Holocaust, Jewish (1939-1945)
Jewish families
Jews--Genealogy
Love-letters
Prisoners--Germany.
Restitution

Places:

Denver (Colo.)
England
Fürth (Bavaria, Germany)
Italy
Nuremberg (Germany)
United States--Emigration and immigration

Document Types:

Articles
Certificates
Clippings (information artifacts)
Correspondence
Financial records
Legal documents
Notes
Official documents
Photograph albums
Photographs
Poems

Related Material

The LBI Library contains the book *From Generation to Generation: a Family Story* by Ruth Rahn Budd (st 6165).

The LBI Archives holds the Tuchmann Family Collection, which includes a memoir by Walter Bierer (AR 1401). The LBI Archives also contain Doris Metzger's memoir "Our Lives" (ME 1044).

Separated Material

A copy of the book *From Generation to Generation: a Family Story* was removed to the LBI Library. Books of poetry featuring poems by Lilli Rahn were removed to the LBI Library, with copies of the poems and the books' titles retained in the archival collection. Also removed to the LBI Library were two copies of Lilli Rahn's published dissertation, *Der Darmstädter*

Freundeskreis. Ein Beitrag zum Verständnis der empfindsamen Seelenhaltung des 18. Jahrhunderts. A tourist publication on Erlangen and duplicate published illustrations of Fürth were also removed from the archival collection to the LBI Library. Three framed oil paintings and a wooden fan have been removed to the LBI Art and Objects Collection.

Preferred Citation

Published citations should take the following form:

Identification of item, date (if known); Rahn Family Collection; AR 25538; box number; folder number; Leo Baeck Institute.

Processing Information

Since the archival collection had little original order, series and subseries were established during processing of the collection. Basic preservation actions were also undertaken at this time.

Container List

Series I: Alfred and Lilli Rahn Family, 1902-2010

This series is in German and English.

2.5 linear feet.

Arrangement:
Divided into two subseries in the following manner:

Subseries 1: Correspondence
Subseries 2: Family Papers

Scope and Content:
Series I contains the correspondence and personal papers of Alfred and Lilli Rahn and of their eldest daughter, Ruth. In addition to correspondence it includes educational certificates and diplomas, manuscripts, official documents, legal documents, teaching materials, travel diaries, autobiographies, essays, short stories, poetry, newspaper clippings, and other materials.

The series covers various topics that affected the lives of the Rahns, most prominent among them the development of their early relationship, Alfred's time in prison, and their careers and education. Alfred and Lilli Rahn's courtship can be found in their exchange of letters in Subseries 1, which also provides some details of their daily lives at this point. Mentioned in the letters of 1932 is a trip Lilli Rahn took to Russia, which is also documented in her travel diary of Subseries 2.

Alfred Rahn's sentencing and time in prison is also documented in several places within this series. His letters home to Lilli Rahn from prison will be found in Subseries 1, including translations and summaries of the letters. In Subseries 2 will be found copies of the legal documentation of his trial, also translated, along with copies of Nuremberg Police Records pertaining to him and newspaper clippings about the trial. Lilli Rahn's autobiography, also in Subseries 2, includes details of her life during his imprisonment.

Material relating to the family's immigration can be found throughout this series. The preparation for the family's emigration from Germany was interrupted by Alfred Rahn's prison term, therefore it is occasionally mentioned in his letters to Lilli in Subseries 1. His later correspondence to family members, former associates, and friends also mentions their immigration, as does some of Lilli's correspondence.

Subseries 3 contains an accumulation of research material by Ruth Rahn Budd on Homer Cummings, the Attorney General of the United States whose permission allowed Alfred Rahn to receive an American visa in spite of his prison term.

Subseries 1: Correspondence , 1929-1960, 1980-2006

This subseries is in German and English.

0.75 linear feet.

Arrangement:

This subseries is divided in the following manner:

A)Between Alfred and Lilli Rahn
B) Alfred Rahn
C) Lilli Rahn
D) Ruth Rahn Budd
E) Other Correspondence

Scope and Content:

Subseries 1 holds the correspondence of members of the Rahn family, including Alfred and Lilli Rahn and their daughter Ruth Rahn Budd. Correspondence includes personal letters between family members as well as letters with friends, business associates, and others.

The first section of this subseries consists of the letters exchanged between Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn. These letters consist of those sent prior to their marriage and while Alfred Rahn was incarcerated from 1938-1939. The couple often used nicknames and endearments with each other: Lilli often called Alfred Micky, Mickylein, Peterle; he often called her Schlumpsi, Mutzilein, or Butzi, although both also played with the nicknames so that variations on these may also be seen. They also signed their letters with their nicknames. Correspondence from before their marriage often contains daily news of their activities as well as some discussion of their developing relationship. Although there is only one folder of Alfred's letters to Lilli, there are many letters from Lilli to Alfred. Letters from 1932 reference Lilli's trip to Russia and mention her observations on the experience. Included among Lilli's letters to Alfred is one to her friend Blanche where Lilli debated the decision to marry Alfred.

Letters sent while Alfred was in prison consist primarily of his letters to Lilli, but also include some from her. Alfred's letters mention his experiences in prison, although without many details, and also discuss decisions regarding the sale of the family business. Some letters discuss his language studies or books he read, including the Bible and foreign language texts. Others reflect his dismay at missing his daughter's Ruth's early years and for having caused difficulties for Lilli, and his worries about her health. Notable is the fact that the letters do not discuss events in Germany at this time, such as Kristallnacht. The prison letters also include translations and a summary of their contents.

Alfred's later correspondence with others consists of some chronologically-arranged correspondence as well as letters with friends and colleagues. Among the chronological files is his 1941 letter to the Office of Production

Management, which advises this department on his ideas for more efficient collection of scrap material for the American war effort. Other letters in these folders include Walter Bierer's reports on postwar Germany, including descriptions of Fürth, former family property, and care of family graves. Correspondence with former associates in Germany (1/15) include letters from Hofmockel, a trustee and former employee of the sold M.S. Farrnbacher firm, as well as correspondence regarding Alfred's initial efforts in seeking restitution for the loss of this business. Correspondence to Johanna Rahn provides brief descriptions of Alfred Rahn's prison term and the family's emigration preparations. Ernst Rosenbluth was a friend of Alfred's who immigrated from Germany to Sweden and eventually to Canada; their correspondence mentions the condition of postwar Sweden and outline Alfred Rahn's opinions on the future of the American economy.

A smaller amount of correspondence of Lilli Rahn is present in this subseries. Correspondence with Hadassah includes congratulations to Lilli Rahn for her election as vice-president of the Denver chapter of the organization as well as a few letters relating to her work in Hadassah. Correspondence with her distant cousin and friend Ilse Sadler (1/20) gives information on the Rahns' immigration experiences and their first years in the United States, Ilse's opinions on the United States, and information on Lilli's wartime work. Some letters discuss Zionism and Theodor Herzl. Another folder holds correspondence between the University of Denver and Lilli Rahn, much of it focusing on Lilli's teaching of German as part of the Army Specialized Training Program (ASTP).

Ruth Rahn Budd's correspondence includes later letters pertinent to the family. The earlier correspondence includes letters from her uncle Max Rahn and her grandmother Ida Beckman (in the folder "Other Correspondence") relating to a trip Ruth planned to Germany, and Fürth. Max Rahn's letter includes some information on the building that housed the firm M.S. Farrnbacher and the use of the family's residential space in the same building.

"Other Correspondence" includes correspondence of other family members. The folder of family members' correspondence (1/28) largely contains news and updates on family. Max Rahn's correspondence focuses on his professional work and positions with the tobacco companies he worked for, H. Duys & Co. of Havana, Cuba, and General Cigar Co. of Puerto Rico. Max's correspondence also includes letters with family, with news and information on the initial steps in restitution efforts. A May 20, 1946 letter mentions the properties owned by Alfred Rahn, including those which were sold, while a November 28, 1945 letter details the properties owned by Max Rahn for which he intended restitution.

A) Between Alfred and Lilli Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	1	Alfred Rahn to Lilli Bechmann	1929-1932
1	2	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1930 May-1930 September
1	3	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1930 October-1930 December
1	4	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 January-1931 March
1	5	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 April-1931 June

1	6	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 July-1931 August
1	7	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 September-1931 December
1	8	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1932 January-1932 May
1	9	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1932 June-1932 October
1	10	Prison Letters	1938-1939
1	11	Prison Letters – Translations	1937-1939, 1994
1	12	Prison Letters – Translations with Corrections	1938-1939, 1995-1998

B) Alfred Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	13	Chronological	undated, 1939-1945, 1998
1	14	Chronological	1946-1960
1	15	Correspondence with former friends and business associates in Germany	1946-1955
1	16	Johanna Rahn	1939
1	17	Rosenbluth, Ernst	1945-1952
1	18	Twentieth Anniversary of Arrival in United States	1959

C) Lilli Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	19	Hadassah	1954-1956
1	20	Ilse Sadler	1946-1953, 1980
1	21	University of Denver – German Instruction	1939-1944

D) Ruth Rahn Budd

Box	Folder	Title	Date
1	22	Anjeana Hans – Translations	1998
1	23	Fürth Holocaust Memorial	1996-1998, 2004-2006
1	24	Lilli Bechmann-Rahn Prize at Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nürnberg	1998-1999
1	25	Max Rahn	1973
1	26	Other Correspondence	1973, 1991-2009
1	27	Walter Ley	1999

E) Other Correspondence

Box	Folder	Title	Date
1	28	Family Members and Friends	1946, 1968-1969
1	29	Family Members – Max Rahn	1944-1953
1	30	Family Members – Walter Bierer	1945-1946

Subseries 2: Family Papers, 1902-2010

This subseries is in German and English.

1.75 linear feet.

Arrangement:

This subseries is divided in the following manner:

A) Alfred Rahn
B) Lilli Rahn
  a) Papers
  b) Writings
C) General and Other Family Papers

Scope and Content:

Subseries 2 contains the family papers and official documents of members of the Alfred and Lilli Rahn family.

A few folders of papers of Alfred Rahn pertain to his education and profession. These include certificates from his Gymnasium (high school) and trade school, or professional papers such as his curriculum vitae. With the curriculum vitae are also letters of reference. Papers relating to the M.S. Farrnbacher firm (1/35) contain translations of papers related to the firm, including of the sale of the firm to Otto Schulte-Wassermann and Hans Terberger in 1937. Other papers in this folder include some professional papers of Alfred Rahn and documents relating to his entrance into the firm, as well as on the death of Sidney Rahn. Another folder (2/2) contains copies of immigration documentation as well as an essay by Alfred Rahn on the events of their immigration, including the intervention of U.S. Attorney General Homer Cummings in his visa case.

Several folders pertain to Alfred Rahn's sentencing and time in prison. The folder "Nuremberg Police Records," which consists of translations and photocopies of the records, mention his prison term along with many documents related to the family's immigration, procuring of passports, and a few documents on a traffic accident in 1929. Folders on the trial and judgement of Alfred Rahn include legal documents as well as newspaper clippings on it, and a letter from Alfred to his mother announcing his release. Included is an English translation of the judgement. One later letter by lawyer Ruth Rahn Budd references her father's trial.

Lilli Rahn's documentation in this subseries consists of personal papers and writings, both personal and academic. Her personal papers include academic certificates and diplomas from school and university, an album amoricum (friendship book). A book and notes on the early years of her daughter, Ruth Marion, contains descriptions of Ruth's first experiences and words. Wartime documents include some papers of Alfred's as well, and show Lilli's training as a convoy driver and work for the Red Cross and Alfred's participation in the civilian defense auxilliary. Also documented is Lilli's work teaching German and area studies as part of the Army Specialized Training Program, with notes and analyses of her students, course teaching materials, and a German-language army newsletter. Also present are many newspaper clippings that feature Lilli Rahn, highlighting her work with the organization Hadassah.

The writing of Lilli Rahn is composed of both academic and creative writing. Included is her dissertation and other essays and academic papers written during her university years. Notable is an autobiography, which tells of some of her experiences while Alfred Rahn was imprisoned, focusing on the events of Kristallnacht and its aftermath, when she volunteered at the Jewish Hospital to help the wounded and those who had attempted suicide. The autobiography also outlines the Rahns' reasons for not having emigrated in 1935, chief among them their reluctance to lose a business that had existed for over one hundred years with multiple generations of employees working there and a long-standing customer base. Her diary

from 1929 describes her first meetings with Alfred Rahn, with discussion of their early interactions and her feelings about him. Lilli's writing also encompasses many poems, including love poems written for Alfred. In the folder "Manuscripts and Fragments" is a small notebook with an outline and the initial pages of a novel, possibly the same novel she discussed in a letter to Alfred in November 1930. Her confirmation (Einsegnung) notebook holds handwritten text with reflections on Judaism, including on monotheism, basic teachings, the relationship of man and Israel to God, the revelation at Mount Sinai, the Prophets, and the Jewish duty toward God. Travel diaries include a diary from her 1932 trip to Russia to study Russian theater; this diary comments on the Revolution theater and discusses the Bolshevik Revolution and how it affected the state theater. It also includes notes on the history of theater buildings in Russia since the revolution. An earlier travel diary holds notes on a trip to Austria in the 1920s. Two folders, Writings and Letters, held a mixture of creative writing and many letters from Lilli to two individuals who seem to have been close friends, Blanche and Resi. The creative writing consists of short fairy tales, skits, aphorisms, and short essays. The letters, which date from the late 1920s, ruminate in detail on Lilli's difficulties and relationships with others, along with many other topics.

General and Other Family Papers contains papers pertaining to Alfred and Lilli Rahn's family in general. These papers include a few documents relating to their marriage, such as their marriage certificate. Several folders hold papers related to the family's immigration, including a detailed list of their household items from 1939, copies and translations of immigration documents, and information and assembled research on Homer Cummings and Alfred Rahn's visa case. One folder holds many lectures on diverse topics given by both Alfred and Lilli Rahn, these include Thanksgiving lecture given both Lilli and Alfred where they express their gratitude at having found a new home in the United States. Other lectures include talks by Lilli on the theater in Soviet Russia, including its actors' training in biomechanics, her lecture on the Jews of Tripoli, and a talk on Jewish life in Germany. More general material includes informational material on Fürth, including material on its Jewish community and the organization of a memorial to its Holocaust victims. Information on the photographer Roman Vishnac is here as well, and includes two photos of Ruth Marion Rahn with other children. Other papers include a number of certificates of donations, many to Hadassah, for the speedy recovery of Lilli in her final year, as well as in memory of Lilli and Alfred Rahn after their passing. A sketch of their grave and a letter about a later donation to Hadassah's College of Technology is also present, as is documentation on the Lilli Bechmann-Rahn prize established at the University of Erlangen.

A) Alfred Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	31	Archival Documents from Fürth	1940
1	32	Curricula Vitae and Essay	1939?-1940s?
1	33	Educational Papers and Certificates	1915-1920
1	34	German Laws and Ordinances	1939
1	35	M.S. Farrnbacher Firm - with translations	1908-1937, 1998
1	36	Notebook – Contacts and Employment Possibilities	1939 May-1939 August
1	37	Nuremberg Police Records – with translations	1924-1940, 1998

Box	Folder	Title	Date

2	1	Official and Identification Papers	1902-1945
2	2	Prison and Immigration Experiences – Translated Correspondence and Personal Essay	1939-1940s
2	3	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Legal Documentation	1937-1938
2	4	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Newspaper Clippings	1938
2	5	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Related Correspondence and Documentation	1937-1939, 2000

B) Lilli Rahn

a) Papers

Box	Folder	Title	Date
2	6	Album Amoricum	1920-1921
2	7	Army Specialized Training Program (ASTP) – German Course Instruction	1943-1944
2	8	Army Specialized Training Program (ASTP) Material	1941-1944
2	9	Educational Papers – School	1917-1930
2	10	Educational Papers – University	1930-1934, 2001
Box	**Folder**	**Title**	**Date**
OSL		Educational Papers – Diplomas – Oversized	1930, 1934
2	11	Newspaper Clippings – Hadassah	1950-1973
2	12	Newspaper Clippings – Israel	1956-1959
2	13	Newspaper Clippings – Other Topics and Memorabilia	1933, 1948-1967
2	14	Official and Professional Papers	1912-1940s?
2	15	Ruth Marion Rahn's Diary (Baby diary with partial translation)	1936-1937
2	16	Ruth Marion Rahn's Early Years	undated, 1936
2	17	Wartime Documents	1942-1947

b) Writings

Box	Folder	Title	Date
2	18	Autobiographical Notes with Research Material	undated, 2007-2008
2	19	Diary	1929
2	20	Dissertation (and translation of summary)	1938, 1997
2	21	Essays, Notes and Short Stories	undated, 1938-1940s
2	22	Manuscript – Die Nürnberger Nationalschaubühne	1932
2	23	Manuscripts and Fragments	undated, 1924-1930
2	24	Notebook – Confirmation (Einsegnung)	1925 May
2	25	Notebooks – Plays and Poems	1921-1924
2	26	Notebooks – Poems	1923-1929

2	27	Poems	1924-1938
2	28	Poems	undated, 1926-1931, 1954-1965, 1998
2	28	Travel Diaries	1926-1928, 1932

Box	Folder	Title	Date
3	1	University Papers and Essays	undated, 1931-1933
3	2	Writings and Letters	1926-1931
3	3	Writings and Letters – Letters to Blanche and Resi	1926-1930

C) General and Other Family Papers

Box	Folder	Title	Date
3	4	Books and Journals Removed from Collection	undated, 1930-2010
3	5	Certificates – Memorials/ Charitable Gifts	1962-1970

Box	Folder	Title	Date
OSL 51		Certificates – Awards, Charitable Gifts, and Memorials – Oversized	undated, after 1970

Box	Folder	Title	Date
3	6	Donations, Memorials, and Graves – Correspondence and Notes	1971-1995
3	7	Fürth – General Information and Tourism	1995-2007

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Fürth – Illustrations and City Map	undated

Box	Folder	Title	Date
3	8	Fürth – Jewish Community and Cemetery	1996-2006
3	9	Homer Cummings and his Aid to Rahn Family	1938, 1989-2002
3	10	Immigration Correspondence and Related Documentation – with Translations	1937-1939
3	11	Itemized Household Property	1939
3	12	Lectures by Albert and Lilli Rahn	1940s
3	13	Lilli Bechmann-Rahn Prize – Correspondence, Speeches, and Articles	1997-2010
3	14	Marriage and Betrothal of Alfred and Lilli Rahn	1933, 1937
3	15	Other Papers	1965, 2002
3	16	Rahn Family Immigration and Bechmann Family Genealogy	1939, 1997
3	17	Roman Vishniac – Articles and Photographs	1941, 1960-1961

Series II: Papers of Other Family

Members, 1809-2004

This series is in German, English, and Swedish, with smaller amounts of Hebrew and French.

1.55 linear feet.

Arrangement:
Divided into three subseries:

Subseries 1: Rahn and Related Families
Subseries 2: Bechmann and Related Families
Subseries 3: General and Unidentified Family

Scope and Content:
Series II focuses on the earlier generations of both branches of this family, and includes both genealogy and official, legal, and personal documents of family members. Among the family members represented are both the parents and siblings of Alfred and Lilli Rahn, as well as of more distant relations.

Both subseries contained several large, subdivided folders that pertained to specific family members. During the processing of the collection, these subdivisions were assigned their own folders, with the name of the larger folder retained in the folders' titles

Subseries 1 contains the papers of the Rahn family, along with related families, most notably the Farrnbacher family. This subseries includes documentation on the M.S. Farrnbacher metalworks firm that belonged to the family, such as a cashbook and documents relating to the passing of the firm's ownership through the generations. Subseries 1 also holds papers pertaining to Alfred Rahn's brothers, James and Max, with material on the health of James, and Max's finances. Other papers consist of genealogical notes and family trees, and official and legal documents of several Rahn ancestors.

Subseries 2 centers on the Bechmann and related families, especially the Metzger family but also including Lilli Rahn's cousin Walter Bierer. Especially prominent are the papers of Lilli Rahn's parents, Ida and Hugo Bechmann, with documents relating to Hugo Bechmann's death in Sweden and Ida Beckman's later life in the United States. Some documentation pertains to the Bechmann family's glass factory. Genealogy and family members' participation in wartime service during World War I are also well-represented here.

Subseries 3 contains a small amount of material relating to both families, or general material. Among these papers are further genealogical research, translations of some family members' official documents, and information on family deaths and memorials. Some personal papers, such as recipes and handwriting analyses are also present.

Subseries 1: Rahn and Related Families, 1818-1859, 2001

This subseries is in German and English, with a small amount of Hebrew and French.

0.55 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
The papers of Subseries 1 consist of notes, official documents, correspondence and other papers of members of the Rahn family, as well as of the related Farrnbacher family. Included is also some material on the M.S. Farrnbacher metal business.

Two folders hold documentation on the M.S. Farrnbacher business. These include the firm's cashbook in the first folder of the subseries. The cashbook's entries show both business and family finances. Another folder holds the tax file of Johanna Rahn and M.S. Farrnbacher from 1937-1939, documenting the sale of the business to Hans Terberger and Otto Schulte-Wissermann along with a tax decision, correspondence, and financial documentation.

The connection of the Rahn and the Farrnbacher families is also documented here, with folders of genealogical notes and family trees as well as the marriage contract of James Rahn (formerly Jacob Cahen) and Caroline Farrnbacher. The papers of Caroline's parents, Hermann and Jenny Farrnbacher, include contracts of Hermann Farrnbacher.

Among the papers of Rahn family members are those of James Thomas Rahn and Max Rahn, Alfred Rahn's brothers. Papers of James Thomas Rahn includes a medical file (3/25) that documents his being hydrocephalic and schizophrenic and his treatment and condition; included with his medical file is a letter to Lilli Rahn from a doctor in response to her concerns about marrying and eventually having children with Alfred Rahn, due to the chance of James Rahn's condition being hereditary. Another folder (3/30) holds James Rahn's school certificates. Papers of Max Rahn largely focus on his estate and financial matters. The papers of Sidney and Johanna Rahn, Alfred Rahn's parents, contain their marriage certificate and documentation of Sidney Rahn's participation in the Landwehr in World War I, and also include Sidney's death certificate and documentation relating to Johanna Rahn as heir of her husband.

Box	Folder	Title	Date
3	18	Cashbook – M.S. Farrnbacher/ Rahn Family	1925, 1940-1953
3	19	Farrnbacher Family Members File – Farrnbacher/ Rahn Genealogy	1878-1935
3	20	Farrnbacher Family Members File – Hermann and Jenny Farrnbacher	1882-1934

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Farrnbacher Family Members File – Hermann and Jenny Farrnbacher – Oversized	1910

Box	Folder	Title	Date
3	21	Farrnbacher Family Members File – James Rahn (Jacob Cahen) and Caroline (née Farrnbacher) Rahn	undated, 1837-1908
3	22	Farrnbacher Family Members File – Moses and Jette Farrnbacher	1828-1889, 1928
3	23	Farrnbacher Family Members File – Seligmann Farrnbacher	1818-1866, 1938
3	24	Farrnbacher Family Members File – Various Letters and Documents	undated, 1911-1934
3	25	James Thomas Rahn – Medical File and Correspondence with Guardian	1931-1941, 1958, 2001

3	26	Johanna Rahn and M.S. Farrnbacher – Tax File	1937-1939
3	27	Max Rahn – Estate Planning	1959
3	28	Quarrel of Therese Simon and Caroline Rahn	1873-1886
3	29	Rahn Family Members File – Jacob Cahen/ James Rahn	1843-1867

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Rahn Family Members File – Jacob Cahen/ James Rahn – Oversized	1860

Box	Folder	Title	Date
3	30	Rahn Family Members File – James Thomas Rahn	1898-1914
3	31	Rahn Family Members File – Max Rahn	1937-1939

Box	Folder	Title	Date
4	1	Rahn Family Members File – Sidney and Johanna (Hannchen) Rahn	1866-1938
4	2	Sidney and Johanna Rahn – Contracts, Notarized Documents, and Financial Papers	1895-1906, 1922-1937

Subseries 2: Bechmann and Related Families, 1809-2002

This subseries is in German, English, and Swedish.

0.55 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Subseries 2 contains papers of members of the Bechmann and related Metzger, Birn, Bechhofen, and Bierer families. Papers include official documents, genealogical research, correspondence, and other papers. Various official documents, certificates, eulogies or obituaries, and wills are present for many of the family members in this subseries. Oversized König Ludwigs-Kreuz (King Ludwig Cross) certificates belong to Bechmann family members who earned recognition for their service during World War II. Two folders hold the papers of Wilhelm (Wolf) Bechmann, who founded the Bechmann mirror glass factory in Fürth. A genealogical article on Rabbi Salomon Schnaittach provides information on this early ancestor.

The first two folders of the subseries hold Lilli Rahn's genealogical research that culminated in the Bechmann family history. An updated version of this history, written by Evelyn Rahn Davis, is present in the first folder of the subseries. The following folder holds genealogical research notes and correspondence of Lilli Rahn.

Several folders provide information on Hugo and Ida (née Metzger, after immigration Beckman) Bechmann, the parents of Lilli Rahn. Among Ida Beckman's papers are some documentation on Lilli Bechmann's infancy, such as notes on her food and weight. Ida Beckman's immigration papers include a letter to Alfred and Lilli Rahn that tells of the death of Hugo Bechmann in Sweden. Other papers relate to his estate, acquiring paperwork from Sweden for Ida Beckman's restitution claims, or correspondence with a former employer, the National Jewish Hospital in Denver. Papers of the Metzger family include copies of the death certificate

of Karoline Metzger, Ida Beckman's mother, who died in Theresienstadt.

One folder holds the wartime correspondence and autobiography of Walter Bierer, Lilli Rahn's cousin (son of Ida Beckman's younger sister Emma). His autobiography is particularly interesting, documenting his family's flight from Paris, where they had moved the L. Bierer toy factory, owned by the Bierer branch of the family. Once France came under threat of attack from Nazi Germany, enemy aliens including German-born Jews were given few options to avoid being placed in an internment camp. Walter Bierer, along with other German-Jewish men, chose to join the French army but they were instead brought to the French Foreign Legion in Morocco. Once released from the Legion after the Nazi occupation of France, he worked to bring his family out of Paris, and immigrated to the United States via Cuba, where he spent time in an internment camp. Soon after his arrival in the United States in 1943 he was drafted into the army, where he was stationed in Nuremberg. His wartime letters to Alfred and Lilli Rahn describe postwar Fürth and Nuremberg, with descriptions of reunions with non-Jewish friends, the state of the cemeteries in Fürth, and the condition of the former Bechmann glass factory.

Box	Folder	Title	Date
4	3	Bechmann Family History	1972
4	4	Bechmann Family Members File – Family History Notes, Documents, and Family Trees	undated, 1809-1813, 1924-1936
4	5	Bechmann Family Members File – Goodheart and Gutherz Family Members	1830-1913
4	6	Bechmann Family Members File – Louis and Mathilde Bechmann – Charitable Donations	1920-1921
4	7	Bechmann Family Members File – Louis and Mathilde Bechmann Stiftung	1919, 1934
4	8	Bechmann Family Members File – Louis Bechmann	1855-1920
4	9	Bechmann Family Members File – Louis Bechmann – Eulogy and Obituaries	1921
4	10	Bechmann Family Members File – Mathilde Bechmann	1846, 1915-1920
4	11	Bechmann Family Members File – Mathilde Bechmann – Eulogies and Obituaries	1920
4	12	Bechmann Family Members File – Other Family Members Jakob (called Jacques Louis) Löb Bechmann 1896 Jakob and Veronika Birn 1902 Julius and Julie (née Birn) Bechmann 1910-1920 Jonas Bechmann 1837 Nathan Hirsch Bechmann ? 1859, 1867 Mohel Jona Bechhofen and his family undated, 1844	1844-1920
4	13	Bechmann Family Members File – Wilhelm (called Wolff) Bechmann	1872-1908

Box **Folder** **Title** **Date**

OS 163		Bechmann Family Members – König Ludwigs-Kreuz Certificates for Wartime Merits	1916-1917

Box	Folder	Title	Date
4	14	Bechmann Family Members – Notes, Correspondence, and Fragments	undated, 1904-1913
4	15	Eva Metzger Brown	1997-1998
4	16	Hugo Bechmann	1878-1942
4	17	Genealogy – Jonas Salomon Bechhofen and Rabbi Salomon Schnaittach	1935-1938
4	18	Ida Beckman – Correspondence – National Jewish Hospital at Denver	1950-1972
4	19	Ida Beckman – Diplomas and Certificates	1895-1906
4	20	Ida Beckman – Employment of Caroline Goodspeed	1972-1974
4	21	Ida Beckman – Finances and Hugo Bechmann Estate	1936-1941
4	22	Ida Beckman – Immigration	1941-1945
4	23	Ida Beckman – Swedish Agencies and Lawyers	1942-1956
4	24	Ida Beckman – Will and Trust	1966-1978
4	25	Ida Beckman – Lilli Bechmann's Infancy	1911
4	26	Louis and Wilhelm Bechmann	1906-1935

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Louis and Wilhelm Bechmann – Oversized Certificate	

Box	Folder	Title	Date
4	27	Louis Bechmann – Diary	1920

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Louis Bechmann - Decoration (Ehrenzeichen) Second Class for Red Cross Service	1916

Box	Folder	Title	Date
4	28	Mathilde Bechmann	1917
4	29	Metzger Family	undated, 1935-1942, 1975-2002
4	30	Walter Bierer – Correspondence and Autobiography	undated, 1945, 1984
4	31	Wilhelm Bechmann Genealogy	1935-2000
4	32	Wilhelm Bechmann – Birthday Certificate for Charitable Donation	1890
4	33	Wolf, Louis and Maier Bechmann – Documents with Translations	1879-1885, 1921

Subseries 3: General and Unidentified Family, 1895-2004

This subseries is in German and English.

0.45 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Subseries 3 contains papers relating to both branches of the family, general material, or materials of individuals whose family connection is unclear.

The first folder of the subseries holds some correspondence, obituaries, and information on family graves or memorials. Included here is also Ida Beckman's death certificate.

Two folders contain genealogical notes and family trees. One of these features photographs of unidentified groups of family members.

One folder (5/1) holds a small assortment of family papers from both branches with translations. Among these papers is correspondence between Ida Beckman and the photographer Roman Vishniac, along with his daughter Mara. This folder also includes papers of Hugo Bechmann, such as his passport, trade pass (Handelspass), and a newspaper clipping naming him Councilor of Commerce in Fürth. The following folder holds an accumulation of typed recipes, largely desserts, and a letter to Ida Beckman.

Box	Folder	Title	Date
4	34	Family Deaths and Memorials	undated, 1969-1978
4	35	Fürth/ Nuremberg Reunion	2001-2002
4	36	Genealogical Notes and Family Trees – Various Branches	undated, 1935, 1999
4	37	Genealogy Notes with Photographs	undated, 1942-1985
4	38	Handwriting Analysis	1924-1931
4	39	Lothar (Lali) Weil Biography	1948, 1985
Box	**Folder**	**Title**	**Date**
5	1	Rahn and Bechmann Family Papers – with Translations	1895-2004
5	2	Recipes	undated, 1931
5	3	Swiss Bank Accounts – Information	1997

Series III: Restitution and Financial Papers, 1928-1978

This series is in German and English, with a small amount in Swedish.

1.35 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Series III contains the restitution efforts of members of the family, as well as holding some of their financial papers. Most of the restitution paperwork centers on restitution for Alfred, Lilli, and Johanna Rahn, and Ida Beckman; Max Rahn is featured to a lesser extent. The papers of this series consist primarily of correspondence and its related documentation, including forms, copies of pre-war documents, and bank statements. The bulk of the

correspondence is with lawyers in Germany, government agencies, or banks, but a smaller amount is between family members discussing the restitution process. The correspondence begins with Alfred Rahn's earliest attempts at restitution, by reporting his property losses to the United States State Department in 1945 and with banks in 1939, and continued for many years. Correspondence with lawyers often requested clarification or updates on claims. As laws regarding restitution were added or amended over the years, the family members filed new claims.

Alfred and Lilli Rahn sought restitution for several losses. In addition to property, they claimed losses of education, professional development, transport costs, and loss of household items. Other restitution for the couple included restitution for the flight tax (Reichsfluchtsteuer), the Jewish property levy (Judenvermögensabgabe), and for a German pension. Alfred also assisted his mother, Johanna Rahn, in her restitution efforts. Much of the correspondence and documentation of this series pertains to the restitution of Alfred and Johanna Rahn's property and to an unpaid debt related to the selling of the M.S. Farrnbacher firm, as well as the two properties the family had owned in Fürth, Hornschuhpromenade 7 (the Bechmann family home) and Königstraße 129 (the Rahn family home and business). Other correspondence focuses on their attempts to receive restitution from banks, especially the Dresdner Bank, the Commerz- und Privat-Bank, and the Bayerische Staatsbank. Some correspondence relates to restitution for Johanna and Max Rahn for the estate of James Rahn.

Ida Beckman sought restitution for the loss of her property, for the estate of her mother (Karoline Metzger), for her husband Hugo's lost property, and for a widow's pension. Her correspondence includes a significant amount of discussions with her lawyer. Some documentation from the Berliner Bank relates to the restitution payments she was successful in receiving.

Box	Folder	Title	Date
5	4	Alfred and Lilli Rahn – Documentation of Income	1942
5	5	Alfred and Lilli Rahn – Dresdner Bank Account	1937-1939
5	6	Alfred and Lilli Rahn – Restitution Claim against Deutsche Tafelglas Aktiongesellschaft	1945-1948
5	7	Alfred and Lilli Rahn – Restitution for Loss of Education	1961, 1966-1973
5	8	Alfred and Lilli Rahn – Restitution of Transport Costs and Loss of Personal and Household Items	1946-1960
5	9	Alfred, Lilli and Johanna Rahn – Restitution Claims for Jewish Capital Levy (Judenvermögensabgabe) and Reich Flight Tax (Reichsfluchtsteuer)	1937-1939, 1953-1959
5	10	Alfred Rahn – Forced Auction of Property	1961-1963
5	11	Alfred Rahn – German Emigration Documentation	1937
5	12	Alfred Rahn – German Pension and Insurance	1936, 1969-1970
5	13	Alfred Rahn – Registration of Restitution Claims with State Department and Office of Alien Property	1945-1950

5	14	Alfred Rahn – Restitution Claim for Interruption of Professional Development	1959-1961
5	15	Alfred Rahn – Restitution Claim for Property on Hornschuhpromenade 7, Fürth – Correspondence with Carola Loeffler	1946-1951
5	16	Alfred Rahn – Restitution Claim for Property on Königstrasse 129, Fürth	1947-1948
5	17	Alfred Rahn – Restitution for Confiscated Capital	1948-1955
5	18	Alfred Rahn – Restitution for Unpaid Debt – Fritz Winnerlein/ Schulte-Wissermann KG	1948
5	19	Alfred Rahn – Transfer Losses Claim (Transferschaden) and Other Claims	1957-1960
5	20	Bank Account Documentation – Commerz- und Privat-Bank	1938-1939
5	21	Bank Account Documentation – Commerz- und Privat-Bank	1938-1941
5	22	Bank Account Documentation – Dresdner Bank	1937-1939
5	23	Bayerische Staatsbank	1946-1948
5	24	Bayerische Staatsbank	1949-1950
5	25	Bayerische Staatsbank	1951-1952
5	26	Care of James Rahn	1937-1939
5	27	Census of Property in Foreign Countries	1943
5	28	Correspondence – Bechmann Family Members and Hornschuhpromende 7 Property	1951-1958
5	29	Correspondence – House on Hornschuhpromenade 7, Fürth	1947-1949
5	30	Correspondence – Johanna Rahn Bank Account Losses	1939, 1957-1958
5	31	Correspondence – Multiple Claims	1957-1961
5	32	Correspondence – Transport of Personal and Household Goods	1939-1951, 1956
5	33	Fürth Property – Correspondence and Declarations	1946
5	34	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger	1957-1967
5	35	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger and Hugo Bechmann	1954-1956
5	36	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger – Payments from Berliner Bank	1961-1962
5	37	Ida Beckman – Emigration to United States – Documentation	1943-1944, 1954
5	38	Ida Beckman – Estate of Karoline Metzger	1944, 1954-1959
5	39	Ida Beckman – Multiple Claims	1938-1955
5	40	Ida Beckman – Multiple Claims	1956-1959
5	41	Ida Beckman – Multiple Claims	1963-1972

5	42	Investments	1949-1970
5	43	Johanna Rahn and Max Rahn – Restitution of Pre-war Savings (Altsparerentschädigung)	1958-1963

Box	Folder	Title	Date
6	1	Johanna Rahn and Max Rahn – Restitution of Pre-war Savings (Altsparerentschädigung)	1961-1963
6	2	Johanna Rahn – Bayerische Disconto Bank	1949-1952
6	3	Johanna Rahn – Bayerische Staatsbank	1947-1961
6	4	Johanna Rahn – Bing Kühlschrank	1948
6	5	Johanna Rahn – Bing Kühlschrank and Wilhelm Dech	1944-1946
6	6	Johanna Rahn – Commerz- und Credit-Bank	1949, 1952-1954
6	7	Johanna Rahn – Commerz- und Privat-Bank – Pre-war Documentation	1938-1939
6	8	Johanna Rahn – Correspondence with Georg Dimmler	1939
6	9	Johanna Rahn – Finances and Restitution – Dresdner Bank	1937-1939
6	10	Johanna Rahn – Finances and Restitution – Georg Dimmler Correspondence	1938-1941, 1956
6	11	Johanna Rahn – Multiple Claims	1959-1961
6	12	Johanna Rahn – Wilhelm Dech Claim	1945, 1949-1951
6	13	Karoline Metzger and Ida Beckman	1975-1978
6	14	Max Rahn – Correspondence regarding Restitution Claim with State Department	1946-1952
6	15	Max Rahn – Restitution Claim against Deutsche Bank, Fürth	1946-1951
6	16	Net Worth Levies and Taxes with Related Documentation	1938-1939
6	17	Official Documentation of Rahn Family Members	1928-1940, 1974
6	18	Restitution Correspondence – Family Letters	1942

Series IV: Visual Material, 1800s-1971

This series is in German and English.

1.35 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Series IV holds the collection's visual material, primarily photo albums and loose photographs. These depict family members or locations of trips taken by them. Many loose photographs are unidentified.

The photo albums of this series largely document trips taken by family

members. The earliest show Lilli Bechmann's trips to Northern Italy, England, and Austria. The album of her trip to Italy and Sicily in 1934 (6/19) features various sites in Italy, and in particular focuses on Tripoli and its Jewish quarter, then part of Italy. Of interest are the photographs taken in the desert oases outside of Tripoli that depict the Jews of the small village of Tegrinna, their daily life, and their Rabbi. Accompanying the album are clippings and an article by Lilli Bechmann on the Jews of Tegrinna and the surrounding region who resided in underground dwellings at the edge of the Sahara desert. Notable is also the album from 1935-1938 that shows the Rahns and their family members (6/24). This album depicts the 1935 trip that Alfred and Johanna Rahn took to the United States in order to decide if they should to immigrate there. Photographs in this album from 1936 show a trip by Lilli to Copenhagen, garden work, and Nuremberg in 1936. Photos of Nuremberg depict the city's Nazi Party rally grounds and the exterior of an SA (Sturmabteilung) camp. The album additionally shows many shots of skiing, a sport that Alfred and Lilli Rahn particularly enjoyed, as well as scenes of snowy mountain landscapes.

A large amount of loose photographs depict both branches of the family. Most of these photographs are not identified. Included among the photographs are Alfred and Lilli Rahn and Ida Beckman as well as older photographs of members of earlier generations of the family.

Box	Folder	Title	Date
8	2	Glass Plates – Birth Certificates	undated

Box	Folder	Title	Date
6	19	Photo album – Italy and Sicily	1934 March
6	20	Photo album – Italy and Sicily – Articles and Itineraries	undated, 1934
6	21	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to England	1929 July
6	22	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to Lermoos and Seefeld in Tirol	1928 December-1929 January
6	23	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to Northern Italy	1928 Spring
6	24	Photo album – The Rahns and their Friends	1935 October-1938 April

Box	Folder	Title	Date
7	1	Photographs – Bechmann Family Members	undated, 1800s, 1920
7	2	Photographs – Bechmann, Hugo	1893-1940s?
7	3	Photographs – Farrnbacher, Hermann	undated
7	4	Photographs – Beckman, Ida	1935-1937
7	5	Photographs – Gutherz Family	undated, 1901
7	6	Photographs – Loeffler Family Members	undated, 1940
7	7	Photographs – Leopold Family	undated
7	8	Photographs – Locations – New York City and Israel	undated
7	9	Photographs –Metzger, Caroline and Max	undated, 1897
7	10	Photographs – Other Family Members and Friends	undated, 1922
7	11	Photographs – Other Individuals	undated, 1904-1971

7	12	Photographs –Rahn, Alfred and Lilli	undated, 1949-1952
7	13	Photographs – Unidentified – Children	undated
7	14	Photographs – Unidentified – Groups and Couples	undated
7	15	Photographs – Unidentified – Women and Men	undated

Box	Folder	Title	Date
8	1	Slides – Italy and Monte Carlo	1960-1969

DENSITY INCONSISTENT DUE TO VARYING SHADES AND COLORS OF DOCUMENTS

Rahn Family Collection

AR 25538 5/29 RESTITUTION CORRESPONDENCE - HOUSE ON HORNSCHUHPROMENADE 7, FÜRTH 1947-1949 ARCHIVES

27. Sept. 1949.

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Zu diesem Brief gehören meine "Bemerkungen", die ich in einem extra Blatt zusammengefaßt habe. Herr Rahm sandte mir Ihren Brief & den "Widerspruch des Herrn Dr. Dornitzer mit allen Begleitbriefen.

Ich weise entschieden die Auslegungen des Herrn Dr. Seeling über die Verkaufsverhandlungen zurück. Meine Ansicht ist in früheren Briefen niedergelegt & bleibt bestehen. Wie die nationalistischen Regierung sich näherte & dann kam, haben sich alle Juden bemüht ihren Hausbesitz zu veräußern. Die Detag konnte sich erst ablehnend verhalten. Die Zeit arbeitete für sie. Durch Überangebot mußten die Preise immer niedriger werden. Wer weiß das nicht? Wir erachteten zuerst ein Drittel des ursprünglichen Wertes als angemessen, das war 1/3 von 360000 M. Je länger die Hitlerzeit bestand, desto mehr war jeder Jude gezwungen Unterangebote anzunehmen. Von Befriedigung über den Abschluß kann keine Rede sein. Wie die Umstände waren, mußten wir das niedrige Angebot annehmen. Herr Barkmann war schon ausgewandert, wir lebten in Münden. Es war für die Detag klar, daß wir in einer Zwangslage waren. Wenn mein Name & ich trotz unserer inneren Erregung Haltung wahrten, so kann das nur uns zu Gute gehalten werden, nicht aber als Freundlichkeit gegen Dr. Seeling ausgelegt werden.

Die von Ihnen eingesandten eidesstattlichen Versicherungen sind vollkommen ausreichend, haben für den Hausverkauf & Wiedergutmachung keinerlei Bedeutung. Wie kann die Gegenpartei solche Dinge vorbringen. Sie sind geeignet unsere Ansprüche zu verkleinern. Ich weigere mich dies geschehen zu lassen & habe persönlich garnichts damit zu

Im Siehe Brief des Herrn Dr. S. vom 17. Okt. 1946.
Dieser Brief sagt alles. In diesem Brief sagt auch Dr. S.
er würde meinem Bruder ein gutes Andenken bewahren
in Erinnerung an die langjährige gute Zusammenarbeit.
Damals in 1946 waren eben die Situation für Herrn Dr. S.
sehr verschieden von heute.

Die Aufwendungen für das Haus von 47000 ℳ
sind zum großen Teil für Luxus gewesen. 1. für Repräsen-
tationsräume - soviel ich mich erinnere wurde bei Dr. S.
noch ein Bad eingebaut - eine neue dritte Treppe vom
1. zum 2. Stockwerk gelegt, um die beiden Etagen unter
sich zu verbinden. - Ich lasse mich auf weitere Details nicht
ein. Ich will sachlich bleiben - mein Recht. So hätte es mein
Mann Herr Oberlandesgerichtsrat Loeffler gehandhabt. Herr Dr. S.
& Herr Dr. D. haben meinen Mann gut gekannt. Die
beiden Herren können selbst beurteilen, daß für ihn nur
Gerechtigkeit maßgebend war. — Daß mein Mann sich oft
verletzt fühlte, wenn er mit den Damen der Verhandlungen
od. zur Telefonrufen an die Dame ~~Sekretärin~~ herantreten mußte
kann ich nur wiederholen. Ich will so wenig wie
möglich mehr an die Zeit zurückdenken, aber ich
verlange eine gerechte Regelung der Angelegenheit
wie sie uns zukommt & angeboten war in Brief
vom 17. Okt. 1946.

Wenn Sie es für gut halten, sehr geehrter
Herr Doktor kann dieser Brief im Original
gegen Rückgabe an Sie, Herrn Dr. D. vorgelegt
werden. Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Hochachtend

Frau Carola Loeffler,

Anlage

Entwurf

Erklaerung von Frau Ilse Bechmann

Es ist keineswegs von Wichtigkeit, wann das Haus Hornschuchpromenade 7 zum ersten Male zum Verkauf angeboten wurde. Tatsache besteht, dass, obgleich Herr Direktor Seeling ein Stockwerk des Hauses seit mehreren Jahren bewohnte, die Detag erst dann ein Interesse zum kauf zeigte, als im Jahre 1938 die Juden allgemein gezwungen wurden, Ihre Grundstuecke weit unter den tatsaechlichen Werten zu veraeussern. Es kann gar keine Rede davon sein, dass die Detag "aus Gefaelligkeit" das Haus kaufte, was auch dem ~~Geschaeftsgeb~~ gesunden Geschaeftsgebaren einer solchen Gesellschaft in keiner Weise entspraeche.

Herr Direktor Seeling erklaert auf Seite 2 seiner eidesstattlichen Erklaerung dass der Hauskauf nicht zuletzt geschah, um Bechmann eine Sorge abzunehmen. Auf Seite 3 derselben eidesstattlichen Erklaerung werden jedoch die tatsaechlichen Gruende des Kaufes angegeben, naemlich

1) "dass damals in die kaufmaennische Leitung meiner Firma ein aus= waertiger Herr Befurfen warde, fuer den in Fuerth eine Wohung beschafft werden musste, "
2) " dass um diese Zeit die Absicht meiner Firma, ihren Sitz nach Muenchen zu verlegen, aufgegeben wurde."

Dieser Widerspruch in der "eidesstattlichen" Erklaerung zeigt, dass die Beweisfuehrung des Herrn Direktor Seeling unsachlich ist.

Das Haus wurde zu Mk.67.500.oo uebernommen, trotzdem der Einheitswert Mk.76.900.oo war. Da der Einheitswert nur eine Grundlage fuer die Besteuerung war und nur einen Bruchteil des tatsaechlichen Marktwertes darstellte, unterliegt es keinem Zweifel, dass die DETAG die im Jahre 1938 bestehende Notlage der Juden ausgenuetzt hat.

~~Was die Vermoegensverhaeltnisse des Herrn Hugo Bechmann~~
Die wiederholten, unsachlichen und vor allem unbewiesenen Hinweise auf die seit dem Jahre 1930 angeblich bestehenden Vermoegensverhaeltnisse des Herrn Hugo Bechmann sind lediglich zu dem Zwecke gemacht, um den Charakter des verstorbenen Herrn Hugo Bechmann zu beschmieren, haben jedoch keinerlei Zusammenhang mit dem im Jahre 1938 erfolgten Kauf des Hauses. ~~Die~~ Dasselbe trifft zu bezueglich eines Platzverkaufes in NBG., der nicht das Geringste mit dem Haus in Fuerth zu tun hat.

≠ des Herrn Hch. Haas

Was die Aufwendungen von Mk.47.000.- betrifft, so ~~war~~ ist mir auf Grund persoenlicher Aussage≠ gegenueber meiner Tochter im Jahre 1939 bekannt, dass dieser Betrag zum groessten Teil fuer innenarchitektonische Veraenderungen und nur zum kleinen Teil fuer Reparaturen verwendet wurden. Diese ~~An~~ extra Aufwendungen wurden von der Detag gemacht, da diese Firma aus steuerlichen Gruenden ~~ins~~ keiner Weise an einem Einkommen aus Dem Hause interessiert war.

Es kann gar keine Rede davon sein, dass Herr Direktor Seeling, resp. die Detag, Herrn Hugo Bechmann zu ihrem Auslands Vertreter gemacht haben, um Herrn Bechmann eine Existenz zu schaffen. Vielmehr war ihnen bekannt, dass Herr Bechmann seit mehr als 30 Jahren ueber ausgezeichnete per= soenliche Beziehungen in den nordischen Laendern verfuegte, die sich Herr Direktor Seeling bzw. die Detag auf diese Weise zunutze machte. Als beweis fuege ich bei

1) Brief des Herrn Direktor Seeling vom 12..Juli 1928.
2) und 3). und 4).

Die Detag sicherte sich, um in den Worten des Herrn Dir. Seeling zu sprechen, " eine Persoenlichkeit von Format " ~~und trotzdem Herr Direktor Seeling richtig, Herrn Hugo Bechmann seine Existenz zu~~ ~~sagen im Jahre 1941~~. Dies

Two of Colorado's Finest Hotels

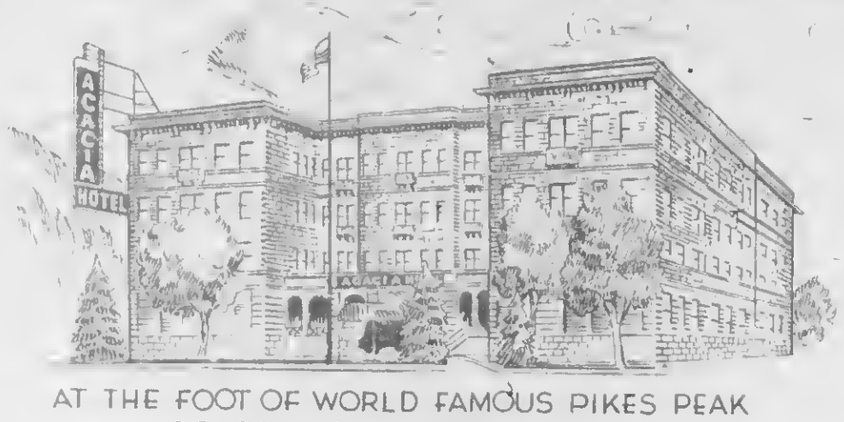

AT THE FOOT OF WORLD FAMOUS PIKES PEAK
COLORADO SPRINGS, COLO.

FREE PARKING
FINE RESTAURANTS
BANQUET FACILITIES
SERVICE CLUB HDQS.
DELIGHTFUL LOUNGE
SAMPLE ROOMS
COMMERCIAL MEN

JOHN W. BORHMAN, JR.
VICE PRES. & GENERAL MGR.

RADIO IN EVERY ROOM
PUEBLO, COLO.

Herrn Dr. Seelingsxxxxxx diesbezuegliches Urteil wurden von anderen fuehrenden deutschen Glaskonzernen geteilt, die in keiner Weise von Herrn Dr. Seeling abhaengig waren und die Herrn Hugo Bechmann ihre General-Vertretung fuer die skandinavischen Laender uebergaben und ich erwahne in diesem Zusammenhang xxx die folgenden Firmen:

Glas- und Spiegel-Manufactur, A.-G., Gelsenkirchen-Schalke,
Verbundglas, G.m.b.H., (Pekaglas), Berlin W 35,
Deutsche Spiegelglas A.-G., Mitterteich.

Dies sollte hinreichender Beweis xix sein, dass Herrn Hugo Bechmann's xxxxxx wirtschaftliche Betaetigung nicht allein von Herrn Dr.Seeling abhaengig war, zumal sein Einkommen von diesen Firmen in gewissen Jahren das Einkommen von den von Herrn Dr.Seeling beherrschten Firmen weit ueberstieg.

Two of Colorado's Finest Hotels

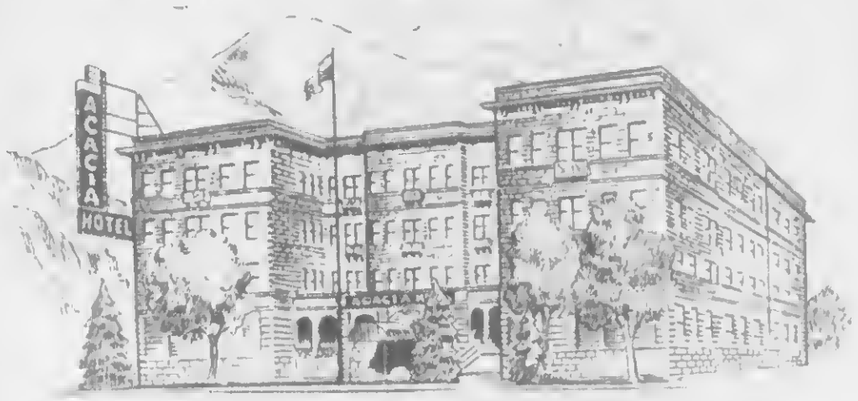

AT THE FOOT OF WORLD FAMOUS PIKES PEAK
COLORADO SPRINGS, COLO.

FREE PARKING
FINE RESTAURANTS
BANQUET FACILITIES
SERVICE CLUB HDQS.
DELIGHTFUL LOUNGE
SAMPLE ROOMS
COMMERCIAL MEN

JOHN W. BORHMAN, JR.
VICE PRES. & GENERAL MGR.

RADIO IN EVERY ROOM
PUEBLO, COLO.

Nauheim,

Unwahr ist weiterhin die Bahauptung des Herrn Dr. Dormitzer, dass auch seine diesbezuegliche anmeldung nach Herr Dr. Seeling bzw. seine Firma sich bis zum Tode des Herrn Hugo Bechmann im Juli 1942 fuer ihn eingesetzt haetten. Tatsache ist vielmehr, dass Herr Hugo Bechmann schon im Jahre 1941 von der Detag gezwungen wurde, aus der schwedischen Firma auszuscheiden.

Die unsachliche Unterstellung des Herrn Dr. Dormitzer, derzufolge ich angeblich vor einer dt. Wiedergutmachungsbehoerde die Angaben der Antragsgegnerin bestaetigen wurrde, is voellich aus der Luft gegriffen.

Das "Rechtsgeschaeft" wuerde ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus keinesfalls zu dem Preise von Mk.67500.00 zustande gekommen sein.

In welch unsachlicher Weise die Beweisfuehrung seitens der Antrags=gegnerin gefuehrt wird, geht daraus hervor, dass in der eidesstattlichen Erklaerung des Hausverwalters Heinrich Haas behauptet wird, dass ein Mann vom Format des Herrn Generaldirektor Seeling sich im Stiegenhaus bzgl. des Hauskaufes vom Hausmeister habe beraten lassen.

In welch unsachlicher Weise die Beweisfuehrung seites der Antrags=gegnerin gefuehrt wird, geht auch aus der nichtssagenden eidesstattlichen Erklaerung des Herrn Christian Winkler hervor. Was hat der Hausverkauf mit der Tatsache zu tun, dass Herr Hugo Bechmann im PHOENIX spielte. Die eidesstattliche Erklaerung, dass die "Spielleidenschaft" (die von Herrn Winkler bewiesen werden muesste), seine Gesundheit beeintraechtigte, ist absolut unwahr und nur dazu angetan, Herrn Bechmann zu beschmieren. Herr Bechmann verstarb waehrend einer Bruchoperation. Auch ist die eidesstattliche Erklaerung des Herrn Winkler, derzufolge Herr Bechmann keinerlei Verwandten in Fuerth hatte, unwahr. Seine Tochter, Frau Lilli Rahn, ~~war noch im Jahre 1939 in Fuerth~~ hatte ihren Wohnsitz noch im Jahre 1939 in Fuerth. Die eidesstattliche Behauptung des Herrn Christian Winkler, derzufolge Herrn Bechmann's Bezuege durch die Bayerischen Spiegelglasfabriken A.-G gesperrt waren und das er keine fluessigen Mittel weder zum Leben noch zur Abdeckung der angewachsenen Schulden vorhanden waren, ist absolut unwahr. Es ist mir nicht klar, was alle diese unwahren Behauptungen mit dem Hausverkauf zu tun haben, und es ist meine Ansicht, dass Herr Christian Winkler wegen ~~Meineides belangt~~ Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung belangt werden sollte.

Zusammenfassend moechte ich erklaeren, dass die Antragsgegnerin die Angelegenheit durch unsachliche und unwahre Behauptungen zu verwirren sucht, Behauptungen, die an sich nicht das geringste mit dem Haus zu tun haben. Das Haus wurde unter dem Druck der seiner-zeitigen Verhaeltnisse ~~verkauft~~weit unter dem tatsaechlichen Wert verkauft. Zweifellos haette Herr Dr.Seeling in seinem Brief vom 17. Oktober 1946 an Frau Julius Loeffler nicht den Vorschlag gemacht

entweder das Haus den Vorbesitzern auf Wunsch zum Erwerbspreis zuzuegl. der waehrend der Besitzdauer gemachten werterhoehenden Aufwendungen zurueckzugeben

oder eine N achverguetung zu gewaehren auf Grund einer sachverstaendigen Schaetzung, falls sich ergeben sollte, dass der Verkaufspreis nicht dem damailgen Wert entsprochen hat,

haette Herr Dr. Seeling nicht selbst im inneren seines Herzens seine Zwdifel gehabt.

Two of Colorado's Finest Hotels

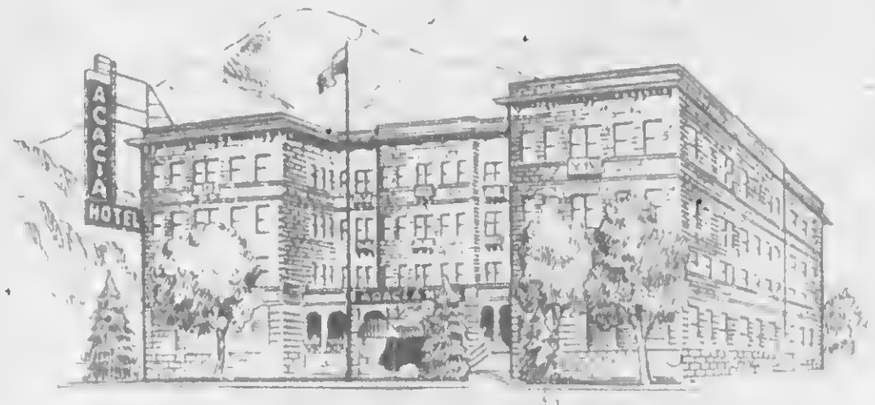

AT THE FOOT OF WORLD FAMOUS PIKES PEAK
COLORADO SPRINGS, COLO.

FREE PARKING.
FINE RESTAURANTS
BANQUET FACILITIES
SERVICE CLUB HDQS.
DELIGHTFUL LOUNGE
SAMPLE ROOMS
COMMERCIAL MEN

JOHN W. BORHMAN, JR.
VICE PRES. & GENERAL MGR.

RADIO IN EVERY ROOM
PUEBLO, COLO.

Dr. OTTO SEELING

FÜRTH i. Bay., den 31.Jan.1947
SCHLIESSFACH 25

Frau
Carola L ö f f l e r
447, North Doheny Drive

BEVERLY HILIS, Calif.

Sehr geehrte Frau Löffler,

/ in der Anlage beehre ich mich, Ihnen Durchschrift des heutigen Antwortschreibens meiner Firma auf den Brief des Herrn Alfred H. Rahn vom 4. Januar zur Kenntnisnahme zu übersenden.

Ich benütze diese Gelegenheit, Ihnen zum Ableben Ihres Gatten, von dem ich erst durch das Schreiben des Herrn Rahn Kenntnis erhielt, meine aufrichtige Anteilnahme auszusprechen. Ich habe die feste Überzeugung, daß weder Ihr Gatte noch Ihr Bruder Herrn Rahn gestattet haben würden, mir einen solchen Brief voll grober Unwahrheiten zu schreiben.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

(Dr. Otto Seeling)

Anlage.

Herrn
Alfred H. R a h n

511, Mercantile Building
D e n v e r , Col.

31.1.1947

Haus Hornschuchpromenade 7.

Wir bestätigen den Empfang Ihres unterm 4. Januar an unseren Herrn Dr. Seeling gerichteten Schreibens und bedauern, demselben entnehmen zu müssen, daß Herr Löffler vor einiger Zeit verschieden ist.

Von Ihrem Entschluß, die in dem Schreiben unseres Herrn Dr. Seeling vom 17. Oktober 1946 erbetene Erklärung nicht auszustellen, haben wir Kenntnis genommen. Die Begründung, die Sie dafür angeben, bedarf in vielen Punkten der Berichtigung.

Wir bestreiten selbstverständlich nicht, daß sich die Juden im Jahre 1938 in Deutschland allgemein unter einem schweren Druck befunden haben. Inbezug auf die Veräußerung des Hauses Hornschuchpromenade 7 unterlagen aber die Eigentümer weder von Seiten der Partei noch von unserer Seite irgend einem Zwang. Es steht außerdem fest, daß Ihr verstorbener Herr Schwiegervater seit dem Jahre 1932 das Haus wiederholt Herrn Dr. Seeling zum Kauf angeboten hat. Die Bereitschaft und das Bestreben, das Haus zu verkaufen, bestanden also schon in einer Zeit, in der für solche Entschließungen nur materielle Gesichtspunkte entscheidend gewesen sind. Es ist auch nicht an dem, daß wir uns um den Kauf des Hauses bemüht hätten. Herr Löffler hat uns denselben in der dringlichsten Weise nahegelegt, um nicht zu sagen aufgedrängt. Ihre Bemerkung, daß es lange gedauert habe, bis Herr Dr. Seeling sich zu einer "Audienz" bereitgefunden habe, beweist zum mindesten,daß wir nicht der treibende Teil gewesen sind, wenn auch der Ausdruck "Audienz" völlig unangebracht ist.

Aktenmäßig steht fest, daß wir uns mit Schreiben vom 18. Juli 1938 unter Bezugnahme auf eine Besprechung zwischen Herrn Löffler und Herrn Dr. Seeling bereit erklärt haben, das Haus zum Preise von ℳ 67.500.-- zu erwerben. Herr Löffler hat mit seinem Schreiben vom 3.8.38 das Angebot angenommen und um die Vereinbarung eines Termins für die notarielle Verbriefung gebeten. Über die

b.w.

Über die Errechnung dieses Preises liegen Aufzeichnungen bei unseren Akten. Nach den ziffernmäßigen Angaben des Herrn Löffler ergab sich bei dem Hause ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von ℳ 3.582.-- im Jahr, wobei der Aufwand für Reparaturen viel zu gering war, um das Haus instandzuhalten. Nach Übernahme des Hauses haben wir beträchtliche Summen aufwenden müssen, um die in den vorhergehenden Jahren unterlassenen Reparaturen nachzuholen. Im Gegensatz zu der bei Wohnhäusern üblichen Verzinsung von 8 - 12% haben wir diesen Nettoertrag mit 6% kapitalisiert, was einen Ertragswert von ℳ 60.000.- ergeben hätte. Der Verkaufspreis wurde dann mit ℳ 67.500.-- vereinbart. Der vom Finanzamt festgesetzte Einheitswert des Hauses betrug ℳ 76.900.--. Nachdem selbst der Brandversicherungswert nur ℳ 189.510.- betrug, hat es keinen Sinn, über den von Ihnen angegebenen Bauwert auch nur ein Wort zu verlieren. Für ein Miethaus ist ausschließlich der Ertragswert maßgebend! Mit dem Preis von ℳ 67.500.-- war dieser reichlich abgegolten. Wir haben jedenfalls in all den Jahren, in denen wir dieses Haus besitzen, bei ordnungsmäßiger Durchführung der Reparaturen nur Defizite zu verzeichnen gehabt.

Ihre Behauptung, daß Herr Dr. Seeling während der Zusammenkunft im Notariat mehrmals ans Telefon gegangen und mit der "Partei" gesprochen hatte, ist unwahr. Sowohl Herr Stief wie Herr Notar Keim können dies bestätigen. Wegen des Kaufs dieses Hauses wurde niemals mit einer Partei- oder Arisierungsstelle gesprochen. Wir haben lediglich in Erfüllung der Ziffer XI der Notariatsurkunde, wonach "die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch und damit der Eigentumsübergang abhängig ist von der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde" mit dem Leiter des zuständigen Referats beim Stadtrat in Fürth gesprochen. Dies war allerdings der Beigeordnete Sandreuther. Die telefonische Rücksprache mit diesem erfolgte nicht vom Notariat, sondern von unserem Büro aus und zwar auf Wunsch des Herrn Löffler, der befürchtete, daß sich bei der Durchführung des notariellen Vertrags noch Schwierigkeiten ergeben könnten. Dem Beigeordneten Sandreuther wurde lediglich der Kaufpreis mitgeteilt und unsere Absicht, in diesem Haus Dienstwohnungen für unsere leitenden Herren einzurichten. Irgendwelche Verhandlungen mit Sandreuther haben nicht stattgefunden. Ihre Bemerkung, daß der fungierende Notar über die Verhandlung peinlich berührt gewesen sein soll, ist ebenso unzutreffend wie ungeheuerlich. Es haben im Notariat keine Verhandlungen stattgefunden, denn es lag der Vertragsinhalt durch die früher geführten Verhandlungen zwischen Herrn Löffler einerseits, Herrn Dr. Seeling und Herrn Stief andererseits in allen Teilen fest. Frau Löffler wird nicht bestreiten können, daß sie und ihr Gatte sich bei Herrn Dr. Seeling für seine großzügige Einstellung bei den Verkaufsverhandlungen bedankt haben.

Der Kaufpreis ist von uns sofort und in voller Höhe bezahlt worden. Wenn es den Vorbesitzern nicht möglich war, ihn zu realisieren, so ist dies nicht unsere Schuld und von uns aus auch nicht zu vertreten.

Herr Dr. Seeling hat in seinem Schreiben vom 17.10.46 an Frau Löffler ein Angebot über eine abschließende Regelung gemacht, wie es

Herrn Alfred H. Rahn, Denver 31.1.47

seiner Gesinnung entspricht und der Rücksicht auf die persönlichen Beziehungen insbesondere zu Ihrem verstorbenen Schwiegervater, von dessen Hand sich viele Briefe in den Akten des Herrn Dr.Seeling befinden, die zeigen, in welchem Maße Herr Hugo Bechmann sich Herrn Dr. Seeling verpflichtet und verbunden fühlte. Das Angebot erfolgte aber nicht aus dem Bewußtsein heraus, daß unsere Firma ein Unrecht gutzumachen hätte. Wir haben weder ein Unrecht begangen noch aus dem Unrecht gegen die Juden Nutzen zu ziehen versucht oder Nutzen gezogen.

Wir sehen uns nicht in der Lage, Ihnen andere und weitergehende Vorschläge zu machen als sie in dem Schreiben des Herrn Dr. Seeling vom 17.10. an Frau Löffler enthalten sind. Darnach können die Vorbesitzer das Objekt zurückerhalten oder eine Ausgleichzahlung, wenn eine Schätzung ergeben sollte, daß der gezahlte Kaufpreis zu niedrig gewesen sein sollte. Über eine andere Währung als Mark verfügen wir bei etwaigen Zahlungen nicht und ist uns auch garnicht gestattet zu verfügen.

Wir möchten abschließend betonen, daß, nachdem Herr Dr. Seeling aus dem Haus inzwischen ausgezogen ist, wir an demselben kein über unsere investierten Mittel hinausgehendes Interesse haben.

Hochachtungsvoll!

Deutsche Tafelglas Aktiengesellsch[illegible]
(Detag)

STIEF LEINDECKER

4. Januar 1947

Herrn Dr. Otto Seeling
Schliessfach 25
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Seeling:

Ich bestaetige den Empfang Ihres an meine Frau gerichteten Schreibens vom 17. Oktober 1946 nebst Kopie eines an Frau Julius Loeffler gerichteten Briefes vom gleichen Tage.

Da Herr Julius Loeffler vor einiger Zeit verstorben ist, bitte ich Sie, im Einverstaendnis mit Frau Loeffler, die Korrespondenz betr. das Haus Hornschuch-promenade 7 mit mir zu fuehren, jedoch Frau Loeffler an ihre unveraenderte Adresse jeweils eine Kopie Ihrer Briefe zu senden.

Sie ersuchen mich, eine Erklaerung dahingehend abzugeben, dass das Haus "aus freiem Entschluss" und "in freien Verhandlungen" verkauft wurde und "dass bei dem Verkauf von keiner Partei oder Regierungsstelle Druck oder Einfluss ausgeuebt worden ist."

Ich bedauere, eine derartige Erklaerung nicht abgeben zu koennen, da eine solche in keiner Weise den Tatsachen entsprechen wuerde.

Das Haus wurde nicht "aus freiem Entschluss", sondern unter Druck verkauft. Sie wissen selbst sehr wohl, dass die Beteiligten, deren Familien seit Generationen in Deutschland gelebt hatten, nie daran gedacht haetten, Deutschland zu verlassen, waeren sie nicht dazu gezwungen worden. Dieser Zwang bedingte natuerlich die Veraeusserung des in Frage stehenden Hauses.

Was nun die sogenannten "freien Verhandlungen" und Ihre Feststellung "dass bei dem Verkauf von keiner Partei oder Regierungsstelle Druck oder Einfluss ausgeuebt worden ist", so entspricht dies in keiner Weise den Tatsachen.

Es ist mir wohl bekannt, wie lange es dauerte, bis Sie sich bereit fanden, Herrn Loeffler eine Audienz zu gewaehren. Darueber kann Ihnen Herr Stief berichten. Es ist ferner in meinen Akten festgelegt, dass Sie waehrend der Zusammenkunft im Notariat mehrmals ans Telephon gingen und mit der Partei telephonisch sprachen und dass Sie erklaerten, dass der Preis von Mk.67.500.oo der Preis sei, der von der Partei gestgelegt und genehmigt sei. In diesen Verhandlungen spielte Herr Sandreuther eine fuehrende Rolle. Die "Verhandlung" war so, dass der fungierende Notar selbst zum Ausdruck brachte, wie peinlich er beruehrt war.

Das Haus hatte einen Gestehungspreis von ca. Mk.350.000.oo und der von Ihnen bewilligte Preis von Mk.67.500.oo, der weit unter dem Einheitswert lag, war daher nur ein kleiner Bruchteil des tatsaechlichen Wertes. Dazu kommt noch, dass der von Ihnen bezahlte Betrag in keiner Weise irgendwelche praktische Realisation

finden konnte, da das Geld durch unberechtigte Sonderabgaben oder Konfiskation wieder eingezogen wurde. Praktisch haben daher die Beteiligten nichts fuer das Haus erhalten.

Nachdem die von Ihnen angefuehrten Gruende nicht den Tatsachen entsprechen, bin ich nicht in der Lage, die Erklaerung abzugeben, die Sie von Frau Loeffler und mir wuenschen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Sie im Prinzip offensichtlich bereit sind, das geschehene Unrecht wieder gutzumachen. Ich moechte aber darauf hinweisen, dass eine Verguetung in Mark, die fuer uns wertlos sein wuerde, nicht in Betracht gezogen werden kann. Sollten Sie andere diesbezuegliche Vorschlaege zu machen gewillt sein, so sehe ich Ihren Nachrichten hierueber gerne entgegen.

Ich moechte abschliessend bemerken, dass Inhalt dieses Briefes natuerlich von Frau Julius Loeffler gutgeheissen wurde.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

zurück

Dr. Lilli Rahn
1195 Holly Street
Denver, Colo.

12. April 1947

Copy

Herrn Dr. Otto Seeling
Schliessfach 25
Fuerth in Bayern

Betrifft: Haus Kornschuchpromenade 7, Fuerth i.B.

Der Ordnung halber bestaetige ich den Brief Ihrer Firma vom 31.1.1947 an Herrn Alfred H. Rahn sowie Kopie desselben und Begleitschreiben an Frau Oberlandesgerichtsrat Loeffler.

In Ihrem Schreiben vom 17. Oktober 1946 sind Sie an Frau Loeffler und mich mit einem Ansuchen herangetreten, dem wir auf Grund der vorliegenden Tatsachen nicht entsprechen konnten. Der Ablehnungsbrief des Herrn Alfred H. Rahn vom 4. Januar 1947, der in vollem Einverstaendnis mit Frau Loeffler und mir geschrieben worden war, ist begruendet auf Aussagen der Frau Loeffler und meines verstorbenen Vaters sowie auf tatsaechlichen schriftlichen Aufzeichnungen meines verstorbenen Onkels, Herrn Oberlandesgerichtsrat Loeffler, die sich in meinem Besitz befinden. Ich bin daher sicher, dass der Brief des Herrn Alfred H. Rahn vom 4. Januar 1947 vollkommen im Sinne meines verstorbenen Onkels sowie meines verstorbenen Vaters geschrieben war.

Ihre Firma scheint zu uebersehen, dass nicht wir an Sie, sondern Sie an uns mit einem Ansuchen herangetreten sind.

Hochachtungsvoll

Lilli R.

Bemerkungen von Seiten von Frau C.Loefller
zum Schriftsatz vom 18.7.49 in Sachen Deutsche Tafelglas ..G.

1. Die aus der Person des Miteigentuemers Hugo Bechmann abgeleiteten Einwendungen beruehren die selbstaendigen Ansprueche von Frau L. nicht.
2. Die Antragsgegnerin hat bereits mit Schreiben vom 17.Okt.46 aus freien Stuecken und vorbehaltlos "die verbindliche Erklaerung abgegeben,dass sie bereit ist "entweder das Haus den Vorbesitzern auf Wunsch zum Erwerbspreis zuzueglich der wahren der Besitzdauer gemachten werterhoehenden Aufwendungen zurueckzugehen oder eine Nachverguetung zu gewaehren auf grund einer sachverstaendigen Schaetzung,fall sich ergeben sollte,dass der Kaufpreis nicht dem damaligen Ertragswert entsprochen hat ."
3. Die Einwendung der Antragsgegnerin,dass sie angeblich den ~~xxxxxxx~~ angemessenen Kaufpreis bezahlt hat,ist offensichtlich unrichtig,angesichts der amtsbekannten Tasache dass der Einheitswert regelmaessig unter dem gemeinen Verkaufswert lag,und ferner angesichts der Tatsache,dass ausweislich des Schreibens Hugo Bechmann vom 24.12. 1935 an ~~Xxx~~ Dr. Seeling (Anlage des gen.Schriftsatzes)" es sichum das zweifellosohne schoenste Eyagenhaus der Stadt handelt,mit einem Garten,zu dem sich ohne Schwierigkeiten ein direkter Zugang von der Parterre Wohnung schaffen laesst und der ev. auch einmal als Baugelaende Verwendung finden kann."
Es ist bezeichnend,dass die Antragsgegenerin zwar eine Fuelle absolut unwesentlicher eidesstattlicher Versicherungen,aber keine Schaetzung eines gerichtlichen Sachverstaendigen u eber die Hoehe des gemeinen Werts des in Frage stehenden ~~Xx~~ Hauses vorlegt. Es wird gegebenenfalls Aufgabe des Gerichts sein entsprechende Gutachten zu erholen.
4. Niemals haetten sich die Parteienn bereitgefunden das wertvolle Anwesen mit grossem Garten um den Spottpreis von RM 67.500 abzugeben,wenn sie nicht"unter der Herrschaft des Nationalsozialismus "gestanden haetten. Der Gegenbeweis waere Sache der Antragsgenerin (art 4 Ziff 1 a und Ziff. 2 des Ges.No.59./ Die von ihr vorgelegte Korrespondenz beweist,dass die Antragsteller es sich leisten konnten Jahre lang zu warten,bis sich ein ihnen angenehmes Kaufsangebot vorlag.Die Verhaeltnisse waren schliesslich so,dass es sich die Antrggsgenerin leisten konnte zu ihrem Preis zu kaufen.

Rechtsanwalt
Dr. Hans Fuchs
Fürth i. Bay.

Zugelassen:
am Oberlandesgericht Nürnberg
und am Landgericht Nürnberg-Fürth

Fernsprecher 70431

Postscheck-Konto Nürnberg 8987

F/H

Fürth i. Bay., den 1. August *19* 49
Hallstraße

Herrn

Alfred R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

In der Rückerstattungssache bezüglich des Anwesens Hornschuchpromenade 7 erhielt ich heute von dem Prozessbevollmächtigten der Firma Deutsche Tafelglas A.G. den Widerspruch gegen die von Ihnen angemeldeten Rückerstattungsforderung. Aus dem Inhalt ist zu ersehen, dass nun auch in dieser Angelegenheit ernstliche Schwierigkeiten bereitet werden, sodass mit einer baldigen und reibungslosen Rückgabe dieses Grundstückes ebenfalls nicht gerechnet werden kann.

Ich lege Ihnen nun eine Abschrift der Widerspruchsbegründung mit Anlagen bei. Aus Gründen der Kostenersparnis habe ich diesen Brief nicht mit Luftpost geschickt. Die Sache eilt auch noch nicht, weil die Rückerstattungsbehörde noch keinen Termin angesetzt hat. Ich bitte Sie nun höflichst zu den einzelnen Punkten, die Ihnen wesentlich erscheinen, Stellung zu nehmen. Sobald Ihre Stellungnahme eintrifft, werde ich eine Erwiderung anfertigen und dabei sowohl Ihre Stellungnahme, als auch die bei mir vorliegenden Unterlagen verwenden. Eine Rücksendung des Widerspruchs mit allen Anlagen ist nicht erforderlich, weil ich noch eine Abschrift davon in Händen habe.

Zu meinem grössten Bedauern muss ich Ihnen auch noch mitteilen, dass in der Angelegenheit D e c h (Plan Nr.1048,1049 und 1050¼) seitens des Schuldners Widerspruch gegen die Rückerstattung erhoben wurde. Eine Begrüddung des Widerspruchs habe ich noch nicht in Händen. Sie erhalten ihn von mir, sobalder bei mir eingeht.

Sie scheinen hinsichtlich Ihrer Rückerstattungsansprüche von ganz besonderem Pech verfolgt zu sein. Zu einer Besorgnis besteht jedoch nicht die geringste Veranlassung. Ich bin auf Grund der mir überlassenen Unterlagen der Meinung, dass sich alle Sachen zu einem guten Ende führen lassen, nur wird es viel Zeit und Nerven kosten.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

18. Juli 1949

An die

Wiedergutmachungsbehörde III,

F ü r t h / Bay.
Königswarterstr. 64.

W i d e r s p r u c h

des Rechtsanwaltes Justizrat Dr. Carl Dormitzer, Fürth/B.Hornschuchprom.7

in Sachen

Carola Löffler, Beverly Hills und Alfred und Lilly Rahn, Denver,
Antragsteller,

gegen

Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft, Fürth, Nürnbergerstrasse 21
Antragsgegnerin.

Gegen den Antrag vom 27.Okt. 1948 lege ich auf Grund beiliegender Vollmacht

W i d e r s p r u c h

ein mit dem Verlangen, die Forderung auf Rückerstattung zurückzuweisen.

I.

(1) Auf den Verkauf des Hauses Hornschuchpromenade 7 treffen die beiden Ausnahme-Vorschriften des Art. 4 zu, dass dieses Rechtsgeschäft in seinem wesentlichen Inhalt auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden wäre und dass die Vermögensinteressen des Erblassers der Antragsteller, des Herrn Hugo B e c h m a n n , in besonderer Weise und mit wesentlichem Erfolg seitens der Erwerberin wahrgenommen wurden.

II.

(1) In erster Linie bezieht sich Antragsgegnerin auf ihre anbei vorsorglich in Abschrift beigelegte Anzeige vom 10.5.1948, in der der Hergang bereits eingehend geschildert ist. Wenn in den folgenden Ausführungen sich Wiederholungen finden, möchte dies des Zusammenhanges halber entschuldigt sein.

(2) Zum weiteren Nachweis der im Folgenden gegebenen Begründung lege ich, zunächst in Abschrift, vor:

a.) Brief des Herrn Alfred Loewi, (Schwiegersohn von Frau Löffler) vom 16.1.1935.
b.) Brief des Herrn Hugo Bechmann vom 24.12.1935
c.) Erwiderung des Herrn Dr. Otto Seeling vom 30.12.1935

./.

d.) Brief der Antragsgegnerin vom 18.7.1938,
e.) Erwiderung des Herrn Oberlandesgerichtsrat Löffler vom 20.7.38
f.) Brief desselben vom 3.8.38
g.) Eidesstattliche Versicherung Dr. Seeling
h.) Eidesstattliche Versicherung Direktor Hans Stief
i.) Eidesstattliche Versicherung Heinrich Haas
k.) Eidesstattliche Versicherung Kommerzienrat Christian Winkler
l.) Eidesstattliche Versicherung des Herrn Kurt Boeckling
m.) Erklärung des Dr. Richard Steiner vom 23.2.49
n.) Brief des Herrn Hermann Derlien vom 14.9.1939
o.) Rundschreiben des Herrn Hugo Bechmann an seine Kunden,
p.) Rundschreiben der Firma Hultberg in deutscher Übersetzung
q.) Mitteilung der Rheinischen Ziehglas A.G. Porz a.Rhein,
r.) Brief des Herrn Hugo Bechmann vom 7.7.1930,
s.) Brief des Herrn Hugo Bechmann vom 25.9.30, Schluss eines Briefwechsels über ein Darlehen, das Herr Dr. Seeling Herrn Hugo Bechmann auf dessen Wunsch sofort zugesagt hatte.
t.) Brief des gleichen ohne Datum, dem Inhalt nach von Neujahr 1931.

III.

(1) Was zunächst die Darstellung der Anmeldung über den Entziehungsvorgang anlangt, so wolle dargetan und erwiesen werden, dass Herr Oberlandesgerichtsrat Löffler tatsächlich solche Erklärungen abgegeben hat. Würde er es getan haben, so würde ihn seine Erinnerung vollkommen getäuscht haben, wie dies urkundlich belegt werden kann.

(2) Der erste Satz in der Schilderung des Entziehungsvorgangs, dass Herr Rat Löffler Herrn Dr. Seeling zu sprechen versuchte, nachdem er von dem bevorstehenden Verkauf und der Mitwirkung der Partei Kenntnis erhalten hätte, gibt zunächst keinen erfassbaren Sinn. Wer soll der Verkäufer, wer der Käufer bei dem bevorstehenden Kauf gewesen sein? Verkäufer konnten doch nur die beiden Miteigentümer sein; sie brauchten also nicht von dritter Seite etwas über den Verkauf zu erfahren, zumal sie ja selbst seit Jahren, wie durch die Urkunden dargetan ist, den Verkauf anstrebten.

(3) Unrichtig ist ferner der zweite Absatz in der Schilderung des Entziehungsvorgangs. Es wird hiezu noch in anderem Zusammenhang Stellung genommen werden. Es ist aber hier schon festzustellen und durch den Briefwechsel urkundlich bewiesen, dass beim Notariat überhaupt keine Verhandlungen stattfanden. Einigung über Verkauf, Preis und Zahlung war schon vorher in der Korrespondenz zwischen DETAG in Fürth und Löffler in München ohne Schwierigkeiten erzielt worden.

(4) Es ist in der Darstellung der Antragsteller in keiner Weise erklärt, worin denn der Druck bestanden haben soll. Es wurde ja der volle, frei vereinbarte Preis und sofortige Barauszahlung gewährt. In den Briefen des Herrn Löffler vom 20.7.38 und 3.8.38 findet sich kein Wort darüber, dass er einen höheren Kaufpreis begehrt oder erwartet hätte, und auch nicht der in solchen Fällen doch übliche Ausdruck des Bedauerns darüber, dass sich die Käuferin zu keinem höheren Preis verstanden habe.

./.

IV.

(1) Dass der Verkauf des Hauses auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus in gleicher Weise stattgefunden hätte, ist durch 2 Tatsachen erwiesen: erstens dadurch, dass nach dem Tode der früheren Eigentümer Louis und Mathilde Bechmann die beiden Erben Löffler und Bechmann kein persönliches Interesse mehr an den Hause hatten, insoferne als sie es insbesondere nicht selbst zu bewohnen gedachten; zweitens dadurch, dass der Verkauf des Hauses aus rein finanziellen Gründen für Herrn Hugo Bechmann und, da sich Hälftanteile an Häusern nicht oder nur ganz ausnahmsweise angemessen verwerten lassen, auch für seine Schwester eine Notwendigkeit wurde.

(2) Kommerzienrat Bechmann wurde 1930 aus seiner angesehenen und gut dotierten Stellung als Vorstand der Bayerischen Spiegelglasfabriken fristlos entlassen, obwohl in deren Leitung nächste Verwandte von ihm tätig waren. Er hatte sich keine Rücklagen bilden können, sodass er sich von da an in finanzieller Beengung befand, keineswegs erst durch die Maßnahmen des Nationalsozialismus.

(3) Dies wird überzeugend dadurch bewiesen, dass mit Grundbucheintrag vom 16. Januar 1932 Herr Bechmann seinen Anteil an der Erbschaft seiner Eltern an die Dresdener Bank Filiale Fürth bis zum Höchstbetrage von 40 000.- RM verpfändete, eine Art der Kreditsicherung, zu der er bei seiner früheren kaufmännischen und gesellschaftlichen Stellung nicht geschritten wäre, wenn er andere Möglichkeiten gehabt hätte.

Beweis: Grundakten des Grundbuchamtes Fürth.

(4) Dass diese finanzielle Beengung im Laufe der Jahre nicht geringer wurde, bezeugt ein weiterer Grundbucheintrag kurz vor dem Verkaufe, lt. dem Herr Bechmann für ein Darlehen von 8 700 RM des Herrn Ernst Bierer diesem eine Grundschuld einräumt, für einen nach seinen früheren Vermögensverhältnissen also wenig bedeutenden Betrag.

(5) Die Absicht und die Notwendigkeit zu verkaufen wird weiter erwiesen durch die Tatsache, dass der Antragsgegnerin das Anwesen schon im Jahre 1932 angeboten wurde. Dieses Angebot wiederholte sich in den verschiedensten Formen und nahezu unausgesetzt bis zum Verkaufe.

(6) Viele dieser Angebote fanden schon vor 1935 statt, wie durch die Erklärungen der Herren Dr. Seeling und Stief bewiesen wird. Auch war um diese Zeit schon der Makler Jean Rupprecht aus Nürnberg mit dem Verkauf des Hauses beauftragt. Unter dessen Papieren befinden sich noch ein Plan des Hauses sowie Grundsteuerkataster, auf dem notiert ist: " Von O.L.G.R. Löffler am 14.11.34 übergeben. " Damit ist also bewiesen, dass damals schon der Verkauf beabsichtigt war, zu einer Zeit also, wo die Miteigentümer noch nicht an Auswanderung dachten und vor Erlass der Nürnberger Gesetze.

(7) Bei den Unterlagen des Maklers befinden sich auch Nachweise, dass Herr Bechmann damals schon auch den ihm gehörigen Bauplatz an der

./.

Tiergartenstrasse veräusserte, wobei der Mitantragsteller, Herr Alfred Rahn, als Bevollmächtigter genannt ist.

Zeuge: Kaufmann Leo Ehrhard in Nürnberg, Wielandstrasse 34

V.

(1) Aus den Verhandlungen, insbesondere auch aus dem letzten Briefwechsel vor dem Verkaufe, ergibt sich, dass entgegen der Behauptung in der Anmeldung der Verkauf in völlig freier Weise zustandegekommen ist, die Antragsgegnerin, die nachgewiesenermaßen längere Zeit völlig uninteressiert war und auch im Jahre 1938 nur ein mäßiges Interesse an dem Kauf bekundete, hatte zu solchem Druck auch keinerlei Motiv.

(2) Wie schon erwähnt, hatte die NSDAP mit dem Verkaufe nicht das Geringste zu tun.

(3) Es liegt hier auf Seite der Antragsteller offensichtlich eine falsche Auffassung über die Bedeutung der in Ziffer XI der Kaufurkunde enthaltenen Bestimmung vor. Diese lautet: "Der Antrag der Eigentumsänderung im Grundbuch und damit der Eigentumsübergang ist abhängig von der Genehmigung der Bezirks-Verwaltungs-Behörde." Dieses für Nichtjuden genau ebenso geltende gesetzliche Erfordernis darf nicht verwechselt werden mit dem erst Ende des Jahres 1938 eingeführten Erfordernis der Genehmigung bei Rechtsgeschäften jüdischer Vertragsschliessender.

(4) Herr Rat Löffler hatte den naheliegenden Wunsch, sich vor dem notariellen Vertrag über diese Genehmigung zu unterrichten, um den Vertrag nicht unnütz abzuschliessen, weshalb er Herrn Dr. Seeling bat, beim Stadtrat anzurufen. Der zuständige Referent für Genehmigungen von Grundstücksveräusserungen durch die Bezirksverwaltungsbehörde war eben Stadtrat Sandreuther, der in dieser Eigenschaft sein Einverständnis gab.

(5) Diese Stellung des Stadtrats Sandreuther wird bewiesen durch amtliche Auskunft des Stadtrats Fürth.

(6) Wenn in der Anmeldung auf den durch die Arisierung unrühmlich bekanntgewordenen Stadtrat Sandreuther angespielt wird, so kann durch die gleichen Beweismittel und durch zahlreiche andere Beweise erhärtet werden, dass die Tätigkeit Sandreuthers bei den zwangsweisen Arisierungen von jüdischem Grundbesitz erst nach dem 8. November 1938 einsetzte.

(7) Um endlich noch die Auffassung in der Anmeldung zu widerlegen, als habe der Vorstand der Antragsgegnerin die Verhandlungen absichtlich hinausgezögert, - wozu nach Sachlage überdies nicht der geringste Grund vorgelegen hätte - ergibt sich aus dem Briefwechsel, dass im Gegenteil gerade Herr Rat Löffler es war, der mit seinem Briefe vom 20. Juli 1938 um Frist für seine Antwort ersucht hat, abgesehen davon, dass Herr Dr. Seeling um jene Zeit in Urlaub war.

./.

VI.

(1) Der in freier Verhandlung vereinbarte Preis war auch durchaus angemessen. Die Antragsteller werden nicht in der Lage sein zu behaupten, dass ihnen bei ihren jahrelangen Bemühungen ein besserer Preis oder bessere Bedingungen von anderer Seite angeboten worden seien.

(2) Der Preis ist lt. Bekundung des Herrn Stief auf Grund der von Herrn Rat Löffler angegebenen Zahlen errechnet worden und zwar auf 60.000.- RM. Die Antragsgegnerin erhöhte von sich aus diesen Preis auf 67.500.- RM. Es wird nicht bestritten, dass die Baukosten viel höher gewesen sind. Dies trifft aber auf alle Häuser zu, die im Zeitraum wie das in Rede stehende erbaut wurden und vor allem auf Luxushäuser wie das veräusserte.

(3) Der Materialwert ist bei diesen Häusern erheblich grösser, der Mietwert im Verhältnis gering.

(4) Die Wohnräume sind für eine vergangene Zeit der Repräsentation gebaut, die Zimmer für die Verhältnisse der Zeit des Erwerbs ungeheuer groß und über 4 m hoch. Die Zentralheizung wird noch mit Dampf betrieben, und ist vollkommen unzureichend, sodass selbst in Friedenszeiten mit genügender Koksversorgung die Mieter in den Wintermonaten frieren mussten, wofür reichlich Beweis angetreten werden könnte.

(5) Als Folge hiervon war es schwer, Mieter zu finden, sodass 1932 der zweite Stock leer gestanden war.

(6) Mieter, die einen dem Materialwert des Hauses entsprechenden Mietzins zahlen konnten, gab es nach dem ersten Weltkrieg nur in sehr bescheidenem Umfang und diese zogen es vor, für teure Miete in bequemen modernen Wohnungen statt in ungemütlichen zu wohnen oder bauten sich Häuser nach ihren eigenen Wünschen.

(7) Um die Wohnungen überhaupt vermieten zu können, mussten die Mieten ständig gesenkt werden.

(8) In welchem Ausmaße dies geschah, geht aus folgender Tatsache hervor: Am 22. Mai 1930 mietete Herr Kommerzienrat Heinrich Morgenstern die Parterrewohnung zu jährlich 4.164.4o RM auf die Dauer von 5 Jahren. Nach Ablauf der 5 Jahre wurde der Vertrag mit einer jährlichen Miete von 2.400.-- RM im Jahre 1935 verlängert. In 5 Jahren erlitt also das Haus an dieser Wohnung eine Einbusse von 1.764.4o RM, das sind 42 % der ursprünglichen Miete. Bei der Verzinsung von 4 % bedeutet also diese einmalige Herabsetzung eine Kapitaleinbusse von 44.000.- RM. Bezüglich der übrigen Wohnungen dürften die Verhältnisse ähnlich liegen.

(9) Zur Zeit, als das Anwesen der Antragsgegnerin im Jahre 1938 angeboten wurde, betrugen

./.

die Mieteinnahmen jährlich

RM 8.600.--

die Ausgaben:

Haussteuer	RM 1.722.--	
Geldentwertg.Abg. . .	RM 1.222.--	
Brandversicherung . .	RM 54.--	
Wasser usw.	RM 720.--	
Reparaturen	RM 1.000.--	
Hausmeister	RM 300.--	RM 5.018.--
		RM 3.582.--

(10) Auf dieser Grundlage wurde korrekterweise der Preis von 60.000.- RM errechnet, wobei nicht die bei Wohnhäusern übliche Verzinsung von 8-12 %, sondern nur eine Kapitalisierung von 6 % zugrunde gelegt wurde.

(11) Nach dem Kauf ergab sich, dass die Reparaturen wesentlich zu niedrig geschätzt waren. Bald nach dem Erwerb musste die Antragegegnerin 47.000.- RM für Reparaturen und Umbauten aufwenden.

VII.

(1) Wesentlich für die Beurteilung des Rückerstattungsantrages ist aber vor allem die Tatsache, dass die Antragsgegnerin durch ihren Vorstand, Generaldirektor Otto Seeling, die wirtschaftlichen Belange des Herrn Hugo Bechmann vor und insbesondere nach dem Verkaufe in besonderer Weise gewahrt und geschützt hat und dass sich die Antragsteller durch ihr Verlangen auf Rückerstattung mit dem früheren Verhalten des Erblassers und seiner Gattin, welche ebenfalls ihre Rechtsvorgängerin ist, in unzulässiger Weise in Widerspruch setzen.

(2) Dieses Eintreten für Herrn Bechmann gilt für die gesamte Zeit von der Entlassung des Herrn Bechmann 1930 aus den Bayerischen Spiegelglasfabriken bis zu seinem Tode im Jahre 1942, und gilt vor allem, was rechtlich besonders wichtig ist, für die Zeit des Auslandsaufenthalts von 1938 an und für die Zeit nach dem Verkaufe des Anwesens bis zu seinem Tode.

(3) Um nicht ausgedehnte Wiederholungen zu bringen, sei in tatsächlicher Beziehung auf die eingangs aufgeführten Beilagen, insbesondere die Erklärungen Dr. Steiner, Boeckling, Dr. Seeling, die Rundschreiben Bechmann und Hultberg hingewiesen und besonders auf den Brief Derlien. Der schwedische Staatsangehörige Derlien und frühere Vertreter der DEFAG war zugunsten des jüdischen Vertreters Hugo Bechmann entlassen worden, ein gewiss im Dritten Reich seltenes Vorkommnis.

(4) Es darf gesagt werden, dass Herr Bechmann seine ganze wirtschaftliche Existenz im Inland und im Ausland ausschliesslich der

./.

Antragsgegnerin und deren Vorstand Dr. Otto Seeling zu danken hat, die ihm die wirtschaftliche Tätigkeit in Schweden verschafft und erhalten hat und die ihm durch ihre affiliierten Gesellschaften und deren Leiter zur Tarnung seiner Tätigkeit verhalf und sich damit selbst Angriffen seitens der Behörden und Parteistellen und sehr erheblichen persönlichen Gefahren ausgesetzt hat.

(5) Dies wurde von Herrn Hugo Bechmann und seiner Gattin Frau Ida Bechmann vielfach und unter dem Ausdruck tiefgefühlten Dankes anerkannt.

(6) Es kann zusammenfassend gesagt werden, dass nach Wissen der Antragsgegnerin kaum eine deutsche Firma einen jüdischen Auslandsvertreter so lange und mit solchem Einsatz gehalten hat wie die Antragsgegnerin Herrn Hugo Bechmann.

(7) Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Antragsgegnerin und deren Vorstand Herr Dr. Seeling, keinerlei Beziehungen zur Partei oder Parteileuten gehabt haben. Im Gegenteil, die DETAG war bei der Partei sehr unbeliebt, Dr. Seeling als Freimaurer und Internationalist geradezu in Acht und Bann und unter Überwachung durch den S.D. stehend. Es wäre daher absurd, anzunehmen, dass die Antragsgegnerin bei dem Hauserwerb in irgendeiner Weise durch die Partei oder Parteileute begünstigt worden wäre.

(8) Die Antragsgegnerin ist auch überzeugt, dass Frau Carola Löffler und Frau Ida Bechmann, wenn sie heute vor der Wiedergutmachungsbehörde erscheinen könnten, keinen Augenblick die Erklärungen der Antragsgegnerin bestreiten, sondern sie im Gegenteil bekräftigen würden.

(9) Das Gesetz lässt die Gewährung angemessenen Preises und Angebots durch die Veräusserer nicht allein entscheidend dafür sein, dass das Rechtsgeschäft auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden wäre und auch nicht dafür, dass die Berechtigten sich in unzulässiger Weise mit dem Verhalten des Erblassers in Widerspruch setzen. Aber die Tatsache der Gewährung angemessenen Preises und vielmals wiederholten Angebots des Rückerstattungs-Objektes und die Haltung der Rechtsvorgänger der Antragsteller sind im Zusammenhalt mit der geschilderten und im einzelnen durch die beigelegten Versicherungen erwiesenen Verschaffung und Erhaltung der Auslandsvertretung und den wiederholten herzlichen Dankesbezeugungen der Ehegatten Löffler und insbesondere Bechmann vereint wohl genügend, die Anfechtung des Kaufes als mit dem früheren Verhalten der Rechtsvorgänger in krassem, unvereinbarem und unzulässigem Widerspruch stehend, abzuweisen.

Dr. Carl Dormitzer

(Dr. Carl Dormitzer)
Rechtsanwalt

Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft
(Detag)

Abschrift

An das **EINSCHREIBEN**

Zentralanmeldeamt

B a d N a u h e i m

Betr.: Anzeige gemäß Gesetz Nr. 59 der Militärregierung

TEIL A

I.) Angaben über den Anzeigenden

1.) Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft (DETAG)

2.) Fürth / Bayern

3.) Fürth / Bayern, Nürnbergerstr. 21

4.) wie 3.)

TEIL B

I.) Angaben über den gegenwärtigen Eigentümer und Lage des zur Anzeige gebrachten Vermögensgegenstandes.

8.) Der Anzeigende ist der gegenwärtige Besitzer.

10.) Fürth / Bayern, Hornschuchpromenade 7.

II.) Grundstücke und Recht an Grundstücken

11.) Wohnhaus Nr. 7 an der Hornschuchpromenade in Fürth / Bayern.

12.) Das Anwesen liegt in der Steuergemeinde Fürth, Amtsgericht und Finanzamt Fürth und ist eingetragen im Grundbuch für Fürth, Band 42, Seite 184, Blatt 768.

./.

13.) Plan Nr. 1029, Wohnhaus mit Flügelbau, zwei Ziergärten mit Springbrunnen, Sommerhäuschen und Hofraum zu 0,127 ha.

TEIL C

I.) Angaben über den Vermögensgegenstand zur Zeit des Erwerbes.

21.) Der Erwerb erfolgte auf Grund des notariellen Kaufvertrages vom 31. August 1938 durch grundbücherliche Eintragung vom 3. Oktober 1938.

22.) a.) Frau Carola LÖFFLER, szt. München, Widenmayerstr. 39, jetzt 447 North Doheny Drive, Beverly Hills, Calif.

b.) Hugo BECHMANN, Kommerzienrat in Stockholm, Hotel Exzelsior.

23.) Auf Grund wiederholter Angebote seitens der Vorbesitzer, die bis in das Jahre 1932 zurückgehen, erwarb die DETAG das Anwesen nach völlig freien Kaufverhandlungen mittels notariellen Kaufvertrages vom 31.8.1938. Es wird bereits hier ausdrücklich betont, dass sich die DETAG keineswegs um den Erwerb des Anwesens bemüht hat, sondern im Gegenteil ihr dasselbe seitens der Vorbesitzer immer wieder zum Kauf angeboten, ja geradezu aufgedrängt wurde. Zwecks besseren Verständnisses über die näheren Umstände des Erwerbes wird dieser Anzeige eine zusammenhängende Darstellung als Anlage 1 beigeschlossen.

24.) Der Kaufpreis wurde folgendermaßen errechnet:

Nach den ziffernmäßigen Angaben der Vorbesitzer ergab die Rechnung des Hauses im Jahre 1938, d.i. im Zeitpunkt des Erwerbes, einen jährlichen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von RM 3.582.-- . Dabei waren die Instandsetzungen weit unter ihrem wirklichen Bedarf angesetzt, wodurch das Haus auch stark heruntergekommen war. Die DETAG musste nach der Übernahme beträchtliche Summen aufwenden, - siehe Ziffer 29 dieser Anzeige - um die in den vorhergegangenen Jahren unterlassenen Reparaturen nachzuholen. Im Gegensatz zu der bei Wohnhäusern üblichen Verzinsung von 8 - 12 % wurde im vorliegenden Falle der Nettoertrag mit 6 % kapitalisiert, was einen Ertragswert von RM 60.000.-- ergeben hätte. Der Verkaufspreis wurde dann ohne jeglichen Druck auf die Verkäufer mit RM 67.500.- vereinbart.

./.

25.) Es wurden keine sonstigen über den normalen Rahmen eines Kaufvertrages hinausgehende Vertragsbedingungen festgelegt. Im übrigen wird Fotokopie des Kaufvertrages vom 31. August 1938 als Anlage 2 beigelegt.

26.) a.) Der auf Frau Carola Löffler, die zur Hälfte Eigentümerin des Anwesens war, entfallende Kaufpreisteil zu RM 33.750.-- wurde auf das Konto Julius oder Carola Löffler an die Dresdener Bank, Filiale Fürth, überwiesen.

b.) Von dem Herrn Hugo Bechmann, der Eigentümer der anderen Hälfte war, zustehenden Teil, wurden RM 8.700.-- beim Notar Dr. Viktor Keim, Fürth, auf dessen Konto für hinterlegte Gelder bei der Bayerischen Staatsbank, Fürth, überwiesen zwecks Wegfertigung der auf dem Hälfteanteil des Herrn Hugo Bechmann lastenden Grundschuld von RM 8.700.-- zugunsten des Herrn E. Bierer in Fürth / Bayern.

Der nach Abzug dieses Betrages für Herrn Hugo Bechmann verbleibende Rest von RM 25.050.-- musste auf Grund des Bescheides der Devisenstelle Nürnberg vom 7.9.1938 auf das Devisensperrkonto des Herrn Hugo Bechmann bei der Commerz- und Privatbank, Berlin W 15, Depositenkasse R3, Kurfürstendamm 59, überwiesen werden.

27.) Der Einheitswert des Objektes wurde vom Finanzamt Fürth im Jahre 1935 mit RM 76.900.-- festgesetzt.

II.) Angaben über den Vermögensgegenstand nach dem Erwerb

29.) Während der Besitzzeit durch die DETAG wurden RM 47.033.40 als Werterhöhung für das Anwesen verausgabt.

Fürth, den 10. Mai 1948

7 Anlagen

Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft
(Detag)
gez. Leindecker gez.ppa. Stief
(Treuhänder)

Abschrift

Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft
(Detag)

An das
Zentralanmeldeamt
B a d N a u h e i m

Anlage 1 zur Anzeige der
Deutschen Tafelglas Aktiengesellschaft Fürth / Bayern.
vom 10. Mai 1948

Zu Punkt 23 der Anzeige werden zwecks besseren Verständnisses über die näheren Umstände des Erwerbes nachstehende Ausführungen gemacht:

1.) Die Vor-Eigentümer des Anwesens, Wohnhaus samt Grundstück in Fürth, Hornschuchpromenade Nr. 7, waren je zur Hälfte die Geschwister

a.) Herr Kommerzienrat Hugo BECHMANN,

b.) Frau Carola LÖFFLER.

Die DETAG hat im Jahre 1932 in dem in Frage stehenden Haus eine Dienstwohnung für ihren Generaldirektor, Herrn Dr. Otto Seeling, gemietet, der seit langen Jahren mit Herrn Hugo BECHMANN in freundschaftlichen Beziehungen stand und mit Herrn und Frau Oberlandesgerichtsrat Löffler seit langen Jahren gut bekannt war. Herr Dr. Seeling hat Herrn Kommerzienrat Hugo Bechmann, der seine Stellung als Vorstandsmitglied der Bayerischen Spiegelglasfabriken, vorm. Bechmann & Kupfer A.G., in Fürth, verloren hatte, im Jahre 1930 zum Geschäftsführer der Deutschen Glashandels G.m.b.H., Berlin, deren Aufsichtsratsvorsitzer Herr

./.

Dr. Seeling gewesen ist, bestellt und Herrn Bechmann dadurch wieder zu einer Existenz verholfen. Als Herr Bechmann im Jahre 1933 seine Stellung in Berlin aufgeben musste, hat in die DETAG entgegen den damaligen Vorschriften über die Beschäftigung von Juden mit der Wahrnehmung ihrer Interessen in Schweden beauftragt. Später wurde Herrn Bechmann seitens der DETAG die Vertretung der Deutschen Fensterglas-Ausfuhr G.m.b.H. in Frankfurt/M., an der die DETAG maßgeblich beteiligt war, für Schweden übertragen, eine Tätigkeit, die Herr Bechmann später unter Tarnung gegenüber den deutschen Behörden bis zum Jahre 1942 ausübte.

Die Schilderung der persönlichen Beziehungen werden an dieser Stelle zu dem Zwecke vorangestellt, um zu dokumentieren, dass die DETAG weit davon entfernt war, die Lage des Herrn Bechmann sowie seiner Schwester bezüglich ihres in Deutschland befindlichen Eigentums auszunutzen und diese zum Verkauf des Hauses zu veranlassen.

2.) Im Gegenteil, es waren immer wieder die früheren Eigentümer des Hauses, insbes. Herr Bechmann, die Herrn Dr. Seeling schon seit dem Jahre 1932 und auch später wiederholt den Kauf des Hauses angeboten haben und zwar mit Rücksicht darauf, dass Herr Dr. Seeling in diesem Hause wohnte. Es werden der gegenständlichen Anzeige schriftliche Beweisstücke beigeschlossen, durch welche die oben aufgestellte Behauptung erhärtet wird, wonach das Haus Herrn Dr. Seeling bzw. der DETAG zum Kauf angeboten wurde.

/ Mit Schreiben vom 16. Januar 1935, das in Fotokopie als Anlage 3 beigeschlossen wird, erwähnte Herr Alfred Loewi, der Schwiegersohn von Frau Carola Löffler, die Absicht eines Verkaufs mit der Begründung, dass die Besitzer nicht mehr in Fürth wohnhaft sind. Dieses Kaufangebot wurde also noch vor Erlass der bekannten Nürnberger Gesetze (Erstes Nürnberger Gesetz vom 15.9.1935) gemacht.

/ Mit Schreiben vom 24. Dezember 1935 (Fotokopie als Anlage 4) hat Herr Hugo Bechmann neuerdings ein ausdrückliches schriftliches Angebot an Herrn Dr. Seeling gerichtet. In diesem Schreiben ist ferner von Interesse, dass Herr Bechmann, zwar unter Bezugnahme auf die Herstellungskosten in den Jahren 1899 - 1900, ausdrücklich davon spricht, dass nur ein zeitgemäßer Verkaufspreis in Frage kommen kann.

/ Herr Dr. Seeling hatte die bis zu diesem Zeitpunkt schon wiederholt erfolgten mündlichen Verkaufsangebote immer wieder abgelehnt, Auch das oben erwähnte schriftliche Angebot vom 24. Dezember 1935 wurde mit Schreiben vom 30. Dezember 1935, von dessen Durchdruck Abschrift beigeführt wird (Anlage 5) abgelehnt.

./.

Auch Herr Oberlandesgerichtsrat Löffler ist mit solchen Angeboten wiederholt an Herrn Dr. Seeling herangetreten, zuletzt mit Beginn des Jahres 1938. Als Herr Dr. Seeling wiederum ablehnte, vor allem mit der Begründung, dass er ein so unrentables Objekt, wie es das Haus Hornschuchpromenade 7 schon damals darstellte, nicht zu erwerben gedenke, bat Herr Löffler inständig, das Haus durch die DETAG erwerben zu lassen, für welche die mangelnde Rentabilität nicht ausschlaggebend sein könne, gegenüber der Tatsache, dass sich in dem Haus bereits die Dienstwohnung des Herrn Dr. Seeling befände und weitere leitende Herren der Gesellschaft darin Wohnung nehmen könnten.

3.) Die DETAG gab schliesslich dem Drängen des Herrn Löffler nach. Mit Schreiben vom 18.7.1938 (Abschrift des Durchdruckes als Anlage 6) wurde das Angebot des Herrn Löffler angenommen. Herr Löffler bestätigte dieses Schreiben mit Brief vom 20.Juli 1938 (Fotokopie als Anlage 7). Herr Löffler, der seinen Wohnsitz von Nürnberg nach München verlegt hatte, erblickte, ebenso wie seine Gattin, in der Bereitschaft der DETAG zur Übernahme des Hauses eine persönliche Gefälligkeit und brachte dies auch klar zum Ausdruck.

4.) Der Kaufpreis wurde ohne Auseinandersetzung gemäß dem Vorschlag des Herrn Löffler vereinbart. Nach den ziffernmäßigen Angaben des Herrn Löffler ergab sich bei dem Haus ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von RM 3.582.- im Jahr, wobei der Aufwand an Reparaturen viel zu gering war, um das Haus instand zu halten. Nach Übernahme des Hauses musste die DETAG beträchtliche Summen aufwenden, um die in den vorhergegangenen Jahren unterbliebenen Reparaturen nachzuholen. Im Gegensatz zu der bei Wohnhäusern üblichen Verzinsung von 8 - 12 % wurde der oben erwähnte Nettoertrag von RM 3.582.- lediglich mit 6 % kapitalisiert, was einen Ertragswert von RM 60.000.- ergeben hätte. Der Verkaufspreis wurde dann mit RM 67.500.- vereinbart. Der vom Finanzamt Fürth festgesetzte Einheitswert des Hauses betrug im Jahre 1935 RM 76.900.- . Die Tatsache eines wesentlich höheren Bauwertes in den Jahren 1899 - 1900 und demzufolge auch eines wesentlich höheren Brandversicherungswertes ist hiebei unbeachtlich, weil für ein Miethaus ausschliesslich der tatsächliche Ertragswert maßgeblich ist. Dieser aber war mit dem Preis von RM 67.500.- reichlich abgegolten.

5.) In vollkommen freien Verhandlungen ohne jeglichen Druck seitens der DETAG oder dritter Personen wurde am 31.August 1938 vor dem Fürther Notar Dr. Viktor Keim, Schwabacherstr. 34, dzt. München, Franz-Josef-Strasse 19, zwischen Frau Carola Löffler, die auch in Vollmacht ihres Bruders Hugo Bechmann handelte, einerseits, und Herrn Dr. Seeling als Vertreter der DETAG andererseits, der Kaufvertrag abgeschlossen. Eine zu Lasten des Herrn Bechmann eingetragene Hypothek wurde aus

./.

einem Teil des Kaufpreises zugunsten des Herrn E. Bierer in Fürth, gelöscht. Mit Rücksicht darauf, dass Herr Bechmann Devisenausländer war, bedurfte der Notariatsakt der Genehmigung der Devisenstelle, die am 7.9.1938 erteilt wurde. Auf Grund dieser Genehmigung musste der Herrn Bechmann zustehende Teil des Kaufpreises nach Abzug des für die Löschung der Hypothek aufgewandten Betrages auf das Devisensperrkonto des Herrn Hugo Bechmann bei der Commerz- und Privatbank Berlin W 15, Depositenkasse RS, Kurfürstendamm 59, überwiesen werden. Der auf Frau Carola Löffler entfallende Kaufpreisteil wurde auf das Konto Julius oder Carola Löffler an die Dresdener Bank, Filiale Fürth, überwiesen.

Eine weitere Genehmigung des Kaufvertrages musste durch den Oberbürgermeister der Stadt Fürth nach § 4 des Gesetzes über die Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1933 (R.G.Bl. I, S. 659) erfolgen.

Die Umschreibung im Grundbuch erfolgte unter dem 3.Oktober 1938.

6.) Aus den obigen Darstellungen im Zusammenhang mit den schriftlichen Beweisstücken ergibt sich folgendes:

Das Haus wurde von den jüdischen Vorbesitzern nach völlig freien Verhandlungen ohne jede Einwirkung politischer Stellen oder Arisierungsbehörden gekauft. Der Erwerb des Hauses erfolgte nicht zum Zwecke einer Bereicherung und in Ausnutzung der bedrängten Lage, in der sich damals die Juden befunden haben, sondern auf wiederholte Vorstellungen und Bitten der Vorbesitzer, denen daran gelegen war, nach ihrem Wegzug aus Nürnberg-Fürth das schlecht rentierende Objekt abzustossen. Die Bereitschaft und das Bestreben, das Haus zu verkaufen, bestanden seitens der Vorbesitzer schon zu einer Zeit, in der für solche Entschliessungen ausschliesslich materielle Gesichtspunkte entscheidend gewesen sind. Es kann einwandfrei nachgewiesen werden, dass sich die DETAG keineswegs um den Kauf des Hauses bemüht hatte, sondern im Gegenteil, dass ihr das Haus fast sozusagen aufgedrängt wurde.

7.) Das Haus wurde demnach durch keinen der im M.R.-Gesetz Nr. 59, Art. 2, genannten Fälle entzogen. Die Entziehungsvermutung gem. Art. 3 wird durch den Beweis widerlegt,werden, dass den Veräusserern ein angemessener Kaufpreis be-

./.

zahlt worden ist. Auch eine Anfechtung gem. Art. 4 ist nicht gegeben, da, wie bereits oben ausgeführt, das Haus seit dem Jahre 1932 wiederholt zum Kauf angeboten wurde und hiefür seitens der Veräusserer nur materielle Erwägungen entscheidend gewesen sind.

Fürth, den 10. Mai 1948.

Abschrift

ALFRED LOEWI

ROTTACH am TEGERNSEE, 16.Januar 1935
Herzog Karl Theodorstrasse
Fernsprecher: Tegernsee Nr. 4750

Deutsche Tafelglas-
Aktiengesellschaft

F ü r t h /Bayern
Nürnbergerstr. 21

Infolge längerer Abwesenheit von zuhause komme ich erst heute dazu, den Eingang Ihres Schreibens vom 4.ds.Mts. zu bestätigen.

Von dem Inhalt des Schreibens habe ich namens der Hausbesitzer Kenntnis genommen, die es selbstverständlich begrüssen würden, wenn sich Herr Generaldirektor Dr. S e e l i n g für Verbleiben in der Wohnung entscheiden würde. Ihre diesbezüglichen Nachrichten bleibe ich, sobald als Ihnen möglich, erwartend.

Vielleicht interessiert es Sie, dass das Haus Hornschuch-promenade No. 7, nachdem die Besitzer nicht mehr in Fürth wohnhaft sind, eventuell dem Verkauf unterstellt werden könnte.

Hochachtungsvoll!

gez. Alfred Loewi

Abschrift

KOMMERZIENRAT
HUGO BECHMANN

Telegramm Adresse:
Bechmann, Berlin Darmstädter Str. 7
Postscheckkonto: Berlin 101 910
Telefon: J 2 Oliva 6921

Berlin, W 15, den 24.12.1935
Darmstädter Str. 7

Herrn Generaldirektor Dr. Otto Seeling

Fürth /B.
Hornschuchpromenade 7

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich gestatte mir hiermit, Sie zu benachrichtigen, dass ich mit meinem Schwager Oberlandesgerichtsrat i.R. Löffler übereingekommen bin, nunmehr den Verkauf des Hauses Hornschuchpromenade 7 in Fürth ins Auge zu fassen, wenngleich diese Angelegenheit durchaus nicht dringlicher Natur ist und daher keineswegs überstürzt werden soll. Ein offizieller Verkaufsauftrag ist noch an niemand erteilt worden, wenn auch mein Schwager vor einiger Zeit einmal mit Herrn Rupprecht über die Angelegenheit gesprochen hat. Bevor dies geschieht, möchte ich mir erlauben, bei Ihnen anzufragen, ob Sie vielleicht selbst oder Ihre Gesellschaft Interesse am Erwerb des Hauses haben. Obwohl es sich um das zweifelsohne schönste Etagenhaus der Stadt handelt, mit einem Garten, zu dem sich ohne Schwierigkeiten ein direkter Zugang von der Parterre-Wohnung schaffen lässt und der ev. auch einmal als Baugelände Verwendung finden kann, und obwohl die Herstellungskosten in den Jahren 1899-1900 ca. 360.000.- Goldmark betragen haben, sind wir uns vollkommen klar darüber, dass nur ein zeitgemässer Verkaufspreis in Frage kommen kann. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie meiner Anregung nähertreten würden, und ich gestatte mir hinzuzufügen, dass ich jederzeit zu einer etwa von Ihnen gewünschten Besprechung zu Ihrer Verfügung stehe.

Ich hoffe, dass es Ihnen persönlich und Ihren Angehörigen recht gut geht, und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
als Ihr sehr ergebener

gez. Hugo Bechmann

Abschrift

30.Dez. 1935

Herrn
Kommerzienrat Hugo Bechmann

Berlin W 15
Darmstädterstr. 7

Sehr geehrter Herr Kommerzienrat!

Ihren Brief vom 24.12. haben wir Herrn Gd.Dr. Seeling, der zur Zeit verreist ist, nachgesandt. In seinem Auftrage teilen wir Ihnen mit, dass er an dem Haus kein Interesse hat, da ihm die Wohnung auf die Dauer nicht entspricht.

Hochachtungsvoll!

Sekretariat Dr. Seeling:

Abschrift

Herrn
Oberlandesgerichtsrat
Julius L ö f f l e r

M ü n c h e n

18.7.1938

Unter Bezugnahme auf die Besprechung, die Sie jüngst mit unserem Generaldirektor Herrn Dr. Otto Seeling gehabt haben und in welcher Sie uns Ihr Haus Hornschuchpromenade 7 zum Kauf anboten, teilen wir Ihnen mit, dass wir grundsätzlich bereit wären, dieses Objekt entweder für uns oder für einen von uns zu bestimmenden Dritten zum Preise von RM 67.500.-- bei sofortiger Auszahlung zu erwerben.

Unser Herr Dr. Seeling ist z.Zt. in Urlaub und möchte nach seiner Rückkehr Mitte August in dieser Angelegenheit Ihre Stellungnahme vorgelegt erhalten.

Hochachtungsvoll!

Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft
(Detag)

Abschrift

Julius Löffler

München 22, 20. Juli 1938
Widenmayerstr. 39

An die
Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft
Fürth.

Den Empfang Ihres gfl. Schreibens vom 18. ds. Ms. bestätige ich bestens dankend. Mein Schwager, Herr Hugo Bechmann, der Mitbesitzer des Hauses, befindet sich z.Z. auf einer geschäftlichen Reise im Ausland. Ich werde mich mit ihm ins Benehmen setzen und werde Ihnen dann Nachricht zugehen lassen.

Hochachtungsvoll!

gez. Julius Löffler

Abschrift

Julius Löffler

München 22, 3. August 1938
Widenmayerstr. 39
Fernspr. 23485

An die Deutsche Tafelglas Aktiengesellschaft
Fürth.

Zu Ihrem Schreiben vom 18.7.38

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass die von mir vertretenen Besitzer des Hauses Hornschuchpromenade 7 Ihr Angebot, das Haus für sich oder einen von Ihnen zu bestimmenden Dritten zum Preise von RM 67 500.-- bei sofortiger Auszahlung zu erwerben, annehmen unter der Voraussetzung, dass der Käufer, wie üblich, alle Kosten und Erwerbssteuern übernimmt, so dass der genannte Kaufpreis ohne Abzug an die Verkäufer ausbezahlt wird.

Meine Frau hat von ihrem Bruder Verkaufsvollmacht.

Vielleicht wäre Herr Generaldirektor Dr. Seeling bereit, falls er auf der Rückreise durch München kommt, mich zu benachrichtigen und mir Gelegenheit zu geben, Ort und Zeit der Verbriefung usw. zu besprechen.

Hochachtungsvoll!

gez. Julius Löffler

16. Juli 1949

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Mit dem früheren Miteigentümer des Hauses Hornschuchpromenade 7, Herrn Kommerzienrat Hugo BECHMANN, war ich seit dem Jahre 1922, dem Beginn meiner Tätigkeit in der Fürther Glasindustrie, gut bekannt. Wir gehörten auch gemeinsam der hiesigen Freimaurerloge an. Mit seinem Schwager, Oberlandesgerichtsrat LÖFFLER, dessen Frau das Haus Hornschuchpromenade 7 zur anderen Hälfte gehörte, war ich von gemeinsamen Wanderungen mit dem Alpenverein ebenfalls gut bekannt.

Im Jahre 1930 wurde K.R. Bechmann unter für ihn sehr ungünstigen Umständen fristlos aus seiner Stellung im Vorstand der Bayerischen Spiegelglasfabriken A.G. entlassen. Ich war damals nicht nur Vorstand meiner hiesigen Gesellschaft, sondern auch gleichzeitig Leiter aller Gemeinschaftsunternehmungen der französisch-belgischen Glaskonzerne in Deutschland. K.R. Bechmann, der mittellos war, wandte sich nach seiner Entlassung in den dringlichsten Vorstellungen an mich, um ihm in der Glasindustrie wieder eine Stellung zu übertragen. Meine Absicht, ihm zum Geschäftsführer der Deutschen Glashandels-Gesellschaft in Berlin zu machen, stieß zunächst auf Schwierigkeiten. Sowohl er wie seine Frau sind persönlich nach Köln zu mir gekommen, um unter den weitgehendsten Versicherungen mein Eintreten für seine Kandidatur zu erwirken. Bechmann war zwar in den Kreisen der Glasindustrie als ein tüchtiger Kaufmann anerkannt. Aus den mir nahestehenden Kreisen wurden aber gegen seine Kandidatur Einwendungen erhoben, die im Zusammenhang standen mit seinem Ausscheiden aus seiner früheren Firma und seiner Neigung zum Glücksspiel. Es gelang mir schließlich unter weitgehender persönlicher Bürgschaft für die Integrität Bechmanns, seine Berufung durchzusetzen. Dafür bekundeten sowohl Bechmann wie seine Frau mir schriftlich und mündlich große Dankbarkeit und Freundschaft.

Die Deutsche Glashandels-Gesellschaft in Berlin gehörte zu den mir unterstehenden Gesellschaften und ich war ihr Aufsichtsratsvorsitzender. Bechmann mußte die Stellung mitte des Jahres 1933 aufgeben, wobei er jedoch sein vertragsmäßiges Gehalt bis Ende 1933 weiterbezog. Er versuchte - zunächst unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Berlin - seine Beziehungen zu den Glasabnehmern in Skandinavien auszunützen. Ich verschaffte ihm die Vertretung der Rheinischen Ziehglas A.G. Porz, deren Vorstand ich bis zum Jahre 1932 gewesen bin. Ebenso empfahl ich ihm für die Vertretung der Spiegelglas-Manufaktur Gelsenkirchen-Schalke in den nordischen Ländern, die er dann auch erhalten hat. Im Jahre 1935 erfolgte ein Zusammenschluss des Exportes meiner hiesigen Firma mit dem Export der Rheinischen Ziehglas A.G. in der DEUTSCHEN [redacted] G.m.b.H. (DEFAG) in Frankfurt a.Main, deren Vorsitzender ich wurde. K.R. Bechmann erhielt die Vertretung dieses Exportsyndikats für Schweden. Er trat dabei an die Stelle des bis-

./.

berigen Vertreters DUBLIEN, einen schwedischen Staatsangehörigen. Die Bevorzugung Bechmanns vor diesem Vertreter löste große Schwierigkeiten aus, die auch zu einem Eingreifen der Auslandsorganisation der NSDAP führten. Um Bechmann zu tarnen und seine weitere Mitarbeit zu ermöglichen, wurde die Vertretung der DEFAG im Jahre 1938 an eine Firma HULTBERG in Stockholm übertragen, unter deren Namen Bechmann arbeitete. Die Tarnung kam nach einiger Zeit auf und führte zu neuen Angriffen gegen die DEFAG. In sehr schwierigen Verhandlungen gelang es 1939, den Vertrag mit der Firma HULTBERG, der vorübergehend gekündigt werden mußte, fortzusetzen und Bechmann weiterhin Existenz und Verdienstmöglichkeit zu sichern.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Bechmann nach seiner nahezu unter entehrenden Umständen erfolgten Entlassung aus seinem Familienunternehmen und nach einem gehässigen Verhalten seiner ihm teilweise verwandten Kollegen die Wiederbegründung einer Existenz ausschließlich meiner Initiative verdankt hat. (Bechmann erhielt als Geschäftsführer der Deutschen Glashandels-Gesellschaft ein Jahreseinkommen von 20 000 Mark!) Ohne mein Eintreten und meine Fürsprache würde Bechmann von 1933 an nicht in der Lage gewesen sein, sich als Exportvertreter für die deutsche Glasindustrie zu betätigen. Er hat dies auch wiederholt meinen Mitarbeitern gegenüber, die ihn in Schweden besuchten, dankbar anerkannt.

Der einzige Vermögenswert, über den Bechmann bei seiner Entlassung aus den Bayerischen Spiegelglasfabriken A.G. verfügte, war sein Anteil am Haus Hornschuchpromenade 7. Dieser Vermögenswert war für ihn aber unrealisierbar. Außerdem warf das Haus nur einen sehr geringen Überschuß ab. Dieser ergab sich nur dadurch, daß längst fällige Reparaturen nicht ausgeführt worden waren.

Im Jahre 1932 verlegte ich meinen Wohnsitz von Köln wieder nach Fürth. Es standen damals viele sog. Herrschaftswohnungen in Fürth leer. Zahlreiche Villen waren zur Pacht oder zum Kauf angeboten. Bechmann bestürmte mich, die im Haus Hornschuchpromenade 7 leerstehende Wohnung zu mieten (siehe auch Brief vom 29.3.1932). Wenn ich mich für diese Wohnung entschloß, so geschah es nicht zuletzt, um Bechmann eine Sorge abzunehmen. Er erkannte dies auch an. Schon damals versuchte er mich für einen Kauf dieses Hauses zu interessieren. Dies wiederholte sich in der Folgezeit bei jeder Begegnung mit Bechmann. Ich lehnte stets ab, weil ich an dem Erwerb eines Mietshauses kein Interesse hatte und weil dieses Haus bei ordnungsmäßiger und standesgemäßer Instandsetzung eher Zuschuß erforderte, als einen Überschuß abwarf.

In den folgenden Jahren wurde das Haus sowohl mir wie meiner Firma auch von der Seite der Familie Löffler sowie von Maklern angeboten, die mit dem Hausverkauf beauftragt waren. Im Laufe des Jahres 1938 wiederholte und intensivierte Herr Oberlandesgerichtsrat Löffler seine Vorstellungen. Als ich ihm in dezidierter Weise

./.

mein persönliches Desinteressement an jeglichem Hauskauf in Fürth mitteilte, legte er mir in dringlichster Weise nahe, den Kauf für meine Firma ins Auge zu fassen, für die es zwecks Unterbringung von leitenden Herren immer zu brauchen sei und für die es auf die Rentabilität des Hauses nicht ankomme. Oberlandesgerichtsrat Löffler erklärte die Dringlichkeit seines Angebotes damit, daß er nach Verlegung seines Wohnsitzes nach München das Haus schnellstens verkaufen möchte, und daß er glaube, den Abschluß mit der Deutschen Tafelglas A.G. am leichtesten machen zu können. Ich erklärte mich schließlich bereit, den Erwerb für meine Firma ins Auge zu fassen. Für die Änderung in meiner bisherigen Einstellung waren 2 Gesichtspunkte maßgebend:

1.) daß damals in die kaufmännische Leitung meiner Firma ein auswärtiger Herr berufen wurde, für den in Fürth eine Wohnung beschafft werden mußte und

2.) daß um diese Zeit die Absicht meiner Firma, ihren Sitz nach München zu verlegen, aufgegeben wurde.

Oberlandesgerichtsrat Löffler händigte meiner Firma daraufhin die Unterlagen aus. Die abschließenden Verhandlungen verzögerten sich infolge meines Jahresurlaubes, den ich damals nahm und den ich außerhalb Fürths verbrachte. Es ist absolut unwahr,

1.) daß diese Verhandlungen von seiten meiner Firma absichtlich verzögert wurden,

2.) daß ich oder meine Firma in der Zwischenzeit mittelbar oder unmittelbar mit irgendwelchen Parteistellen wegen des Hauskaufs verhandelt haben,

3.) daß die Genehmigung zu dem Kauf bei irgendeiner Parteistelle nachgesucht wurde.

Die Verhandlungen über den Kaufpreis spielten sich so ab, daß die von Herrn Löffler selbst aufgestellte Rentabilitätsberechnung für das Haus, die einen Überschuß von jährlich Mk.3582.- ergab, bei einer Kapitalisierung mit 6 % einen Preis von Mk. 60 000.— ergeben hätte, wohingegen ich einen Kaufpreis von Mk. 67 500.— vorschlug. Herr Löffler nahm diesen Vorschlag sofort an. Wenn bei der Einigung über den Kauf bis zu seiner notariellen Beurkundung fast 6 Wochen verstrichen sind, so ist dies ebenfalls darauf zurückzuführen, daß ich bei meiner vielseitigen Inanspruchnahme nicht in der Lage gewesen bin, einen früheren Termin zu bestimmen. Im übrigen hat Herr Löffler den Notar bestellt und mit ihm den Inhalt der Niederschrift festgelegt. Zu dem Akt erschien Herr Löffler mit seiner Frau, die die Vollmacht ihren Bruders Hugo Bechmann hatte. Nach Vollzug des Aktes ergriff Frau Löffler meine Hand und bedankte sich für die großzügige Erledigung dieser Angelegenheit. Sie äußerte sich dabei in so überschwänglichen Worten

./.

und in so häufiger Anwendung meines Titels, daß ich dies peinlich empfand. Oberlandesgerichtsrat Löffler, dem an einer schnellen Auszahlung des auf seine Frau entfallenden Betrages gelegen war, hatte die Befürchtung, daß noch von irgend einer behördlichen Stelle Einwendungen gegen die Ausführung des Vertrages erhoben werden könnten. In Ziffer II der notariellen Urkunde ist ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch und damit der Eigentumsübergang abhängig ist von der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde. Der Notar erbot sich, diese Genehmigung auf schnellstem Wege einzuholen. Herr Löffler regte an, ob ich nicht vom Notariat aus den zuständigen Referenten beim Stadtrat Fürth anrufen und ihm um eine vorläufige Entscheidung bitten wollte. Der zuständige Referent war der damalige Stadtrat [illegible], der mir in seiner Eigenschaft als Stadtrat die Genehmigung in Aussicht stellte, nachdem ich ihm erklärt hatte, daß das Haus von meiner Firma hauptsächlich zur Einrichtung von Dienstwohnungen verwandt werden sollte. Oberlandesgerichtsrat Löffler war über diese Auskunft sehr beruhigt und dankte mir dafür, daß ich sie eingeholt hatte.

Das ist der wahre Sachverhalt und Hergang. Ich versichere nochmals und ausdrücklich,

1.) daß bei dem Erwerb des Hauses die Zwangslage, in der sich damals jüdische Eigentümer befanden, in keiner Weise ausgenützt worden ist,

2.) daß im Gegenteil der Entschluß zu dem Kauf des Hauses mehr von Rücksichten auf die Verkäufer als von dem Interesse meiner Firma bestimmt war,

siehe Seite 3

3.) daß weder ich noch meine Firma in Zusammenhang mit dem Erwerb des Hauses irgend eine Verbindung mit Stellen oder Persönlichkeiten der Partei gesucht oder gehabt haben,

4.) daß der Erwerb meiner Firma keinerlei Vorteile gebracht hat, denn sie mußte, um den vernachlässigten Zustand des Hauses zu beseitigen und es auf einen bewohnbaren Stand zu bringen, sofort Mk. 47.000.— für Umbauten und Reparaturen aufwenden.

Ich bin bereit, die vorstehenden Angaben jederzeit vor Gericht oder einer sonstigen Behörde durch meinen Eid zu bekräftigen.

(Dr. Otto Seeling)

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Betr.: Haus Hornschuchpromenade 7, Fürth / Bayern

In der Angelegenheit des Erwerbes obengenannten Anwesens von den Vorbesitzern LÖFFLER und BECHMANN durch die Deutsche Tafelglas A.G. (DETAG) Fürth, gebe ich nachstehende Erklärung ab, die ich bereit bin, vor jedem Gericht eidlich zu erhärten:

Als der Vorstand der DETAG, Herr Dr. Otto SEELING, im Herbst 1932 von Köln nach Fürth verzog, mietete die DETAG für ihn im Haus Hornschuchpromenade 7 eine Etagenwohnung. Bei dieser Gelegenheit ist das Haus von den Eigentümern der DETAG bzw. Herrn Dr. SEELING zum Kauf angeboten worden. Da die DETAG damals neu gegründet war und sich ihrer liquiden Mittel begeben hatte, kam ein Hauskauf nicht in Frage. Durch das eingegangene Mietverhältnis war in der Folgezeit infolge der Instandsetzungen, Erweiterungen des Mietvertrages und wegen der Zahlungen eine ständige Verbindung mit Herrn und Frau Löffler, den Verwaltern des Hauses, gegeben.

Nach 1932 sind seitens des Herrn LÖFFLER bzw. anderer Beauftragter wiederholt mündliche Kaufangebote für das Haus erfolgt, die meist an die Adresse des Herrn Dr. Seeling gerichtet waren und immer mit der Begründung abgelehnt wurden, dass man an dem Kauf nicht interessiert sei. Ich verweise hiebei auch auf die bei den Akten befindlichen schriftlichen Kaufangebote des Herrn LOEWI, Tegernsee, (Brief vom 16.1.35) sowie des Miteigentümers, des Herrn Kommerzienrat Hugo BECHMANN (Brief vom 24.12.35). Ferner hat der mit dem Verkauf des Anwesens beauftragte Generalagent RUPPRECHT, Nürnberg, mehrere Jahre hindurch in vielen Telefonaten und persönlichen Vorsprachen den Versuch gemacht, die DETAG bzw. Herrn Dr. SEELING

./.

zu einem Hauskauf zu bewegen. Diese Bemühungen müssen nach meiner Erinnerung in den Jahren 1934 - 37 erfolgt sein. Ein Kauf wurde auch deswegen abgelehnt, weil bei der DETAG in den Jahren 1935/36 der Plan einer Sitzverlegung der Gesellschaft nach München bestand, der jedoch später wieder aufgegeben wurde.

Als Herr LÖFFLER im Sommer 1938 mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass ihm persönlich durch einen Kauf des Hauses seitens der DETAG ein großer Gefallen erwiesen würde, das Haus neuerdings anbot, willigte die DETAG schliesslich in den Hauskauf ein. Mitbestimmend für diesen Entschluss war auch der Umstand, dass die DETAG damals für zwei ihrer leitenden Herren Wohnungen suchte, wofür in dem zum Kauf angebotenen Haus Möglichkeiten bestanden.

Nachdem die DETAG ihre grundsätzliche Bereitschaft durch Annahme des im Sommer 1938 neuerdings erfolgten Kaufangebotes erklärt hatte, konnten allerdings die weiteren Kaufverhandlungen nicht sofort aufgenommen bzw. zum Abschluss gebracht werden, da Herr Dr. SEELING zu dieser Zeit sehr oft verreist war. Daraus ist ersichtlich, dass die DETAG auch damals nicht etwa gierig nach dem Objekt griff, selbst unter Inkaufnahme der Möglichkeit, dass das Haus von einem Dritten erworben werden könnte.

Auf Grund des damals festgestellten Hausüberschusses in Höhe von RM 3.852.— jährlich wurde von mir ein Ertragswert von RM 60.000.-- errechnet, der als Verhandlungsbasis diente. Der Verkaufspreis ist dann im August 1938 in völlig freien und von keiner Seite beeinflussten persönlichen Verhandlungen zwischen dem Ehepaar LÖFFLER und Herrn Dr. SEELING im Büro des Letztgenannten nach kurzer Dauer nochmals einvernehmlich mit dem Betrage von RM 67.500.-- vereinbart worden, nachdem darüber eigentlich schon vorher durch Austausch von Briefen Klarheit bestanden hatte. Das Haus ist also keineswegs durch die N.S.D.A.P. oder eine Arisierungsstelle zum Verkauf gestellt worden. Allerdings musste auf Grund der damaligen Vorschriften die Genehmigung

./.

der Bezirks-Verwaltungsbehörde eingeholt werden. Zu diesem Zwecke wurde auf besonderen Wunsch des Herrn LÖFFLER, der spätere Komplikationen vermieden wissen wollte, von Herrn Dr. SEELING der Leiter obiger Stelle beim Stadtrat Fürth, Herr SANDREUTHER, angerufen und befragt, ob gegen das abzuschliessende Rechtsgeschäft Einwendungen beständen, was jedoch verneint wurde. Irgendwelche Verhandlungen, die sich auf den Kauf selbst bezogen, wurden mit Herrn SANDREUTHER nicht geführt, insbes. auch nicht von der Kanzlei des Notars KEIM. Ich war bei der Unterzeichnung des Kaufvertrages in der Notariatskanzlei persönlich anwesend. Dabei wurde über die materiellen Vertragsbedingungen vor dem Notar gar nicht mehr verhandelt, weil man sich darüber in Vorverhandlungen zwischen den Eheleuten LÖFFLER und Herrn Dr. SEELING bereits einig geworden war.

Am Schlusse der notariellen Verhandlung haben die Eheleute LÖFFLER spontan ihrer Zufriedenheit über die rasche und entgegenkommende Regelung der Angelegenheit Herrn Dr. SEELING gegenüber Ausdruck gegeben.

Fürth / Bayern, den 10. Juni 1949.

.....

(Hans S t i e f)
Fürth i.Bayern
Nürnbergerstr.23

Prokurist der Deutschen
Tafelglas A.G. (DETAG)

Abschrift

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich kann über die Vorgänge, die im Zusammenhang mit dem Ankauf des Hauses Hornschuchpromenade 7 in Fürth durch die Deutsche Tafelglas A.G. Fürth (DETAG) stehen, Folgendes aussagen:

Ich bin mit meiner Frau im Frühjahr 1933 über Ersuchen des Herrn O.L.G. Julius LÖFFLER und dessen Frau, die zusammen mit ihrem Brüder Hugo BECHMANN Eigentümerin des Hauses war, als Hausmeister in das genannte Anwesen gekommen. Vorher hatten durch 40 Jahre hindurch mein Pate und meine Patin die Hausmeisterstelle inne, doch waren dieselben infolge schwerer Erkrankung nicht mehr fähig, diesen Posten zu versehen, weshalb ich mich bereit erklärte, die Hausmeisterstelle zu übernehmen.

Im Herbst 1932 bezog Herr Dr. Seeling, der Generaldirektor der Deutschen Tafelglas A.G. in Fürth eine Wohnung in dem Haus. Ich erinnere mich, dass in der Folgezeit, wobei ich allerdings die genauen Jahreszahlen nicht angeben kann, Herr Julius Löffler, der die Verwaltung des Hauses innehatte und der später von Nürnberg nach München übersiedelt war, öfters davon sprach, dass man das Haus gerne verkaufen möchte, nachdem auch keine weiteren Familienmitglieder mehr in Fürth bzw. in dem genannten Hause wohnten.

Dagegen erinnere ich mich ganz deutlich, dass es in der ersten Hälfte des Jahres 1938 war, als mich Herr Julius Löffler gelegentlich eines Besuches in Fürth bat, auch meinerseits Herrn Dr. Seeling nahezulegen, das Haus käuflich zu erwerben. Ich versprach dies zu tun und schon wenige Tage später übermittelte ich Herrn Dr. Seeling gelegentlich eines Gespräches im Stiegenhaus die Bitte des Herrn Löffler. Zunächst wies Herr Dr. Seeling das Ansinnen rundweg ab, indem er erklärte, dass er an diesem Objekt gar nicht interessiert sei. Wenn er sich einmal zur Ruhe setzen wollte, dann würde er nicht in Fürth

./.

bleiben, sondern auf seinen Gutshof gehen. Ich machte den Einwand, dass vielleicht die DETAG das Haus erwerben könnte,, um darin Wohnungen für leitende Angestellte, insbes. den damals noch ohne entsprechende Wohnung befindlichen Herrn Mazzarovich, zu schaffen. Herr Dr. Seeling erklärte dann abschliessend, dass er sich die Sache vielleicht noch überlegen könnte.

Einige Zeit darauf - wie lange weiss ich nicht - ist es dann tatsächlich zu dem Erwerb des Hauses durch die DETAG gekommen. Am Tage des Kaufabschlusses und zwar nach Unterzeichnung des Vertrages vor dem Notar, besuchten Herr und Frau Löffler meine Frau und mich, wie sie es immer taten, wenn sie in Fürth waren. Bei dieser Gelegenheit erwähnten beide ausdrücklich ihre Zufriedenheit darüber, dass es endlich zu dem Verkauf des Hauses gekommen ist. Sie betonten dabei, dass sich Herr Dr. Seeling bze. die DETAG ihnen gegenüber sehr entgegenkommend verhalten hätten. Bei dieser Unterhaltung hatte ich keineswegs den Eindruck, dass das Ehepaar Löffler hinsichtlich der Festlegung der Vertragsbedingungen seitens irgendeiner Stelle unter Druck gestanden wären. Im gegenteiligen Falle hätten sie sich meiner Frau und mir gegenüber als alten Bekannten, denen sie vertrauen konnten, sicherlich in diesem oder ähnlichem Sinne geäußert. So aber sprachen sie nur, wie bereits erwähnt, von ihrer Befriedigung über den erfolgten Vertragsabschluss.

Ich bin bereit, die vorstehende Erklärung vor jedem Gericht oder Behörde zu wiederholen und durch meinen Eid zu bekräftigen.

Fürth/Bayern, den 8. Juni 1949

gez. Heinrich Haas
.....
(Heinrich Haas, Fürth i.B.)
Hornschuchpromenade 7

Abschrift

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Über die Person des Herrn Hugo BECHMANN kann ich folgendes aussagen:

Mit Herrn Hugo BECHMANN, der mit mir lange Jahre im Vorstand des Verbandes der Bayerischen Spiegelglasfabriken war, stand ich geschäftlich und persönlich in enger Fühlung.

Seine seinerzeitige plötzliche Entlassung aus der Firma Bayerische Spiegelglasfabriken A.G. Fürth kam für mich und viele seiner Bekannten, besonders aber für ihn selbst, völlig überraschend. Über die eigentliche Ursache dieser Entlassung erfuhr man nie Genaueres, jedenfalls vermag ich keine Tatsachen darüber anzugeben.

Bereits früher war es den Freunden um Hugo BECHMANN nicht entgangen, dass seine Lebenshaltung sehr kostspielig war, wozu noch der Umstand kam, dass Hugo BECHMANN als Glücksspieler bekannt war. Mit Besorgnis hat man damals in Freundeskreisen von Hugo BECHMANNS hohen Spielschulden im Verein "Phönix" Nürnberg gesprochen und ferner davon, dass Hugo BECHMANN vergebens bemüht war, diese Spielschulden aufzuholen. Nächtelang hat Hugo BECHMANN der Spielleidenschaft gehuldigt, was unfehlbar seine Gesundheit beeinträchtigte. Man sprach auch davon, dass Hugo BECHMANN und seine Familie durch die oben erwähnte Entlassung in eine schwierige finanzielle Lage versetzt wurde, da anzunehmen war, dass seine Bezüge durch die Firma Bayerische Spiegelglasfabriken A.G. gesperrt und keine flüssigen Mittel weder zum Leben noch zur Abdeckung der angewachsenen Schulden vorhanden waren.

Es ist mir bekannt, dass Hugo Bechmann damals, mit Sorgen beladen, ein neues Betätigungsfeld anstrebte und sich dabei wiederholt eindringlichst an Herrn Dr. SEELING wandte, der es

./.

schliesslich, trotz mancher Einwände, auf Grund seiner Stellung in der deutschen Flachglasindustrie ermöglichen konnte, Herrn Bechmann die Stelle eines Geschäftsführers bei der Deutschen Glashandels G.m.b.H. in Berlin zu verschaffen. Dies war, soviel ich mich erinnern kann, noch im gleichen Jahr, als Herr Bechmann von der Firma Bayerische Spiegelglasfabriken A.G. entlassen worden war und noch lange vor der Begründung des Dritten Reiches. Mir ist ferner bekannt, dass Herr Hugo Bechmann und dessen Frau Herrn Dr. Seeling gegenüber für diese grosse Hilfeleistung immer wieder ihren besonderen Dank bekundeten.

Soviel mir bekannt ist, hatte Herr Bechmann nach Wegzug seiner Schwester und deren Mann nach München und seiner Tochter nach dem Ausland keine weiteren, näheren Verwandten mehr in Fürth.

Nach der Begründung des Dritten Reiches war Hugo Bechmann gezwungen, die Stelle bei der Deutschen Glashandels G.m.b.H. in Berlin aus politischen Gründen aufzugeben und war dann in der Folgezeit von Berlin aus als Vertreter für die nordischen Länder tätig und zwar für die Deutsche Fensterglas Ausfuhr Gesellschaft m.b.H. (DEFAG) in Frankfurt, deren Vorsitzender Herr Dr. Seeling war. Auch diese Tätigkeit hatte er Herrn Dr. Seeling zu verdanken. Später übersiedelte Herr Bechmann nach Stockholm, wo er weiterhin im Rahmen einer schwedischen Firma für die DEFAG tätig war. In Stockholm ist Herr Bechmann, wie mir bekannt, während des Krieges gestorben.

Herr Hugo Bechmann war zusammen mit seiner Schwester Carola Löffler Eigentümer des Hauses Hornschuchpromenade 7 in Fürth. Aus Erzählungen des Herrn Dr. Seeling und anderer Herren der Deutschen Tafelglas A.G. (DETAG) ist mir bekannt, dass Herr Bechmann, aber auch Herr O.L.G. Löffler, im Laufe der Jahre wiederholt versucht hatten, Herrn Dr. Seeling persönlich

./.

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung

Auf Wunsch der Deutschen Tafelglas A.G. (DETAG), Fürth/Bay., gebe ich als früherer Geschäftsführer der Deutschen Fensterglas Ausfuhr G.mb.H. (DEFAG), Frankfurt a.M. über die Beziehungen dieser Gesellschaft und ihres Vorsitzenden, Herrn Generaldirektor Dr. Otto SEELING, Fürth/Bay., zu dem verstorbenen Komm.Rat. Hugo Bechmann, zuletzt Stockholm, folgende eidesstattliche Erklärung ab.

Ich war Geschäftsführer der DEFAG von ihrer Gründung im Jahre 1935 ab bis zum Herbst 1945. Herr Generaldirektor Dr. O. Seeling war der Vorsitzende dieser Gesellschaft bis zu ihrer Eingliederung in den Verein Deutscher Tafelglashütten G.m.b.H. (VDT), Frankfurt/M. im Frühjahr 1939. Von da ab erhielt die DEFAG ihre Weisungen von dem Vorsitzenden des Auslandsausschusses des V.D.T., Herrn Direktor Mazzarovich, Fürth/Bay., der stellv. Vorstandsmitglied der DETAG war.

Bei Gründung der DEFAG wurde Herr Bechmann, der bis dahin Vertreter der Rheinischen Ziehglas A.G., Porz, einer der Gründerfirmen der DEFAG, gewesen war, auf Anweisung von Herrn Dr. Seeling als Exportvertreter für die nordischen Länder bei der DEFAG angestellt. Bald darauf wurde der schwedische Vertreter der DEFAG, die Firma Herm. Derlien, Stockholm, entlassen und Herrn Bechmann die alleinige Vertretung für Schweden übertragen.

Auf Grund der in Deutschland eingetretenen Ereignisse trug sich Herr Bechmann bereits 1936 mit der Absicht, seinen Wohnsitz nach Schweden zu verlegen. - Im Jahre 1937 hatte sich die DEFAG mehrere Male gegen Machenschaften zur Wehr zu setzen, die darauf abzielten, Herrn B. die Vertretung der DEFAG in Schweden zu entreissen.

Im Jahre 1938 nahm Herr Bechmann seine Pläne, nach Schweden auszuwandern, erneut auf. Er hatte inzwischen zu Frau Stina Hultberg, Stockholm, einer früheren Angestellten der Firma Wrethman, Stockholm, Verbindungen aufgenommen. Frau Hultberg war Inhaberin der A.B. S.Hultberg, Stockholm, Torsgatan 57, die sich mit dem Verkauf von Flachglas und Porzellan befasste. Diese Firma sollte, nach einem Vorschlag des Herrn Bechmann, seinen Anstellungsvertrag mit der DEFAG übernehmen und ihn, nach aussen hin als Reisenden getarnt, anstellen. Nachdem Herr Dr. Seeling diesen Plänen zustimmte, wurde ein entsprechender Vertretungsvertrag mit der Firma Hultberg durch die DEFAG abgeschlossen, Herr Bechmann verlegte seinen Wohnsitz von Berlin nach Schweden und trat in die Firma Hultberg ein.

Wenige Monate später kam es bereits zu Schwierigkeiten mit der Aussenhandelsstelle Frankfurt/M., die dazu führten, dass die DEFAG etwa im Juni 1939 gezwungen wurde, den Vertrag mit dieser Firma zu kündigen. Ich veranlasste, dass Frau Hultberg nach Frankfurt kam und sich persönlich bei der Aussenhandelsbank beschwerte.

Auch riet ich ihr, einen Protest der Handelskammer Stockholm gegen diese Behandlung ihrer Firma zu veranlassen. Auf diese von der

./.

DEFAG inspirierten Proteste hin, wurde im August 1939 die Fortsetzung des Vertrages mit der Firma Hultberg durch die deutschen Stellen genehmigt.

Auch während des Krieges gelang es zunächst, die Vertretung durch die Firma Hultberg aufrechtzuerhalten. Im Jahre 1941 trat dann aber eine Wendung ein. Ich wurde zunächst von der Gestapo in Frankfurt/M. einem stundenlangen Verhör unterzogen. Bei einem Besuch auf der Deutschen Gesandschaft Stockholm wurde mir eröffnet, dass erneut Klagen über unsere Zusammenarbeit mit der Firma Hultberg vorlägen, da diese nach wie vor als Tarnung des Herrn Bechmann angesehen werde. Es folgten Vorladungen vor die Auslandsorganisation der NSDAP, Berlin, und vor die Zentrale für den Aussenhandel, Berlin. Beide Stellen verlangten den sofortigen Abbruch unserer Beziehungen zur Firma Hultberg. Wir einigten uns mit der Firma Hultberg dahin, dass diese den Anstellungsvertrag des Herrn Bechmann zum 31-12-41 kündigte. Daraufhin wurde uns von der Zentrale für den Aussenhandel, Berlin, im Mai 41 vorgeworfen, dass wir uns seit 1938 unter Ausflüchten der Anordnung, die Beziehungen zur Firma Hultberg abzubrechen, entzogen hätten. Es wurde uns angedroht, dass man uns das Recht zum Export entziehen würde, wenn wir nicht bis zum 10.Mai unsere Beziehungen zur Firma Hultberg gelöst haben würden. Auch diesem schärfsten Druck fügten wir uns nicht. Es blieb bei der Kündigung des Herrn Bechmann durch die Firma Hultberg zum 31-12-41. - Soweit mir bekannt wurde, ist Herr Bechmann, der schon seit längerer Zeit ernstlich erkrankt war, bald darauf gestorben. - Bei den letzten Verhandlungen mit Herrn Bechmann im Sommer 1941 in Stockholm hat mir Herr Bechmann, in Gegenwart von Frau Hultberg, mit Tränen in den Augen für all das gedankt, war wir in den letzten Jahren getan hätten, um ihm eine Existenz zu erhalten.

Frankfurt/Main, den 18. April 1949

gez. Kurt Boeckling

(Kurt Boeckling)

Abschrift

VEREIN DEUTSCHER TAFELGLASHÜTTEN G.m.b.H.

Frankfurt am Main 17, den 23.Febr.49
Untermainkai 12

Geschäftsführung

Dr.St./Mx

E r k l ä r u n g

Betr. Kommerzienrat Hugo Bechmann aus Fürth / Bayern

Auf das Ersuchen der DEUTSCHEN TAFELGLAS AG, Fürth/B, mich zu den Beziehungen zu äussern, die zwischen der deutschen Fensterglasindustrie bzw. Herrn Generaldirektor Dr. Otto SEELING, Fürth einerseits und dem verstorbenen Kommerzienrat BECHMANN andererseits bestanden, gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich bin seit dem Jahre 1928 Geschäftsführer des VEREINS DEUTSCHER TAFELGLASHÜTTEN, der zentralen Verkaufsstelle der deutschen Fensterglas-Industrie, sowie Geschäftsführer unserer 1935 gegründeten Tochtergesellschaft der DEUTSCHEN FENSTERGLAS AUSFUHR GES.m.b.H.,über die die Exporte der deutschen Fensterglas-Industrie abgewickelt wurde. Während meiner Tätigkeit habe ich stets eng mit Herrn Generaldirektor Dr. SEELING, Mitglied des Beirates unserer Gesellschaft, zusammengearbeitet und unterhielt auch angenehme geschäftliche und persönliche Beziehungen zu Herrn Kommerzienrat BECHMANN. Auf Grund meiner genauen Kenntnis der Zusammenhänge kann ich authentisch bestätigen, dass Herr Dr. SEELING mit Herrn BECHMANN befreundet war und letzterem gegenüber bis zu seinem Ableben als Freund gehandelt hat.

Als Herr BECHMANN aus dem Vorstand der BAYERISCHEN SPIEGELGLAS-FABRIKEN vormals BECHMANN & KUPFER AG, Fürth, ausscheiden musste, hat ihn Herr Dr. SEELING als Aufsichtsratsvorsitzender der DEUTSCHEN GLASHANDELS GmbH Berlin zu deren Geschäftsführer bestellt und ihm dadurch eine angesehene gut dotierte Position verschafft. Ich habe die Deutsche Glashandels G.m.b.H. häufig besucht, um geschäftliche Angelegenheiten mit Herrn BECHMANN zu erledigen, während andererseits Herr BECHMANN zu demselben Zwecke wiederholt mit mir in Frankfurt verhandelte. Herr BECHMANN fühlte sich in seiner Stellung ausserordentlich wohl und äusserte mir gegenüber immer wieder seine Dankbarkeit für die Fürsorge Dr. SEELING's.

Nach dem Jahre 1933 musste Herr BECHMANN als Geschäftsführer der Deutschen Glashandels GmbH, Berlin ausscheiden, wurde jedoch auf Veranlassung Dr. SEELING's von der uns angeschlossenen RHEINISCHEN ZIEHGLAS AG, Porz b/Köln als deren Exportvertreter für die nordischen Länder mit Sitz in Berlin angestellt.

./.

Als im Jahre 1935 die DEUTSCHE FENSTERGLAS AUSFUHR GES.m.b.H. als Tochtergesellschaft des VEREINS DEUTSCHER TAFELGLASHÜTTEN GmbH. Frankfurt a/M gegründet wurde, übernahm sie, wiederum auf Initiative von Herrn Dr. SEELING Herrn BECHMANN als Vertreter für Schweden. Sie kündigte zugleich unter dem 28.Aug. 1935 den bisherigen Vertretungsvertrag mit der Firma Herman DERLIEN A/B, Stockholm, Kunsgatan 3.

Da sich inzwischen die Massnahmen der nationalsozialistischen Regierung gegen die Juden verschärften, hatte Herr BECHMANN den begreiflichen Wunsch, aus Deutschland herauszukommen und nach Schweden zu übersiedeln. Während seiner Vertretertätigkeit von Berlin aus hatte er in Stockholm eine Frau HULTBERG kennengelernt, die damals Angestellte der Firma WREETMANN war, die belgische Glashütten in Schweden vertrat. Herr BECHMANN fasste den Plan, mit Frau HULTBERG in Stockholm eine eigene Firma zu gründen und sich als deren Angestellter zu tarnen. Wiederum war es Herr Dr. SEELING, der die DEUTSCHE FENSTERGLAS AUSFUHR GES.m.b.H. ermutigte, Herrn BECHMANN in seinen Plänen zu unterstützen. Herr BECHMANN konnte nur emigrieren, wenn die Vertretung der DEFAG auf die neue Firma der Frau HULTBERG übertragen wurde, was auch geschah. Ich lege Photokopie der Mitteilung der Firma HULTBERG und des Herrn BECHMANN an die schwedischen Kunden bei, in denen diese die Übernahme der DEFAG-Vertretung durch die Firma HULTBERG bekanntgaben. Dass die offizielle Abgabe der Vertretung BECHMANN an HULTBERG nur eine Tarnung war, blieb natürlich in Schweden nicht verborgen. Ich lege ein Originalschreiben des früheren DEFAG-Vertreters Hermann DERLIEN, Stockholm vom 14.9.1939 bei, in dem dieser gegen Herrn BECHMANN hetzt. Besonders charakteristisch ist der Schlussatz: "Das die Frau Hultberg /A.Bol. S. Hultberg/ nur einen Deckmantel für Herrn Hugo BECHMANN ist müssen Sie ebensogut wie ich wissen".

Diese gehässige Einstellung schwedischer Konkurrenten bildete keine geringe Gefahr für die Deutsche Fensterglas Ausfuhr Ges.m.b.H. im allgemeinen und für Herrn Dr. SEELING im besondern; denn es blieben natürlich auch Denunziationen bei der deutschen Gesandtschaft in Stockholm nicht aus, die zu Auseinandersetzungen der Geschäftsführung mit der Reichsstelle für den Aussenhandel führten. Trotzdem gelang es, die Vertretung der DEFAG bei Frau HULTBERG zu belassen und Herrn BECHMANN als deren "Reisenden" weiter zu beschäftigen. Die Firma Hultberg und damit Herr BECHMANN waren provisionsmässig genau so gestellt wie unsere übrigen Vertreter in den nordischen Ländern, sodass Herr BECHMANN auskömmlich leben konnte.

Der Druck der nationalsozialistischen Stellen und antisemitisch eingestellter Kreise in Schweden wurde schliesslich im Jahre 1941 so stark, dass der DEFAG mit einem Verbot gedroht wurde, überhaupt zu exportieren, wenn sie Herrn BECHMANN die weitere Tätigkeit für die Firma HULTBERG gestattet. Es blieb daher nichts anderes übrig, als offiziell Frau HULTBERG nahezulegen, sich von Herrn BECHMANN zu trennen. Auf fristlose Entlassung des Herrn BECHMANN zu drängen, hatte die DEFAG abgelehnt. Herrn BECHMANN wurde daher von der Firma HULTBERG erst zum Jahresschluss 1941 gekündigt, jedoch zweifellos weiterhin von ihr unterstützt.

./.

Als damals der andere Geschäftsführer der DEFAG, Herr BOECKLING in Stockholm war, dankte ihm Herr BECHMANN in Gegenwart von Frau HULTBERG mit Tränen in den Augen für die jahrelange, unter schwierigsten Umständen gewährte Unterstützung. Herr BOECKLING der z.Zt. in Frankfurt a/M., Holzhausenstrasse 5 wohnt, ist bereit, diese Tatsache eidlich zu erhärten. Einige Zeit später ist Herr BECHMANN gestorben.

VEREIN DEUTSCHER TAFELGLASHÜTTEN GmbH i.L.
DEUTSCHE FENSTERGLAS AUSFUHR GES.m.b.H.i.L.
Der Geschäftsführer:

gez. Dr. Steiner

(Dr. Richard Steiner)

Abschrift

HERMANN DERLIEN
Aktiebolag
- Etablerad 1877 -

STOCKHOLM, den 14/9 1939

Herrn
Director K. Boeckling
Deutsche Fensterglas-Ausfuhrges.m.b.H.

FRANKFURT a.M.

Sehr geehrter Herr Director Boeckling.

Ich empfing Ihr w. Schreiben v. 4/9 und kann nicht unterlassen auf die Vertreterangelegenheit nochmals zurückzukommen.

Mir ist es nicht verständlich weshalb Sie die Verbindung mit meiner Firma abgebrochen haben und es vorziehen sich durch einen jüdischen Agenten hier vertreten zu lassen. Gerade in der jetzigen Zeit ist es für eine deutsche Firma noch weniger wie sonst angebracht einen Juden zu unterstützen, denn die heutige Lügenpropaganda gegen Deutschland wird wie Sie wissen hauptsächlich von dieser Rasse verbreitet.

Das die Frau Hultberg/A.Bol. S. Hultberg/ nur einen Deckmantel +) ist müssen Sie ebensogut wie ich wissen. Sonst stehe ich gerne mit Beweisen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

gez. Unterschrift

+) Für Herrn Hugo Bechmann

Abschrift

Rundschreiben des Herrn Hugo Bechmann aus dem Jahre 1938

Datum des Poststempels

Hiermit habe ich das Vergnügen Ihnen mitzuteilen, dass meine Vertretungen mit dem heutigen Tage auf die Firma Aktiebolaget S. Hultberg, Stockholm übergegangen sind.

Die Wahrnehmung Ihrer Interessen wird in keiner Weise eine Änderung erfahren.

Für das mir erwiesene Vertrauen gestatte ich mir Ihnen verbindlichst zu danken und damit die Bitte zu verbinden, dasselbe in ungeschmälertem Umfang auf die obige Firma übertragen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

HUGO BECHMANN

Rundschreiben der Firma Hultberg aus dem Jahre 1938

ÜBERSETZUNG

Stockholm, Datum des Poststempels

Im Anschluss an die vorstehende Mitteilung möchten wir hiermit noch bestätigen, dass wir dieser Tage die Vertretung für folgende Fabriken erhalten haben:

Deutsche Fensterglas Ausfuhr Gesellschaft (Defag),
Frankfurt am Main

Glas- und Spiegelmanufaktur A.G.,
Gelsenkirchen-Schalke

Verbundglas G.m.b.H. (Pekaglas),
Berlin W, 35

Deutsche Spiegelglas A.G. Mitterteich

Gleichzeitig freut es uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Herr Hugo Bechmann auch weiterhin mit unserer Firma verbunden bleibt.

Wir drücken die Hoffnung aus, dass wir in der Wahrung Ihrer Interessen Ihren Aufträgen entsprechen und auch weiterhin Ihr Wohlwollen besitzen und begrüßen Sie

Hochachtungsvoll!

Aktiebolaget S. HULTBERG

S. Hultberg

Abschrift

RHEINISCHE ZIEHGLAS A.-G. PORZ-URBACH

An die
Deutsche Tafelglas A.G.
F ü r t h /Bayern
Nürnbergerstr. 21

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Porz, den 22.6.49
Dr. W./St.	Rechtsabteilung	Scha./H.	Schliessfach 28

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 17.ds. und teilen Ihnen in dessen Erledigung mit, dass wir bei Gründung der DEFAG sämtliche Unterlagen bezüglich Vertreterverträge usw. nach Frankfurt gegeben haben.

Nachdem diese Akten sich daselbst nicht mehr vorfinden dürften, glauben wir, Ihnen mit folgenden Angaben dienlich sein zu können:

Die erste Provisionsabrechnung auf dem Vertreterkonto des Herrn Hugo Bechmann ist unterm 16.6.1934 eingetragen und die Abschlußbuchung auf diesem Konto wurde unterm 23.9.1935 vorgenommen.

Die allgemeine Korrespondenz mit Herrn Bechmann wurde, nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 10 Jahren, eingestampft.

Hochachtungsvoll!

RHEINISCHE ZIEHGLAS-AKTIENGESELLSCHAFT
Porz-Urbach

gez. Unterschriften

Abschrift

KOMMERZIENRAT
HUGO BECHMANN

Fürth i.B.
Hornschuchpromenade 7
Telephon 70600

7. Juni 1930

Einschreiben!

Herrn
Generaldirektor Dr. Otto Seeling

K ö l n a.Rh.

Lieber Herr Doktor!

Ich danke Ihnen und Ihrer sehr verehrten Frau Gemahlin herzlichst für die freundschaftliche Aufnahme meiner Frau.

Einliegend übersende ich das eine der beiden Vertragsexemplare unterzeichnet zurück und benütze die Gelegenheit, Ihnen nochmals meinen aufrichtigen und uneingeschränkten Dank auszusprechen für die große Mühe, die Sie sich um das Zustandekommen meiner Berufung nach Berlin gegeben haben. Ich bitte Sie wiederholt, überzeugt zu sein, dass Sie sich in jeder Situation voll auf mich verlassen können. Insbesondere möchte ich Sie versichern, dass die Befürchtungen, die Sie in Ihrem Schreiben vom 4.ds. aus Weiden ausgesprochen haben, niemals eintreten werden. Ich werde Ihnen durch meine Tätigkeit den Beweis dafür erbringen.

Die haben meiner Frau mitgeteilt, daß Sie mich in ungefähr 8 Tagen wieder zu sprechen wünschen, was mir sehr lieb ist. Haben Sie die Freundlichkeit mir wissen zu lassen, wann und wo ich mit Ihnen zusammentreffen kann.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Gattin angenehme Feiertage und verbleibe mit herzlichen Grüßen auch im Namen meiner Frau

Ihr stets sehr ergebener

gez. Hugo Bechmann

Abschrift

KOMMERZIENRAT
HUGO BECHMANN

Geschäftsführer
der
Deutschen Glashandels Gesellschaft m.b.H.

Berlin SW 68, den 25.9.1930
Alexandrinenstr. 107
Tel. Dönhoff 7420-24

Lieber Herr Doktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres geschätzten Schreibens vom 20.9. und danke Ihnen wiederholt vielmals für Ihre grosse Liebenswürdigkeit. Es ist mir jetzt von General-Motors ein guterhaltener, wenig gefahrener viersitziger Buickwagen, Modell 1930, angeboten worden, der meinen Zwecken genügt und den ich für ungefähr Rm. 5600.— erwerben kann, während der Neuwert ca. Rm. 9800.— beträgt. Ich werde also wahrscheinlich den Kauf des Wagens heute oder morgen in die Wege leiten, denn ich möchte unter keinen Umständen mehr in Zukunft die Erledigung geschäftlicher Angelegenheitem mangels Wagen zurückstellen müssen.

Da es mir gelingen wird günstige Zahlungsbedingungen zu erhalten und ich ausserdem Reserven mobil machen kann, brauche ich von Ihrem freundlichen Angebot voraussichtlich keinen Gebrauch machen und gestatte mir daher, den Scheck einliegend zu meiner Entlastung zurückzugeben. Es ist mir angenehm, dass es nun doch geht ohne Ihre mir in so überaus liebenswürdiger Weise angebotene freundliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und ich glaube, dass auch Sie diese Lösung für die richtigere halten. Ich danke Ihnen nochmals herzlichst und bitte Sie, die verursachte Mühe entschuldigen zu wollen.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr stets sehr ergebener

gez. Hugo Bechmann

AR 25538 5/30 RESTITUTION CORRESPONDENCE- JOHANNA RAHN BANK ACCOUNT LOSSES 1939, 1957-1958 ARCHIVES

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

Nur von der **Entschädigungsbehörde** auszufüllen:

.....

(Eingangsstempel)

mit ..... Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: .....

Vornamen: .....

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): .....

.....

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): .....

.....

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: Led. / verh. / verw. / gesch.

Anzahl der Kinder: ..... Alter der Kinder: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... jetzige: .....

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: .....

Jetzige berufliche Tätigkeit: .....

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / nein
Wenn ja:
Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

.....

.....

.....

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: .....

Vornamen: .....

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): .....

.....

Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): .....

.....

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: .....

in (Kreis, Land): .....

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... letzte: .....

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: .....

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchs-berechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	ja / nein	ja / nein
	von ____ bis ____	von ____ bis ____
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:	ja / nein	ja / nein
Bei welchen?	____	____
	____	____
	von ____ bis ____	von ____ bis ____
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	ja / nein	ja / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	ja / nein	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:	____	____
	____	____
	____	____
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:	____	____
	____	____
	____	____
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:	____	____
	____	____
	____	____
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:	____	____
	____	____
	____	____
e) bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:	____	____
	____	____
	____	____
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	____	____
	____	____
	____	____
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?	____	____
	____	____
	____	____
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?	ja / nein	ja / nein
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	____	____
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?	____	____
	____	____
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?	____	____
	____	____
	____	____
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein	

ANLEITUNG

zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387)

Allgemeines

Anspruch auf Entschädigung

Anspruch auf Entschädigung hat, wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 (Verfolgungszeit) wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Ueberzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (Verfolgungsgründe) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist, und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).

Der Verfolgung wegen politischer Ueberzeugung wird gleichgestellt eine Verfolgung, die darauf beruhte, daß der Verfolgte auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittlich, auch durch den Krieg nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat. Nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen sind solche Maßnahmen, die auf Veranlassung oder mit Billigung einer Dienststelle oder eines Amtsträgers des Reichs oder eines Landes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder der NSDAP oder ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände aus den Verfolgungsgründen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind.

Ansprüche wegen Schäden, die auf der Entziehung feststellbarer Vermögensgegenstände beruhen, können in diesem Verfahren nicht geltend gemacht werden. Soweit es sich um Schäden aus der Entziehung von Bargeld, Forderungen, Bankguthaben, Hausrat, Edelsteinen, Gold- und Silbersachen, Wertpapieren usw. zugunsten des Deutschen Reiches handelt (rückerstattungsrechtliche Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches), werden die Ansprüche wegen dieser Schäden in einem besonderen Gesetz geregelt.

Geschädigte Angehörige des Oeffentlichen Dienstes können nur Entschädigung beantragen für Bezüge, die ihnen bis zum 1. April 1950 entgangen sind. Ansprüche für die Zeit nach dem 1. April 1950 richten sich nach den Bundesgesetzen zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des Oeffentlichen Dienstes und dem dort vorgeschriebenen Verfahren.

Für die Wiedergutmachung von Schäden in der Sozialversicherung und in der Kriegsopferversorgung gelten besondere Vorschriften. Die Ergänzung und Angleichung dieser Vorschriften an die Bestimmungen des BEG bleibt einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Zahl der Anträge

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen. In der Regel wird der Anspruchsberechtigte zugleich der Verfolgte sein. Anspruchsberechtigter und Verfolgter können aber auch verschiedene Personen sein, wenn z. B. der Verfolgte im Zeitpunkt der Anmeldung verstorben ist und Entschädigungsansprüche von seinen Hinterbliebenen oder seinen Erben geltend gemacht werden. Sind die Hinterbliebenen oder die Erben selbst verfolgt worden, so müssen sie die Ansprüche wegen ihrer eigenen Verfolgung auf besonderem Antragsformular geltend machen. Auch Eheleute müssen getrennte Anträge einreichen, wenn jeder Ehegatte Entschädigungsansprüche geltend macht. Die Verwendung getrennter Anträge liegt im Interesse des Antragstellers selbst.

Anmeldefrist

Der Antrag ist von den Anspruchsberechtigten, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) haben, bis zum 1. Oktober 1954, von den übrigen Anspruchsberechtigten bis zum 1. Oktober 1955 bei der zuständigen Entschädigungsbehörde einzureichen. Maßgebend für die Wahrung der Anmeldefrist ist der Tag des Eingangs bei der Entschädigungsbehörde.

Entschädigungsbehörden

sind in den Läudern:

Baden-Württemberg:

Das Landesamt für Wiedergutmachnng in Freiburg für den Regierungsbezirk Südbaden
" " " " " Karlsruhe " " " Nordbaden
" " " " " Stuttgurt " " " Nord-Württemberg
" " " " " Tübingen " " " Süd-Württemberg, Hohenzollern

Bayern:
Das Bayerische Landesentschädigungsamt, München 2, Arcisstr. 11

Berlin:
Das Entschädigungsamt, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 1

Bremen:
Das Landesamt für Wiedergutmachung, Entschädigungsbehörde, Bremen, Meinkenstr. 1
Der Magistrat der Stadt, Entschädigungsbehörde, Bremerhaven, Stadthaus, Block IV, Zimmer 101/103

Hamburg:
Die Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung, Hamburg 1, Altstädterstr. 8, Sprinkenhof

Hessen:
Der Regierungspräsident - Entschädigungsbehörde -, Wiesbaden, Faubrunnenstr. 13
" " " , Darmstadt, Rheinstraße
" " " , Kassel, Ludwig-Mond-Str. 31

Niedersachsen:

Die zuständigen Regierungspräsidenten (Präsidenten der Verwaltungsbezirke)

Nordrhein-Westfalen:

a) Die bisherigen Ämter für Wiedergutmachung der Landkreise und kreisfreien Städte für Anspruchsberechtigte mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Inland
b) Der Regierungspräsident in Köln für Anspruchsberechtigte mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Ausland

Rheinland-Pfalz:

Anmeldebehörden sind für Inländer mit Wohnsitz am 1. 1. 1947 im Lande
für Ausländer mit letztem inländischen Wohnsitz im Gebiete des Landes

im Regierungsbezirk Pfalz:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Landauer Str. 6

im Regierungsbezirk Rheinhessen:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Mainz, Walpodenstraße 5

in den Regierungsbezirken Koblenz und Montabaur:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Koblenz, Löhrstr. 23

im Regierungsbezirk Trier:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Trier, Kochstr. 1

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten bei derzeitigem Wohnsitz in USA und Israel:
Das Reg. Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Landauer Str. 6

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten bei derzeitigem Wohnsitz in den übrigen außereuropäischen Ländern:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Mainz, Walpodenstraße 5

für verfolgte Staatenlose, politische Flüchtlinge und Nationalverfolgte mit derzeitigem Wohnsitz in außereuropäischen Ländern:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Trier, Kochstr. 1

Schleswig-Holstein:

Die zuständigen Stadt- oder Landkreise

Die örtliche Zuständigkeit der Entschädigungsbehörde bestimmt sich nach dem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Verfolgten am 1. Januar 1947. Hat der Verfolgte jedoch diesen Tag nicht mehr erlebt, so ist der Wohnsitz oder dauernde Aufenthalt im Zeitpunkt seines Todes maßgebend.

Bei Auswanderung des Verfolgten vor dem 1. Januar 1947 ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, aus dem der Verfolgte ausgewandert ist.

Wenn der Verfolgte am 1. Januar 1947 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) gehabt hat, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem er als Heimkehrer, Vertriebener oder Sowjetzonen-Flüchtling nach dem 1. Januar 1947 erstmals seinen Wohnsitz begründet oder dauernden Aufenthalt genommen hat.

Hat sich der Verfolgte am 1. Januar 1947 in einem DP-Lager im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) aufgehalten, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dessen Gebiet sich das DP-Lager befand.
Für die Ansprüche eines Hinterbliebenen ist, wenn sich aus dem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Verfolgten keine Zuständigkeit nach dem vorher Gesagten ergibt, der eigene Wohnsitz oder der dauernde Aufenthalt des Hinterbliebenen maßgebend.

In allen übrigen Fällen sind die Entschädigungsbehörden

a) des Landes Nordrhein-Westfalen für Berechtigte mit Wohnsitz in europäischen Ländern (und zwar der Regierungspräsident in Köln)

b) des Landes Rheinland-Pfalz für Berechtigte mit Wohnsitz in außereuropäischen Ländern (Näheres siehe oben unter Entschädigungsbehörden)
zuständig.

Bisherige Anträge

Eines Antrages bedarf es nicht, wenn der Anspruchsberechtigte den Anspruch auf Entschädigung bereits auf Grund bisher geltender Rechtsvorschriften oder Verwaltungsanordnungen angemeldet hat. Ein neuer Antrag ist jedoch erforderlich, wenn weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden sollen oder ein Anspruch nach bisher geltendem Recht durch unanfechtbaren Bescheid oder rechtskräftiges Urteil abgewiesen worden ist. Das gleiche gilt, wenn ein Anspruch nach bisherigen Vorschriften nicht fristgemäß angemeldet worden ist.

Zu Abschnitt I: Anspruchsberechtigter

Anspruchsberechtigte können neben natürlichen Personen auch juristische Personen, Anstalten, nichtrechtsfähige Vereine oder nichtrechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts oder des Handelsrechts sein.

Zu 1: Bei Aenderung des Namens oder Vornamens ist auch der Name vor der Aenderung, bei Ehefrauen auch der Geburtsname und Familienname aus früheren Ehen anzugeben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Ist der Anspruchsberechtigte eine juristische Person usw., so ist als Name deren vollständige Bezeichnung einzusetzen.

Frühere **Staatsangehörigkeiten** sollen nur angegeben werden, wenn ein Wechsel der Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 stattgefunden hat. Gleichzeitiger Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten ist zu vermerken. Bei Staatenlosigkeit ist anzugeben „staatenlos".

Zu 4: Aus der Verfolgung eines anderen können Ansprüche von Hinterbliebenen und Erben abgeleitet werden. Auch die in §§ 1 und 19 des Gesetzes bezeichneten Rechtsnachfolger bezw. Nachfolgeorganisationen leiten ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab. Der Kreis der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen ist im Abschnitt IV, 1, dieser Anleitung erläutert.

Zu Abschnitt II: Verfolgte

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn der Anspruchsberechtigte (siehe Abschnitt I) nicht selbst verfolgt ist, sondern seine Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen (siehe Abschnitt I, 4) ableitet. Die Erläuterungen zu Abschnitt I gelten entsprechend.

Zu Abschnitt III: Weitere Angaben über die Person des Anspruchsberechtigten und des Verfolgten

Zu 1 und 2: Die Beantwortung der unter 1 und 2 gestellten Fragen ist notwendig, weil das Gesetz in bestimmten Fällen den Anspruch auf Entschädigung ausschließt.

Zu 1 b: Hier sind Angaben zu machen über Mitgliedschaft bei SS, SA, HJ, BDM, NSKK, NSFK, NSDStB, NS-Dozentenbund, NS-Frauenschaft.

Zu 3 c: Heimkehrer sind Personen, welche die Voraussetzungen des Gesetzes über die Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. Juni 1950 (BGBl. I S. 221) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Aenderung und Ergänzung des Heimkehrergesetzes vom 17. August 1953 (BGBl. I S. 931) erfüllen. Die Eigenschaft als Heimkehrer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt VI, 3 des Antrages).

Zu 3 d: Vertriebene sind Personen, welche die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) erfüllen.

Zu 3 e: Sowjetzonen-Flüchtlinge sind Personen, die im Sinne des § 3 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 220) als solche anerkannt sind.

Die Eigenschaft als Vertriebener oder Sowjetzonen-Flüchtling im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes wird durch die nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Ausweise A, B oder C nachgewiesen (siehe Abschnitt VI, 3 des Antrags). Die Entschädigungsbehörden stellen den Anspruchsberechtigten, die noch nicht im Besitz eines solchen Ausweises sind, auf Antrag eine Dringlichkeitsbescheinigung aus, die dem Antrag auf vordringliche Ausstellung eines Vertriebenen- oder Sowjetzonen-Flüchtlings-Ausweises beigefügt werden kann.

Zu 3 f: Heimatlose Ausländer sind Personen, die die Voraussetzungen des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (BGBl. I S. 269) erfüllen. Das Gesetz gilt auch in Berlin (West). Die Eigenschaft als heimatloser Ausländer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt VI, 3, des Antrags).

Zu 4: Zu den besonderen Verfolgtengruppen gehören Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten und Staatenlose oder politische Flüchtlinge, soweit ihnen nach anderen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen des § 8 Abs. 1 (siehe Abschnitt III, 3 Buchst. a bis f des Antrags) keine Ansprüche zustehen, sowie Nationalverfolgte.

Die Fragen im Abschnitt III, 4 Buchst. a und b sind daher nur zu beantworten, wenn die Voraussetzungen des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes im Bundesgebiet oder in Berlin (West) nicht verliegen.

Zu 4 a: Zu den Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten gehören Verfolgte deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die Vertriebene im Sinne der §§ 1 und 2 des Bundesvertriebenengesetzes (siehe Anleitung zu Abschnitt III) sind, sowie ihre Hinterbliebenen. Zu dieser Gruppe gehören auch deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die nach dem 30. Januar 1933 wegen ihnen drohender oder gegen sie verübter nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen auf Grund der politischen Überzeugung, der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete oder Gebiete außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 verlassen und ihren Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reiches genommen haben, wenn sie von den Vertreibungsmaßnahmen betroffen worden wären, die sich im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges gegen deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige gerichtet haben.

Deutscher Volkszugehöriger im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.

Zu 4 b: Zum Kreis der Staatenlosen oder politischen Flüchtlinge gehören Verfolgte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes Staatenlose oder politische Flüchtlinge sind und von keinem Staat oder keiner zwischenstaatlichen Organisation wegen des erlittenen Schadens durch Zuwendungen laufend betreut werden oder durch Kapitalabfindung betreut werden sind, und ihre Hinterbliebenen.

Zu den Staatenlosen und politischen Flüchtlingen gehören nicht Personen, die nach Art. 1 F der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 von der Anerkennung als Flüchtlinge ausgeschlossen sind.

Artikel 1 F der Genfer Konvention lautet:

„Die Bestimmungen dieses Abkommens finden keine Anwendung auf Personen, in bezug auf die aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist:

a) daß sie ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der internationalen Vertragswerke begangen haben, die ausgearbeitet werden sind, um Bestimmungen bezüglich dieser Verbrechen zu treffen;

b) daß sie ein schweres nichtpolitisches Verbrechen außerhalb des Aufnahmelandes begangen haben, bevor sie dort als Flüchtling aufgenommen wurden;

c) daß sie sich Handlungen zuschulden kommen ließen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen."

Zu 4 c: Zu den Nationalverfolgten gehören Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte verfolgt wurden und bei Inkrafttreten des Gesetzes Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 sind.

Zu Abschnitt IV: Entschädigungsansprüche

Zu 1: Ein solcher Anspruch besteht, wenn der Verfolgte vorsätzlich oder leichtfertig getötet oder in den Tod getrieben worden oder an den Folgen der Beschädigung seines Körpers oder seiner Gesundheit verstorben ist.
Hinterbliebene sind:

Die Witwe bis zu ihrer Wiederverheiratung,

der Witwer bis zu seiner Wiederverheiratung, soweit er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten,

Kinder, soweit und solange für sie nach Beamtenrecht Kinderzuschläge gewährt werden können (Kinder im Sinne des Beamtenrechts sind in der Regel außer den ehelichen Kindern auch für ehelich erklärte Kinder, an Kindes statt angenommene Kinder, Stiefkinder, uneheliche Kinder und Pflegekinder),

elternlose Enkel bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die der Verfolgte z. Zt. seines Todes unentgeltlich unterhalten hat oder die er, wenn er noch lebte, unterhalten würde,

Verwandte der aufsteigenden Linie (z. B. Eltern, Großeltern), deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend im Zeitpunkt des Todes durch den Verfolgten bestritten wurde oder, wenn er noch lebte, von ihm bestritten würde, auf die Dauer der Bedürftigkeit.

Zu 2 b: Eine **Rente und — eventuell — Kapitalentschädigung** stehen dem Verfolgten nur für die Dauer einer auf der Verfolgungberuhenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 30 v. H. zu.

Zu 3: Freiheitsentziehung ist insbesondere polizeiliche oder militärische Haft, Inhaftnahme durch die NSDAP, Untersuchungshaft, Strafhaft, Konzentrationslagerhaft, Ghettoeinweisung und Zuweisung zu einer Wehrmachtsstrafeinheit. Gleichgeachtet wird Zwangsarbeit, sofern der Verfolgte dabei unter haftähnlichen Bedingungen gelebt hat, sowie Leben in der Illegalität im Reichsgebiet nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 unter haftähnlichen oder menschenunwürdigen Bedingungen.

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. **Schaden an Leben** (§§ 14, 15 Abs. 6)
   Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / nein
2. **Schaden an Körper und Gesundheit** (§ 15)
   a) Heilverfahren: ja / nein
   b) Rente und Kapitalentschädigung: ja / nein
3. **Schaden an Freiheit** (§ 16) ja / nein
   durch Freiheitsentziehung

   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....

   insgesamt = ... volle Monate
4. **Schaden an Eigentum und Vermögen** (§§ 18 — 24)
   a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
   b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
   c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
   d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein
5. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 25 — 55)
   a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
   b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ja / nein
   c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
   d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein
6. **Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung** (§§ 56 — 63)
   durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

Die Art der Freiheitsentziehung ist im Antrag genau zu bezeichnen. Bei Freiheitsentziehung auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung ist der Nachweis über die Aufhebung oder Aenderung des Strafurteils dem Antrag beizufügen oder nachzureichen (siehe Abschnitt VI, 3 des Antrags). Haftentschädigung wird für jeden Kalendermonat oder für mindestens 30 Hafttage gelelstet.

Zu 4a: Anspruch wegen Schadens an Eigentum und Vermögen besteht nur bei einer Schädigung innerhalb des Reichsgebietes nach dem Stand vom 31. Dezember 1937. Als **Plünderung** gilt auch die Preisgabe zur Plünderung. Ein Anspruch wegen Schadens an Eigentum durch **Flucht** oder **Auswanderung** besteht, wenn der Verfolgte, um Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen, ins Ausland geflohen oder ausgewandert ist und hierbei ihm gehörende Sachen im Stich lassen mußte.

Zu 4b: Als **Sonderabgabe** gilt auch der Verlust, der dem Verfolgten aus der Aufzwingung eines als Heimeinkaufsvertrag bezeichneten Scheingeschäftes entstanden ist. Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank für die Erlangung der Genehmigung zur Ausfuhr von Umzugsgut sind als Sonderabgaben anzusehen, wenn der Verfolgte aus Verfolgungsgründen genötigt war, in der Verfolgungszeit auszuwandern.

Zu 4d: Boykott- und Transferverluste begründen einen Entschädigungsanspruch, wenn sie eine besonders schwere Schädigung zur Folge hatten.

Zu 6: Lebensversicherungen sind auch Ruhegeld-, Hinterbliebenen-, Sterbegeld-, Aussteuer- oder Ausbildungsversicherungen.

Zu Abschnitt V:
Erklärungen über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen

Zu 1 und 2: Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche können geltend gemacht worden sein z. B. nach landesrechtlichen Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, den Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst, dem Soforthilfegesetz, dem Lastenausgleichsgesetz. Anzugeben sind auch Anträge auf Entschädigung für Gesundheitsschäden als Folge von Menschenversuchen sowie Anträge nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern zur Unterstützung früherer Bediensteter jüdischer Gemeinden oder öffentlicher Einrichtungen, ferner Schadensersatzansprüche nach bürgerlichem Recht gegen den persönlichen Schädiger oder den Arbeitgeber. Es ist auch anzugeben, ob außer dem vorliegenden Antrag von derselben Person weitere Anträge nach diesem Gesetz gestellt werden oder gestellt worden sind.

Zu den **Geld- oder Sachleistungen** gehören sämtliche Leistungen, die auf Grund der vorbezeichneten Anträge gewährt worden sind, z. B. Abfindungen, Vorschüsse, Darlehen, Existenzaufbauhilfe, Unterhaltshilfe, Unterstützungen durch deutsche Auslandsvertretungen, Studienbelhilfen, Auswanderungsbeihilfen und Möbelbeihilfen. Auch Leistungen an „Opfer des Faschismus" im sowjetischen Besatzungsgebiet sind anzugeben.

Zu Abschnitt VI: Begründung der Anträge

Zu 1 bis 3: Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anträge von Personen, die über 60 Jahre alt oder bedürftig oder durch Krankheit oder durch Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert sind, sollen vordringlich behandelt werden. Soweit nicht das Alter maßgebend ist, müssen die Voraussetzungen für die vordringliche Bearbeitung nachgewiesen werden.

Bei der **Schilderung des Verfolgungsvorganges** soll dargelegt werden, welche Maßnahmen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind und nach Möglichkeit, wer diese Maßnahmen veranlaßt hat. So sind z. B. Angaben über Art, Beginn und Dauer der Verfolgung erforderlich, Gründe und Umstände des Lebens in der Illegalität sind darzustellen.

Die unter Abschnitt IV angemeldeten **Entschädigungsansprüche** sind näher zu erläutern. Zu jedem Schadensfall, für den Entschädigung verlangt wird, ist darzustellen, wie der Schaden entstanden ist und wie er sich ausgewirkt hat. Soweit es möglich ist, soll die Schadenshöhe angegeben werden.

Bei Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen sind anzugeben:

Letztes Einkommen vor der Schädigung, das Einkommen, das der Verfolgte während des Zeitraumes, für den er Entschädigung verlangt, hätte erzielen können und während dieses Zeitraumes tatsächlich erzielt hat. Ferner sind zu bezeichnen der letzte Arbeitgeber und diejenigen Stellen, bei denen der Verfolgte während des Zeitraumes beschäftigt gewesen ist, für den er Entschädigung verlangt.

Personen, die Schäden nach Abschnitt IV, 5, Buchst. a) und d) des Antrages erlitten haben und ein Darlehen benötigen, sollen den Darlehensantrag besonders begründen. Es liegt im Interesse des Anspruchsberechtigten, seine Angaben so erschöpfend wie möglich zu machen und die zum Nachweis des Schadens erforderlichen Beweismittel beizufügen. Je vollständiger die Beweisunterlagen sind, desto eher kann die Entschädigungsbehörde entscheiden. Durch genaue Angaben werden zeitraubende Rückfragen vermieden. Soweit keine Beweisurkunden vorgelegt werden können, sollen Zeugen unter Angabe ihrer Anschrift benannt werden.

Zu Abschnitt VII: Unterschrift

Dieser Antrag ist von dem Anspruchsberechtigten, bei minderjährigen oder geschäftsunfähigen Anspruchsberechtigten von dem gesetzlichen Vertreter unter Angabe des Vertretungsverhältnisses, eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

Nachdruck verboten.

Buchkunst, Berlin W 35

Intentional Second Exposure

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. **Schaden an Leben** (§§ 14, 15 Abs. 6)
   Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / nein
2. **Schaden an Körper und Gesundheit** (§ 15)
   a) Heilverfahren: ja / nein
   b) Rente und Kapitalentschädigung: ja / nein
3. **Schaden an Freiheit** (§ 16) ja / nein
   durch Freiheitsentziehung

   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....

   insgesamt = ... volle Monate
4. **Schaden an Eigentum und Vermögen** (§§ 18 — 24)
   a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
   b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
   c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
   d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein
5. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 25 — 55)
   a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
   b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ja / nein
   c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
   d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein
6. **Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung** (§§ 56 — 63)
   durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

Die Art der Freiheitsentziehung ist im Antrag genau zu bezeichnen. Bei Freiheitsentziehung auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung ist der Nachweis über die Aufhebung oder Aenderung des Strafurteils dem Antrag beizufügen oder nachzureichen (siehe Abschnitt VI, 3 des Antrags). Haftentschädigung wird für jeden Kalendermonat oder für mindestens 30 Hafttage geleistet.

Zu 4a: Anspruch wegen Schadens an Eigentum und Vermögen besteht nur bei einer Schädigung innerhalb des Reichsgebietes nach dem Stand vom 31. Dezember 1937. Als **Plünderung** gilt auch die Preisgabe zur Plünderung. Ein Anspruch wegen Schadens an Eigentum durch **Flucht** oder **Auswanderung** besteht, wenn der Verfolgte, um Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen, ins Ausland geflohen oder ausgewandert ist und hierbei ihm gehörende Sachen im Stich lassen mußte.

Zu 4b: Als **Sonderabgabe** gilt auch der Verlust, der dem Verfolgten aus der Aufzwingung eines als Heimeinkaufsvertrag bezeichneten Scheingeschäftes entstanden ist. Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank für die Erlangung der Genehmigung zur Ausfuhr von Umzugsgut sind als Sonderabgaben anzusehen, wenn der Verfolgte aus Verfolgungsgründen genötigt war, in der Verfolgungszeit auszuwandern.

Zu 4d: Boykott- und Transferverluste begründen einen Entschädigungsanspruch, wenn sie eine besonders schwere Schädigung zur Folge hatten.

Zu 6: Lebensversicherungen sind auch Ruhegeld-, Hinterbliebenen-, Sterbegeld-, Aussteuer- oder Ausbildungsversicherungen.

Zu Abschnitt V:
Erklärungen über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen

Zu 1 und 2: Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche können geltend gemacht worden sein z. B. nach landesrechtlichen Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, den Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst, dem Soforthilfegesetz, dem Lastenausgleichsgesetz. Anzugeben sind auch Anträge auf Entschädigung für Gesundheitsschäden als Folge von Menschenversuchen sowie Anträge nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern zur Unterstützung früherer Bediensteter jüdischer Gemeinden oder öffentlicher Einrichtungen, ferner Schadensersatzansprüche nach bürgerlichem Recht gegen den persönlichen Schädiger oder den Arbeitgeber. Es ist auch anzugeben, ob außer dem vorliegenden Antrag von derselben Person weitere Anträge nach diesem Gesetz gestellt werden oder gestellt worden sind.

Zu den **Geld- oder Sachleistungen** gehören sämtliche Leistungen, die auf Grund der vorbezeichneten Anträge gewährt worden sind, z. B. Abfindungen, Vorschüsse, Darlehen, Existenzaufbauhilfe, Unterhaltshilfe, Unterstützungen durch deutsche Auslandsvertretungen, Studienbeihilfen, Auswanderungsbeihilfen und Möbelbeihilfen. Auch Leistungen an „Opfer des Faschismus" im sowjetischen Besatzungsgebiet sind anzugeben.

Zu Abschnitt VI: Begründung der Anträge

Zu 1 bis 3: Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anträge von Personen, die über 60 Jahre alt oder bedürftig oder durch Krankheit oder durch Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert sind, sollen vordringlich behandelt werden. Soweit nicht das Alter maßgebend ist, müssen die Voraussetzungen für die vordringliche Bearbeitung nachgewiesen werden.

Bei der **Schilderung des Verfolgungsvorganges** soll dargelegt werden, welche Maßnahmen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind und nach Möglichkeit, wer diese Maßnahmen veranlaßt hat. So sind z. B. Angaben über Art, Beginn und Dauer der Verfolgung erforderlich, Gründe und Umstände des Lebens in der Illegalität sind darzustellen.

Die unter Abschnitt IV angemeldeten **Entschädigungsansprüche** sind näher zu erläutern. Zu jedem Schadensfall, für den Entschädigung verlangt wird, ist darzustellen, wie der Schaden entstanden ist und wie er sich ausgewirkt hat. Soweit es möglich ist, soll die Schadenshöhe angegeben werden.

Bei Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen sind anzugeben:

Letztes Einkommen vor der Schädigung, das Einkommen, das der Verfolgte während des Zeitraumes, für den er Entschädigung verlangt, hätte erzielen können und während dieses Zeitraumes tatsächlich erzielt hat. Ferner sind zu bezeichnen der letzte Arbeitgeber und diejenigen Stellen, bei denen der Verfolgte während des Zeitraumes beschäftigt gewesen ist, für den er Entschädigung verlangt.

Personen, die Schäden nach Abschnitt IV, 5, Buchst. a) und d) des Antrages erlitten haben und ein Darlehen benötigen, sollen den Darlehensantrag besonders begründen. Es liegt im Interesse des Anspruchsberechtigten, seine Angaben so erschöpfend wie möglich zu machen und die zum Nachweis des Schadens erforderlichen Beweismittel beizufügen. Je vollständiger die Beweisunterlagen sind, desto eher kann die Entschädigungsbehörde entscheiden. Durch genaue Angaben werden zeitraubende Rückfragen vermieden. Soweit keine Beweisurkunden vorgelegt werden können, sollen Zeugen unter Angabe ihrer Anschrift benannt werden.

Zu Abschnitt VII: Unterschrift

Dieser Antrag ist von dem Anspruchsberechtigten, bei minderjährigen oder geschäftsunfähigen Anspruchsberechtigten von dem gesetzlichen Vertreter unter Angabe des Vertretungsverhältnisses, eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

Nachdruck verboten.

Buchkunst, Berlin W 35

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden?

ja / nein

VI. Dem Antrag **sollen beigefügt werden:**

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

   Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

.....

wurden bereits an ..... (Behörde) oder

..... (Gericht) ..... (Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

....., den .....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....

Nachdruck verboten.

„Buchkunst", Berlin W 35

Anschrift
bitte selbst ausfüllen!

Herrn/Frau/Frl.

_____

_____

in _____

_____

Der Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. Sept. 1953 (BGBl. I S. 1387) ist eingegangen:

mit _____ Anlagen

und registriert unter der Nr. _____

Bitte bewahren Sie diese Karte gut auf und geben Sie bei weiterem Schriftverkehr mit der Entschädigungsbehörde die oben bezeichnete Nummer an.

ANLEITUNG

zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559)

Allgemeines

Anspruch auf Entschädigung

Anspruch auf Entschädigung hat, wer aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen in seinem beruflichen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).

Den Verfolgten wird gleichgestellt, wer durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist, weil er auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittliche, auch durch den Krieg nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat oder weil er eine vom Nationalsozialismus abgelehnte künstlerische oder wissenschaftliche Richtung vertreten hat oder weil er einem Verfolgten nahegestanden hat. Als Verfolgter gilt auch der Hinterbliebene eines Verfolgten, der vorsätzlich oder leichtfertig getötet oder in den Tod getrieben worden oder an den Folgen der Schädigung seines Körpers oder seiner Gesundheit verstorben ist, ferner der Geschädigte, der eine ihm zur Last gelegte Handlung in Bekämpfung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder in Abwehr der Verfolgung begangen hat, aber den Beweggrund dieser Handlung verbergen konnte, sowie der Geschädigte, der von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen betroffen worden ist, weil er irrtümlich verfolgt worden ist.

Ansprüche wegen Schäden, die auf der Entziehung feststellbarer Vermögensgegenstände beruhen, können in diesem Verfahren nicht geltend gemacht werden. Soweit es sich um Schäden aus der Entziehung von Bargeld, Forderungen, Hausrat, Edelsteinen, Gold- und Silbersachen, Wertpapieren usw. zugunsten des Deutschen Reiches handelt (rückerstattungsrechtliche Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches), werden die Ansprüche wegen dieser Schäden im künftigen Bundesrückerstattungsgesetz geregelt.

Die Wiedergutmachung von Schäden in der Sozialversicherung und in der Kriegsopferversorgung ist in anderen Bundesgesetzen geregelt.

Anmeldung der Ansprüche

Antragsformular

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen. In der Regel wird der Berechtigte zugleich der Verfolgte sein. Berechtigter und Verfolgter können aber auch verschiedene Personen sein, wenn z. B. der Verfolgte im Zeitpunkt der Anmeldung verstorben ist und Entschädigungsansprüche von seinen Erben geltend gemacht werden. **Sind die Hinterbliebenen oder die Erben selbst verfolgt worden, so müssen sie die Ansprüche wegen ihrer eigenen Verfolgung auf besonderem Antragsformular geltend machen.** Auch Eheleute müssen getrennte Anträge einreichen, wenn jeder Ehegatte Entschädigungsansprüche geltend macht. Die Verwendung getrennter Anträge liegt im Interesse des Antragstellers.

Anmeldefrist

Der Antrag ist von den Berechtigten bis zum 1. Oktober 1957 bei der zuständigen Entschädigungsbehörde einzureichen. Maßgebend für die Wahrung der Anmeldefrist ist der Tag des Eingangs bei der Entschädigungsbehörde.

Bisherige Anträge

Eines Antrages bedarf es nicht, wenn der Berechtigte den Anspruch auf Entschädigung bereits auf Grund bisher geltender Rechtsvorschriften oder Verwaltungsanordnungen angemeldet hat. Ein neuer Antrag ist jedoch erforderlich, wenn weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden sollen oder ein Anspruch nach bisher geltendem Recht durch unanfechtbaren Bescheid oder rechtskräftiges Urteil abgewiesen worden ist.

Neue Anträge

Die örtliche Zuständigkeit der Entschädigungsbehörde bestimmt sich grundsätzlich nach dem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Verfolgten am 31. Dezember 1952. Hat der Verfolgte jedoch diesen Tag nicht mehr erlebt, so ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem er seinen letzten Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Bei Auswanderung des Verfolgten vor dem 31. Dezember 1952 ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, aus dem der Verfolgte ausgewandert ist.

Wenn der Verfolgte am 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) gehabt hat, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem er als Heimkehrer, Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling nach dem 31. Dezember 1952 erstmalig seinen Wohnsitz begründet oder dauernden Aufenthalt genommen hat.

Hat sich der Verfolgte am 1. Januar 1947 in einem DP-Lager im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) aufgehalten, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dessen Gebiet sich das DP-Lager befand.

Abweichend von der vorstehend wiedergegebenen grundsätzlichen Zuständigkeitsregelung sieht das Gesetz Sonderzuständigkeiten vor. Auf diese ist bei den nachstehend aufgeführten Entschädigungsbehörden hingewiesen.

Entschädigungsbehörden

sind in den Ländern:

Baden-Württemberg:

Landesamt für die Wiedergutmachung, Freiburg, Goetheplatz 2, zuständig für den Regierungsbezirk Südbaden
Landesamt für die Wiedergutmachung, Karlsruhe, Bahnhofsplatz 14, zuständig für den Regierungsbezirk Nordbaden
Landesamt für die Wiedergutmachung, Stuttgart, Neue Weinsteige 21, zuständig für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg
Landesamt für die Wiedergutmachung, Tübingen, Friedrichstraße 6, zuständig für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern

Bayern:

Das Bayerische Landesentschädigungsamt, München 2, Arcisstraße 11

Berlin:

Das Entschädigungsamt, Berlin W 35, Potsdamer Straße 186
(zugleich auch zuständig für Antragsteller, die ihren letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt vor Auswanderung im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin gehabt haben)

Bremen:

Das Landesamt für Wiedergutmachung, Bremen, Meinkenstraße 1
Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Entschädigungsamt Bremerhaven, Stadthaus, Block IV

Hamburg:

Die Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung, Hamburg 36, Dammtorstraße 10

Hessen:

Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Wiesbaden, Wilhelmstraße 32
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Darmstadt, Rheinstraße 62
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Kassel, Ludwig-Mond-Straße 31 (Jägerkaserne)

Niedersachsen:

Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Hannover, Archivstraße 2
(zugleich auch zuständig für Antragsteller, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des BEG haben und für die nicht der Regierungspräsident in Hildesheim zuständig ist)
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Hildesheim, Bürohaus am Hindenburgplatz
(zugleich auch zuständig für Antragsteller, die vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert sind, deportiert oder ausgewiesen worden sind und ihren letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Gebiet der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands gehabt haben)
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Lüneburg, Am Ochsenmarkt 3
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Osnabrück, Hegertorwall 18
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Stade, Regierungsgebäude
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Aurich, Schloßplatz 2
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig, Entschädigungsbehörde, Braunschweig, Wolfenbütteler Straße 57
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Entschädigungsbehörde, Oldenburg, Elisabethstraße 1 (Augusteum)

Nordrhein-Westfalen:

1. Die Ämter für Wiedergutmachung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Der Regierungspräsident in Köln ausschließlich für
   a) Berechtigte, die vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert sind, deportiert oder ausgewiesen worden sind und ihren letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Vertreibungsgebieten innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 gehabt haben, sofern sie jetzt ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in europäischen Ländern haben;
   b) Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in europäischen Ländern.

Rheinland-Pfalz:

Anmeldebehörden sind für Inländer mit Wohnsitz am 31. Dezember 1952 im Lande
für Ausländer mit letztem inländischem Wohnsitz im Gebiete des Landes

im Regierungsbezirk Pfalz:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Maximilianstraße 30

im Regierungsbezirk Rheinhessen:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Mainz, Große Bleiche 16

in den Regierungsbezirken Koblenz und Montabaur:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Koblenz/Rhein, Löhrstraße 127

im Regierungsbezirk Trier:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Trier/Mosel, Brotstraße 7—9

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Israel
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Maximilianstraße 31

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten mit Wohnsitz in den übrigen außereuropäischen Ländern
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Mainz, Große Bleiche 16

für Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Trier, Brotstraße 7—9

für Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz in Israel
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Koblenz, Löhrstraße 127/111

für Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz in den übrigen außereuropäischen Ländern
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Mainz, Große Bleiche 16

Schleswig-Holstein:

Das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, Kiel, Gartenstraße 7

Zu Abschnitt A, I: Berechtigte

Berechtigte können neben natürlichen Personen auch juristische Personen, Anstalten, nichtrechtsfähige Vereine oder nichtrechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts oder des Handelsrechts sein.

Zu 1: Bei Änderung des Namens oder Vornamens ist auch der Name vor der Änderung, bei Ehefrauen auch der Geburtsname und Familienname aus früheren Ehen anzugeben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Ist der Berechtigte eine juristische Person usw., so ist als **Name** deren vollständige Bezeichnung einzusetzen.

Frühere **Staatsangehörigkeiten** sollen nur angegeben werden, wenn ein Wechsel der Staatsangehörigkeit **nach** dem 30. Januar 1933 stattgefunden hat. Gleichzeitiger Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten ist zu vermerken. Bei Staatenlosigkeit ist anzugeben „staatenlos".

Zu 4: Aus der Verfolgung eines anderen können Ansprüche von Hinterbliebenen und Erben abgeleitet werden. Der Kreis der berechtigten Hinterbliebenen ist im Abschnitt A, IV, 1, dieser Anleitung erläutert.

Zu Abschnitt A, II: Verfolgte

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn der Berechtigte (siehe Abschnitt A, I) nicht selbst verfolgt ist, sondern seine Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen (siehe Abschnitt A, I, 4) ableitet. Die Erläuterungen zu Abschnitt A, I gelten entsprechend.

Zu Abschnitt A, III: Weitere Angaben über die Person des Berechtigten und des Verfolgten

Zu 1 und 2: Die Beantwortung der unter 1 und 2 gestellten Fragen ist notwendig, weil das Gesetz in bestimmten Fällen den Anspruch auf Entschädigung ausschließt.

Zu 1b: Hier sind Angaben zu machen über Mitgliedschaft bei SS, SA, HJ, BDM, NSKK, NSFK, NSDStB, NS-Dozentenbund, NS-Frauenschaft.

Zu 3c: Heimkehrer sind Personen, welche die Voraussetzungen des Gesetzes über die Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. Juni 1950 (BGBl. I S. 221) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Heimkehrergesetzes vom 17. August 1953 (BGBl. I S. 931) erfüllen. Die Eigenschaft als Heimkehrer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 3d: Vertriebene sind Personen, welche die Voraussetzungen des § 1 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) erfüllen. Die Eigenschaft als Vertriebener ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 3e: Sowjetzonenflüchtlinge sind Personen, die im Sinne des § 3 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 220) als solche anerkannt sind oder durch die VO über die Gleichstellung von aus dem Saargebiet verdrängten Deutschen vom 25. August 1953 (BGBl. I S. 1074) einem Sowjetzonenflüchtling gleichgestellt werden. Die Eigenschaft als Sowjetzonenflüchtling ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 3f: Heimatlose Ausländer sind Personen, die die Voraussetzungen des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (BGBl. I S. 269) erfüllen. Das Gesetz gilt auch in Berlin (West). Die Eigenschaft als heimatloser Ausländer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 4: Zu den besonderen Gruppen von Verfolgten gehören Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches **nach dem** Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 ihren Wohnsitz gehabt haben, sowie Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, soweit nach anderen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1, keine Ansprüche zustehen sowie aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte.

Die Fragen in Abschnitt A, III, 4, Buchst. a und b, sind daher nur zu beantworten, wenn die Voraussetzungen des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes im Bundesgebiet oder in Berlin (West) nicht vorliegen.

Zu 4a: Zu den **Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten** gehören Verfolgte deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die Vertriebene im Sinne des § 1 des Bundesvertriebenengesetzes sind, sowie ihre Hinterbliebenen.

Deutscher Volkszugehöriger im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes ist, wer seine Zugehörigkeit zum deutschen Volk darauf gründet, daß er dem deutschen Sprach- und Kulturkreis angehört hat.

Zu 4b: Zum Kreis der **Staatenlosen oder Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention** gehören Verfolgte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes Staatenlose oder Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 sind und von keinem Staat oder keiner zwischenstaatlichen Organisation **wegen des erlittenen Schadens durch Zuwendungen laufend betreut werden oder durch Kapitalabfindung betreut worden sind, und ihre Hinterbliebenen.**

Zu 4c: Zu den **aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigten** gehören Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der deutschen Rechte geschädigt worden und bei Inkrafttreten des Gesetzes Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 sind.

Zu Abschnitt A, IV: Entschädigungsansprüche

Zu 1: Ein solcher Anspruch besteht, wenn der Verfolgte vorsätzlich oder leichtfertig getötet oder in den Tod getrieben worden oder an den Folgen der Beschädigung seines Körpers oder seiner Gesundheit verstorben ist.

Einen Entschädigungsanspruch als Hinterbliebene haben insbesondere:

Die Witwe oder — unter bestimmten Voraussetzungen — der Witwer bis zur Wiederverheiratung,

Kinder oder elternlose Enkel, soweit und solange für sie nach Beamtenrecht Kinderzuschläge gewährt werden können (Kinder im Sinne des Beamtenrechts sind in der Regel außer den ehelichen Kindern auch für ehelich erklärte Kinder, an Kindes Statt angenommene Kinder, Stiefkinder, uneheliche Kinder und Pflegekinder),

Verwandte der aufsteigenden Linie (z. B. Eltern, Großeltern), deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend zur Zeit des Beginns der Verfolgung, die zum Tode geführt hat, durch den Verfolgten bestritten wurde oder, wenn er noch lebte, von ihm bestritten würde, für die Dauer der Bedürftigkeit.

Zu 2: Als Entschädigung werden geleistet: **Rente** — und evtl. — Kapitalentschädigung für die Dauer einer auf der Verfolgung beruhenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 25 v. H.

Als weitere Entschädigungsleistungen können in Betracht kommen Heilverfahren, Hausgeld, Umschulungsbeihilfe, Versorgung der Hinterbliebenen.

Zu 3: a) **Freiheitsentziehung** ist insbesondere polizeiliche oder militärische Haft, Inhaftnahme durch die NSDAP, Untersuchungshaft, Strafhaft, Konzentrationslagerhaft, Zwangsaufenthalt in einem Ghetto und Zugehörigkeit zu einer Wehrmachtsstraf- oder -bewährungseinheit, Zwangsarbeit und Leben unter haftähnlichen Bedingungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

b) Als **Freiheitsbeschränkung** gilt das Tragen des Judensterns oder das Leben in der Illegalität unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

Die Art der Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung ist im Antrag genau zu bezeichnen. Entschädigung für Schaden an Freiheit wird für jeden vollen Kalendermonat oder für mindestens 30 Tage geleistet.

Zu 4: Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Eigentum besteht, wenn eine Sache im Reichsgebiet nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 zerstört, verunstaltet oder der Plünderung preisgegeben worden ist. Bei Verlust von Hausrat kann an Stelle einer Entschädigung nach dem Wiederbeschaffungswert eine Pauschalabgeltung bis zum Höchstbetrage von 5000 DM verlangt werden.

Zu 5: Schaden an Vermögen: Für Schäden bis zum Betrage von insgesamt 500 RM wird keine Entschädigung geleistet. Unter den Begriff des Schadens an Vermögen fallen auch ein Boykottschaden oder eine Beeinträchtigung in der Nutzung des Eigentums oder des Vermögens, Transferverlust, Auswanderungs- und Rückwanderungskosten.

Zu 6: Als **Sonderabgabe** gilt auch der Verlust, der dem Verfolgten aus der Aufzwingung eines Heimeinkaufsvertrages, durch Entrichtung von Reichsfluchtsteuer, durch Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank zur Erlangung einer Ausfuhrgenehmigung entstanden sind. Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank zur Erlangung der Genehmigung zur Ausfuhr von Umzugsgut und Reichsfluchtsteuer werden nur entschädigt, wenn der Verfolgte aus Verfolgungsgründen zur Auswanderung genötigt war.

Zu 7 a: Schaden im beruflichen Fortkommen liegt vor, wenn der Verfolgte in der Nutzung seiner Arbeitskraft geschädigt worden ist. Dies ist insbesondere der Fall bei:

Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit, einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle,

Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst,

Unmöglichkeit der Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden Erwerbstätigkeit,

Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung.

Zu 7 b: Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen liegt bei Schaden an einer Lebensversicherung sowie beim Fortfall einer einem Arbeitnehmer im privaten Dienst für den Fall des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit in Aussicht gestellten Versorgung vor. **Lebensversicherungen** sind auch Ruhegeld-, Hinterbliebenen-, Sterbegeld-, Aussteuer- oder Ausbildungsversicherungen.

Zu 8: Rückkehrende oder rückgekehrte Emigranten haben einen Anspruch auf **Soforthilfe** in Höhe von 6000 DM.

Zu Abschnitt A, V: Erklärungen über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen

Zu 1 und 2: Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche können geltend gemacht worden sein z. B. nach landesrechtlichen Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, den Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst, dem Soforthilfegesetz, dem Lastenausgleichsgesetz. Anzugeben sind auch Anträge auf Entschädigung für Gesundheitsschäden als Folge von Menschenversuchen sowie Anträge nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern zur Unterstützung früherer Bediensteter jüdischer Gemeinden oder öffentlicher Einrichtungen, ferner Schadensersatzansprüche nach bürgerlichem Recht gegen den persönlichen Schädiger oder den Arbeitgeber. Es ist auch anzugeben, ob außer dem vorliegenden Antrag von derselben Person weitere Anträge nach diesem Gesetz gestellt werden oder gestellt worden sind.

Zu den **Geld- oder Sachleistungen** gehören sämtliche Leistungen, die auf Grund der vorbezeichneten Anträge gewährt worden sind, z. B. Abfindungen, Vorschüsse, Darlehen, Existenzaufbauhilfe, Unterhaltshilfe, Unterstützungen durch deutsche Auslandsvertretungen, Studienbeihilfen, Auswanderungsbeihilfen und Möbelbeihilfen. Auch Leistungen an „Opfer des Faschismus" im sowjetischen Besatzungsgebiet sind anzugeben.

Zu Abschnitt B: Begründung der Anträge

Zu 1 bis 3: Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anträge von Personen, die über 60 Jahre alt oder bedürftig oder durch Krankheit oder durch Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert sind, sollen vordringlich behandelt werden. Soweit nicht das Alter maßgebend ist, müssen die Voraussetzungen für die vordringliche Bearbeitung nachgewiesen werden.

Bei der **Schilderung des Verfolgungsvorganges** soll dargelegt werden, welche Maßnahmen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind. So sind z. B. Angaben über Art, Beginn und Dauer der Verfolgung erforderlich, Gründe und Umstände des Lebens in der Illegalität sind darzustellen.

Die unter Abschnitt A IV angemeldeten **Entschädigungsansprüche** sind näher zu erläutern. Zu jedem Schadensfall, für den Entschädigung verlangt wird, ist darzustellen, wie der Schaden entstanden ist und wie er sich ausgewirkt hat. Soweit es möglich ist, soll die Schadenshöhe angegeben werden.

Bei Schäden im beruflichen Fortkommen sind anzugeben:

Letztes Einkommen vor der Schädigung, das Einkommen, das der Verfolgte während des Zeitraums, für den er Entschädigung verlangt, hätte erzielen können und während dieses Zeitraumes tatsächlich erzielt hat. Ferner sind zu bezeichnen der letzte Arbeitgeber und diejenigen Stellen, bei denen der Verfolgte während des Zeitraumes, für den er Entschädigung verlangt, beschäftigt gewesen ist.

Personen, die Schäden nach Abschnitt A, IV, 7 Buchst. a des Antrages erlitten haben und ein Darlehen benötigen, sollen den Darlehensantrag besonders begründen.

Es liegt im Interesse des Berechtigten, seine Angaben so erschöpfend wie möglich zu machen und die zum Nachweis des Schadens erforderlichen Beweismittel beizufügen. Je vollständiger die Beweisunterlagen sind, desto eher kann die Entschädigungsbehörde entscheiden. Durch genaue Angaben werden zeitraubende Rückfragen vermieden. Soweit keine Beweisurkunden vorgelegt werden können, sollen Zeugen unter Angabe ihrer Anschrift benannt werden.

Zu Abschnitt C: Unterschrift

Dieser Antrag ist von dem Berechtigten, bei minderjährigen oder geschäftsunfähigen Berechtigten von dem gesetzlichen Vertreter unter Angabe des Vertretungsverhältnisses, eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

Westfalendruck, Dortmund 16/7/56

Vor Ausfüllung Anleitung lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nichtzutreffendes streichen!

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

.....

(Eingangsstempel)

mit ..... Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz — BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559)

A

I. Berechtigte(r)

1. Name: .....

Vornamen: .....

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): .....

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): .....

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: Led. / verh. / verw. / gesch.

Anzahl der Kinder: ..... Alter der Kinder: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... jetzige: .....

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: .....

Jetzige berufliche Tätigkeit: .....

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / nein
Wenn ja:
Aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

.....

.....

.....

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Berechtigte(r) [s. Abschnitt A I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt A I, 4] ableitet)

1. Name: .....

Vornamen: .....

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): .....

Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): .....

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: .....

in (Kreis, Land): .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... letzte: .....

2. **Beruf**
Erlernter Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: .....

3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Berechtigten und des(r) Verfolgten:

	Berechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt A II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	von ..... bis	von ..... bis .....
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: bei welchen?	.....	.....
	.....	.....
2. a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. Mai 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als drei Jahren:	von ..... bis	von ..... bis .....
	ja / neln	ja / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. Mai 1945:	ja / nein	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 31. Dezember 1952:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
b) Letzter Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 31. Dezember 1952 verstorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
c) Bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Flucht:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. Januar 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
Wohin nach dem 31. Dezember 1946 ausgewandert?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	.....	.....
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Gruppen von Verfolgten und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet; Von wo? Wohin?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
b) Bei Staatenlosen oder Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatliche Organisationen?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
c) Geschädigt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein	

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für: (Nichtzutreffendes ist zu streichen)

1. **Schaden an Leben**
   (wenn der Verfolgte durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getötet oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorben ist) ja / nein
2. **Schaden an Körper und Gesundheit** ja / nein
3. **Schaden an Freiheit**
   durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung ja / nein
4. **Schaden an Eigentum** (§§ 51—55, 146) ja / nein
5. **Schaden an Vermögen** (§§ 56—58, 146) ja / nein
6. **Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten** (§§ 59—63, 153) ja / nein
7. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 64—137)
   a) im beruflichen Fortkommen (§§ 65—125) ja / nein
   b) im wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 127—137) ja / nein
8. **Rückwanderer** (Soforthilfe, § 141) ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen.)

1. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Von welchen Stellen im In- und Ausland haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Geld- oder Sachleistungen erhalten (z. B. Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

2. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

B

Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden, sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

   Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Berechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

.....

wurden bereits an ..... oder
(Behörde)

.....
(Gericht) (Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

C

Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 7 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn der Berechtigte sich, um Entschädigung zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

....., den .....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1.	6. .....
2.	7. .....
3.	8. .....
4.	9. .....
5.	10. .....

Westfalendruck, Dortmund 1676/56

Anschrift
bitte selbst ausfüllen!

Herrn / Frau / Frl.

.....

.....

in _____

.....

Der Antrag auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559) ist eingegangen.

mit ..... Anlagen
und registriert unter der Nr. .....

Bitte bewahren Sie diese Karte gut auf und geben Sie bei weiterem Schriftverkehr mit der Entschädigungsbehörde die obenbezeichnete Nummer an.

ANLEITUNG

zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559)

Allgemeines

Anspruch auf Entschädigung

Anspruch auf Entschädigung hat, wer aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen in seinem beruflichen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).

Den Verfolgten wird gleichgestellt, wer durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist, weil er auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittliche, auch durch den Krieg nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat oder weil er eine vom Nationalsozialismus abgelehnte künstlerische oder wissenschaftliche Richtung vertreten hat oder weil er einem Verfolgten nahegestanden hat. Als Verfolgter gilt auch der Hinterbliebene eines Verfolgten, der vorsätzlich oder leichtfertig getötet oder in den Tod getrieben worden oder an den Folgen der Schädigung seines Körpers oder seiner Gesundheit verstorben ist, ferner der Geschädigte, der eine ihm zur Last gelegte Handlung in Bekämpfung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder in Abwehr der Verfolgung begangen hat, aber den Beweggrund dieser Handlung verbergen konnte, sowie der Geschädigte, der von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen betroffen worden ist, weil er irrtümlich verfolgt worden ist.

Ansprüche wegen Schäden, die auf der Entziehung feststellbarer Vermögensgegenstände beruhen, können in diesem Verfahren nicht geltend gemacht werden. Soweit es sich um Schäden aus der Entziehung von Bargeld, Forderungen, Hausrat, Edelsteinen, Gold- und Silbersachen, Wertpapieren usw. zugunsten des Deutschen Reiches handelt (rückerstattungsrechtliche Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches), werden die Ansprüche wegen dieser Schäden im künftigen Bundesrückerstattungsgesetz geregelt.

Die Wiedergutmachung von Schäden in der Sozialversicherung und in der Kriegsopferversorgung ist in anderen Bundesgesetzen geregelt.

Anmeldung der Ansprüche

Antragsformular

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen. In der Regel wird der Berechtigte zugleich der Verfolgte sein. Berechtigter und Verfolgter können aber auch verschiedene Personen sein, wenn z. B. der Verfolgte im Zeitpunkt der Anmeldung verstorben ist und Entschädigungsansprüche von seinen Erben geltend gemacht werden. **Sind die Hinterbliebenen oder die Erben selbst verfolgt worden, so müssen sie die Ansprüche wegen ihrer eigenen Verfolgung auf besonderem Antragsformular geltend machen.** Auch Eheleute müssen getrennte Anträge einreichen, wenn jeder Ehegatte Entschädigungsansprüche geltend macht. Die Verwendung getrennter Anträge liegt im Interesse des Antragstellers.

Anmeldefrist

Der Antrag ist von den Berechtigten bis zum 1. Oktober 1957 bei der zuständigen Entschädigungsbehörde einzureichen. Maßgebend für die Wahrung der Anmeldefrist ist der Tag des Eingangs bei der Entschädigungsbehörde.

Bisherige Anträge

Eines Antrages bedarf es nicht, wenn der Berechtigte den Anspruch auf Entschädigung bereits auf Grund bisher geltender Rechtsvorschriften oder Verwaltungsanordnungen angemeldet hat. Ein neuer Antrag ist jedoch erforderlich, wenn **weitergehende** Ansprüche geltend gemacht werden sollen oder ein Anspruch nach bisher geltendem Recht durch unanfechtbaren Bescheid oder rechtskräftiges Urteil abgewiesen worden ist.

Neue Anträge

Die örtliche Zuständigkeit der Entschädigungsbehörde bestimmt sich grundsätzlich nach dem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Verfolgten am 31. Dezember 1952. Hat der Verfolgte jedoch diesen Tag nicht mehr erlebt, so ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem er seinen letzten Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Bei Auswanderung des Verfolgten vor dem 31. Dezember 1952 ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, aus dem der Verfolgte ausgewandert ist.

Wenn der Verfolgte am 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) gehabt hat, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem er als Heimkehrer, Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling nach dem 31. Dezember 1952 erstmalig seinen Wohnsitz begründet oder dauernden Aufenthalt genommen hat.

Hat sich der Verfolgte am 1. Januar 1947 in einem DP-Lager im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) aufgehalten, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dessen Gebiet sich das DP-Lager befand.

Abweichend von der vorstehend wiedergegebenen grundsätzlichen Zuständigkeitsregelung sieht das Gesetz Sonderzuständigkeiten vor. Auf diese ist bei den nachstehend aufgeführten Entschädigungsbehörden hingewiesen.

Entschädigungsbehörden

sind in den Ländern:

Baden-Württemberg:

Landesamt für die Wiedergutmachung, Freiburg, Goetheplatz 2, zuständig für den Regierungsbezirk Südbaden
Landesamt für die Wiedergutmachung, Karlsruhe, Bahnhofsplatz 14, zuständig für den Regierungsbezirk Nordbaden
Landesamt für die Wiedergutmachung, Stuttgart, Neue Weinsteige 21, zuständig für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg
Landesamt für die Wiedergutmachung, Tübingen, Friedrichstraße 6, zuständig für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern

Bayern:

Das Bayerische Landesentschädigungsamt, München 2, Arcisstraße 11

Berlin:

Das Entschädigungsamt, Berlin W 35, Potsdamer Straße 186
(zugleich auch zuständig für Antragsteller, die ihren letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt vor Auswanderung im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin gehabt haben)

Bremen:

Das Landesamt für Wiedergutmachung, Bremen, Meinkenstraße 1
Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Entschädigungsamt Bremerhaven, Stadthaus, Block IV

Hamburg:

Die Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung, Hamburg 36, Dammtorstraße 10

Hessen:

Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Wiesbaden, Wilhelmstraße 32
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Darmstadt, Rheinstraße 62
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Kassel, Ludwig-Mond-Straße 31 (Jägerkaserne)

Niedersachsen:

Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Hannover, Archivstraße 2
(zugleich auch zuständig für Antragsteller, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des BEG haben und für die nicht der Regierungspräsident in Hildesheim zuständig ist)
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Hildesheim, Bürohaus am Hindenburgplatz
(zugleich auch zuständig für Antragsteller, die vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert sind, deportiert oder ausgewiesen worden sind und ihren letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Gebiet der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands gehabt haben)
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Lüneburg, Am Ochsenmarkt 3
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Osnabrück, Hegertorwall 18
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Stade, Regierungsgebäude
Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Aurich, Schloßplatz 2
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig, Entschädigungsbehörde, Braunschweig, Wolfenbütteler Straße 57
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Entschädigungsbehörde, Oldenburg, Elisabethstraße 1 (Augusteum)

Nordrhein-Westfalen:

1. Die Ämter für Wiedergutmachung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Der Regierungspräsident in Köln ausschließlich für
   a) Berechtigte, die vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert sind, deportiert oder ausgewiesen worden sind und ihren letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Vertreibungsgebieten innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 gehabt haben, sofern sie jetzt ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in europäischen Ländern haben;
   b) Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in europäischen Ländern.

Rheinland-Pfalz:

Anmeldebehörden sind für Inländer mit Wohnsitz am 31. Dezember 1952 im Lande
für Ausländer mit letztem inländischem Wohnsitz im Gebiete des Landes

im Regierungsbezirk Pfalz:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Maximilianstraße 30

im Regierungsbezirk Rheinhessen:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Mainz, Große Bleiche 16

in den Regierungsbezirken Koblenz und Montabaur:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Koblenz/Rhein, Löhrstraße 127

im Regierungsbezirk Trier:
Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Trier/Mosel, Brotstraße 7—9

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Israel
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Maximilianstraße 31

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten mit Wohnsitz in den übrigen außereuropäischen Ländern
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Mainz, Große Bleiche 16

für Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Trier, Brotstraße 7—9

für Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz in Israel
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Koblenz, Löhrstraße 127/111

für Staatenlose, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention und aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte mit Wohnsitz in den übrigen außereuropäischen Ländern
das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verw. Vermögen, Mainz, Große Bleiche 16

Schleswig-Holstein:

Das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, Kiel, Gartenstraße 7

Zu Abschnitt A, I: Berechtigte

Berechtigte können neben natürlichen Personen auch juristische Personen, Anstalten, nichtrechtsfähige Vereine oder nichtrechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts oder des Handelsrechts sein.

Zu 1: Bei Änderung des Namens oder Vornamens ist auch der Name vor der Änderung, bei Ehefrauen auch der Geburtsname und Familienname aus früheren Ehen anzugeben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Ist der Berechtigte eine juristische Person usw., so ist als **Name** deren vollständige Bezeichnung einzusetzen.

Frühere **Staatsangehörigkeiten** sollen nur angegeben werden, wenn ein Wechsel der Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 stattgefunden hat. Gleichzeitiger Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten ist zu vermerken. Bei Staatenlosigkeit ist anzugeben „staatenlos".

Zu 4: Aus der Verfolgung eines anderen können Ansprüche von Hinterbliebenen und Erben abgeleitet werden. Der Kreis der berechtigten Hinterbliebenen ist im Abschnitt A, IV, 1, dieser Anleitung erläutert.

Zu Abschnitt A, II: Verfolgte

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn der Berechtigte (siehe Abschnitt A, I) nicht selbst verfolgt ist, sondern seine **Ansprüche** aus der Verfolgung eines anderen (siehe Abschnitt A, I, 4) ableitet. Die Erläuterungen zu Abschnitt A, I gelten **entsprechend.**

Zu Abschnitt A, III: Weitere Angaben über die Person des Berechtigten und des Verfolgten

Zu 1 und 2: Die Beantwortung der unter 1 und 2 gestellten Fragen ist notwendig, weil das Gesetz in bestimmten Fällen den Anspruch auf Entschädigung ausschließt.

Zu 1b: Hier sind Angaben zu machen über Mitgliedschaft bei SS, SA, HJ, BDM, NSKK, NSFK, NSDStB, NS-Dozentenbund, NS-Frauenschaft.

Zu 3c: Heimkehrer sind Personen, welche die Voraussetzungen des Gesetzes über die Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. Juni 1950 (BGBl. I S. 221) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Heimkehrergesetzes vom 17. August 1953 (BGBl. I S. 931) erfüllen. Die Eigenschaft als Heimkehrer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 3d: Vertriebene sind Personen, welche die Voraussetzungen des § 1 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) erfüllen. Die Eigenschaft als Vertriebener ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 3e: Sowjetzonenflüchtlinge sind Personen, die im Sinne des § 3 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 220) als solche anerkannt sind oder durch die VO über die Gleichstellung von aus dem Saargebiet verdrängten Deutschen vom 25. August 1953 (BGBl. I S. 1074) einem Sowjetzonenflüchtling gleichgestellt werden. Die Eigenschaft als Sowjetzonenflüchtling ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 3f: Heimatlose Ausländer sind Personen, die die Voraussetzungen des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (BGBl. I S. 269) erfüllen. Das Gesetz gilt auch in Berlin (West). Die Eigenschaft als heimatloser Ausländer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt B, 3 des Antrages).

Zu 4: Zu den **besonderen Gruppen von Verfolgten** gehören Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 ihren Wohnsitz gehabt haben, sowie Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, soweit nach anderen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1, keine Ansprüche zustehen sowie aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte.

Die Fragen in Abschnitt A, III, 4, Buchst. a und b, sind daher nur zu beantworten, wenn die Voraussetzungen des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes im Bundesgebiet oder in Berlin (West) nicht vorliegen.

Zu 4a: Zu den **Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten** gehören Verfolgte deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die Vertriebene im Sinne des § 1 des Bundesvertriebenengesetzes sind, sowie ihre Hinterbliebenen.

Deutscher Volkszugehöriger im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes ist, wer seine Zugehörigkeit zum deutschen Volk darauf gründet, daß er dem deutschen Sprach- und Kulturkreis angehört hat.

Zu 4b: Zum Kreis der **Staatenlosen oder Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention** gehören Verfolgte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes Staatenlose oder Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 sind und von keinem Staat oder keiner zwischenstaatlichen Organisation wegen des erlittenen Schadens durch Zuwendungen laufend betreut werden oder durch Kapitalabfindung betreut worden sind, und ihre Hinterbliebenen.

Zu 4c: Zu den **aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigten** gehören Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der deutschen Rechte geschädigt worden und bei Inkrafttreten des Gesetzes Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 sind.

Zu Abschnitt A, IV: Entschädigungsansprüche

Zu 1: Ein solcher Anspruch besteht, wenn der Verfolgte vorsätzlich oder leichtfertig getötet oder in den Tod getrieben worden oder an den Folgen der Beschädigung seines Körpers oder seiner Gesundheit verstorben ist.

Einen Entschädigungsanspruch als Hinterbliebene haben insbesondere:

Die Witwe oder — unter bestimmten Voraussetzungen — der Witwer bis zur Wiederverheiratung,

Kinder oder elternlose Enkel, soweit und solange für sie nach Beamtenrecht Kinderzuschläge gewährt werden können (Kinder im Sinne des Beamtenrechts sind in der Regel außer den ehelichen Kindern auch für ehelich erklärte Kinder, an Kindes Statt angenommene Kinder, Stiefkinder, uneheliche Kinder und Pflegekinder),

Verwandte der aufsteigenden Linie (z. B. Eltern, Großeltern), deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend zur Zeit des Beginns der Verfolgung, die zum Tode geführt hat, durch den Verfolgten bestritten wurde oder, wenn er noch lebte, von ihm bestritten würde, für die Dauer der Bedürftigkeit.

Zu 2: Als Entschädigung werden geleistet: **Rente** — und evtl. — Kapitalentschädigung für die Dauer einer auf der Verfolgung beruhenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 25 v. H.

Als weitere Entschädigungsleistungen können in Betracht kommen Heilverfahren, Hausgeld, Umschulungsbeihilfe, Versorgung der Hinterbliebenen.

Zu 3: a) **Freiheitsentziehung** ist insbesondere polizeiliche oder militärische Haft, Inhaftnahme durch die NSDAP, Untersuchungshaft, Strafhaft, Konzentrationslagerhaft, Zwangsaufenthalt in einem Ghetto und Zugehörigkeit zu einer Wehrmachtsstraf- oder -bewährungseinheit, Zwangsarbeit und Leben unter haftähnlichen Bedingungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

b) Als **Freiheitsbeschränkung** gilt das Tragen des Judensterns oder das Leben in der Illegalität unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

Die Art der Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung ist im Antrag genau zu bezeichnen. Entschädigung für Schaden an Freiheit wird für jeden vollen Kalendermonat oder für mindestens 30 Tage geleistet.

Zu 4: Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Eigentum besteht, wenn eine Sache im Reichsgebiet nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 zerstört, verunstaltet oder der Plünderung preisgegeben worden ist. Bei Verlust von Hausrat kann an Stelle einer Entschädigung nach dem Wiederbeschaffungswert eine Pauschalabgeltung bis zum Höchstbetrage von 5000 DM verlangt werden.

Zu 5: Schaden an Vermögen: Für Schäden bis zum Betrage von insgesamt 500 RM wird keine Entschädigung geleistet. Unter den Begriff des Schadens an Vermögen fallen auch ein Boykottschaden oder eine Beeinträchtigung in der Nutzung des Eigentums oder des Vermögens, Transferverlust, Auswanderungs- und Rückwanderungskosten.

Zu 6: Als **Sonderabgabe** gilt auch der Verlust, der dem Verfolgten aus der Aufzwingung eines Heimeinkaufsvertrages, durch Entrichtung von Reichsfluchtsteuer, durch Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank zur Erlangung einer Ausfuhrgenehmigung entstanden sind. Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank zur Erlangung der Genehmigung zur Ausfuhr von Umzugsgut und Reichsfluchtsteuer werden nur entschädigt, wenn der Verfolgte aus Verfolgungsgründen zur Auswanderung genötigt war.

Zu 7 a: Schaden im beruflichen Fortkommen liegt vor, wenn der Verfolgte in der Nutzung seiner Arbeitskraft geschädigt worden ist. Dies ist insbesondere der Fall bei:

Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit, einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle,

Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst,

Unmöglichkeit der Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden Erwerbstätigkeit,

Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung.

Zu 7 b: Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen liegt bei Schaden an einer Lebensversicherung sowie beim Fortfall einer einem Arbeitnehmer im privaten Dienst für den Fall des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit in Aussicht gestellten Versorgung vor. Lebensversicherungen sind auch Ruhegeld-, Hinterbliebenen-, Sterbegeld-, Aussteuer- oder Ausbildungsversicherungen.

Zu 8: Rückkehrende oder rückgekehrte Emigranten haben einen Anspruch auf **Soforthilfe** in Höhe von 6000 DM.

Zu Abschnitt A, V: Erklärungen über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen

Zu 1 und 2: Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche können geltend gemacht worden sein z. B. nach landesrechtlichen Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, den Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst, dem Soforthilfegesetz, dem Lastenausgleichsgesetz. Anzugeben sind auch Anträge auf Entschädigung für Gesundheitsschäden als Folge von Menschenversuchen sowie Anträge nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern zur Unterstützung früherer Bediensteter jüdischer Gemeinden oder öffentlicher Einrichtungen, ferner Schadensersatzansprüche nach bürgerlichem Recht gegen den persönlichen Schädiger oder den Arbeitgeber. Es ist auch anzugeben, ob außer dem vorliegenden Antrag von derselben Person weitere Anträge nach diesem Gesetz gestellt werden oder gestellt worden sind.

Zu den **Geld- oder Sachleistungen** gehören sämtliche Leistungen, die auf Grund der vorbezeichneten Anträge gewährt worden sind, z. B. Abfindungen, Vorschüsse, Darlehen, Existenzaufbauhilfe, Unterhaltshilfe, Unterstützungen durch deutsche Auslandsvertretungen, Studienbeihilfen, Auswanderungsbeihilfen und Möbelbeihilfen. Auch Leistungen an „Opfer des Faschismus" im sowjetischen Besatzungsgebiet sind anzugeben.

Zu Abschnitt B: Begründung der Anträge

Zu 1 bis 3: Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anträge von Personen, die über 60 Jahre alt oder bedürftig oder durch Krankheit oder durch Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert sind, sollen vordringlich behandelt werden. Soweit nicht das Alter maßgebend ist, müssen die Voraussetzungen für die vordringliche Bearbeitung nachgewiesen werden.

Bei der **Schilderung des Verfolgungsvorganges** soll dargelegt werden, welche Maßnahmen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind. So sind z. B. Angaben über Art, Beginn und Dauer der Verfolgung erforderlich, Gründe und Umstände des Lebens in der Illegalität sind darzustellen.

Die unter Abschnitt A, IV angemeldeten **Entschädigungsansprüche** sind näher zu erläutern. Zu jedem Schadensfall, für den Entschädigung verlangt wird, ist darzustellen, wie der Schaden entstanden ist und wie er sich ausgewirkt hat. Soweit es möglich ist, soll die Schadenshöhe angegeben werden.

Bei Schäden im beruflichen Fortkommen sind anzugeben: .

Letztes Einkommen vor der Schädigung, das Einkommen, das der Verfolgte während des Zeitraums, für den er Entschädigung verlangt, hätte erzielen können und während dieses Zeitraumes tatsächlich erzielt hat. Ferner sind zu bezeichnen der letzte Arbeitgeber und diejenigen Stellen, bei denen der Verfolgte während des Zeitraumes, für den er Entschädigung verlangt, beschäftigt gewesen ist.

Personen, die Schäden nach Abschnitt A, IV, 7 Buchst. a des Antrages erlitten haben und ein Darlehen benötigen, sollen den Darlehensantrag besonders begründen.

Es liegt im Interesse des Berechtigten, seine Angaben so erschöpfend wie möglich zu machen und die zum Nachweis des Schadens erforderlichen Beweismittel beizufügen. Je vollständiger die Beweisunterlagen sind, desto eher kann die Entschädigungsbehörde entscheiden. Durch genaue Angaben werden zeitraubende Rückfragen vermieden. Soweit keine Beweisurkunden vorgelegt werden können, sollen Zeugen unter Angabe ihrer Anschrift benannt werden.

Zu Abschnitt C: Unterschrift

Dieser Antrag ist von dem Berechtigten, bei minderjährigen oder geschäftsunfähigen Berechtigten von dem gesetzlichen Vertreter unter Angabe des Vertretungsverhältnisses, eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

Westfalendruck, Dortmund 1677/56

Anschrift
bitte selbst ausfüllen!

Herrn / Frau / Frl.

.....

.....

in _____

.....

Der Antrag auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559) ist eingegangen.

mit ..... Anlagen

und registriert unter der Nr. .....

Bitte bewahren Sie diese Karte gut auf und geben Sie bei weiterem Schriftverkehr mit der Entschädigungsbehörde die obenbezeichnete Nummer an.

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

Nur von der **Entschädigungsbehörde** auszufüllen:

.....
(Eingangsstempel)

mit ..... Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: .....

Vornamen: .....
Geburtstag und -ort (Kreis, Land): Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

....

....
(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: Led. / verh. / verw. / gesch.

Anzahl der Kinder: ..... Alter der Kinder: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... jetzige: .....

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: .....

Jetzige berufliche Tätigkeit: .....

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / nein
Wenn ja:
Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

.....

.....

.....

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: .....

Vornamen: .....
Geburtstag und -ort (Kreis, Land): Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

....

....
(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: .....

in (Kreis, Land): .....

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... letzte: .....

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: .....

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchs-berechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	ja / nein von ____ bis ____	ja / nein von ____ bis ____
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: Bei welchen?	ja / nein	ja / nein
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:	von ____ bis ____	von ____ bis ____
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	ja / nein	ja / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	ja / nein	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:		
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:		
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:		
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:		
e) bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:		
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?		
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?		
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?	ja / nein	ja / nein
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:		
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?		
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?		
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein	

ANLEITUNG

zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387)

Allgemeines

Anspruch auf Entschädigung

Anspruch auf Entschädigung hat, wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 (Verfolgungszeit) wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Ueberzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (Verfolgungsgründe) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist, und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).

Der Verfolgung wegen politischer Ueberzeugung wird gleichgestellt eine Verfolgung, die darauf beruhte, daß der Verfolgte auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittlich, auch durch den Krieg nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat. Nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen sind solche Maßnahmen, die auf Veranlassung oder mit Billigung einer Dienststelle oder eines Amtsträgers des Reichs oder eines Landes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder der NSDAP oder ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände aus den Verfolgungsgründen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind.

Ansprüche wegen Schäden, die auf der Entziehung feststellbarer Vermögensgegenstände beruhen, können in diesem Verfahren nicht geltend gemacht werden. Soweit es sich um Schäden aus der Entziehung von Bargeld, Forderungen, Bankguthaben, Hausrat, Edelsteinen, Gold- und Silbersachen, Wertpapieren usw. zugunsten des Deutschen Reiches handelt (rückerstattungsrechtliche Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches), werden die Ansprüche wegen dieser Schäden in einem besonderen Gesetz geregelt.

Geschädigte Angehörige des Oeffentlichen Dienstes können nur Entschädigung beantragen für Bezüge, die ihnen bis zum 1. April 1950 entgangen sind. Ansprüche für die Zeit nach dem 1. April 1950 richten sich nach den Bundesgesetzen zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des Oeffentlichen Dienstes und dem dort vorgeschriebenen Verfahren.

Für die Wiedergutmachung von Schäden in der Sozialversicherung und in der Kriegsopferversorgung gelten besondere Vorschriften. Die Ergänzung und Angleichung dieser Vorschriften an die Bestimmungen des BEG bleibt einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Zahl der Anträge

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen. In der Regel wird der Anspruchsberechtigte zugleich der Verfolgte sein. Anspruchsberechtigter und Verfolgter können aber auch verschiedene Personen sein, wenn z. B. der Verfolgte im Zeitpunkt der Anmeldung verstorben ist und Entschädigungsansprüche von seinen Hinterbliebenen oder seinen Erben geltend gemacht werden. Sind die Hinterbliebenen oder die Erben selbst verfolgt worden, so müssen sie die Ansprüche wegen ihrer eigenen Verfolgung auf besonderem Antragsformular geltend machen. Auch Eheleute müssen getrennte Anträge einreichen, wenn jeder Ehegatte Entschädigungsansprüche geltend macht. Die Verwendung getrennter Anträge liegt im Interesse des Antragstellers selbst.

Anmeldefrist

Der Antrag ist von den Anspruchsberechtigten, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) haben, bis zum 1. Oktober 1954, von den übrigen Anspruchsberechtigten bis zum 1. Oktober 1955 bei der zuständigen Entschädigungsbehörde einzureichen. Maßgebend für die Wahrung der Anmeldefrist ist der Tag des Eingangs bei der Entschädigungsbehörde.

Entschädigungsbehörden

sind in den Ländern:

Baden-Württemberg:

Das Landesamt für Wiedergutmachung in Freiburg für den Regierungsbezirk Südbaden
" " " " " Karlsruhe " " " Nordbaden
" " " " " Stuttgart " " " Nord-Württemberg
" " " " " Tübingen " " " Süd-Württemberg, Hohenzollern

Bayern:
Das Bayerische Landesentschädigungsamt, München 2, Arcisstr. 11

Berlin:
Das Entschädigungsamt, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 1

Bremen:
Das Landesamt für Wiedergutmachung, Entschädigungsbehörde, Bremen, Meinkenstr. 1
Der Magistrat der Stadt, Entschädigungsbehörde, Bremerhaven, Stadthaus, Block IV, Zimmer 101/103

Hamburg:
Die Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung, Hamburg 1, Altstädterstr. 8, Sprinkenhof

Hessen:
Der Regierungspräsident - Entschädigungsbehörde -, Wiesbaden, Faubrunnenstr. 13
" " " , Darmstadt, Rheinstraße
" " " , Kassel, Ludwig-Mond-Str. 31

Niedersachsen:

Die zuständigen Regierungspräsidenten (Präsidenten der Verwaltungsbezirke)

Nordrhein-Westfalen:

a) Die bisherigen Ämter für Wiedergutmachung der Landkreise und kreisfreien Städte für Anspruchsberechtigte mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Inland
b) Der Regierungspräsident in Köln für Anspruchsberechtigte mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Ausland

Rheinland-Pfalz:

Anmeldebehörden sind für Inländer mit Wohnsitz am 1. 1. 1947 im Lande
für Ausländer mit letztem inländischen Wohnsitz im Gebiete des Landes

Im Regierungsbezirk Pfalz:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Landauer Str. 6

Im Regierungsbezirk Rheinhessen:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Mainz, Walpodenstraße 5

In den Regierungsbezirken Koblenz und Montabaur:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Koblenz, Löhrstr. 23

Im Regierungsbezirk Trier:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Trier, Kochstr. 1

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten bei derzeitigem Wohnsitz in USA und Israel:
Das Reg. Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Neustadt a. d. Weinstraße, Landauer Str. 6

für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten bei derzeitigem Wohnsitz in den übrigen außereuropäischen Ländern:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Mainz, Walpodenstraße 5

für verfolgte Staatenlose, politische Flüchtlinge und Nationalverfolgte mit derzeitigem Wohnsitz in außereuropäischen Ländern:
Das Reg.Bezirksamt für Wiedergutmachung u. verw. Vermögen, Trier, Kochstr. 1

Schleswig-Holstein:

Die zuständigen Stadt- oder Landkreise

Die örtliche Zuständigkeit der Entschädigungsbehörde bestimmt sich nach dem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Verfolgten am 1. Januar 1947. Hat der Verfolgte jedoch diesen Tag nicht mehr erlebt, so ist der Wohnsitz oder dauernde Aufenthalt im Zeitpunkt seines Todes maßgebend.

Bei Auswanderung des Verfolgten vor dem 1. Januar 1947 ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, aus dem der Verfolgte ausgewandert ist.

Wenn der Verfolgte am 1. Januar 1947 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) gehabt hat, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem er als Heimkehrer, Vertriebener oder Sowjetzonen-Flüchtling nach dem 1. Januar 1947 erstmals seinen Wohnsitz begründet oder dauernden Aufenthalt genommen hat.

Hat sich der Verfolgte am 1. Januar 1947 in einem DP-Lager im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) aufgehalten, ist die Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dessen Gebiet sich das DP-Lager befand.
Für die Ansprüche eines Hinterbliebenen ist, wenn sich aus dem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Verfolgten keine Zuständigkeit nach dem vorher Gesagten ergibt, der eigene Wohnsitz oder der dauernde Aufenthalt des Hinterbliebenen maßgebend.

In allen übrigen Fällen sind die Entschädigungsbehörden

a) des Landes Nordrhein-Westfalen für Berechtigte mit Wohnsitz in europäischen Ländern (und zwar der Regierungspräsident in Köln)

b) des Landes Rheinland-Pfalz für Berechtigte mit Wohnsitz in außereuropäischen Ländern (Näheres siehe oben unter Entschädigungsbehörden)
zuständig.

Bisherige Anträge

Eines Antrages bedarf es nicht, wenn der Anspruchsberechtigte den Anspruch auf Entschädigung bereits auf Grund bisher geltender Rechtsvorschriften oder Verwaltungsanordnungen angemeldet hat. Ein neuer Antrag ist jedoch erforderlich, wenn weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden sollen oder ein Anspruch nach bisher geltendem Recht durch unanfechtbaren Bescheid oder rechtskräftiges Urteil abgewiesen worden ist. Das gleiche gilt, wenn ein Anspruch nach bisherigen Vorschriften nicht fristgemäß angemeldet worden ist.

Zu Abschnitt I: Anspruchsberechtigter

Anspruchsberechtigte können neben natürlichen Personen auch juristische Personen, Anstalten, nichtrechtsfähige Vereine oder nichtrechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts oder des Handelsrechts sein.

Zu 1: Bei Aenderung des Namens oder Vornamens ist auch der Name vor der Aenderung, bei Ehefrauen auch der Geburtsname und Familienname aus früheren Ehen anzugeben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Ist der Anspruchsberechtigte eine juristische Person usw., so ist als Name deren vollständige Bezeichnung einzusetzen.

Frühere **Staatsangehörigkeiten** sollen nur angegeben werden, wenn ein Wechsel der Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 stattgefunden hat. Gleichzeitiger Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten ist zu vermerken. Bei Staatenlosigkeit ist anzugeben „staatenlos".

Zu 4: Aus der Verfolgung eines anderen können Ansprüche von Hinterbliebenen und Erben abgeleitet werden. Auch die in §§ 1 und 19 des Gesetzes bezeichneten Rechtsnachfolger bezw. Nachfolgeorganisationen leiten ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab. Der Kreis der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen ist im Abschnitt IV, 1, dieser Anleitung erläutert.

Zu Abschnitt II: Verfolgte

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn der Anspruchsberechtigte (siehe Abschnitt I) nicht selbst verfolgt ist, sondern seine Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen (siehe Abschnitt I, 4) ableitet. Die Erläuterungen zu Abschnitt I gelten entsprechend.

Zu Abschnitt III: Weitere Angaben über die Person des Anspruchsberechtigten und des Verfolgten

Zu 1 und 2: Die Beantwortung der unter 1 und 2 gestellten Fragen ist notwendig, weil das Gesetz in bestimmten Fällen den Anspruch auf Entschädigung ausschließt.

Zu 1 b: Hier sind Angaben zu machen über Mitgliedschaft bei SS, SA, HJ, BDM, NSKK, NSFK, NSDStB, NS-Dozentenbund, NS-Frauenschaft.

Zu 3 c: Heimkehrer sind Personen, welche die Voraussetzungen des Gesetzes über die Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. Juni 1950 (BGBl. I S. 221) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Aenderung und Ergänzung des Heimkehrergesetzes vom 17. August 1953 (BGBl. I S. 931) erfüllen. Die Eigenschaft als Heimkehrer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt VI, 3 des Antrages).

Zu 3 d: Vertriebene sind Personen, welche die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) erfüllen.

Zu 3 e: Sowjetzonen-Flüchtlinge sind Personen, die im Sinne des § 3 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 220) als solche anerkannt sind.

Die Eigenschaft als Vertriebener oder Sowjetzonen-Flüchtling im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes wird durch die nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Ausweise A, B oder C nachgewiesen (siehe Abschnitt VI, 3 des Antrags). Die Entschädigungsbehörden stellen den Anspruchsberechtigten, die noch nicht im Besitz eines solchen Ausweises sind, auf Antrag eine Dringlichkeitsbescheinigung aus, die dem Antrag auf vordringliche Ausstellung eines Vertriebenen- oder Sowjetzonen-Flüchtlings-Ausweises beigefügt werden kann.

Zu 3 f: Heimatlose Ausländer sind Personen, die die Voraussetzungen des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (BGBl. I S. 269) erfüllen. Das Gesetz gilt auch in Berlin (West). Die Eigenschaft als heimatloser Ausländer ist nachzuweisen (siehe Abschnitt VI, 3, des Antrags).

Zu 4: Zu den besonderen Verfolgtengruppen gehören Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten und Staatenlose oder politische Flüchtlinge, soweit ihnen nach anderen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen des § 8 Abs. 1 (siehe Abschnitt III, 3 Buchst. a bis f des Antrags) keine Ansprüche zustehen, sowie Nationalverfolgte.

Die Fragen im Abschnitt III, 4 Buchst. a und b sind daher nur zu beantworten, wenn die Voraussetzungen des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes im Bundesgebiet oder in Berlin (West) nicht vorliegen.

Zu 4 a: Zu den Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten gehören Verfolgte deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die Vertriebene im Sinne der §§ 1 und 2 des Bundesvertriebenengesetzes (siehe Anleitung zu Abschnitt III) sind, sowie ihre Hinterbliebenen. Zu dieser Gruppe gehören auch deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die nach dem 30. Januar 1933 wegen ihnen drobender oder gegen sie verübter nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen auf Grund der politischen Überzeugung, der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete oder Gebiete außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 verlassen und ihren Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reiches genommen haben, wenn sie von den Vertreibungsmaßnahmen betroffen worden wären, die sich im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges gegen deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige gerichtet haben.

Deutscher Volkszugehöriger im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.

Zu 4 b: Zum Kreis der Staatenlosen oder politischen Flüchtlinge gehören Verfolgte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes Staatenlose oder politische Flüchtlinge sind und von keinem Staat oder keiner zwischenstaatlichen Organisation wegen des erlittenen Schadens durch Zuwendungen laufend betreut werden oder durch Kapitalabfindung betreut worden sind, und ihre Hinterbliebenen.

Zu den Staatenlosen und politischen Flüchtlingen gehören nicht Personen, die nach Art. 1 F der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 von der Anerkennung als Flüchtlinge ausgeschlossen sind.

Artikel 1 F der Genfer Konvention lautet:

„Die Bestimmungen dieses Abkommens finden keine Anwendung auf Personen, in bezug auf die aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist:

a) daß sie ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der internationalen Vertragswerke begangen haben, die ausgearbeitet worden sind, um Bestimmungen bezüglich dieser Verbrechen zu treffen;

b) daß sie ein schweres nichtpolitisches Verbrechen außerhalb des Aufnahmelandes begangen haben, bevor sie dort als Flüchtling aufgenommen wurden;

c) daß sie sich Handlungen zuschulden kommen ließen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen."

Zu 4 c: Zu den Nationalverfolgten gehören Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte verfolgt wurden und bei Inkrafttreten des Gesetzes Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 sind.

Zu Abschnitt IV: Entschädigungsansprüche

Zu 1: Ein solcher Anspruch besteht, wenn der Verfolgte vorsätzlich oder leichtfertig getötet oder in den Tod getrieben worden oder an den Folgen der Beschädigung seines Körpers oder seiner Gesundheit verstorben ist.
Hinterbliebene sind:

Die Witwe bis zu ihrer Wiederverheiratung,

der Witwer bis zu seiner Wiederverheiratung, soweit er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten,

Kinder, soweit und solange für sie nach Beamtenrecht Kinderzuschläge gewährt werden können (Kinder im Sinne des Beamtenrechts sind in der Regel außer den ehelichen Kindern auch für ehelich erklärte Kinder, an Kindes statt angenommene Kinder, Stiefkinder, uneheliche Kinder und Pflegekinder),

elternlose Enkel bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die der Verfolgte z. Zt. seines Todes unentgeltlich unterhalten hat oder die er, wenn er noch lebte, unterhalten würde,

Verwandte der aufsteigenden Linie (z. B. Eltern, Großeltern), deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend im Zeitpunkt des Todes durch den Verfolgten bestritten wurde oder, wenn er noch lebte, von ihm bestritten würde, auf die Dauer der Bedürftigkeit.

Zu 2 b: Eine **Rente und — eventuell — Kapitalentschädigung** stehen dem Verfolgten nur für die Dauer einer auf der Verfolgungberuhenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 30 v. H. zu.

Zu 3: Freiheitsentziehung ist insbesondere polizeiliche oder militärische Haft, Inhaftnahme durch die NSDAP, Untersuchungshaft, Strafhaft, Konzentrationslagerhaft, Ghettoeinweisung und Zuweisung zu einer Wehrmachtsstrafeinheit. Gleichgeachtet wird Zwangsarbeit, sofern der Verfolgte dabei unter haftähnlichen Bedingungen gelebt hat, sowie Leben in der Illegalität im Reichsgebiet nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 unter haftähnlichen oder menschenunwürdigen Bedingungen.

Die Art der Freiheitsentziehung ist im Antrag genau zu bezeichnen. Bei Freiheitsentziehung auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung ist der Nachweis über die Aufhebung oder Aenderung des Strafurteils dem Antrag beizufügen oder nachzureichen (siehe Abschnitt VI, 3 des Antrags). Haftentschädigung wird für jeden Kalendermonat oder für mindestens 30 Hafttage geleistet.

Zu 4a: Anspruch wegen Schadens an Eigentum und Vermögen besteht nur bei einer Schädigung innerhalb des Reichsgebietes nach dem Stand vom 31. Dezember 1937. Als **Plünderung** gilt auch die Preisgabe zur Plünderung. Ein Anspruch wegen Schadens an Eigentum durch **Flucht** oder **Auswanderung** besteht, wenn der Verfolgte, um Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen, ins Ausland geflohen oder ausgewandert ist und hierbei ihm gehörende Sachen im Stich lassen mußte.

Zu 4b: Als **Sonderabgabe** gilt auch der Verlust, der dem Verfolgten aus der Aufzwingung eines als Heimeinkaufsvertrag bezeichneten Scheingeschäftes entstanden ist. Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank für die Erlangung der Genehmigung zur Ausfuhr von Umzugsgut sind als Sonderabgaben anzusehen, wenn der Verfolgte aus Verfolgungsgründen genötigt war, in der Verfolgungszeit auszuwandern.

Zu 4d: Boykott- und Transferverluste begründen einen Entschädigungsanspruch, wenn sie eine besonders schwere Schädigung zur Folge hatten.

Zu 6: Lebensversicherungen sind auch Ruhegeld-, Hinterbliebenen-, Sterbegeld-, Aussteuer- oder Ausbildungsversicherungen.

Zu Abschnitt V:
Erklärungen über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen

Zu 1 und 2: Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche können geltend gemacht worden sein z. B. nach landesrechtlichen Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, den Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst, dem Soforthilfegesetz, dem Lastenausgleichsgesetz. Anzugeben sind auch Anträge auf Entschädigung für Gesundheitsschäden als Folge von Menschenversuchen sowie Anträge nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern zur Unterstützung früherer Bediensteter jüdischer Gemeinden oder öffentlicher Einrichtungen, ferner Schadensersatzansprüche nach bürgerlichem Recht gegen den persönlichen Schädiger oder den Arbeitgeber. Es ist auch anzugeben, ob außer dem vorliegenden Antrag von derselben Person weitere Anträge nach diesem Gesetz gestellt werden oder gestellt worden sind.

Zu den **Geld- oder Sachleistungen** gehören sämtliche Leistungen, die auf Grund der vorbezeichneten Anträge gewährt worden sind, z. B. Abfindungen, Vorschüsse, Darlehen, Existenzaufbauhilfe, Unterhaltshilfe, Unterstützungen durch deutsche Auslandsvertretungen, Studienbeihilfen, Auswanderungsbeihilfen und Möbelbeihilfen. Auch Leistungen an „Opfer des Faschismus" im sowjetischen Besatzungsgebiet sind anzugeben.

Zu Abschnitt VI: Begründung der Anträge

Zu 1 bis 3: Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anträge von Personen, die über 60 Jahre alt oder bedürftig oder durch Krankheit oder durch Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert sind, sollen vordringlich behandelt werden. Soweit nicht das Alter maßgebend ist, müssen die Voraussetzungen für die vordringliche Bearbeitung nachgewiesen werden.

Bei der **Schilderung des Verfolgungsvorganges** soll dargelegt werden, welche Maßnahmen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind und nach Möglichkeit, wer diese Maßnahmen veranlaßt hat. So sind z. B. Angaben über Art, Beginn und Dauer der Verfolgung erforderlich, Gründe und Umstände des Lebens in der Illegalität sind darzustellen.

Die unter Abschnitt IV angemeldeten **Entschädigungsansprüche** sind näher zu erläutern. Zu jedem Schadensfall, für den Entschädigung verlangt wird, ist darzustellen, wie der Schaden entstanden ist und wie er sich ausgewirkt hat. Soweit es möglich ist, soll die Schadenshöhe angegeben werden.

Bei Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen sind anzugeben:
Letztes Einkommen vor der Schädigung, das Einkommen, das der Verfolgte während des Zeitraumes, für den er Entschädigung verlangt, hätte erzielen können und während dieses Zeitraumes tatsächlich erzielt hat. Ferner sind zu bezeichnen der letzte Arbeitgeber und diejenigen Stellen, bei denen der Verfolgte während des Zeitraumes beschäftigt gewesen ist, für den er Entschädigung verlangt.

Personen, die Schäden nach Abschnitt IV, 5, Buchst. a) und d) des Antrages erlitten haben und ein Darlehen benötigen, sollen den Darlehensantrag besonders begründen. Es liegt im Interesse des Anspruchsberechtigten, seine Angaben so erschöpfend wie möglich zu machen und die zum Nachweis des Schadens erforderlichen Beweismittel beizufügen. Je vollständiger die Beweisunterlagen sind, desto eher kann die Entschädigungsbehörde entscheiden. Durch genaue Angaben werden zeitraubende Rückfragen vermieden. Soweit keine Beweisurkunden vorgelegt werden können, sollen Zeugen unter Angabe ihrer Anschrift benannt werden.

Zu Abschnitt VII: Unterschrift

Dieser Antrag ist von dem Anspruchsberechtigten, bei minderjährigen oder geschäftsunfähigen Anspruchsberechtigten von dem gesetzlichen Vertreter unter Angabe des Vertretungsverhältnisses, eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

Nachdruck verboten.

Buchkunst, Berlin W 35

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. **Schaden an Leben** (§§ 14, 15 Abs. 6)
   Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / nein
2. **Schaden an Körper und Gesundheit** (§ 15)
   a) Heilverfahren: ja / nein
   b) Rente und Kapitalentschädigung: ja / nein
3. **Schaden an Freiheit** (§ 16) ja / nein
   durch Freiheitsentziehung

   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   insgesamt = ... volle Monate
4. **Schaden an Eigentum und Vermögen** (§§ 18 — 24)
   a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
   b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
   c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
   d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein
5. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 25 — 55)
   a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
   b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ja / nein
   c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
   d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein
6. **Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung** (§§ 56 — 63)
   durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? Ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen ..

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden?

ja / nein

VI. **Dem Antrag sollen beigefügt werden:**

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

   Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

.....

wurden bereits an ..... (Behörde) oder

..... (Gericht) ..... (Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

..... (Ort), den ..... (Datum)

..... (Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....

Nachdruck verboten.

„Buchkunst", Berlin W 35

Intentional Second Exposure

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden?

ja / nein

VI. **Dem Antrag sollen beigefügt werden:**

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

   Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

.....

wurden bereits an ..... (Behörde) oder

..... (Gericht) ..... (Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

..... (Ort), den ..... (Datum)

.....
(Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....

Nachdruck verboten.

„Buchkunst", Berlin W 35

Anschrift
bitte selbst ausfüllen!

Herrn/Frau/Frl.

_____

_____

in _____

_____

Der Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. Sept. 1953 (BGBl. I S. 1387) ist eingegangen:

mit _____ Anlagen

und registriert unter der Nr. _____

Bitte bewahren Sie diese Karte gut auf und geben Sie bei weiterem Schriftverkehr mit der Entschädigungsbehörde die oben bezeichnete Nummer an.

Vor Ausfüllung Anleitung lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nichtzutreffendes streichen!

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

.....

(Eingangsstempel)

mit ..... Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz — BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559)

A

I. Berechtigte(r)

1. Name: .....

Vornamen: .....

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): .....

.....

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): .....

.....

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: Led. / verh. / verw. / gesch.

Anzahl der Kinder: ..... Alter der Kinder: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... jetzige: .....

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: .....

Jetzige berufliche Tätigkeit: .....

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / nein
Wenn ja:
Aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

.....

.....

.....

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Berechtigte(r) [s. Abschnitt A I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt A I, 4] ableitet)

1. Name: .....

Vornamen: .....

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): .....

.....

Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): .....

.....

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: .....

in (Kreis, Land): .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... letzte: .....

2. **Beruf**
Erlernter Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: .....

3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Berechtigten und des(r) Verfolgten:

	Berechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt A II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	von ..... bis	von ..... bis .....
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: bei welchen?	.....	.....
	.....	.....
	von ..... bis	von ..... bis .....
2. a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. Mai 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als drei Jahren:	ja / nein	ja / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. Mai 1945:	ja / nein	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 31. Dezember 1952:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
b) Letzter Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 31 Dezember 1952 verstorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
c) Bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Flucht:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. Januar 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
Wohin nach dem 31. Dezember 1946 ausgewandert?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	.....	.....
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Gruppen von Verfolgten und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
b) Bei Staatenlosen oder Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatliche Organisationen?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
c) Geschädigt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein	

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für: (Nichtzutreffendes ist zu streichen)

1. **Schaden an Leben** (wenn der Verfolgte durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getötet oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorben ist) — ja / nein
2. **Schaden an Körper und Gesundheit** — ja / nein
3. **Schaden an Freiheit** durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung — ja / nein
4. **Schaden an Eigentum** (§§ 51—55, 146) — ja / nein
5. **Schaden an Vermögen** (§§ 56—58, 146) — ja / nein
6. **Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten** (§§ 59—63, 153) — ja / nein
7. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 64—137)
   a) im beruflichen Fortkommen (§§ 65—125) — ja / nein
   b) im wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 127—137) — ja / nein
8. **Rückwanderer** (Soforthilfe, § 141) — ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen.)

1. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Von welchen Stellen im In- und Ausland haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Geld- oder Sachleistungen erhalten (z. B. Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

2. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

.....

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

B

Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

   Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Berechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

.....

wurden bereits an ..... oder
(Behörde)

.....
(Gericht) (Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

C

Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 7 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn der Berechtigte sich, um Entschädigung zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

....., den .....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1.	6. .....
2.	7. .....
3.	8. .....
4.	9. .....
5.	10. .....

Westfalendruck, Dortmund 1676/56

12. Juli 1958

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt,
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Sie empfangen beigeschlossen die Kopie eines Briefes, den meine Mutter, Frau Johanna Rahn, heute an die Commerz- und Credit-Bank, A.-G., Fuerth i.B., schrieb. Der Brief spricht fuer sich selbst.

Bitte kassieren Sie Ihre Spesen etc. von diesem Guthaben und, zweifelsohne, die Bank wird die gewuenschte Ueberweisung alsdann ohne Verzug vornehmen.

Fuer baldgefl. Erledigung waere ich Ihnen sehr verbunden.

Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit weiter e guenstige Nachrichten von Ihnen bekommen. Mit frdl. Gruessen

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Frei konvertierbares

TAGESAUSZUG

über die auf Ihrem Konto vorgenommenen Buchungen. Schecks, Wechsel, Zinsscheine und sonstige Einzugspapiere werden „Eingang vorbehalten" gutgeschrieben. Etwaige Unstimmigkeiten bitten wir uns sofort mitzuteilen.

Aufschlüsselung der Spalte „Geschäftsvorgang"

ABS	= Abschluß	PRO	= Provision
BAR	= Bar-Ein- od. Auszahlung	RET	= Rück-Wechsel oder -Scheck
DEV	= Devisen	SCH	= Scheck
DOK	= Dokumente	STO	= Storno/Berichtigung
EFF	= Wertpapiere	UEB	= Übertrag/Überweisung
GEB	= Gebühren/Spesen	WEC	= Wechsel
INK	= Einzug	ZNS	= Zinsen
KUP	= Zins- oder Gew.-Ant.-Scheine		

Alter Saldo DM	Buchgs.-Datum	Gesch.-vorgang	Scheck- bzw. Beleg-Nummer	Wert Tag	Wert Monat	Belastung DM	Gutschrift DM	Neuer Saldo DM	CR = Haben DT = Soll
	8 [illegible]	UEB	322802	7	07		30308,14	30308,14 CR	

37698
COMMERZ- UND CREDIT-BANK, (13a) Fürth (Bay.), Rudolf-Breitscheid-Str.7

Frau
Johanna R a h n

1195 Holly Street
Denever, Colorado, USA

Kontrolliert
von

Nr. 9005a D u. F
704553

Fernruf: 7 28 21
Postscheckkonto: Nürnberg 90 22

Payment order • Zahlungsauftrag • Ordre de paiement

BAYERISCHE STAATSBANK MÜNCHEN
Aussenhandelsabteilung

→-8./3220 |2/ 87./3350

Duplikat

München, den 4.7.58

München 1, Brieffach · Telegraphic Address: Staatsbank München · Telephone 28361
Telex 052 3921

Ref. A 5 / 835000 / 69253 Kü

An / To / A
Commerz- und Creditbank AG.
München

Konto Nr. 1939

Unser Auftraggeber / by order of / d'ordre de
Bayer. Landesentschädigungsamt
München

COMMERZ- UND CREDIT BANK -7.7.58 5084 MÜNCHEN

CAPB 7.53.8-9V München

Wir bitten Sie auftrags unseres obengenannten Kunden zu vergüten, spesenfrei für uns
We request you to kindly pay – **without charges for us** – by order of our above-mentioned principal
Veuillez effectuer le paiement suivant l'ordre de notre mandant mentionné ci-dessus, **sans frais pour nous**

In Worten: / In words: / En lettres: DM Dreißigtausenddreihundertacht 14/100

Val. -1.VII.58 | DM 30.308,14

An / to / à:
Ihre Filiale in Fürth/Bayern

Wir buchen in Ihr **Haben**

We **credit** you accordingly
Nous vous en **créditons**

COMMERZ- UND CREDIT-BANK München (234) 4073

COMMERZ- UND CREDIT-BANK -7.7.58 0038 FÜRTH

Zu Gunsten / in favour of / en faveur de:
Johanna Rahn, Denver, Colorado, 1195
Holly Street - frei konv.DM-Kto. -

Wegen / concerning / concernant:
Wiedergutmachung - Kennz. 10 -

Mit vorzüglicher Hochachtung
Very truly yours
Veuillez agréer nos salutations distinguées
BAYERISCHE STAATSBANK MÜNCHEN

EDS 870 A a 1000 3.58 AH

DRESDNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Fürth (Bayern), 2. Juli 1958
Moststraße 12, Postschließfach 32

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Mercantile Building

D e n v e r 2
Colo.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Hausruf

Betr.: Entschädigungssache Frau Johanna Rahn

Am 24.5.58 teilten Sie uns mit, daß Sie die Berliner Bank AG., Berlin-Charlottenburg 2, beauftragt hätten, die uns in obiger Angelegenheit gut kommenden DM 55.- zu überweisen. Auf unsere einen Monat später bei der Berliner Bank AG. gehaltene Rückfrage nach dem Verbleib des Geldes, erhalten wir von dieser die in Abdruck beigegebene Antwort vom 28.6.58, die uns sehr erstaunt hat. Wir bitten um Ihre gefällige Stellungnahme per Luftpost, damit wir entsprechend recherieren können.

Anlage

Hochachtungsvoll
D R E S D N E R B A N K AG.
Filiale Fürth

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Carl Goetz
Vorstand: Fritz André, Max Bardroff, Ernst Matthiensen, Hans Rinn, Fritz Rudorf, Dr. Adolf Schäfer, Carl Schleipen, Erich Vierhub, Dr. Franz Witt
stellv.: Dr. Walther Blancke, Herbert Henzel, Leonhard Frhr. van Richter

Telefon: Sammel-Nr. 7 08 11, Direktion 7 08 13 · Telegrammadresse: dresdbank · Fernschreiber: 062210 öb. Nbg. · Postscheckkonto: Nbg. 235 · Girokonto: Landeszentralbank Fürth (Bayern) 644/8

K 33/6 1,5/11.57

5. Juli 1958

Dresdner Bank, A.-G.,
Fuerth in Bayern

Betr.: Entschaedigungssache Frau Johanna Rahn

In umgehender Beantwortung Ihres Schreibens vom 2.ds. teile ich Ihnen Folgendes mit:

Am 24. Mai 1958 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass ich die Berliner Bank, Berlin-Charlottenburg, beauftragt habe, Ihnen den Betrag von DM55.- zu ueberweisen.

Diese Ihnen gegebene Mitteilung ist natuerlich korrect, ich hatte aber uebersehen, Ihnen mitzuteilen, dass die Ueberweisung von einem bei der Berliner Bank fuer Frau Ida Beckman (meiner Schwiegermutter) bestehenden Konto vorgenommen wird. Die Angabe der Berliner Bank, dass ich kein Konto in Berlin unterhalte, ist daher korrekt.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum die Berliner Bank die Ueberweisung der Mk.55.- von dem in Berlin bestehenden Konto der Frau Ida Beckman noch nicht vorgenommen hat.

Hochachtungsvoll

Rahn

ALFRED H. RAHN

BERLINER BANK AG., Berlin-Charlottenburg 2,
Hardenbergstr. 32

An
Dresdner Bank AG.
Filiale Fürth

Fürth/Bayern
Moststraße 12

Datum: 28.6.1958

Betr.: Herrn Alfred H. Rahn

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 24. Juni 1958 und bitten Sie, uns in rubr. Angelegenheit nähere Angaben, d.h. die kontoführende Stelle und eventuell die Kontonummer des Herrn Rahn, aufzugeben, da wir nicht feststellen können, für Herrn Alfred H. Rahn oder für Frau Johanna Rahn ein Konto zu führen.

Wir sehen Ihren weiteren Nachrichten entgegen und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

gez. 2 Unterschriften

May 24, 1958

Dresdner Bank
Fuerth in Bayern

Betr: Entschaedigungsache Frau Johanna Rahn

In Beantworting Ihres Geehrten vom 10.ds. teile ich Ihnen mit, dass ich heute die Berliner Bank, A.-G., Berlin-Charlottenburg-2, beauftragt habe, Ihnen den Betrag von DM55.- zu ueberweisen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

1. Juli 1958

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihren Brief vom 27.v.Mts. und bin natuerlich sehr erfreut, dass eine weitere Angelegenheit ihre Erledigung finden wird.

Was eine moegliche Klage betrifft, so folge ich Ihrem Rat.

Ich gebe Ihnen den Teilbescheid wunschgemaess hiermit zurueck und hoffe, dass der Betrag von DM30.308.14 in Kuerze ueberwiesen wird.

Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie die Bank instruieren wuerden, den Betrag in Dollars an Frau Johanna Rahm, ~~1195~~ 1195 Holly Street, Denver 20, Colorado, zu ueberweisen.

Dies natuerlich, nachdem Sie Ihre Kostenrechnung einbehalten haben.

Mit besten Gruessen

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 7 04 31

FÜRTH/BAY., DEN 27. Juni 1958
HALLSTRASSE

F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
==========

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

In der Entschädigungsangelegenheit Ihrer Frau Mutter erliess das Bayer.Landesentschädigungsamt einen Teilbescheid, von dem ich Ihnen die Urschrift mit der Bitte um Rückgabe beilege. Sie sehen daraus, dass der Transferverlust in Höhe von 151540.69 DM anerkannt und nach Umstellung im Verhältnis 10:2 auf 30308.14 DM umgestellt wurde. Der weitergehende Antrag bezüglich des Transferverlustes wurde abgelehnt, weil er mit den Verfolgungsmassnahmen nichts mehr zu tun hat. Die Entscheidung über die weiteren von Ihrer Frau Mutter erhobenen Ansprüche bleiben vorbehalten.

Soweit Ihrem Antrag nicht stattgegeben wurde (Differenzbetrag des Transferverlustes) sind Sie berechtigt innerhalb einer Frist von 6 MonatenKlage an die Entschädigungskammer des Landgerichts Nbg.-Fürth zu erheben. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses, also mit dem 24.6.58, sie endigt demnach am 24.12.58. Ich bitte Sie die Frage zuprüfen, ob Klage erhoben werden soll. Ich möchte aus den zutreffenden Gründen des Beschlusses von einer Klageerhebung abraten, bin aber selbstverständlich gerne bereit einen etwaigen Auftrag auf Klageerhebung auszuführen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

DRESDNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Fürth (Bayern), 10. Mai 1958
Moststraße 12, Postschließfach 32

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Mercantile Building

D e n v e r 2
Colo.

Betr.: Entschädigungssache Frau Johanna Rahn

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Hausruf

Wir besitzen Ihr Schreiben vom 21.4.58, nach dem uns die Ihnen mit DM 55.-- aufgegebenen eigenen und fremden Spesen erst nach Eingang der Zahlung der deutschen Regierung zufließen sollen. Wir bedauern, uns mit diesem außergewöhnlichen Verlangen nicht einverstanden erklären zu können, da wir auf diese Weise voraussichtlich noch Monate auf den Ersatz der uns entstandenen Auslagen und Kosten würden warten müssen, deren prompte Anschaffung wir nach Ihrem Schreiben vom 26.1.58 zuverlässig erwarten durften. Wir bitten daher, die Angelegenheit tunlichst umgehend (z.B. mit $-Scheck) zu ordnen.

Hochachtungsvoll
DRESDNER BANK AG.
Filiale Fürth

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Carl Goetz
Vorstand: Fritz André, Max Bardroff, Ernst Matthiensen, Hans Rinn, Fritz Rudorf, Dr. Adolf Schäfer, Carl Schleipen, Erich Vierhub, Dr. Franz Witt
stellv.: Dr. Walther Blancke, Herbert Henzel, Leanhard Frhr. van Richter

Telefan: 7 08 11, Direktian 7 08 13 / Telegrammadresse: dresdbank / Fernschreiber: 062 210 üb. Nbg. / Postscheckkonto: Nürnberg 2 35 / Girokanto: Landeszentralbank Fürth (Bayern) 644/8

K 33/6 0,25 - 5. 57

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 9. Mai 1958
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred Hermann R ah n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief mit dem Datum vom 21.2.58 (muss wohl richtig heissen 21.4.) danke ich Ihnen bestens. Ich glaube, dass die von Ihnen gemachten Angaben nunmehr genügen. Es ist mir auch gelungen von der Commerz- und Creditbank eine förmliche Bestätigung über die von Ihnen bezahlten Beträge von 7120.- RM und 8600.- RM zu bekommen. Ich abe diese Bestätigungen mit den Formularen vorgelegt, sodass von unserer Seite zunächst wohl alles geschehen sein dürfte. Ihre Frage, ob das von der Dresdner Bank verlangte Honorar von 55.- DM gerechtfertigt erscheint, kann ich nicht beantworten, weil ich den Umfang der Tätigkeit dieser Bank, insbesondere deren Auslagen nicht kenne. Ich glaube aber, dass Gebühren in dieser Höhe für die Tätigkeit einer Bank, selbst wenn sie keinen allzu grossen Umfang angenommen hat, sich im Rahmen des üblichen bewegt.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

April 21, 1958

Dresdner Bank
Fuerth in Bayern

Ich bestatige den Erhalt Ihres Geehrten vom 17.ds.,
mit dem Sie den Betrag von DM5..- anfordern.

Mein Anwalt, Dr. Hans Fuchs, Fuerth in Bayern, hat mir mitgeteilt, dass in Kuerze mit einer Ueberweisung seitens der Dt. Regierung zu rechnen sei. Infolgedessen habe ich meinen Anwalt angewiesen, Ihnen den genannten Betrag nach Eingang zu ueberweisen.

Ich bitte Sie frdl., sich eine kurze Zeit zu gedulden und danke Ihnen verbindlichst fuer Ihre Bemuehungen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

DRESDNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Fürth (Bayern), 17. April 1958
Moststraße 12, Postschließfach 32

Le/Fl

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Mercantile Buildung

D e n v e r 2
Colo.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Hausruf

Mit unserem Schreiben vom 28.2.1958 gaben wir Ihnen Aufschluß über Ihre unterm 26.1.1958 gestellten Fragen, so-weit wir dies ermöglichen konnten. Wir vermissen jedoch noch Ihre Anschaffung der uns dabei erwachsenen eigenen und fremden Spesen, die wir Ihnen mit DM 55.-- bekanntgaben. Für baldgefällige Erledigung wären wir besonders dankbar.

Hochachtungsvoll
D R E S D N E R B A N K AG.
Filiale Fürth

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Carl Goetz
Vorstand: Fritz André, Max Bardraff, Ernst Matthiensen, Hans Rinn, Fritz Rudarf, Dr. Adolf Schäfer, Carl Schleipen, Erich Vierhub, Dr. Franz Witt
stellv.: Dr. Walther Blondke, Herbert Henzel, Leanhard Frhr. van Richter

Telefan: Sammel-Nr. 70811, Direktian 70813 · Telegrammadresse: dresdbank · Fernschreiber: 062210 0b. Nbg. · Postscheckkonta: Nbg. 235 · Girokonto: Londeszentralbonk Fürth (Bayern) 644/8

K 33/6 1,5/11.57

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 17. April 1958
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
==========

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

In Ihrer Entschädigungsangelegenheit und in der Ihrer Frau Gemahlin übersende ich Ihnen anliegend die Fragebögen, die mir das Bay.Landesentschädigungsamt vor einiger Zeit übersandt hat. Ich habe die Fragen beantwortet, soweit ich dazu in der Lage bin. Ich bitte Sie die Angaben zu prüfen und nach Möglichkeit zu ergänzen. Eine Ergänzung ist insbesondere dort notwendig, wo ich mit Bleistift an den Rand ein Fragezeichen angebracht habe.

Wie Sie wissen verlangt das Landesentschädigungsamt Belege für die einzelnen Behauptungen, insbesondere für die bezahlten Beträge. Ich möchte Sie deshalb bitten mir sobald wie möglich noch die Belege in doppelter Ausfertigung (wiederum beglaubigt) sobald wie möglich zu gehen zu lassen.

Bezüglich der Ansprüche Ihrer Frau Gemahlin bitte ich um Auskunft noch über folgende Fragen:
Hat Ihre Frau Gemahlin das Universitätsexamen (Referendarexamen) abgelegt oder nur das Doktor-Examen? Hatte sie die Absicht das Referendar-Examen, das ja wohl die Voraussetzung für eine Anstellung im Staatsdienst gewesen wäre, noch abzulegen und wurde sie durch den Beginn des Nationalsozialismus daran gehindert?

Es ist bedauerlich, dass die Fragebögen hin und her geschickt werden müssen, aber das lässt sich bei der nun

einmal bestehenden Bürokratie eben nicht vermeiden.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

IMPORTANT INFORMATION
REGARDING MIXED CARLOADS
ON REVERSE SIDE

COPIE

Commerz- und Credit-Bank Fuerth i.B.

Betr.: Frau Johanna Rahn, Denver:

Wir haben fuer die Rubr. ueberwiesen:

am 15.11.37 RM 50.000.- an Finanzamt Fuerth,
Verwendungszweck unbekannt

am 20.10.1938 RM 4500.25 an Finanzamt Fuerth w/Reichsfluchtsteuer
Bln.

am 15.12.1938 RM 1.800.- } an Finanzamt ~~Fuerth~~ Moabit West
am 18. 1. 1939 RM 2.350.- } Suehneleisting , 1.Rate

am 10.2.1939 RM 4.150.- an Finanzamt Berlin-Moabit West
Suehneleisting, 2. Rate

am 16.2.1939 RM 8.180.85 an do.
Suehneleistung 3. und 4. Rate

18. August 1953
gez.; Commerz- und Credit-Bank Fuerth

Betr.: Alfred Rahn

Wir haben fuer den Rubr. ueberwiesen:

am 30.10.37 RM 10.157.- an Finanzamt Fuerth
Verwendungszweck unbekannt,

am 17.12.38 RM 2.450.- an Finanzamt Fuerth w/Suehneleistung

am 25.2.39 RM 2.622.- do do

am 7.12.39 RM 2.466.75 do w/ Judenvermoegensabgabe plus Saeumnis=
zuschlag und Vollstreckungskosten

X am 13.3.39 RM 7.120.- an Golddiskontbank Berlin ~~w/Kapitaltransfer~~
fuer Exportfoerderungsabgabe

O am 24.4.39 RM 8.600.- an do wg. Kapitaltransfer, Dev.Erloes von $204.25

am 26.11.40 RM 1050.- an Finanzamt Berlin Moabit-West
w/Vermoegensverfall.

X 29/10/58 Bescheid Landesamt Mch.
erhalte DM 1424.-
+ - - - do - DM 1618.28

18. August 1953
gez. Commerz- und Credit-Bank Fuerth

FORM 99-10MH 12-32

MIXED CARLOAD INFORMATION

WE CAN SUPPLY THE FOLLOWING ITEMS IN STRAIGHT OR MIXED CARLOADS

BALE TIES

EAVE TROUGHS. CONDUCTOR PIPE.

FENCING. ALL USES. POSTS. GATES

METAL LATH

NAILS: WIRE. CEMENT COATED

RODS: WIRE AND PUMP

SHEETS: BLACK. GALVANIZED
BRICK AND STONE SIDING
COPPER BEARING
CORRUGATED
"GALVANNEALED"
"LEAD SEALED"
LONG TERNE
RIDGE ROLL. VALLEY ROLL. ETC.

TANKS AND TROUGHS

TIN PLATE

WIRE: SMOOTH. BARBED AND BARBLESS TWISTED

IN ADDITION TO THE ABOVE ALL PRODUCTS MADE BY WIRE AND SHEET MILLS CAN BE INCLUDED

MIXED CARLOADS ENABLES YOU TO KEEP YOUR STOCK WELL ASSORTED AT CAR PRICES

* * * * * * * * * *

DISTRICT SALES REPRESENTATIVES
FOR LARGE MANUFACTURERS OF THE FOLLOWING:

SHEET MILL PRODUCTS	BLACK AND GALVANIZED CORRUGATED ROOFING
WIRE PRODUCTS	NAILS. PLAIN AND BARBED WIRE. BALE TIES. FENCING. ETC.
METAL LATH	EXPANDED. RIB. ETC.. CORNER BEADS. BUILDING SPECIALTIES
COPPER & BRASS	SHEET. ROLL. ROD. TUBING. PIPE EVERYTHING IN COPPER AND BRASS
BOLTS. NUTS. ETC	CARRIAGE. MACHINE. LAG. NUTS. WASHERS. WOOD AND MACHINE SCREWS. TACKS. COTTERS. SMALL RIVETS. ETC.
RIVETS	BOILER. TANK. STRUCTURAL
PIPE	BLACK. GALVANIZED. LINE. OIL WELL CASING. ETC.
FITTINGS	UNIONS. BOILER. TANK. BUSHINGS
CHAIN	COIL. DREDGE. HARNESS. AUTOMOBILE. WELDLESS WIRE AND FLAT METAL. ETC.
TIN PLATE	CHARCOAL. BRIGHT. TERNE
SMITHING COAL	BEST BRANDS PENNSYLVANIA IN BULK AND SACKED

THE MILLS. INCLUDING BILLING PAPERS

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 5. April 1958
HALLSTRASSE

F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
==========

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihre Briefe vom 4.3. und 17.3.58 danke ich Ihnen bestens. Ich habe zunächst noch einige Zeit gewartet, in der Annahme, von der Commerz- und Creditbank noch eine Aufklärung über den Betrag von 12ooo.- RM zu bekommen. Anscheinend kann aber damit nicht mehr gerechnet werden. Ich habe nun die mir überlassenen Angaben und Unterlagen zu einem Schriftsatz verarbeitet, von dem ich Ihnen eine Abschrift ~~mit der Bitte um Rückgabe~~ beilege. Ich hoffe, dass unsere Angaben dem Landesentschädigungsamt genügen, wenn auch nicht verkannt werden kann, dass bezüglich der 12ooo.- RM, die durch die Commerz- und Creditbank überwiesen wurden, noch eine Lücke offen ist.

Vom Landesentschädigungsamt erhielt ich nun auch die entsprechenden Fragebogen wegen der von Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin angemeldeten Entschädigungsansprüche. Ich werde die Sache in den nächsten Tagen bearbeiten und Ihnen dann die ausgefüllten Fragebögen zur Überprüfung bezw. Ergänzung übersenden.

Wegen der Prozesskosten in der Angelegenheit H a m a c h e r, hat die Gerichtskasse Nürnberg wegen einer Kostenforderung von 81.3o DM die Ansprüche gepfändet, die Ihnen aus Vergleich gegen das Deutsche Reich zustehen. Die Berechnung ist in Ordnung. Auch sachlich wird dagegen nichts einzuwenden sein. Die Oberfinanzdirektion wird von dem Betrag, der Ihnen

einstmals zufliessen soll, 81.3o DM und 4.6o DM Kosten in Abzug bringen. Den Beschluss lege ich ebenfalls mit der Bitte um Rückgabe bei.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

59 778 - II/6 a

Eingegangen
14 Jun 1955
R.A.Dr.Fuchs

x R a h n Johanna Goldmann

20.9.1873 Meiningen

Denver/Colorado, USA, 1195 Holly Street

Entschädigung für Schäden an Vermögen

Transferschäden

T e i l -

I. Der Antragstellerin wird für entstandenen Transferschaden eine Entschädigung in Höhe von DM 3o.3o8.14
(i.W.: Dreißigtausenddreihundertacht 14/1oo Deutsche Mark)
zuerkannt.

II. Weitergehende Ansprüche auf Entschädigung wegen Transferschadens werden abgelehnt.

III. Die Entscheidung über die weiterhin erhobenen Ansprüche wegen Schadens an Vermögen (Auswanderungskosten) bleibt vorbehalten.

IV. Die nachträgliche Anrechnung, evtl. ermittelter, noch nicht angerechneter Vorleistungen bzw. deren Rückforderung bleibt vorbehalten.

1. Das Verfahren bei gebühren- und auslagenfrei.
   Der Antragsteller entscheidens Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Zuständigkeit und Entscheidungsgründe :

Die Antragsteller beantragt Entschädigung für Schaden an Leben und Körper u.a. wegen Freiheitsentziehung.

Mit Anklage vom 3.1.1958 hat die Staatsanwaltschaft und Strafkammer Landgericht Verfahren gegen die Antragsteller wegen fortgesetzten Verbrechens gegen die Sicherheit des Staates eröffnet. Mit Urteil vom 31.10.1958 wurden die Antragsteller von dem Vorwurf freigesprochen und ihre letzten Inhaftierungen wurden für ungültig erklärt. Aus den gleichen Gründe sind auch die Haftbefehlsaufhebungen des [illegible] Gerichts [illegible] gegeben.

Der Antrag ist zulässig begründet.

Mit rechtskräftigem Urteil vom 31.10.1958 wurden die Antragsteller von dem Vorwurf freigesprochen, sodass

aus allen der Verfolgungsgründe des § 1 BUG, zusammen.

Im Wege dieser Auseinandersetzung wurde laut Schreiben und Bestätigungen der Dresdner Bank und der Commerz- und Privatbank Hirth zum Zwecke des Transfers, in der Zeit vom Februar 1939 bis April 1939 aus den Konten der Ausgeteilerin ein Betrag von insgesamt RM 171.700.-- an die Deutsche Golddiskontbank überwiesen, wofür sie nach dem damaligen Kurs von 1 Dollar = RM 2.49 = Dollar 68.916.11 Dollar = RM 2o.159.31 erhielt.

Der Antragstellerin entstand durch ein Sperren von

RM 171.7oo.-- ./. 2o.159.31 = RM 151.54o.69

somit ein Transferverlust von ca. RM 5.

Die Antragstellerin hat Gemäß durch die verfolgungsbedingte Auswanderung für den zum Transfer aufgewendeten Betrag weniger als 2o v.H. des Betrages erhalten, der ihr ersetzt hätte, wenn sie freie Reichsmark zu dem damals geltenden amtlichen Kurs hätte transferieren können.

Dieser Schaden ist folglich nach § 1 i. Verb. mit § 5 BUG in Anbetracht der erfolgten Abwanderung evtl. Ersatzpflichten nichtverfolgungsbedingter Ausfälle in der entstandenen Höhe von RM 151.54o,69 , umgerechnet im Verhältnis 1 : 5 in Deutsche Mark, somit in Höhe von

151.54o,69 : 5 = RM 3o.3o8,14

zu ersetzen.

Die Gesetze haben erheblichen Ermessensspielraum und Entscheidungen dürfen Ermessensfehler nicht haben. Ermessensfehler sind dann zu machen in der Zeit von 1971 bis 1975 erfolgten insoweit nicht auf entschädigungsrechtliche Gesichtspunkten in Form des § 2 des Entschädigungsgesetzes.

Die Entscheidung über die weiteren Anträge auf Entschädigung wegen Schäden an Vermögen (Ausgleichsansprüche) bleibt vorbehalten.

Die Entscheidung der Gebühren und Auslagen stützt sich auf § 107 BEG.

München, den 12. 6. 1958

I. A.

gez. Schallies

Regierungsrat

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
— Hallstraße —
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

9. April 1958
F/H

An das

Bayer. Landesentschädigungsamt

M ü n c h e n 2
Meiserstr. 11

Az. 59 78o - II/6a - wei

Betr.: Entschädigungsanmeldung R a h n Johanna

I.

In dieser Sache gebe ich anliegend die 8 Photokopien beglaubigt zurück.

II.

Die Entschädigungsleistung soll auf das Konto der Antragstellerin bei der Commerz- und Creditbank in Fürth erfolgen.

III.

Zum Nachweis über den Verkaufserlös ist folgendes auszuführen:

Die Dollarerlöse aus den Posten, die in meinen Schriftsatz vom 2o.12.57 unter Nr.5 - 8 aufgeführt sind, bleiben unverändert. Sie ergeben sich aus den eingereichten Photokopien.
Dagegen ändern sich die Nr.1 - 4 wie folgt:

	überwiesener Betrag	Erlös
Nr. 1	3oooo.-- RM	1213.25 $
Nr. 1	2oooo.-- "	8o6.45 $
Nr. 2 + 3	3oooo.-- "	1213.25 $
Nr. 4	6oooo.-- "	3489.99 $
Nr. 4	3oooo.-- "	1332.8o $
	17oooo.-- RM	8o55.74 $

Diese Erlöse ergeben sich aus dem Schreiben der Dresdner Bank vom 28.2.58, das ich hiermit übergebe.

Die Dresdner Bank weist in ihrem Brief vom 28.2. auf der ersten Seite unten daraufhin, dass ein weiterer Betrag von 3oooo.- RM durch die Fa.Warburg & Co. überwiesen worden sei, dass der Erlös aber nicht feststellbar sei. Dieser Betrag von 3oooo.- RM ergibt sich aus den im Brief vom 28.2.58 erwähnten beiden Posten von 12o63.2o RM und 5936.8o RM. Dazu kommt noch eine Überweisung durch die Commerz- und Creditbank, sodass sich der erwähnte Betrag von 3oooo.- RM wie folgt zusammensetzt:

Brief vom 28.2.58	12o63.2o RM
" "	5936.8o "
von Com.-u.Cred.B.überwiesen	12ooo.-- "
	3oooo.-- RM

Ich übergebe nun einen Brief der Fa.Hardy vom 12.3.58, aus dem zu ersehen ist, dass zum damaligen Zeitpunkt mit einem Disagio von 94% gerechnet werden müsste. Der Einfachheit halber will sich die Antragstellerin aber auch hier 1o% an Stelle der 6% anrechnen lassen und auch für diese Überweisung einen Erlös von 1213.25 $ in Anrechnung bringen lassen, was in der obigen Abrechnung bereits geschehen ist.

Der gesamte Transferverlust ergibtsich also aus folgender Zusammenstellung:

	überwiesener Betrag	Erlös
Summe lt.obiger Aufstellung	17oooo.-- RM	8o55.74 $
Nr. 5 d.Schrifts.v.2o.12. 57	17oo.-- "	4o.37 $
Nr. 6 "	11608.-- "	1772.2o $
Nr. 7 "	91715.-- "	11441.45 $
Nr. 8 "	3400.-- "	7o9.45 $
Summe:	278423.-- RM	22o19.21 $

Ich hoffe, dass damit der Nachweis für die Transferverluste lückenlos geführt ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen auf die ganz besondere Dringlichkeit des Falles mit Rücksicht auf das hohe Alter der Antragstellerin hinzuweisen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

-Ausfertigung-

Gerichtskasse Nürnberg

Postscheckkonto Nürnberg 2504

Kassenzeichen:
III 12241/57
Angabe bei Zuschriften u. Zahlungen unbedingt erforderlich!

Nürnberg, den 18.März 1958

Fernsprecher: ~~26489, 26710~~ 28 701 / 295

Kassenstunden von 8 bis 12 Uhr

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Unterschriftserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

An
Herrn Alfred u.Frau Lilly
R a h n,
vertr.dch.den Herrn Rechtsanwalt
Dr.Hans F u c h s
in F ü r t h/Bay.

Eingegangen
19. MRZ. 1958
R A Dr. F...s

Pfändungs- und Überweisungsbeschluß

D/ Herr Alfred u.Frau Lilly R a h n, 511 Mercantile Building,
~~in~~ Denver,Colorado / USA., ~~straße Nr~~, schulde n der Gerichtskasse
vertr.dch.Herrn Rechtsanwalt Dr.Hans Fuchs, Fürth/Bay.,
Hallstr.
als Gesamtschuldner

Gerichtskosten . . . . . 81 DM 30 Pfg.
aus der Rückerstattungssache
III WKv 229/51 LG.Nbg.-Fü." ... "
Mahngebühr . . . . " ... "
Beitreibungskosten . . . ... " ... "
zusammen 81 DM 30 Pfg.

Wegen und in Höhe dieser Forderung und der umstehend berechneten Kosten dieses Beschlusses mit 4 DM 60 Pfg. wird die angebliche Forderung de r Schuldner an das Deutsche Reich,vertr.dch.die Oberfinanzdirektion Nürnberg, Krelingstrasse 50 AktZ.: Eheleute R a h n (Drittschuldner)
~~aus~~ Aktz.: 0 5400 - 1640 - P 4
Frau Lilly R a h n
0 5400 - 1639- P 4 a
aus Ersatz gemäss Vergleich der Wiedergutmachungsbehörde gepfändet.
vom 28.1.1954 (Eheleute Rahn) bezw.Vergleich vom
29.7.1955 (Lilly Rahn) AktZ.: III a 2912, III a 2910

D er Drittschuldner d arf an d ie Schuldner insoweit nicht mehr zahlen.

D ie Schuldner haben sich insoweit jeder Verfügung über die gepfändete Forderung,
insbesondere ihrer Einziehung zu enthalten.

Werden!

Zugleich wird hiermit die gepfändete Forderung in Höhe des erwähnten Betrags der Gerichtskasse zur Einziehung überwiesen.

Der Drittschuldner wird hiermit aufgefordert, binnen zwei Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Beschlusses an gerechnet, der Gerichtskasse zu erklären:

1. ob und inwieweit die gepfändete Forderung als begründet anerkannt wird;
2. ob und welche Ansprüche andere Personen auf die Forderung erheben;
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist ~~sind~~.

Für den aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden haftet der Drittschuldner der Gerichtskasse.

L.S.

gez.Wüstner gez.Ruß

Kassenleiter Buchhalter

Kostenrechnung

Wert: 81.30 DM

1. Gebühr für die Pfändung (§ ~~XXXXXXX~~	3 DM	00 Pfg
2. Postgebühren für die Zustellung dieses Beschlusses (§ ~~XXXXXX~~	1 „	60 „
	„	„
Summe	4 DM	60 Pfg

Für den Gleichlaut der
Ausfertigung mit der Urschrift:

Nürnberg, den 18.März 1958

BAYER. GERICHTSKASSE NÜRNBERG 2

(R u ß)

Justizinspektor

Alfred H. Rahn

511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colo., 17. Maerz 1958

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

In der Anlage behaendige ich Ihnen das Original eines Briefes vom 12.3.1958 von Hardy & Co, G.M.b.H., Frankfurt am Main, der sich mit der Ueberweisung von RM12.000.- vom 19.3.1938 durch die Commerz- und Creditbank Fuerth befasst. Hardy schreibt, dass im Maerz 1939 mit einem Disagio von 94% gerechnet wurde, das ist 6% des wirklichen Wertes. Die Ueberweisung wurde aber im Jahre 1938 vorgenommen, zur gleichen Zeit, an dem RM12.063.20 und RM5.936.80 durch die Dresdner Bank vorgenommen wurde. Die Summe dieser beiden Betraege plus der RM12.000.- durch die Commerzbank ergibt eine Totalsumme von RM30.000.-, welchen Betrag ich in meinem Briefe vom 4. Maerz 1958 unter II und III listete.
Ich weiss nicht, ob Sie meine Ansicht teilen, ich glaube aber, dass das Bay. Landesentschaedigungsamt keinerlei Einwaende erheben kann und wird, wenn wir als Erloes fuer die gesamten in Frage stehenden RM30.000.- einen Betrag von $1.1213.25 annehmen. Dies habe ich bereits in meinem Briefe vom 4.ds. dargelegt.

Ich hoffe daher, dass Sie die Angelegenheit nunmehr weiterbehandeln koennen.
Ich habe inzwischen natuerlich auch Ihren Brief vom 5.ds. erhalten and hoffe, dass Sie im Hinblick auf das hohe Alter meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, beschleunigte Behandlung dieser Sache veranlassen koennen.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 12. Mai 1957 und gestatte mir die Anfrage, ob in all den anderen Forderungen, die alle in meinem Briefe vom 12.5.1957 gelistet sind, irgendwelcher Fortschritt zu verzeichnen ist. Ich verstehe voellig, dass jeder Fall verschieden ist. Da aber eine ganze Reihe meiner Bekannten hier aerartige Ansprueche bereits erledigt haben und da eine ganze Reihe meiner Bekannten eine Rente bekommen, sollte ich annehmen, dass mit noetigem Nachdruck all diese Forderungen im Laufe dieses Jahres ihre Erledigung finden.

Ich bitte Sie daher hoeflichst, bei den betroffenden Aemtern darauf zu bestehen, dass diese Angelegenheiten schnellmoeglichst behandelt werden.

Fuer Ihre Bemuehungen danke ich Ihnen bestens und sehe Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Mit frdl. Gruessen

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 5. März 1958
HALLSTRASSE F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
==========

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 28.1.58 und 19.2.58 danke ich Ihnen bestens. Ich habe mich sofort mit den beiden Banken ins Benehmen gesetzt, die mit jedoch erklärten, dass noch Rückfragen erforderlich seien. Inzwischen ist nun auch die Stellungnahme der Dresdner Bank vom 28.2.58 eingetroffen. Sie wurde mir in Abschrift zugestellt. Gestern wurde mir bei einer abermaligen Rücksprache bei der Commerz- und Creditbank erklärt, dass dort noch Ermittlungen notwendig seien. Ich werde auf die Sache zurückkommen, sobald auch die Stellungnahme der Commerz- und Creditbank vorliegt. Selbstverständlich bin ich nicht in der Lage die Angelegenheit vorwärts zu treiben, solange die Belege nicht vorliegen.

Hochachtungsvoll!

Fuchs

Rechtsanwalt

ALFRED H. RAHN

511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colorado, 4. Maerz 1958

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Betrifft: Johanna Rahn

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

In der Anlage behaendige ich Ihnen ein Duplikat des Briefes der Dresdner Bank vom 28.February 1958, das von der Bank unterzeichnet ist. Falls Sie auch eine Kopie von der Bank erhalten haben, koennen Sie mir diese Kopie zuruecksenden.

Ich nehme Bezug auf meinen Brief vom 26.November 1957 sowie Ihren Brief vom 20. Dezember an das Bayer. Landesentschaedigungsamt, in dem gelistet waren a) die ueberwiesenen Markbetraege und b) die erloesten Dollarbetraege. Fuer Nummern V bis VIII einschl. haben Sie die noetigen Belege mit meinem Briefe vom 26.11.1957 erhalten, waehrend Beweise for Nummern I bis IV einschl. hiermit gebracht werden.

Waehrend ich einen Erloes von $8.480.- angegeben hatte, beweist der Brief der Dresdner Bank, dass der Erloes fuer Nummern I bis IV einschl. nur $8.055.74.betrug. Demzufolge sollte Ihr Brief vom 20.12.57 an das Bay. Landesentschaedigungsamt wie folgt berichtigt werden:

	Ueberwiesener Betrag:	Erloes:
Nummer I	MK.30.000.-	$1.223.25
Nummer IV	60.000.-	3.489.99
Nummer I	20.000.-	806.45
Nummer IV	30.000.-	1.332.80
Nummern II and III: Total	30.000.-	1.213.25
	MK.170.000.-	$8.055.74

(Betraege und Erloese fuer Nummern 5 bis VIII einschl. bleiben unveraendert wie in Ihrem Brief an das Bay. Landesentschaedigungsamt vom 20.12.57 gelistet).

Zu dem letzten Item (Nummern II und III) bemerke ich Folgendes: Die Dresdner Bank listet in Ihrem Brief nur MK.12.063.20 und MK.5.936.80 und bemerkt, dass die Ueberweisung fuer diese Betraege vorgenommen wurde, dass aber Unterlagen fuer den Erloes nicht verfuegbar sind. In dem letzten Paragraph of der ersten Seite schreibt die Dresdner Bank aber ueber eine Ueberweisung von MK.30.000.- durch Warburg & Co. Zusammen mit den erwaehnten Mk.12.063.20 und Mk.5.936.80 wurden damals durch Warburg MK.12.000.- durch die Commerzbank (Nummer II) ueberwiesen. Diese 3 Betraege ergeben die MK.30.000.-, fuer die lt. Dresdner Bank ein Kurs von 9 3/4 erzielt wurde. Die erstgelistete Ueberweisung in dem Brief der Dresdner Bank, auch im Betrag von MK.30.000.-, war mit einem Kurs von 10% getaetigt worden. Der Einfachheit halber habe ich daher fuer Nummern II und III den gleichen Erloesbetrag von $1.213.25 angenommen.

Ich bitte Sie, wie angegeben, Ihren Brief vom 20.12.57 and das Bay. Landesentschaedigungsamt to corrigieren und mit der beiliegenden Kopie des Briefes der Dresdner Bank zu belegen.

des Briefes der Dresdner Bak zu belegen.

Ich sehe Ihren weiteren Nachrichten in dieser Angelegenheit in Baelde und mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

A B S C H R I F T

HARDY & Co,
G.m.b.H.,
Gegr. 1881

Frankfurt am Main,, 12.3.1958
Marienstr.19, Ecke Mainzer Landstrasse
Postfach 2509 loZ/Ki

Herrn Alfred H. Rahn
511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colorado

Betr.: Frau Johanna Rahn / Transfere vom 1938

Sehr geehrter Herr Rahn:

Die Commerz- und Credit-Bank, A.-G., Filiale Fuerth in Bayern, hat uns Ihr Schreiben an sie vom 26.1.1958 in Fotokopie uebersandt und uns ersucht, Ihnen direkt zu antworten.

Soweit wir feststellen koennen, hat Ihre Frau Mutter bei unserem Hause in Berlin zu keiner Zeit ein Konto unterhalten.

Ob die von Ihnen erwaehnte Ueberweisung von der Commerz- und Credit-Bank A.-G., Fuerth, vom 19.3.1938 in Hoehe von

RM 12.000.-

zwecks Durchfuehrung eines Transfers zu Gunsten einer auslaendischen Bank an uns durchgefuehrt wurde, koennen wir zu unserem Bedauern nicht mehr nachpruefen, da saemtliche Konto- und Korrespondenzunterlagen von 1938 und den folgden Jahren beim Brande unseres Berliner Hauses in Fruehjahr 1945 vernichtet wurden.

Wir sind auch nicht in der Lage, Ihnen anzugeben, zu welchem Kurs ein solcher Transfer duchgefuehrt worden sein koennte. Sofern Auswanderersperrmarkbetraege in der Zeit vom 1.1 bis 21.8.139 der Deutschen Golddiskontbank zum Transfer angeboten wurden, mussten sie, nach einer uns vorliegenden Mitteilung der Deutschen Golddiskontnank, mit einem Disagio von 94% abgerechnet werden.

Wir stellen Ihnen anheim, bei der
Deutschen Golddiskontbank
Treuhandverwaltung
Berlin-Grunewald
Hohenzollerndamm 122
anzufragen, wie hoch das entsprechende Disagio im Maerz 1938 war.

Hochachtungsvoll
H A R D Y & C O ,
G.m.b.H.,
gez.: unl. unl.

IMPORTANT MAILING LIST CORRECTION

TO: SALES DEPARTMENT
ADVERTISING DEPARTMENT

DATE _____
DIVISION _____
SALESMAN _____

NOTE: Write either ADD or REMOVE in the space preceding the type of account.

CORRECTION FOR MERCHANT TRADE ACCOUNTS

_____Dealer Active
_____Dealer Prospective
_____Jobber Active
_____Jobber Prospective

NAME OF ACCOUNT _____

ATTENTION: _____ TITLE: _____

ADDRESS: _____

CITY, ZONE & STATE: _____

ACCOUNT REQUIRES: (Please check one) Wire Products ( ) Wire and Sheets ( )
Sheet Products ( )

Check here ( ) if we have sold this account in the past.

CORRECTION FOR MANUFACTURERS ACCOUNTS

_____Manufacturers Active _____Manufacturers Prospective

NAME OF ACCOUNT: _____

ATTENTION: _____ TITLE: _____

ADDRESS: _____

CITY, ZONE & STATE: _____

ACCOUNT REQUIRES: (Please check one) Wire Products ( ) Wire and Sheets ( )
Sheet Products ( )

Check here ( ) if we have sold this account in the past.

CORRECTION FOR CHAIN LINK AND CULVERT ACCOUNTS

Please report changes by letter to proper Division and request information be forwarded to Advertising Department.

INSTRUCTIONS

(1) Please type or print complete information on this report and send to the office.

(2) It is MOST important that this report be completed and mailed with initial order from a New Account and upon initial contact with a New Prospect.

(3) "Active" accounts are to be considered "Prospective" after 18 months from date of last order unless circumstances warrant "Active" mailings.

(4) * An asterisk preceding the type of account (*DAW-S) indicates active accounts we ship direct, but since their orders are placed and invoiced through a "Central Buying Office" they are not to receive price mailings.

OFFICE USE ONLY

Plate Corrected _____ Contact Book Corrected _____

Account _____ City _____ Correction Requested _____

COMMERZ-UND CREDIT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE FÜRTH

COMMERZ-UND CREDIT-BANK, (13o) Fürth (Bay.), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Briefonschrift:
(13a) Fürth (Bay.)
Schließfach 30

Fernruf: 72821

Giro:
Landeszentrolbank
Fürth (Bay.) 644/4

Postscheck:
Nürnberg 9022

Drahtwort:
Commerzcredit

LUFTPOST!

Herrn
Alfred H. R a h n

511 Mercantile Bldg.

Denver 2, Colorado/USA.

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben: Zw.

Ihre Zeichen und Nachricht vom: -

Tag: 3.3.1958

Betr.: Frau Johanna Rahn, früher Fürth

In Erledigung Ihres Schreibens vom 26.1.58 teilen wir Ihnen mit, dass wir eine Fotokopie Ihres Schreibens zur direkten Beantwortung an das Bankhaus Hardy & Co., Berlin-Wilmersdorf, Westfälische Str. 87, weitergeleitet haben.

Hochachtungsvoll

COMMERZ- UND CREDIT-BANK
Aktiengesellschaft
Filiale Fürth

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Konsul Professor Dr. jur. Philipp Möhring
Vorstand: Günther Lodisch, Wilhelm Nuber, Ernst Rieche
stellv. Carl v. Mengden

RHEIN-MAIN BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH
FRÜHER DRESDNER BANK
jetzt: DRESDNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Fürth (Bayern), 28. Februar 1958
Moststraße 12, Postschließfach 32

Le/H

Herrn
Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r 2. Colo

Betr.: Entschädigungssache Frau Johanna Rahn

Auf Ihr Schreiben vom 26.1.1958 kommen wir heute zurück. Wir haben uns mit entsprechenden Rückfragen an die von Ihnen angegebenen Bankhäuser gewandt. Da das Bankhaus Hardy & Co., Berlin sämtliche Unterlagen durch Kriegseinwirkung verloren hat, wurden weitere Nachfragen in Zürich und London erforderlich.

Das Bankhaus Adler & Co., A.G., Zürich bestätigte, am 4.3.1938 für Rechnung von Frau Johanna Rahn
RM 3o.ooo.-- Auswanderer-Sperrmark zu den Kursen von 1o%/173.9o/4.3o
ergebend $ 1'213.25
und am 4.5.1938 zwei weitere Beträge von
je RM 3o.ooo.-- Auswanderer-Sperrmark von der Genannten
zu den Kursen von 14,25%/174.6o/4.3525 sowie
14,75%/174.6o/4.3525
ergebend $ 3'489.99
käuflich übernommen zu haben.

Von der Anglo-Continental Exchange Limited, London E.C.2, an die wir uns wegen der Überweisungen

vom 1.3.1938	mit	RM 2o.ooo.--
vom17.3.1938	"	RM 12.o63.2o
vom17.3.1938	"	RM 5.936.8o

wandten, erfuhren wir, dass sie vollständige Unterlagen für diesen Zeitraum nicht mehr verfügbar hat, dass jedoch der Erwerb nachstehender Emigrant Marks von Mrs. Joh. Rahn gegen Zahlung von U.S.$ festgestellt wurde:

Statement of Transactions effected for the account of Mrs.Joh.Rahn		U.S.$ Debit	U.S.$. Credit
21.2.1938	Sale of Emigrant Marks 2o,ooo		8o6.45
4.3.1938	" " " " 3o,ooo		1332.8o
7.3.1938	Cheque to Joh.Rahn	8o6.45	
23.3.1938	Payment to Joh.Rahn	1332.8o	

Datum und Beträge können mit den von uns angefragten Daten nicht in Einklang gebracht werden.

Von dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1 , der Rechtsnachfolgerin der Herren Warburg & Co. hören wir schliesslich wie folgt:
" Im Besitze Ihres Schreibens vom 3o.v.M. bestätigen wir, dass Ende April 1938 RM 3o.ooo.-- von Ihnen zugunsten von Frau Johanna Rahn, Meran auf das bei unserer Rechtsvorgängerin von den Herren Warburg & Co., Amster-

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Dr. Hermann Richter
Vorstand: Ernst Matthiensen, Erich Vierhub; stellv.: Max Bardroff, Herbert Henzel, Leonhard Frhr. von Richter
Telefon: Sammel-Nr. 70811, Direktion 70813 / Telegrammadresse: Rheinmainbank / Fernschreiber: 062210 / Postscheckkonto: Nürnberg 235
Girokonto: Landeszentralbank Fürth 644/8
K 33.

dam, unterhalten gewesenem Konto "erworbene Auswander-Sperrguthaben" überwiesen worden sind.
Eine Abrechnung darüber, welchen Devisengegenwert Frau Rahn gegen diesen Sperrmarkbetrag von der genannten Amsterdamer Firma erhalten hat, liegt uns nicht vor, sodass wir Ihnen leider insoweit keine präzisen Angaben aufgeben können. Soweit uns bekannt ist, lässt sich von der Firma Warburg & Co. keine Auskunft mehr erlangen, da diese Firma inzwischen liquidiert ist. Vielleicht kann es jedoch als Anhaltspunkt für Art und Höhe des Devisengegenwertes dienen, wenn wir Ihnen mitteilen, dass wir Frau Dr.Lilli Rahn, welche den Transfer für Frau Johanna Rahn betrieben hat, wenige Tage vorder erfolgten Sperrmarkzahlung davon in Kenntnis setzten, dass sich der Kurs für Auswanderer-Sperrmark nach uns aus dem Ausland zugegangenen Informationen damals auf Fl. 9 3/4 stellte."

Wir hoffen Ihnen mit Vorstehendem gedient zu haben. Für uns berechnete Fremdspesen sowie eigene Spesen bitten wir Sie, uns DM 55.-- anzuweisen.

Abdruck des vorstehenden Schreibens haben wir Ihrem Anwalt, Herrn Dr. Hans Fuchs, Fürth/Bay., Hallstrasse zugeleitet.

Hochachtungsvoll

D R E S D N E R B A N K AG.
Filiale Fürth

Alfred H. Rahn

511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colo., 21. Februar 1958

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Ihr Geehrtes vom 17.ds. beantworte ich wie folgt:

1) Gruenes Formular #E: Ich habe hier keinerlei Unterlagen fuer mein deutsches Einkommen in den Jahren 1935 and 1936.

2) Gelbes Formular #D: Ich habe die Bankbelastungsaufgabe der Bank fuer die RM8.600.- ($204.25) hier. Da ich haber die Bankbelastungsaufgabe fuer die auf der naechsten Seite gelisteten RM7.120.- nicht finden kann, ist es wohl das einfachste, wenn Sie sich eine beglaubigte Abschrift (in duplo) eines Briefes der Commerz- und Creditbank Fuerth vom 18.8.1953 beschaffen. Ich muss Ihnen das Original dieses Briefes schon frueher gesandt haben, da ich nur eine von mir geschriebene maschinengeschriebene Abschrift hier habe. Dieser Brief vom 18.8.1953 lautet wie folgt:

"Betr.: Alfred Rahn:

Wir habe fuer den Rubr. ueberwiesen:
am 30.10.37 RM 10.157.- an Finanzamt Fuerth, Verwendungszweck unbekannt,
am 17.12.38 RM 2.450.- an Finanzamt Fuerth w/Suehneleistung,
am 25.2.39 RM 2.622.- do do
am 7.12.39 RM 2.466.75 do w/Judenvermoegensabgabe plus Saeumnis=zuschlag und Vollstreckungskosten
am 13.3.39 RM 7.120.- an Golddiskontbank Berlin fuer Exportfoerderungsabgabe
am 24.439 RM 8.600.- an do. wg. Kapitaltransfer, Dev-Erloes von $204.25
am 26.11.40 RM 1.050.- an Finanzamt Berlin-Moabit w/Vermoegenverfall

18.August 1953

gez.: Commerz- und Kredit-Bank Fuerth."

Ich glaube, dass dieser Brief unser Problem loesen wird and bitte um Mitteilung, ob Sie mit mir einiggehen.

3) Gruenes Formular fuer Lilli Rahn: Meine Frau hat nur das Doktorexamen abgelegt, da wenige Wochen danach ~~sx~~ das Gesetz erlassen wurde, demzufolge juedische Studenten keinerlei Examen mehr ablegen konnten. (Ich glaube, der Stichtag was der 1. April 1934). Unter normalen Umstaenden haette meine Frau natuerlich das Referendarexamen abgelegt

Ich geben Ihnen die 3 Formulare, unterzeichnet, zurueck und bitte Sie, die Formulare auf Grund dieser Angaben auszufuellen und das Weitere zu veranlassen.

Ausserdem wollte ich Ihnen folgendes Mitteilen: Die Dresdner Bank hat mich fuer die Information, die ich von des Bank erhielt, betr. Ueberweisungen mit DM55.- belastet. Finden Sie, dass dieser Betrag angemessen ist? Wenn Sie finden, der Betrag ist angemessen, dann muessen wir diesen Betrag an die Dresdner Bank ueberweisen, sobald wir Geld von dem Dt. Regierung bekommen. Bitte lassen Sie von sich hoeren betr. dieser Angelegenheit.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

x Bescheid Landesamt Munich 10/29/1958
erhalten DM 1424.
O do v DM 1618.28

19. Februar 1958

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich schrieb Ihnen zuletzt am 28. January and teilte Ihnen mit, dass ich am 26. January a) an die Dresdner Bank in Fuerth and b) an die Commerz- und Creditbank in Fuerth geschrieben hatte, um die noetige Information betr. der Umrechnungskurse der von meiner Mutter ueberwiesenen Markbetraege bestaetigt zu bekommen.

Zu meinem Bedauern habe ich bis heute von beiden Banken nichts gehoert.

In der Annahme, dass diese Information wichtig ist, um die schwebende Sache weiter zu bearbeiten, waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie beide Banken anrufen wuerden und veranlassen, dass die erbetene Information so bald wie mooglich beschafft wird. Moeglicher Weise koennen Sie die noetige Information selbst bekommen, was die Erledigung beschleunigen wuerde.

Mit bestem Dank fuer Ihre Bemuehungen, sehe ich Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. KUHN

28. Januarx 1958

Dr Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 21.ds. gebe ich Ihnen anbei den Brief des Bay. Landesentschaedigungsamtes vom 17.1.1956 zurueck.

Weiterhin empfangen Sie anbei zurueck xx die 8 Photocopien, die inzwischen wunschgemaess beglaubingt wurden. Eine Beglaubigung in deutscher Sprache konnte ich leider nicht erhalten. Die Ueber= setzung der Beglaubigung, diesich auf der Rueckseite der Kopien befindet, ist dies:

"BEGLAUBIGUNG".

Dies ist eine Photographische Kopie mit keinen Hinzufuegungen, Auslassungen, Untestreichungen or Aenderungen und ist identusch mit dem Original. Datum: 28. Januar 1958.

gez.: Alfred H. Pick, Oeffentlicher Notar.

SEAL: Stadt und County Denver, Colorado.

Meine Commission endet am 20. November 1961."

Was nun den zu bringenden Beweis des Verkaufserloeses betrifft, so habe ich, wie mitgeteilt, nur Notizen, keine Unterlagen. Ich habe aber inzwischen a) an die Dresdner Bank, Fuerth und b) an die Commerz- und Creditbank, Fuerth, geschrieben und die beiden Banken ersucht, mir die noetigen Unterlagen zu beschaffen. Sie koennen von den Kopien ersehen, wie die einzelnen Markbetraege verkauft wurden und ich habe diese Information an die beiden Banken weitergegeben. Es koennte aber nichts schaden, wenn Sie beide Banken um beschleunigte Erledigung ersuchen. Ich habe die Banken verstaendigt, dass Sie meine Interessen wahrnehmen.

Die Entschaedigungsleistung wird wohl am besten wird an die Commerz-und Creditbank erfolgen und ich bitte Sie, das Landesent= schaedigungsamt entsprechend zu verstaendigen.

Sie werden also von mir weiterhin hoeren, sobald ich von den beiden Banken die noetige Information habe.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

26. Januar 1958

Dresdner Bank
Filiale Fuerth
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

Im Auftrag meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, die sich im Jahre 1938 in Meran (Hotel Excelsior) aufhielt, haben Sie im Jahre 1938 mit Genehmigung der Devisenstelle die folgenden Transfer-Ueberweisungen vorgenommen und Ihre Belastungsaufgaben befinden sich in meinem Besitz wie folgt:

25.2.1938	an Bankhaus Hardy & Co, Berlin., z.g.Lankhaus Adler & Co, A.-G., Zuerich	RM30.000.-	= 1213.25
1.3.1938	an Bankhaus Hardy & Co, G.m.b.H.,Berlin, z.G.Anglo-Continental Exchange Ltd.,London ...	RM20.000.-	806,45
17.3.1938	an Bankhaus Hardy & Co, G.m.b.H., Berlin z.G. Anglo-Continental Exchange Ltd.,London ...	RM12.063.20	
17.3.1938	an Bankhaus Hardy & Co, G.m.b.H., Berlin z.G. Anglo-Continental Exchange Ltd.,London ...	RM 5.936.80	
2.4.1938	an Fa. M.M.Warburg & Co, Hamburg z.G.der Fa. Warburg & Co, Amsterdam	RM30.000.-	1332.80
2.5.1938	an Bankhaus Hardy & Co, G.m.b.H., ? , z.G. Bankhaus Adler & Co, Zuerich	RM60.000.-	3489.99

Um den Entschaedigungsantrag meiner Mutter durchzufuehren, ersucht das Bay. Landesentschaedigungsamt in Muenchen um Nachweise des Verkaufserloeses fuer die oben gelisteten Markbetraege. Ich habe hier nur Notizen, aber keine amtlichen Nachweise ueber die erhaltenen Dollarbetraege.

Ich muss Sie daher hoeflichst ersuchen, sich mit den oben genannten Bankinstituten in Verbindung zu setzen und auszufinden, welche Dollarbetraege fuer Frau Johanna Rahn ueberwiesenn wurden. Ich nehme an, dass Ihre Geschaeftsfreunde ohne zu grosse Schwierigkeiten diese Information geben koennen. Wenn nicht, zweifelsohne kann festgestellt werden, zu welchen Kursen Mark an den angegebenen Daten verkauft werden konnte.

Ich waere Ihnen fuer baldige Erledigung dieser Anfrage sehr verbunden und waere Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Antwort in duplo geben koennten. Sollten mit dieser Anfrage Kosten verbunden sein, so bitte ich Sie, mir dieselben aufzugeben. Mein Anwalt in Fuerth ist Dr.Hans Fuchs, Hallstrasse, der Ihnen, auf Wunsch, gerne in dieser Angelegenheit behilflich sein wird.

Ich sehe Ihren gefl. Nachrichten in dieser Sache gerne entgegen.

Mit frdl. Gruessen

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

P. O. 26526 25M-7-56 HYDE

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To: From:

Subject: Date:

ALFRED H. RAHN

511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colorado, 26. Januar 1958
(USA)

Commerz- und Privat-Bank, A.-G.,
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

Im Auftrag meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, die sich im Jahre 1938 in Meran aufhielt, haben Sie im Jahre 1938 mit Genehmigung der Devisenstelle die folgende Transfer-Ueberweisung vorgenommen und Ihre Belastungsaufgabe befindet sich in meinem Besitz wie folgt:

19.5.1938 an Bankhaus Hardy & Co, Berlin ..... RM12.000.-.

Um den Entschaedigungsantrag meiner Mutter durchzufuehren, ersucht das Bay. Landesentschaedigungsamt Muenchen um Nachweis des Verkaufserloeses fuer den oben gelisteten Markbetrag. Ich habe hier nur eine Notiz, aber keinen amtlich n Nachweis ueber den erhaltenen Dollarbetrag.

Ich muss Sie daher hoeflichst ersuchen, sich mit dem oben genannten Bankinstitut in Verbindung zu setzen und auszu= finden, welcher Dollarbetrag fuer Frau Rahn nach hier ueber= wiesen wurde. Zweifelsohne koennen Ihre Geschaeftsfreunde dies ohne zu grosse Schwierigkeiten feststellen, zumindest aber kann festgestellt werden, zu welchem Kurs Mark an dem angegeben Datum in Dollars transferiert werden konnte.

Ich waere Ihnen fuer baldige Erledigung dieser Anfrage sehr verbunden und waere Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Antwort in duplo geben koennten. Sollten mit dieser Anfrage kosten verbunden sein, so bitte ich Sie, mir dieselben aufzugeben. Mein Anwalt in Fuerth ist Dr.Hans Fuchs, Hallstrasse, der Ihnen auf Wunsch gerne in dieser Angelegenheit behilflich sein wird.

Ich sehe Ihren gefl. Nachrichten in dieser Sache mit Interesse entgegen.

Mit frdl. Gruessen

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

P. O. 26526 25M-7-56 HYDE

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To:

From:

Subject:

Date:

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 21. Januar 1958
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

In der Entschädigungssache Ihrer Frau Mutter erhielt ich vom Landesentschädigungsamt den beiliegenden Brief, um dessen Rückgabe ich bitte. Entgegen der früheren Praxis verlangt das Landesentschädigungsamt nun aufeinmal Beglaubigung der vorgelegten Photokopien. Vielleicht wäre es Ihnen möglich die Beglaubigung von einem dortigen Notar vornehmen zu lassen und mir die Urkunden sobald wie möglich zurückzusenden. Damit die Kosten für eine Übersetzung gespart werden wäre eine Beglaubigung in deutscher Sprache zweckmässig, falls das möglich ist. Auf den vorgelegten Belegen 5-8 befindet sich bereits die Bestätigung für den Dollar-Erlös. Das Landesentschädigungsamt verlangt aber den Nachweis über den Verkaufserlös für den gesamten Transfer. Ist es Ihnen möglich auch für die Belege 1 - 4 den Dollarerlös durch Urkunden nachzuweisen. Ich würde Sie dann bitten mir die entsprechenden Urkunden entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift zu übersenden.

Die letzte Frage auf welchen Weg die Entschädigungsleistung erfolgen soll, wird wohl dahin beantwortet sein, dass die zu zahlenden Beträge wieder auf das Konto bei der Commers- und Creditbank in Fürth zu leisten sind. Oder wollen Sie andere Verfügungen treffen? Für baldige Erledigung wäre ich dankbar.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

Denver 2, Colo., 4. Januar 1958
511 Mercantile Bldg.,

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Briefes vom 30. Dezember und gebe Ihnen wunschgemaess den Brief des Bay. Landesentschae= digungsamtes vom 28.v.Mts. zurueck.

Gleichzeitig empfangen Sie ~~xkxm~~ auch anbei die Abtretungserklaerung unterschrieben zurueck. Offen gestanden, ich verstehe den Wortlaut dieser Erklaerung noch immer nicht, habe die Erklaerung meiner Mutter unterschrieben lassen auf Grund Ihrer Bemerkung, dass die Erklaerung bedenkenlos unterzeichnet werden kann. Ich hoffe auch, dass diese Erklaerung die Angelegenheit beschleunigen wird.

Ich weiss nicht, ob Sie noch etwas tun koennen, die Erledigung dieser Antraege zu beschleunigen und hoffe, dass ich in absehbarer Zeit wieder von Ihnen hoere.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 3o. Dezember 1957
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Ihre Briefe vom 19. und 27.12.57 habe ich dankend erhalten. Ich habe inzwischen den Fragebogen mit einer weiteren Erklärung am 2o.12.57 an das Landesentschädigungsamt weiter geleitet und vom Landesentschädigungsamt heute eine Antwort bekommen. Ich lege Ihnen die beiden Briefe bei. Das Schreiben des Landesentschädigungsamtes vom 28.12.57 bitte ich gelegentlich zurückzusenden. Von unserer Seite ist nun alles getan. Die Entscheidung oder Rückfrage des Landesentschädigungsamtes bleibt abzuwarten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen und Ihrer verehrten Familie für das kommende neue Jahr die besten Wünsche übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

Nachtrag: Die Abtretungserklärung, die nur als Formsache zu betrachten ist, kann nach meiner Ansicht bedenkenlos unterzeichnet werden. Sie erleiden dadurch keinerlei Rechtsnachteile. Im Falle der Nichtunterzeichnung würde man vielleicht das Gleiche erreichen, aber mit Schwierigkeiten und Verzögerungen.

27.Dezember 1957

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstr.
Fuer h in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihr Geehrtes vom 16.ds., das sich mit meinem Schreiben vom 19.ds. kreuzte.

Ich nehme an, dass Sie inzwischen den Brief des Bay. Landesentschaedigungsamtes vom 4.11.57 erledigt haben und danke Ihnen verbindlichst fuer Ihre Bemuehungen, die schwebenden Angelegenheiten schnellmoeglichst zur Erledigung zu bringen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. JAHN

Dr. Hans Fuchs
Dr. [illegible] Maurus
[illegible]
FÜRTH/BAY.
— Hallstraße —
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

2o. Dezember 1957
F/H

An das

Bayer.Landesentschädigungsamt

München 2
Meiserstrasse 11

Az. 59 778 - II/6 wei.

Betr.: Entschädigungsantrag R a h n Johanna

In dieser Sache habe ich zum Schreiben vom 4.11.57 folgendes auszuführen:

Zur Ergänzung der Aufstellung in der Anmeldung vom 15.X.57 ist folgendes zu sagen:

I. Transferverluste

Ich übergebe 8 Belege von Bankinstituten, aus denen sich ergibt, dass Frau Johanna Rahn einen Gesamtbetrag von 278 423.- RM transferiert hat. Für die Umrechung der Überweisungen, soweit sie auf das Jahr 1938 zurückgehen, sind keine Offiziellen Unterlagen vorhanden. Falls es aber erforderlich ist, könnten entsprechende Auskünfte bei den Banken erhoben werden. Die einzelnen Posten, aus denen sich die in der Anmeldung genannte Summe ergibt, setzen sich wie folgt zusammen, wobei ich darauf hinweise, dass die einzelnen Belege auf der Rückseite nummeriert sind.

Nr. 1	3oooo.-- RM	Erlös $ 132o.--
Nr. 1	2oooo.-- "	
Nr. 2	12ooo.-- "	
Nr. 3	12o63.2o "	$ 2ooo.--
Nr. 3	5936.8o "	
Nr. 4	3oooo.-- "	$ 171o.--
Nr. 4	6oooo.-- "	$ 345o.--
Überweisungen 1938	17oooo.-- RM	$ 848o.--
Nr. 5	17oo.-- "	$ 4o.37
Nr. 6	116o8.-- "	$ 1772.2o
Nr. 7	91715.-- "	$ 11441.45
Nr. 8	34oo.-- "	$ 7o9.45
Gesamtüberweisungen	278423,-- RM	$22443.47

Aus den Belegen Nr.5 - 8 ergibt sich der Dollarerlös.

II. Auswanderungskosten

Die Antragstellerin ist zunächst nach Italien ausgewandert. Die Kosten dafür wurden in RM bezahlt. Im Hinblick auf den damals drohenden Krieg wanderte sie dann nach Amerika aus. Diese Kosten mussten in ausländischer Währung bezahlt werden. Unterlagen sind dafür nicht vorhanden.

III. Schaden im beruflichen Fortkommen

Für das Jahr 1937 betrug der Gewinn aus der Beteiligung an der Firma M.S. Farrnbacher 6303.-- RM. Es handelt sich hier aber nur um den Gewinn von ca. lo Monaten, weil diese Firma im Oktober 1937 verkauft werden musste. Für die Jahre 1935 und 1936 können Gewinnzahlen nicht mehr angegeben werden, weil Unterlagen dafür nicht vorhanden sind. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dass der Gewinn in diesen Jahren wesentlich höher war, als im Jahre 1937, denn der Gewinn erstreckte sich in diesen Jahren auf 12 Monate. Ausserdem wurde der Gewinn in jüdischen Geschäften bis zum Verkauf des Geschäftes im Jahre 1937 mit Rücksicht auf die Boykott- und Verfolgungsmassnahmen immer geringer.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 16.Dezember 1957
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Ihr Schreiben vom 6.12.57 habe ich erhalten. Es ist richtig, dass die beiden Schreiben des Landesentschädigungsamtes von Ihnen zurückgesandt wurden. Sie befanden sich zwischen den mir überlassenen Photokopien. Ich bitte höflichst dieses Versehen zu entschuldigen.

Mit Rücksicht auf Ihre Bedenken wollte ich selbstverständlich nicht haben, dass Sie mir die Abtretungserklärung unterzeichnet zurücksenden. Ich wollte nur zur Bearbeitung die ganzen Unterlagen haben, die mir vom Landesentschädigungsamt zugesandt wurden. Ich habe eine Abschrift der Erklärung nun vom Landesentschädigungsamt verlangt. Ich kann Ihnen aber jetzt schon folgendes mitteilen. Das Land Bayern ist verpflichtet die den Bund treffenden Leistungen zu erbringen. Das Land hat dann einen entsprechenden Anspruch auf Schadloshaltung aus der Bundeskasse, deshalb verlangt das Land Bayern die Abtretungserklärungen damit die ausbezahlten Ansprüche dem Bund gegenüber geltend gemacht werden können. Wenn Sie Bedenken haben die Erklärung durch Ihre Frau Mutter unterzeichnen zu lassen, so wird das wohl nichts schaden, weil der Übergang der Forderung auf die Länger schon durch Gesetz geregelt ist.

Das Verlangen des Bayer.Landesentschädigungsamtes Nachweise über die Bezahlung der Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer zu verlangen, erscheint mir unsinnig. Ich kann mir diese Forderung nur so erklären, dass vielleicht von Ihrer Seite beim Landesentschädigungsamt nochmals diese Forderungen

angemeldet wurden, ohne auf den Vergleich zu verweisen. Das übrige ersehen Sie aus meinem heutigen Schreiben an das Landesentschädigungsamt.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
— Hallstraße —
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

16.Dezember 1957
F/H

An das

Bayer.Landesentschädigungsamt

München 2
Meiserstr. 11

Az. 59 778 - II/6 wei.

Betr.: Entschädigungsantrag R a h n Johanna

In dieser Sache bestätige ich den Empfang Ihrer Briefe vom 4. und 18.11.57. Die Auflagen im Brief vom 4.11.57 werde ich in den nächsten Tagen erfüllen. Dagegen ist mir der Inhalt des Briefes vom 18.11.57 nicht recht verständlich. Sie verlangen von mir die Nachweise über Bezahlung der Judenvermögensabgabe und der Reichsfluchtsteuer. Diese Ansprüche sind im vorliegenden Verfahren aber gar nicht einmal angemeldet. Einer Anmeldung bedurfte es auch nicht, denn über diese Ansprüche liegt bereits ein rechtskräftiger Vergleich bei der Wiedergutmachungsbehörde in Fürth vor und zwar unter dem Aktenzeichen III A 2914. Es kann sich also hier nurmehr um das Auszahlungsverfahren durch die Oberfinanzdirektion handeln, keineswegs aber gar um den Nachweis über Bezahlung dieser Beträge. Ich bitte Sie höflichst die Angelegenheit sobald wie möglich aufzuklären, weil ich gerade diese Sache mit Rücksicht auf das hohe Alter meiner Mandantin so schnell wie möglich erledigen möchte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass meine Auftraggeberin Bedenken hat die Abtretungserklärung zu unterzeichnen, bevor sie ihr Geld hat. Nach meiner Meinung bedarf es einer derartigen Abtretungserklärung auch gar nicht, denn nach den gesetzlichen Vorschriften gehen die Ansprüche ohnehin auf das Land Bayern über, wenn die Berechtigte befriedigt ist.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

December 19, 1957

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich schrieb Ihnen zuletzt am 6.ds. and da ich an einer beschleunigten Erledigung der schwebenden Angelegenheiten sehr interessiert bin, hoffe ich in Baelde von Ihnen zu hoeren.

Mit frdl. Gruessen und besten Wuenschen fuer die Feiertage

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

6. Dezember 1957

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Ich erhielt soeben Ihr Schreiben vom 3.ds., das mich einigermassen erstaunt.

1) Die beiden Schreiben des Landesentschaedigungsamtes habe ich mit meinem Brief vom 26.v.Mts. an Sie zurueckgesandt, wie aus Seite 2 meines Briefes hervorgeht. Ich bin ganz sicher, dass die beiden Briefe an Sie zurueckgegangen sind and dieselben muessen sich in Ihrem Buereau befinden. Sollten Sie die Briefe verlegt haben, so schlage ich vor, das Landesentschaedigungsamt umgehend um Abschriften zu ersuchen.

2) Die Abtretetungserklaerung habe ich nicht unterzeichnen lassen und auch nicht an Sie zurueckgesandt. Ich habe in meinem Brief vom 26.v.Mts. dargelegt, dass ich nichts unterzeichne, was ich nicht verstehe, und habe Sie um Aufklaerung ersucht, warum ich meine Anspruche an den Freistaat Bayern abtreten solle. Ich kann nicht ganz verstehen, warum Sie mir die notwendige Aufklaerung nicht geben und stattdessen nochmals um Rueckgabe der Abtretungserklaerung ersuchen. Bitte klaeren Sie diese Angelegenheit auf.

3) Ich habe in meinem Schreiben vom 26.v.Mts. under 4) auch angefragt, ob denn der abgeschlossene "Vergleich", den ich Ihnen der Einfachheit halber mit meinem Briefe zuruecksandte und der die Reichsfluchtsteuer and Judenabgabe regelte, nicht ein hinreichnder Beweis sei.

Ich sehe Ihren diesbezueglichen Nachrichten baldmoeglichst entgegen, da ich an einer Beschleunigten Abwicklung sehr interessiert bin.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 3. Dezember 1957
HALLSTRASSE

F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 26.11.57 danke ich Ihnen bestens. Um die Sache bearbeiten zu können, bitte ich Sie höflichst mir umgehend die beiden Schreiben des Landesentschädigungsamtes vom 4.11. und 18.11.57, sowie die Abtretungserklärung zurückzugeben. Ich werde dann auf die Sache zurückkommen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

26. November 1957

Herrn Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt,
Fuerth in Bayern

Betr.: Johanna Rahn

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

In hoefl. Beantwortung Ihres Geehrten vom 19.ds. nehme ich Bezug zunaechst auf das Schreiben des Bay. Landesentschaedigungsamtes, Muenchen 2, vom 4.11.57 and nehme zu den einzelnen Fragen wie folgt Steelung:

1) Transferverlust: In Ergaenzung meiner Aufstellung vom 12.5.1957 gebe ich Ihnen beigeschlossen Photokopies, die beweisen, dass Frau Johanna Rahn einen Gesamtbetrag von DM278.423.- zwecks Transfers ueberwiesen hat. Fuer die Dollarerloese der im Jahre 1938 gemachten Ueberweisungen sind keine offiziellen Unterlagen (nur Notizen) vorhanden. Es besteht kein Zweifel, dass die angegebenen Erloese des Jahres 1938 leicht von den Behoerden geprueft werden koennen, da die Banken sich wohl an die im Jahre 1938 bestehenden Transferverhaeltnisse erinnern werden.
Ich habe die Photokopien der Einfachheit halber auf der Rueckseite numeriert:

	ueberwiesener Betrag:	Erloes:
Number I	MK.30.000.-	$1.320.-
" I	20.000.-	
Number II	12.000.-	
Number III	12.063.20	2.000.-
" III	5.936.80	
Number IV	30.000.-	1.710.-
" IV	60.000.-	3.450.-
Total Ueberwsgen in 1938:	170.000.-	$ 8.480.-
Number V	1.700.-	40.37 *
Number VI	11.608.-	1.772.20 *
Number VII	91.715.-	11.441.45 *
Number VIII	3.400.-	709.45 *
Gesamttotal:	MK.278.423.-	$22.443.47

Die mit (*) versehenen Betraege zeigen den Dollarerloes auf der Photokopie. Fuer diesen Zweck Number VIIa ist beigefuegt, da Nummer VII zu einem Kurs von 12.47½ ueberwiesen wurde.

2) Abtretungserklaerung: Diese Erklaerung habe ich meine Mutter noch nicht unterzeichnen lassen, da ich absolut nicht verstehen kann, warum ich meine Ansprueche an den Freistaat Bayern abtreten soll. Bitte klaeren Sie diese Sache auf, da ich nichts unterzeichnen kann, was ich nicht verstehe. Ich behalte die Form hier.

3) Auswanderungskosten: Meine Mutter ist erst nach Italien ausgewandert. Diese Kosten wurden in Mark Bezahlt. Im Hinblick auf den damals drohenden Krieg wanderte meine Mutter dann weiter nach Amerika. Diese Kosten mussten in Auslandswaehrung bezahlt werden. Ich nehme an, dass diese Kosten in Ital. Lira bezahlt wurden. (Keinerlei Unterlagen vorhanden).

Siehe Blatt II

4) Fragebogen wegen Schadens im Beruflichen Fortkommen: Diesen Fragebogen empfangen Sie anbei ausgefuellt und unterzeichnet zurueck. Bezgl. der Einkuenfte aus gewerbl. Taetigkeit bemerke ich das Folgende:

Fuer das Jahr 1937 haben wir RM6.303.- eingesetzt. Soweit ich mich erinnere, ist die Fa. M.S.Farrnbacher im October 1937 and die neuen Eigentuemer uebergegangen. Der Betrag von RM.6.303.- stellt daher das Einkommen nur fuer hoechstens 10 monate dar und, um ein richtiges Bild zu bekommen, sollte um mindestens 20% erhoeht werden.
Ich habe keine Unterlagen fuer die Jahre 1935 and 1936 and nehme an, dass diese vielleicht vom Finanzamt Fuerth beschafft werden koennen. Ich bin geneigt anzunehmen,dass das gewerbl. Einkommen meiner Mutter in den Jahren 1935 und 1936 hoeher war als in 1937.

Was nun das Schreiben des Landesentschaedigungsamtes vom 18.11.1957 in Sachen JUDENVERMOEGENSABGABE und REICHSFLUCHTSTEUER betrifft, so erwidere ich Ihnen, dass ich Ihnen in vergangenen Jahren fast all dies= bezueglichen Unterlagen gesandt habe und auf dem Grund dieser Unterlagen wurde dann der beigeschlossene VERGLEICH mit der Deutschen Reich -Freistaat Bayern - abgeschlossen. Ich nehme an, dass dieser VERGLEICH genuegend Beweis sein duerfte und ich kann hier nicht verstehen, warum dies nicht der Fall sein sollte. Bitte seien Sie so freundlich und klaeren Sie diese Sache auf.

Ich sehe Ihren weiteren Nachrichten, wegen der Abtretungserklaerung etc. entgegen, und zeichne

Mit vorzuegdicher Hochachtung

ALFRED H. RAHN

Beigeschlossen sind:

1) Gruenster Fragebogen wegen Schadens im Beruflichen Fortkommen,
2) Brief Bay. Landesentschaedigungsamt von 4.11.1957
3) " " " " 18.11.1957
4) Neun (9) Photokopien.
5) Kopie des "VERGLEICHES".

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 19.Nov. 1957
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Buildung
D e n v e r / Colorado
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

In der Entschädigungsangelegenheit Ihrer Frau Mutter erhielt ich vom Landesentschädigungsamt das beiliegende Schreiben vom 4.11.57 mit dem Fragebogen und dem Entwurf der Abtretungserklärung. Anscheinend wird die Angelegenheit Ihrer Frau Mutter doch bevorzugt behandelt, was zumindest dadurch zum Ausdruck kommt, dass man wieder einmal einen Fragebogen erhält. Ich habe den Fragebogen nun ausgefüllt so gut ich dazu imstande bin. Ich bitte Sie meine Angaben zu ergänzen. Ich werde den Fragebogen dann so schnell wie möglich wieder nach München schicken. Den Fragebogen und die Abtretungserklärung bitte ich von Ihrer Frau Mutter unterzeichnen zu lassen. Eine Beglaubigung der Unterschriften ist nicht nötig.

Im übrigen bitte ich die Fragen im Schreiben vom 4.11.57 zu beantworten und etwaige Belege (Bankauszüge) vorzulegen.

Soeben erhielt ich vom Landesentschädigungsamt die Aufforderung Nachweise über die bezahlte Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer vorzulegen. Sind Sie dazu in der Lage? Wie können die Zahlungen nachgewiesen werden?
Ich bitte um Rücksendung der sämtlichen Anlagen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 15. Oktober 1957
HALLSTRASSE F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 24.8.57 und 8.1o.57 danke ich bestens. Ihre Angaben haben mir genügt. Ich habe die Formulare entsprechend berichtigt und die Anträge nunmehr eingereicht. Die Beantwortung Ihres Briefes und die Einreichung der Anträge haben sich allerdings durch Ausfälle infolge Grippeerkrankung etwas verzögert, was aber keinen Nachteil bedeutet.

Aus dem Entwurf der Anmeldung der Ansprüche Ihrer Frau Mutter haben Sie bereits entnommen, dass ich auf deren Alter hingewiesen und die bevorzugte Behandlung dieser Ansprüche beantragt habe. Ich habe auch bei Einreichung der Anträge nochmals ganz besonders darauf hingewiesen. Allerdings kann ich nicht sagen, wann die Angelegenheit behandelt wird. Ich werde aber zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

6. Oktober 1957

[illegible]

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich schrieb Ihnen zuletzt am 24. August und wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir freundlich mitteilen wollten, ob alle Formalitäten nun gemacht wurden oder ob Sie zwecks weiterer Information benötigen.

Ich glaube, ich muß nochmals betonen, daß die Angelegenheit an Eile [illegible], da Veronika Kuhn, wie ich, die bevorzugt behandelt werden sollten, da sie schon 84 Jahre alt ist. (Reichsfluchtsteuer, Judenabgabe etc.).

Ich danke Ihnen für [illegible] Bemühungen im voraus bestens.

Mit freundl. Grüßen,

Hochachtungsvoll

ALFRED H. FUCHS

ALFRED H. RAHN

1195 Holly Street,
Denver 2, Colorado, 24. August 1957

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

In hoeflicher Beantwortung Ihres Geehrten vom 26.v.Mts. gebe ich Ihnen anbei mit einigen Korrekturen zurueck
1) Antrag Johanna Rahn
2) Antrag Alfred Hermann Rahn
3) Antrag Lilli Rahn.
Gleichzeitig empfangen Sie anbei die gewuenschten 3 Prozess= vollmachten, mit der noetigen Unterschrift versehen. Sie koennen daher die abgeaenderten Antraege selbst unterzeichnen.

Sie haben mich um eine Aufstellung gebeten, welche Verfahren gefuehrt wurden. In Beantwortung dieser Anfrage behaendige ich Ihnen anbei eine

Liste Johanna Rahn ,

zu der ich bemerke, dass Ansprueche unter 1) und 2) inzwischen durch Vergleich geregelt wurden (wie Sie ja wissen). Dagegen ware ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir mitteilen wollten, wann mit Erledigung der Antraege unter 3) und 4) unter Berueck= sichtigung des hohen Alters meiner Mutter gerechnet werden kann. BITTE GEBEN SIE MIR DARUEBER BESCHEID.

Weiterhin empfangen Sie beigeschlossen eine Liste der laufenden Antraege

Alfred Rahn und Lilli Rahn
und
Alfred Rahn.

Die Ansprueche, gelistet unter 1) und 2) und unter 1) sind noch nicht erledigt und ich wuerde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir sagen koennen, wenn diese Faelle zur Erledigung kommen.

Ich glaube, dass ich alle Ansprueche fuer die in Frage kommenden Personen gelistet habe, bitte Sie aber um Mitteilung, falls Sie weitere Informationen benoetigen.

Lassen Sie mich, bitte, auch wissen, sobald Sie die neuen Antraege unterzeichnet und eingereicht haben.

Fuer Ihre Muehewaltung danke ich Ihnen im voraus bestens.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 7 04 31

FÜRTH/BAY., DEN 29. Juli 1957
HALLSTRASSE F/K

Herrn

Alfred H. R a h n
1195 Holly Street
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Am 26.7.57 habe ich einen längeren Brief mit Entwürfen über die Anmeldung Ihrer Forderung an Sie mit gewöhnlicher Post abgehen lassen, weil die Schriftstücke sehr umfangreich sind. Die Sache ist nun nicht mehr eilig, weil die Frist zur Anmeldung der Ansprüche bis 1.4.58 verlängert wurde; im übrigen verweise ich auf meinen Brief vom 26.7.57.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

8/24/55

Alfred Rahn und Lilli Rahn

1) Wertgegenstaende beim Leihamt Nbg: Lt. Ihrem Brief vom 27.9.1955 wurde am 29.7.1955 in dieser Angelegenheit ein VERGLEICH im Betrage von DM2.500.- abgeschlossen. Ich kann keine Kopie dieses Vergleiches finden, nehme aber an, dass diese Sache am 6.10.1953 under Akten-Zeichen IIIa-2910 vor der Wiedergutmachungsbehoerde verhandelt wurde.

ad 8/10/59

Lt Bischeid Oberfinanzdirektion Nbg. 30. Juli 1959 DM 2500.- + Zinsen

2) Unter Akten-Zeichen IIIa-2912 wurde am 28.1. 1954 ein Vergleich mit dem Dt. Reich abgeschlossen, demzufolge das Reich Ersatz zu leisten hat fuer

RM7.538.75 Judenvermoegensabgabe und
RM10.157.- Reichsfluchtsteuer.

ad 8/10/59

Lt. Bleck Oberfinanzdirektion Nbg wie 30.7.1959 RM 7695.75 + Zinsen in DM 2211.97 umgestellt

Alfred Rahn

1) Unter Aktenzeichen IIIa-2897 wurde am 9. Februar 1953 ein VERGLEICH mit dem Dt. Reich abgeschlossen, demzufolgde das Reich verpflichtet ist, Ersatz fuer

RM1.050.-

zu leisten, die von dem Konto bei der Commerzbank Fuerth entzogen worden waren.

ad 8/10/59

Lt Bleicher Oberfinanzdirektion Nbg. 30/7/59 RM 1050.- umgestellt in DM 105.- + Zs = DM 131.25

Fritz Winnerlein

Teesiebefabrik
Radio- u. Stabil-Sparkassen
Sandspiele
Zirndorf i. Bayern
Bogenstrasse 8
Telefon 78038

Firma

Schulte & Wissermann

Fürth

Königstr.129

Devisenstelle
Nürnberg
6. Nov. 1939

Ich bitte Ihnen hiermit Die gewünschte Abschrift gebe auf.

Herrn Georg Dimmler, Fürth Johannisstr.18

Jch erhielt Jhr Schreiben v.8.9.und bitte davon Kenntnis zu nehmen, dass ich der Firma Schulte & Wissermann, Fürth nichts schulde und der Firma M.S.Farnbacher schulde ich ebenfalls nichts mehr, da diese Firma längst erloschen ist. Da ich selbst bei den Juden ca.40000.- verloren habe, davon aber nichts mehr erhalten kann wäre es für mich von Jnteresse wer das Geld von den Juden erhält, vielleicht habe ich die Möglichkeit dort mein Geld zu erhalten. Jhre werte Nachricht gerne erwartend.

Zdf., den 12.9.39

Heil Hitler!

Zirndorf, den 25.10.39

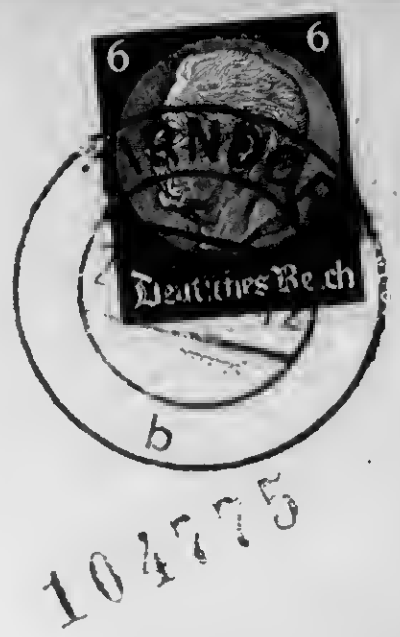
6
6
Deutsches Reich
b
104775

AR 25538 5/31 RESTITUTION CORRESPONDENCE - MULTIPLE CLAIMS 1957-1961 ARCHIVES

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 21. Juli ~~1961~~
FRIEDRICHSTRASSE 12/II Dr.F/K

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Cochran Building

D e n v e r 2 /Colorado

U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 17.7.61 danke ich Ihnen bestens. Von der Bank wurde mir soeben auch mitgeteilt, daß die Überweisung von 1800.-- DM durchgeführt wurde. Ich danke Ihnen bestens.

Auf Ihre Frage, ob damit alles erledigt ist, teile ich Ihnen mit, daß nach meinen Unterlagen nichts mehr offensteht. Ich darf wohl annehmen, daß Sie darüber ebenso erfreut sind wie ich.

Wenn sich die einzelnen Sachen auch länger hingezogen haben, als uns allen lieb war, so ist das Ende doch ein erfeuliches gewesen.

Ich danke Ihnen für das mir erwiesene Vertrauen und wünsche Ihnen und Ihrer ganzen Familie weiterhin alles Gute.

Sollten Sie doch einmal wieder nach Deutschland kommen, so würde es mich freuen, Sie begrüssen zu können.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

the end

17.Juli 1961

Commerzbank, A.-G., Fürth in Bayern
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

Von der Oberfinanzdirektion Nuernberg haben Sie fuer Rechnung meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, 175 Forest Street, Denver, Colorado (USA) den Betrag von

DM12.913.46

ueberwiesen erhalten. Falls der Betrag noch nicht eingegangen ist, werden Sie denselben in den naechsten Tagen empfangen.

Wollen Sie bitte von diesem Guthaben DM1.800.00 an Herrn Dr. Hans Fuchs, Rechtsanwalt, Friedrichstr.12, Fuerth in Bayern ueberweisen.

Den alsdann bestehenden Saldo bitte ich Sie an Frau Johanna Rahn in einem Dollarscheck zu senden.

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihre Muehewaltung und begruesse Sie

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

17. Juli 1961

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt,
Friedrichstr.12,
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 10.ds. und obgleich ich von der Commerzbank, A.-G., Fuerth i.B., noch nichts gehoert habe, habe ich dieser Bank heute gemaess beigeschlossener Kopie geschrieben.

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihre Bemuehungen in meinen Angelegenheiten und waere Ihnen verbunden, wenn Sie den Eingang der DM1.300.- bestaetigen wollten. Teilen Sie mir, bitte, auch mit, ob nunmehr alle schwebenden Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden haben oder ob noch etwas schwebt.

Mit besten Gruessen

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

16 313.46
3400.—
12913.46

FÜRTH/BAY., DEN 10. Juli 1961
FRIEDRICHSTRASSE 12/II F/R

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn,

Nun ist es endlich soweit! Von der Oberfinanzdirektion in Nürnberg erhielt ich den beiliegenden Bescheid, aus dem zu ersehen ist, daß an Ihre Frau Mutter der Betrag von 16.313,46 DM übersandt wird. Davon wird allerdings der Vorschuß von 3.400,-- DM in Abzug gebracht.

Damit ist diese langwierige Sache endlich auch abgeschlossen. Ich hoffe, daß das Geld in den nächsten Tagen eintrifft. Ich bitte hföichst um Ihre Anweisung, was damit geschehen soll.

Als Honorar für meine Tätigkeit in den Rückerstattungssachen einschl. Auszahlungsverfahren bei der Oberfinanzdirektion, erlaube ich mir den Betrag von 1.800.-- DM vorzuschlagen.

Ich bitte höflichst um Überweisung.

Zur Erläuterung möchte ich bemerken, daß es sich hier um die beiden Verfahren handelt, die nunmehr durch die Zahlung abgeschlossen werden. Dazu kommt aber noch der Vergleich der Bayerischen Staatsbank über den Betrag von 3.540,-- DM über die Wertpapiere, die bereits zurückerstattet sind.

Gleichzeitig bestätige ich den Empfang Ihres Briefes vom 26. Juni 1961. Ich habe dem Bayerischen Landesentschädigungsamt lt. Anlage geschrieben.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Johann Fuchs

26. Juni 1961

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt,
Friedrichstr.12
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Briefes vom 13.ds. und bemerkte mir in Sachen meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, dass die Regelung zwischen der Bundesrepublik und den suedeutschen Laendern zustande gekommen ist, sodass mit der Auszahlung der meiner Mutter zustehenden Betraege demnaechst gerechnet werden kann.

Ich hoffe, dass dies in Baelde der fall sein wird und sehe Ihren diesbezueglichen Nachrichten gerne entgegen.

Den Brief des Bayer. Landesentschaedigungsamtes vom 30.5.1961 gebe ich Ihnen wunschgemaess zurueck. Ich habe keine Ahnung, um was essich handelt, und wenn Sie der Ansicht sind, dass die urspruengliche Anmeldung zurueckzunehmen ist, so bin ich damit einverstanden.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 13. Juni 1961
FRIEDRICHSTRASSE 12/II F/R

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn,

in der Rückerstattungssache Ihrer Frau Mutter bin ich bei der Oberfinanzdirektion abermals vorstellig geworden. Dort wurde mir mitgeteilt, daß nun endlich die Regelung zwischen der Bundesrepublik und den süddeutschen Ländern zustande gekommen sei, sodaß mit der Auszahlung, der Ihrer Frau Mutter zustehenden Beträge, demnächst gerechnet werden könne. Ich hoffe, daß das geschieht und daß nicht wieder irgendwelche Hindernisse auftauchen.

Vom Landesentscheidungsamt erhielt ich den beiliegenden Brief, um dessen Rückgabe ich bitte. Nun weiß ich auch, warum das Landesentscheidungsamt fortgesetzt bei mir anfragt. Ich habe nämlich für Sie auch Ansprüche für Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen angemeldet, um nichts zu versäumen. Diese Ansprüche habe ich aber nicht näher begründet, weil ich sie gar nicht begründen konnte, denn nach den Bestimmungen der §§ 127 und 137 BEG handelt es sich um solche, die sich aus einer Lebensversicherung ergeben. Unter diese Bestimmungen fallen aber auch Entschädigungsansprüche aus einem privaten Dienstverhältnis aus der Sozialversicherung oder aus der Kriegsopferversorgung. Soweit ich die Sache beurteilen kann, stehen Ihnen alle diese Ansprüche nicht zu. Ich würde daher vorschlagen, die Anmeldung insoweit zurückzunehmen und bitte höflichst um Ihre Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

17. Mai 1961

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich komme auf Ihr Geehrtes vom 9. Januar dieses Jahres zurueck. Sie haben damals der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Angelegenheiten meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, wohl in absehbarer Zeit erledigt werden.

Die Mittel meiner Mutter sind nun voellig erschoepft. Im Hinblick hierauf und im Hinblick auf das Alter meiner Mutter waere ich sher dankbar, wenn Sie wiederum an die massgebenden Steel in dieser Sache herantreten wollten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus bestens und begrüsse Sie

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

P. O. 37857 50M-9-60 HYDE

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To:

From:

Subject:

Date:

14. Maerz 1961

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12,
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

1) Mit Ihrem Geehrten vom 25. Januar sandten Sie mir einen Fragebogen der Oberfinanzdirektion Nbg. Da Sie der Ansicht sind, dass diese Fragen fuer mich nicht mehr zutreffen (und ich kann Ihnen nicht widersprechen), habe ich diesen Bogen zu den Akten gelegt.

2) Sie haben mir am 9. Januar mitgeteilt, dass Hoffnung besteht, dass die Angelegenheiten meiner Mutter in absehbarer Zeit erledigt werden. Ich glaube, wir haben noch einen Anspruch

a) fuer entzogene Bankkonten und
b) Judenabgabe und Reichsfluchtsteuer.

Ich hoffe, dass sich Ihre Erwartungen in Baelde verwirklichen und muss es natuerlich Ihnen ueberlassen, zu ueberpruefen, ob Sie noch etwas tun koennen, um die Sache zu beschleunigen.

Mit frdl. Gruessen

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 25.1.1961 F§Sch
FRIEDRICHSTRASSE 12/II

Herrn
Alfred H. Rahn

511st Cochran Building

Denver 2, Colorado

Sehr geehrter Herr Rahn!

In Ihrer Entschädigungssache nehme ich Bezug auf Ihren Brief vom 7.1.61. Ich lege Ihnen den Fragebogen der Oberfinanzdirektion bei. Ich habe diesen meinen früheren Briefen nicht beigelegt, weil ich der Meinung bin, daß die Fragen für Sie nicht mehr zutreffen. Ausserdem sind Sie wegen des Schadens in Ihrem beruflichen Fortkommen durch Bescheid vom 3.4.59 bereits entschädigt.

Ich weiß also nicht, was ich mit diesem Fragebogen anfangen soll. Wenn Sie glauben, daß irgendeine Frage für Sie zutrifft, so bin ich aber gerne bereit Ihre diesbezügliche Forderung anzumelden.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

ALFRED H. RAHN

511 Cochran Building
Denver 2, Colo., 23. Januar 1961

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Besten Dank für Ihren Brief vom 9.ds. nebst Schreiben der Oberfinanzdirektion Nbg. vom 4.ds., das ich Ihnen anbei wunschgemäss zurückgebe. Es dürfte vielleicht gut sein, den Brief des Herrn Dr. Leopold zu bestaetigen und ihm in Beantwortung seiner Anfrage zu sagen, dass die Transfers durch Kontoüberweisung getätigt wurden.

Ich gebe Ihnen asserdem auch den Originalbrief der Aussenstelle Fürth der Finanzmittelstelle Ansbach des Landes Bayern vom 20. November 1959 für Ihre Akten zurück.

Ich freue mich, dass die ganze Sache nun doch etwas besser aussieht und dass wir offenbar mit einer baldigen Erledigung rechnen können.

Mit bestem Dank für Ihre Information,

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

La Fonda

the Inn at the End of the Trail

On the Plaza | Santa Fe, New Mexico | Telephone: 3-5511 | Teletype: Santa Fe NM 5861

Fred Harvey

4000 MILES OF HOSPITALITY

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 9.1.1961 F/Sch
FRIEDRICHSTRASSE 12/II

Herrn
Alfred H. Rahn

511st Cochran Building

Denver 2 , Colorado

Sehr geehrter Herr Rahn!

In der Rückerstattungssache Ihrer Frau Mutter komme ich zurück auf meinen Brief vom 28.12.6o. Die Oberfinanzdirektion hat auf meine Erinnerung vom gleichen Tage durch Brief vom 4.1.61 geantwortet. Ich lege Ihnen diesen Brief mit der Bitte um Rückgabe bei. Sie sehen aus dem Inhalt des Briefes, daß nun wieder ein Hoffnungsschimmer besteht, daß Ihre Frau Mutter alsbald zu ihrem Geld kommt, denn wenn die Behörden ihren Streit auf Kosten der Steuerzahler so beendigt haben, wie es in dem Brief in Aussicht gestellt wurde, dann stehen der Auszahlung des Vergleichsbetrages wohl keine Hindernisse mehr entgegen; es sei denn, daß die Behörden wieder etwas Neues finden, was ich mir augenblicklich jedoch nicht vorstellen kann.

Ich hoffe also, daß das neue Jahr in dieser Hinsicht die Erfüllung Ihrer Wünsche bringt.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

Abschrift
++++++++++++++

Oberfinanzdirektion Nbg., Nbg.4, 4. Januar 1961
0-5400-1638/1641/BV 1407 (BV14)

Herren Rechtsanwaelte
Dr. Hans Fuchs
Dr.Hans Maurus
Fuerth in Bayern
Friedrichstr.12

Betr.: Rueckerstattungsverfahren RAHN, Johanna
.¢. Deutsches Reich
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.12.1960

Sehr geehrte Herren:

Seit Mitte Vergangenen Jahres sind inzwischen den süddeutschen Ländern und der Bundesrepublik Deutschaland Verhandlungen über ein Globalabkommen im Gange, das u.a. den Verzicht der Länder auf die Geltendmachung der infolge Entschädigungsleistung auf sie übergegangenen Rückerstattungsansprüche hinsichtlich Transfer= schäden, sofern der Transfer bar oder durch Kontoüberweisung getätigt wurde, zum Inhalt haben soll. Dieser Globalvergleich steht kurz vor dem Abschluss. Für den vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass, falls der Transfer bar oder durch Kontoüber= weisung getätigt wurde, der Freistaat Bayern die auf ihn übergegangenen DM18.942.58 nicht geltend machen würde.

Ich bitte Sie daher, sich noch einige Zeit zu gedulden.
Können Sie mir wohl mitteilen, auf welche Weise das Transfer= geschäft seinerzeit abgewickelt wurde; durch Hingabe von Wert= papieren oder Kontoüberweising ?

Hochachtungsvoll
I.A.
Dr. Leopold.

La Fonda

the inn at the end of the trail

On the Plaza Santa Fe, New Mexico Telephone: 3-5511 Teletype. Santa Fe NM 5861

Fred Harvey

1000 MILES OF HOSPITALITY

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 28.12.196o F/Sch
FRIEDRICHSTRASSE 12/II

Herrn
Alfred H. Rahn
511st Cochran Building

Denver 2 , Colorado

Sehr geehrter Herr Rahn!

Heute komme ich wieder einmal zurück auf die Rückerstattungsansprüche Ihrer Frau Mutter. Ich lege Ihnen die Abschrift eines Schreibens an die Oberfinanzdirektion bei, aus dem Sie das weitere ersehen. Ich kann nur hoffen, daß endlich auch einmal in dieser Sache das Geld kommt.

Dem Bayer. Landesentschädigungsamt habe ich entsprechend Ihrer Anweisung im Brief vom 5.11.6o am 17.11.6o geschrieben und mitgeteilt, daß ihre Ansprüche aufrecht erhalten bleiben. Bekanntlich weiß ich aber nicht welche, denn Ihre Ansprüche sind ja alle befriedigt.
Vom Bayer. Landesentschädigungsamt erhielt ich den Brief vom 23.11.6o. Ich lege dieses Schreiben mit der Bitte um Rückgabe bei. Was soll ich nun antworten? Soll ich mitteilen, daß Sie weitere Ansprüche nicht mehr haben? Eine derartige Erklärung gibt man aber im allgemeinen nicht gerne ab. Andererseits kann ich aber nicht mitteilen, welche Sie noch haben. Ich sehe Ihrer Stellungnahme entgegen,

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen und Ihrer verehrten Familie alles Gute. Ich hoffe insbesonders daß es die Erfüllung aller Ansprüche Ihrer Frau Mutter bringt.

Hochachtungsvoll!
Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH / BAY.
Friedrichstr. 12/II
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

Abschrift!

28.12.1960 F/Sch

An die
Oberfinanzdirektion

N ü r n b e r g

Krelingstr. 30

Betrifft:
O 5400 - 1638/BV 907 (BV 9)
O 5400 - 1641
Rückerstattungsverfahren R a h n Johanna / Dt. Reich

Sehr geehrte Herren!

In dieser Sache komme ich zurück auf Ihre Mitteilung vom 16.12.1959 und auf meine persönliche Rücksprache bei Ihnen. Sie erklärten mir damals, daß Sie im Hinblick auf den Widerspruch des Freistaates Bayern ausser Stande seien den Befriedigungsbescheid zu erlassen. Sie könnten das erst dann tun, wenn die rückerstattungsrechtlichen Ansprüche des Freistaates Bayern rechtskräftig festgestellt sind und feststeht ob und in welcher Reihenfolge er diesen Anspruch geltend machen kann. Inzwischen ist wieder ein Jahr vergangen und die Antragstellerin, die weit über 80 Jahre ist, hat wieder vergeblich ein Jahr lang gewartet.

Ich möchte Sie nun höflichst bitten mir kurz über den Stand der Angelegenheit zu berichten und mir mitzuteilen, wann nun mit einer Befriedigung der rechtskräftig festgesetzten Ansprüche gerechnet werden kann.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
Friedrichstr. 12/II
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 6[illegible]7

Abschrift!

25.Oktober 1960
F/K

An die
Widergutmachungsbehörde
F ü r t h / Bayern

III/N 2672

In Sachen

Freistaat Bayern - vertreten durch Finanzmittelstelle Ansbach- Aussenstelle Fürth

gegen

D e u t s c h e s R e i c h vertr.dch.Oberfinanzdirektion Nürnberg

wegen Rückerstattung

habe ich auf die Anfrage vom 17.1o.6o folgendes mitzuteilen:
Da das Formular nicht vollständig ausgefüllt ist, nehme ich an, daß es sich hier nur um den Transferverlust von 3o.3o8.14 M handelt.

Wegen dieses Anspruchs ist nur ein Entschädigungsverfahren gelaufen.
Im Rückerstattungsverfahren wurde ~~nie~~ dieser Betrag nicht angemeldet.

gez. Dr. Fuchs
Rechtsanwalt

Abschrift beglaubigt:

Rechtsanwalt

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 17.1o.196o F/Sch
FRIEDRICHSTRASSE 12/II

Herrn
Alfred H. Rahn
511st Cochran Building
Denver 2, Colorado

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 5.11.196o danke ich Ihnen bestens. Ihre Meinung, daß es peinlich ist, von der Berechnung des Honorars zu sprechen, halte ich nicht ganz für richtig, denn es handelt sich hier um geschäftliche Dinge, die nach meiner Meinung mit aller Klarheit besprochen werden sollten. Ich möchte nämlich unter keinen Umständenden Eindruck erwecken, als hätte ich etwas verlangt, was mir nicht zusteht und auch Sie sollen nicht den Eindruck haben, daß Sie zu viel bezahlt haben. Nach der Gebührenregelung, die in Deutschland gilt, richten sich die Gebühren nicht etwa nach der Summe, die allenfalls herauskommt oder bezahlt wird, sondern nach den Ansprüchen, die geltend gemacht werden. Es fragt sich also wie hoch die von Ihnen angemeldeten Ansprüche zu bewerten sind. Hier bin ich der Meinung, daß die in meinem Brief vom 31.1o.6o erwähnten Beträge gerechtfertigt sind. Wenn man von diesen Beträgen ausgeht und dann noch die Gebühren für die Tätigkeit in dem Prozeß Hamacher in Betracht zieht, glaube ich, daß der von mir in Rechnung gestellte Betrag überhaupt die unterste Grenze des im allgemein Üblichen darstellt. Richtig ist, daß ich bei der Berechnung meiner Gebühren für die Entschädigungssache Ihrer Frau Mutter unter dieser Grenze geblieben bin. Ich habe dabei sowohl dem Alter Ihrer Frau Mutter als auch der Tatsache Rechnung getragen, daß die Rückerstattungssachen, die noch in Schwebe sind, noch abzurechnen sind. Ich nehme an, daß Ihnen diese Auskünfte genügen, bin aber selbstverständlich gerne bereit Ihnen Auskünfte jeder Art zu geben.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

15.Dezember 1958

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Vielen Dank fuer Ihren Brief vom 12.ds., der schon heute nach 3 Tagen in meinen Besitz gelangte.

1) Ich bemerkte mir dankend, dass vom Landesentschädigungsamt der Betrag von DM 5000.- fuer meine Frau eingegangen ist. Bitte veranlassen Sie die Bank, diesen Betrag baldmoeglichst nach hier in einem Dollarscheck zu ueberweisen. Diese Instruktion gilt auch fuer alle kuenftigen Eingaenge, gleichgueltig ob die Ueberweisung fuer mich, meine Frau oder meine Mutter bestimmt ist.

   Haben Sie in dieser Sache auch einen Bescheid, wie üblich, bekommen, der den Anspruch behandelt ? Hat meine Frau Aussicht auf eine Rente, wie beantragt ?

2) In der Angelegenheit meiner Mutter beziehen Sie sich auf Ihren Brief vom 27.6.1958, den ich am 1. Juli wie folgt beantwortet habe: "Was eine mögliche Klage betrifft, so folge ich Ihrem Rat."

   Fuer Ihre Gruendlichkeit bin ich Ihnen sehr verbunden.

3) Ich schrieb Ihnen zuletzt am 24.11.1958 und bat Sie, den Betrag von DM3.042.28, den Sie erhalten hatten, nach hier in einem Dollarscheck senden zu lassen. Der Ordnung halber bemerke ich, dass dieser Scheck bis heute hier nicht eingetroffen ist und waere ich Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie bei der Bank diesbzüglich nachfragen wollten.

Ich sehe Ihren weiteren Nachrichten in diesen Angelegenheiten - und den noch schwebenden - mit Interesse entgegen und benütze diese Gelegenheit, Ihnen und Ihrer Familie anlässlich der kommenden Feiertage meine besten Wünsche zu übermitteln.

Hochachtungvsoll

ALFRED H.RAHN

P. O. 30747 20M-3-58 HYDE

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To:

From:

Subject:

Date:

An das
Zentralanmeldeamt
BAD NAUHEIM

A N M E L D U N G

auf Grund des M.R.Gesetzes No.59

1. Berechtigte: Alfred und Lilli Rahn, beide Amerikan.Bürger
(zugleich Verfolgte) früher Fürth,Bayern,nunmehr
511 Mercantile Building
Denver,Colorado,USA

2. Zustellungsbevollmächtigter:

3. (a) RM 9,600.--
Als "Sühneleistung" (Judenvermögensabgabe) durch Bescheid des Finanzamtes Fürth, vom 1.Febr.1939 festgesetzt und von der Finanzkasse eingezogen.
(b) RM 10,157.--
Als Reichsfluchtsteuer festgesetzt und eingezogen.

4. Anl.Photokopien über die gen. beiden Beträge.

5. Rückerstattungspflichtige:
(a) Reichsfinanzverwaltung bezw. deren Rechtsnachfolger
(b) Land Bayern, vertr. durch Bayer.Finanzministerium.

6. Es wird Wertersatz und Schadensersatz verlangt.

Die Voraussetzungen des § 1F Umst.Ges. treffen auf die Berechtigten zu, Der Widerspruch gem. § 15 Umst.Ges. ist fristgerecht erfolgt.

Die Ansprüche richten sich gegen alle Personen und Körperschaften, gegen welche zur Zeit oder in Zukunft Ansprüche gesetzlich gewährt werden.

Vorstehende Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht worden.

6-fach
2 Anlagen

FUERTH,Bayern

17. Dez. 1948

Robert Herbst

Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

An das
Zentralanmeldeamt
BAD NAUHEIM

A N M E L D U N G

auf Grund des M.R.Gesetzes No.59

1. Berechtigte: Alfred und Lilli Rahn, beide Amerikan. Bürger (zugleich Verfolgte) früher Fürth, Bayern, nunmehr 511 Mercantile Building Denver, Colorado, USA

2. Zustellungsbevollmächtigter:

3. Juwelen, Wert- und Silbergegenstände und Schmuckstücke, deren Aufzählung im Einzelnen noch vorbehalten bleibt.

4. Die e Gegenstände mussten auf Aufforderung hin zwangsweise an das Städtische Leihamt Nürnberg abgeliefert werden. Ein Wertersatz ist nicht erfolgt.

5. Rückerstattungspflichtige:
(a) Städt. Leihamt Nürnberg
(b) Deutsches Reich, bezw. dessen Rechtsnachfolger
(c) Land Bayern, vertr. durch Bayer. Finanzministerium.

6. Es wird Ersatz des noch zu beziffernden Wertes und Schadensersatz gefordert.

Die Voraussetzungen des § 13 Umst.Ges. treffen auf die Berechtigten zu. Der Widerspruch gem. § 15 Umst.Ges. ist fristgerecht erfolgt.

Die Ansprüche richten sich gegen alle Personen und Körperschaften, gegen welche zur Zeit oder in Zukunft Ansprüche gesetzlich gewährt werden.

Vorstehende Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht worden.

7-fach

FUERTH, Bayern

17. Dez. 1948

Dr. Dr. ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

form APC - 1C

Notice of Claim for payment of debt.

3a) Deutsche Tafelglas Ag.
Vesting Order # 16 and 2430

4a principal $ 10.700.—
— —
Total
10.700.—

—
—

$ 10 700.

b) yes D
36% percent 1-9/38 to 1/9/47
$ 3854—

5) damages for tort
6) 3. august 1938
7) nil
8)

———
———
nil
———

ST. FRANCIS HOTEL

DAN E. LONDON, GENERAL MANAGER — UNION SQUARE · SAN FRANCISCO, 19 — CABLE ADDRESS SICNARF

Dear AAami IIida and ~~Ami hanna~~ and Evy and XXXXXXXXX

10) mukuoo

11) USA.

12)

13)

letter of 5/12/47 Alien Property

Re: F-28-7723

D.S.:jmcD:kh

signed: Donald Shaw, Secr.

D.A. Tafelglas

June 10, 1947

has assets under Vesting Order # 16 & 2430

Department of Justice
Alien Property Custodian
Washington, D.C.

LJ

Subject: Deutsche Tafelglas A.-G.,
Fuerth in Bayern (Bavaria)
Germany - US.Zone.

Gentlemen:

In reply to my letter of May 6th, you were kind enough to advise that subject company does have assets in this country.

I wish to thank you for this information and for the forms attached. Since I have passed on these forms to Mrs. Carola Loeffler, Beverly Hills, Cal., a co-owner of the property in question, I should greatly appreciate your sending me another set of forms which will enable me to file a claim with you.

Thanking you for your taking care of this matter, I am

Respectfully yours,

ALFRED H. RAHN

65 79 is 6% of —
multiply figure by 100 & ÷
by no. number
ex: 65 7900 ÷ 6 = 109,650

---

77 is 2/3 of — or
77 is .666 of —
÷ 77 by .666

---

77 is —% of 120
÷ by the number following of

Re: Mrs.Carola Loeffler,447 No.Bohemy Drive,Beverly Hills,Cal.

./. Deutsche Tafelglas A.G.,Fuerth
(Vesting order Nos. 16 and 2430)

Mrs.Carola Loeffler and Mr.Hugo Bechmann were the owners (joint tenants in common) of the appartment house 7 Hornschuchpromenade in Fuerth,Germany. As Jews,living in Germany, they were victims of Nazi persecution and forced to leave Germany in 1938.

In order to prepare for their emigration,they sold in August 1938 the above mentioned property to the Deutsche Tafelglas A.G.at a forced price of R.M. 67,500.-while the true sales-value of the property amounted to about RM 120,000.-

The purchasing corporation resp. its directors took knowingly and wilfully advantage of the then existing duress of the sellers,since the German officials who had to approve of the sale of Jewish property would not consent to a selling price higher than RM 67,500.- The Deutsche Tafelglas A.G. is,therefore ,liable for tort done to the sellers;the sellers claim from the buyer damage in the aggregate amount of $ 21,400.- (R.M. 53,000.-),each claiming for her share half of the amount claimed = $ 10,700.-

COMMERZ- UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

TAGESAUSZUG

über die auf Ihrem Konto vorgenommenen Buchungen. Schecks, Wechsel, Zinsscheine und sonstige Einzugspapiere werden „Eingang vorbehalten" gutgeschrieben. Etwaige Unstimmigkeiten bitten wir uns sofort mitzuteilen.

Aufschlüsselung der Spalte »Geschäftsvorgang«

ABS	= Abschluß	PRO	= Provision
BAR	= Bar-Ein- oder -Auszahlung	RET	= Rück-Wechsel oder -Scheck
DEV	= Devisen	SCH	= Scheck
DOK	= Dokumente	STO	= Storno/Berichtigung
EFF	= Wertpapiere	UEB	= Übertrag/Überweisung
GEB	= Gebühren/Spesen	WEC	= Wechsel
INK	= Einzug	ZNS	= Zinsen
KUP	= Zins- oder Gew.-Ant.-Scheine		

Alter Saldo DM	Buchgs.-Datum	Gesch.-vorgang	Scheck- bzw. Beleg-Nummer	Wert Tag	Wert Monat	Belastung DM	Gutschrift DM	Neuer Saldo DM	CR = Haben DT = Soll
475732	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	10338 für Dr. Fuchs			465396

COMMERZ- UND CREDIT-BANK, (13a) Fürth (Bay.), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

-37309-
Herrn
Alfred R a h n

511 Cochran Building
Den ver 2.Colorado / USA.

Kontrolliert
von

Nr. 9005a D u. F
80454

Fernruf: 7 2B 21
Postscheckkonto: Nürnberg 90 22

Überweisung durch

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Durchschrift für den Auftraggeber

DM 103.36

wörtlich Einhundertdrei -.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

A 969284

An
Herren Rechtsanwälte Dr. Fuchs und Dr. Maurus,
Fürth /Bayern

Konto bei – gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten –
bei uns

Kontonummer des Empfängers

wegen

ouftrogs Ausländer-DM-Konto
Alfred H. Rahn, 511 Cochran Building, Denver 2,
Kontonummer Colorado, USA

Ort Fürth

Datum 28.8.1959

zu 30 D u. F
803

15. Juli 1957

Dr. Hans Fuchs, Rechtsanwalt,
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Vielen Dank fuer Ihren Brief vom 18. Juni, den ich vor einigen Tagen erhielt. Bezgl. der Personalien, gebe ich Ihnen die folgende Informati on:

1) RAHN, Alfred Hermann,
geb. 28.1.1901 in Fuerth in Bayern,
jetziger Wohnort; Denver, Colorado (USA), 1195 Holly Street,
verheiratet, 2 Kinder, Alter 12 and 21,
Fruehere Staatsangehoerigkeit: deutsch
Jetzt: USA.
Erlernter Beruf: Eisengrosshaendler
Jetzige Taetigkeit: Reisender.
Infolge der vom Nationalsozialismus getroffenen Massnahmen war ein Verbleiben in Deutschland unmoeglich geworden, da der geschaeftliche Boykott and die persoenliche, entwuerdigende Behandlung unertraeglich wurde. Wir entschlossen uns daher zur Auswanderung, die dann im Maerz 1939 erfolgte. Um die Auswanderung auf legalem Wege durchfuehren zu koennen, musste ich mein Geschaeft verkaufen, Bankkonten und Wertpapiere veraeussern, Abgaben and Auswanderungskosten bezahlen. Auf Grund der bestehenden Gesetze, konnte ich nur mit RM.10.- in der Tasche auswandern.

2) RAHN, Lilli, geb. Bechmann, (Gattin)
geb. 10.2.1911 in Fuerth in Bayern,
jetziger Wohnort: Denver, Colorado (USA), 1195 Holly Street,
verheiratet, 2 kinder, 12 and 21.
Fruehere Staatsangehoerigkeit: deutsch,
Jetzt: USA.
Erlernter Beruf: Dr. Phil.
Jetzige Taetigkeit: keine
Schilderung: siehe was ich oben sagte, zu denen ich ergaenzend bemerke: Infolge der bestehenden Gesetze war es mir unmoeglich, eine Anstellung zu bekommen, die meiner Ausbildung entsprach. Auch ich konnte nur RM.10.- in der Tasche mitnehmen.

3) RAHN, Johanna, geb. Goldmann (Mutter)
geb. 20.9.1873 In Meiningen (Dtld.),
jetziger Wohnort: Denver, Colorado (USA), 1195 Holly Street,
verwitwet, kein Beruf.
Schilderung: siehe oben. Da das Geschaeft (Teilhaver Alfred Rahn und Johanna Rahn) im Jahre 1937 verkauf werden musste, wanderte meine Mutter im Jahre 1938 aus, - siehe oben.

In Ihrem Briefe bemerken Sie, dass die Berechnung des Schadens moeglicherweise Schwierigkeiten bereitet, da ich Dollarbetrage Betraegen in Mark gegenueber gestellt habe.

Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden schlage ich vor, die Dollarbetraege in Mark umzurechnen. So viel ich weiss, war der amtliche Umrechnungskurs damals MK.2.40 = ~~xxx~~.$1.00. Wenn dieser Umrechnungskurs richtig ist, ergibt sich das Folgende:

Zu #2 Alfred H. Rahn - Transverlust:

Der Erloes von $204.25 @ 2.40 = ... MK.490.20
Bezahlt wurde hierfuer 8600.-
Schaden .....MK.8109.80.

} erl. 10/29/58 Erlaß DM 1618.28

Zu #1, Johanna Rahn, - Transferverlust:

Bezahlt wurde im ganzen fuer Transfers lt. Aufstellung ... MK.278.423.-
Der gesamte Erloes in Dollar fuer diesen Betrag war
$22.443.47, umgerechnet @ 2.40 ergibt ..... MK. 53.864.32
daher SCHADEN ..... MK.224.558.68.

(X)

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und sehe Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Wie steht es mit unseren alten Anmeldungen, die ich in meinem Briefe vom 12. Mai unter a) bis e) gelistet habe. Glauben Sie, dass diese Anspruche in absehbarer Zeit ihre Erledigung finden. Kann etwas getan werden, um diese alten anmeldungen zu beschleunigen?

Mit vorzueglicher Hochachtung

Rahn

ALFRED H. RAHN

(X) lt. Brief Dr. Krohs 6/27/58
DM 30308.14 ist anerkannt.
Erwerbe erhielte am 7/28/58
6855.83

COMMERZBANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE FÜRTH

(13a) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Straße 7

TAGESAUSZUG

über die auf Ihrem Konto vorgenommenen Buchungen. Schecks, Wechsel, Zinsscheine und sonstige Einzugspapiere werden „Eingang vorbehalten" gutgeschrieben. Etwaige Unstimmigkeiten bitten wir uns sofort mitzuteilen.

Aufschlüsselung der Spalte „Geschäftsvorgang"

ABS = Abschluß
BAR = Bar-Ein- oder Auszahlung
DEV = Devisen
DOK = Dokumente
EFF = Wertpapiere
GEB = Gebühren/Spesen
INK = Einzug
KUP = Zins- oder Gew.-Ant.-Scheine
PRO = Provision
RET = Rück-Wechsel oder -Scheck
SCH = Scheck
STO = Storno/Berichtigung
UEB = Übertrag/Überweisung
WEC = Wechsel
ZNS = Zinsen

Kanto-Nr.	Alter Salda DM	Buchgs.-Datum	Gesch.-vorgang	Scheck- bzw. Beleg-Nummer	Wert Tag	Wert Monat	Belastung DM	Gutschrift DM	Neuer Salda DM	CR = Haben DT = Soll
37698	11.11346	25 JUL	61DEV		26	07	11.11346			0 CR

Kontrolliert

von

Nr. 9005a
106153

Fernsprecher: 78674
Postscheckkonto: Nürnberg 9022

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH
(13a) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Straße 7

TAGESAUSZUG

über die auf Ihrem Konto vorgenommenen Buchungen. Schecks, Wechsel, Zinsscheine und sonstige Einzugspapiere werden „Eingang vorbehalten" gutgeschrieben. Etwaige Unstimmigkeiten bitten wir uns sofort mitzuteilen.

Aufschlüsselung der Spalte „Geschäftsvorgang"

ABS	= Abschluß	PRO	= Provision
BAR	= Bar-Ein- oder Auszahlung	RET	= Rück-Wechsel oder -Scheck
DEV	= Devisen	SCH	= Scheck
DOK	= Dokumente	STO	= Storno/Berichtigung
EFF	= Wertpapiere	UEB	= Übertrag/Überweisung
GEB	= Gebühren/Spesen	WEC	= Wechsel
INK	= Einzug	ZNS	= Zinsen
KUP	= Zins- oder Gew.-Ant.-Scheine		

Konto-Nr.	Alter Saldo DM	Buchgs.-Datum	Gesch.-vorgang	Scheck- bzw. Beleg-Nummer	Wert Tag	Wert Monat	Belastung DM	Gutschrift DM	Neuer Saldo DM	CR = Haben DT = Soll
376,98	1291346	21	JUL	61 EB	21	07	180000		1111346	H

Kontrolliert

von

Nr. 9005 o
106153

Fernsprecher: 78674
Postscheckkonto: Nürnberg 9022

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH
(13a) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Straße 7

TAGESAUSZUG

über die auf Ihrem Konto vorgenommenen Buchungen. Schecks, Wechsel, Zinsscheine und sonstige Einzugspapiere werden „Eingang vorbehalten" gutgeschrieben. Etwaige Unstimmigkeiten bitten wir uns sofort mitzuteilen.

Aufschlüsselung der Spalte „Geschäftsvorgang"

ABS	= Abschluß	PRO	= Provision
BAR	= Bar-Ein- oder Auszahlung	RET	= Rück-Wechsel oder -Scheck
DEV	= Devisen	SCH	= Scheck
DOK	= Dokumente	STO	= Storno/Berichtigung
EFF	= Wertpapiere	UEB	= Übertrag/Überweisung
GEB	= Gebühren/Spesen	WEC	= Wechsel
INK	= Einzug	ZNS	= Zinsen
KUP	= Zins- oder Gew.-Ant.-Scheine		

Konto-Nr.	Alter Soldo DM	Buchgs.-Datum	Gesch.-vorgang	Scheck- bzw. Beleg-Nummer	Wert Tag	Wert Monat	Belastung DM	Gutschrift DM	Neuer Soldo DM	CR = Haben DT = Soll
376,98		19.JUL 61	EB	83	19.	07		12913,46	12913,46	H

Kontrolliert
von

Nr. 9005 o Fernsprecher: 7 86 74
106153 Postscheckkonto: Nürnberg 9022

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Konto-Nr.

Wert: 19. JULI 1961

13

Wir empfingen vom Postscheckamt den auf dem beigefügten Gutschriftzettel vermerkten Betrag, den wir Ihrem Konto **gutgeschrieben** haben.

COMMERZBANK
19.7.61 0083
FÜRTH

Nr. 57
007254

17. Jan 1961

B1.070

Für Konto Nr. 9022

beim PSchA Nürnberg

2913 DM 46 Pf

von

Oberfinanzkasse der
Oberfinanzdirektion
(13a) Nürnberg

Kobergerstraße 60-62

Konto Nürnberg 24977

Das Postscheckamt sendet diesen Abschnitt dem Gutschriftempfänger

Bei der Devisenstelle des PSchA Nürnberg bearbeiten

Für den Auslandsverkehr bitte Rückseite beachten

betrifft:

III/1 Bd

(Verwendungszweck, Rechnun
Kassenzeichen, Buchungsnummer)

Zur Gutschrift auf Konto-Nr. o Nr.

Johanna Rahn 175 Forest Street

~~Betrifft~~: Denver / Colorado USA

Besch. v. 27.6.61

Nr. 05400 - 1638 / BV 14055

(05400 - 1641 / 42)

NÜRNBERG 18.7.61 I PSchA

Im Auslandsverkehr Name und Wohnort des Empfängers angeben

Das Rückerstattungsgesetz vom 10. November

Von DR. HERMAN MULLER,
Vizepräsident der American Federation of Jews from Central Europe

IV.

Das Verfahren

Das Rückerstattungs-Verfahren soll von dem Grundsatz beherrscht sein, eine rasche und vollständige Wiedergutmaehung herbeizuführen (Art. 49). Die Wiedergutmachungsorgane sind deshalb berechtigt, von den Verfahrensvorschriften im Einzelfall abzuweichen, "wenn dies der Beschleunigung der Rückerstattung dient und dadurch weder die Aufklärung des Sachverhalts noch die Gewährung des rechtlichen Gehörs beeinträchtigt wird".

Das behördliche Verfahren ist mit der **Anmeldung des Anspruchs** beim Zentralanmeldeamt in Bad Nauheim eingeleitet. Sie hat bis **spätestens 31. Dezember 1948** zu erfolgen. Die näheren Bestimmungen über die Form der Anmeldung sind in der gleichzeitig mit dem Gesetz erlassene Ausführungsverordnung Nr. 1 enthalten.

Das **Zentralmeldeamt** übermittelt die Anmeldung an **die Wiedergutmachungsbehörde des Bezirks**, in dem sich der zurückzuerstattende Gegenstand befindet. Die örtlich zuständige Wiedergutmaehungs - Behörde fordert den **Verpflichteten** auf, **sich binnen 2 Monaten zu dem Anspruch zu erklären.** Ist der Verpflichtete das Deutsche Reich, ein Land oder ein früheres Land, die vormalige N.S.D.A.P. oder eine ihrer Gliederungen, so erfolgt die Zustellung an den Staatsminister für Finanzen.

Kommt eine gütliche Einigung der Beteiligten nicht zustande, so verweist die Wiedergutmachungsbehörde die Sache an die **Wiedergutmachungskammer des zuständigen Landgerichts.**

Die Kammer besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Einer der drei Richter soll dem Kreis der Verfolgten, wie er in Artikel 1 des Gesetzes umschrieben ist, angehören.

Gegen die Entscheidung der Kammer kann innerhalb eines Monats und, wenn der Beschwerdeführer seinen Wohnsitz im Ausland hat, innerhalb von drei Monaten **"sofortige Beschwerde"** erhoben werden. Ueber die Beschwerde entscheidet der Zivilsenat des Oberlandesgerichtes; sie kann nur darauf gestützt werden, dass die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe.

Board of Review

Die Frage, ob und wie Garantien für eine loyale und zweckentsprechende Anwendung des Gesetzes geschaffen werden sollen, war bei der Beratung der mehrfach geänderten Gesetzesentwürfe eine der umstrittensten. Die mit der deutschen Justiz gemachten Erfahrungen und die Haltung, die noch heute oder heute wieder weite Bevölkerungskreise den Naziopfern gegenüber einnehmen, liessen es als geboten erscheinen, die Spruchtätigkeit der deutschen Wiedergutmaehungsorgane zu überwachen. Das Gesetz sieht deshalb die Einrichtung eines "Board of Review" vor, dem ein weitgehendes Recht der Naehprüfung aller Entscheidungen vorbehalten ist. Die Ernennung und Zusammensetzung des Board, seine Zuständigkeit und alle weiteren Einzelheiten werden durch besondere Ausführungsvorschriften geregelt werden.

In der gemeinsamen Veröffentliehung, mit der das State Department und die Militärregierung die Erlassung des Gesetzes Nr. 59 verkündeten, heisst es hierzu:

"In accordance with the United States policy of turning over to the German people the responsibility for governmental functions, the entire administration of the Law will be the responsibility of the German people; Military Government will, of course, exercise general supervision over the German agencies and reserves the right to review any decision of the German Tribunals".

Ob ein *Gesetz gut oder schlecht* ist, bestimmt sich nicht nur nach seinem Inhalt. Von nicht minder grosser Bedeutung ist die Art seiner *Auslegung und Handhabung*. Ob sich das Gesetz Nr. 59 in der Praxis bewähren wird, hängt darum in erster Linie davon ab, wie es gehandhabt werden wird. Ein Richter, der sich seiner Pflicht bewusst ist und sich bei der Anwendung des Gesetzes den Willen des Gesetzgebers als Richtschnur dienen lässt, kann viel dazu beitragen, die Sünden "wiedergutzumachen", die das Hitlerregime nicht nur durch unmenschlichen Terror und Plünderung sondern auch durch Beugung des Rechts auf sich geladen hat.

Die Auslieferung der bei der American Federation of Jews from Central Europe bestellten Exemplare des Rückerstattungsgesetzes für die U.S. Zone kann aus technischen Gründen erst in etwa zwei Wochen erfolgen. Weitere Bestellungen werden gegen Voreinsendung des Betrages bei der **American Federation of Jews from Central Europe, Inc.**, Room 808-809, 1674 Broadway, New York 19, N. Y., entgegengenommen.

anische Mann

schaftsschichten oder Zeiten beruhen."

Die Widmung

Aber es ist zu hoffen, dass Kinseys ernste Arbeit ausserhalb der Schusslinie von Scheinheiligen und Zeloten bleibt. In neun Jahren ist hier eine sachliche Arbeit geleistet worden, die der Aufklärung und der Besserung der menschlichen Gesellschaft

ADOLF SCHRAGER'S

M.Ö.

Herr Schrager persönlich

NGIERT ALLE WÜNSCHE
GLICH ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN
in ADOLF SCHRAGER'S MÖBELHAUS
ualitätsmöbel führender Fabrikate zu mässigen
B.: 1- u. 2-bettige Schlafzimmer, Wohnzimmer,
el, Schlafsofas, Küchen-Garnituren, Matratzen,
Radio-Apparate und vieles andere,
HR HEIM BEHAGLICH ZU GESTALTEN

M.Ö. B E L

SECOND AVENUE
St.) Tel.: RE 7-2850; Sonntags: AT-9-4618

10 JAHRE

Seit zehn Jahren ist es unser Bestreben, unsere Kunden fachmännisch und preiswert zu bedienen. Die ständig wachsende Zahl unserer Kunden zeigt, dass wir auf dem rechten Wege sind. Wir kennen nur ein Ziel:
ZUFRIEDENE KUNDEN.

Besichtigen Sie die riesige Auswahl ganz neu

AR 25538 5/32 RESTITUTION CORRESPONDENCE - TRANSPORT OF PERSONAL & HOUSEHOLD GOODS 1939-1951, 1956

ARCHIVES

19. Maerz 1966

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich nahm dankend davon Kenntnis, dass der Betrag von DM3.400.- auf ein Sonderkonto bei der Commerz- und Creditbank angelegt wurde, und waere ich Ihnen verbunden, wenn Sie den gesamten Betrag, abzueglich was Ihnen zusteht, entsprechend Ihrem Vorschlag in einem Betrag nach hier ueberweisen lassen wollten.

Was die "sonstigen Wiedergutmachungsforderungen" betrifft, so danke ich Ihnen im voraus fuer die Beschaffung der erfoderlichen Formulare. Ich bin inzwischen durch einige meiner alten Akten gegangen und habe das Folgende festgestellt:

1) Reisespesen mit Boot nach Amerika ..... MK. 2.274.50

2) bezahlte and Brasch & Rothenstein, Nbg.,
fuer Transport des Liftes und Gepaeckes ..... MK. 3.507.50

3) hatte, um den Lift freizubekommen, die folgden Betreage von hier zu bezahlen
a) Transport belgische Grenze bis Antwerpen einschl. Lagerspesen $100.0
b) Seefracht bis Galveston (USA) $630.00
c) Transport Galveston-Denver..... $120.00, total $850.00.

Offen gestanden, Ich bin mir nicht klar, was eigentlich under "sonstigen Wiedergutmachungsforderungen" zu verstehen ist. Ich will nichts anfodern, wasx nicht ordnungsgemaess ist, andererseits will ich alles anfodern, was das Gesetz gestattet. Euerx etwaige Hinweise Ihrerseits bin ich Ihnen verbunden,

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

27.11.51

III.

Sache H a m a c h e r

In dieser Sache erhielt ich soeben von der Bayer.Kreditbank in Fürth (früher Deutsche Bank) die Mitteilung, dass die Vergütung der Fa.Brasch & Rothenstein über 77o.-- RM am 7.11.4o einem Ausländersperrkonto Alfred und Hannchen Rahn in New York gutgeschrieben wurde. Ich darf wohl annehmen, dass Sie von dieser Zahlung niemals Kenntnis, geschweige denn ein Geld erhalten haben. Jedenfalls sind die Angaben der Fa.Hamacher, dass sie den Betrag auf Sperrkonto bezahlt hat, zutreffend. Ich werde auf die Sache zurückkommen, sobald die schriftliche Erklärung der Gegenpartei vorliegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Jacobs.
Rechtsanwalt

Abschrift!

Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
Fürth i. B.
Hallstraße
Telephon 7711
Postscheckkonto Nürnberg 3000

Fürth, den 16.Juli 1951

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Mbg.-Fürth

Fürth / Bayern
Königswarterstr. 64

F/I

III Wkv 229 / 51
Termin: 26.7.51

Schriftsatz

des Rechtsanwalts Dr.Hans Fuchs, Fürth/Bayern, Hallstrasse

in Sachen

Hahn Alfred u.Lilli gegen Fa. Harry J. Hamacher
(Unterfertigter)

wegen Rückerstattung

In dieser Sache ist zur Erwiderung auf den Schriftsatz der Firma Hamacher vom13.2.50 folgendes auszuführen:

Die Firma Hamacher ist Rechtsnachfolgerin der Firma Brasch & Rothenstein.

Am 9.3.39 haben die Antragsteller zur Rücksendung von 2 Lifts nach Amerika auf Grund einer pro forma Rechnung vom 19.1.39 den Betrag von 2507.50 RM bezahlt. Die Bezahlung erfolgte über die Commerzbank in Fürth, Gutschrift liegt nochvor.

Der Betrag war für die Versendung von 2 Lifts berechnet.

Die tatsächliche Rechnung vom 14.3.39, die ebenfalls noch vorliegt, betrug aber nur 2507.50 RM, sodass sich daraus schon ein Guthaben der Antragsteller ergab.

In Brief vom 24.3.39 bestätigte die Firma Brasch & Rothenstein die Bezahlung der Fracht und schreibt wörtlich:

" Nachdem Sie für das Umzugsgut die Frachtkosten bis frei Ankunfts-

schiff anuns bezahlt haben, entstehen Ihnen lediglich die Kosten für die Weiterverfrachtung, sowie die Zollabfertigung und die Hauslieferung drüben in Bahrain."

Am 1.3.39 gaben die Antragsteller Anweisung , ihre Sachen nach Galveston U.S.A. zu verladen. Die Antragsgegnerin verzögerte die Verladung jedoch bis Oktober. Am 5.10.39 erhielten die Antragsteller dann einen Brief, durch den die Verschiffung des Gutes von der nochmaligen Bezahlung von Frachtgeldern abhängig gemacht wurde. Da sich die Antragsteller in einer ausgesprochenen Zwangslage befanden und auf den Empfang des Lifts angewiesen waren, zahlten sie am 10.11.39 an die Red Star Line nochmals einen Dollarbetrag von 758.05 und im November für Versicherung den Betrag von 90.04 Dollar.

Die Firma Brasch & Rothenstein erklärt am 4.1.40, sie hätte zum Ausgleich des Guthabens an die Deutsche Bank in Fürth einen Betrag von 770.— RM überwiesen, dieser Betrag ist jedoch niemals in den Besitz der Antragsteller gelangt. Er ist auch nicht bei der Deutschen Bank feststellbar.

Da die Antragsteller die Fracht bis zu einem Hafenplatz an der Westküste bezahlt hätten, das Gut aber nur nach der Ostküste verschifft wurde, steht den Antragstellern ein Guthaben in Höhe von 125.— RM zu, was die Antragsgegnerin durch Brief vom 24.3.39 bestätigt hat.

Die Antragsgegnerin hat also die Zwangslage, in der sich die Antragsteller befanden, dazu ausgenützt, um die bereits bezahlte Fracht in Dollar nochmals zu verlangen. Sie hat auch das Guthaben, das den Antragstellern zustand, nicht zurückvergütet. Es handelt sich also um eine schwere Entziehung.

Die Gesamtansprüche, die sich aus dieser Sachlage ergeben, setzen sich wie folgt zusammen:

Doppelzahlung für Fracht	758.05 Dollar
Doppelzahlung für Versicherung	90.04 Dollar
nicht bezahlte Zurückvergütung	125.— RM
nicht ausbezahltes Guthaben	770.— RM

Die Antragsteller sind Angehörige der Vereinten Nationen. Demnach

§ 15 und 13 des Währungsgesetzes haben sie durch Einschreibebrief vom 15.1o.48 der Umstellung ihrer Reichsmarkforderung im Verhältnis 1o:1 widersprochen, was zur Folge hat, dass an Stelle einer Reichsmark eine D-Mark zu bezahlen ist.

gez. Dr. Fuchs
Rechtsanwalt
Abschrift beglaubigt:
Fuchs
Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
[illegible]
[illegible]
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

Abschrift!

Fürth, den 17. August 1951

An die

Devisenbewirtschaftungsbehörde
Ober- und Mittelfranken

F ü r t h / Bayern
Königswarterstr. 64

F/K

III a 2913

In Sachen

Kahn Alfred u. Lilli (Unterfertigter) gegen Fa. Harry [illegible] Hamacher

wegen Rückerstattung

Übergebe ich anliegend Fotokopien

1. der Rechnung vom 19.1.38 (muss richtig heissen 1939)
2. des Bankauszuges vom 13.3.39, aus dem sich die Überweisung des Rechnungsbetrages ergibt
3. des Briefes der Antragsgegnerin vom 4.1.40, aus dem zu ersehen ist, dass diese behauptet, sie habe das Restguthaben von 770.— RM an die Deutsche Bank Filiale Fürth überwiesen. Eine derartige Überweisung haben die Antragsteller aber niemals erhalten.

Selbst wenn den Ausführungen der Antragsgegnerin Folge gegeben würde, so wäre sie auf jeden Fall verpflichtet gewesen, mindestens folgende Beträge zurückzuvergüten:

1.	Anerkannte Differenz	770.— RM
2.	bezahlte Fracht in Höhe von Der Antragsteller hat diese Fracht nochmals voll in Dollars bezahlt	2115.— "
3.	für bezahlte Versicherung die ebenfalls in Dollars nochmals bezahlt wurde	240.— "
4.	für Rollen a/Lager i/Hamburg	50.— "
	Die Gesamtforderung der Antragsteller beträgt also mindestens	3175.— RM

Die Antragsgegnerin hat zwar vom Antragsteller die nochmalige Bezahlung der Transportkosten in Dollars verlangt. Sie hat

die Zwangslage, in der sich die Antragsteller damals befanden, aber dazu ausgenützt, um zwar die Dollars zu verlangen, die zuviel bezahlten Beträge aber nicht zurückzuvergüten, sondern für sich zu behalten. Sie hat damit den Antragstellern die bereits bezahlten Frachtkosten entzogen.

Die Urkunden die sich bereits im Gerichtsakt befanden, nämlich

Rechnung vom	14.3.39
Brief vom	24.3.39
Brief vom	9.1o.39

gebe ich anliegend zurück.

gez. Dr. Fuchs
Rechtsanwalt
Abschrift
17
Rechtsanwalt

RA.Dr.Fuchs

e Abschrift

Akt.Z.: III WKv 229/51

Eingegangen
28. JULI 1951
R.A. Dr. Fuchs

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung d. Niedergutmachungskammer f. Ober-u. Mittelfranken bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth.

Fürth, den 26. Juli 1951

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Bischoff als Vorsitzender
AGR. Dr. Holzer u. AGR. Dr. Zernetschky als Beisitzer
JA. Deuschel als stv. Urk. Beamtin der Gesch. Stelle

In Sachen

R a h n Alfred und Lilly, Denever

- Antragsteller -

vertr. d. h.: RA. Dr. Fuchs, Fürth, Hallstrasse

g e g e n

1. Firma Harry N. Hamacher, Nürnberg
2. Deutsches Reich (Freistaat Bayern)

- Antragsgegner -

wegen Rückerstattung

erschienen nach Aufruf der Sache:

für Antragsteller: RA. Dr. Fuchs, lt. Vollmacht

für Fa. Hamacher: Herr Wurster, Handlungsbevollmächtigter der Firma Harry N. Hamacher, mit dem Versprechen, Vollmacht nachzubringen;

für Freistaat Bayern: VA. Ebinger, lt. allgem. Vollmacht.

Der Vertreter des Freistaates Bayern erklärt nicht aufzutreten, da es sich um finanzielle Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches handelt, für die der Freistaat Bayern als Rechtsnachfolger nicht haftet.

Zur weiteren Vorbereitung verkündete der Vorsitzende sodann folgenden

B e s c h l u s s :

1. Es wird dem Vertreter der Berechtigten aufgegeben, alle noch vorhandene Korrespondenz mit der Firma Brasch & Rothenstein im Orginal oder in Photokopie vorzulegen; vor allem soll,wenn möglich, die Proformarechnung über 3507,50 RM vorgelegt werden.

2. Es ist bei der Bayer. Diskontobank, Filiale Fürth, (früher Commerzbank) anzufragen, ob dort auf dem Konto des Alfred Rahn oder der Frau Lilly Rahn oder auf einem gemeinsamen Konto Alfred und Lilly Rahn Ende 1939 - Anfang 1940 ein Posten von 770.- RM von der Firma Brasch & Rotenstein überwiesen worden ist.

3. Neuer Termin wird bestimmt werden, sobald die vom Berechtigten vorzulegende Korrespondenz vorgelegt ist.

gez.: Bischoff
Landgerichtsdirektor

gez.: Beuschel
stv.Urk.Beamtin

23.11.51

III.

In der Sache H a m a c h e r wurde im letzten Termin wieder verhandelt. Der Antragsgegner behauptet nun aufeinmal, was bisher noch nicht vorgetragen war, nämlich, dass er an Sie den Differenzbetrag zwischen der pro forma Rechnung und der endgültigen Rechnung im Betrage von rund looo.- RM an Sie in bar zurückbezahlt habe und dass er den weiteren Betrag von 77o.-- RM, der sich daraus ergeben soll, dass Sie die Fracht nochmals in Dollars bezahlen mussten, für Ihre Rechnung an die Deutsche Bank überwiesen habe. Ich habe dieses Vorbringen bestritten. Beweispflichtig wird die Gegenseite sein. Der Vorsitzende wies den Antragsgegner daraufhin, dass dieses Vorbringen im Widerspruch zu dem bisherigen Vorbringen stehe. Er gab dem Beklagten auf, endlich einmal seine Einwendungen zu präzisieren und schriftlich niederzulegen. Das Gericht erliess sodann folgenden Beschluss:

".I. Es wird der Verpflichteten aufgegeben, ihren Standpunkt und ihre Einwendungen klar, schriftlich innerhalb einer Woche in doppelter Ausfertigung dem Gericht einzureichen und Beweismittel anzugeben dafür, dass die Beträge von 1.000.-RM bar bezahlt und 77o.- RM an die Deutsche Bank, jetzt Bayer.Kreditbank in Fürth bezahlt wurden.

II. Bei der Bayer.Kreditbank in Fürth, ist anzufragen, ob dort im Januar 194o oder Dezember 1939 von der Firma Brasch & Rothenstein auf ein jüdisches Sammelkonto oder ein Konto des Herrn Alfred Rahn oder der Frau Lilly Rahn ein Betrag von 77o.- RM überwiesen worden ist.

III. Dem Vertreter der Berechtigten wird aufgegeben, nach Eintreffen der Auskunft der Bank und der schriftlichen Erklärung der Verpflichteten binnen 4 Wochen endgültig Anträge zu stellen.

IV. Sodann wird neuer Termin bestimmt werden"

Ich bin der Meinung, dass die vorliegende Sache rechtlich die schwächste ist. Die Wiedergutmachungskammer hat auch wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass es fraglich sei, ob es sich hier überhaupt um einen Wiedergutmachungsanspruch handle, denn ein feststellbarer Vermögenswert sei Ihnen möglicherweise gar nicht entzogen worden. Wenn es richtig ist, dass die Fa. Hamacher den Differenzbetrag zwischen den beiden Rechnungen und den Betrag für die nicht ausgeführte Fracht nicht zurückbezahlt hat, so sei Ihnen dadurch kein feststellbarer Vermögenswert entzogen worden. Sie hätten eben dann nach wie vor noch

einen Rückerstattungs- oder Bereicherungsanspruch gegen die Firma Hamacher, der sich aus den allgemeinen Gesetzen ergibt und vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden müsste.

Ich halte es aber trotzdem für zweckmässig, zunächst einmal die von der Kammer angeordneten Auskünfte abzuwarten, vielleicht ergibt sich dann die Möglichkeit die Sache vergleichsweise zu erledigen. Der Vorsitzende hat in der letzten Sitzung diese Frage bereits angeschnitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Fuchs.
Rechtsanwalt

Brasch & Rothenstein

Inhaber: Harry W. Hamacher

Internationale Spedition

Fernsprecher
Sammelnummer 25351
Telegramm-Adresse:
Braschrotu
Postscheck-Konto:
Nürnberg 30081

Bank-Kontos:
Reichsbank-Giro-Konto
Nürnberg
Dresdner Bank, Filiale
Nürnberg

Nr. 21763

Bei Zahlung bitte stets
das Folio anzugeben.

per Frau
Dr. phil. Lilli Rahn,
Fürth / Bay.
Adolf Hitlerstr. 86.

Nürnberg-W, den 14. März 1939.
Sandstraße 27

RECHNUNG

Datum des Versand-avis	Position Nr.	Signum	Gewicht	Vers.	Bestimmungsort	Fracht-satz	Fracht	Rollgeld	Exped. Papiere Porti	Ver-sicherung	Sped.-Vers. gem. § 40 A.D.Sp.	Stat.	Fobliefg.	Fixe Taxe Zollabf.		Total
			1 5 m		Lift per U S F Westküste.											
				✓	Gestellung 1 Lifts											395.—
					Transportkosten											1625.—
				✓	Packer 3 Tage											45.—
				✓	Packmaterial											25.—
				✓	Abfertigungsgebühr											22.50
				✓	Zollbehandlung											45.—
					Transport zum Lager											45.—
					Lagergeld ½ Jahr	½										60.—
					Transport vom Lager											45.—
					Versicherung ½% Inh. Warenwert											75.—
					Mehrspesen f. Versand via Antwerpen											125.—
																RM 2507.50

N. B. Verschiffung erfolgt nur
mit deutschen Dampfern.

Für Ihren Auftrag.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen" mit der Maßgabe, daß die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS und RVS.) bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt wird.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

Alfred H. Rahn,

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, 21. Oktober 1939.

Copy

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nuernberg
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.: Wu/Z 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut, lagernd in Antwerpen.

Mit meinem Telegramm vom 4.ds. hatte ich Sie in Beantwortung Ihres Geehrten vom 14.v.Mts. ersucht, meinen in Antwerpen eingelagerten Liftvan nebst den 2 Kisten unverzueglich an Mr. Henry Reichmann, 15 Moore Street, New York, N.Y., zu verschiffen und mich bereit erklaert, durch Vermittlung des Genannten die Fracht un die entstandenen Kosten in Devisen zu bezahlen.

Gleichzeitig hatte ich Sie telegraphisch gebeten, mir drahtlich Antwort zukommen zu lassen. Ich bedaure sehr, bis heute Ihre drahtliche Antwort vermissen zu muessen und ersuche Sie daher hierdur h hoeflich, mir jeweils zu drahten, wenn ich Sie darum ersuche. Da Sie ueber ein Guthaben von rund Rmk. 2500.- verfuegen, da Sie auf Grund Ihres Briefes vom 14.v.Mts. den mit Ihnen abgeschlossen Vertrag nicht einhalten koennen, darf ich doch wohl annehmen, dass Sie a conto dieses Guthabens, also auf meine Kosten, mir auch drahten koennen. Ich bitte Sie daher, kuenftighin meinem Ersuchen Rechnung zu tragen.

Ich hoffe im uebrigen Ihren Bescheid ueber die erfolgte Verschiffung in aller Kuerze zu erhalten. Gleichzeitig bitte ich Sie hierdurch wiederholt, mir nunmehr umgehend die folgenden Angaben zu machen:

1.) wo ist das Umzugsgut eingelagert ?
2.) wie sind die Ausmasse des Liftes und der Kisten und wie sind die Gewichte ?

In Erwartung Ihrer Verschifrungsanzeige begruesse ich Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Alfred Israel Rahn

Aug. Bechmann.

BLATT

Stockholm. 16. Oktober 39.
Nybrogatan 36 II.

Fa.
Brasch & Rothenstein
Spedition.
N u e r n b e r g.
Camerariusstr. 6.

betrifft:
Umzugsgut Alfred Israel Rahn,
in Antwerpen.

In der Anlage uebersende ich 2 Durchschläge von Briefen vom 18/9 und 21./9, die mein Schwiegersohn, Herr Rahn in Denver, Colorado U.S.A. an Sie gerichtet hat. Sollten die Originale nicht schon in Ihrem Besitz sein, so belieben Sie sich die Durchschläge dienen zu lassen und zum Inhalt der Briefe raschest Stellung zu nehmen. In einem der Briefe des Herrn Rahn werden Sie gebeten, Durchschläge Ihrer Schreiben an meine Frau zu senden. Wir wohnen nun an obiger Adresse- Nybrogatan 36, Stockholm- und ich bitte Sie daher, die Kopien der Briefe an mich zu senden. Ich uebernehme gerne auf Wunsch auch die Weiterleitung Ihrer Originalbriefe. Es ist meinem Schiegersohn und meiner Tochter sehr darum zu tun, dass der Lift nunmehr unverzueglich abgesandt wird, falls dies nicht schon geschehen sein sollte, was ich annehmen möchte. Jedenfalls bitte ich Sie mit wendender Post mitzuteilen, bei welchem Spediteur der Lift in Antwerpen lagert, wo die Versicherung gedeckt ist, wie gross die Aussenmasse des Liftes und der Kisten sind, wie hoch das Gesamtgewicht ist und welche Formalitäten ev. noch zu erfuellen sind, damit jede weiter Verzögerung vermieden, wird. Ich habe es uebernommen, bei der Absendung des Umzugsgutes meiner Kinder mitzuwirken und denselben mit allen Mitteln behilflich zu sein. Der Verschiffung von Antwerpen nach dem von meinen Kindern angegebenen Einfuhrshafen in U,S!A. steht absolut nichts im Wege. Ich habe mir das der Ordnung wegen noch in den allerletzten Tagen von autentischer Seite bestätigen lassen. In meinen Bemuehungen bitte ich Sie mcih unterstuetzen zu wollen.

Sollten noch irgend welche Kosten zu entrichten sein, so bitee ich um deren Aufgabe mit erschöpfender Begruendung. Nach den mir von Herrn Rahn zur Verfuegung gestellten Unterlagen u. wie ich dessen ausfuehrlichen Berichten entnehme, sind die Frachtspesen, Lagerg. Versicherungskosten sowie allenfalsige Unkosten seit langem mit Ihnen geordnet und bezahlt.

Ich bin Ihnen verbunden, wenn Sie mein Schreiben umgehend beantworten u. sehe Ihrer Rueckäussrung mit Dank und Interesse entgegen.

2 Anlagen.

Hochachtungsvoll

Bechmann

BLATT

Brasch und Rothenstein.

Nuernberg, den 24,10. 1939.

Herrn
Hugo Bechmann.

Stockholm/Schweden.
Nybrogatan 36 II.

Betr.:
~~Betr.~~: Umzugsgut Alfred Rahn.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 16. ds. und teilen Ihnen mit,dass wir erst heute das Schreiben des Herrn Rahn vom 21.9. erhielten. Inzwischen haben wir unterm 5. ds. an Herrn Rahn lt. Beilage geschrieben. Ferner ist am gleichen Tage an die Red Star Linie Antwerpen, 24 Meir der Bescheid abgegangen, dass die Sendung von nun an zur Verfuegung des Herrn Rahn in Denver zu halten ist.Dadurch haben wir das Verfuegungsrecht an Ihren Hernn Schwiegersohn abgetreten und kann er demzufolge ohne weiteres Auftrag zur Verschiffung erteilen. Grundbedingung ist, dass die gesammte Seefracht und die auf der Sendung ruehenden Kosten vor Verschiffung in Währung bezahlt werden. Darueber können Sie sich ja am besten mit der Red Star Linie auseinandersetzen. Dies zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.

Hochahctungsvoll!

Brashc und Rothenstein
Zweignierlassung Nuernberg.

Inhaber Harry W. Hamacher.

BLATT

Abschrift.

Nuernberg, den 5. Oktober 1939.

Wu/Z! 17114

Herrn
Alfred Rahn,
c/o Mr. P.W. Rasmussen.
1565 Franklin Street.
Denver / Colorado.

Betrifft.: B & R. 2205/ 07- 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut.

Wir bestätigen den Erhalt Ihrer Depesche vom 3. cr. mit folgendem Wortlaut:„

"Bezugnehemend meinen Brief achtzehten drahtet umgehend wann Lift Antwerpen verlässt-Rahn"

Dazu bemerken wir, dass uns ein Brief ~~vom~~ datiert vom 18.9. 1939 nicht vorliegt, weshalb wir es unterlassen haben Ihnen telegraphisch zu antworten.

Inzwischen ist wegen der Verladungen ueber Antwerpen insofern eine Klärung eingetreten, als uns die Red Star linie resp. Holland- Amerika-Linie mitgeteilt hat, die Lagergelder fuer Ihre Sendung bis 31. Mai 1939 in Reichsmark zu bezahlen, dagegen wird uns Ihr Lift und Ihre Kisten gegen Zahlung folgender Beträge zur Verfuegung gestellt:

1.) in Devisen Fracht ab belgische Grenze bis Antwerpen.
2.) " " Umschlagkosten und Auslagen in Antwerpen
3.) " " " Lagergelder in Antwerpen ab 1.6.1939
4.) " " :die Seefracht ab Antwerpen bis zum Ankunftshafen und selbstverständlich die Weiterfracht in das Innere des Landes.

Die Kosten ab belgischer Grenze bis Antwerpen einschliesslich des Lagergeldes ab 1.6.1939 bis 30. 10. 1939 und der Umschlagspesen in Antwerpen zum Dampfer belaufen sich auf ca. $ 100.- dazu kommt dann die Seefracht von $ 21.- per cbm, was fuer Ihren Transport, der ca. 30 cbm. misst, also $ 630.--ausmacht. Der gesamte Betrag von ca. 730.-- muss der Reederei sofort bezahlt werden,wenn Auftrag zur Verschiffung erteilt wird. Wir betonen jedoch, dass die Seefracht von $ 21. lediglich bix zum 14. Okt. einschliesslich gilt. Es ist damit zu rechnen, dass von diesem Zeipunkt ab eine weitere Frachterhöhung von den am Nordamerika~~XXXXXX~~ Verkehr beteiligten Schiffahrtsgesellschften durchgefuehrt wird.Damit

Blatt II. Brqsch und Rothenstein.

Damit Sie nun ueber Ihren Lift verfuegen können, haben wir nach Antwerpen geschrieben, dass wir das Verfuegungsrecht fuer Ihren Transport auf Sie uebertragen haben. Sie können demzufolge ueber den Transport gegen Zahlung der vorerwähnten Dollarbeträge disponieren, ohne uns davon zu verständigen.

Der Ordnung halber teilen wir mit, dass die Adresse, an die die Dollarbeträge zu zahlen sind, wie folgt ist:

Red Star Linie, S.A., Antwerpen Meir 24.

Wir bedauern sehr, Ihnen nicht anderes berichten zu können und begruessen Sie

Hochachtungsvoll!

Brasch und Rothenstein
Inhaber Harry W. Hamacher-
Zweigniederlasunng Nuernberg.

General Agentur Nürnberg

Nummer 3460

Versicherungs-Summe $ 5.000.-

Prämien-Betrag lt.Nota!

BASLER

Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1864

Sitz in Basel (Schweiz)

Gesellschafts-Kapital: Fünf Millionen Franken

wovon 2 500 000 Franken einbezahlt

Police für die Seefahrt

Die **Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft** versichert hiemit unter den umstehenden allgemeinen und den nachfolgenden besonderen Bedingungen d. Herr Inhaber

oder dessen Kommittenten auf Grund des eingereichten schriftlichen Versicherungsantrages die Summe von $ 5.000.-

sage Dollar Fünftausend.-----

auf die nachstehend bezeichneten Waren, geladen oder noch zu laden in das Bahn und Schiff noch aufzugeben

Kapitän ..... für die Fahrt von Fürth via Antwerpen

bis nach New-York

B.R.2205,
2206/7 = 1 Lift & 2 Kisten Umzugsgut im Werte von .... $ 5.000.-
==========

Die Versich.gilt "nur gegen Totalverlust" gemäß § 123 der Allgem.Deutschen Seevers.Bedingungen(ADS).Für Beiträge zur großen Havarei wird gehaftet.Ferner gilt die Versicherung "frei von Beschlagnahme oder sonstiger Entziehung durch Verfügung von hoher Hand".Der Versicherung liegt sodann die beigefügte von Haus zu Haus-Klausel I zugrunde.

Gegenwärtige Versicherung ist am 11.April 1939 Uhr ..... Mittags angemeldet worden und wird zur Prämie von ..... Procent, betragend .....

abgeschlossen, jedoch unter der Voraussetzung, dass durch kein Schiff verladen wird, welches niedriger als 5/6. l. l. im Register des Bureau Veritas oder als A 1 schwarz in Lloyd's Register oder äquivalent in andern zuverlässigen Registern cotirt und falls dasselbe in Europa gebaut, nicht älter als 15 Jahre oder falls in Amerika gebaut, nicht älter als 8 Jahre ist, widrigenfalls eine von der Gesellschaft zu bestimmende Mehrprämie nachgezahlt werden muss.

Nürnberg den 21.April 19 39

Prämie % . . . . . » »
Police . . . . . » » »
Stempel und Porti . . . » » »
Total lt.Nota!

In Vollmacht der Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft:
Die Generalagentur:

Mit Bezug auf die im Art. 20 der allgemeinen Bedingungen vorgeschriebene Hinzuziehung der Agenten der Gesellschaft wird bemerkt, dass diese in New York 56,Beaver Street durch Herr Bertschmann & Maloy. vertreten ist.

Form. T. Nr. 6. IX. 1938. 2000. (Deutschland

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS - BEDINGUNGEN.

Umfang der Ersatzpflicht.

Art. 1. Die Gesellschaft nimmt zu ihren Lasten allen Schaden der durch Sturm, Eis, Schiffbruch oder Strandung, zufälligen Zusammenstoss von Schiffen, gezwungenen Aufenthalt, notgedrungene Aenderung der Reise, Seewurf, Seeunfälle, während der Quarantäne, sowie durch Feuer, Blitz, Erdbeben, Explosion, Seeraub und durch die unter dem Namen Baratterie bekannten Unredlichkeiten oder Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung verursacht wird; überhaupt aber haftet die Gesellschaft für jeden Schaden, der durch Unfälle zur See entsteht, mit Ausnahme jedoch, der im nachfolgenden Art. 2 bezeichneten Fälle und sofern nicht durch die allgemeinen und besondern Bedingungen oder Klauseln dieser Police ein Anderes verabredet worden ist.

Geschriebene Bedingungen und Klauseln gehen, wenn sie von den gedruckten abweichen, den letzteren vor.

Beschränkung der Ersatzpflicht.

Art. 2. Die Versicherung gilt frei von Kriegsmolest. Auch leistet die Gesellschaft keine Gewähr für denjenigen Schaden, welcher durch Verfügungen von hoher Hand, Weg- oder Beschlagnahme seitens irgend einer Macht oder Behörde, sowie durch Diebstahl, Folge von Handelsverboten, Verletzung der Aus-, Ein- oder Durchfuhr-Gesetze, insbesondere auch durch unrichtige Zoll- oder Steuer-Deklaration verursacht wird.

Im gleichen ist sie nicht verantwortlich für die Nachteile des aus einem Unfalle oder sonstigen Grunde in der Beförderung der Güter entstandenen Verzuges und ebensowenig haftet sie für die durch Quarantäne, Ueberwinterung und Ueberliegezeit veranlassten Kosten.

Sie leistet ferner keine Entschädigung für Abgang oder Verderb, welchen die Güter durch ihre natürlichen Eigenschaften, durch Selbstentzündung, Bruch, Oxydation, gewöhnliche Leckage, oder in Folge fehlerhafter Beschaffenheit und schlechter Verpackung, durch fehlerhafte Verladung uod Lagerung im Schiffe, sowie durch Ratten, Mäuse und sonstiges Ungeziefer oder durch Witterungseinfluss erleiden.

Auch für den durch Feuchtigkeit, Schimmel oder Fäulnis entstandenen Schaden wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, dass dieser Schaden in Folge eines Unfalles, für welchen die Gesellschaft der Police gemäss einsteht, von unmittelbarer Berührung der Güter mit Seewasser herstammt.

Rhedern, Schiffsvermietern und ihren Bevollmächtigten gegenüber haftet die Gesellschaft für den durch Unredlichkeit oder Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung verursachten Schaden in dem Falle nicht, wenn der Führer des Schiffes von ihnen gewählt worden ist.

Versicherungsantrag.

Art. 3. Der stets schriftlich einzureichende Versicherungsantrag muss enthalten: Die Namen des Schiffes, des Schiffers, des Abfahrts- und des Bestimmungsortes; Zeichen, Nummer, und Zahl der Colli (wenn vorhanden), Gewicht, Natur und Wert der Versicherungsgegenstände, sowie die zu versichernde Summe. — Auch sind die letzten dem Versicherungsnehmer, resp. dem Versicherten, über die Abfahrtszeit zugekommenen Nachrichten anzugeben. — Der Antrag muss datiert und unterzeichnet sein.

Ist es etwa nicht möglich, diese Angaben gleich alle vollständig zu liefern, so kann gegen Bezeichnung der Reisestrecke der Natur der Güter, ihrer beiläufigen Quantität, des ungefähren Wertes der zu versichernden Summe und gegen Angabe der letzten Nachrichten die Versicherung schon vorläufig geleistet werden, unter der Bedingung, dass der Versicherungsnehmer, resp. der Versicherte, binnen den ersten vierundzwanzig Stunden nach Empfang der fehlenden Erfordernisse seine vorläufige Erklärung obiger Anleitung gemäss schriftlich ergänze, resp. berichtige.

Art. 4. Will man die Fracht der Güter, sowie die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte mitversichern, so müssen die Beträge dieser Objekte besonders deklariert werden. (Art. 14.)

Sind diese Beträge zur Zeit des Antrages dem Versicherungsnehmer, resp. dem Versicherten, noch nicht genau bekannt, so kann ihre Aufgabe annähernd provisorisch geschehen und zwar unter derselben Bedingung, wie sie für provisorische Anmeldungen schon im vorigen Artikel vorgeschrieben ist.

Art. 5. Soll imaginärer Gewinn mitversichert werden, so ist dies im Antrage ebenfalls zu bemerken. (Art. 15).

Art. 6. Ein Gleiches ist nötig, wenn die versicherten Güter nicht unter Deck geladen werden (Art. 26) oder wenn Güter während der versicherten Reise in einem Zwischenhafen in ein anderes Schiff umgeladen werden sollen.

Art. 7. Rückversicherungs-Anträge sind als solche deutlich zu bezeichnen, unter Angabe der Zeit und der näheren Umstände, unter denen die erste Versicherung geschlossen worden ist.

Anzeigen bei dem Vertragsabschlusse.

Art. 8. Ist dem Versicherungsnehmer, resp. dem Versicherten, zur Zeit des Versicherungsantrages bekannt, dass das betreffende Schiff den im Antrage als Abfahrtshafen bezeichneten Ort noch nicht erreicht, oder dass es denselben schon verlassen hat, oder aber dass es, nachdem es bereits abgefahren, wieder aus See dorthin zurückgekehrt ist, so muss er es im Antrage bemerken. Dies ist auch erforderlich, wenn der Auftrag zur Versicherung von einem dritten Orte herstammt, oder wenn die Versicherung in Folge einer telegraphischen Depesche genommen wird; in letzterem Falle sind zugleich Ort und Zeitpunkt des Abganges der Depesche im Antrage anzugeben. — Einer Anzeige bedarf es ferner, wenn die Güter nicht direkt vom Lande, sondern durch Umladung aus einem anderen Schiff oder Flussfahrzeuge an Bord gebracht werden, wie auch, wenn mit Vorwissen des Versicherungsnehmers, resp. des Versicherten, eine ungewöhnliche Leichtergefahr, z. B. in Eiszeiten vorliegt.

Art. 9. Der Versicherungsnehmer ist übrigens im Falle der Versicherung für eigene Rechnung sowohl, als im Falle der Versicherung für fremde Rechnung verpflichtet, bei dem Abschlusse des Vertrages der Gesellschaft alle ihm bekannten Umstände anzuzeigen, welche wegen ihrer Erheblichkeit für die Beurteilung der von der Gesellschaft zu tragenden Gefahr geeignet sind, auf den Entschluss derselben, sich auf den Vertrag überhaupt oder unter denselben Bestimmungen einzulassen, Einfluss zu üben. Diese Verpflichtung tritt auch dann ein, wenn der anzuzeigende Umstand der Gesellschaft, resp. ihren die Versicherung abzuschliessenden Agenten als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Jede Verschweigung, falsche oder entstellte Angabe, jeder Betrug oder Unterschleif, heben die Versicherung auf, während die Prämie der Gesellschaft verfallen bleibt.

Die Versicherung für fremde Rechnung ist für die Gesellschaft nur dann verbindlich, wenn entweder der Versicherungsnehmer zur Eingehung derselben von dem Versicherten beauftragt war, oder wenn der Mangel eines solchen Auftrages von dem Versicherungsnehmer bei dem Abschlusse des Vertrages der Gesellschaft angezeigt wird

Anfang und Ende der übernommenen Gefahr.

Art. 10. Die von der Gesellschaft übernommene Gefahr beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem die Güter, zum Zwecke der Einladung in das Schiff oder in die Leichterfahrzeuge, vom Lande scheiden; sie endet mit dem Zeitpunkt, in welchem die Güter im Bestimmungshafen wieder an das Land gelangen.

Wird die Löschung von dem Versicherten, dem Abladen, Empfänger oder Kargadeur ungebührlich verzögert, so endet die Gefahr mit dem Zeitpunkte, in welchem die Löschung beendigt sein würde, falls ein solcher Verzug nicht stattgefunden hätte.

Bei der Einladung und Ausladung trägt die Gesellschaft auch die Gefahr der ortsgebräuchlichen Benutzung von Leichterfahrzeugen.

Art. 11. Auf die Gültigkeit des Versicherungsvertrages hat es keinen Einfluss, dass zur Zeit des Abschlusses desselben die Möglichkeit des Eintritts eines zu ersetzenden Schadens schon ausgeschlossen, oder dass der zu ersetzende Schaden bereits eingetreten ist, jedoch ist jede nach Eintritt eines Unfalles abgeschlossene Versicherung ungültig, wenn unter den vorhandenen Umständen der Versicherungsnehmer oder der Versicherte im Augenblicke des Versicherungsantrages von dem Unfalle benachrichtigt sein konnte.

Versicherungswert.

Art. 12. Der volle Wert des versicherten Gegenstandes ist der Versicherungswert.

Die Versicherungssumme kann den Versicherungswert nicht übersteigen. Soweit die Versicherungssumme den Versicherungswert übersteigt (Ueberversicherung), hat die Versicherung keine rechtliche Geltung.

Art. 13. Die Versicherung kann für den vollen Wert der Güter genommen werden, oder auch nur für einen Teil dieses Wertes. Wird sie nur für einen Teil des vollen Wertes geleistet, so haftet die Gesellschaft nur nach Verhältnis der bei ihr versicherten Summe zum Versicherungswert. (Art. 42.)

Unter allen Umständen bildet die bei der Gesellschaft versicherte Summe die äusserste Grenze der Gesamt-Ersatzpflicht derselben, so, dass sie für einen höheren Betrag niemals in Anspruch genommen werden kann.

Art. 14. Als Versicherungswert der Güter gilt derjenige Wert, welchen die Güter am Ort und zur Zeit der Abladung haben, unter Hinzurechnung aller Kosten bis an Bord, einschliesslich der Versicherungskosten.

Die Fracht, sowie die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte werden nur hinzugerechnet, sofern es ausdrücklich beantragt und vereinbart ist. (Art. 4.)

Art. 15. Bei der Versicherung von Gütern ist der imaginäre Gewinn nur insoweit als mitversichert anzusehen, als es im Vertrage bestimmt ist. (Art. 5.)

Im Falle einer Mitversicherung des imaginären Gewinnes werden als solcher, wenn ein Anderes nicht ausdrücklich verabredet ist, zehn Prozent des Versicherungswertes der Güter als versichert betrachtet.

Art. 16. Sind für die in einer und derselben Police versicherten Gegenstände, je nach Gattung, Stückzahl, Merkzeichen oder sonstwie separate Abteilungen (sogenannte Taxen oder Serien) vereinbart worden, so gelten die einzelnen Abteilungen auch als selbständig versichert derart, als ob über jede derselben eine besondere Police bestände.

Prämie und Ristorno.

Art. 17. Die Prämie ist bei Aushändigung der Police bar zu bezahlen.

Art. 18. In folgenden Fällen einer gänzlichen oder teilweisen Aufhebung der Versicherung und Rückgabe der Prämie verzichtet die Gesellschaft auf die Berechnung einer Ristornogebühr:

1) wenn nachweislich die Unternehmung, auf welche die Versicherung sich bezieht, ganz oder zum Teil von dem Versicherten aufgegeben, oder ohne sein Zutun der versicherte Gegenstand ganz oder ein Teil desselben der von der Gesellschaft übernommenen Gefahr nicht ausgesetzt wird;
2) wenn im Falle einer Doppelversicherung die zuerst geschlossene für fremde Rechnung ohne Auftrag bei der Gesellschaft genommen ist, die spätere dagegen von dem Versicherten selbst genommen wird, und in einem solchen Falle der Versicherte bei Eingehung der späteren Versicherung von der früheren noch nicht unterrichtet war, oder bei Eingehung der späteren Versicherung der Gesellschaft anzeigt, dass er die bei ihr genommene frühere Versicherung zurückweise.

In den übrigen Fällen einer gänzlichen oder teilweisen Aufhebung der Versicherung ist die Gesellschaft berechtigt, eine Ristorngebühr zu berechnen. Unter allen Umständen hat sie aber auf Vergütung des Policegeldes sowohl, als der etwaigen Stempelkosten Anspruch. Ein Ristorno findet nicht statt, wenn die Gefahr für die Gesellschaft bereits begonnen hat.

Unfall.

Art. 19. Jeder Unfall, muss, sobald der Versicherungsnehmer oder der Versicherte, wenn dieser von der Versicherung Kenntnis hat, Nachricht von dem Unfalle erhält, der Gesellschaft oder demjenigen Agenten derselben, welcher die Police ausgestellt hat, bei Verlust des Entschädigungsanspruches unverzüglich angezeigt werden.

Auch ist der Versicherte bei Eintritt eines Unfalles verpflichtet, sowohl für die Rettung und Erhaltung der versicherten Gegenstände, als für die Abwendung grösserer Nachteile tunlichst zu sorgen. Er hat indes, wenn tunlich, über die erforderlichen Massregeln vorher mit der Gesellschaft Rücksprache zu nehmen.

Art. 20. Werden die Güter an ihrem Bestimmuogsorte beschädigt ausgeladen, so ist, wenn die Gesellschaft dort einen Bevollmächtigten hat, dieser bei der Untersuchung der Güter hinzuzuziehen, damit in Gemeinschaft mit ihm ihr Zustand, resp. Natur und Umfang ihrer Beschädigung, festgesetzt und das sonst Nötige angeordnet werde.

Hat aber die Gesellschaft an jenem Orte keinen Bevollmächtigten, so ist der Versicherte gehalten, nach den daselbst geltenden gesetzlichen Bestimmuugen und in deren Ermangelung den Ortsusancen gemäss zu verfahren; insbesondere muss er dafür sorgen, dass die beschädigten Güter bei ihrer Löschung sobald als tunlich, jedenfalls innerhalb der ortsüblichen Frist, bevor der Empfänger sie in seine Obhut nimmt und ehe bei verpackten Gegenständen die Emballage, in der sie gelöscht worden, geöffnet wird, nach Landesgesetz und Platzgebrauch in Gegenwart von Zeugen oder Sachverständigen untersucht und der geeigneten Behandlung unterworfen werden.

Zugleich sind über den Befund der Besichtigung die ordnungsmässigen Dokumente aufzunehmen.

Grosse Haverei.

Art. 21. In Ansehung der Beiträge zur grossen Haverei, (avarie grosse) und der nach den Grundsätzen der grossen Haverei zu beurteilenden Beiträge bestimmen sich die Verpflichtungen der Gesellschaft nach der am gehörigen Orte im Inlande oder Auslande, im Einklang mit dem am Orte der Aufmachung geltenden Rechte aufgemachten Dispache.

Die einer solchen Dispache gemäss den versicherten Gütern zur Last fallende Quote wird, getreont von der besonderen Haverei (Art. 22 und 23), im Verhältnis der versicherten Summe zum Versicherungswerte von der Gesellschaft erstattet, wie gering der Belauf auch immer sein möge.

Besondere Haverei.

Art. 22. Die besondere Haverei (avarie particulière), fällt nur dann der Gesellschaft zur Last, wenn die materiellen Beschädigungen und Verluste der Güter, ohne Rücksichtnahme auf irgend welche Kosten, die in anderseitiger Franchisen-Tabelle festgestellten Prozentsätze des Versicherungswertes erreichen.

Art. 23. Bei den in dieser Tabelle mit „frei" bezeichneten Waren gilt die Versicheruog nur frei von Beschädigung resp. Bruch, ausser im Strandungsfalle.

Im Falle einer Strandung nämlich werden in Ansehung aller dieser Gegenstände die materiellen Beschädigungen und Verluste ebenfalls von der Gesellschaft ersetzt, wenn diese Beschädigungen und Verluste Folge der Strandung sind und ohne Rücksichtnahme auf irgend welche Unkosten, nachstehende Prozentsätze des Versicherungswertes erreichen.

fünf Prozent bei Wein in Fässern drei Prozent bei andern flüssigen oder dem Auslaufen unterworfenen Waren in Fässern	ausser der gewöhnlichen Leckage, die der Gesellschaft niemals zur Last fällt und deren Höhe nötigenfalls durch Sachverständige bestimmt wird.

drei Prozent bei allen übrigen Gegenständen, die zur Klasse frei von Beschädigung oder Bruch gehören.

Bei Beschädigungen und Verlusten, welche erweislich ohne Selbstentzündung durch Feuer oder durch Löschung eines solchen Feuers, oder durch Beschiessen entstanden sind, kommen die Bestimmuogen dieses und des vorigen Artikels ebenfalls in Anweodung.

Art. 24. Eine Stranduog im Sinne des vorstehenden Artikels ist vorhanden, wenn das Schiff unter nicht gewöhnlichen Verhältnissen der Schiffahrt auf den Grund festgerät und entweder nicht wieder flott wird, oder zwar wieder flott wird, jedoch entweder 1) nur unter Anwendung ungewöhnlicher Massregeln, als: Kappen der Masten, Werfen oder Löschung eines Teils der Laduog und dergleichen, oder durch den Eintritt einer ungewöhnlich hohen Flut, nicht aber ausschliesslich durch Anwendung gewöhnlicher Massregeln, als: Winden auf den Anker, Backstellen der Segel und dergleichen, oder 2) erst nachdem das Schiff durch das Festgeraten einen erheblichen Schaden am Schiffskörper erlitten hat.

Der Strandung werden folgende Seeunfälle gleichgeachtet. Kentern, Sinken, Zerbrechen des Rumpfes, Scheitern und jeder Seeunfall, wodurch das Schiff reparaturunfähig wird, oder wodurch eine Entlöschung desselben unter fremder Hilfe in Folge gezwungenen Aufenthaltes stattfindet.

Art. 25. Werden ohne Vorwissen des Versicherungsnehmers, resp. des Versicherten, Güter bei Antritt der von der Gesellschaft versicherten Reise schon beschädigt eingeladen, so gilt die Versicherung nur gegen Totalverlust. — Dies ist auch der Fall, wenn Güter nach Antritt der von der Gesellschaft versicherten Reise mit Vorwissen des Versicherungsnehmers, resp. des Versicherten in beschädigtem Zustande aus einem Seeschiffe in ein anderes umgeladen werden, ohne vorher an's Land gebracht und gehörig uotersucht worden zu sein.

Art. 26. In Ermangelung einer anderen, in der Police schriftlich dokumentierten Verabredung sind Güter, welche nicht uoter Deck geladen werden (Art. 6), nur frei voo grosser und besonderer Haverei, frei von Seewurf und Ueberbordspülen versichert, so dass die Gesellschaft blos bei einem Totalverluste des Schiffes und auch dann nur in dem Falle ersatzpflichtig ist, wenn sie nicht beweisen kann, dass die Decklast vorher geworfen oder über Bord gespült worden.

Konservierungskosten.

Art. 27. Die bei einem Unfalle unterwegs notwendig oder zweckmässig aufgewendeten Kosten werden, insoweit sie zur Abwendung eines der Gesellschaft zur Last fallenden Schadens verausgabt sind, von derselben im Verhältnis der von ihr versicherten Summe ersetzt, so klein auch ihr Betrag sein möge.

Schadenermittlung bei besonderer Haverei.

Art. 28. Bei Gütern, welche beschädigt in dem Bestimmungshafen ankommen, ist durch Vergleichung des Bruttowertes, den sie daselbst in beschädigtem Zustande wirklich haben, mit dem Bruttowerte, welchen sie dort im unbeschädigten Zustande haben würden, zu ermitteln, wie viele Prozente des Wertes der Güter verloren sind. Eben so viele Prozente des Versicherungswertes der Güter sind dann als Betrag des Schadens anzusehen.

Die Ermittlung des Wertes, welchen die Güter im beschädigten Zustande haben, erfolgt entweder durch öffentlichen, unter platzüblichen Formen zu betreibenden Verkauf in Consumo (verzollt), oder wenn die Gesellschaft am Orte einen Bevollmächtigten hat und die Lage des Falles eine Wertsschätzung der beschädigten Güter füglich gestattet, mittels Abschätzung durch Sachverständige.

in dem einen wie in dem anderen Falle aber ist vorab der Wert zu ermitteln, den die beschädigten Güter gehaht hätten, wenn sie gesund nngekommen wären.

Für die Ermittlung des Wertes, den die Güter im unbeschädigten Zustande haben würden, ist der Marktpreis inklusive Zoll, massgebend, welchen Güter derselben Art und Beschaffenheit am Bestimmungsorte der beschädlgten Güter bei Beginn der Löschung des Schiffes, oder wenn die Löschung des Schiffes an diesem Orte nicht erfolgt, bei seiner Ankunft daselbst haben würden.

In Ermangelung eines Marktpreises, oder falls über dessen Anwendung, insbesondere mit Rücksicht auf die Qualität der Güter, Zweifel bestehen, wird der Preis durch Sachverständige ermittelt.

Art. 29. Sind die Güter nur zum Teil beschädigt, so muss das Beschädigte, gleichviel ob eine Auktion oder eine Wertabschätzung statt hat, soweit tunlich und üblich ist, vom Unbeschädigten getrennt werden und letzteres bleibt dann bei der Schadenermittlung ausser Betracht.

Untermass oder Untergewicht an unbeschädigten Gütern wird bei behaltener Ankunft des Schiffes niemals ersetzt.

Art. 30. Die Gesellschaft trägt nach Massgabe der bei ihr versicherten Summe auch die Besichtigungs-, Abschätzungs- und Verkaufskosten, selbstredend jedoch nur dann, wenn der Schaden überhaupt zu ihren Lasten ist.

Die über die vorstehend bezeichneten Verhandlungen aufgenommenen Originaldokumente sind bei Aufstellung der Schadenberechnung (Art. 41) der Gesellschaft miteinzureichen.

Art. 31. Sind von Gütern, welche beschädigt in dem Bestimmungshafen ankommen, die Fracht, sowie die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte mitversichert (Art. 4 u. 14), so kommt von dem nach Art. 28 u. 29 ermittelten Schadenbetrage der Teil jener mitversicherten Objekte in Abzug, welcher in Folge des Unfalles erspart wird.

Art. 32. Bei Mitversicherung des von der Ankunft der Güter erwarteten imaginären Gewinns (Art. 5 und 15) besteht, wenn die Güter in beschädigtem Zustande den Bestimmungshafen erreichen, der Schaden in eben so vielen Prozenten des als Gewinn versicherten Betrages, als der nach Art. 28 und 29 ermittelte Schaden an den Gütern Prozente des Versicherungswertes der letzteren beträgt. — Ergibt sich indes bei Vergleichung des Versicherungswertes der Güter mit dem Bruttowerte, den sie daselbst in unbeschädigtem Zustande haben würden, dass ein geringerer fmaginärer Gewinn, als der versicherte darauf ruht, so ist der Schaden an letzterem nach der Verhältnisregel zu ermitteln.

Art. 33. Ist ein Teil der Güter auf der Reise verloren gegangen, so besteht der Sebaden in eben so vielen Prozenten des Versicherungswertes, als Prozente des Wertes der Güter verloren gegangen sind.

Sind hingegen Güter auf der Reise in Folge eines Unfalles verkauft worden, sn besteht der Schaden in dem Unterschiede zwischen den nach Abzug der Fracht, Zölle und Verkaufskosten sich ergebenden Reinerlöse der Güter und deren Versicherungswerte.

Art. 34. Wenn nach einem Unfalle Ladung und Schiff wegen Reparaturunfähigkeit oder Reparaturunwürdigkeit des letzteren sich trennen, so kann die Gesellschaft verlangen, dass, wenn tunlich, auch die unbeschädigten bei ihr versicherten Güter im Nothafen verkauft werden. Der Schaden ermittelt sich im Falle eines solchen Verkaufs in gleicher Weise, wie es im zweiten Absatze des Art. 33 bestimmt ist.

Art. 35. Bei Mitversicherung des von der Ankunft der Güter erwarteten imaginären Gewinns hesteht, wenn ein Teil der Güter den Bestimmungshafen nicht erreicht, der Schaden in eben so vielen Prozenten des als Gewinn versicherten Betrages als der Wert des in dem Bestimmungshafen nicht angelangten Teiles der Güter Prozente des Versicherungswertes aller Güter beträgt. — Ist aber der nicht angelangte Teil der Güter während der Reise so günstig verkauft, dass der Reinerlös mehr als der Versicherungswert jenes Teiles beträgt, oder ist tür den nicht angelangten Teil der Güter, wenn er in Fällen der grossen Havcrei geopfert ist, oder wenn dafür von dem Verfrachter der gesetzliche Ersatz geleistet werden muss, mehr als der Versicherungswert vergütet, so kommt der Ueberschuss von dem in Ansehung des imaginären Gewinns ermittelten Schaden in Abzug.

Totalverlust.

Art. 36. Ein Totalverlust der Güter liegt vor, wenn dieselben zu Grunde gegangen oder dem Versicherten ohne Aussicht auf Wiedererlangung entzogen sind, namentlich, wenn sie unrettbar gesunken oder in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit zerstört sind. Dazu gehört jedoch nicht der Fall, wenn Güter geworfen oder in sonstiger Weise zum allgemeinen Besten geopfert worden und zu einer Havarie grosse Regulierung Anlass geben.

Art. 37. In Ansehung des von der Ankunft der Güter erwarteten imaginären Gewinns ist als Totalverlust zu betrachten, wenn die Güter den Bestimmungshafen nicht erreichen.

Abandon.

Art. 38. Der Versicherte ist nur in folgenden Fällen befugt, der Gesellschaft den Abandon zu erklären, d. h. die Zahlung der Versicherungssumme zum vollen Betrage gegen Abtretung der in Betreff des versicherten Gegenstandes ihm zustehenden Rechte zu verlangen:

1) wenn der Gegenstand der Versicherung dadurch bedroht ist, dass er durch Seeräuber genommen und während einer Frist von sechs, neun oder zwölf Monaten nicht frei gegeben ist, je nachdem die Wegnahme
   a. in europäischen Gewässern oder denjenigen, welche Europa von Asien und Afrika trennen, oder
   b. in andern Gewässern, jedoch diesseits des Vorgebirges der guten Hoffnung oder des Kap Horn, oder
   c. in Gewässern jenseits eines jener Vorgebirge, stattgefunden hat. — Diese Fristen werden von dem Tage an berechnet, an welchem der Gesellschaft der Unfall durch den Versicherten angezeigt ist. (Art. 19).

2) wenn das Schiff, welches die versicherten Güter geladen hat, verschollen ist, d. h. wenn es innerhalb folgender Fristen den Bestimmungshafen nicht erreicht hat, auch innerhalb dieser Fristen den Beteiligten keine Nachrichten über dasselbe zugegangen sind. Die Verschollenheitsfrist beträgt:
   a. wenn sowohl der Abgangshafen als der Bestimmungshafen ein europäischer Hafen ist, sechs Monate;
   b wenn entweder nur der Abgangshafen oder nur der Bestimmungshafen ein nicht europäischer Hafen ist, falls derselbe diesseits des Vorgebirges der guten Hoffnung oder des Kap Horn gelegen ist, neun Monate, falls derselbe jenseits des einen jener Vorgebirge gelegen ist, zwölf Monate;
   c. wenn sowohl der Abgangs- als der Bestimmungshafen ein nicht europäischer Hafen ist, sechs, neun oder zwölf Monate, je nachdem die Durchschnittsdauer der Reise nicht über zwei, oder nicht über drei, oder mehr als drei Monate beträgt

Im Zweifel ist die längere Frist abzuwarten.

Art. 39. Die Verschollenheitsfrist wird von dem Tage an berechnet, an welchem das Schiff die Reise angetreten hat. Sind jedoch seit dessen Abgang Nachrichten von demselben angelangt, so wird von dem Tage an, bis zu welchem die letzte Nachricht reicht, diejenige Frist berechnet, welche massgebend sein würde, wenn das Schiff von dem Punkte, an welchem es nach sicherer Nachricht zuletzt sich befunden hat, abgegangen wäre.

Art. 40. Die Abandonerklärung muss der Gesellschaft zugegangen sein innerhalb sechs Monaten, wenn im Falle der Verschollenheit der Bestimmungshafen ein europäischer Hafen ist, und wenn im Falle der Wegnahme der Unfall in europäischen Gewässern oder solchen, welche Europa von Asien und Afrika trennen, sich zugetragen hat. In den übrigen Fällen beträgt die Abandonfrist neun Monate. — Sie beginnt mit dem Ablaufe der im Art. 38 bezeichneten Fristen.

Entschädigungsforderung.

Art. 41. Der Versicherte hat, um den Ersatz eines erlittenen Schadens fordern zu können, der Gesellschaft eine Berechnung darüber einzureichen.

Zugleich muss der Gesellschaft durch genügende Belege ein Interesse an den versicherten Gütern, dass diese den Gefahren, der in der Police bezeichneten Seereise nusgesetzt wnrden sind, den Charakter des Unfalls, worauf der Entschädigungsanspruch gestützt wird, sowie den erlittenen Schaden und dessen Umfang dartun. — Zu diesem Nachweise dienen in der Regel die Fakturen und Konossemente, die Verklarung (Seeprotest), die der Schadenermittlung entsprechenden Besichtigungs-, Abschätzungs- und Versteigerungsurkunden, nebst den Quittungen über etwaige für Konservierungskosten u. s. w. geleistete Zahlungen. — Für seine Bemühungen bei Unfällen kann der Versicherte nfemals eine Provision beanspruchen.

Art. 42. Die Gesellschaft hat den in vorbedachter Weise dargetanen Schaden, wenn bei ihr die Versieherung zum vollen Werte genommen war, vollständig zu vergüten; war aber nicht zum vollen Werte hei ihr versichert, so hat sie jenen Schaden nur nach der Verhältnisregel zu ersetzen. (Art. 13).

Art. 43. Hat der Versicherte wegen des versicherten Gegenstandes an einen Dritteu Ansprüche, deren Verfolgung die von der Gesellschaft zu leistende Entschädigung verringern kann, so ist er auf Verlangen derselben gehalten, für ihre Rechnung jene Ansprüche vorab geltend zu machen, so dass die Gesellschaft nur für den etwaigen Ausfall aufzukommen hat.

Zahlungspflicht.

Art. 44. Sobald die Gesellschaft den Bestand und Umfang eines Schadens, für welchen sie der Police gemäss haftet, als richtig anerkannt hat, oder im Falle einer sich ergebenden Differenz richterliche Entscheidung erfolgt ist, muss sie den ihr zur Last fallenden Betrag gegen Quittung und gegen Rückgabe der Police bar und ohne Abzug vergüten.

Bei einem Abandon muss diese Zahlung drei Monate nach dessen Erklärung geschehen.

Rechtswahrung.

Art. 45. Durch Zahlung der Entschädigungssumme tritt die Gesellschaft Dritten gegenüber in die Rechte des Versicherten, weshalb letzterer verpflichtet ist, zur Wahrung dieser Rechte alle gesetzlichen Vorschriften zeitig zu erfüllen, auch der Gesellschaft alle Belege, Erläuterungen, Vollmachten und sonstigen Dokumente, welche zur Geltendmachung von Ansprüchen nötig sein könnten, vor der definitiven Regulierung des Schadens gegen Erstattung der Auslagen einzuhändigen.

Verjährung.

Art. 46. Sind seit dem Tage, an welchem das Schiff die versicherte Reise angetreten hat, drei Jahre verstrichen, ohne dass innerhalb dieser Zeit der erhobene Entschädigungsanspruch gemeinsam festgestellt ist, oder ohne dass von Seiten des Versicherten der Rechtsweg betreten worden, so ist die Gesellschaft ihrer Verbindlichkeit ledig. — Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jedoch alle Entschädigungsansprüche, welche sich auf die grosse Haverei beziehen; für diese nämlich tritt die Verjährung erst fünf Jahre nach dem Ahfahrtstage des Schiffes ein.

Forum.

Art. 47. In allen, in dieser Police nicht ausdrücklich vorgesehenen Fällen sind die Gesellschaft und der Versicherte den am Ort, wo die Police gezeichnet wurde, geltenden Gesetzen unterworfen.

Verfahren bei Streitigkeiten.

Art. 48. Streitigkeiten aus dem gegenwärtigen Versicherungsvertrag sollen durch Schiedsrichter, die an dem Ort, wo die Police gezeichnet wurde, ihre Funktionen ausüben, entschieden werden. Jede Partei ernennt einen, und diese beiden Schiedsrichter erwählen ihrerseits, hevor sie von der Sache Kenntnis nehmen, einen Obmann. Können sie sich über dessen Wahl nicht einigen, so wird seine Ernennung bei dem Gerichte beantragt, in dessen Sprengel die Schiedsrichter zu fungieren haben. Gegen das Urteil der Schiedsrichter steht den Parteien die Berufung an die kompetente Gerichtsstelle zu.

FRANCHISEN-TABELLE.

(Bezüglich auf die Art. 22 und 23 der Bedingungen.)

(Bezüglich auf die Art. 22 und 23 der Bedingungen.)

Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent				Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent				Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent				Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent			
Aetherische Oele in Metallflaschen	3	—	—		Braunstein in Fässern	—	—	10		Delikatessen	—	—	—	fref.	Feuerzeug u. Feuerwerkskörper	—	—	—	frei.
Alaun in Fässern	—	5	—		Buchbinderarbeiten	—	—	—	frei.	Dividivi	—	—	—	frei.	Fischbein, verarheitet	—	—	—	frei.
„ wenn nicht in Fässern	—	—	—	frei.	Bücher und nndere Buchhändlerartikel	—	—	—	frei.	Draht von edlen Metallen	—	—	10		Fische	—	—	—	frei.
Anis	—	—	—	frei.	Bürstenbinderwaren in Fässern oder Kisten	—	—	10		Draht von unedlen Metallen	—	—	—	frei.	Flachs in Fässern	—	5	—	
Arsenik	3	—	—		Butter	3	—	—		Drahtseile	—	—	—	frei.	„ „ Ballen	—	—	10	
Arzneien, zubereitete	—	—	—	frei.	Cacao in Fässern	3	—	—		Drechsler- und Schnitzerarbeiten	—	—	—	frei.	Fleisch und sonstige Fleischerwaren	—	—	—	frei.
Asphalt	3	—	—		„ wenn nicht in Fässern	—	—	—	frei.	Droguerie-, Material- und Spezereiwaren, hier nicht besonders genannte	—	—	10		Flüssige oder dem Auslaufen unterworfene, hier nicht besonders genannte Waren	—	—	—	frei.
Asphaltfabrikate	—	—	—	frei.	„ Schalen	—	—	10		Eier	—	—	—	frei.	Fournier- u. Parkettholz in Blättern oder Platten	—	—	—	frei.
Badeschwämme	—	—	10		Cement	—	—	—	frei.	Eingemachte Esswaren	—	—	—	frei.	Früchte (Obst) frische, getrocknete, oder eingemachte, hier nicht besonders genannte	—	—	—	frei.
Bandwaren	3	—	—		Chinarinden in Kisten	3	—	—		Eis	—	—	—	frei.	Galanteriewaren, hier nicht besonders genannte	—	—	—	frei.
Baumwolle u. Baumwollwaren	3	—	—		Chocolade	—	—	—	frei.	Elfenbein, rohes	3	—	—		Garn, aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, ausgenommen türkisch-rot Garn	3	—	—	
Bernstein, roh oder verarbeitet	—	—	—	frei.	Cichorien, getrocknete, in Fässern	—	—	10		Elfenbeinarbeiten	—	—	—	frei.	Geld, gemünztes	—	—	—	frei.
Bettzeug	—	—	—	frei.	Cichorien, getrocknete, wenn nicht in Fässern und ungetrocknete	—	—	—	frei.	Emaillierte Waren	—	—	—	frei.	Gemälde, Bilhauerarbeiten und sonstige Kunstwerke oder Liebhaberelgegenstände	—	—	—	frei.
Billards	—	—	—	frei.	Cigarren, importierte, in doppelten Kisten	—	5	—		Erden, Erze u. Mineralien, hier nicht besonders genannte	—	—	—	frei.	Gemüse, frische	—	—	—	frei.
Bimsstein	—	—	—	frei.	Cigarren, importierte, in einfachen Kisten	—	—	10		Erdnüsse (Groundnuts)	—	—	—	frei.	Geräte und Werkzeuge, hier nicht besonders genannte	—	—	—	frei.
Bijouteriewaren aller Art in verlöteten Blechkisten	3	—	—		Cigarren, exportierte, in doppelten Kisten	—	—	10		Farhholz in Blöcken und Stücken	3	—	—						
Bijouteriewaren in anderer Verpackung	—	—	—	frei.	Cigarren, exportierte, in einfachen Kisten	—	—	—	frei.	Farbholz, gemahlen oder geraspelt	—	—	10						
Blattgold und Blattsilber	—	—	—	frei.	Cochenille in Fässern oder Seronen	3	—	—		Farbwaren, hier nicht besonders genannte	—	—	10						
Blei in Blöcken	3	—	—		Cochenille in Ballen	—	5	—		Federn aller Art ausgen.: nicht metallische Schreibfedern	—	—	—	frei.					
Bleiweiss und Zinkweiss	3	—	—		Conditoreiwaren u. Backwerk aller Art	—	—	—	frei.	Fette, tierische, hier nicht besonders genannte	3	—	—						
Bleistifte, Rotstifte und andere Farbstifte	—	—	10																
Blumen, künstliche	—	—	—	frei.															
Borax in Fässern	3	—	—																
Böttcherarbeiten	—	—	—	frei.															

Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent				Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent				Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent				Artikel	Befreiung (Franchise.) pro Cent			
Gestickte Waren in verlöteten Blechkisten	3	—	—		Kleidungsstücke, neue, in Kisten oder Fässern	3	—	—		Muskatblüte (Macis) und Muskatnüsse	3	—	—		Spiegel und Spiegelglas	—	—	—	frei.
Gestickte Waren in Wachs, Filz- oder Oeltuch-Verpackung, mit Ausnahme von abgepassten Kleidern	3	—	—		Kleidungsstücke, getragene überhaupt, und neue, wenn nicht in Kisten oder Fässern	—	—	—	frei.	Nelken	3	—	—		Spielsachen	—	—	—	frei.
Gestickte Waren in sonstiger Verpackung und abgepasste Kleider, wenn nicht in Blechkisten	—	—	10		Kleien	—	—	—	frei.	Oelkuchen	—	—	—	frei.	Spitzen von Leinen, Baumwolle oder Seide in verlöteten Metallkisten	3	—	—	
Getreide, Saaten und Sämereien	—	—	10		Knochen, Knochenmehl u. Knochenkohle (Beinschwarz)	—	—	—	frei.	Opium in Kisten	3	—	—		Spitzen von Leinen, Baumwolle oder Seide in anderer Verpackung	—	—	10	
Gewehre und Waffen, sowie einzelne Bestandteile derselben	—	—	—	frei.	Knopfmacherarbeiten	—	—	10		Orangen- und Citronenschalen	—	—	—	frei.	Stärke in Fässern oder Kisten	—	—	10	
Gewehrschäfte, rohe	—	—	—	frei.	Knoppern	—	—	10		Palm- und Cocusöl	—	—	10		Stearin	—	5	—	
Glas und Glaswaren	—	—	—	frei.	Kobalt	3	—	—		Papier u. Pappe in Kisten	—	—	10		Steine aller Art (auch künstliche) roh oder bearbeitet	—	—	—	frei.
Glätte	3	—	—		Kohlen aller Art	—	—	—	frei.	Papier u. Pappe wenn nicht in Kisten	—	—	—	frei.	Stroh und Strohfabrikate aller Art	—	—	—	frei.
Gold, Platina oder Silber in Barren	3	—	—		Korallen roh oder bearbeitet	—	—	—	frei.	Papparbeiten	—	—	—	frei.	Süssholz	—	—	—	frei.
Gold- und Silberleisten	—	—	—	frei.	Korbflaschen	—	—	—	frei.	Paraffin	—	5	—		Sumach	—	—	—	frei.
Grünspahn	3	—	—		Korbmacherarbeit	—	—	—	frei.	Parfümerien	—	—	—	frei.	Tabak, roh oder fabriziert, in Fässern oder Kisten mit Ausnahme des von überseeischen Produktionsländern verschifften	—	5	—	
Guano und Düngstoffe überhaupt	—	—	—	frei.	Korinthen in Fässern	—	—	10		Passagiereffekten	—	—	—	frei.					
Gummi	—	—	—	frei.	Korkholz, roh oder verarbeitet	—	—	10		Pech	3	—	—		Tabak, roh oder fabriziert, wenn nicht in Fässern oder Kisten u. mit Ausnahme des von überseeischen Produktionsländern verschifften	—	—	10	
Gummi elasticum (Kautschuk) u. Guttapercha, unverarbeitet	—	5	—		Krapp in Fässern	—	5	—		Perlen aller Art	—	—	—	frei.					
Haare von Pferden	—	—	10		Krapphlumen (fleurs de garance) und sonstige Krappextrakte	—	—	—	frei.	Perlmutter	—	—	10		Talg	3	—	—	
„ ausgenommen Pferdhaare	—	—	—	frei.	Kräuter, frisch oder getrocknet, hier nicht besonders genannte	—	—	—	frei.	Pfeffer in Ballen	3	—	—		Tapeten	—	—	—	frei.
Haararbeiten	—	—	—	frei.	Kunstwolle (Shoddywool) und Abfälle von Wollfabrikaten (Spinn-, Rauh- oder Scheerflocken)	—	—	—	frei.	Pflanzen, lebende	—	—	—	frei.	Tauwerk, neues, wenn geteert	3	—	—	
Handschuhe, lederne überhaupt und andere, wenn nicht in Kisten	—	—	—	frei.	Kupfer in Blöcken	3	—	—		Pflaumen, getrocknete	—	—	10		Tauwerk, ungeteertes, sowie geteertes, wenn gebraucht	—	—	—	frei.
Hanf	—	—	10		Kupfer-, Stahl- u. Holzstiche, sowie lithographische und photographische Erzeugnisse	—	—	—	frei.	Pilze	—	—	—	frei.	Terpentin	—	—	10	
Harz	3	—	—		Kürschnerarbeiten	—	—	—	frei.	Piment	3	—	—		Thee	3	—	—	
Hausenblase	—	—	10		Leder und Lederwaren	—	—	10		Porzellan, Steingut und Töpferwaren	—	—	—	frei.	Türkischrot Garn in verlöteten Blechkisten	3	—	—	
Hausrat, gebrauchter	—	—	—	frei.	Leibwäsche, neue	3	—	—		Pott-, Perl- und Waidasche in Fässern	—	—	10		Türkischrot Garn in anderer Verpackung	—	—	—	frei.
Häute und Felle (zur Lederbereitung) trockene mit Haaren, grüngesalzene, sowie gegerbte	—	—	10		„ gebrauchte	—	—	—	frei.	Posamentierarbeit in Gold oder Silber	—	—	—	frei.	Uhren und Uhrmacherarbeiten aller Art in verlöteten Blechkisten	3	—	—	
Häute und Felle, grüne, sowie trocken gesalzene und Abfälle	—	—	—	frei.	Leim, tierischer	—	—	10		Putzmacherarbeiten	—	—	—	frei.	Uhren und Uhrmacherarbeiten aller Art in anderer Verpackung	—	—	—	frei.
Hefe	—	—	—	frei.	Leimbereitungsstoffe	—	—	—	frei.	Quecksilber in Metallflaschen	3	—	—		Vanille in Kisten	3	—	—	
Heu	—	—	—	frei.	Leinen und Leinenwaren in Kisten	3	—	—		Rauch- und Pelzwerk, roh oder zubereitet	—	—	—	frei.	Vogelbälge	—	—	—	frei.
Holz (Stab-, Nutz- und Bau-)	3	—	—		Leinen und Leinenwaren in Ballen	—	—	10		Regen- u. Sonnenschirme	—	—	—	frei.	Wachs	3	—	—	
Hölzerne Nägel, Stifte und Schrauben	—	—	—	frei.	Lichter von Talg, Wachs, Stearin, Paraffin oder Walrat und von ähnlichen Brennstoffen	—	—	—	frei.	Reis in Fässern	—	5	—		Wachs- und Oeltuch, auch sogenanntes Ledertuch	—	—	10	
Honig	3	—	—		Lohrinde	—	—	—	frei.	„ wenn nicht in Fässern	—	—	—	frei.	Wagen- und Fuhrgeschirre (auch Eisenbahn-Fahrzeug)	—	—	—	frei.
Hopfen	—	—	—	frei.	Lumpen und Lumpensurrogate	—	—	—	frei.	Rohr, Schilf und Bast, verarbeitet	—	—	10		Waldwolle u. Waldwollefabrikate	—	—	—	frei.
Hörner (von Tieren) und Hornspitzen	—	—	10		Maccaroni u. Nudeln aller Art	—	—	—	frei.	Rohr, Schilf u. Bast, roh	—	—	—	frei.	Walfischbarten, rohe	—	—	10	
Hülsenfrüchte, hier nicht besonders genannte	—	—	10		Malven	—	—	—	frei.	Säcke, leere	—	—	—	frei.	Walrat, roh oder raffiniert	3	—	—	
Hüte	—	—	—	frei.	Mandeln in Fässern	—	—	10		Safflor	—	—	10		Weberdisteln (Rauhkarden)	—	—	—	frei.
Indigo	3	—	—		Mandeln, wenn nicht in Fässern	—	—	—	frei.	Saffran	3	—	—		Weinstein und Weinsteinsäure in Fässern	—	—	10	
Ingwer in Fässern	3	—	—		Maschinen u. Maschinenteile	—	—	—	frei.	Sago in Kisten od. Fässern	—	—	10		Werg (Heede) von Flachs oder Hanf	—	—	—	frei.
„ „ Ballen oder Säcken	—	5	—		Matten, neue, verpackt	—	—	10		Saiten für musikalische Instrumente	—	—	—	frei.	Wertpapiere aller Art	—	—	—	frei.
Instrumente aller Art, auch musikalische, mathematische, physikalische und chirurgische	—	—	—	frei.	„ gebrauchte, sowie neue, wenn unverpackt	—	—	—	frei.	Salmiak	—	—	—	frei.	Wollentuch und andere Wollenwaren	3	—	—	
Jute	—	—	—	frei.	Mehl, aus Getreide oder sonstige zur Nahrung bestimmte Mühlenfabrikate in Fässern	—	5	—		Salpeter, roh od. raffiniert	—	—	10		Wurzeln, hier nicht besonders genannte	—	—	—	frei.
Juwelen	—	—	—	frei.	Mehl aus Getreide od. sonstige zur Nahrung bestimmte Mühlenfabrikate, wenn nicht in Fässern	—	—	—	frei.	Salz	—	—	—	frei.	Zimmt oder Cassia lignea in Kisten	3	—	—	
Käse	—	—	—	frei.	Mennig	3	—	—		Schafwolle, nach der Schur gewaschen	3	—	—		Zimmt und Cassia lignea in Fardellen od. Matten	—	5	—	
Kaffee in Fässern	3	—	—		Metalle u. alle dem Roste resp. der Oxydation unterworfene hier nicht besonders genannte Gegenstände	—	—	—	frei.	Schafwolle vor der Schur gewaschen	—	—	10		Zink, rohes, in Platten	3	—	—	
„ „ Ballen oder Säcken	—	—	10		Möbel, neue, verpackt	—	—	10		Schafwolle, ungewaschene, sowie gemahlene und Gerberwolle	—	—	—	frei.	Zinn, in Blöcken	3	—	—	
Kaffee, unverpackt (lose geladen)	—	—	—	frei.	„ gebrauchte, sowie neue, wenn unverpackt	—	—	—	frei.	Schellack	3	—	—		Zucker in Kisten oder Fässern	—	—	10	
Kalk	—	—	—	frei.	Modelle	—	—	—	frei.	Schiess- und Sprengpulver	—	—	—	frei.	Zucker in anderer Verpackung	—	—	—	frei
Kammacherarbeiten	—	—	10		Musikalien	—	—	—	frei.	Schiesswolle	—	—	—	frei.	Zündhölzer, Zündhüte u. ähnlicher Zündmittel	—	—	—	frei.
Karten, geographische und Spiel-	—	—	—	frei.						Schildpatt, rohes	3	—	—						
Kartoffeln und sonstige Knollengewächse	—	—	—	frei.						Schinken und Speck	—	—	—	frei.					
Kautschuk- und Guttapercha-Fabrikate	—	—	—	frei.						Schmalte	3	—	—						
Kienruss	—	—	—	frei.						Schnupftabak	—	—	—	frei.					
										Schnürleiber	—	—	10						
										Schreibfedern, ausgenommen metallische	—	—	10						
										Schreib-, Zeichen- und Maler-Utensilien, hier nicht besonders genannt	—	—	—	frei.					
										Schwefel, roher	3	—	—						
										„ raffinierter und Schwefelblüte	—	5	—						
										Schweinsborsten, sortierte	—	—	10						
										„ rohe	—	—	—	frei.					
										Seegras	—	—	—	frei.					
										Segeltuch in Kisten	3	—	—						
										„ in Packen	—	—	10						
										Seide und Seidenwaren	3	—	—						
										Seidencocons	—	—	—	frei.					
										Seife in Kisten, Fässern oder Tonnen	—	—	10						
										Seilerwaren, hier nicht besonders genannte	—	—	—	frei.					
										Siegellack	—	—	—	frei.					
										Soda in Fässern	—	—	10						

Für die in dieser Tabelle nicht aufgeführten Artikel gilt die Versicherung nur frei von Beschädigung, resp. Bruch, ausgenommen im Strandungsfalle.

Schlussbestimmungen.

1. Um bei vorkommenden Partikular-Havarien als Grundlage der Franchisen-Berechnung zu dienen, findet bei grösseren Warenposten folgende Serieneinteilung statt:

Bei Alizari	per	100	Ballen.
„ Baumwolle	„	1	„
„ Garn aller Art	„	1	„
„ Geweben	„	1	Collo.
„ Häuten	„	500	Stück.
„ Kaffee	„	25	Ballen oder 15 Fässer.
„ Korinthen	„	10	Bothe oder 100 Fässchen.
„ Krapp	„	2	Fässer.
„ Mehl	„	100	„ oder wenn in Säcken die ganze Partie **eine** Serie.
„ Oel	„	2	„
„ Pottasche, amerik.	„	25	„
„ „ russische	„	15	„

Bei Reis von Akyab	per	2000	Ballen.
„ „ „ Batavia	„	1000	„
„ „ „ Nordamerika	„	15	Fässer.
„ Robseide	„	1	Ballen.
„ Rosinen	„	20	Kisten oder 10 Fässchen.
„ Sumach	„	100	Ballen.
„ Tabak	„	20	„ oder Packs oder 10 Fässer.
„ Talg	„	10	Fässer.
„ Zucker von Brasilien	„	10	Kisten oder wenn in Säcken die ganze Partie **eine** Serie
„ „ „ Havanna	„	50	„
„ „ „ Java	„	50	Kranjangs.

Alle übrigen Waren werden in Serien von 5000 Francs, M. 4000, Kr. 5000 Wert eingeteilt, mit der Massgabe, dass, wenn auch ein Collo einen höhern als diesen Wert hat, es nicht mehr als eine einzige Serie ausmacht.

Die Einteilung der Serien geschieht stets nach der Nummernfolge der Colli; in Ermangelung von Nummern oder sonstiger Unterscheidungszeichen bilden alle Colli eines und desselben Zeichens eine einzige Serie.

Lose geladene (geschüttete) Waren machen gleichfalls eine Serie aus.

2. Die Havarie-Kommissäre der Gesellschaft werden dem Versicherten namhaft gemacht, damit Letzterer die betreffenden Empfänger beauftrage, sich im Fall von Partikular-Havarie sogleich nach Ankunft der Ware an den Havarie-Kommissär zu wenden und in Gemeinschaft mit ihm den Schaden auf gütlichem Wege zu ermitteln, wonach derselbe auf Grund des hierüber erteilten Certifikats und in Uebereinstimmung mit den Policen-Bedingungen diesseits reguliert werden wird.

Buchdruckerei Rohde & Haldimann, Basel

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank

Referenz-Nr. Wu/W. 3748/R/1004.
die wir in ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 19.1.39.
Sandstraße 27

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a. M.
Gronau i. W.
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg i. Sa.
Sebnitz
Stettin
Weener
Wien

Agentur für England:
British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E. C. 2.
P. O. Box 114
Zweigstellen in Hull,
Liverpool und Manchester

Agentur f. Nordamerika:
Globe Shiping Co., Inc.
11, Broadway
New-York

Frau
Dr.phil.Lilli Rahn

F ü r t h / Bay.

Adolf Hitlerstr.26.

Unter höfl. Bezugnahme auf die mit unserem Herrn Wurster gehabte persönliche Unterhaltung empfangen Sie beiliegend unser Angebot für Ihren beabsichtigten Umzug nach New York.

Wie bereits in der Besprechung zum Ausdruck gebracht, benötigen wir für die Mitnahme Ihres Mobiliars ungefähr 2 Lifts mit insgesamt 7m Länge. Auf dieser Basis ist unsere Kalkulation aufgebaut.

Die Frachtkosten von Wohnung Fürth bis franko Ankunftschiff New York können Sienach wie vor an uns in RM bezahlen. Sie haben also lediglich die Gebühren ab New York bis Wohnung oder einem anderen Bestimmungsplatz drüben in $ zu verauslagen.

Wegen der Versicherung bemerken wir noch, dass Sie von uns eine Währungspolice bekommen könnnen, bei der Sie den Vorteil geniessen, dass evtl. Schäden amBestimmungsort in $ zur Auszahlung kommen. Die Bezahlung der Prämie können Sie zur Hälfte in RM an uns vornehmen, während der Rest bei Empfangnahme des Lifts in $ entrichtet werden muss.

Was die Lagerung in Hamburg-Freihafen anbetrifft, so können Sie diese auf unbegrenzte Zeit in Anspruch nehmen. Die hierfür entstehenden Kosten werden wir Ihnen ebenfalls in RM belasten.

Indem wir Ihnen für die Übertragung des Auftrags nochmals bestens danken, begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll!
BRASCH & ROTHENSTEIN
Inhaber Harry W.Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

SPEDITEURE

Giro-Konto:
Reichsbank Berlin

Telegr.-Adresse:
„BRASCHROTU"

HAUPTGESCHÄFT: BERLIN NW 40, Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
Apolda, Benthelm, Bremen, Chemnitz, Dresden, Ebingen, Emmerich, Frankfurt a. M., Gronau i. W., Hamburg, Hannover, Nürnberg, Passau, Pirmasens, Plauen, Rheine, Schwarzenberg i. Sa., Sebnitz, Stettin, Weener

Agentur für England:
British Commercial Transport Co., Ltd.,
46 & 48 Moor Lane, London, E.C. 2
Zweigstellen in Hull, Liverpool und Manchester
Agentur für Nordamerika:
Globe Shipping Co., Inc. 11 Broadway, New York

Referenz-Nr. Mu/W.3748/R/1004.
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten.

Nürnberg, den 19.1.39.

Frau Dr. phil. Lilli Rahn,

Fürth i.B.

Auf Grund der gegenwärtig bekannten Tarife und Bedingungen der am Transport beteiligten Unternehmungen erstellen wir für die Besorgung ihrer Transporte die folgenden Übernahmesätze.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt. **Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.**

Brasch & Rothenstein
Inhaber Harry W. Hamacher

Artikel:

gebrauchtes Umzugsgut verpackt in einen
1.) 4m Lift mit ca. 2o cbm
2.) 3m Lift mit ca. 15 cbm

Von	Bis	Währung	Bei Aufgabe von mindestens Kg	Kg	Kg	Kg
			1.)		2.)	
Rechnung Fürth	Ankunftschiff New York	RM	1175.--		94o.--	
		RM	365.--		325.--	

Separat zur Berechnung kommen die Lifts selbst mit
sowie der Arbeitslohn für unseren Packmeister in Höhe von RM 15.-- pro Tag, die Trinkgelder für den Packer und die Arbeiter, das Verpackungsmaterial RM 25.-- pro Lift und die Abfertigungskosten RM 22.5o pro Lift.

Die Versicherung beträgt bei einer Deckung in Währung für allgem. Transportgefahren, Grundprämie 1% - Zuschlag für Möbel- und Maschinenbruch 1% - Zuschlag für Glas- und Porzellanbruch 5%. Bezahlung erfolgt wie im Begleitschreiben erwähnt.

Lagerung in Hamburg-Freihafen:
Verbringen auf Lager, Einlagern RM 1.-- per 1oo kg
Lagergeld pro Monat und Lift RM 15.--
Auslagern, Verbringen zum Dampfer RM 1.-- per 1oo kg.

Basis derzeitige Kurse und Tarife.

Versandvorschriften sind unter Berufung auf obige Referenznummer vor Verladung bei uns einzufordern.

Form. 30. 2000. VIII. 37. St. & R.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank

Referenz-Nr. Wu/W. 3748/R/1004.
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den Sandstraße 27 19.1.39.

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a. M.
Gronau i. W.
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg i. Sa.
Sebnitz
Stettin
Weener
Wien

Agentur für England:
British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E. C. 2.
P. O. Box 114
Zweigstellen in Hull,
Liverpool und Manchester

Agentur f. Nordamerika:
Globe Shiping Co., Inc.
11, Broadway
New-York

Frau
Dr.phil. Lilli Rahn

F ü r t h / Bay.

Adolf Hitlerstr.26.

Wir bestätigen die mit Ihnen gehabte persönliche Unterhaltung, bei welcher Sie uns beauftragten, die Beförderung Ihres Umzugsgutes in 2 Liftvans nach New York auszuführen. Nachdem wir den Transport erst durchführen können, wenn die entstehenden Transportkosten bezahlt sind, empfangen Sie beiliegend unsere Nota, mit der Bitte um Begleichung.

Wir begrüssenSie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Inhaber Harry W.Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

Alfred Rahn

Guthaben

Deutsche Bank

RM 770.–

Überweg Brasil

[illegible]

Guthaben

Commerzbank über 2500

see Brief

[illegible] 4/12/40

Fürth i.B., den 1.3.1939
Adolf Hitlerstr.26
Tel. 71586

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Devisenstelle -
Nürnberg
Bogenstr.

Betr. Gesperrtes Konto Alfred Israel Rahn bei der Commerz-u. Privatbank in Fürth

In der Anlage behändige ich Ihnen Rechnung der Fa. Brasch und Rothenstein für den Transport des Umzugsgutes nach U.S.A. Ich bitte den Herrn Oberfinanzpräsidenten - Devisenstelle - Nürnberg genehmigen zu wollen, dass der Betrag von

RM. 3.507.50

i.W. dreitausendsiebenhunderfünfzig RM. fünfzig Pfg.

zu Lasten oben bezeichneten Kontos freigegeben wird zur Ueberweisung an die Firma Brasch und Rothenstein, Nürnberg, Bandstrasse.

1 Anlage

i.V.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/We.3748/R/1004.
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 13.3.39
Sandstr. 27

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau I/W.
Halda
Hamburg
Hannover
Lobositz
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg I/Sa.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Agentur für England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E.C. 2.
P.O. Box 114

Zweigstellen in Hull,
Liverpool, Manchester
und Harwich

Frau
Dr.phil.Lilli Rahn,

F ü r t h i.B.

Adolf Hitlerstr.26

Unter höfl.Bezugnahme auf die vor einigen Tagen mit Ihnen gehabte persönliche Unterhaltung gestatten wir uns, Ihnen unser Angebot für einen 5m Lift nach einem Hafen der Westküste von USA zu unterbreiten.

Wie bereits in der Unterhaltung zum Ausdruck gebracht, wird diese Liftgrösse für die Aufnahme Ihres Mobiliars ausreichen.

Wunschgemäss empfangen Sie beiliegend unsere Abrechnung, wozu wir bemerken, dass der Betrag dieser Nota vor Ihrer Auswanderung bezahlt werden muss. Nachdem wir mit Ihnen die Frachtkosten für die Versendung nach dem Westen von USA vereinbart haben, werden wir, soferne der Lift nach New-York disponiert wird, die zu Ihren Gunsten verbleibende Differenz s.Zt. auf Sperrkonto zurückbezahlen.

Indem wir Sie bitten, uns Mitteilung zu machen, wann Sie die Packerlaubnis voraussichtlich erhalte, begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll!

Brasch & Rothenstein,
Inhaber Harry W.Hamacher,
Zweigniederlassung Nürnberg.

Beilagen!

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

SPEDITEURE

Giro-Konto:
Reichsbank Berlin

Telegr.-Adresse:
„BRASCHROTU"

HAUPTGESCHÄFT: BERLIN NW 40, Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
Apolda, Benthelm, Bremen, Chemnitz, Dresden, Ebingen, Emmerich, Frankfurt a. M., Gronau i. W., Hamburg, Hannover, Nürnberg, Passau, Pirmasens, Plauen, Rheine, Schwarzenberg i. Sa., Sebnitz, Stettin, Weener

Agentur für England:
British Commercial Transport Co., Ltd.,
46 & 48 Moor Lane, London, E.C. 2
Zweigstellen in Hull, Liverpool und Manchester

Agentur für Nordamerika:
Globe Shipping Co., Inc. 11 Broadway, New York

Referenz-Nr Wu/We.3748/R/1004.
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten.

Nürnberg, den 13.3.39

Frau Dr.phil.Lilli R a h n,

F ü r t h i.B., Adolf Hitlerstr.26

Auf Grund der gegenwärtig bekannten Tarife und Bedingungen der am Transport beteiligten Unternehmungen erstellen wir für die Besorgung Ihrer Transporte die folgenden Übernahmesätze.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt. **Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.**

Brasch & Rothenstein
Inhaber Harry W. Hamacher

Artikel:

Gebrauchtes Umzugsgut, verpackt in einem 5m Lift.

Von	Bis	Währung	Bei Aufgabe von mindestens Kg	Kg	Kg	Kg
Wohnung Fürth i.B.	franko Ankunftschiff USA Westküste	RM	1625.--			

Separat zur Berechnung kommt der Lift selbst mit RM 395.--, der Arbeitslohn für unseren Packmeister in Höhe von RM 15.-- pro Tag, die Trinkgelder für diesen und die Arbeiter, das Verpackungsmaterial mit RM 25.-- und die Abfertigungskosten mit RM 22.5o.

Lagerung in Hamburg-Freihafen:

Rollen auf Lager, Einlagern	RM	1.--	per % kg
Lagergeld pro Monat und Lift	"	2o.--	
Auslagern, Rollen zum Dampfer	"	1.--	" % kg.

Basis derzeitige Kurse und Tarife!

Versandvorschriften sind unter Berufung auf obige Referenznummer vor Verladung bei uns einzufordern.

Form. 30. 20000. VIII. 37. St. & R.

Brasch & Rothenstein

Inhaber: Harry W. Hamacher

Internationale Spedition

Fernsprecher Sammelnummer 25351
Telegramm-Adresse: Braschrotu
Postscheck-Konto: Nürnberg 30081

Bank-Kontos:
Reichsbank-Giro-Konto Nürnberg
Dresdner Bank, Filiale Nürnberg

Nr. 21903

Bei Zahlung bitte stets das Folio anzugeben.

Firma Frau
Dr. phil. Lilli Rahn,
Fürth / B.
Adolf-Hitlerstr. 26.

Nürnberg-W, den 24. März 1939.
Sandstraße 27

RECHNUNG

Datum des Versand-avis	Position Nr.	Signum	Gewicht	Vers.	Bestimmungsort	Fracht-satz	Fracht	Rollgeld	Exped. Papiere Porti	Ver-sicherung	Sped.-Vers. gem. § 40 A.D.Sp.	Stat.	Foblieg.	Fixe Taxe Zollabf.		Total
	17114	8	2 Koffer		497 kg per Hamburg.											
					Abholen der Koffer											5.—
					Verladen u. Fracht											33.60
					Fobliefergung											7.50
					Überfracht											15.—
					Lagergeld 1/4 Jahr für den Koffer											60.—
					Versicherung Mehrbetrag											28.—
															RM	149.10

149.10
88.—
2507.50
2744.60

3507.50
2744.60
762.90

Danke Ihren Laden!

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen" mit der Maßgabe, daß die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt wird.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

Fürth i.B., den 23.3.1939
Adolf Hitlerstr.26

Firma Brasch & Rothenstein
Spedition
Nürnberg
Sandstrasse

Betr. Versendung des Liftvans nach U.S.A.

Ich nehme Bezug auf die am 21.ds. mit Ihrem sehr geehrten Herrn Wurster in obiger Angelegenheit gehabte Unterredung. Sie sagten mir dabei folgendes zu:

Gepackt wird der Lift am 4./5.April, wobei selbstverständliche Voraussetzung ist, dass Sie nur bestgeschultes Personal alle Arbeiten durch erledigen lassen und grösstmögliche Sorgfalt auf die Verpackung und Verladung verwenden.
Der Lift wird durch Sie m. 5000 RM.D. gegen Totalverlust versichert . Die Versicherungsdauer erstreckt sich vom Tage der Uebernahme der zu verpackenden Sachen bis zur Inempfangnahme, in U.S.A. Die Lagerzeit in Antwerpen ist in der Versicherung eingeschlossen. Die Prämie für Transport und 1/4 Jahr Lagerung in , wurde berei
Die Prämie wird zur Hälfte in RM. zur Hälfte in U.S.D. bezahlt. Letztere wird fällig bei Inempfangnahme des Liftes in U.S.A., der Markanteil der Prämie wurde bereits an Sie vergütet. Für Transport und Lagerung in . 1/4 Jahr sind 29 Dollar bei Abnahme des Liftes zu entrichten, bei Lagerung um . 1/2 Jahr erhöht sich der Dollarbetrag auf um 11,50. Bei kürzerer Lagerzeit wird der Dollarbetrag entsprechend verminderz. Sollte der Lift weniger als 1/2 Jahr in An lagern, so wird die Uberzahlung für Lagergeld unf Versicherung in Rm. auf Sperrkonto zurückvergütet.

Im Rechnungsbetrag von 2595.50 RM. welcher bereits an Sie bezahlt wurd , sind alle mit Verpackung, (einschl.Tr.) Abfertigung, Versand und Lagerung, des Liftes und sonst mit dem Versanf des Liftes im Zusammenhang stehenden Kisten einbegriffen . Die Transportkosten sind gedeckt bis nach einem Hafes der Westküste. Bei Verssndung nach N.Y. wird die Ueberzahlung auf Sperrkonto zurückvergütet, ebenso wie eine ev. Ueber zahlung an Lagergeld und Versicheru gsprämie (Markanteil), falls der Lift kürzer als 6 Monate in A. gelagert wird

905 West End Ave., 104th Street,
Apt.51,
New York City, 27. April 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spediteure,
Nuernberg-W.
Sandstr.27

Referenz-Nr. W/H. 3748/R1oo4.

Unter Bezugnahme auf Ihre an meine Frau gerichtetes Schreiben vom 24.v.Mts. bedaure ich sehr, bis heute jegliche Mitteilung darueber vermissen zu muessen, dass mein Lift vorschriftsgemaess von Fuerth nach Antwerpen zum Versand gelangt ist. Ich bin hierueber erstaunt, da ich durch meine Schwiegermutter, Frau Kommerzienrat Bechmann, erfahre, dass der Lift bereits am 15.ds. auf den Weg gebracht worden sei. Ich bitte Sie daher hierdurch hoeflichst, mir die erforderlichen Unterlagen schnellmoeglichst zugehen zu lassen.

Des weiteren wird mir mitgeteilt, dass ein Teil der Sachen nicht in den Lift hineingegangen sei und in einer Kiste getrennt zum Versand kommen muesse. Bitte bestaetigen Sie mir postwendend, dass auch diese Kiste inzwischen nach Antwerpen auf den Weg gebracht wurde und lassen Sie mir bitte die erforderlichen Papiere zugehen. Sie haben sowohl persoenlich wie auch insbesondere in Ihrem Brief vom 13.v.Mts. zum Ausdruck gebracht, dass die von Ihnen zur Verfuegung gestellte Liftgroesse fuer die Aufnahme meines Mobiliars ausreicht. Irgendwelche Sonderspesen duerfen mir daher durch den getrennten Versand der Kiste nicht entstehen.

Veranlassen Sie bitte, dass auch diese Kiste mit in die Versicherungspolice aufgenommen wird, und bestaetigen Sie mir bitte der Ordnung halber, dass Sie die Versicherung vorschriftsgemaess gedeckt haben.

Ihrer umgehenden Rueckaeusserung entgegensehend zeichne ich

hochachtungsvoll

Fürth i.B., den 15.3.39
Adolf Hitlerstr.26

Firma Brasch und Rothenstein
Spedition
Nürnberg

Betr. Ihr Schreiben vom 13.ds.

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 13.ds., nebst Rechnung für den Transport meines Umzugsgutes nach U.S.A.

Der Ordnung halber möchte ich bemerken, dass aus Ihrem Schreiben und aus Ihrer Rechnung nicht eindeutig hervorgeht, dass die Lagerung des Liftes für 1/2 Jahr in einem holländischen Hafen erfolgen soll. Ich bitte Sie daher mir dies nochmals ausdrücklichst zu bestätigen.

Aufgrund Ihrer ersten Rechnung vom 19.Januar 1939 überwies ich Ihnen am 11.ds. lt.Genemigungsbescheid der Devisenstelle Nürnberg vom 9.ds. einen Betrag von

RM. 3.507.--.

Ich ersuche Sie, m r den Empafng dieses Betrages zu bestätigen und denselben einstweielen zu meinen Gunsten zu verbcuchen bis die Höhe der Rechnung endgültig feststeht, da ja verschiedene Posten, wie z.B. Versicherung evt. noch nicht endgültig feststehen.

Was die Versicherung betrifft, so bitte ich Ihren sehr geehrten Herrn Wurster sich dieserhabb in den nächsten Tagen mit mir in Verbindung zu setzen und mir bereits in den allernächsten Tagen Formulare und Versicherungsbedingungen zur Einsichtnahme zugehen zu lassen.

Wie ich heute auf der Devisenstelle Nürnberg erfuhr, kann ich schon in Bälde mit der Ausstellung der Packgenehmigung rechnen und bitte ich Sie daher Ihereseits alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere einen Lift bereit zu stellen, damit dann nach Eintreffen der Genehmigu g unvorzüglich gepackt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. W/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 3.5.39.
Sandstr. 27

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apolda
Benthelm
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau I/W.
Halda
Hamburg
Hannover
Lobositz
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg I/Sa.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

entur für England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E. C. 2.
P. O. Box 114

Zweigstellen in Hull,
Liverpool, Manchester
und Harwich

Unsere Geschäftsräume
befinden sich ab 1. Juni 1939
Cannonstraße 5

Frau
Dr.Lilly R a h n ,
c/o Miss. Samoje

9o5 Westend Avenue 1o4th Street

N e w - Y o r k .

Betr.: 22o5 = 1 Liftvan B. & R. 22o6/7 =2 Kisten
enthaltend Umzugsgut.

Jm Anschluss an unser Schreiben vom 24.März 1939 teilen wir Jhnen mit, dass wir Jhr Umzugsgut inzwischen in einen Liftvan und 2 Kisten verpackt haben. Dass sich bei der Verladung einige Schwierigkeiten ergeben haben, wird Jhnen ja Jhre Frau Mutter mitgeteilt haben, sodass es sich erübrigt hier dies nochmals zu erwähnen.

Wunschgemäss bestätigen wir Jhnen weiter, dass die gesamte Sendung in Antwerpen zu unserer Verfügung eingelagert wurde und bitten wir Sie,sobald Sie in der Lage sind Verschiffungsauftrag zu erteilen, uns rechtzeitig zu informieren.

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns, Jhnen noch Kopiepolice zu übermitteln, nachdem wir den Transport in Jhrem Auftrag mit

$ 5.000.--

gegen Totalverlust gedeckt haben.

Wir begrüssen Sie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnhaber Harry W.Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

1 Anlage.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. W/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 12.5.39.
Sandstr. 27

Unsere Geschäftsräume befinden sich ab 1. Juni 1939
Camerariusstraße 6

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
Apolda
Benthelm
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau I/W.
Halda
Hamburg
Hannover
Lobositz
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg I/Sa.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Agentur für England:
British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E. C. 2.
P.O. Box 114

Zweigstellen in Hull,
Liverpool, Manchester
und Harwich

Herrn
Alfred R a h n ,

9o5 West End Ave. 1o4th Street,
Apt. 51,
New - York City.

Betr.: 22o5 = 1 Liftvan B. & R. 22o6/7 = 2 Kisten
enthaltend Umzugsgut.

Wir bestätigen den Erhalt Jhres Schreibens vom 27. April ,welches sich mit unseren Ausführungen vom 3.ds.Mts. gekreuzt hat. Mit dieser Bestätigung ist eigentlich Jhre Anfrage erledigt.

Es ist lediglich noch die Kostenfrage bezüglich der Kisten zu klären. Dazu bemerken wir,dass wir auf keinen Fall eine Garantie gegeben haben, dass Jhre Möbel in einen Lift untergebracht werden können. Wir haben noch 2 Kisten für die Aufname der restlichen Möbelstücke benötigt und empfangen Sie beiliegend hierfür unsere Abrechnung, die Sie mit einer Zahlungsanweisung für Jhre Bank an uns retournieren wollen. Die Genehmigung seitens der Devisenstelle besorgen wir uns selbst.

Wir bitten um baldige Rücksendung der geforderten Unterlagen , denn bis die Auszahlung zu Lasten Jhres Sperrkontos erfolgt, vergehen Wochen.

Inzwischen begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Inhaber Harry W.Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen", die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. W/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 6.6.1939.
Sandstr. 27
jetzt: Camerariusstr. 6

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apolda
Benthelm
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau I/W.
Halda
Hamburg
Hannover
Lobositz
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg I/Sa.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Agentur für England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E. C. 2.
P. O. Box 114

Zweigstellen in Hull,
Liverpool, Manchester
und Harwich

Herrn
Alfred R a h n ,

9o5 West End Ave.1o4th Street
Apt. 51,

New- York/ City.

Betr.: 22o5 = 1 Liftvan B. & R.22o6/7 = 2 Kisten
enthaltend Umzugsgut.

Wir nehmen an, dass Sie im Besitz unseres Schreibens vom 12.Mai 1939 sind und bitten Sie um Beantwortung unserer Zuschrift respektive um Rücksendung der Jhnen übersandten Unterlagen bezw. Abrechnung.

Jhren Nachrichten mit Jnteresse entgegensehend begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnhaber Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

1815 Riverside Drive, Apt. 4 H,
New York, N.Y., 15. Juni 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spediteure,
Nuernberg/Germany.
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr. W/Z 17114.
Betr.: 2205 = 1 Liftvan B.& R.2206/7 = 2 Kisten enthaltend
Umzugsgut.

Ich bestaetige den Erhalt Ihres Geehrten vom 12.v.Mts. und erwidere Ihnen nach eingehender Pruefung der Angelegenheit und nach Rueckspracho mit einer Reihe von amerikanischen Firmen, die teilweise sogar in reger Verbindung mit Ihrer hiesigen Vertretung stehen, hoeflichst, dass Ihre Nachforderung in Hoehe von Rmk. 530.- absolut unberechtigt ist.

Sie haben wiederholt meiner Frau ausdruecklich bestaetigt, dass die von Ihnen zur Verfuegung gestellte Liftgroesse fuer mein gesamtes Umzugsgut ausreicht und dies ueberdies noch in Ihrem Brief vom 13. Maerz schriftlich bestaetigt. Bitte lesen Sie doch diesen Brief nach. -- Sie haben mir zudem Ihre Nachberechnung erst nach Erhalt meines Briefes vom 27.4. mit Ihrem Schreiben vom 12.5. uebersandt, und zwar offensichtlich erst auf Grund meines Hinweises, dass besondere Spesen nicht in Frage kommen durfen. Andernfalls haetten Sie mir ja Ihre Rechnung schon mit Ihrem Schreiben vom 3. Mai senden muessen, in dem Sie mich baten, den Verschiffungsauftrag rechtzeitig zu erteilen.

Wie dem nun auch sei, will ich, um jegliche weiteren Korrespondenzen zu vermeiden, jedoch ohne einen Rechtsanspruch Ihrerseits anzuerkennen, mich bereit erklaeren, die Haelfte des in Rechnung gestellten Betrages zu bezahlen, naemlich Rmk. 265.-. Ich ersuche Sie, mir postwendend zu bestaetigen, dass Sie hiermit einverstanden sind, und werde ich alsdann meiner Bank entsprechende Anweisung zugehen lassen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, mir mitzuteilen, bei wem der Lift und die 2 Kisten in Antwerpen eingelagert wurden.

Hochachtungsvoll

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 30.6.39.
Sandstr. 27

jetzt: Camerariusstr. 6

Ad. 14/7

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau I/W.
Halda
Hamburg
Hannover
Lobositz
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg I/Sa.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Agentur für England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E. C. 2.
P. O. Box 114

Zweigstellen in Hull,
Liverpool, Manchester
und Harwich

Herrn
Alfred Rahn,

1815 Riverside Drive
Apt. 4 H

N e w - Y o r k .

Betr.: B. & R. 2206/7 = 2 Kisten Umzugsgut.

Wir bestätigen den Empfang Jhrer Zuschrift vom 15. cr. und bedauern sehr, dass Sie uns Schwierigkeiten bezüglich Bezahlung der Frachtennota machen.

Sie versteifen sich darauf, wir haben bestätigt, dass das besichtigte Mobiliar in einen 5 m Lift untergebracht wird und deshalb der Kistentransport zu unseren Lasten gehen würde. Dazu bemerken wir, dass wir mit unserem Brief vom 13.3. 1939 lediglich geschrieben haben, dass die von uns angebotene Liftgrösse ausreichen würde, dafür aber keine Garantie übernommen haben, nachdem dies im Möbeltransportgewerbe nicht üblich ist. Wir haben ja letzten Endes keine Kontrolle darüber ob nicht im letzten Moment, so wie es bei Jhnen gewesen ist, noch das eine oder andere Stück zum Umzugsgut gelegt wurde, das wir vorher nicht gesehen haben, resp. bei Besichtigung nicht vorhanden war.
Über solche Fragen sich bei amerikanischen Spediteuren zu erkundigen stellen wir Jhnen ja frei, massgebend ist aber letzten Endes unsere Ansicht und unsere Entscheidung.

Wenn Sie glauben, dass wir unsere Nachberechnung erst nach Erhalt Jhres Schreibens vom 27.4.1939 aufgemacht haben, so irren Sie sich hier. Wir haben Jhnen lediglich unsere Schlussabrechnung später übersandt, weil wir , was Jhnen ja Jhre Frau Gemahlin bestätigen wird, seinerzeit mit Umzügen derart überlastet waren, dass wir die weniger wichtigen Arbeiten etwas zurückstellten.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

Brasch & Rothenstein
Inhaber Harry W. Hamacher

Nr. Wu/Z 17114 Datum 30.5.39 Blatt 2

an Herrn Alfred Rahn, New-York.

Wir möchten Sie jedenfalls darauf aufmerksam machen, dass wir an unsere Abrechnung festhalten und dass wir Jhren Transport für eine Verschiffung nicht freigeben , bis der volle Gegenwert unserer Rechnung beglichen ist.

Jhre Sendung lagert, wie Jhnen bereits mitgeteilt wurde, in Antwerpen in einer festen massiven Steinhalle mit harter Dachung . Die Verfügung über das Umzugsgut liegt bei uns, sodass Sie also, sofern Sie über den Lift und die beiden Kisten disponieren wollen, uns Jhre Wünsche bekanntgeben müssen.

Hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnhaber Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Form. 7. 8000. XI. 36. St. & R.

Alfred Rahn,

1815 Riverside Drive, Apt. 4 H,
New York, N.Y., 14. Juli 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Nuernberg-W.
Camerariusstr.5.

Referenz-Nr.: Wu/Z 17114.
Betr.: 2205 = 1 Liftvan, B.& R.2206/7 = 2 Kisten Umzugsgut.

Ich besitze Ihre Zuschrift vom 30.v.Mts. und gebe Ihnen anbei unter Bezugnahme auf Ihren Brief vom 12.5. wunschgemaess Ihre Rechnung Nr.22446 vom 12.5. ueber Rmk. 530.- zurueck.
Gleichzeitig behaendige ich Ihnen wunschgemaess eine Zahlungsanweisung an die Commerz- und Privatbank, A.-G., Fuerth, ueber den gleichen Betrag und bitte Sie, sich nunmehr die Genehmigung der Devisenstelle entsprechend Ihrem Geehrten vom 12.5. selbst besorgen zu wollen.

Ueber den Lift und die 2 Kisten werde ich voraussichtlich in Kuerze disponieren.

Ich bitte um Bestaetigung ds. und zeichne

hochachtungsvoll

2 Anlagen.

2855 Ash Street
Denver, Colorado, 11. November 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition
Nuernberg
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr. Wu/Z, 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten in Antwerpen.

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 5.v.Mts. und habe mich inzwischen vorschlagsgemaess mit der Holland America Line in Verbindung gesetzt.

Da Sie entgegen der getroffenen Vereinbarung die Verschiffung nicht ausfuehren konnten, steht mir gemaess nachstehender Aufstellung der Betrag von

Rmk. 2063.-

zu, den Sie bitte schnellstens auf mein Sperrkonto bei der Commerz- und Privatbank, A.-G., Fuerth/Bay., mit Genehmigung der Devisenstelle zurueckvergueten wollen.

Hochachtungsvoll

ALFRED ISRAEL RAHN.

Aufstellung:

von mir bezahlte Transportkosten bis San Francisco	Rmk.	1625.-
Transport zum Lager Antwerpen	"	45.-
Lagergeld fuer ½ Jahr in Antwerpen	"	120.-
Transport vom Lager Antwerpen	"	45.-
Versicherung fuer ½ Jahr	"	103.-
Mehrspesen bei Versand via Antwerpen	"	125.-
	Rmk.	2063.-.

P.S.: Die saemtlichen hier angefuehrten Posten mussten bekanntlich lt. Ihrem Brief vom 5.10. an die Red Star Line in Devisen bezahlt werden, sodass die an Sie geleistete Markzahlung an mihh zurueckzuvergueten ist.

BRASCH & ROTHENSTEIN
INHABER HARRY W. HAMACHER
ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG
SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 253 51
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W. den 14. September 1939.
Camerariusstr. 6

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau i/W.
Haida
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Pirmasens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg i/S.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Niederlande:

Brasch & Rothenstein
C. V. a. A.
Aalsmeer
Amsterdam
Arnheim
Hillegom
Roosendaal
Rotterdam
Vlissingen

England:

British Cammercial
Transpart Co. Ltd.
London
Harwich
Hull
Liverpool
Manchester
Southampton

Herrn
Alfred R a h n ,
C/o Mr.P.W.Rasmussen,
1565 Franklin Street,
D e n v e r / Colorado.

Wir nehmen Bezug auf unser vorangegangenen Schreiben vom 5. und 7. cr. und teilen Jhnen mit, dass nach Nachricht der Red Star Linie, Hamburg von der Charterung eines deutschen Schiffs, das ab Antwerpen in See gehen soll, infolge der politischen Lage abgesehen wird.
Es bleibt uns nur noch eine Verschiffungsmögliehkeit und das ist mit einem ausländischen Dampfer ab Antwerpen. Jn diesem Falle müssen Sie jedoch alle ab deutsche Grenze angefallenen Kosten, wie Fracht, Lagergeld und ausserdem die Seefracht , in Dollar bezahlen.

Wir bitten Sie, uns unter der veränderten Sachlage Jhre Entschlüsse bekanntzugeben und begrüssen Sie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnhaber Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transpart- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besanders vorzuschreiben.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 253 51
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. M/We. 17114.
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 5.9.39
Camerarlusstr. 6

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apalda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau i/W.
Haida
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Pirmasens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg I/S.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Niederlande:

Brasch & Rothenstein
C. V. o. A.
Alsmer
Amsterdam
Arnheim
Hillegom
Raasendaal
Rotterdam
Vlissingen

England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
London
Harwich
Hull
Liverpool
Manchester
Southampton

Herrn
Alfred R a h n,
c/o.Mr.P.W.Rasmussen,
1565 Franklin Street,
D e n v e r, Colorado.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 23.8.39 sowie den Empfang Ihrer Depesche vom 3.d.M.. Weder von der Devisenstelle noch von Hamburg haben wir eine Antwort auf unsere letzten Briefe erhalten, werden sie auch nicht so schnell bekommen, nachdem in der jetzigen Lage viel vordringlichere Arbeiten zu erledigen sind und ausserdem auch ein grosser Teil der Beamten nicht mehr anwesend ist.

Was die Verschiffungsangelegenheit selbst anbetrifft, so ist der ganze Schiffsverkehr nach USA eingestellt. Wir müssen demzufolge abwarten, wie sich die Sache weiter entwickelt. So wie sich eine Gelegenheit bietet, werden wir den Versand nach New-York vornehmen. Eine andere Möglichkeit besteht unter gar keinen Umständen, wobei wir auch noch voraussetzen wollen, dass natürlich s.Zt. der betreffende deutsche Dampfer von Antwerpen abgeht. Sollte er nicht abgehen, dann ist noch ein Weg zu erwägen, ob wir den Lift nicht mit einem deutschen Dampfer von Antwerpen nach Hamburg abführen und von dort die Verschiffung nach demjenigen Platz durchführen, der Ihnen angenehm ist. Dadurch entstehen natürlich erhebliche Mehrkosten, die wir Ihnen dann noch in Rechnung stellen müssen. Ob es möglich sein wird, die angefallenen Spesen deutsche Grenze/Antwerpen und die Kosten in Antwerpen selbst, in Reichsmark zu verrechnen, können wir natürlich heute auch noch nicht sagen. Sie dürfen versichert sein, dass wir Ihre Interessen bestens wahren werden.

Hochachtungsvoll!

Brasch & Rothenstein,
Inhaber Harry W.Hamacher,
Zweigniederlassung Nürnberg.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

BRASCH & ROTHENSTEIN
INHABER HARRY W. HAMACHER
ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG
SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 253 51
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 300 81
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. M/We.17114.
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

7.9.39
NÜRNBERG-W, den
Camerariusstr. 6

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Granau i/W.
Haida
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Pirmasens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg I/S.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Niederlande:

Brasch & Rothenstein
C. V. o. A.
Aalsmer
Amsterdam
Arnheim
Hillegom
Raasendaal
Rotterdam
Vlissingen

England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
London
Harwich
Hull
Liverpool
Manchester
Southampton

Herrn
Alfred R a h n,

c/o.Mr.P.W.Rasmussen,
1565 Franklin Street,
D e n v e r,Colorado.

Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass trotz unserer wiederholten Eingabe an den hiesigen Oberfinanzpräsidenten dieser auf seinem Standpunkt beharrt und nicht genehmigt, dass wir den Betrag von RM 530.-- aus Ihrem Sperrkonto bekommen. Wir ersuchten uns dann wenigstens mitzuteilen, aus welchem Grunde die Genehmigung nicht erfolgt. Darauf ging uns unterm 5.d.M. folgendes Schreiben zu:

" Mein ablehnender Bescheid vom 28.7. ist endgültig. Die Ablehnungen erfolgen in der Regel ohne Angabe der Gründe."

Wir bedauern Ihnen nichts Günstigeres mitteilen zu können und begrüssen Sie

hochachtungsvoll!

Brasch & Rothenstein,
Inhaber Harry W.Hamacher,
Zweigniederlassung Nürnberg.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

Alfred H. Rahn,

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, 18. September 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nuernberg
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.: Wu/Z 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut.

Ich nehme hoeflichst Bezug auf meine Depesche und meinen Brief vom 2. ds. und bedaure ausserordentlich, bis heute ohne jeglichen Bescheid Ihrerseits geblieben zu sein. Vermutlich ist die Nichtbeantwortung auf die bestehenden aussergewoehnlichen Verhaeltnisse zurueckzufuehren.

In der Zwischenzeit habe ich bei Ihrer Vertretung, der Firma Globe Shipping Co, 11 Broadway, New York, Information darueber eingezogen, ob ueberhaupt bei den gegenwaertigen Verhaeltnissen eine Verschiffung moeglich ist. Die diesbezuegliche Anfrage wurde bejaht mit dem Hinweis, dass sowohl Belgien, wo der Lift eingelagert ist, als auch Amerika neutral ist.

Ich bitte Sie daher hierdurch hoeflichst, die Verschiffung meines Umzugsgutes entsprechend meinen Darlegungen vom 2.ds. so schnell wie nur irgend moeglich vornehmen zu lassen und mich so schnell wie nur irgend moeglich zu informieren, an welchen Hafen Sie das Umzugsgut nun laufen lassen.

Im Hinblick auf die unregelmaessige Postverbindung sende ich einen Durchschlag ds. via Frau Ida Bechmann, Hotell Esplanade, Stockholm (Schweden) und ich bitte Sie, auch Ihrerseits, von Ihrer gesamten Korrespondenz an mich bis auf weiteres jeweils einen Durchschlag an die genannte Adresse senden zu wollen. Fuer Beachtung dieser Vorschrift waere ich Ihnen besonders verbunden.

Ihren baldigen, moeglichst telegraphischen, Nachrichten entgegensehend zeichne ich

hochachtungsvoll

A. H. Rahn

Alfred H.Rahn,

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, September 21, 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nuernberg
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.M/We - 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18.ds. bestaetige ich den heutigen Empfang Ihres Geehrten vom 5.ds. und bedaure sehr, dass Sie mir noch immer nicht einen positiven Bescheid ueber den Versand des Liftes geben konnten.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 2.ds. zum Ausdruck gebracht, bin ich notfalls, d.h. wenn es gar nicht anders geht, mit einem Versand nach New York zur sofortigen Weiterleitung in bond nach hier einverstanden und bitte Sie auch an dieser Stelle nochmals alles aufzubieten, damit nun die Verladung raschestens erfolgt.

Mit Ihrer Anregung, den Lift evtl. nach Hamburg zu ueberfuehren, bin ich keinesfalls einverstanden, zumal Sie ja selbst erklaeren, dass von Deutschland aus jeglicher Schiffsverkehr eingestellt sei. Ihre Ausfuehrungen bzgl. der Frachtspesen dt.Grenze-Antwerpen sowie evtl. in Antwerpen entstehender Kosten sind mir wie meiner Frau, mit der Sie alle Vereinbarungen getroffen haben, unverstaendlich, da Sie ja den Lift schon im April nach Antwerpen gesandt haben und zweifelsohne schon im April die Fracht bezahlt haben, da bekanntlich die Bahn keinen Kredit gibt. Bei einer Verschiffung des Liftes nach Antwerpen sind vereinbarungsgemaess die in Antwerpen anfallenden Kosten von mir bereits bezahlt.

Ich benoetige mein Umzugsgut nunmehr allerdringendst und bemerkte mir dankend, dass Sie bemueht sind, die Angelegenheit schnellstens und bestmoeglichst zu erledigen. Jedenfalls waere ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir postwendend ueber den Stand der Angelegenheit Bescheid geben wollten, und wuerde es begruessen, wenn Ihr naechster Brief gleichzeitig die Versandanzeige enthielt. Sie wollen gefl. beruecksichtigen, dass ich den Lift vor Ausbruch des Krieges bereits am 1. August abrief.

Hochachtungsvoll

A. H. Rahn

Alfred H.Rahn,

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, 27. September 1939.

Firma
Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nuernberg.
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.:M/We - 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut.

Ich bestaetige den Erhalt Ihres Geehrten vom 7.ds. und bedaure gleich Ihnen, dass aus mir unverstaendlichen Gruenden die Genehmigung zur Ueberweisung eines Betrages zu Lasten meines Sperrguthabens nicht erteilt wird.

Da Sie mir jedoch mit Ihrem Schreiben vom 5.ds. mitgeteilt haben, dass die Verschiffung meines Umzugsgutes nur nach New York vorgenommen werden kann, koennen Sie den mir gemaess Ihrem Brief vom 13.3.1939 zustehenden Betrag fuer Differenz zwischen Verschiffung nach New York gegenueber nach der Westkueste zum Ausgleich verbuchen.

Ich nehme an, dass Sie mir nunmehr das genaue Datum der Verschiffung meines Umzugsgutes bekanntgeben koennen, und ich erwarte Ihre diesbezueglichen Nachrichten schnellmoeglichst. Ich bitte Sie nochmals frdl., mir Ausmasse und Gewicht des Umzugsgutes mitzuteilen, und zeichne

mit vorzueglicher Hochachtung

Alfred H. Rahn

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, 4. Oktober 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nuernberg
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.: Wu/Z 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut, lagernd in Antwerpen.

Da ich auf meine verschiedenen Anfragen nichts gehoert hatte, drahtete ich Ihnen am 2.ds.:
" Bezugnehmend meinen Brief achtzehnten drahtete wann Lift Antwerpen verlaesst."

Ich empfing nun heute Ihr Geehrtes vom 14.v.Mts., aus dem ich ersehe, dass eine Verschiffung auf Grund des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages nicht mehr moeglich ist. Ich drahtete Ihnen daher heute unverzueglich:
" Euriges vierzehnten verschiffet Lift und Kisten unverzueglich New York sendet Dokumente an Henry Reichmann, 15 Moore Street, New York, welcher Kosten bezahlt. Drahtet Antwort. Rahn."

Ich rechne damit, dass bei Erhalt ds. der Lift und die 2 Kisten bereits nach New York abgesandt sind, und sehe Ihrem diesbezueglichen drahtlichen Bescheid in aller Kuerze entgegen.

Hochachtungsvoll

P.S.: Mein Reichsmarkguthaben wollen Sie bitte auf mein Sperrguthaben bei der Commerz- und Privatbank, A.-G., Fuerth/Bay., zurueckvergueten.

Amsterdam
P.B 262

Alfred H. Rahm,

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, 21. Okto

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nuernberg
Camerariusstr.8.

Referenz-Nr.: W$_{U}$/Z 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut, lagernd in Antwerpen.

Mit meinem Telegramm vom 4.ds. hatte ich Sie in Beantwortung Ihres Geehrten vom 14.v.Mts. ersucht, meinen in Antwerpen eingelagerten Liftvan nebst den 2 Kisten unverzueglich an Mr. Henry Reichmann, 15 Moore Street, New York, N.Y., zu verschiffen und mich bereit erklaert, durch Vermittlung des Genannten die Fracht um die entstandenen Kosten in Devisen zu bezahlen.

Gleichzeitig hatte ich Sie telegraphisch gebeten, mir drahtlich Antwort zukommen zu lassen. Ich bedaure sehr, bis heute Ihre drahtliche Antwort vermissen zu muessen und ersuche Sie daher hierdurch h hoeflich, mir jeweils zu drahten, wenn ich Sie darum ersuche. Da Sie ueber ein Guthaben von rund Rmk. 2500.- verfuegen, da Sie auf Grund Ihres Briefes vom 14.v.Mts. den mit Ihnen abgeschlossen Vertrag nicht einhalten koennen, darf ich doch wohl annehmen, dass Sie a conto dieses Guthabens, also auf meine Kosten, mir auch drahten koennen. Ich bitte Sie daher, kuenftighin meinem Ersuchen Rechnung zu tragen.

Ich hoffe im uebrigen Ihren Bescheid ueber die erfolgte Verschiffung in aller Kuerze zu erhalten. Gleichzeitig bitte ich Sie hierdurch wiederholt, mir nunmehr umgehend die folgenden Angaben zu machen:

1.) wo ist das Umzugsgut eingelagert ?
2.) wie sind die Ausmasse des Liftes und der Kisten und wie sind die Gewichte ?

In Erwartung Ihrer Verschiffungsanzeige begruesse ich Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Rahm

Alfred Rahn,

1565 Franklin Street,
c/o Mr.P.W.Rasmussen
Denver, Colorado, 23. August 1939.

Per Luftpost - Transatlantic Clipper !

Firma Brasch & Rothenstein,
Spediteure,
Nürnberg.
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.Wu/Z, 17114.
Betr.: 2205 - 1 Liftvan, B&R 2206/7 - 2 Kisten.

Unter Bezugnahme auf meine Luftpostbriefe vom 1. und 4.ds. drahtete ich Ihnen am 21.ds.:
"Drahtet Abgangsdatum und Schiff meines Liftes. Rahn."

Ich empfing nun heute Ihren Luftpostbrief vom 15.ds., aus dem ich zu meiner Verwunderung entnehme, dass dem sofortigen Versand meines Liftes Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich nehme jedoch als sicher an, dass auf Grund der bereits im März mit Ihnen getroffenen Vereinbarung und der bereits im April mit Genehmigung der Devisenstelle erfolgten Versendung des Liftes nach Antwerpen diese Schwierigkeiten in aller Bälde behoben werden.

Ihr Hinweis, dass die Red-Star-Line jetzt Bezahlung in Devisen verlangt, ist mir nicht verständlich, da Sie mir doch im April eine entsprechende klare Bestätigung bzgl. des zu erfolgenden Versandes des Liftes gegeben haben und ich daher annehme, dass Sie Ihrerseits s.Zt. entsprechende Vereinbarungen mit der Schiffahrtslinie getroffen haben, um so mehr, als der Gesamtbetrag für die Fracht schon anfangs dieses Jahres mit Genehmigung der Devisenstelle an Sie überwiesen wurde. Ich nehme daher an, dass die damals zulässige Zahlung der Fracht in Reichsmark an die Schiffahrtsgesellschaft für meinen Lift Ihrerseits längst vorgenommen wurde. Smot dürften evtl., (mir unbekannte) neue Bestimmungen für meinen Lift nicht in Frage kommen.

Wegen des Betrages von Rmk. 550.- für die Kisten habe ich heute die Commerz- und Privatbank, Fuerth/Bay., gebeten, sich ihrerseits mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um eine beschleunigte Genehmigung herbeizuführen.

b.w.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im letzten Absatz Ihres Briefes hoffe ich, dass die Verschiffung des Transportes gemäss der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung in Bälde erfolgen kann, und bitte Sie, mir so bald als möglich Abgangsdatum und Schiff drahten zu wollen.

In Erwartung Ihrer gefl. Nachrichten verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

K. L. R.

Alfred Rahn,

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, 30. August 1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nürnberg
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.. Wu/Z, 17114.
Betr.: 2205 - 1 Lift, B&R 2206/7 - 2 Kisten Umzugsgut.

Hiermit informiere ich Sie, dass sich meine Adresse änderte und ich bitte Sie daher, von meiner neuen, oben angebenen Adresse Vormerkung nehmen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich höflichst Bezug auf meinen Luftpostbrief vom 23.ds. und bitte Sie nochmals, alles aufzubieten, damit die Verschiffung meines Umzugsgutes entsprechend meinem Schreiben vom 1. und 4.ds. so schnell wie nur irgend möglich vorgenommen wird.

Ich danke Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen und sehe Ihrer telegraphischen Versandanzeige gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

A. Rahn

Lilli Rahn
Dr.phil.

1565 Franklin Street,
c/o Mr.Rasmussen,
Denver, Colo.

23. August 1939.

Sehr geehrte Frau Dr.Wunderlich,

Alfred H. Rahn,

2655 Ash Street,
Denver, Colorado, 2. Sept.1939.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spedition,
Nürnberg.
Camerariusstr.6

Referenz-Nr.: Wu/Z 17114.
Betr.: 1 Liftvan und 2 Kisten Umzugsgut.

Ich erhielt heute Ihren Luftpostbrief vom 23.v.Mts., in dessen sofortiger Beantwortung ich Ihnen wie folgt drahtete:

" Brieferhalt, aufbietet alles Verschiffung Reichsmarkbasis Galveston zu erwirken stop falls unmöglich verschiffet vertragsgemäss San Francisko und nur äussersten Notfall vorschlagsgemäss New York. Rahn."

Wie Sie hieraus ersehen, wäre mir sehr daran gelegen, den Lift via Galveston entsprechend meinem Abruf vom 1.v.Mts. zu erhalten, da die Fracht von Galveston nach hier billiger ist als von jedem anderen amerik.Hafen. Ich nahm an, dass sie die Verschiffung über Galveston ohne Schwierigkeiten ermöglichen können, da dieser Hafen ja näher zu Europa gelegen ist als San Francisko und ein grosser Teil der Schiffe auf dem Wege nach San Francisko ohnehin in Galveston anlegen.

Wenn aber eine Verschiffung via Galveston unmöglich ist, dann wollen Sie bitte mein Umzugsgut vereinbarungsgemäss nach San Francisko und zwar zur Weiterleitung nach Denver, Colorado, in bond so schnell wie möglich aufgeben. Ich rechne damit, dass Sie dies unverzüglich ermöglichen können; da mein Vertrag mit Ihnen ja schon im März dieses Jahres abgeschlossen wurde, zweifle ich nicht daran, dass die Devisenstelle Hamburg Ihnen bei entsprechender Darlegung hierzu die Genehmigung erteilen wird. Auf jeden Fall hoffe ich, dass Sie diesbezüglich nichts unversucht lassen.

Wenn aber aus mir unverständlichen Gründen auch eine Verschiffung via San Francisko nicht möglich sein sollte, so bin ich im äussersten Notfall - ich bitte dies zu beachten - mit einer Verschiffung via New York (ebenfalls in bond bis Denver, Colo.) einverstanden, muss allerdings ersuchen, dass der Lift ordnungsgemäss unter Deck verladen wird. Eine Verschiffung "auf Deck" wäre ja äusserst nachteilig, da sowohl das Salzwasser wie die Salzluft den Inhalt des Lifts erfahrungsgemäss völlig zerstören.

Ich sehe Ihren baldigen Nachrichten entgegen und zeichne

hochachtungsvoll

Lilli Rahn
Dr.phil.

1565 Franklin Street,
c/o Mr.Rasmussen,
Denver, Colo.

23. August 1939.

Sehr geehrte Frau Dr.Wunderlich,

[B]RASCH & ROTHENSTEIN
INHABER HARRY W. HAMACHER
ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG
SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 253 51
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 300 81
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/W. 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 21.12.1939
Camerariusstr. 6

22/1/40

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

[B]polda
[B]entheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Fronkfurt a/M.
Granau i/W.
Haida
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Pirmasens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg i/S.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
[V]eener
[W]ien

Niederlande:

[B]rasch & Rothenstein
C. V. o. A.
Aalsmer
Amsterdam
Arnheim
Hillegam
Raasendaal
Ratterdam
Vlissingen

England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
London
Harwich
Hull
Liverpaol
Manchester
Sauthampton

Herrn
Alfred Israel Rahn
2655 Ash Street
Denver / Colorado

Wir bestätigen den Empfang Ihrer w. Zuschrift vom 11.11. und teilen Ihnen mit, dass wir auf Ihr Sperrkonto bei der Kommerz- & Privatbank in Fürth Ihr Restguthaben von RM 770.-- überwiesen haben. Wieso Sie an uns eine Forderung von RM 2063.-- konstmieren, ist uns nicht recht verständlich. In Ihrer Aufstellung verlangen Sie von uns nicht weniger wie die Rückzahlung der gesamten Transportkosten bis San Franzisko, obwohl Ihnen doch genau bekannt ist, dass in diesem Preis beispielsweise die Verpackungskosten in Fürth und die Fracht bis Antwerpen etc. enthalten sind. Sie haben von uns lediglich die Seefracht Antwerpen-U.S.A. sowie die Gebühren für Transport zum Lager in Antwerpen und vom Lager und einen Teil des Lagergeldes zu beanspruchen. Die Position Mehrspesen bei Versand via Antwerpen bleibt bestehen, denn wir haben ja die höheren Transportkosten gehabt. Ferner müssen wir auch das Lagergeld und zwar bis 31.5. berechnen, da wir diese Kosten an die Red Star Linie bezahlt haben. Darüber hinaus ist Ihnen genau bekannt, dass unsere Nachtragsnota in Höhe von RM 530.-- noch nicht bezahlt wurde, sodass dieser Betrag von Ihrer Spezifikation in Abzug zu bringen ist. Unter Berücksichtigung dieser Punkte verbleibt lediglich das Eingangs erwähnte Guthaben für Sie. Mit der erfolgten Überweisung können wir die Angelegenheit wohl als erledigt betrachten.

Hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Inhaber Harry W.Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg

bedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die dorin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

1195 Holly Street,
Denverm Colorado, 22. Januar 194[illegible].
U-S-A.

Firma Brasch & Rothenstein,
Spediteure,
Nuernberg
Camerariusstr.6.

Referenz-Nr.: Wu/W. 17114.

Ich bestaetige den Erhalt Ihres Briefes vom 21.v.Mts., mit dem Sie mir mitteilen, dass Sie einen Betrag von Rmk. 770.- auf mein Konto bei der Commerz- und Privat= bank Fuerth ueberwiesen haetten. Mit dieser Ueberweisung kann ich mich keinesfalls einverstanden erklaren, da Ihre Ausfuehrungen voll von Irrtuemern sind.

Gemaess Ihrer Rechnung Nr.21763 vom 14. Maez 1939 habe ich Ihnen unter anderem den auch in meinem Schreiben vom 11.11. aufgestellten Betrag von Rmk. 1625.- fuer Transport- kosten bis zur Westkueste bezahlt. Wenn Sie nun behaupten, dass in diesem Preis beispielsweise die Verpackungskosten in Fuerth und die Transportkosten bis Antwerpen enthalten seien, so ist diese Behauptung irrig. Denn ausser diesem Betrag habe ich Ihnen lt. oben angefuehrter Rechnung verguetet:

Packer 3 Tage	Rmk.	45.-
Packmaterial	"	25.-
Aberfertigunsgeb.	"	22.50
Zollbehandlung	"	45.-.

Diese Betraege habe ich auch von Ihnen daher nicht zurueck- verlangt.

Was nun die Fracht betrifft, so haben Sie ja nicht die Fracht bis Antwerpen, sondern nur die Fracht bis dt. Grenze bezahlt, da ich, wie Ihnen ganz genau bekannt, alle ab dt. Grenze ent- standenen Frachtspesen nachtraeglich in Devisen habe bezahlen muessen. Demzufolge reduziert sich der von mir aufgestellte Betrag von Rmk.1625.- nur um Ihre Frachtauslage bis dt. Grenze.

Da Sie, wie bemerkt, den Lift lediglich bis dt. Grenze bezahlt haben, so koennen Ihnen auch keinerlei Mehrspesen "bei Versand via Antwerpen" entstanden sein und meine Rueckforderung des Betrages von Rmk. 125.- besteht daher zu Recht.

Was das Lagergeld betrifft, so habe ich bekanntlich fuer 6 Monate voraus bezahlt, waehrend ich ab 31.5. in Devisen zu bezahlen hatte, sodass Sie mir also nur fuer ca. 1½ Monate Lagergeld berechnen koennen.

Wenn Sie nun weiterhin erklaeren, dass Sie von meiner Forderung den Betrag von Rmk. 530.- fuer die Kisten absetzen muessten, so liegt auch hier ein Irrtum Ihrerseits vor; denn der Betrag von Rmk. 530.- schliesst bekanntlich die gesamte Fracht bis San Fracisko ein, waehrend Sie auch fuer die Kisten die Fracht nur bis dt. Grenze verauslagt haben. Infolgedessen stehen Ihnen fuer die Kisten nur die Frachtauslagen bis dt. Grenze zu.

b.w.

Ich ersuche Sie daher hiedurch, mir den mir noch zustehenden Restbetrag umgehend auf mein Konto bei der Commerzbank Fuerth ueberweisen zu wollen und mir nach hier eine detaillierte Aufstellung, aus der klar und deutlich hervorgeht, wie Sie abgerechnet haben, zu uebermitteln.

Mit der Bitte, meine neue, umseitig angegebene Adresse zu beachten, zeichne ich

hochachtungsvoll

ALFRED ISRAEL RAHN.

1/2.

BRASCH & ROTHENSTEIN
INHABER HARRY W. HAMACHER
ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG
SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 253 51
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 300 81
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/We.17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 1o.4.4o
Camerariusstr. 6

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
Apolda
Benthelm
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Granau i/W.
Haida
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Pirmosens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg i/S.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Niederlande:
Brasch & Rothenstein C. V. o. A.
Aalsmer
Amsterdam
Arnheim
Hillegam
Raasendaal
Ratterdam
Vlissingen

England:
British Commercial Transport Co. Ltd.
London
Harwich
Hull
Liverpool
Manchester
Southompton

Herrn
Alfred Israel R a h n,

1195 Holly Street,
Denver, Colorado.

U.S.A.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 22.1. und möchten vor allem bemerken, dass unsere Abrechnung in Ordnung geht und Sie von uns keine Vergütung, ausser der bereits geleisteten Rückzahlung, zu erwarten haben. In dem Offertpreis den wir s.Zt. nannten, ist, wie wir schon einmal erwähnten, auch die Verpackung des Umzugsgutes in den Lift mit eingeschlossen. Die Verpackung hat mit den von uns separat berechneten Spesen für den Packmeister, der das Vorpacken besorgt hat, für das Packmaterial und die Zollabfertigung etc. nichts zu tun. Letzten Endes haben wir ja auch den leeren Lift nach Fürth rollen lassen und 3 resp. 4 Mann für das Abtragen der Möbel von der Wohnung und die Verladung in den Lift abstellen müssen. Dass dies auch Kosten verursacht, werden Sie wohl begreiflich finden. Die Kosten für diese Arbeiten sind in dem Preis mit enthalten und das haben wir auch in unserem Schreiben vom 21.12.39 zum Ausdruck gebracht.

Die Mehrfrachtkosten, die wir, weil die Verladung nach Antwerpen durchgeführt wurde, haben berechnen müssen, können wir nicht vergüten. Wir hatten tatsächlich höhere Auslagen, nachdem wir gegenüber dem Deutschen Seehafen auf der Strecke bis zur Grenze höhere Frachten bezahlen müssen.

Das von uns berechnete Lagergeld ist verbraucht, nachdem wir ja, wie Sie selbst schreiben, bis 31.5. die Lagergebühren übernommen haben und die Red Star Linie von uns ausserdem noch einen Spesen-Zuschuss verlangt hat, der durch die Verhandlungen, ein Deutsches Schiff für die Verladung zu chartern, entstanden ist. Diese Kosten gehen natürlich zu Ihren Lasten. Damit betrachten wir die Angelegenheit als erledigt.

Hochachtungsvoll!
Harry W. Hamacher
Spediteur
Zweigniederlassung Nürnberg
ppa.

3360

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen". Die dann vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allionz- und Stuttgorter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 14. Juli 1958
HALLSTRASSE

F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

In der Entschädigungsangelegenheit Ihrer Frau Mutter bestätige ich dankend den Empfang Ihres Briefes vom 19.7.58. Da Sie die Möglichkeit haben gegen den Bescheid des Landesentschädigungsamtes Klage zu erheben, wird die Auszahlung nicht erfolgen, bis der Bescheid rechtskräftig ist. Das wäre aber erst nach einem halben Jahr der Fall. Ich würde Ihnen daher vorschlagen bezüglich der Ziffer I und II des Vergleiches auf Rechtsmittel zu verzichten, sodass der Bescheid rechtskräftig wird und der Auszahlung dann nichts mehr im Wege stehen dürfte. Ich möchte Sie bitten mir Ihre ausdrückliche Genehmigung hierzu zu erteilen. Eine Abschrift des Bescheides des Landesentschädigungsamtes lege ich für Ihre Akten bei.

Ausserdem erhielt ich vom Landesentschädigungsamt noch die beiliegende Anfrage. Ich bitte Sie höflichst die gestellten Fragen zu beantworten und die beiliegende Abtretungserklärung unterzeichnet zusammen mit dem Schreiben des Landesentschädigungsamtes vom 3.7.58 an mich zurückzusenden.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

JOHANNA RAHN

1195 Holly Street,
Denver, Colorado, (USA).,
12. Juli 1958.

Commerz und Credit-Bank, A.-G.,
Rudolf Breitscheidstr.7,
Fuerth in Bayern.

Sehr geehrte Herren:

Ich erhalte dankend Ihre Gutschriftsanzeige im Betrag von DM30.308.14 auf frei konvertierbares DM-Konto.

Bitte ueberweisen Sie den oben genannten Betrag in einem Dollarscheck an meine hiesige Adresse, nachdem mein Anwalt, Herr Dr.Hans Fuchs, Hallstr., Fuerth in Bayern, seine Sperrerklaerung bei Ihnen abgehoben hat. In anderen Worten, dies ist Ihre Bevollmaechtigung, an Herrn Dr.Hans Fuchs einen Betrag zu zahlen, der Ihnen von Dr.Fuchs genannt werden wird.

Ich sende einen Durchschlag dieses Briefes an Dr.Fuchs.

Fuer eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit waere ich Ihnen sehr verbunden.

Hochachtungsvoll

Johanna Rahn

JOHANNA RAHN

Kopie fuer Dr.Hans Fuchs, Fuerth in Bayern

An das
Zentralanmeldeamt
BAD NAUHEIM

A N M E L D U N G

auf Grund des M.R.Gesetzes No.59

1. Berechtigte: Alfred und Lilli Hahn, beide Amerikan.Burger (zugleich Verfolgte) früher Furth,Bayern, nunmehr 511 Mercantile Building, Denver,Colorado,USA

2. Zustellungsbevollmächtigter:

3. $ 758.05) Fracht
$ 90.04) Versicherung
RM 125.--) Rückvergütung
RM 770.--) Guthaben.
Diese Beträge werden gefordert von der Firma Harry W.Hamacher, Spediteur, Zweigniederlassung Nürnberg, Landgraben-Str.29 (oder Manteuffel-Str.4).

4. Die Fa. Brasch u.Rothenstein,Nürnberg, (deren Rechtsnachfolgerin die Erstattungspflichtige ist) hat für den Transport von 2 Lifts mit Umzugsgut (einschl.Versicherung) von Nurnberg nach einem USA-Hafen volle Bezahlung erhalten. Sie hat gleichwohl nach Eintreffen des Umzugsgutes in Antwerpen für die bevorstehende Verschiffung nochmals Fracht- und Versicherungszahlung in Devisen gefordert.(Brief vom 5.Okt.1939).

Angesichts der damals bereits drohenden Kriegsgefahr haben die Berechtigten die Fracht und Versicherung ab Antwerpen NOCHMALS bezahlt.

Die beiden Reichsmarkbeträge werden als nichterstattete Guthaben zurückgefordert.

5. Es wird Ersatz des Wertes und Schadensersatz gefordert.

Die Voraussetzungen des § 13 Umst.Ges. treffen auf die Berechtigten zu. Der Widerspruch gem. § 15 Umst Ges. ist fristgerecht erfolgt.

Die Ansprüche richten sich gegen alle Personen und Körperschaften, gegen welche zur Zeit oder in Zukunft Ansprüche gesetzlich gerährt werden.

Vorstehende Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht worden.

5-fach

FUERTH/Bayern
17. Dez. 1945

Robert Herbst
Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 7 04 31

FÜRTH/BAY., DEN 14. Dezember 1956
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Ihren Brief vom 1o.12.56 habe ich erhalten. Ich danke Ihnen bestens für Ihre Mitteilung und ganz besonders dafür, dass Sie mir das Schreiben vom 26.11.56, das für den Gerichtsvollzieher bestimmt war, in liebenswürdiger Weise sofort wieder zurückgesandt haben.

Soviel mir bekannt ist, liegen nunmehr die Formulare für die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen vor. Ich habe mich gleichzeitig an das Landesentschädigungsamt gewandt und um Überlassung von Formularen gebeten. Sobald diese bei mir eintreffen, werde ich sie Ihnen zuleiten.

In der Sache H a m a c h e r wurde mir von der Wiedergutmachungsbehörde die beiliegende Kostenrechnung zugestellt. Es handelt sich hier um Gerichtskosten, die nach dem Beschluss, der inzwischen rechtskräftig geworden ist, Ihnen auferlegt wurden. Ich stelle Ihnen anheim diesen Betrag zu bezahlen. Wenn er nicht bezahlt wird, kann der Fiskus Vollstreckungsmassnahmen ergreifen. Ob das bei Ihnen möglich sein wird, wenn Sie kein inländisches Vermögen mehr besitzen, erscheint fraglich.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen und Ihrer verehrten Familie die besten Wünsche für die kommenden Festtage und das Neue Jahr übermitteln.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

Geschäftsstelle der Arbeitsverwaltung

Gerichtskasse Nürnberg

Postscheckkonto: Nürnberg Nr. 2504

bei der Landgerichte Nürnberg-Fürth

Fürth/Bay., 10. Dez. 1956
Nürnberg, den
Königswarterstraße 64/II
Fernsprecher: 26710 und 26489

Kassenstunden: Vorm. von 8 Uhr bis 12 Uhr,
Nachm. von 14 Uhr bis 16 Uhr,
Samstag von 8 Uhr bis 11 Uhr.

Kassenzeichen: —

Es wird gebeten, dieses Kassenzeichen bei Einsendung oder Überweisung anzugeben.

LG 11 DEZ. 1956 R.A. Dr. Fuchs

Die Namen und Unterschriftsproben der bei Quittungen zur Unterschriftserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Sie werden ersucht, die nachstehend berechnete Kostenschuld von 81 DM 30 Pf binnen einer Woche auf eines der obenbezeichneten Konten der Gerichtskasse postgebührenfrei einzuzahlen oder zu überweisen (Kassenzeichen angeben!) oder Ztl. an Kasse für die Zustellung zu pfl.
Die Zahlung kann auch unter Vorlage dieser Rechnung im Geschäftszimmer Nr. der **Gerichtskasse** in **Nürnberg, Flaschenhofstraße 35,** geleistet werden.

Der Betrag darf **nicht in Gerichtskostenmarken** entrichtet werden.
Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.
Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.
Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung oder Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrags.

Landgericht Nürnberg-Fürth

Kl. Ltg. Jstg.

Geschäftsnummer: III WKV 2295/1

Kostenrechnung

in der nachbezeichneten Sache RE Rahn ./. Fa. Hamacher

Lfde. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert des Gegenstandes DM	Es sind zu zahlen DM	Pf
1	2	3	4	
1	Verf. Gebühr § 12 KVO 1957, Hbl 26 Kostenst.	3500,-	75	—
2	Zustellgeb.		5	10
3	Portoauslagen		1	02
x	Porto für die Zustellung dieser Kost.-Rechnung	entfällt.	—	20
			81	30

Kost. 4 Reinschrift der Kostenrechnung mit anhängender Zahlkarte (§ 26 Abs. 5 KostVf.)
Arbeitsverwaltung Straubing

Zahlkarte hier abtrennen!

[redacted] DM Pf f. Konto Nr. **2504**

Absender:

Zum Aufkleben der Freimarke durch den Absender (Gebührensätze umseitig)

Für Vermerke des Absenders:

Eingez. auf
KtoNr. 2504 PScheA. Nürnberg

Einlieferungsschein -Sorgfältig aufbewahren

[redacted] Deutsche Mark [redacted] Pf
(in Ziffern)

für die **Gerichtskasse**

in **Nürnberg**

Postvermerk

Einlieferungs-Nr.

Postannahme

Das Postscheckamt sendet diesen Abschnitt dem Gutschriftempfänger

Zahlkarte

DM Pf

für Konto
Nr. **2504**
PScheA **Nürnberg**

Eingezahlt am

Absender
(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockw.):

betrifft
(Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer usw.)

auf DM Pf, [redacted]
(Markbetrag in Buchstaben wiederholen)
[redacted] Deutsche Mark

für die **Gerichtskasse**

Konto Nr.
2504

Postscheckamt
Nürnberg

in **Nürnberg**

Postvermerk

Nr. [redacted]

Eingetragen durch:

am

Eingangs-Nr.

Lohnt sich ein Postscheckkonto?

Überweisungen von Konto zu Konto sowie — bei Benutzung besonderer Formblätter — Einzahlungen auf das eigene Konto sind gebührenfrei.

Für Zahlkarten werden folgende Gebühren erhoben:

bis	10 DM	15 Pf	bis	1250 DM	70 Pf
„	25 „	20 „	„	1500 „	80 „
„	100 „	25 „	„	2000 „	90 „
„	250 „	30 „	über	2000 „	
„	500 „	40 „	(unbeschränkt)		1 DM
„	750 „	50 „			
„	1000 „	60 „			

Also lohnt es sich!

Anmeldungen bei Ihrem Postamt

Bitte diesen für postdienstliche Zwecke bestimmten Raum **nicht** mit Freimarken zu bekleben

Einlieferungsschein

(nicht zu Mitteilungen für den Empfänger zu benutzen)

— Abschnitt für Mitteilungen an den Empfänger —

Rechnung
in Höhe von 22,50 DM
Betrag dankend erhalten.

An

Gerichtskasse Nürnberg

Herrn Rechtsanwalt
J. H. Fiala
in
Nürnberg

10. Dezember 1956

Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich beeile mich, Ihren Brief vom 26.v.Mts., den ich erst vor wenigen Minuten erhielt, zu bestaetigen, da sich in dem Briefe Ihr Brief vom 26.11.1956 an die Gerichtsvollzieherei Fuerth in Sachen Lotte Lang befand, der offensichtlich irrtuemlich nach hier gesandt worden war. Sie empfangen den erwaehnten Brief anbei zurueck.

Wenn ich Ihnen am 9. October schrieb, so geschah dies vor allen deshalb, weil Bekannte hier erklaeren dass sie ihre Reichsfluchtsteuer zurueckerhalten haben, dass sie allerhand Rueckverguetungen bekamen usw. waehrend alles, was wir bekommen haben (abgesehen von den Plaetzen), war die Vorauszahlung, die meine Mutter erhielt. Es kann natuerlich auch sein, dass einige meiner Bekannten das Gras wachsen sehen.

Wenn ich im dritten Absatz meines Briefes vom 9. Oktober erwaehnte, dass man seinen Transferschaden anmelden kann, so geschah dies auf Grund eines Zeitungsartikels, in dem auf die "Novelle zum BEG, Par.56, Abs.3, verwiesen wurde.

Ich hatte keinen Zweifel, dass von Ihrer Seite alles getan wird, was nur moeglich ist, um diese leidigen Angelegenheiten in absehbarer Zeit aus der Welt zu schaffen und bemerkte mir dankend, dass Sie zu gegebener Zeit auf die ganze Angelegenheit zurueckkommen werden.

Mit besten Wuenschen fuer 1957

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 7 04 31

FÜRTH/BAY., DEN 26.November 1956
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building

D e n v e r / Colorado

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Heute komme ich zurück auf Ihren Brief vom 9.1o.56. Die Beantwortung hat sich durch Überlastung mit Arbeit etwas verzögert, was ich zu entschuldigen bitte. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich darauf hinweisen, dass sämtliche Sachen, die ich von Herrn Kollegen Dr.Herbst übernommen habe, wenigstens insoweit erledigt sind, als ein gerichtlicher Vergleich vorliegt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das prüfen und mir bestätigen wollten. Auf diese Vergleiche hat Ihre Frau Mutter bekanntlich auch einen Vorschuss bekommen. Welche Beträge endgültig bezahlt werden, muss ich der Zukunft überlassen. Auch ich hoffe, die Abwicklung dieser Verfahren durch die Behörden noch erleben zu können, allerdings glaube ich wie Sie, dass man dann ein beträchtliches Alter erreichen muss. Jedenfalls wird selbstverständlich von meiner Seite aus alles das getan, was nur möglich ist. Bekanntlich ist man aber gegen den Amtsschimmel und die langsam arbeitende Gesetz- und Behördenmaschine ziemlich machtlos.

In der Sache H a m a c h e r habe ich eine Beschwerde nicht eingelegt. Die Sache dürfte damit rechtskräftig geworden sein.

Bezüglich der Geltendmachung der noch nicht angemeldeten Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz verweise ich auf meine Briefe vom 23.6. und 7.7.56. Da die Frst erst am 1.1o.56 abläuft und mir von Formularen zur Anmeldung dieser Ansprüche auch noch nichts bekannt ist, kann zunächst wohl noch nichts unternommen werden. Ich werde aber auf die Sache zurückkommen, sobald es möglich ist, die endgültige Anmeldung durchzuführen.

Vielleicht wäre es zweckmässig, wenn Sie selbst die Sache dadurch einstweilen vorbereiten würden, dass Sie die entsprechenden Unterlagen, Belege usw. sammeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

Welt der Frau

Was "Teenagers" lesen

Von Steffi Kiesler

Jeder Kinderlektüre zu schreiben ist recht vergnüglich und nicht zu schwierig. Kleinkinder sind traditionell im Benehmen und Geschmack. Aber die "Teenagers"! Es ist merkwürdig, wie schwer sich ein Erwachsener in diese komplizierteste aller Lebensphasen und Problematik zurückversetzen kann. Nur vereinzelte begabte Menschen wie ein Struwelpeter-Hofmann, ein Walter De La Mare, eine Helen Keller konnten später Erinnerungen darüber wiedergeben.

Ich unterhielt mich mit Lehrern und Schulbibliothekarinnen, die mir erklärten, dass der Lesegeschmack unberechenbar sei und sich in den Flegeljahren konstant ändert. In der Jugendabteilung der neuen Donnell Public Library hielt ich eine Variation der gleichen Antwort etwas ausführlicher. Sie lesen alles, was Vitalität und rasche Handlung hat. Sie verlangen aber auch Bücher mit Humor und witzigen Zeichnungen. Sie wollen handelnde Personen, mit denen sie sich identifizieren können. Die männlichen "teenagers" bevorzugen technische Bücher, spannende Zukunftsromane, Biographien berühmter Forscher und Wissenschaftler, Bücher also, die den in diesem Alter so charakteristischen Hang zum Heldentum befriedigen. Mädchen erfreuen sich an sentimentalen Romanen, lesen aber auch Reisebücher, Sport- und Tiergeschichten.

Dann beobachtete ich die "teenagers" in der Fremdsprachenabteilung. Die Mädchen erscheinen in Gruppen, kichern, fragen schüchtern nach französischen Kurzgeschichten, die ihrer zweijährigen Erfahrung der Sprache entsprechen, weisen alle Vorschläge zurück, setzen sich an den Fenstertisch und machen ihre englischen Schulaufgaben. Die männlichen "teenagers" verlangen nichts, gehen von Regal zu Regal, besehen sich die älteren Leser wie die Seelöwen im Central Park Zoo, blättern beim Hinausgehen Paris-Match rasch durch und stossen einander hinaus zum Aufzug.

Kürzlich besuchte ich eine Freundin, die Sohn und Tochter dieses Alters hat. Beide kamen am späten Nachmittag ins Haus gerast, warfen Bücher und Hefte hin, sagten kaum Guten Tag. Der Junge rannte in sein Zimmer, um ein bestimmtes TV-Programm nicht zu versäumen, das Mädchen machte im Nebenzimmer endlose Telefongespräche. Nach zwei Stunden kam eine bezaubernde junge Dame ins Zimmer, hochmodernes rosa Organdykleid, lange weisse Handschuhe, Glasschuhe, einen plastischen Blumenkranz im Haar — das war dieselbe Tochter, die zu einer "teen-age party" (ohne Chaperone) ging.

Ich machte mich an die Fachliteratur heran, gab es aber bald auf. Man könnte sicherlich das Empire State von Keller zu Boden damit füllen. Aber soeben ist ein Standardwerk der grössten amerikanischen Autorität für Kinder- und Jugenderziehung, Dr. *Arnold Gesell*, erschienen: "*Youth*" (Harpers & Brothers), das Eltern und Erziehern wärmstens zu empfehlen ist. Ein übersichtlicher Abriss erschien in zwei Mainummern von "Collier's". Als ich an eine mir bekannte Jugendpsychologin Schlagwort-Fragen richtete, sah sie mich mit grossen Augen etwas verwundert-böse an und erledigte mich mit der Gegenfrage: Und das soll ich Ihnen in einer Stunde beantworten? Und ich soll das hier in einem "Aufbau"-Artikel tun?

Niemals täuscht das äussere Gebaren mehr als in den Entwicklungsjahren. Hinter dem vorlauten und überheblichen Wesen verbirgt der "teenager" oft eine innere Weichheit und Unsicherheit, hinter scheinbar oberflächlicher Gedankenlosigkeit und Lektüre seine inneren Probleme. Auch ändert sich die Psyche von Jahr zu Jahr. Man ist nachdenklich und zurückgezogen, dann wieder optimistisch und sehr sportlich, etwas weltschmerzlich. Man kennt sich mit sich selber nicht mehr aus. Das Wollen stimmt mit dem Können nicht überein. Die Abwendung des Interesses von den Eltern wird durch Schwärmerei für Lehrer, Schauspieler, Buchhelden ersetzt. Zwei Interessen beherrschen die "teenagers": die intensive Beschäftigung mit sich selbst und das bewusstwerdende Gefühl für das andere Geschlecht. Bücher über Etikette, Mode, Karriere und Heirat werden in den Bibliotheken verschlungen.

Die Frage sollte also nicht lauten: Was lesen die "teenagers"? Sondern: soll man ihren geistigen Umgang, sofern sie Bedürfnis nach Kunst und Literatur haben, beeinflussen? Sie vor ausgesprochen schlechter Lektüre zu bewahren, ist selbstverständlich. Man tut aber gut daran, dies indirekt und ohne Verbote zu tun, da sonst erfahrungsgemäss das Gegenteil erreicht oder nur Neugierde erweckt wird. Wichtig ist, dass ein "teenager" überhaupt ein Verhältnis zur Literatur bekommt, und Nebensache, bei welchem Dichter er seine erste Begeisterung erlebt. Er muss sie nur *erleben*.

Die Schulen und Bibliotheken für Jugendliche sind reich ausgestattet mit aktiven Programmen und mehr als bereitwillig, Eltern mit Rat und Hinweis, sorgfältig ausgesuchten Bücherlisten und Zeitschriften zu versorgen. Die Frage "Was lesen teenagers?" kann ich also nur mit einem Wort beantworten: Alles.

Als Abschluss zu diesem komplizierten Problem möchte ich Dickens zitieren, der in einem Vorwort zu einem seiner Romane so trefflich das "teenage" beschreibt:

". . . es war die beste aller Zeiten, es war die schlechteste; es war das Alter der Weisheit, das Alter der Torheit; es war die Jahreszeit des Lichts, die Jahreszeit der Finsternis; es war der Frühling der Hoffnung, es war der Winter der Verzweiflung; wir hatten alles vor uns, wir gingen direkt in den Himmel, und wir gingen alle — in die entgegengesetzte Richtung. . . ."

Erbetenes Rezept

Yoghurt. Vom fertig gekauften Yoghurt nimmt man einen guten Teelöffel Masse ab. Dieses Quantum bezieht sich auf einen halben Liter Mileh. Je nach Bedarf mehr oder weniger. Die Milch gut kochen lassen und auf lauwarm abkühlen. Dann den gut verrührten Yoghurt vorsichtig darunter rühren. Warm einwickeln und an einem geschützten Ort mindestens einen halben Tag lang stehen lassen. Ich mache das gewöhnlich so, dass ich den Yoghurt am Abend anrühre, ihn über Nacht stehen lasse und dann am nächsten Tag in den Eisschrank gebe. Dieses Rezept habe ich mir aus Bulgarien mitgebracht, wo ich längere Zeit gelebt habe.

Für Frau Rose Kerner in England von Frieda Rosanis, Sao Paulo. Brasilien.

Mal probieren

Kühles Getränk für heisse Tage. Zwei Pakete gefrorene Erdbeeren enteist man und gibt dann drei Flaschen "Canada Dry" und eine Flasche Weisswein darüber. Einen vollen Tag lang in den Eisschrank stellen. Eventuell noch etwas zuckern. Dasselbe Getränk kann man auch mit Ananas zubereiten.

Einges. von Betty Effinger, New York z. Zt. Miami Beach, Fla.

Wer weiss es?

Frau Trude Gipkens in Bayside, Long Island, hätte gern ausprobiertes Rezept für "Schokoladenfisch".

Von wem ist ein Gedicht, das "Nächtliche Fahrt" heisst und anfängt: "Jüngst im Traum ward ich getragen Ueber fremdes Heideland . . ." Anfrage von: Hans Werner Clayton, Arkansas.

Auskunft aus dem Leserkreis

Für Dr. Hans Bejach, New York: Die "Ode an den Schlaf" ist von Emanuel Geibel. Aus: Juniuslieder (1848) Buch der Betrachtung.

Einges. v. Julius Simon, Philadelphia.

Am Rande notiert

Die abergläubischen Frauen

V.C. Damit die Frauen immer gleich auf Holz klopfen können, wenn sie es für nötig halten, hat Paris jetzt ein Schmuckstück herausgebracht, das "*Touch-Wood*" heisst. Ist ein kleiner, schwarz lackierter Ast, der mit Strass oder bunten Steinchen verziert ist, und als Clip an Kleid, Mantel oder Kostüm gesteckt wird. Ueberhaupt ist der Clip wieder zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Fast ausschliesslich aus Strass gearbeitet, wird er entweder hoch oben am Revers der Jacke getragen, oder die Frauen stecken ihn sich seitlich in den Gürtel. Für das Armband sind die Aussichten bisher schwach. Dagegen scheinen die langen, mehrfach um den Hals geschlungenen Ketten aus bunten Glasperlen wiederum dazu auserkoren, die V-förmigen Ausschnitte der vielen neuen Hemdblusenkleider zu füllen. Andererseits ergeben die grobgliedrigen Ketten mit den schweren, ewig klimpernden Anhängern einen sehr effektvollen Abschluss für die hohe Halspartie der dunklen Jerseykleider und Blusen. Ebenso wie die Perlenkette, bei der manchmal ganz bizarre Formen von Porzellan- Glas- und anderen Perlen nebeneinandergereiht sind, bleibt auch der Emailschmuck modern. Letzterer ist z.T. so formschön, dass er gar nicht wie Serienware, sondern wie ein individuell gestalteter Kunstgewerbegegenstand wirkt.

Alles für's Bufett

Früher hat man gesagt, dass die Hausfrau, die nicht genügend Stühle hat, am besten eine Cocktailparty geben sollte. Heute rät man ihr zu einem "Buffet supper" und hält damit nicht nur die Raumfrage für gelöst, sondern auch die der mangelnden Bedienung und des heute durchaus nicht immer vorhandenen passenden Geschirrs. Erfahrungsgemäss sind solche "Kalte Bufetts", gruppiert um ein warmes Gericht, eine höchst zwanglose Angelegenheit, die man in aller Ruhe vorbereiten und mit etwas Phantasie nicht nur für den Gaumen, sondern auch das Auge seiner Gäste vielfach anregend wirken kann. Wie populär hierzulande diese Art der Bewirtung in den letzten Jahren geworden ist, zeigt die riesige Auswahl von importierten Kasserollen und anderem, zum Teil feuerfesten Geschirr, das man kürzlich in der grossen "Gift show" bewundern konnte. Neben den vielen schön emaillierten, handgemalten Sachen, die uns Europa in immer grösser werdender Auswahl schickt, gab es auch, z. B. aus Holland, sehr viel Zinn und Kupfer in modernen Formen und Dessins. Schönes Porzellan kommt sowohl aus England, wie auch aus West-Deutschland, Oesterreich und Frankreich. Bronze aus Belgien hat eine besonders schöne Patina, und Israel schickt Krüge, Vasen und andere Gebrauchsgegenstände aus einem in bronze getönten Zinn.

Sie fragen – Wir antworten

A. D., Krefeld: Wir empfehlen, dass Sie sich mit dieser Anfrage an das German-American Trade Development Office, 350 Fifth Avenue, New York 1, N. Y., wenden, zu dessen offiziellem Aufgabenkreis solche Erkundungen und Vermittlungen gehören. Wir selbst sind nicht in der Lage, uns über die Aussichten für einen solchen Importartikel zu äussern.

R. C. S., Louisville, Ky.: Gegen Erhalt des hierfür nötigen Rückkouverts soll Ihre Frage gern direkt beantwortet werden. Ist so privater Natur, dass wir in dieser Rubrik nicht darauf eingehen können.

Eva Arnold Elmhurst: Das ist eine kleine Anthologie, die bei Lothar Blanvalet in Berlin erschienen ist. Heisst "Vom Feigenblatt zum Fraek" und ist von Emil Pirchan ausgewählt. Durch die bei uns inserierenden Buchhändler zu beziehen.

Alfred N. Meister, Passaic: Ja, der "Echtermayer" ist wieder neu erschienen. Er kundigen Sie sich deswegen bei den bei uns inserierenden Buchhändlern. Es gibt auch neuere Anthologien deutscher Gedichte, z.T. sogar in Taschenbuch-Ausgaben. Die gesammelten Essays von Martin Buber sind unter dem Titel "Hinweise" im Manesse-Verlag in Zürich erschienen.

Ben Welles, Richmond Hill: Ueber Ihre Anfrage haben wir uns herzlich gefreut. Die Betreffende wird voraussichtlich auch im kommenden Winter wieder Vorträge über dieses und ähnliche Themen halten. Verfolgen Sie daraufhin bitte die Ankündigungen.

Arthur P., Frankfurt a. M.: Dank für Ihren liebenswürdigen Hinweis. Der gesuchte Text ist bereits von vielen Seiten eingelaufen.

Herbert Schwartz, z. Zt. **Fleischmanns:** Solche Kurse über "Homebuilding" sind für das kommende Semester in verschiedenen Colleges vorgesehen; u. a. im City College; Brooklyn College; Institute of Arts and Sciences; Columbia Universität, etc. Fragen Sie deswegen beim "Education Editor der N. Y. Times an. Wir erinnern uns, vor einiger Zeit etwas über derartige Kurse in einer Sonntags-Times gelesen zu haben.

Anker eröffnet mit neuer Herbst-Modekollektion

Nach einem herrlichen Sommerurlaub hat Anker Fashions, Mäntel und Kostüme, 226 West 72nd Street, 1. Stock, das Geschäft mit einer neuen Kollektion von Herbst- und Wintermänteln, Kostümen und Ensembles, wieder eröffnet.

Eine grosse Auswahl von Kleidungsstücken, für Strasse und Sport, ist soeben eingetroffen. Für alle, die an den neuen Herbstmoden interessiert sind, wird es sich bestimmt lohnen, zu Anker zu kommen und diese Neuheiten anzuprobieren, denn sie sehen so modern und elegant aus. Selbstverständlich unverbindlich.

Adv.

Gerda Katzenstein
zeigt die neuesten
HERBST- und WINTER-KLEIDER
Alle modernen Farben und Webarten
IN BEKANNT GROSSER AUSWAHL.
ALLE GRÖSSEN VORRÄTIG.
700 West 178th Street, Apt. 1, N.Y.C. - Tel.: WA 8-4495

HANDTASCHEN

Wir fertigen Ihnen die geschmackvollsten Taschen nach unseren oder Ihren Entwürfen an. Auch Fabrikmuster. Reparaturen. Füttern. Umarbeiten. Umfärben. Preiswert. Postversand.
MARTHA KLEIN
3705 BROADWAY (157th Street)
AU 6-3190 - New York 32, N. Y.

Herren-Nachthemden
WEISS, sanforized $2.79
EINFARBIG, sanforized $3.59
Ferner aus eigener Anfertigung:
NACHTHEMDEN MIT KRAGEN $5.25
Postversand überallhin zuzügl. Porto.
EDINGER
4225 BROADWAY (179th St.)
Tel.: WA 7-1731 (Sonnt.: WA 8-5162)

Grand Beauty Salon

Der Damen-Salon für die verwöhnte Dame. Ganz neue Methode in naturaussehenden Dauerwellen u. Haarfärben
1453 St. Nicholas Ave. (182.-183.) Tel.: WA 8-3470

GESICHTSHAARE
werden nach der neuesten, schmerzlosesten und schnellsten Methode ohne Narbe unter schriftl. Garantie entfernt.
Lic. Kopenhag., Hamburg, New York
25jährige Erfahrung.
AIR-CONDITIONED
Lea Goldschmidt
Kosteniose Konsultation.
201 W. 89th St., Apt. 1-F - EN 2-9242

Mohn-Zitronat
Nüsse - Mandeln
(auch gemahlen)
PISCHINGER ART-TORTEN OBLATEN, TRAUBENZUCKER
Backschokolade; Vanille-Zucker; Pflaumenmus; Strudelteig; Paprika; Bittermandeln; Cardemome; Rosenwasser; Potasche; Hirschhornsalz; Vanille; Grünkern; Gewürze; Kuchengeräte; Lebkuchen;

Mäntel u. Kostüme n. Mass
ÄNDERUNGEN auch an Kleidern
Kürschnerarbeiten jeder Art
DAMEN-SCHNEIDER UND KÜRSCHNERMEISTER
WALTER BUCHLER
(früher Wien, Rotenturmstr.)
851 W. 177th STREET, Apt. 5-I
Tel.: WA 3-1608 N. Y. C.

Jeder Kinderlektüre zu schreiben ist recht vergnüglich und nicht zu schwierig. Kleinkinder sind traditionell im Benehmen und Geschmack. Aber die "Teenagers"! Es ist merkwürdig, wie schwer sich ein Erwachsener in diese komplizierteste aller Lebensphasen und Problematik zurückversetzen kann. Nur vereinzelte begabte Menschen wie ein Struwelpeter-Hofmann, ein Walter De La Mare, eine Helen Keller hatten später Erinnerungen darwiedergeben.

Ich unterhielt mich mit Lehrern und Schulbibliothekarinnen, die mir erklärten, dass der Lesegeschmack unberechenbar sei und sich in den Flegeljahren konstant ändert. In der Jugendabteilung der neuen Donnell Public Library hielt ich eine Variation der gleichen Antwort etwas ausführlicher. Sie lesen alles, was Vitalität und rasche Handlung hat. Sie verlangen aber auch Bücher mit Humor und witzigen Zeichnungen. Sie wollen handelnde Personen, mit denen sie sich identifizieren können. Die männlichen "teenagers" bevorzugen technische Bücher, spannende Zukunftsromane, Biographien berühmter Forscher und Wissenschaftler, Bücher also, die den in diesem Alter so charakteristischen Hang zum Heldentum befriedigen. Mädchen erfreuen sich an sentimentalen Romanen, lesen aber auch Reisebücher, Sport- und Tiergeschichten.

Dann beobachtete ich die "teenagers" in der Fremdsprachenabteilung. Die Mädchen erscheinen in Gruppen, kichern, fragen schüchtern nach französischen Kurzgeschichten, die ihrer zweijährigen Erfahrung der Sprache entsprechen, weisen alle Vorschläge zurück, setzen sich an den Fenstertisch und machen ihre englischen Schulaufgaben. Die männlichen "teenagers" verlangen nichts, gehen von Regal zu Regal, besehen sich die älteren Leser wie die Seelöwen im Central Park Zoo, blättern beim Hinausgehen Paris-Match rasch durch und stossen einander hinaus zum Aufzug.

Kürzlich besuchte ich eine Freundin, die Sohn und Tochter dieses Alters hat. Beide kamen am späten Nachmittag ins Haus gerast, warfen Bücher und Hefte hin, sagten kaum Guten Tag. Der Junge rannte in sein Zimmer, um ein bestimmtes TV-Programm nicht zu versäumen, das Mädchen machte im Nebenzimmer endlose Telefongespräche. Nach zwei Stunden kam eine bezaubernde junge Dame ins Zimmer, hochmodernes rosa Organdykleid, lange weisse Handschuhe, Glasschuhe, einen plastischen Blumenkranz im Haar — das war dieselbe Tochter, die zu einer "teen-age party" (ohne Chaperone) ging.

Ich machte mich an die Fachliteratur heran, gab es aber bald auf. Man könnte sicherlich das Empire State von Keller zu Boden

Erbetenes Rezept

Yoghurt. Vom fertig gekauften Yoghurt nimmt man einen guten Teelöffel Masse ab. Dieses Quantum bezieht sich auf einen halben Liter Milch. Je nach Bedarf mehr oder weniger. Die Milch gut kochen lassen und auf lauwarm abkühlen. Dann den gut verrührten Yoghurt vorsichtig darunter rühren. Warm einwickeln und an einem geschützten Ort mindestens einen halben Tag lang stehen lassen. Ich mache das gewöhnlich so, dass ich den Yoghurt am Abend anrühre, ihn über Nacht stehen lasse und dann am nächsten Tag in den Eisschrank gebe. Dieses Rezept habe ich mir aus Bulgarien mitgebracht, wo ich längere Zeit gelebt habe.

Für Frau Rose Kerner in England von Frieda Rosanis, Sao Paulo, Brasilien.

Mal probieren

Kühles Getränk für heisse Tage. Zwei Pakete gefrorene Erdbeeren enteist man und gibt dann drei Flaschen "Canada Dry" und eine Flasche Weisswein darüber. Einen vollen Tag lang in den Eisschrank stellen. Eventuell noch etwas zuckern. Dasselbe Getränk kann man auch mit Ananas zubereiten.

Einges. von Betty Ettinger, New York z. Zt. Miami Beach, Fla.

Wer weiss es?

Frau Trude Gipkens in Bayside, Long Island, hätte gern ausprobiertes Rezept für "Schokoladentisch".

Von wem ist ein Gedicht, das "Nächtliche Fahrt" heisst und anfängt: "Jüngst im Traum ward ich getragen Ueber fremdes Heideland . . ." Anfrage von: Hans Werner Clayton, Arkansas.

Auskunft aus dem Leserkreis

Für Dr. Hans Bejach, New York: Die "Ode an den Schlaf" ist von Emanuel Geibel. Aus: Juniuslieder (1848) Buch der Betrachtung.

Einges. v. Julius Simon, Philadelphia.

Gerda Katzenstein

zeigt die neuesten

HERBST- und WINTER-KLEIDER

Alle modernen Farben und Webarten

IN BEKANNT GROSSER AUSWAHL.
ALLE GRÖSSEN VORRÄTIG.

700 West 178th Street, Apt. 1, N.Y.C. - Tel.: WA 8-4495

Grand Beauty Salon

Der Damen-Salon für die verwöhnte Dame. Ganz neue Methode in naturaussehenden Dauerwellen u. Haarfärben
1453 St. Nicholas Ave. (182.-183.)
Tel.: WA 8-3470

GESICHTSHAARE

werden nach der neuesten, schmerzlosesten und schnellsten Methode ohne Narbe unter schriftl. Garantie entfernt.
Lic. Kopenhag., Hamburg. New York
25jährige Erfahrung.
AIR-CONDITIONED
Lea Goldschmidt
Kostenlose Konsultation.
201 W. 89th St., Apt. 1-F - EN 2-9242

● HAIR REMOVED
● SAFELY
● PERMANENTLY
FACE - ARMS - LEGS - BODY
Hairlines & Eye Brows shaped by newest scientific methods. Physicians' references. Free private consultation. GUARANTEED RESULTS
For appointment call WA 3-2437
GRETA RAFAEL
Diplom. Electrologist
220 CABRINI BOULEVARD
near 187 St., Fort Washington Ave.

Eva Stahl, F.E.S.A.
ELECTROLOGIST
UNWANTED HAIR REMOVED
Multiple Needle - Short Wave
FREE CONSULTATION
661 WEST 180th STREET
NEW YORK 33, N. Y.
Tel.: WAdsworth 7-1064

GIVE TO THE BLUE CARD!

Schlagwort-Fragen richtete, sah sie mich mit grossen Augen etwas verwundert-böse an und erledigte mich mit der Gegenfrage: Und das soll ich Ihnen in einer Stunde beantworten? Und ich soll das hier in einem "Aufbau"-Artikel tun?

Niemals täuscht das äussere Gebaren mehr als in den Entwicklungsjahren. Hinter dem vorlauten und überheblichen Wesen verbirgt der "teenager" oft eine innere Weichheit und Unsicherheit, hinter scheinbar oberflächlicher Gedankenlosigkeit und Lektüre seine inneren Probleme. Auch ändert sich die Psyche von Jahr zu Jahr. Man ist nachdenklich und zurückgezogen, dann wieder optimistisch und sehr sportlich, etwas weltschmerzlich. Man kennt sich mit sich selber nicht mehr aus. Das Wollen stimmt mit dem Können nicht überein. Die Abwendung des Interesses von den Eltern wird durch Schwärmerei für Lehrer, Schauspieler, Buchhelden ersetzt. Zwei Interessen beherrschen die "teenagers": die intensive Beschäftigung mit sich selbst und das bewusstwerdende Gefühl für das andere Geschlecht. Bücher über Etikette, Mode, Karriere und Heirat werden in den Bibliotheken verschlungen.

Die Frage sollte also nicht lauten: Was lesen die "teenagers"? Sondern: soll man ihren geistigen Umgang, sofern sie Bedürfnis nach Kunst und Literatur haben, beeinflussen? Sie vor ausgesprochen schlechter Lektüre zu bewahren, ist selbstverständlich. Man tut aber gut daran, dies indirekt und ohne Verbote zu tun, da sonst erfahrungsgemäss das Gegenteil erreicht oder nur Neugierde erweckt wird. Wichtig ist, dass ein "teenager" überhaupt ein Verhältnis zur Literatur bekommt, und Nebensache, bei welchem Dichter er seine erste Begeisterung erlebt. Er muss sie nur *erleben.*

Die Schulen und Bibliotheken für Jugendliche sind reich ausgestattet mit aktiven Programmen und mehr als bereitwillig, Eltern mit Rat und Hinweis, sorgfältig ausgesuchten Bücherlisten und Zeitschriften zu versorgen. Die Frage "Was lesen teenagers?" kann ich also nur mit einem Wort beantworten: Alles.

Als Abschluss zu diesem komplizierten Problem möchte ich Dickens zitieren, der in einem Vorwort zu einem seiner Romane so trefflich das "teenage" beschreibt:

". . . es war die beste aller Zeiten, es war die schlechteste; es war das Alter der Weisheit, das Alter der Torheit; es war die Jahreszeit des Lichts, die Jahreszeit der Finsternis; es war der Frühling der Hoffnung, es war der Winter der Verzweiflung; wir hatten alles vor uns; wir gingen direkt in den Himmel, und wir gingen alle — in die entgegengesetzte Richtung. . . ."

Mohn-Zitronat
Nüsse - Mandeln
(auch gemahlen)
PISCHINGER ART-TORTEN
OBLATEN, TRAUBENZUCKER
Backschokolade; Vanille-Zucker; Pflaumenmus; Strudelteig; Paprika; Bittermandeln; Cardemome; Rosenwasser; Potasche; Hirschhornsalz; Vanille; Grünkern; Gewürze; Kuchengeräte; Lebkuchen; importierte Bonbons; verschiedene Essenzen; Kamillen; Pfefferminztee; alle Sorten in Emaille-Waren; Küchenwaagen mit Grammgewichten.
IMPORTIERT. AKAZIEN-HONIG
Mineral-Wasser - Saxlehner
WIENER TAROCK-KARTEN
H. ROTH & SON, Importer
1577 1. Ave. (82d), N.Y. 28, N.Y.
RE 4-1110 Illustr. Preisliste (80 S.)
Freier Postversand. - (Aufträge unter $3 werden nicht versandt.)

Paris jetzt ein Schmuckstück herausgebracht, das *"Touch-Wood"* heisst. Ist ein kleiner, schwarz lackierter Ast, der mit Strass oder bunten Steinchen verziert ist, und als Clip an Kleid, Mantel oder Kostüm gesteckt wird. Ueberhaupt ist der Clip wieder zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Fast ausschliesslich aus Strass gearbeitet, wird er entweder hoch oben am Revers der Jacke getragen, oder die Frauen stecken ihn sich seitlich in den Gürtel. Für das Armband sind die Aussichten bisher schwach. Dagegen scheinen die langen, mehrfach um den Hals geschlungenen Ketten aus bunten Glasperlen wiederum dazu auserkoren, die V-förmigen Ausschnitte der vielen neuen Hemdblusenkleider zu füllen. Andererseits ergeben die grobgliedrigen Ketten mit den schweren, ewig klimpernden Anhängern einen sehr effektvollen Abschluss für die hohe Halspartie der dunklen Jerseykleider und Blusen. Ebenso wie die Perlenkette, bei der manchmal ganz bizarre Formen von Porzellan- Glas- und anderen Perlen nebeneinandergereiht sind, bleibt auch der Emailschmuck modern. Letzterer ist z.T. so formschön, dass er gar nicht wie Serienware, sondern wie ein individuell gestalteter Kunstgewerbegegenstand wirkt.

Sie fragen – Wir antworten

A. D., Krefeld: Wir empfehlen, dass Sie sich mit dieser Anfrage an das German-American Trade Development Office, 350 Fifth Avenue, New York 1, N. Y., wenden, zu dessen offiziellem Aufgabenkreis solche Erkundungen und Vermittlungen gehören. Wir selbst sind nicht in der Lage, uns über die Aussichten für einen solchen Importartikel zu äussern.

R. C. S., Louisville, Ky.: Gegen Erhalt des hierfür nötigen Rückkouverts soll Ihre Frage gern direkt beantwortet werden. Ist so privater Natur, dass wir in dieser Rubrik nicht darauf eingehen können.

Eva Arnold Elmhurst: Das ist eine kleine Anthologie, die bei Lothar Blanvalet in Berlin erschienen ist. Heisst "Vom Feigenblatt zum Frack" und ist von Emil Pirchan ausgewählt. Durch die bei uns inserierenden Buchhändler zu beziehen.

Alfred N. Meister, Passaic: Ja, der "Echtermayer" ist wieder neu erschienen. Er kundigen Sie sich deswegen bei den bei uns inserierenden Buchhändlern. Es gibt auch neuere Anthologien deutscher Gedichte, z.T. sogar in Taschenbuch-Ausgaben. Die gesammelten Essays von Martin Buber sind unter dem Titel "Hinweise" im Manesse-Verlag in Zürich erschienen.

Ben Welles, Richmond Hill: Ueber Ihre Anfrage haben wir uns herzlich gefreut. Die Betreffende wird voraussichtlich auch im kommenden Winter wieder Vorträge über dieses und ähnliche Themen halten. Verfolgen Sie daraufhin bitte die Ankündigungen.

Arthur P., Frankfurt a. M.: Dank für Ihren liebenswürdigen Hinweis. Der gesuchte Text ist bereits von vielen Seiten eingelaufen.

Herbert Schwartz, z. Zt. **Fleischmanns:** Solche Kurse über "Homebuilding" sind für das kommende Semester in verschiedenen Colleges vorgesehen; u. a. im City College; Brooklyn College; Institute of Arts and Sciences; Columbia Universität, etc. Fragen Sie deswegen heim "Education Editor der N. Y. Times an. Wir erinnern uns, vor einiger Zeit etwas über derartige Kurse in einer Sonntags-Times gelesen zu haben.

HANDTASCHEN

Wir fertigen Ihnen die geschmackvollsten Taschen nach unseren oder Ihren Entwürfen an. Auch Fabrikmuster. Reparaturen. Füttern. Umarbeiten. Umfärben. Preiswert. Postversand.
MARTHA KLEIN
3785 BROADWAY (157th Street)
AU 6-3190 - New York 32, N. Y.

Mäntel u. Kostüme n. Mass
ÄNDERUNGEN auch an Kleidern
Kürschnerarbeiten jeder Art
DAMEN-SCHNEIDER
UND KÜRSCHNERMEISTER
WALTER BUCHLER
(früher Wien, Rotenturmstr.)
851 W. 177th STREET, Apt. 5-I
Tel.: WA 3-1608 N. Y. C.
Sams. u. Sonnt. nach Vereinbarung.

PELZ-
MÄNTEL, JACKEN,
CAPES, STOLES
in GROSSER AUSWAHL
Alle Umarbeitungen u. Reparaturen werden jetzt noch zu Sommerpreisen gemacht.
GOLDSTROM
826 Amsterdam Ave. (100-101 Sts.)
Tel.: AC 2-6370.

Anker eröffnet mit neuer Herbst-Modekollektion

Nach einem herrlichen Sommerurlaub hat Anker Fashions, Mäntel und Kostüme, 226 West 72nd Street, 1. Stock, das Geschäft mit einer neuen Kollektion von Herbst- und Wintermänteln, Kostümen und Ensembles, wieder eröffnet.

Eine grosse Auswahl von Kleidungsstücken, für Strasse und Sport, ist soeben eingetroffen. Für alle, die an den neuen Herbstmoden interessiert sind, wird es sich bestimmt lohnen, zu Anker zu kommen und diese Neuheiten anzuprobieren, denn sie sehen so modern und elegant aus. Selbstverständlich unverbindlich.

Adv.

●Herren-Nachthemden●
WEISS, sanforized $2.79
EINFARBIG, sanforized $3.59
Ferner aus eigener Anfertigung:
NACHTHEMDEN MIT KRAGEN $5.25
Postversand überallhin zuzügl. Porto.
EDINGER
4225 BROADWAY (179th St.)
Tel.: WA 7-3731 (Sonnt.: WA 8-5169)

After Surgery
Artificial Breasts
& BRASSIERES
to fit your requirements
MADE TO ORDER
BLANCA APFEL
LO 8-6850 4260 Broadway
Closed Saturdays (181 St.), Apt. 208

Wiedergutmachung

Die Geltendmachung des Transferschadens

im neuen Entschädigungsgesetz

Von W. Feilchenfeld

I.

Die Novelle zum BEG enthält als eine der Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Recht in Par. 56, Abs. 3 die Möglichkeit den Transferschaden geltend zu machen, wenn er mehr als 20% betrug, d.h. wenn der Verfolgte "weniger als 80% des Betrages erhalten hat, den er erhalten hätte, wenn er freie Reichsmark zu dem jeweils geltenden amtlichen Kurs hätte transferieren können". Die Entschädigung ist dann, umgestellt in DM, 20% des "Reichsmarkbetrages, für den der Verfolgte keinen Gegenwert erhalten hat".

"Transfer" ist bekanntlich jede Uebertragung von Vermögenswerten ins Ausland (mit Ausnahme des gesondert geregelten Umzugsguts). Die Geltendmachung des Transferverlustes begegnet in der Praxis leider grossen Schwierigkeiten, da die Verfolgten meistens keine Belege mehr haben und die Banken nach 10 Jahren ihre Akten einstampfen, während der letzte Transfervorgang 17 Jahre zurückliegt. Günstiger ist die Beweisführung für Transfermassnahmen nach dem früheren Mandatsgebiet Palästina, für die bei der früher vom Verfasser geleiteten Haavara Ltd., Tel Aviv, noch Akten bestehen dürften.

Innerhalb der verschiedenen Transfermöglichkeiten muss in erster Linie unterschieden werden zwischen:

1. *Reinem Geldtransfer über Sperrmark und*

2. *Mittelbarem Geldtransfer über Effekten, Waren etc.*

Wegen der Verschiedenheit der Transfermöglichkeiten soll Palästina und sonstige Länder getrennt behandelt werden. Die folgenden Ausführungen sollen lediglich Hinweise für die Ermittlung des Transferverlustes geben.

1. Reiner Geldtransfer

a) Für *Ueberweisung nach anderen Ländern als Palästina* (und auch dorthin ausserhalb des Haavaratransfers) konnten die Verfolgten ihre Barguthaben als Auswanderer - Sperrmark verkaufen. Bis September 1938 wurde diese Sperrmarksorte zu schwankenden Kursen gehandelt. Danach setzte die Deutsche Golddiskontbank den Abschlag fest. Nach Angaben der Nachfolgebanken betrug der Abschlag ab Juni 1934, dem ersten Monat des Handels von "*Auswanderer-Sperrmark*":

	höchster Kurs (in Prozentsätzen des Abschl.)	niedrigster Kurs (in Prozentsätzen des Abschl.)
1934	53½	62 % Abschlag
1935	50	74 % Abschlag
1936	64	80¾ % Abschlag
1937	74	82 % Abschlag
1938 bis. Sept.	89	91½% Abschlag

Danach wurde eine Judenmark für Auswanderer von der Deutschen Golddiskont - Bank festgesetzt:

Okt./Nov. 1938	92½% Abschlag
Dezember 1938	93½% Abschlag
Jan. bis 21. Aug. 1939	94% Abschlag
22. Aug. bis 5. Sept. 1939	95% Abschlag
Ab 6. Sept. 1939	96% Abschlag

Der Transferverlust über die Auswanderer- bzw. Juden-Mark begann also im Juni 1934 mit 46½% und war zum Schluss 96% der zu transferierenden Reichsmarksumme. Als Zeitpunkt des Sperrmarkverkaufs wird man mangels sonstiger Unterlagen den Monat der Auswanderung unterstellen können, falls es sich nicht ausahmsweise um spätere Transferierung nachträglich angefallener Barbeträge handelte. Für den Umfang der transferierten Barsumme müsste der Verfolgte mangels Unterlagen versuchen indirekt zu beweisen, wieviel Barvermögen ihm nach Abzug aller Abgaben und Auswanderungskosten verblieben war.

b) Für *Ueberweisung von Bargeld nach dem Mandatsland Palästina über die Haavara* gab es verschiedene Transfersorten:

bb. das "Sonderkonto I.", auf dem man zusätzlich weitere Beträge zu ungünstigerem Kurs transferieren konnte,

cc. das "Sonderkonto II." mit weit geringerem Transferkurs,

dd. das Renten- und Schulgeldkonto, das bevorzugt transferiert wurde.

In allen diesen Fällen sollte die Abwicklungsstelle der Haavara in Tel Aviv noch in der Lage sein, dem Verfolgten bzw. seinem Bevollmächtigten auf Anfrage zu bescheinigen:

welchen Reichsmarkbetrag der Transferent damals auf das Konto der Haavara bzw ihrer Berliner Vertretung der Paltreu eingezahlt hat und

welchen Betrag in palästinensischer Währung (LP) ihm die Haavara ausgezahlt hat.

Bei der Gegenüberstellung beider Beträge in Reichsmark (das LP umgerechnet wie das englische Pfund), ergibt sich dann der Transferverlust, der stets über dem Minimum von 20% lag, auch wenn der Verlust wesentlich geringer war, als über die Sperrmark.

(Fortsetzung folgt)

Saargebiet

Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung in Trier hatte unter dem alten BEG auf dem Standpunkt gestanden, dass Verfolgte, die aus dem Saargebiet ausgewandert waren, keinen Anspruch auf Entschädigung hatten. Unter der Herrschaft des neuen BEG nimmt es jedoch jetzt den Standpunkt ein, dass Verfolgte, die vor dem 31. 12. 1952 aus dem Saargebiet auswanderten, ebenfalls Anspruch auf Entschädigung haben (Par. 4 BEG).

Eingesandt von Gustave Schulz.

Israel mit Abwicklung zufrieden

"Die bisherige Durchführung des *Wiedergutmachungs-Abkommens* zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel entspricht — im Geist und Inhalt — den Erwartungen, die in Israel und in Deutschland, aber auch in der gesamten Weltöffentlichkeit mit diesem denkwürdigen Abkommen verknüpft wurden."

Das erklärte der Leiter der Israel-Mission in Köln, Dr. *Shinnar*, zum vierten Jahrestag des Abschlusses des Wiedergutmachungsabkommens. Die Bereitschaft der Bundesrepublik, den materiellen Schaden gutzumachen, den "ein Geschehen anrichtete, das an Umfang und Schrecklichkeit nicht seinesgleichen in der Menschengeschichte" gehabt hat, bestätige eine Entschlossenheit, Recht und Gerechtigkeit zum obersten Grundsatz der Staatsführung zu machen. Auch der Prozess einer allmählichen Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel habe sich bisher in den von Vernunft und Verantwortung vorgeschriebenen Bahnen vollzogen.

URO und Federation ziehen um

Ab 1. Oktober 1956 befinden sich die Geschäftsräume der United Restitution Organization (URO) und der American Federation of Jews from Central Europe 1241 Broadway (at 31st Street), New York 1, N. Y. Der neue Telephonanschluss ab 1. Oktober ist: MUrray Hill 5-5900.

Es wird dringend gebeten, in der Zeit vom 19. bis 30. September von Besuchen und Telephonanrufen abzusehen.

Wiedergutmachung und German-Jewish Council

Tagung in London

Die Weltvereinigung der aus Deutschland ausgewanderten Juden, der "Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews From Germany" hielt kürzlich eine Plenarsitzung in London ab. Die Veranstaltung, die durch eine Ansprache des Präsidenten des Council, Dr. Leo Baeck, eröffnet wurde, war von Delegierten aus Israel, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Belgien und Frankreich besucht. Nach einer ausführlichen Diskussion über die letzten Entwicklungen auf dem Gebiete der Wiedergutmachung wurde eine Resolution angenommen, die wie folgt lautet:

Der "Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews From Germany" hat auf seiner internationalen Tagung in London die Probleme der Wiedergutmachung eingehend erörtert.

Er begrüsst die Neufassung des Bundesentschädigungsgesetzes und drückt seine Befriedigung aus, dass mit ihr vielen, wenn auch nicht allen berechtigten Forderungen der Opfer des Nationalsozialismus Rechnung getragen worden ist.

Der Council erwartet die Bereitstellung erheblich erhöhter Bundes- und Ländermittel zur schnelleren Verwirklichung des Gesetzes, sowie eine beträchtliche Vermehrung des Beamten- und Angestelltenstabes bei den Entschädigungsbehörden und Gerichten, um die oft unerträgliche Verzögerung in der Bearbeitung der Fälle zu beseitigen. Ueber Ansprüche, die schon seit Jahren eingereicht und belegt sind, sollte unverzüglich entschieden werden. Ferner muss durch rasche Zahlung grösserer Zuschüsse die Notlage, insbesondere unter den alten und erwerbsunfähigen Berechtigten, behoben werden, von denen viele sonst befürchten müssen, die Entschädigung nicht mehr zu erleben.

Die beschleunigte Durchführung des Wiedergutmachungsprogramms setzt eine verständnisvolle und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus. Hierbei betrachtet der Council es als selbstverständlich, dass die Berechtigten und ihre Vertreter für eine sachlich einwandfreie Begründung der Ansprüche Sorge tragen. Es durch loyale Zusammenarbeit aller Beteiligten wird dem Gesamtinteresse der Wiedergutmachung und ihrem rechtlichen, wie moralischen Charakter gedient.

Der Council, der schon seit 19[illegible] mit Hilfe führender jüdischer Wohlfahrtsorganisationen für die verantwortliche Vertretung unbemittelter Berechtigter durch Gründung des United Restitution Office (jetzt United Restitution Organisation) gesorgt hat, wird auch in Zukunft die Durchführung der Wiedergutmachung als eine seiner vordringlichen Aufgaben betrachten.

Der Council legte ferner die Grundsätze fest, nach denen die ihm zugefallenen oder zu erwartenden Anteile an dem Aufkommen der Nachfolgeorganisationen (JRSO und Jewish Trust Corporation) unter den ihm angeschlossenen Organisationen zu verteilen sind. die Mittel werden sowohl für institutionelle Vorhaben (insbesonders Errichtung von Altersheimen) als auch für individuelle Unterstützung verwandt werden.

Das Präsidium des Council wurde durch Zuwahl von Herrn W. M. Behr (London) erweitert. Es besteht aus Dr. Leo Baeck als Präsidenten und den Vize-Präsidenten Dr. S. Moses (Israel), Rabbiner Dr. M. Gruenewald (U.S.A.), Dr. W. Breslauer (Grossbritannien) und W. M. Behr (Grossbritannien).

Die Anwesenheit der Delegierten aus verschiedenen Ländern bot auch Gelegenheit zur Erörterung der Arbeiten des Leo Baeck Institutes, dessen Aufgabe die Erhaltung des geistigen Erbes der deutschen Judenheit ist.

DAUNENDECKEN
nur vom SPEZIALISTEN
FELD
507 W. 159th Street, N. Y. 32 - WA 3-0159
UMARBEITEN von DAUNENDECKEN
wie neu, auch aus Ihren Oberbetten. Garantiert daunendichter Ballonstoff in jeder Decke.
GRÖSSTE STOFFAUSWAHL
in Rayon Satin, Taffeta, geblümte Stoffe und speziell ZELAPERM in vielen Farben, leicht und dauerhaft.
Verlangen Sie Muster, Bilder und Preisliste kostenlos.
DEUTSCHE UMSCHLAG-LAKEN mit Knopflöcher, auch BEZÜGE mit Ausschnitt aus feinstem Perkale.
• WIR HOLEN AB UND STELLEN ZU • KEINE FILIALEN •
Geöffnet 9—6, auch Samstags

Mit meiner importierten Special "Interlining" sowie importierten Satin, einfarbig u. gemustert
erhalten Sie wirklich
LEICHTE DAUNENDECKEN
GEFÜLLT MIT PRIMA EUROPÄISCHEN DAUNEN.
SPEZIALITÄT:
Umarbeiten und Neubeziehen gebrauchter Decken. Kopfkissen mit bester Füllung in reichlicher Auswahl.
AUCH ANFERTIGUNG VON DRAPERIES, BEDSPREADS UND SLIPCOVERS
(Siehe Anzeige Lee Kaufmann)
Verlangen Sie Prospekt oder Vertreter-Besuch oder telephonieren Sie:
HERMANN KAUFMANN 97 Ft. Washington Ave., Apt. 2-B New York 32, N. Y. - WA 8-5368

Sensationell! Neu!
WAND-ZU-WAND-BELAG
Teppiche und Polstermöbel
elektrisch schamponiert
Gebrauchsfähig am selben Tag.
Teppiche lagern und versichert-

★ EIN NEUER TEPPICH für die Feiertage
★ EINE EWIGE ZIERDE FÜR IHR HEIM
★ Nur noch diese Woche z. Sommerpreisen

ECHTE PERSER		BROADLOOM	
PERSERBRÜCKEN, neu	$ 6	WOOLSHEEN, sq. yd.	$1.95
CHINESE, 9x12, neu	65	VISCOSE TWIST	3.95
HERIZ, 10x13, neu	175	NYLON BLEND	5.95
TÄBRIZ, 12x15, neu	295	SUPER CHENILLE	14.50
ISPAHAN, 11x18, neu	490	LÄUFERSTOFFE ab yd.	1.65

SPEZIAL-ANGEBOT: UNI-TEPPICHE
9x12 $19, $29, $39 - 9x15 $39 - 12x15 $59.

Besuchen Sie das führende Fachgeschäft bekannt für reelle u. liebenswürdige Bedienung. Der weiteste Weg lohnt bestimmt.
FREIER VERSAND IN USA. PFREIES PARKEN
I. HERZFELD (fr. Frankfurt/M.)
364 AMSTERDAM AVENUE (77th-78th Sts.)
Tel.: EN 2-3044
INTERNATIONAL RUG CO.
Geöffnet Sonntag 11-3, Montag 10-7, Dienstag bis Freitag 10-7, Samstag geschlossen.

SPEZIAL-
WIR FÜHREN
ERSTKLASSIGE QUALITÄTEN

als eine der Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Recht in Par. 56, Abs. 3 die Möglichkeit den Transferschaden geltend zu machen, wenn er mehr als 20% betrug, d.h. wenn der Verfolgte "weniger als 80% des Betrages erhalten hat, den er erhalten hätte, wenn er freie Reichsmark zu dem jeweils geltenden amtlichen Kurs hätte transferieren können". Die Entschädigung ist dann, umgestellt in DM, 20% des "Reichsmarkbetrages, für den der Verfolgte keinen Gegenwert erhalten hat".

"Transfer" ist bekanntlich jede Uebertragung von Vermögenswerten ins Ausland (mit Ausnahme des gesondert geregelten Umzugsguts). Die Geltendmachung des Transferverlustes begegnet in der Praxis leider grossen Schwierigkeiten, da die Verfolgten meistens keine Belege mehr haben und die Banken nach 10 Jahren ihre Akten einstampfen, während der letzte Transfervorgang 17 Jahre zurückliegt. Günstiger ist die Beweisführung für Transfermassnahmen nach dem früheren Mandatsgebiet Palästina, für die bei der früher vom Verfasser geleiteten Haavara Ltd., Tel Aviv, noch Akten bestehen dürften.

Innerhalb der verschiedenen Transfermöglichkeiten muss in erster Linie unterschieden werden zwischen:

1. *Reinem Geldtransfer über Sperrmark und*

2. *Mittelbarem Geldtransfer über Effekten, Waren etc.*

Wegen der Verschiedenheit der Transfermöglichkeiten soll Palästina und sonstige Länder getrennt behandelt werden. Die folgenden Ausführungen sollen lediglich Hinweise für die Ermittlung des Transferverlustes geben.

varatransfers) konnten die Verfolgten ihre Barguthaben als Auswanderer - Sperrmark verkaufen. Bis September 1938 wurde diese Sperrmarksorte zu schwankenden Kursen gehandelt. Danach setzte die Deutsche Golddiskontbank den Abschlag fest. Nach Angaben der Nachfolgebanken betrug der Abschlag ab Juni 1934, dem ersten Monat des Handels von *"Auswanderer-Sperrmark"*:

	höchster Kurs (in Prozentsätzen des Abschl.)	niedrigster Kurs (in Prozentsätzen des Abschl.)
1934	53½	62 % Abschlag
1935	50	74 % Abschlag
1936	64	80⅝ % Abschlag
1937	74	82 % Abschlag
1938 bis Sept.	89	91½% Abschlag

Danach wurde eine Judenmark für Auswanderer von der Deutschen Golddiskont - Bank festgesetzt:

Okt. Nov. 1938	92½% Abschlag
Dezember 1938	93½% Abschlag
Jan. bis 21. Aug. 1939	94% Abschlag
22. Aug. bis 5. Sept. 1939	95% Abschlag
Ab 6. Sept. 1939	96% Abschlag

Der Transferverlust über die Auswanderer- bzw. Juden-Mark begann also im Juni 1934 mit 46½% und war zum Schluss 96% der zu transferierenden Reichsmarksumme. Als Zeitpunkt des Sperrmarkverkaufs wird man mangels sonstiger Unterlagen den Monat der Auswanderung unterstellen können, falls es sich nicht ausnahmsweise um spätere Transferierung nachträglich angefallener Barbeträge handelte. Für den Umfang der transferierten Barsumme müsste der Verfolgte mangels Unterlagen versuchen indirekt zu beweisen, wieviel

In allen diesen Fällen sollte die Abwicklungsstelle der Haavara in Tel Aviv noch in der Lage sein, dem Verfolgten bzw. seinem Bevollmächtigten auf Anfrage zu bescheinigen:

welchen Reichsmarkbetrag der Transferent damals auf das Konto der Haavara bzw ihrer Berliner Vertretung der Paltreu eingezahlt hat und

welchen Betrag in paläslinensischer Währung (LP) ihm die Haavara ausgezahlt hat.

Bei der Gegenüberstellung beider Beträge in Reichsmark (das LP umgerechnet wie das englische Pfund), ergibt sich dann der Transferverlust, der stets über dem Minimum von 20% lag, auch wenn der Verlust wesentlich geringer war, als über die Sperrmark.

(Fortsetzung folgt)

Saargebiet

Das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung in Trier hatte unter dem alten BEG auf dem Standpunkt gestanden, dass Verfolgte, die aus dem Saargebiet ausgewandert waren, keinen Anspruch auf Entschädigung hatten. Unter der Herrschaft des neuen BEG nimmt es jedoch jetzt den Standpunkt ein, dass Verfolgte, die vor dem 31. 12. 1952 aus dem Saargebiet auswanderten, ebenfalls Anspruch auf Entschädigung haben (Par. 4 BEG).

Eingesandt von Gustave Schulz.

Israel mit Abwicklung zufrieden

"Die bisherige Durchführung des *Wiedergutmachungs-Abkommens* zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel entspricht — im Geist und Inhalt — den Erwartungen, die in Israel und in Deutschland, aber auch in der gesamten Weltöffentlichkeit mit diesem denkwürdigen Abkommen verknüpft wurden."

Das erklärte der Leiter der Israel-Mission in Köln, Dr. *Shinnar*, zum vierten Jahrestag des Abschlusses des Wiedergutmachungsabkommens. Die Bereitschaft der Bundesrepublik, den materiellen Schaden gutzumachen, den "ein Geschehen anrichtete, das an Umfang und Schrecklichkeit nicht seinesgleichen in der Menschengeschichte" gehabt hat, bestätige eine Entschlossenheit, Recht und Gerechtigkeit zum obersten Grundsatz der Staatsführung zu machen. Auch der Prozess einer allmählichen Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel habe sich bisher in den von Vernunft und Verantwortung vorgeschriebenen Bahnen vollzogen.

Tagung in London

Die Weltvereinigung der aus Deutschland ausgewanderten Juden, der "Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews From Germany" hielt kürzlich eine Plenarsitzung in London ab. Die Veranstaltung, die durch eine Ansprache des Präsidenten des Council, Dr. Leo Baeck, eröffnet wurde, war von Delegierten aus Israel, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Belgien und Frankreich besucht. Nach einer ausführlichen Diskussion über die letzten Entwicklungen auf dem Gebiete der Wiedergutmachung wurde eine Resolution angenommen, die wie folgt lautet:

Der "Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews From Germany" hat auf seiner internationalen Tagung in London die Probleme der Wiedergutmachung eingehend erörtert.

Er begrüsst die Neufassung des Bundesentschädigungsgesetzes und drückt seine Befriedigung aus, dass mit ihr vielen, wenn auch nicht allen berechtigten Forderungen der Opfer des Nationalsozialismus Rechnung getragen worden ist.

Der Council erwartet die Bereitstellung erheblich erhöhter Bundes- und Ländermittel zur schnelleren Verwirklichung des Gesetzes, sowie eine beträchtliche Vermehrung des Beamten- und Angestelltenstabes bei den Entschädigungsbehörden und Gerichten, um die oft unerträgliche Verzögerung in der Bearbeitung der Fälle zu beseitigen. Ueber Ansprüche, die schon seit Jahren eingereicht und belegt sind, sollte unverzüglich entschieden werden. Ferner muss durch rasche Zahlung grösserer Zuschüsse die Notlage, insbesondere unter den alten und erwerbsunfähigen Berechtigten, behoben werden, von denen viele sonst befürchten müssen, die Entschädigung nicht mehr zu erleben.

Die beschleunigte Durchführung des Wiedergutmachungsprogramms setzt eine verständnisvolle und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus. Hierbei betrachtet der Council es als selbstverständlich, dass die Berechtigten und ihre Vertreter für eine sachlich einwandfreie Begründung der Ansprüche Sorge tragen. Durch loyale Zusammenarbeit aller Beteiligten wird dem Gesamtinteresse der Wiedergutmachung und ihrem rechtlichen, wie moralischen Charakter gedient.

Der Council, der schon seit 19[illegible] mit Hilfe führender jüdischer Wohlfahrtsorganisationen für die verantwortliche Vertretung und mittelter Berechtigter durch Gründung des United Restitution Office (jetzt United Restitution Organisation) gesorgt hat, wird auch in Zukunft die Durchführung der Wiedergutmachung als eine seiner vordringlichen Aufgaben betrachten.

Der Council legte ferner die Grundsätze fest, nach denen die ihm zugefallenen oder zu erwartenden Anteile an dem Aufkommen der Nachfolgeorganisationen (JRSO und Jewish Trust Corporation) unter den ihm angeschlossenen Organisationen zu verteilen sind. die Mittel werden sowohl für institutionelle Vorhaben (insbesonders Errichtung von Altersheimen) als auch für individuelle Unterstützung verwandt werden.

Das Präsidium des Council wurde durch Zuwahl von Herrn W. M. Behr (London) erweitert. Es besteht aus Dr. Leo Baeck als Präsidenten und den Vize-Präsidenten Dr. S. Moses (Israel), Rabbiner Dr. M. Gruenewald (U.S.A.), Dr. W. Breslauer (Grossbritannien) und W. M. Behr (Grossbritannien).

Die Anwesenheit der Delegierten aus verschiedenen Ländern bot auch Gelegenheit zur Erörterung der Arbeiten des Leo Baeck Institutes, dessen Aufgabe die Erhaltung des geistigen Erbes der deutschen Judenheit ist.

DAUNENDECKEN
nur vom SPEZIALISTEN
FELD
507 W. 159th Street, N. Y. 32 - WA 3-0159
UMARBEITEN von DAUNENDECKEN
wie neu, auch aus Ihren Oberbetten. Garantiert daunendichter Ballonstoff in jeder Decke.
GRÖSSTE STOFFAUSWAHL
in Rayon Satin, Taffeta, geblümte Stoffe und speziell ZELAPERM in vielen Farben, leicht und dauerhaft.
Verlangen Sie Muster, Bilder und Preisliste kostenlos.
DEUTSCHE UMSCHLAG-LAKEN mit Knopflöcher, auch BEZÜGE mit Ausschnitt aus feinstem Perkale.
• WIR HOLEN AB UND STELLEN ZU • KEINE FILIALEN •
Geöffnet 9—6, auch Samstags

Mit meiner importierten Special "Interlining" sowie importierten Satin, einfarbig u. gemustert
erhalten Sie wirklich
LEICHTE DAUNENDECKEN
GEFÜLLT MIT PRIMA EUROPÄISCHEN DAUNEN.
SPEZIALITÄT:
Umarbeiten und Neubeziehen gebrauchter Decken. Kopfkissen mit bester Füllung in reichlicher Auswahl.
AUCH ANFERTIGUNG VON DRAPERIES, BEDSPREADS UND SLIPCOVERS
(Siehe Anzeige Lee Kaufmann)
Verlangen Sie Prospekt oder Vertreter-Besuch oder telephonieren Sie:
HERMANN KAUFMANN 97 Ft. Washington Ave., Apt. 2-B New York 32, N. Y. - WA 8-5368 Wenn keine Antwort: WA 7-2627

Blum's Daunendecken
Füllung Ia weisse europäische GÄNSEDAUNEN
ZANELLA und SATIN, in allen Farben und modernsten Mustern.
Neu-Beziehen von Daunendecken
AUFARBEITEN und NEUE FEDERKISSEN
• WIR HOLEN AB UND LIEFERN •
BLUM-COMFORTERS 91 Ft. Washington Ave. (162d) Apt. 36, N. Y. C. - LO 8-5677
Store: 4128 Broadway, 174-175 Sts., N.Y.C. - WA 8-4237

Sensationell! Neu!
WAND-ZU-WAND-BELAG
Teppiche und Polstermöbel
elektrisch schamponiert
Gebrauchsfähig am selben Tag.
Teppiche lagern und versichert
GELEGENHEITSKÄUFE, NEU u. GEBRAUCHTE TEPPICHE, BRÜCKEN, LÄUFER.
Modern Home Cleaner
ALFRED HELDENMUTH
435 FT.-WASHINGTON AVE.
New York 33, N.Y. - WA 7-6438

DAUNEN-DECKEN
Umarbeiten v. Daunendecken, Neuanfertigung Ihrer Daunen m. daunendichtem Inlet in uns. Fabrik billigst. Kissen umarbeiten. Verkauf v. Umschlaglaken, Schlaraffia Matratzen, Boxsprings, neu; auch Umarbeiten. Samstags geschlossen.
Manhattan Quilt & Bedding Co.
Inh. ARON RECHTSCHAFFEN
706 Columbus Ave. (93-95St.) AC 2-0120

★ EIN NEUER TEPPICH für die Feiertage
★ EINE EWIGE ZIERDE FÜR IHR HEIM
★ Nur noch diese Woche z. Sommerpreisen
ECHTE PERSER
PERSERBRÜCKEN, neu $ 6
CHINESE, 9x12, neu 65
HERIZ, 10x13, neu 175
TÄBRIZ, 12x15, neu 295
ISPAHAN, 11x18, neu 490
BROADLOOM
WOOLSHEEN, sq. yd. $1.95
VISCOSE TWIST 3.95
NYLON BLEND 5.95
SUPER CHENILLE 14.50
LÄUFERSTOFFE ab yd. 1.65
SPEZIAL-ANGEBOT: UNI-TEPPICHE
9x12 $19, $29, $39 - 9x15 $39 - 12x15 $59.
Besuchen Sie das führende Fachgeschäft bekannt für reelle u. liebenswürdige Bedienung. Der weiteste Weg lohnt bestimmt.
FREIER VERSAND IN USA. PFREIES PARKEN
I. HERZFELD (fr. Frankfurt/M.)
364 AMSTERDAM AVENUE (77th-78th Sts.)
Tel.: EN 2-3044
INTERNATIONAL RUG CO.
Geöffnet: Sonntag 11-3, Montag 10-9, Dienstag bis Freitag 10-7, Samstag geschlossen.

SPEZIAL-REINIGUNG
von POLSTER-MÖBELN
MATRATZEN und TEPPICHEN
mit modernen Maschinen in und ausser dem Hause. Freie Teppichlagerung. Volle Versicherung. Fachmännische Reparaturen an Perser- und Domestic-Teppichen. Auslegen von Zimmern. Billigste Berechnung.
WIR FÜHREN ERSTKLASSIGE QUALITÄTEN
PERSER-TEPPICHE
PERSER-BRÜCKEN
in allen Grössen und Farben.
Broadlooms und Läuferstoffen
ZU NIEDRIGSTEN PREISEN.
Geöffnet 9 a.m.—7 p.m. WILLY HOFMANN Tel.: WA 3-8735
JETZT: 4349 BROADWAY, an der 186th STREET

Die beste Einkaufsstelle in
ORIENTAL TEPPICHEN, BRÜCKEN UND BROADLOOM
Grosse Auswahl in feinsten Qualitäten zu niedrigen Preisen
Kaufen Sie CASH, Sie sparen 50%
Gebr. Perser Teppich, 9x12, $75 — Gebr. Perser Brücken ab $3.95
Kommen Sie unverbindlich, bevor Sie kaufen.
VERGLEICHEN SIE QUALITÄT UND PREISE
HAYON'S RUGS & CARPETS (fr. Berlin)
384 AMSTERDAM AVE. (78-79), New York City - Tel. EN 2-4226

October 9, 1956

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Wenn ich nichts Gegenteiliges von Ihnen hoere, nehme ich an, dass Sie fortfahren werden, meine Interessen (und die meiner Mutter, Frau Johanna Rahn) in vollstem Umfange wahrzunehmen.

Wie Sie wissen, haben Dr. Herbst und Sie eine Reihe von Anmeldungen gemacht und ich hoffe, dass die Ansprueche zur Erledigung kommen, bevor ich in ein besseres Jenseits abwandere.

Wie ich hoere, ist ein neues Gesetz herausgekommen, auf Grund dessen moeglicherweise weitere Anmeldungen zu machen sind. Zum Beispiel, ich hoere, dass man allen Transferschaden geltend machen kann. Ich weiss hier in Denver, Colorado, nicht, was sonst noch in Frage kommt.

Wie ich sagte, ich nehme an, dass Sie meine Interessen in vollstem Umfange wahrnehmen werden and sehe Ihren Nachrichten entgegen fuer den Fall, dass wir neue Formulare auszufuellen haben.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 14. Juli 1956
HALLSTRASSE F/H

Herrn

Alfred H. R a h n
511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

In Ihrer Prozessache gegen H a m a c h e r wurde im letzten Termin nochmals verhandelt. Die Kammer wird nun eine Entscheidung schriftlich verkünden. Ich hoffe, dass es nicht so lange dauert, wie beimletzten Mal. Sobald die Entscheidung vorliegt, werde ich Sie verständigen. Ein Vergleichsabschluss war nicht möglich, weil sich der Gegner beharrlich geweigert hatte irgendetwas zu bezahlen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

July 27, 1956

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Hallstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dt. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 18.ds. in Sachen Hannbher betreffend die DM770.-, die Brasch & Rothenstein auf ein Bankkonto einbezahlt hatte and die dann an das Finanzamt Berlin-Moabit-West abgefuehrt wurden. Ich nehme an, dass der beigelegte Vergleich sich nur auf diese DM770.- bezieht and dass die Angelegenheit Hannchor als solche keineswegs hiermit erledigt ist. In anderen Worten, ich nehme an, dass Hannchor einen weiteren Betrag bezahlen wird, falls er die Angelenheit aussergerichtlich aus der Welt geschafft haben will.

Wenn ich mich in meinen letzten Briefe mit einem Vergleich einverstanden erklaerte, so hatte ich natuerlich keineswegs die DM770.- im Auge, da Sie angedeutet hatten, dass Sie moeglicherweise einen Vergleich auf der Basis von DM500.- oder mehr abzuschliessen versuchen.

Wenn meine Annahme richtig ist, dann verstehe ich den Paragraph IV des Vergleiches nicht.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

Az. III WKv 229/51.

Eing. gegen
17 JUL 1956
R.A. Dr. Fuchs

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in öffentlicher Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Nürnberg- Fürth.

Fürth/Bay., den 12.Juli 1956.

Gegenwärtig:

LGDir. Bischoff
als Vorsitzender

Ger.Ass. Schroyer u.
LGR. Cochsle n
als Beisitzer

JA.Merlee,stv.Urk.
Beamt.d.Geseh.St.

In Sachen

1.) R a h n Alfred, Kaufmann,

2.) R a h n Lilly, Kaufmannsehefrau,
wohnhaft 511 Mercantile Building,
Denver, Colorade/USA.,

- Antragsteller -

vertreten durch Rechtsanwalt Dr.Hans Fuchs, Fürth/Bay.,
Hallstrasse,

gegen

1.) Fa. Harry W. H a m a c h e r , Spediteur,
Nürnberg, Hauptgüterbahnhof,

2.) D e u t s c h e s R e i c h,

- Antragsgegner -

zu 2.) vertreten durch Oberfinanzdirektion Nürnberg,
Erlingstrasse 50,

wegen Rückerstattung,

erschienen bei Aufruf der Sache:

1.) für Antragsteller: RA. Dr. F u c h s
laut Vollmacht,

2.) für Antragsgegner zu 1.): Herr M o r g
Geschäftsführer der Verpflichteten

zu 2.): VA. Diesenhittor,
lt. allgemeiner Vollmacht.

Nach Sachbesprechung schlossen die Parteien folgenden

V e r g l e i c h :

I. Die Parteien sind darüber einig, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen der Einziehung von 770.-- RM aus dem Auswandererspperrkonto Alfred Hahn am 24.4. 1940 zuzüglich nachweislich entgangener Bankzinsen ab Entziehungstag Ersatz in DM zu leisten.

Die Höhe des Ersatzanspruchs hinsichtlich der Haupt- und Nebensache sowie Zeitpunkt und Methode der Zahlung, bestimmt sich nach dem künftigen Bundesrückerstattungsgesetz.

II. Die Antragsteller verpflichten sich, bei etwaiger Verfolgung ihrer Ansprüche wegen der gleichen Vermögensgegenstände nach dem BEG die hier verglichenen Beträge sich anrechnen zu lassen und sind nach Rechtskraft dieses Vergleiches mit der Übersendung einer Vergleichsniederschrift durch die Wiedergutmachungskammer III an die zuständige Entschädigungsbehörde einverstanden.

III. Die Antragsteller verpflichten sich, das Deutsche Reich von etwaigen Ansprüchen Dritter in Höhe der hier verglichenen Ansprüche freizustellen.

IV. Mit der Erfüllung dieses Vergleiches sind alle Ansprüche wegen der hier verglichenen Vermögenswerte zwischen allen am Verfahren Beteiligten nach BUG 59 abgegolten.

V. Das Deutsche Reich übernimmt die Gerichtskosten; die aussergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

VI. Der Vertreter der Berechtigten kann diesen Vergleich durch Schriftsatz, der bis spätestens Donnerstag, den 23. August 1956 - 17.oo Uhr - bei der Geschäftsstelle der Wiedergutmachungskammer eingelaufen sein muss, widerrufen.

v.u.g.

Rechtsanwalt Dr. Fuchs wiederholt seinen früheren Antrag.

Der Vertreter der Fa. Hamacher beantragt Abweisung des Antrages.

Der Vorsitzende verkündet

B e s c h l u s s :

Die Kammer wird schriftlich entscheiden.

gez.Bischoff
Landgerichtsdirektor

gez.Merles
stv.Urk.Beamt.

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 18.Juli 1956
HALLSTRASSE
F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Zur Ergänzung meines Berichtes vom 17.7.56 in der Angelegenheit H a m a c h e r möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Süddeutsche Bank hatte der Wiedergutmachungskammer am 13.6.56 mitgeteilt, dass die Fa.Brasch und Rothenstein am 3o.3.194o für Sie den Betrag von 77o.- DM auf Auswanderersperrkonto einbezahlt hatte. Dieser Betrag wurde dann am 24.4.4o an das Finanzamt Berlin-Moabit-West abgeführt, weil das Konto beschlagnahmt wurde. Für diesen Betrag haftet also das Deutsche Reich. Es wurde insoweit der übliche Teilvergleich geschlossen, von dem ich Ihnen eine Abschrift beilege. Besonders möchte ich darauf hinweisen, dass der Vergleich bis 23.8.56 widerrufen werden kann. Ich werde ihn nicht widerrufen, wenn ich nicht ausdrückliche Anweisung bekomme. Die Bedeutung eines derartigen Vergleichs ist Ihnen aus anderen Sachen ja hinreichend bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 31.Juli 1956
HALLSTRASSE F/K

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

In Ihrer Angelegenheit gegen H a m a c h e r erliess die Wiedergutmachungskammer am 18.7.56 einen Beschluss, den ich Ihnen zur Kenntnisnahme beilege. Sie sehen daraus, daß die Wiedergutmachungskammer auf dem Standpunkt steht, daß es sich hier überhaupt nicht um einen Rückerstattungsfall handelt, sondern gegebenenfalls um andere Ansprüche. Wie Sie aus der mit Ihnen geführten Korrespondenz ersehen können, habe ich die Rechtslage insofern auch nicht günstig beurteilt und den Beschluss befürchtet. Das war der Grund, warum ich den Abschluss eines Vergleiches stets in Erwägung gezogen habe. Leider ist es aber nicht gelungen, den Vergleich zu schliessen.

Auf die beiliegende Rechtsmittelbelehrung nehme ich Bezug. Da mir der Beschluss am 27.7.56 zugestellt wurde, endigt die Frist zur Einlegung der Beschwerde an das Oberlandesgericht München am 27.1o.56 und die Frist zur Stellung des Antrages auf Nachprüfung der Entscheidung beim Court of Restitution Appeals, Nürnberg am 27.11.56. Ich verspreche mir von der Einlegung der Rechtsmittel keinen grossen Erfolg. Zur Vermeidung von Zweifeln erlaube ich mir daher ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ich kein Rechtsmittel einlege, wenn ich nicht ausdrückliche Anweisung von Ihnen bekomme.

Der Anspruch , der im vorliegenden Verfahren geltend gemacht wurde, kann aber nach meiner Meinung in dem Entschädigungsverfahren, über das wir uns schon öfter unterhalten haben, geltend gemacht werden. Hier handelt es sich zweifel-

Intentional Second Exposure

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 7 04 31

FÜRTH/BAY., DEN 31.Juli 1956
HALLSTRASSE F/K

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

In Ihrer Angelegenheit gegen H a m a c h e r erliess die Wiedergutmachungskammer am 18.7.56 einen Beschluss, den ich Ihnen zur Kenntnisnahme beilege. Sie sehen daraus, daß die Wiedergutmachungskammer auf dem Standpunkt steht, daß es sich hier überhaupt nicht um einen Rückerstattungsfall handelt, sondern gegebenenfalls um andere Ansprüche. Wie Sie aus der mit Ihnen geführten Korrespondenz ersehen können, habe ich die Rechtslage insofern auch nicht günstig beurteilt und den Beschluss befürchtet. Das war der Grund, warum ich den Abschluss eines Vergleiches stets in Erwägung gezogen habe. Leider ist es aber nicht gelungen, den Vergleich zu schliessen.

Auf die beiliegende Rechtsmittelbelehrung nehme ich Bezug. Da mir der Beschluss am 27.7.56 zugestellt wurde, endigt die Frist zur Einlegung der Beschwerde an das Oberlandesgericht München am 27.1o.56 und die Frist zur Stellung des Antrages auf Nachprüfung der Entscheidung beim Court of Restitution Appeals, Nürnberg am 27.11.56. Ich verspreche mir von der Einlegung der Rechtsmittel keinen grossen Erfolg. Zur Vermeidung von Zweifeln erlaube ich mir daher ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ich kein Rechtsmittel einlege, wenn ich nicht ausdrückliche Anweisung von Ihnen bekomme.

Der Anspruch , der im vorliegenden Verfahren geltend gemacht wurde, kann aber nach meiner Meinung in dem Entschädigungsverfahren, über das wir uns schon öfter unterhalten haben, geltend gemacht werden. Hier handelt es sich zweifel-

los um einen Vermögensschaden, der auf politische Verfolgung zurückzuführen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Rechtsanwalt

Wiedergutmachungskammer für
Ober- und Mittelfranken bei dem
Landgerichte Nürnberg-Fürth.

Rechtsmittelbelehrung .

Gegen den Beschluss der Wiedergutmachungskammer findet innerhalb einer Frist von 1 Monat und, wenn der Beschwerdeführer seinen Wohnsitz im Ausland hat, innerhalb einer Frist von 3 Monaten die sofortige Beschwerde statt. Die Frist beginnt mit der Zustellung. Über sie entscheidet der Zivilsenat des Oberlandesgerichts München.
Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe.
An Stelle einer sofortigen Beschwerde kann bei dem Court of Re - stitution Appeals, Nürnberg, Fürther Strasse 110, die Nachprüfung der Entscheidung der Wiedergutmachungskammer innerhalb einer Frist von 2 Monaten und, wenn der Beschwerdeführer seinen Wohnsitz im Ausland hat, innerhalb einer Frist von 4 Monaten ab Zustellung dieses Beschlusses beantragt werden. Die näheren Bestimmungen hierüber sind aus dem Gesetz Nr. 21 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten für Deutschland zu ersehen (Art. 5).

293

Ausfertigung.

9. 27. VIII. 56.

Aktenzeichen: III WKv 229/51.

Die Wiedergutmachungskammer für Ober- und Mittelfranken
bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth
erläßt am 18. Juli 1956

in Sachen

1) R a h n Alfred, Kaufmann,
2) R a h n Lilly, Kaufmannsehefrau,
wohnhaft 511 Mercantile Building, Denver, Colorado/USA.,
- Antragsteller -
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans Fuchs, Fürth/Bay., Hallstraße,

gegen

Fa. Harry W. H a m a c h e r , Spediteur, Nürnberg,
Nürnberg, Hauptgüterbahnhof,
- Antragsgegnerin -

wegen Rückerstattung

unter Mitwirkung von
Landgerichtsdirektor Bischoff als Vorsitzendem,
Gerichtsassessor Schreyer und
Landgerichtsrat Dr. Hofmann als Beisitzern

folgenden

B e s c h l u ß :

I. Der Rückerstattungsanspruch wird als unzulässig zurückgewiesen.

II. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens vor der Wiedergutmachungskammer zu tragen.

III. Der Beschluß ist in Ziffer II vorläufig vollstreckbar.

IV. Der Geschäftswert wird auf 3 570.-- DM festgesetzt.

G r ü n d e :

I.

Die jüdischen Antragsteller erteilten vor ihrer Auswanderung im Jahre 1939 der Speditionsfirma Brasch & Rothenstein in Nürnberg den Auftrag, einen Lift mit Umzugsgut nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu versenden. Der Lift sollte zunächst von Nürnberg nach Antwerpen geschafft, dort eingelagert und erst auf Abruf hin nach den Vereinigten Staaten weitergeleitet werden. Die Fa. Brasch & Rothenstein hat am 19. Januar 1939 für die Gestellung und Versendung des Lifts eine pro forma-Rechnung über 3 507.50 RM erstellt und diesen Betrag auch von den Antragstellern erhalten (s. Bl. 24/25 der Akten). Die endgültige Rechnung, die am 14. März 1939 ausgestellt wurde, belief sich auf 2 507.50 RM (s. Bl. 27 der Akten).

Am 24. März 1939 hat die Fa. Brasch & Rothenstein der Antragstellerin Lilly Rahn mitgeteilt, daß der Lift, wie verabredet, nach Antwerpen verfrachtet und dort auf die Dauer von 6 Monaten eingelagert werde. Auf Wunsch der Antragstellerin könne der Lift aber auch schon früher nach Amerika weitergeleitet werden (s. Schreiben vom 24. März 1939 auf Bl. 28/29 der Akten).

Der Antragsteller Alfred Rahn hat mit Schreiben vom 1. bezw. 4. August 1939 die Fa. Brasch & Rothenstein in Nürnberg aufgefordert, das in Antwerpen liegende Umzugsgut sofort an ihn nach Denver, Colorado/ USA. zu verschiffen. Die Speditionsfirma teilte ihm daraufhin mit, daß sie zur Zeit die Verschiffung des Umzugsgutes nicht vornehmen könne, da sich bezüglich der Frachtkosten große Schwierigkeiten ergeben hätten. Am 1. Juli 1939 seien neue Devisenbestimmungen erlas-

sen worden, die alle vorher zugestandenen Erleichterungen bei Verschiffung über ausländische Häfen und Reedereien aufgehoben hätten. So verlange nunmehr die Schiffahrtsgesellschaft Red Star Line in Antwerpen die Bezahlung der Seefracht in Devisen und auch die Frachtkosten ab deutscher Grenze bis Antwerpen, sowie die Lagergebühren in Belgien müssten nunmehr in belgischer Währung bezahlt werden (s. Schreiben vom 15. August 1939 auf Bl. 59/60 der Akten). Mit Schreiben vom 5. Oktober 1939 wurde den Antragstellern von der Fa. Brasch & Rothenstein eröffnet, daß die Red Star Line die Verschiffung des Umzugsgutes erst nach Bezahlung von 730 Dollars durchführen werde (siehe Bl. 30/31 der Akten). Die Antragsteller mußten schließlich, wie sie vorgetragen haben, 758.05 Dollar für Fracht und 90.04 Dollar für Versicherung an die Red Star Line entrichten, damit diese die Verschiffung des Umzugsgutes nach Amerika durchführte.

Die Antragsteller haben diese beiden Dollarbeträge am 17. Dezember 1948 zusammen mit 2 Reichsmarkbeträgen in Höhe von 125.-- RM und 770.-- RM zur Rückerstattung angemeldet. Die 770.-- RM konnten im Termin vom 12. Juli 1956 zwischen den Antragstellern und dem Deutschen Reich verglichen werden (siehe Bl. 63/64 der Akten). Bei diesen 770.-- RM handelte es sich um das bei der Fa. Brasch & Rothenstein noch befindliche Restguthaben der Antragsteller, das von der Speditionsfirma auf Weisung der Devisenstelle Nürnberg an die Deutsche Bank, Filiale Fürth, überwiesen und dort am 24. April 1940 vom Deutschen Reich entzogen wurde (siehe Bl. 26 und 53 der Akten).

Die Antragsteller verlangen nunmehr von der Antragsgegnerin, als Rechtsnachfolgerin der Fa. Brasch & Rothenstein, noch Rückerstattung der 125.-- RM, sowie der beiden Dollarbeträge in Höhe von 758.05 und

90.04 Dollar. Zur Begründung dieses Anspruches haben sie vorgetragen, bei den 125.-- RM handle es sich um eine Rückvergütung, die ihnen zustehe, weil das Umzugsgut nicht, wie in der Rechnung vom 14. März 1939 vorgesehen, an die West- sondern nur an die Ostküste Amerikas befördert wurde und die beiden Dollarbeträge hätten sie nicht bezahlen müssen, wenn die Fa. Brasch & Rothenstein den Verschiffungsauftrag rechtzeitig ausgeführt hätte. Nur durch die Verzögerung dieses Auftrages seien die zusätzlichen Kosten in Dollars entstanden, für die die Antragsgegnerin als Rechtsnachfolgerin der Fa. Brasch & Rothenstein schadensersatzpflichtig sei.

Die Antragsgegnerin hat die Schadensersatzverpflichtung bestritten mit der Begründung, ihre Rechtsvorgängerin habe die Durchführung des Transportes nicht schuldhaft verzögert, denn auf Grund der am 1. Juli 1939 erlassenen neuen Devisenbestimmungen sei die Durchführung des Transportes im August 1939 mit Reichsmark-Beträgen nicht mehr möglich gewesen. Die Fa. Brasch & Rothenstein habe mit den Antragstellern auch ordnungsgemäß abgerechnet und dabei auch den geltendgemachten Betrag von 125.-- RM berücksichtigt, so daß das Rückerstattungsverlangen der Antragsteller nicht begründet sei.

II.

Der Rückerstattungsanspruch war als unzulässig zurückzuweisen, denn das Rückerstattungsgesetz findet im vorliegenden Fall keine Anwendung. Es kann dahingestellt bleiben, ob der Betrag von 125.-- RM bei der Endabrechnung berücksichtigt wurde und ob die Fa. Brasch & Rothenstein die Durchführung des Transportes schuldhaft verzögert hat oder nicht, denn selbst wenn dies der Fall wäre, könnten die Antragsteller die gel-

G r ü n d e :

I.

Die jüdischen Antragsteller erteilten vor ihrer Auswanderung im Jahre 1939 der Speditionsfirma Brasch & Rothenstein in Nürnberg den Auftrag, einen Lift mit Umzugsgut nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu versenden. Der Lift sollte zunächst von Nürnberg nach Antwerpen geschafft, dort eingelagert und erst auf Abruf hin nach den Vereinigten Staaten weitergeleitet werden. Die Fa. Brasch & Rothenstein hat am 19. Januar 1939 für die Gestellung und Versendung des Lifts eine pro forma-Rechnung über 3 507.50 RM erstellt und diesen Betrag auch von den Antragstellern erhalten (s. Bl. 24/25 der Akten). Die endgültige Rechnung, die am 14. März 1939 ausgestellt wurde, belief sich auf 2 507.50 RM (s. Bl. 27 der Akten).

Am 24. März 1939 hat die Fa. Brasch & Rothenstein der Antragstellerin Lilly Rahn mitgeteilt, daß der Lift, wie verabredet, nach Antwerpen verfrachtet und dort auf die Dauer von 6 Monaten eingelagert werde. Auf Wunsch der Antragstellerin könne der Lift aber auch schon früher nach Amerika weitergeleitet werden (s. Schreiben vom 24. März 1939 auf Bl. 28/29 der Akten).

Der Antragsteller Alfred Rahn hat mit Schreiben vom 1. bezw. 4. August 1939 die Fa. Brasch & Rothenstein in Nürnberg aufgefordert, das in Antwerpen liegende Umzugsgut sofort an ihn nach Denver, Colorado/ USA. zu verschiffen. Die Speditionsfirma teilte ihm daraufhin mit, daß sie zur Zeit die Verschiffung des Umzugsgutes nicht vornehmen könne, da sich bezüglich der Frachtkosten große Schwierigkeiten ergeben hätten. Am 1. Juli 1939 seien neue Devisenbestimmungen erlas-

tendgemachten Beträge im vorliegenden Rückerstattungsverfahren nicht ersetzt verlangen. Die Aufgabe des Rückerstattungsgesetzes besteht gemäß Artikel 1 Rückerstattungsgesetz darin, die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Personen, denen sie in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus entzogen worden sind, im größtmöglichen Umfange beschleunigt zu bewirken.

Im vorliegenden Fall hat aber weder das Deutsche Reich noch die Fa. Brasch & Rothenstein den Antragstellern die geltendgemachten Beträge entzogen. Die Voraussetzungen der Artikel 1 - 4 Rückerstattungsgesetz sind hier nicht gegeben. Die Antragsteller haben vielmehr die geltendgemachten Beträge als Gegenleistung für die tatsächlich durchgeführte Beförderung des Umzugsgutes von Nürnberg nach Amerika entrichtet.

Wenn die Antragsteller glauben, daß sie gegen die Antragsgegnerin aus dem mit der Fa. Brasch & Rothenstein abgeschlossenen Speditionsvertrag noch irgendwelche Ansprüche haben, so mögen sie diese vor den ordentlichen Gerichten geltendmachen. Die Wiedergutmachungsorgane sind zur Entscheidung über derartige Ansprüche nicht zuständig, da das Rückerstattungsgesetz insoweit keine Anwendung findet. Der geltendgemachte Rückerstattungsanspruch war daher als unzulässig zurückzuweisen.

Da die Antragsteller unterlegen sind, haben sie auch die Kosten des Verfahrens vor der Wiedergutmachungskammer zu tragen (Artikel 72 Rückerstattungsgesetz,neue Fassung in Verbindung mit § 91 Zivilprozeßordnung).

Die Anordnung der vorläufigen Vollstreckbarkeit

beruht auf Artikel 68 Absatz 1 Rückerstattungsgesetz.

Bei der Geschäftswertfestsetzung waren die geltendgemachten Dollars im Verhältnis 4,20 : 1 und der verlangte Reichsmarkbetrag im Verhältnis 10 : 1 umzustellen, so daß sich ein Geschäftswert in Höhe von insgesamt 3 570.-- DM ergab (§ 5 KVO 1951).

gez.: Dr.Hofmann LGRat
für den in Urlaub befindl.

gez. Bischoff Landgerichtsdirektor gez. Schreyer Gerichtsassessor gez. Dr.Hofmann Landgerichtsrat.

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift:
Fürth/Bayern, den 26. JULI 1956
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
der Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Nürnberg-Fürth
Borinzka
Ja.

OBERLANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH

Sehe.

In der Sache H a m a c h e r findet neuer Verhandlungstermin am 12.7.56 statt. Ich werde von Ihrer Ermächtigung, die Sache nach besten Gutdünken zu erledigen, Gebrauch machen, wenn sich hierzu Gelegenheit ergibt.

Rechtsanwalt

ALFRED H. RAHN

Denver 2, Colorado, 16, Juni 1956
511 Mercantile Bldg.

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Besten Dank fuer Ihren Brief vom 30.v.Mts. Wunschgemaess behaendie ich Ihnen anbei

1) Originalkopie meines Briefes vom 1.8.1939 an Brasch & R.
2) " " " " 4.8.1939 an Brasch & R.
(Ich zeichnete diese Briefe damalt Alfred Israel Rahn)
3) Photokopie des Briefes B&S vom 24.3.1939, aus dem klar hervor= geht, dass alle Frachtkosten bis frei Ank8nftsschiff bezahlt worden waren.
4) Photokopie des Briefs von B&S vom 15. August 1939, in dem sie nochmailge Bezahlung in Devisen fordern.

Ich habe in meinem Briefe vom 23. Mai ausgefuehrt, dass sich mein tat= saechlicher Verlust auf $848.12 zuzueglich Zinsen seit 1939 belaeuft und aus diesem Grunde kann ich nicht einsehen, warum ich mit nur MK.500.- abgefunden werden soll. Ich lasse mich aber gerne eines besseren belehren, sollten Sie mit meinem Gedankengang nicht einiggehen.

Ihren weiteren Nachrichten gerne entgegensehend, bin ich

Mit Vorzueglicher Hochachtung

ALFRED H. RAHN

C O P Y
****

1565 Franklin Street,
c/o Mr. P.W.Rasmussen,
Denver, Colorado, 1. August 1939.

Per Airmail - Transatlantic Clipper.

Firma Brasch & Rothenstein,
Nuernberg-W
Camerariusstrs.6.

Referenz Nr.: Wu/Z 17114.
Betr.: 2205 - 1 Liftvan, B&R 2206/7 - 2 Kisten Umzugsgut.

Ich ersuche Sie hierdurch hoeflichst, sofort nach Erhalt ds. meinen in Antwerpen lagernden

1 Liftvan sowie die
2 Kisten

an folgende Adresse zum Versand zu bringen zu lassen :

"The Weicker Transfer & Storage Co,
1700 - 15th Street,
Denver, Colorado
U.S.A.
for Mr. Alfred Rahn, Denver, Colo."

Nach Auskunft des hiesigen Spediteurs werden alle von Europa hier eintreffenden Liftvans ueber den Eingangshafen

Galveston, Texas (USA)

verschifft.

Ich bitte Sie daher, mein Umzugsgut ueber diesen Hafen aufzugeben und zwar unter Zollverschluss(In Bond) bis Denver, Colorado, da hier erst die zollamtliche Inspection vorgenommen werden soll.

Die Verladepapiere wollen Sie bitte auf schnellstem Wege an meine, oben angegebene Adresse senden. Sollten die Verladepapiere das Gewicht des gesamten Gutes sowie die Masse des Liftes nicht enthalten, so wollen Sie mir bitte dieselben umgehend bekanntgeben.

Sollten irgendwelche Ruckfragen Ihrerseits noetig sein, so wollen Sie bitte and "Rahn, 1565 Franklinstreet, Denver Colorado" drahten.

Ich sehe jedenfalls Ihrer Nachricht ueber erfolgte Verschiffung postwendend entegen und zeichne

hochachtungsvoll
A.J.Rahn

C O P Y
****

Alfred Rahn,

1565 Franklin Street,
c/o Mr. P.W. Rasmussen,
Denver, Colorado, 4. August 1939.

Firma Brasch & Rothenstein
Nuernberg-W.
Camerariusstr.6.

Airmail - Transatlantic Clipper

Referenz-Nr.: Wu/Z 17114.
Betr.: 2205 - 1 Liftvan, B&R 2206/7 - 2 Kisten Umzugsgut.

Unter Bezugnahme auf meinen Flugpostbrief vom
l.ds. bitte ich Sie ~~xxxx~~ hierdurch hoeflichst, mir
so schnell wie moeglich sowohl den Namen des Schiffes
wie das Abgangsdatum von Antwerpen zu drahten.

Ich benoetige diese Angaben deshalb schnellmoeglichst,
damit ich hier rechtzeitig entsprechende Dispositionen
wegen des Mietens einer Wohnung treffen kann.

Mit vorzueglicher Hochachtung
"A.J.R."

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 15.August 1939
Camerariusstr. 6

Per Luftpost!

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Granau I/W.
Haida
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Pirmasens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg i/S.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Niederlande:
Brasch & Rathenstein C. V. o. A.
Aalsmer
Amsterdam
Arnheim
Hillegom
Roasendaal
Ratterdam
Vlissingen

England:
British Cammercial Transport Co. Ltd.
Landon
Harwich
Hull
Liverpool
Manchester
Sauthampton

Herrn
Alfred R a h n ,
c/o Mr.P.W.Rasmussen,
1565 Franklin Street
Denver /Colorado.

Wir bestätigen den Empfang Jhrer w.Zuschrift vom 1.cr. sowie Jhres Briefes vom 4.ds.Mts. und teilen Jhnen mit, dass wir die Verschiffung Jhrer in Antwerpen lagernden Sendung noch nicht vornehmen konnten, da sich grosse Schwierigkeiten bezüglich der Verrechnung der Frachtkosten ergeben. Bekanntlich sind am 1.7.1939 neue Devisenbestimmungen herausgegeben worden, die alle vor diesem Zeitpunkt zugestandenen Erleichterungen bei Verschiffungen über einen ausländischen Hafen oder ausländische Reedereien aufheben. So verlangt in Jhrem Falle die Red Star Linie resp. die Holland-Amerika-Linie als Nachfolgerin, die Bezahlung der Seefracht in Devisen oder freier Reichsmark,was ja dasselbe ist. Ferner müssen wir die Kosten ab deutsche Grenze bis Antwerpen , sowie die Lagergebühren in belgischer Währung bezahlen. Dies würde bedeuten, dass wir auch von Jhnen den gesamten Betrag in Fremdwährung bei Ablieferung des Lifts und der Kisten kassieren müssten.

Wir haben uns heute mit gleicher Post an die Devisenstelle, Hamburg, diese Behörde ist für Verschiffungen über Nordseehäfen die zuständige Stelle, gewandt und um eine Genehmigung nachgesucht die uns gestattet, die Kosten ab deutsch-belgische Grenze bis Ankunftshafen U.S.A. an die Agenten der Holland-Amerika-Linie in Reichsmark zu bezahlen. Bevor wir diese Genehmigung nicht in Händen haben, wollen wir die Sendung nicht verschiffen, denn wir wissen nicht ob Sie in der Lage sind, die ernormen Kosten , die in Devisen anfallen würden, zu bezahlen.

Ferner wird es Sie noch interessieren, dass unsere Restforderung von RM. 530.-- noch nicht bezahlt ist. Die Devisenstelle,Nürnberg hat auf unseren Antrag vom 28.7.1939 folgendes erwidert:

> "Die Bezahlung Ihrer Rechnung vom 12.5.1939 aus dem Auswanderergutheben Alfred R a h n kann nicht genehmigt werden."

Wir haben inzwischen erneut an den hiesigen Oberfinanzpräsiden-

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

an Herrn Alfred Rahn, Denver / Colorado.

ten geschrieben und darauf hingewiesen, dass dieser Betrag reine Auslagen an Frachten und Arbeitsleistungen darstellen, die nach den geltenden Bestimmungen ohne Weiteres zu Lasten eines bestehenden Sperrkontos bezahlt werden können. Dieser Antrag ist von uns am 3.8.1939 abgegangen, jedoch haben wir bis heute noch keinen Bescheid hierüber erhalten.

Sie sehen aus dieser Schilderung die enormen Schwierigkeiten sie sich aus den inzwischen geänderten Verhältnissen ergaben, woran wir jedoch nichts ändern können, nachdem wie Sie ja selbst wissen, wir in erster Linie die bestehenden Devisengesetze beachten müssen.

Wir hoffen jedoch, dass es unseren Bemühungen gelingt, die Verschiffung des Transportes , unter Beachtung der getroffenen Vereinbarungen die wir genau nach den im April geltenden Devisenbestimmungen mit Jhnen abgeschlossen haben, vornehmen können.

Jnzwischen grüssen wir Sie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnhaber Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

BRASCH & ROTHENSTEIN

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 25351
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 30081
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. W/H 3748/R/1004
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 24.3.39
Sandstr. 27

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Gronau I/W.
Halda
Hamburg
Hannover
Lobositz
Nürnberg
Passau
Pirmasens
Plauen
Rheine
Schwarzenberg I/Sa.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
Weener
Wien

Agentur für England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E.C. 2.
P.O. Box 114

Zweigstellen in Hull,
Liverpool, Manchester
und Harwich

Frau
Lilli Sara R a h n

F ü r t h i.B.

Adolf Hitlerstrasse 26.

Wir bestätigen hiermit, Jhr Reisegepäck bestehend aus 8 Koffern mit Brutto 490 kg. übernommen zu haben. Das Gut wurde von uns bereits nach Hamburg verfrachtet und wird der Gepäckdienststelle der U.S.L. so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass die Frachtstücke zu dem am 5. April in See gehenden Dampfer " Washington " gebracht werden können.

Nachdem wir die Kosten bis frei Ankunftsschiff New York mit Jhnen verrechnet haben, entstehen für das Reisegut am Dampfer keine weiteren Auslagen.

Ferner bestätigen wir, Jhr Umzugsgut in einen Liftvan gez. B&R 2100 zu verpacken. Den Lift werden wir, wie verabredet, nach Antwerpen verfrachten und dort auf die Dauer von 6 Monate einlagern lassen. Sollten Sie das Umzugsgut früher benötigen, dann bitten wir Sie, uns entweder brieflich oder telegrafisch zu verständigen und kann der Lift dann jederzeit nach New York abgehen. Sollten Sie eine Verschiffung nach der Ostküste von USA oder einen sonstigen Hafenplatz an der Westküste für nötig halten, dann kann dies ab Antwerpen ohne weiteres geschehen, jedoch müssen Sie damit rechnen, dass dann die entstandenen Lagergebühren von Jhnen in Währung bezahlt werden müssen.

Weiter bestätigen wir, dass wir das Umzugsgut gegen Totalverlust mit

$ 5000.--

versichert haben. Die Originalpolice erhalten Sie von unseren New Yorker Freunden, der Globe Shipping Co. Jnc. 11 Broadway, New York gegen Bezahlung von USA $ 28.90 ausgehändigt. Jn diesem Prämienbetrag ist die Transportversicherung von Wohnung zu Wohnung und die Prämie für die Lagerzeit von 3 Monaten inbegriffen. Bleibt der Lift 6 Monate in Antwerpen, dann erhöht sich dieser Prämienbetrag um $ 11.50, der ebenfalls bei Vorzeigung der Nachtragspolice, das ist vor Empfangnahme des Lifts, zu bezahlen ist.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen", die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

an Frau Lilli Sara Rahn, Fürth i. B.

Nachdem Sie für das Umzugsgut die Frachtkosten bis frei Ankunftsschiff an uns bezahlt haben, entstehen Jhnen lediglich die Kosten für die Weiterverfrachtung, sowie die Zollabfertigung und die Hauslieferung drüben in Währung.

Da wir mit Jhnen bis zu einem Hafenplatz an der Westküste abgerechnet haben kommt der berechnete Zuschlag von RM. 125.-- bei einer Verschiffung nach New York später auf Sperrkonto wieder zur Rückvergütung.

Wir wünschen Jhnen eine guten Empfang der Sendung und zeichnen

hochachtungsvoll !

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnh. Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Brasch & Rothenstein
Inhaber Harry W. Hamacher

Nr. W/H 3748/R/1004 Datum 24.3.39 Blatt 2

an Frau Lilli Sara Rahn, Fürth i. B.

Nachdem Sie für das Umzugsgut die Frachtkosten bis frei Ankunftsschiff an uns bezahlt haben, entstehen Jhnen lediglich die Kosten für die Weiterverfrachtung, sowie die Zollabfertigung und die Hauslieferung drüben in Währung.

Da wir mit Jhnen bis zu einem Hafenplatz an der Westküste abgerechnet haben kommt der berechnete Zuschlag von RM. 125.-- bei einer Verschiffung nach New York später auf Sperrkonto wieder zur Rückvergütung.

Wir wünschen Jhnen eine guten Empfang der Sendung und zeichnen

hochachtungsvoll !

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnh. Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Form. 7. 8000. XI. 36. St. & R.

Az. III WKv 229/51.

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in öffentlicher Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Nürnberg- Fürth.

Fürth/Bay., den 17.Mai 1956.

Gegenwärtig:

LGDir.Bischoff
als Vorsitzender

Ger.Ass.Schreyer
LGRat Dr.Hofmann
als Beisitzer

JA.Berle ,stv.Urk.Beamt.
d.Gesch.Stelle.

In Sachen

R a h n Alfred

- Antragsteller -

gegen

1.) Harry W. H a m a c h e r
2.) Deutsches Reich

- Antragsgegner -

wegen Rückerstattung,

erschienen auf Aufruf der Sache:

1.) für Antragsteller: RA. Dr. F u c h s
laut Vollmacht,

2.) für Antragsgegner zu 1.): Herr u s t e r

zu 2.): VA. Riesenhütter
lt. Vollmachtsurkunde.

Rechtsanwalt Dr. Fuchs erklärt, dass er nicht bestreite, dass es bei Spediteuren üblich war, dass die Differenz - beträge zwischen der "pro forma Rechnung" und den tatsächlich erforderlichen Betrag für die endgültige Rechnung an die Auswanderer in bar vergütet wurden.

Er sieht aber keinen Nachweis in diesem Fall. Er erklärt, dass er aber diesen Betrag von 1.000.-- RM Differenz nicht konnexiert verlange, sondern sich mit dem Betrag von 770.--RM bei der Abrechnung begnüge.

Der Vertreter der Verpflichteten erklärt, dass grundsätzlich die Beträge, die auf Grund der "pro forma Rechnung" eingesetzt und an das Speditionsgeschäft bezahlt worden waren, bei der Endabrechnung, falls sich ein Saldo zugunsten der Berechtigten ergab, an diese in bar vergütet wurden.

In Büchern sei das allgemein über Handlung, Unkosten oder sonstige Auslagen verbucht worden, Quittungen seien für derartige Zahlungen nicht herausgegeben worden (devisenrechtlich verboten).

Er erklärt weiter, dass, wie schon im Schriftsatz vom 12.11. 1951 ausgeführt, der Differenzbetrag von 770.-- RM mit diesen 1.000.-- RM gar nichts zu tun habe.

Der Vorsitzende verkündet

B e s c h l u s s :

1.) Es ist bei der Süddeutschen Bank , Filiale Fürth, anzufragen, was mit dem Auswandererersperrkonto Alfr d und Monneben Rahn geschehen ist. Aus dem Schreiben vom 23.11. 1951 ergibt sich, dass die Fa. Brasch & Rothenstein am 5.1. 1940 einen

Betrag von 770.-- RM auf dieses Konto vergütet hat. Es wird um Mitteilung gebeten, ob über diesen Betrag verfügt wurde, von wem und in welcher Weise.

2.) Die Kammer wird schriftlich entscheiden.

gez.Bischoff

Landgerichtsdirektor

gez.Merl.s

stv.Urk.Beamt.

Az. III Wiv 229/51.

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in öffentlicher Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Nürnberg- Fürth.

Fürth/Bay., den 17.Mai 1956.

Gegenwärtig:

LGDir. Lindhoff
als Vorsitzender

Ger.Ass. Speyer
LGRat z.A. Hofmann
als Beisitzer

In Sachen

JA. Gewin, als stv.Urk.Beamt.
d.Geschäftsstelle.

R a h n Alfred

- Antragsteller -

gegen

1.) Harry M. H a m a c h e r
2.) Deutsches Reich

- Antragsgegner -

wegen Rückerstattung,

erschienen auf Aufruf der Sache:

1.) für Antragsteller: RA. Dr. F u c h s
laut Vollmacht,

2.) für Antragsgegner zu 1.): Herr H u s t e r

zu 2.): VA. Hagenhofer
lt. Vollmachtsurkunde.

Rechtsanwalt Dr. Fuchs erklärt, dass er nicht bestreite, dass es bei Spediteuren üblich war, dass die Differenz - beträge zwischen der "pro forma Rechnung" und dem tatsächlich erforderlichen Betrag für die endgültige Rechnung an die Auswanderer in bar vergütet wurden.

Er sieht aber keinen Nachweis in diesem Fall. Er argumentiert, dass er aber diesen Betrag von 1.000.-- RM Differenz nicht spezifiziert verlange, sondern sich mit dem Betrag von 770.--RM bei der Abrechnung begnüge.

Der Vertreter der Verpflichteten erklärt, dass grundsätzlich die Beträge, die auf Grund der "pro forma Rechnung" eingesetzt und an das Speditionsgeschäft bezahlt worden wären, bei der Endabrechnung, falls sich ein Saldo zugunsten der Berechtigten ergab, an diese in bar vergütet wurden.

In Büchern sei das allgemein über Handlung, Unkosten oder sonstige Auslagen verbucht worden, Quittungen seien für derartige Zahlungen nicht herausgegeben worden (devisenrechtlich verboten).

Er erklärt weiter, dass, wie schon im Schriftsatz vom 22.11. 1951 ausgeführt, der Differenzbetrag von 770.-- RM mit diesen 1.000.-- RM gar nichts zu tun habe.

Der Vorsitzende verkündet

B e s c h l u s s :

1.) Es ist bei der Süddeutschen Bank , Filiale Fürth, anzufragen, was mit dem Auswandererspernkonto Alfr d und Hermine Rahn geschehen ist. Aus dem Schreiben vom 23.11. 1951 ergibt sich, dass die Fa. Brasch & Rothenstein am 3.1. 1940 einen

Betrag von 770.-- R[illegible] auf dieses Konto verg[illegible]tet hat.
Es wird um Mitteilung gebeten, ob über [illegible] Betrag verfügt wurde, von wem und in welcher Weise.

2.) Die Kammer wird schriftlich entscheiden.

gez.Bischoff

Landgerichtsdirektor

gez.Horl[illegible]s

stv.Urk.Beamt.

ALFRED H. RAHN,

Denver 2, Colorado, 23. Mai 1956
511 Mercantile Bldg.

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Besten Dank fuer Ihren Brief vom 18.ds. betr. Hamacher.

1) DM770.-: Sie bemerken, dass das Gericht bei der Bank Rueckfrage halten will, was mit dem Betrag von DM770.- geschehen ist. Gemaess mir vorliegender Kopie bzgl. Sitzung der Wiedergutmachungskammer vom 26.7.1951 wurde s.Zt. beschlossen: "Es ist bei der Bay. Diskontobank, frueher Commerzbank, anzufragen, ob dort auf dem Konto Alfred Rahn oder Frau Lilli Rahn etc. ein Posten von DM770.- einbezahlt wurde."
Am 27. November 1951 schrieben Sie mir: "In dieser Sache erhielt ich soeben von der Bay. Kreditbank (frueher Deutsche Bank) die Mitteilung, dass die Verguetung der Fa. Brasch & Rothenstein ueber DM770.- am 7.11.1940 einem Auslaendersperrkonto Alfred und Hannchen Rahn in New York gutgeschrieben wurde." Sie bemerken in diesem Brief, dass ich dieses Geld wohl niemals erhielt - und dies ist korrect.
In Ihrem Brief vom 29. November 1951 an mich schrieben Sie: "Durch die Auskunft der Dresdner Bank ist nun erwiesen, dass die Fa. Hamacher entsprechend den damaligen gesetzlichen Bestimmungen an Sie den Betrag von DM770.- zurueckbezahlt hat ....."
Wie Sie sehen, hier sind nicht weniger als drei Banken erwaehnt und ich weiss natuerlich nicht, an wen eigentlich der Betrag von DM770.- bezahlt wurde. Tatsache besteht, dass ich nie etwas erhalten habe.

2) Die Behauptung des Beklagten, er habe die Lifts zum Versand gebracht, sobald er eine Anweisung bekommen habe, ist absolut unwahr. Ich habe die Firma Brasch & Rithenstein mit meinem Brief vom 1. August 1939 (kopie in meinem Besitz) per Luftpost - Transatlantic Clipper - angewiesen, den Liftvan und die 2 Kisten unverzueglich auf Grund der getroffenen Vereinbarungen zum Versand zu bringen. Ich habe eine weitere Kopie meines Briefes vom 4. August 1939 vorliegen, ebenfalls per Luftpost, Transatlantic Clipper, in dem ich ersuchte, mir den Namen des Schiffes und das Abgangsdatum zu drahten. Beide Briefe wurden von Brasch & Rothenstein mit Brief vom 15. August 1939 bestaetigt. In diesem Brief vom 15. August 1939 verlangte Brasch & Rothenstein jedoch nochmalige Bezahlung in Devisen, obgleich ich vorher alles bezahlt hatte, was aus dem in meinem Besitz befindlichen Brief der Fa. Brasch & Rothenstein vom 24.3.1939 hervorgeht, in dem die Firma unter anderem schrieb:

> "NACHDEM WIR DIE KOSTEN BIS FREI ANKUNFTSSCHIFF NEW YORK MIT IHNEN VERRECHNET HABEN, ENTSTEHEN FUER DAS REISEGUT AM DAMPFER KEINE WEITEREN AUSLAGEN."

Um den Verlust des Liftes zu vermeiden, war ich gezwungen, einen Betrag von $758.08 fuer Fracht plus $90.04 fuer Versicherung von hier zu bezahlen, obgleich dies alles schon vorher voll in Mark bezahlt worden war. Mein tatsaechlicher Verlust belaeuft sich daher auf $848.12 zuzueglich Zinsen seit 1939 plus der DM770.-, die ich in Mark ueberzahlt hatte. Der Lift, den ich am 1. August 1939 abrief, traf hier Ende Januar 1940 ein, sodass des Beklagten Behauptung, er habe den Lift sofort nach Erhalt meiner Anweisung abgesandt, absolut falsch und unwahr ist.
Under diesen Umstaenden kann ich nicht einsehen, weshalb ich einen Vergleich mit nur DM500.- in Betracht ziehen soll.Um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, wuerde ich einen Vergleich in der Hoehe von mindestens $500.- in Betracht ziehen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 18. Mai 1956
HALLSTRASSE F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
==========
USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Sie werden es kaum für möglich halten, dass in der Sache H a m a c h e r nun auf meine nochmaligen Vorstellungen hin endlich ein Termin stattgefunden hat. Bei diesem wurde die gesamte Sach- und Rechtslage nochmals besprochen. Es tauchten wieder Bedenken auf, ob es sich hier überhaupt um einen Rückerstattungsfall handelt oder um einen gewöhnlichen Zivilrechtsanspruch. Ich habe den Standpunkt vertreten, dass die Doppelzahlung nur deshalb möglich gewesen ist, weil Sie in einer Zwangslage waren, die der Beklagte ausgenützt hat. Der Beklagte behauptete aber, er sei in der gleichen Zwangslage gewesen, denn er habe einfach nicht mehr die Möglichkeit gehabt, vor Kriegsausbruch die Devisen für die Versendung der Lifts zu beschaffen und ohne Devisen wäre die Versendung nicht mehr möglich gewesen. Ich habe entgegnet, dass seitens des Beklagten die Versendung grundlos verzögert worden sei und dass dadurch die nochmalige Zahlung notwendig wurde. Der Beklagte behauptete aber, er habe vorher eine Anweisung nicht bekommen. Sobald er sie bekommen habe, seien die Lifts zum Versand gebracht worden.

In unseren früheren Schriftsätzen wurde behauptet, dass Sie ihm am 1.8.1939 die Anweisung zur Versendung gegeben hätten, dass die Versendung aber erst im Oktober durchgeführt wurde. Können Sie den Nachweis dafür liefern? Liegt ein Brief vom 1.8.39 vor?

Das Gericht will bei der Bank Rückfrage halten, was mit dem Betrag von 77o.- DM geschehen ist, der seitens der Fa.Hamacher einbezahlt wurde. Wenn dieser Betrag vom Deutschen Reich eingezogen wurde, ist dieses dafür haftbar.

Wenn die Stellungnahme der Bank eingetroffen ist, wird das Gericht schriftlich entscheiden. Ich hoffe, dass es diesmal nicht jahrelang dauert. Im Laufe der Verhandlung wurde auch eine vergleichsweise Erledigung erörtert und der Betrag von 5oo.- DM zur=Abfindung aller Ihrer Ansprüche in dieser Sache genannt. Wären Sie mit dieser zwar etwas bescheidenen Summe einverstanden? Mit Rücksicht darauf, dass es immerhin fraglich ist, ob ein Rückerstattungsfall vorliegt, würde ich einen solchen Vergleich empfehlen, wenn wieder davon die Rede sein sollte.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

4/6/57

Wegen der Sache H a m a c h e r bin ich nochmals beim Vorsitzenden der Wiedergutmachungskammer vorstellig geworden. Er hat mir wie immer baldige Ansetzung eines Termins versprochen. Ich habe ihm erklärt, dass ich erneut Beschwerde einlegen müsse, wenn das nicht alsbald geschieht. Ich werde auf die Sache zurückkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
— Hallstraße —
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

Fürth, den 11. Februar 1956
F/H

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Nbg.-Fürth

F ü r t h / Bay.

III Wkv 229 / 51

In Sachen

R a h n Alfred
(Unterfertigter)

gegen Harry W.Hamacher

wegen Rückerstattung

hat der Herr Landgerichtspräsident durch Verfügung vom 26.9.55 erklärt, dass er den Vorsitzenden der Wiedergutmachungskammer gebeten hat, für beschleunigte Behandlung Sorge zu tragen. Leider ist trotz meines Hinweises vom 5.1.55 immer noch nichts geschehen. Ich möchte deshalb nochmals dringend daran erinnern und erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ich mich erneut im Wege der Dienstaufsicht an den Herrn Landgerichtspräsidenten wenden muss, wenn ebenso wie in den verflossenen 3 1/2 Jahren wieder nichts geschieht.

Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
— Hallstraße —
Fernsprecher 70481
Postscheckkonto Nürnberg 8987

6. Juli 1955
F/H

An den

Herrn Präsidenten
beim Oberlandesgericht

N ü r n b e r g

Betr.: III Wkv 229/51 beim Landgericht Nbg.-Fürth
In einer Rückerstattungssache R a h n Alfred gegen H a m a - c h e r Harry fand der letzte Verhandlungstermin im Jahre 1952 statt. Die Verhandlung wurde damit geschlossen, dass die Wiedergutmachungskammer erklärte, ihre Entscheidung schriftlich zu verkünden. Seit dieser Zeit wartet meine Partei trotz wiederholter Erinnerungen auf diese Entscheidung. Auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 22.4.55 blieb unbeantwortet.

Obwohl mir die Überlastung der Wiedergutmachungskammern und deren Personalmangel hinreichend bekannt ist, bleibt mir bei dieser Sachlage nichts anderes übrig, als im Wege der Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantragen, die Wiedergutmachungskammer anzuweisen, die seit 3 Jahren fällige Entscheidung nunmehr verkünden zu wollen.

Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
— Hallstraße —
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

Abschrift!

22.April 1955
F/S

An die

Wiedergutmachungskammer

beim Landgericht Nbg.-Fürth

F ü r t h / Bayern
Königswarterstr. 64

III Wkv 229/51

In Sachen

R a h n Alfred (Unterfert.) gegen Harry W. Hamacher

wegen Rückerstattung

fand der letzte Verhandlungstermin im Jahre 1952 statt. Die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer sollte schriftlich verkündet werden. Seit dieser Zeit wartet meine Partei auf die Entscheidung. Sie ist bisher nicht ergangen, obwohl ich in einer grossen Anzahl von Schriftsätzen daran erinnert und um Erledigung gebeten habe. Es ist mir schwer gefallen, die Ungeduld meiner Auftraggeber immer wieder zu beruhigen.

Trotz des Hinweises auf die Ueberlastung der Wiedergutmachungskammern haben mich diese nunmehr beauftragt, Dienstaufsichtsbeschwerde deshalb einzureichen, weil die Entscheidungsverkündung nun schon fast 3 Jahre aussteht.

Ich b e a n t r a g e nunmehr, die Dienstaufsichtsbehörde möge die Wiedergutmachungskammer anweisen, innerhalb angemessener Zeit die seit 3 Jahren fällige Entscheidung zu verkünden,

gez. Dr. Fuchs
Rechtsanwalt
Abschrift beglaubigt:
Rechtsanwalt

21. Oktober 1948

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Adlerstrasse
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bin durch Ihren Brief vom 25.ds., dem ich entnehme, dass die Wiedergutmachungskammer in Sachen "Hamacher" noch immer keine Entscheidung getroffen hat. In einem früheren Schreiben haben Sie selbst diese Verschleppung als "unglaublich" bezeichnet.

Unter den vorliegenden Umständen schliesse ich mich Ihrem Vorschlag an und bitte Sie hiermit, Dienstaufsichts-beschwerde einreichen zu wollen.

Hochachtungsvoll

ALFRED M. KAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 25. März 1955
HALLSTRASSE

F/H

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado

USA

Sehr geehrter Herr Rahn!

Heute komme ich zurück auf die Sache H a m a c h e r , diebei mir keineswegs in Vergessenheit geraten ist. Ich habe die Wiedergutmachungskammer durch Schriftsätze vom 1o.2.54, 17.5.54 und 28.1.55 an dieAngelegenheit erinnert und Dienstaufsichtsbeschwerde angedroht, bis jetzt aber immer noch keine Entscheidung bekommen.
Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung, ob Sie selbst Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen wollen oder ob Sie mir den diesbezüglichen Auftrag erteilen wollen.

Hochachtungsvoll!

Dr. Fuchs.
Rechtsanwalt

Betr.: H a m a c h e r

In dieser Sache wundert mich Ihre neuerliche Anfrage nicht. Es ist einfach unglaublich, daß die Wiedergutmachungskammer hier nicht entscheidet. Sie wissen ja, daß ich wiederholt schriftlich und persönlich wegen der Entscheidung vorgesprochen habe, wobei mir immer wieder die Erledigung in Aussicht gestellt wurde. Ich habe nun nochmals schriftlich reklamiert. Eine Abschrift liegt bei. Es bleibt nach meiner Meinung nun wirklich nichts anderes übrig, als eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die ich aber aus den wiederholt dargelegten Gründen gerade im vorliegenden Fall nicht gerne einreichen möchte, weil ich nach dem Ergebnis der Verhandlungen keine günstige Entscheidung erwarte.

Selbstverständlich bin ich auch bereit, die Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen, wenn Sie darauf bestehen.

Ich sehe Ihrer Rückäusserung entgegen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

lo.2.54

Wegen der Sache H a m a c h e r bin ich wieder einmal bei der Wiedergutmachungskammer vorstellig geworden. Es wurde mir unter dem Hinweis auf die Arbeitsüberlastung abermals in Aussicht gestellt, die Sache alsbald zu regeln. Leider muss ich mitteilen, dass ich auch bis heute nichts mehr gehört habe. Ich habe deshalb nochmals schriftlich reklamiert. Eine Abschrift hiervon lege ich bei.

Fuchs
Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
—Hallstrasse—
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

Fürth, den lo. Februar 1954
F/H

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Nbg.-Fürth

F ü r t h / Bayern
Königswarterstr.64

III WKv 229/51

In Sachen

Alfred H. W a h n
(Unterfertigter)

gegen Fa.Harry W.Hamacher

wegen Rückerstattung

weise ich nochmals daraufhin, dass im Frühjahr 1952 letztmals verhandelt und den Parteien in Aussicht gestellt wurde, dass die Entscheidung schriftlich verkündet werde. Meine Partei wartet nun seit fast2 Jahren auf die Entscheidung und ist darüber sehr ungehalten. Ich bringe die Sache deshalb in Erinnerung.

Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH i. BAY.
—Hallstraße—
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8937

Fürth, den 28. August 1953
F/H

In der Angelegenheit H a m a c h e r habe ich nochmals schriftlich reklamiert. Eine Abschrift davon lege ich bei.

Fuchs

IN REPLY, PLEASE REFER
TO FILE NUMBER

THC:ABD:let
~~Claim No. 12629~~

DEPARTMENT OF JUSTICE
OFFICE OF ALIEN PROPERTY
WASHINGTON 25, D. C.

REGISTERED MAIL

OCT 13 1938

Mr. Alfred H. Rahn
1195 Holly Street
Denver 7, Colorado

Dear Mr. Rahn:

Enclosed is a copy of my Order dismissing the above claim.

Sincerely yours,

Dallas S. Townsend

Dallas S. Townsend
Assistant Attorney General
Director, Office of Alien Property

Enclosure

UNITED STATES OF AMERICA

DEPARTMENT OF JUSTICE

OFFICE OF ALIEN PROPERTY

WASHINGTON, D. C.

In the Matter of:

ALFRED H. RAHN and LILLI RAHN

(Brasch & Rothenstein, Spediteure, Sandstrasse 27, Nuernberg, Germany, Alleged Debtor)

Debt Claim No. 12629

ORDER DISMISSING DEBT CLAIM
(No Vested Property)

The Chief of the Claims Branch having by letter dated September 8, 1953, advised the above-named claimant that the Attorney General has no property which was vested or otherwise acquired from the debtor alleged in the Notice of Claim and that, in his opinion, no favorable action with respect to the claim is possible under section 34 of the Trading with the Enemy Act, as amended (50 U.S.C. App. 34), and that he would recommend that an Order of Dismissal be entered unless within 30 days from the mailing of the said letter objection was received to such dismissal; and it appearing that 30 days have elapsed since the mailing of such letter and that no notice has been received from the claimant advising of any objection to such dismissal;

Upon the recommendation of the Chief of the Claims Branch and finding that the Attorney General has no property which was vested or otherwise acquired from the alleged debtor;

IT IS ORDERED that this claim be and it is hereby dismissed and disallowed.

Dated at Washington, D. C.

OCT 1 3 1953

Dallas S. Townsend
Assistant Attorney General
Director, Office of Alien Property

1184-53

IN REPLY, PLEASE REFER
TO FILE NUMBER

ABD:mmt
Claim No. 12629

DEPARTMENT OF JUSTICE
OFFICE OF ALIEN PROPERTY
WASHINGTON 25, D. C.

SEP 8 1953

REGISTERED MAIL
RETURN RECEIPT REQUESTED

Mr. Alfred H. Rahn
1195 Holly Street
Denver 7, Colorado

Dear Mr. Rahn:

This is with reference to the above-numbered debt claim filed under section 34 of the Trading with the Enemy Act, as amended (50 U.S.C. App. 34), in respect of Brasch & Rothenstein, Spediteure, Sandstrasse 27, Nuernberg, Germany.

An examination of our records discloses that this Office has no property which was vested or otherwise acquired from the alleged debtor. Under these circumstances, I am of the opinion that no favorable action with respect to the claim is possible and that the claim should be dismissed. Accordingly, unless within the next thirty (30) days I am advised of any objection to such dismissal, I will recommend to the Director that an Order of Dismissal be entered without further notice.

Very truly yours,

Thomas H. Creighton, Jr.

Thomas H. Creighton, Jr.
Chief, Claims Branch
Office of Alien Property

1185-53

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
—Hal[illegible]—
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 6987

Fürth, den 28. August 1953
F/H

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Nbg.-Fürth

F ü r t h / Bayern
Königswarterstr. 65

III Wkv 229/51

In Sachen

Alfred H. R a h n
(Unterfertigter)

gegen Fa.Harry W.Hamacher

wegen Rückerstattung

nehme ich Bezug auf meinen Schriftsatz vom 27.1o.52 und 18.5.53. Da die längst in Aussicht gestellte Entscheidung bisher immer noch nicht ergangen ist, bringe ich die Angelegenheit nochmals in Erinnerung.

Rechtsanwalt

14. August 1953

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern.

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Der Ordnung halber bestaetige ich den Erhalt Ihres Geehrten vom 5.ds. mit Anlagen und danke ich Ihnen fuer Ihre Ausfuehrungen bestens.

Ich nehme davon Kenntnis, dass der Termin bei der Wiedergutmachungsbehoerde auf den 6. Oktober verschoben wurde und ich hoffe, dass Sie mir alsdann wieder berichten werden.

Was die Vertragsgegenstaende betrifft, so schliesse ich mich Ihren Ausfuehrungen an.

In Sachen Neumacher haben Sie zuletzt am 18.Mai erneut an die Wiedergutmachungskammer geschrieben. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass diese Sache von der Kammer absichtlich verschleppt wird. Kann man nichts weiter tun ???

Es wird Sie vielleicht interessieren, dass meine Tochter Ruth, die 17 Jahre alt ist, gewaehlt wurde (mit 3 anderen Amerik. Maedchen), die Girl Scouts (weibliche Pfadfinder) auf einer Convention in der Schweiz zu vertreten. Es war eine Woche in London, 4 Tage in Paris, 3 Wochen in Adelboden (Berner Oberland) und reist gegenwaertig mit der Gruppe fuer 2 Wochen durch die Schweiz. Alles frei.

Mit vorzueglicher Hochachtung

ALFRED H. RAU

Dr. Hans Fuchs
Dr. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 70431
[illegible] 5987

Fürth, den 18. Mai 1953
F/H

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Nbg.-Fürth

F ü r t h / Bayern
Königswarterstr.64

III Wkv 229/51

In Sachen

Alfred H. R a h n
(Unterfertigter)

gegen

Fa.Harry W.Hamacher

wegen Rückerstattung

ist die längst in Aussicht gestellte Entscheidung der Wiedergutmachungskammer immer noch nicht ergangen. Ich bringe daher meinen Schriftsatz vom 27.1o.52 in Erinnerung.

Rechtsanwalt

3/10/12

II.

In der Sache H a m a c h e r wurde von beiden Seiten der Rechtsstandpunkt durch Schriftsätze vorgetragen. Es ist nun Sache der Kammer über den Rückerstattungsanspruch zu entscheiden. Das eine derartige Entscheidung meistens sehr lange auf sich warten lässt, dürfte Ihnen aus eigenen Erfahrungen hinreichend bekannt sein. Ich werde aber auch diese Sache im Auge behalten und in regelmässigen Abständen nachfragen. Viel verspreche ich mir von der Entscheidung nicht, weil ich erhebliche Zweifel habe, ob es sich hier überhaupt um einen Rückerstattungsfall oder um einen gewöhnlichen Zivilprozess handelt. Sobald die Entscheidung eingeht, werde ich Sie verständigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Fuchs.

Rechtsanwalt

Denver, Colorado, 1. Maerz 1952

Herrn Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
Fuerth In Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

In Sachen Brasch & Rothenstein, bezw. Hamacher, schrieb ich Ihnen zuletzt am 4. Dezember vergangenen Jahres.

Es wuerde mich interessieren zu hoeren, was in dieser Sache inzwischen weiter geschehen ist.

Mit frdl. Gruessen

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

4. Dezember 1951

Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

In Beantwortung Ihres Gechrten vom 29.v.Mts. zweifle ich nicht ~~an~~, dass Hamacher einen Betrag von MK.770.- an die damalige Deutsche Bank bezahlt hat. Ich weise aber wiederholt darauf hin, dass ich niemals eine Gutschriftsanzeige darueber erhalten habe. Ich habe daher diesen Betrag niemals erhalten und bin der Ansicht, dass ich einen Anspruch auf diesen Betrag unter anderem habe. (Was muss dieserhalb geschehen?)

Was die Barzahlung von MK.1000.- betrifft, so erwidere ich, dass ich persoenlich mit der Fa. B.&R. niemals etwas zu tun hatte, weil die Angelegenheit von meiner Frau erledigt wurde. Diese erklaert auf das bestimmteste, dass sie von der Fa. keinerlei Rueckzahlung erhalten hat. Die Behauptung der Fa. muss daher als unwahr angesehen werden. Herr H. Bemerkt in seinem Brief vom 22.11. and die Wiedergutmachungsbehoerde, dass die ueberschiessenden Betraege "nach Erledigung der Transporte" zurueckbezahlt wurden.Wir waren ja gar nicht mehr in Dtld. als der Transport seine Erledigung fand. Wieso kann also H.MK.1000.- zurueckbezahlt haben? Diese Angabe muss unter allen Umstaenden als unwahr bezeichnet werden.

Fuer mich besteht nach wie vor die Tatsache, dass ich den Transport voll nach hier in MK. an die Fa. Bezahlt hatte und dass ich dann, um den Lift nicht zu verlieren, gezwungen wurde, alles nochmals in dollars zu bezahlen. Es ist weiterhin eine unweigerliche Tatsache, dass ich keinerlei Rueckzahlung in irgendwelcher Form erhalten habe und dass ich zu einer Rueckzahlung der nicht verwendeten Markbetraege berechtigt bin. In Anrechnung auf Grund des Gesetzes #59 hat Herr Dr. Herbst ja sogar die Dollar Betraege angefordert.

Sie koennen die vorstehenden Ausfuehrungen, soweit Sie es fuer richtig halten, in Ihrer Antwort an die Wiedergutmachungskammer verwenden. Obgleich meine Ansicht ist wie oben dargelegt, ueberlasse ich es voellig Ihnen, was zu tun. Und wenn Sie es fuer ratsam halten, einen Vergleich abzuschliessen, so werde ich Ihren Vorschlaegen gerne Folge leisten, da Sie die Sache natuerlich besser uebersehen koennen. Tatsache ist und bleibt, dass ich zweimal zu bezahlen hatte, ohne eine Ueberzahlung zurueckzubekommen. Wie gesagt, mir ist alles recht, was Sie fuer richtig halten.
Die angeschlossenen Beilagen erhalten Sie hierbei zurueck.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
FÜRTH/BAY.
Fernsprecher 70 4 31
Postscheckkonto Nürnberg 8987

ZUGELASSEN:
AM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND AM LANDGERICHT
NÜRNBERG - FÜRTH

F/H

(13a) FÜRTH/BAY., DEN 28. August 1951
HALLSTRASSE

Herrn

Alfred H. R a h n
511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

In Ihrer Angelegenheit gegen H a m a c h e r bestätige ich dankend den Empfang Ihres Briefes vom 6.3.51 nebst Anlagen. Ich habe von den Urkunden eine Fotokopie anfertigen lassen und diese zusammen mit einem Schriftsatz, von dem ich Ihnen eine Abschrift beilege, bei Gericht eingereicht. Soeben erhielt ich nun die Mitteilung, dass neuer Verhandlungstermin auf

Donnerstag, den 15. November 1951

bestimmt wurde. Vom Ergebnis des Termins werde ich Sie sofort verständigen.

Hochachtungsvoll!

Dr. Fuchs
Rechtsanwalt

18.9.51

2. Brasch & Rothenstein

In dieser Sache habe ich Ihnen durch Brief vom 28.8.51 mitgeteilt, dass neuer Verhandlungstermin auf 15.11.51 bestimmt wurde. Ich habe Ihnen auch eine Abschrift meines Schriftsatzes beigelegt. Haben Sie diesen Brief nicht erhalten?

511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colo., August 6, 1951

Herrn Dr.Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern.

Betr.: Brasch & Rothenstein

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 31.v.Mts.

Wenn es tatsaechlich nicht moeglich war, die Verschiffung meines Umzugsgutes auf einem deutschen Dampfer vorzunehmen, wie es urspruenglich vorgesehen, vereinbart und bezahlt war, dann kann man wohl nichts dagegen machen, dass ich hier nochmals den Betrag fuer Fracht, Versicherung etc.etc. in Dollars zu bezahlen hatte. Ich nehme an, dass dies auch Ihre Auffassung ist.

Wenn dies richtig ist, dann sind wir zweiffellos berechtigt, von Brasch & Rothenstein den Markbetrag zurueckzuverlangen, den sie nicht verwendet hat.

In der Anlage behaendige ich Ihnen im Original
1) Rechnung der Fa. Brasch & Rothenstein
vom 19. Januar 1938 was richtig heissen sollte 1939
im Betrage von RM.3507.50,
2) Belastungsaufgabe der Commerzbank, aus der ersichtlich ist, dass am 11.3.1939 der Betrag von ..... RM.3507.50 an B&S verguetet wurde.

Weiterhin behaendige ich Ihnen im Original
3) Brief der Fa. B&S vom 4.1.1940, in welchem die Firma erklaert, dass ein Betrag von RM.770.- fuer mich an die Deutsche Bank verguetet worden sei. Ich habe nie bei dieser Bank ein Konto unterhalten und niemals von dieser Bank irgendwelche Gutschriftsanzeige bekommen. Ich habe daher keinerlei Rueckverguetung von B&S erhalten.

Das Umzugsgut wurde entgegen urspruenglicher Vereinbarung nicht in zwei Lifts, wie berechnet, sondern in einem Lift und 2 Kisten vorgenommen. Diese Art der Verpackung zweifellos war billiger als die zwei Lifts welche in Rechnung gestellt waren. Die Differenz ist mir zu vergueten - und dies bezieht sich auf die 2 ersten Positionen der beiliegenden Rechnung. Rueckzuverguten ist daher
a) obige Differenz plus
B) RM.2115.- fuer bezahlte Fracht, die voll in Dollars von hier bezahlt wurde,
c) RM.240.- fuer bezahlte Versicherung, da Versicherung von mir ein zweites Mal in Dollars zu bezahlen war
d) RM.50.- fuer Rolen auf Lager in Hbg.
Ob andere Betraege zurueckverlangt werden koennen, erscheint zweifelhaft.

Ich wuerde vorschlagen, dass Sie Photokopien fuer die beiliegenden Dokumente machen lassen und dass Sie die Originale in Ihren Akten behalten. Die Verhandlungen wurden s.Zt.mit Herrn Wurster gefuehrt, der sich an die Angelegenheit erinnern sollte.

Hochachtungsvoll

DR. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
FÜRTH/BAY.
Fernsprecher 70 4 31
Postscheckkonto Nürnberg 8987

ZUGELASSEN:
AM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND AM LANDGERICHT
NÜRNBERG-FÜRTH

F/H

(13a) FÜRTH/BAY., DEN 31. Juli 1951
HALLSTRASSE

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

In Ihrer Angelegenheit gegen H a m a c h e r fand am 26.7.51 vor der Wiedergutmachungskammer eine mündliche Verhandlung statt. Ich hatte vorher einen Schriftsatz eingereicht, von dem ich Ihnen eine Abschrift beilege.

In der Verhandlung behauptete die Gegenpartei im wesentlichen folgendes:

Es sei zwar richtig, dass die Fracht vor Kriegsbeginn bezahlt worden war. Der Beginn des Krieges habe aber die Sachlage völlig verändert. Während ursprünglich vorgesehen war, dass die Verschiffung nur mit deutschen Dampfern erfolge (siehe Rechnung vom 14.3.39), seinach Beginn des Krieges eine Verschiffung auf deutschen Schiffen nicht mehr möglich gewesen. Es sei deshalb nur der Ausweg geblieben, die Verschiffung auf amerikanischen Dampfern vorzunehmen. Diese hätten aber die Bezahlung in ausländischer Währung verlangt. Aus diesem Grund sei die nochmalige Bezahlung in Dollar verlangt worden. Der vorher in RM bereits bezahlte Betrag, sei zurückvergütet worden.

Ich habe die Rückvergütung des Betrages bestritten und die Antragsgegner aufgefordert, den entsprechenden Nachweis zu führen.

Das Gericht erliess einen Beschluss, dessen Wortlaut Sie aus dem beiliegenden Protokoll ersehen. Ich bitte Sie nach Möglichkeit die Auflagen in Ziffer 1 des gerichtlichen Beschlusses zu erfüllen und mir sobald wie möglich die Korrespondenz, soweit Sie sich in Ihren Händen noch befindet, zu übersenden. Photokopie der Rechnung vom 14.3.39 und der

Briefe vom 24.3. und 5.1o.39 befinden sich bereits bei meinen Akten.

Wenn der von der beklagten Partei vorgetragene Sachverhalt richtig ist, erhebt sich die Frage, ob hier überhaupt ein Rückerstattungfall vorliegt, denn es wurde Ihnen dann nichts entzogen. Sie haben gegen die Firma Hamacher dann lediglich einen zivilrechtlichen Anspruch auf Rückzahlung der in RM bezahlten Fracht. Die Wiedergutmachungskammer äusserte auch bereits ihre diesbezüglichen Bedenken.

Die Sache kann aber noch nicht überblickt werden, solange nicht die vollständige Korrespondenz und die Bankauszüge vorliegen.

Die Firma Hamacher selbst ist nicht in der Lage irgendwelche Urkunden vorzulegen, weil sie vollständig ausgebombt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

Denver, Colo., 29. Mai 1951

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Betr.: Harry W. Hamacher

Auf Ihre Zuschrift vom 21.ds. erwidere ich, dass mir der Schriftsatz des Herrn Hamacher unverstaendlich ist. Es besteht die Tatsache, dass ich den Transport meines Umzugsgutes bis nach Amerika abgeschlossen und voll in RM bezahlt hatte, dass die Gegenpartei den Vertrag nicht erfuellte und dass ich, um mein Umzugsgut nicht zu verlieren, gezwungen wurde, die Fracht ein zweites Mal und dieses Mal in amerk. Dollars zu bezahlen. Alle diesbezueglichen Akten sollten in Ihrem Besitze sein. Sollte Sie aber weitere Aufklaerungen benoetigen, so sehe ich Ihren gefl. Nachrichten gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

IV.

In der Angelegenheit H a m a c h e r fand am 17.5.51 vor der Wiedergutmachungsbehörde ein Sühnetermin statt. Die Gegenpartei war nicht erschienen. Ich habe sodann die Verweisung an die Kammer beantragt, was auch geschehen ist. Herr Hamacher hatte bereits am 13.5.5o an die Wiedergutmachungsbehörde einen Schriftsatz eingereicht, von dem ich Ihnen eine Abschrift beilege. Ich habe mich mit Herrn Dr.Herbst zur Klärung der Angelegenheit ins Benehmen gesetzt. Er wird mir weitere Aufklärungen geben. Ich werde auf die Sache dann zurückkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

Harry W. H a m a c h e r - Spediteur

Nürnberg, den 13.2.5o

Referenz-Nr. 3735/538 M/N

An die

Wiedergutmachungsbehörde
Mittel- & Oberfranken

F ü r t h / Bayern
Königswarterstr. 64

Betr.: Alfred Rahn - Ihr Schreiben v. 2.2.5o /III 2913 Dr.Za./Da.

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift v. 2.cr..

In dieser Angelegenheit haben wir mit Herrn Dr.Herbst bereits im Jahre 1943 korrespondiert.

Punkt 4 der Anmeldung haben wir bereits s.Zt. karlgestellt und ist der Nachweis erbracht, dass die Angaben des Herrn Rahn, wir hätten USA-$ für die Seefracht angefordert, bezw.eingenommen, nicht der Wahrheit entsprechen.

Was die RM-Beträge anbetreffen, sosind diese s.Zt. aufgebraucht worden für Verpackung, Verpackungs-Material und Frachtkosten bis Antwerpen, bzw. auch für Lagergelder in Antwerpen.

Dadurch, dass wir durch die Kriegsereignisse nicht nur unsere Lager-Hallen, sondern auch unsere Büros mit sämtlichen Unterlagen verloren haben, können wir leider mit präzisen Angaben nach dieser Richtung hin nicht aufwarten. Tatsache ist jedoch, dass wir s.Zt. in Fällen, wo RM-Beträge nach der endgültigen Abrechnung übriggeblieben sind, diese mit den zuständigen Devisenstellen, resp. den Finanzämtern abgerechnet und diesen überwiesen haben.

Nicht unbemerkt möchten wir lassen, dass Herr Rahn durch seinen Rechtsanwalt bei uns nur die beiden $-Beträge und einen Betrag von RM 125.-- reklamiert hatte. Wieer jetzt auf einmal auch noch RM 77o.-- vonuns fordert, ist uns nicht erklärlich. Tatsache ist jedenfalls, dass Herr Rahn an uns keinerlei Ansprüche zu stellen hat.

Hochachtungsvoll!

Harry W.Hamacher, Spediteur
Zweigniederlassung Nürnberg
ppa. gez.Morg

Aus den oben stehenden Ausführungen haben Sie entnommen, dass ich Ihre Briefe vom 27.2.5o erhalten habe. Ich danke Ihnen dafür. Insbesondere bin ich Ihnen für die Ausführungen in der Angelegenheit Brasch und Rothenstein dankbar. Die Angelegenheit stellt sich damit anders dar, als ich es ursprünglich angenommen hatte. Es dürfte sich hier zweifellos um einen Anspruch nach dem Entschädigungsgesetz handeln.

Rechtsanwalt

DR. DR. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT

TELEPHON: 72565
TELEGRAMME: TRANSLEGAL

FUERTH, BAYERN
BREITSCHEID STR. 7

26. Mai 1948

Herrn
Alfred H. RAHN
511 Mercantile Building
DENVER, Colo.

Betrifft: Rahn ./. Brasch u. Rothenstein
Unser Aktenzeichen: C-83.

Sehr geehrter Herr Rahn,

Ich komme auf meinen Zwischenbericht vom 25.März 1948 zurück. Nach einigen Schwierigkeiten habe ich als Nachfolgerin der Firma Brasch u.Rothenstein endlich die Firma Harry W.Hamacher, Nürnberg ausfindig gemacht und an diese die entsprechende Zahlungsaufforderung gerichtet. Ich habe daraufhin nunmehr die in Abschrift anliegende Antwort erhalten.

Bitte, haben Sie die Freundlichkeit, mir Fotokopien der beiden Briefe vom 24. März und vom 3.Mai 1939 zu übersenden. In Ihrem Informationsschreiben vom 20.März 1948 finde ich den Satz:"subject demanded again full payment for transportation and insurance in U.S. Dollars". Dies soll nach dem 1. August 1939 geschehen sein.

Bitte, übersenden Sie mir auch Fotokopie dieses Zahlungsbegehrens. Dieses Schreiben ist sehr wichtig. Ausserdem bitte ich Sie um Angaben darüber, wann die ersten Zahlungen erfolgt sind (von denen Brasch u.Rothenstein bereits in ihrem Brief vom 24.März 1939 bestätigend gesprochen haben) Und schliesslich muss ich noch wissen, wann und in welcher Form die weiteren Zahlungen von $ 758.05 und $ 90.04 erfolgt sind.

Mit freundlichen Grüssen

Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

Anlage
RH/ID

Abschrift

HARRY W. HAMACHER, Spediteur
Zweigniederlassung Nürnberg

NUERNBERG-W, 22.Mai 1948
Manteuffel-Str.4

Herrn
Dr.Dr.ROBERT HERBST
Fürth,Bayern
Breitscheid Str.7

Als Nachfolgerin der Firma Brasch u. Rothenstein erhielten wir Ihr Geehrtes vom 12.ds.Mts.

Vor allem müssen wir darauf hinweisen, dass wir durch die Kriegsereignisse nicht nur unsere Mallen, sondern auch unsere Büros mit allen Unterlagen verloren haben, sodass wir leider nicht in der Lage sind, zu diesem Falle ohne weiteres Stellung zu nehmen.

Wir bitten Sie, Herrn Rahn zu veranlassen, dass er uns Abschriften bezw. Fotokopien derjenigen Schriftstücke und Rechnungen zuleitet, die er von uns erhalten hatte. Wir werden dann versuchen Klarheit zu schaffen. Darüb r besteht aber schon jetzt Klarheit, dass wir auf keinen Fall für eine Leistung zweimal Zahlung verlangten. Die Ausführungen in dieser Richtung müssen wir schon heute ganz entschieden zurückweisen. Wir nehmen an, dass in dieser Beziehung nur ein Irrtum des Herrn Rahn vorliegt.

Dass wir für Frachtspesen Dollar-Beträge oder überhaupt Devisen abverlangten kam nie in Frage. Von den vielen Umzugstransporten die wir vor 1940 ins Ausland durchführten, haben wir nie Devisen abverlangt oder eingenommen, abgesehen davon, dass die Auswanderer solche auch nicht geleistet hätten, da sich in einem solchen Falle die Versendung von Umzugsgut kaum rentiert hätte und deshalb auch nicht in Frage gekommen wäre.

Bevor wir weiter Stellung nehmen können, bitten wir Sie, wie schon oben ausgeführt, uns die nötigen Kopien übermitteln zu lassen.

Inzwischen empfehlen wir uns Ihnen

Hochachtungsvoll

Harry W.Hamacher, Spediteur
Zweigniederlassung Nürnberg
(gez) Unterschrift

Kop/ID

DR. DR. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT

TELEPHON: 72565
TELEGRAMME: TRANSLEGAL

FUERTH, BAYERN
BREITSCHEID STR. 7

6.Juli 1948

Herrn
Alfred H.RAHN
DENVER,Colo.

Betrifft: RAHN ./. Brasch u.Rothenstein (Hamacher)
Aktenzeichen:C-83

Sehr geehrter Herr Rahn,

Besten Dank für Ihren Brief vom 30.Juni 1948 und zugleich mein Kompliment für die klare Sachdarstellung. Im übrigen ergibt sich alles Weitere aus den 3 Photokopien, die Sie mir freundlicherweise überlassen haben.

Mit gleicher Post geht ein weiteres Aufforderungsschreiben an Hamacher, Nürnberg. Sie werden weitere Nachricht erhalten, sobald ich um einen Schritt weiter gekommen bin.

Freundliche Grüsse

Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

RH/ID

BRASCH & ROTHENSTEIN
INHABER HARRY W. HAMACHER
ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG
SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 253 51
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 300 81
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 5.Oktober 1939.
Camerariusstr. 6

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
[illegible]eburger Straße 22

Zweigniederlassungen:
[illegible]Apolda
Bentheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Granou i/W.
Haida
Hamburg
Hannaver
Nürnberg
Pirmasens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg I/S.
Sebnitz
Stettin
[illegible]Tetschen
[illegible]Weener
Wien

Niederlande:
[illegible]Brasch & Rothenstein C. V. o. A.
Aalsmer
Amsterdom
Arnheim
Hillegam
Raosendaal
Ratterdam
Vlissingen

England:
British Commercial Transport Ca. Ltd.
London
Harwich
Hull
Liverpool
Manchester
Southampton

40

Herrn
Alfred R a h n ,
c/o Mr.P.W.Rasmussen
1565 Franklin Street
D e n v e r / Colorado.

Betr.: B. & R. 22o5/o7 = 1 Liftvan u. 2 Kisten Umzugsgut.

Wir bestätigen den Erhalt Jhrer Depesche vom 3.cr. mit folgendem Wortlaut:

" Bezugnehmend meinen Brief achtzehnten drahtet umgehend wann Lift Antweppen verlässt = Rahn "

Dazu bemerken wir, dass uns ein Brief datiert vom 18.9.1939 nicht vorliegt, weshalb wir es unterlassen haben Jhnen telegrafisch zu antworten.

Jnzwischen ist wegen der Verladungen über Antwerpen insofern eine Klärung eingetreten, als uns die Red Star Linie resp. Holland - Amerika Linie aufgefordert hat, die Lagergelder für Jhre Sendung bis 31.Mai 1939 in Reichsmark zu bezahlen, dagegen wird uns Jhr Lift und Jhre Kisten gegen Zahlung folgender Beträge zur Verfügung gestellt:

1.) in Devisen Fracht ab belgische Grenze bis Antwerpen
2.) " " Umschlagkosten und Auslagen in Antwerpen
3.) " " Lagergelder in Antwerpen ab 1.6.1939
4.) " " Die Seefracht ab Antwerpen bis zum Ankunftshafen und selbstverständlich die Weiterfracht in das Jnnere des Landes.

Die Kosten ab belgische Grenze bis Antwerpen , eineschliesslich des Lagergeldes ab 1.6.1939 bis 3o.1o.39 und der Umschlagspesen in Antwerpen zum Dampfer belaufen sich auf ca. $ 1oo.--, dazu kommt dann die Seefracht von $ 21.-- per cbm., was für Jhren Transport der ca. 3o cbm. misst, also $ 63o.-- ausmacht. Der gesamte Betrag von ca. $ 73o.-- muss der Reederei sofort bezahlt werden, wenn Auftrag zur Verschiffung erteilt wird. Wir betonen jedoch, dass die Seefracht von $ 21.-- lediglich bis zum 14.Oktober einschliesslich gilt. Es ist damit zu rechnen, dass von diesem Zeitpunkt ab eine weitere Frachterhöhung von den am Nordamerika Verkehr beteiligten Schiffahrtsgesellschaften durchgeführt wird.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

an Herrn Alfred Rahn, Denver.

Damit Sie nun über Jhren Lift verfügen können, haben wir nach Antwerpen geschrieben, dass wir das Verfügungsrecht für Jhren Transport auf Sie übertragen haben. Sie können demzufolge über den Transport gegen Zahlung der vorerwähnten Dollarbeträge disponieren, ohne uns davon zu verständigen.

Der Ordnung halber teilen wir mit, dass die Adresse , an die die Dollarbeträge zu zahlen sind, wie folgt ist:

Red Star Linie,S.A., Antwerpen Meir 24.

Wir bedauern sehr Jhnen nichts anderes berichten zu können und begrüssen Sie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnhaber Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

ROBERT W. HERBST,

LL.D.
ATTORNEY & COUNSELLOR AT LAW.
MEMBER OF THE GERMAN BAR.

TELEPHONE: 72565
~~B.1, KURFÜRST 1004 (2 LINES)~~
CABLE ADDRESS.
"TRANSLEGAL", ~~BERLIN~~. FUERTH

~~5, REGENTEN STR.~~

~~BERLIN, W. 35.~~

FUERTH, Bayern
GERMANY, U.S. Zone
7 Hindenburg Str.

25. März 1948

Herrn
Alfred H. RAHN
511 Mercantile Building
DENVER 2 Colo., USA

Betrifft: Rahn gegen Brasch u. Rothenstein
Unsere Akten-Zeichen: Bitte anzugeben C-83.

Sehr geehrter Herr Rahn,

Ich werde die in Ihrem Schreiben vom 20. März 1948 angeführten Ansprüche gegen diese Firma geltend machen.

Bevor ich mich mit einem diesbezüglichen Schreiben an die Firma wenden kann, muss ich erst ihre gegenwärtige Adresse feststellen. Die Sand-Strasse in Nürnberg ist vom Plärrer bis zum Bahnhof fast ein einziger Trümmerhaufen.

Sie werden in Kürze wieder von mir hören. Mit freundlichen Grüssen bin ich

wie immer Ihr

Dr. Dr. ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

RH/ID

DR. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
FÜRTH/BAY.
Fernsprecher 70 4 31
Postscheckkonto Nürnberg 8987

ZUGELASSEN:
AM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND AM LANDGERICHT
NÜRNBERG-FÜRTH

F/K

FÜRTH/BAY., DEN 29.November 1951
HALLSTRASSE

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

In der Prozeßsache gegen H a m a c h e r erhielt ich heute vom Beklagten den beiliegenden Schriftsatz. Ich bitte Sie höflichst um Rückgabe des Schriftsatzes und um Erteilung Ihrer Information, damit ich darauf erwidern kann.

Durch die Auskunft der Dresdner Bank ist nun erwiesen, daß die Firma Hamacher entsprechend den damaligen gesetzlichen Bestimmungen an Sie den Betrag von 77o.-- DM zurückbezahlt hat, weil die Seefracht nicht wie vorgesehen, von der Firma Hamacher sondern von Ihnen direkt an die Reederei bezahlt wurde, die die Fracht dann auf ausländischen Schiffen ausgeführt hat. Ungeklärt ist zur Zeit noch ein Posten in Höhe von rund looo.-- DM, nämlich der Differenzbetrag zwischen der pro forma Rechnung und der endgültigen Abrechnung. Die Firma Hamacher will diesen Betrag angeblich an Sie in bar zurückbezahlt haben. Im letzten Verhandlungstermin hat sie aber entgegen den Ausführungen in diesem Schriftsatz vorgetragen, daß sie keine Zeugen dafür benennen könne. Die Herren Wurster und Morg können nur Auskünfte darüber geben, wie derartige Sachen im allgemeinen behandelt wurden. An den speziellen Fall können sie sich jedoch nicht mehr erinnern.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Ausführungen in den Briefen vom 23. und 27.11.51. Wenn die Angaben der Gegenpartei richtig sind, dann liegt höchstwahrscheinlich der Fall einer Entziehung gar nicht vor, denn Sie haben immer noch das Recht, ein etwaiges Guthaben von der Firma Hamacher zurückzuverlangen. Zuständig dafür sind aber nicht die Wiedergutmachungsbehörden, sondern die ordentlichen Gerichte. Ich bitte Sie die Frage zu überlegen, was nun geschehen soll. Ich würde vorschlagen, zunächst einmal zu versuchen, zu einem wenn auch mageren Vergleich, zu kommen und allenfalls den Antrag zurückzunehmen, um weitere Unkosten zu sparen.

Ich bin selbstverständlich aber auch gerne bereit, eine Entscheidung der Wiedergutmachungskammer herbeizuführen. Ich verspreche mir davon aber wenig Erfolg und halte mich für verpflichtet, Ihnen meine Meinung in dieser Hinsicht ohne jeden Rückhalt zu sagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

Denver 2, Colo., 30. Juni 1948
511 Mercantile Bldg.

Dr.Dr.Robert Herbst
Fuerth in Bayern

Akt.-Zeichen C-83
Betr.: Brasch & Rothenstein, Nbg. - Ihr Brief v. 26.Mai 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Herbst:

1939
Am 9. Maerz 1939 wurden an B&S lt. vorliegender Proforma-Rechnung vom 19. Januar 1939 Rmk.3507.50 bezahlt. Bankbelastung der Commerzbank Fuerth ueber diesen Betrag ist in meinem Besitz.

Die erwaehnte Proforma Rechnung basierte auf 2 Lifts.

Die tatsaechliche Rechnung der Fa. B&S belief sich auf RMK.2507.50 gemaess beiliegender Photokopie # I. Datum der Rechnung war 14. Maerz 1939.

Am 24. Maerz 1939 bestaetigte B&S, dass die Frachtkosten bis frei Ankunftsschiff bezahlt worden seien und dass lediglich als Kosten die Weiterverfrachtung, Zollabfertigung und Hauslieferung drueben in Waehrung in Frage kommte. Siehe Seite 2, Brief 24. Maerz, gemaess beiliegender Photokopie # II.

Am 1. August 1939 gab ich Anweisung, meine Sachen nach Galveston/USA zu verladen. Die Angelegenheit wurde von B&S hinausgezoegert und am 5. Oktober 1939 erhielt ich einen Brief, den ich in Photokopie # III beifuege.

Da ich in eine Zwangslage versetzt worden war, zahlte ich am 10.November 1939 an die Red Star Line $758.05
und am 24. November 1939 fuer Versicherung .....$ 90.04.
Die Scheckabschnitte sind in meinem Besitz.

Die Firma B&S erklaerte am 4. Januar 1940, sie haette zum Ausgleich meines Guthabens Rmk. 770.- an die Deutsche Bank Fuerth ueberwiesen. Diesen Betrag habe ich natuerlich nicht erhalten und ich moechte Sie bitten, bei Ihren Recherchen bei der Dt. Bank auch auf diesen Betrag hinzuweisen.

Was hat die Fa. B&S mit dem Restbetrag meiner Zahlung getan ? Herr Harry W. Hamacher, der schon z.Zt. meiner Auswanderung Inhaber der Fa. B&S war, sollte fuer den mir zugefuegten Schaden voll verantwortlich gemacht werden.

Ich sehe Ihren Nachrichten hierueber entgegen.

Beste Gruesse

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

Alfred H. RAHN

Denver 2, Colo., 27. Februar 1950
511 Mercantile Bldg.,

Dr. Hans Fuchs
Fuerth in Bayern

Betr.: Brasch & Rothenstein

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich nehme Bezug auf Ihre Bemerkungen auf Seite 2 Ihres Briefes vom 20.ds. und kann Ihre Ansicht, dass es sich hier "um eine geringfuegige Forderung" handelt nicht teilen.

Die Anmeldung des Herrn Dr. Herbst vom 17. Dezember 1948 an das Zentralanmeldeamt in Bad Nauheim listete die folgenden Betraege:

$ 758.05 and $ 90.04 fuer Fracht und Versicherung
RM.125.- and RK.770.oo fuer Rueckverguetung.

Die ersten beiden angefuehrten Betraege sind Dollar, nicht Mark --- und ich kann diese Forderung in keiner Weise als geringfuegig bezeichnen.

In grossen Zuegen war die Sache so, dass Wir alles vor unserer Auswanderung in Mark bezahlten, naemlich, Verschiffung des Liftes nach Anwerpen, Versicherung, Einlagerungsspesen und dann Transport von Antwerpen nach Amerika. Als wir dann von Amerika den Lift abriefen, teilte uns die Firma mit,dass, ich glaube, die Partei die nochmalige Zahlung aller dieser Spesen und zwar diesmal in Dollars verlange, sonst wuerde der Transport nicht erfolgen. Um den Lift nicht zu verlieren, waren wir gezwungen den Dollarbetrag einzuzahlen und dieser Dollarbetrag muesste zurueckverguetet werden.

Ich kann in Details gehen, wenn die Sache soweit ist, wollte aber doch schon heute darauf hinweisen, dass diese Angelegenheit nicht als geringfuegig zu bezeichnen ist und dass m.E. die Partei ihre Hand im Spiele hatte.

Hochachtungsvoll!

ALFRED H. RAHN

BRASCH & ROTHENSTEIN
INHABER HARRY W. HAMACHER
ZWEIGNIEDERLASSUNG NÜRNBERG
SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 253 51
Telegramm-Adresse: „Braschrotu"

Postscheck-Konto: Nürnberg 300 81
Reichsbank-Giro-Konto in Nürnberg
Dresdner Bank
Deutsche Bank

Referenz-Nr. Wu/Z 17114
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

NÜRNBERG-W, den 23.August 1939.
Camerariusstr. 6

21/8/39

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

Zweigniederlassungen:

[illegible]palda
[illegible]entheim
Bremen
Chemnitz
Dresden
Ebingen
Emmerich
Frankfurt a/M.
Granau i/W.
Haida
Hamburg
Hannover
Nürnberg
Pirmasens
Plauen
Regensburg
Rheine
Schwarzenberg i/S.
Sebnitz
Stettin
Tetschen
[illegible]Veener
[illegible]Vien

Niederlande:

[illegible]rasch & Rothenstein
C. V. o. A.
Aalsmer
Amsterdam
Arnheim
Hillegom
Raosendaal
Ratterdam
Vlissingen

England:

British Commercial
Transport Co. Ltd.
London
Harwich
Hull
Liverpool
Manchester
Sauthompton

Per Luftpost!

Herrn
Alfred R a h n ,
c/o Mr. P.W.Rasmussen,

1565 Franklin - Street
Denver - Colorado.

Jm Anschluss an unser Schreiben vom 15.cr. teilen wir Jhnen mit, dass Jhre Sendung noch nicht zur Verschiffung gekommen ist. Nachdem uns die Devisenstelle, Hamburg die Genehmigung zur Frachtzahlung nach Galvestone noch nicht erteilt hat.
Ferner erhielten wir heute von dem Liquidator der Red Star Linie ,Hamburg das in Abschrift beiliegende Schreiben, aus welchem Sie die Schwierigkeiten ersehen können, die sich bei der Ablieferung Jhrer Sendung ergaben.

Wir bitten Sie, uns nunmehr sofort nach Erhalt dieser Zeilen entweder telegrafisch oder per Luftpost mitzuteilen, ob Sie unter Umständen mit einer Verschiffung nach New-York einverstanden sind.
Jn diesem Fall besteht also noch die Chance die Frachten in Mark zu berrechnen. Wünschen Sie aber eine Verfrachtung nach Galvestone so machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie wahrscheinlich alle ab deutsche Grenze entstehenden Kosten bei Empfangnahme des Lifts in Dollar entrichten müssen.

Wir haben Jhre Frau Gemahlin vor Versand des Lifts darauf aufmerksam gemacht, dass die Bedingungen für eine 6 monatl. Lagerung in Antwerpen nur für Verschiffungen nach New-York gelten, während alle anderen Hafenplätze davon ausgeschlossen sind. Es ist uns wohl früher von der zuständigen Devisenstelle in Ausnahmefällen die Genehmigung hierzu erteilt worden, weshalb Jhre Frau das Risiko der Verladung via Antwerpen gewählt hat,obowhl wir Jhr immer und immer wieder die Vorteile , die sich bei einer Lagerung in Hamburg-Freihafen ergeben hätten, erwähnten.

Ferner möchten wir noch ganz besonders darauf hinweisen,dass die Devisenstelle,Nürnberg unseren Antrag auf Bezahlung des restlichen Betrages von RM. 530.- noch nicht befürwortet hat, sodass auch dieser Betrag noch offen steht.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen"; die darin vorgesehene Speditions- und Rollfuhrversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Tronsport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

Jhren geschätzten Nachrichten mit Jnteresse entgegensehend begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll!

BRASCH & ROTHENSTEIN
Jnhaber Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Nürnberg.

Abschrift.

R e d S t a r L i n i e
G.m.b.H.
Hamburg 1
Ferdinandstrasse 64-68

EINSCHREIBEN !

Hamburg, den 21.August 1939

S E H R W I C H T I G !

Fa.
Brasch & Rothenstein,
N ü r n b e r g .
Sandstrasse 27.

Betrifft: NORDAMERIKA-VERKEHR.

In Antwerpen zur Verschiffung nach New York eingelagerte Liftvans und andere Kolli Umzugsgut.

Unter Bezugnahme auf die uns über unsere frühere Generalagentur für Deutschland, die Firma Daniel Milberg, Hamburg, Kl.Rosenstrasse 3, zur Einlagerung in Antwerpen und anschliessender Verladung nach New York angedienten Kolli Umzugsgüter, haben wir Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Wie Ihnen nicht unbekannt geblieben sein dürfte, hat unsere Linie seit geraumer Zeit ihren Dienst vollkommen eingestellt, und die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Aus diesem Grunde sind wir leider nicht mehr in der Lage, die in Antwerpen eingelagerten Umzugsgüter nach New York zu befördern.

Die Holland-Amerika Linie, Rotterdam, welche unsere Dampfer "Fennland" und "Westernland" angekauft hat, führt unseren bisherigen Dienst von Antwerpen nach New York unter dem Namen "Holland-Amerika Lijn, Red Star Line Service" fort. Unsere Verhandlungen mit dieser Linie wegen Übernahme der Umzugsgüter zu den gleichen Bedingungen, als ob dieselben durch uns verschifft worden wären, sind wegen der Devisenfrage leider gescheitert.

Um Ihnen aber eine Verschiffungsmöglichkeit zu bieten, ziehen wir die Einstellung eines Charterschiffes unter dem Vorbehalt der Erfüllung gewisser Voraussetzungen in Erwägung, wozu u.a. gehört, dass alle in Antwerpen eingelagerten Umzugsgüter auf einmal zur Verladung gelangen.

Die uns von Ihnen in diesem Zusammenhang zu erteilenden Aufträge resp. Erklärungen sind die folgenden:

1.) Sie müssen uns bis zum 30.September ds.Js. Verschiffungsauftrag nach New York für die durch Ihre Vermittlung in Antwerpen eingelagerten Umzugsgüter unter genauer Bezeichnung der Kolli erteilen.

2.) Sie müssen uns bestätigen, dass die Seefracht, Eisenbahnfracht auf der belgischen Strecke, Fobspesen in Antwerpen sowie Lagerspesen für 6 Monate in Reichsmark bei Ihnen hinterlegt sind, und dass Sie die anfallenden Kosten auf erste Anforderung unverzüglich an uns bezahlen, soweit dieselben noch nicht an uns bezw. an Daniel Milberg bezahlt sind.

3.) Sie müssen uns bestätigen, dass das Lagergeld, welches bekanntlich nach sechsmonatiger Lagerung in belgischen Francs erhoben wird, in Valuta zu unseren Gunsten sichergestellt ist. Falls eine solche Bestätigung nicht abgegeben werden

kann, müssen Sie uns ermächtigen, den in Frage stehenden Valutabetrag der Sendung zu unseren Gunsten nachzunehmen.

4.) Sie müssen uns Ihr Einverständnis dazu mitteilen, die Umzugsgüter in unserer Wahl unter oder auf Deck zu verladen.

Sobald Verschiffungsaufträge für sämtliches Umzugsgut bei uns vorliegen, werden wir Ihnen anschliessend Mitteilung machen, ob die Abfahrt eines Charterschiffes positiv stattfinden wird.

Als Abfahrtstermin ist, unverbindlich für uns, zunächst erste Hälfte November vorgesehen.

Wir müssen darauf hinweisen, dass die in Erwägung gezogene Abfahrt von vornherein in Frage gestellt wird, wenn wir die von Ihnen zu gebenden Erklärungen und Auftragserteilung nicht innerhalb der gesetzten Frist erhalten.

Es ist ausserdem unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, dass die Einstellung eines Charterschiffes die letzte Möglichkeit bedeutet, die Umzugsgüter gegen Reichsmarkzahlung zu befördern. Es existiert augenblicklich keine deutsche Linie von Antwerpen nach New York, und die übrigen ausserdeutschen Linien nehmen für Seefracht auf Umzugsgüter unseres Wissens nach keine Reichsmark an. Wenn also die von uns in Erwägung gezogene Abfahrt nicht zustande kommen sollte, bedeutet dieses, dass die von den Emigranten aufgewendeten Gelder verfallen bezw. auf ein bestehendes oder zu errichtendes Sperrmark-Konto des Emigranten zurückgezahlt werden, wozu, wie Sie wissen, die Genehmigung der Devisenstelle erforderlich ist.

Wir machen ausserdem darauf aufmerksam, dass, wenn der von uns vorgeschlagene Verschiffungsweg nicht beschritten werden kann, wir uns auf Grund der Einstellung unseres Dienstes und der Liquidation unserer Gesellschaft von eingegangenen Verpflichtungen entbunden betrachten.

Wir erwarten nunmehr Ihre Stellungnahme.

Mit Deutschem Gruss

RED STAR LINIE G.M.B.H. in Liqu.

gez. Unterschrift

für den Liquidator.

Denver, Colo., March 20, 1948

Alfred H. Rahn, Denver, Colo. to Dr. Robert Herbst, Fürth i.B.

Subject: Brasch & Rothenstein, Sandstr.27, Nürnberg.

Early in 1939, Mrs. Lilli Rahn concluded for me a contract whereby subject firm had to store and insure our personal belongings and household goods and to transport them to any port in the USA. At the time, we paid fully for storage, insurance and transportation costs in Reichsmark.

To prove that this contract was concluded properly, I am quoting 2 paragraphs from letters of subject firm:

1) Letter of 24.3.1939 to Frau Lilli Sara Rahn: "Nachdem Sie für das Umzugsgut die Frachtkosten bis frei Ankunftsschiff an uns bezahlt haben, entstehen Ihnen lediglich die Kosten für die Weiterverfrachtung sowie die Zollabfertigung und die Hauslieferung drüben in Währung. Da wir mit Ihnen bis zu einem Hafenplatz an der Westküste abgerechnet haben, kommt der berechnete Zuschlag von Rmk. 125.- bei einer Verschiffung nach New York später auf Sperrkonto wieder zur Rückvergütung.
Wir wünschen Ihnen einen guten Empfang der Sendung und zeichnen
hochachtungsvoll
Brasch & Rothenstein"

2) Letter of 3.5.1939 to Dr. Lilli Rahn: "..... Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns, Ihnen noch Kopiepolice zu übermitteln, nachdem wir den Transport in Ihrem Auftrag mit $5.000.- gegen Totalverlust gedeckt haben. ....."

In other words, we had paid fully for transportation and insurance to any USA port at the West Coast, but despite this, subject refused to release the goods when we gave orders to have them shipped to Galveston, USA, which, by the way, is an Eastern port. These instructions to ship were given by me on August 1, 1939. Subject demanded again full payment for transportation and insurance in US Dollars and hereby took advantage of our status as Jewish refugees at that time.

In order to avoid loss of all our belongings, we were, therefore, forced to pay again as follows, $758.05 for transportation and $90.04 for insurance.

Subject claims that he refunded a small mark amount to a German bank, however, such payment was neither received by us nor did we receive any information in this matter from a German bank.

Under the circumstances, subject owes us $758.05 plus $90.04 as outlined above plus Rmk.125.- because the shipment went to an Eastern port.

It seems to me that these 3 amounts should be reclaimed.

AR 25538 5/33 FURTH PROPERTY - CORRESPONDENCE & DECLARATIONS 1946 ARCHIVES

8. Juli 1946

Herrn Georg Dimler
Johannisstr.18
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dimler:

Nachdem die Postverbindung mit Deutschland vor einiger Zeit wieder aufgenommen wurde, kann ich Ihnen nach laengerer Unterbrechung wieder direkt schreiben.

Ich nehme Bezug auf die Besprechungen, die Sie mit meinem Vetter Walter Bierer in Fuerth hatten, hinsichtlich unserer Plaetze an der Floessau- und Karolinenstrasse in Fuerth. Wie mir Walter Bierer mitteilt, der in der Zwischenzeit nach Denver zurueckgekehrt ist, ist der eine Platz von der Amerik. Militaerbehoerde "eingefroren" worden und die Mieten werden an Sie als Treuhaender abgefuehrt. Ich nehme an, dass in der Zwischenzeit dasselbe auch fuer den anderen Platz zutrifft.

Ich waere Ihnen verbunden, wenn Sie mich ueber die Angelegenheit auf dem laufenden halten und mir absprachegemaess eine vierteljaehrliche Abrechnung geben. Alle Korrespondenz in dieser Angelegenheit koennen Sie mit mir fuehren.

Ich weiss nicht, ob Walter Bierer etwas wegen Verguetung mit Ihnen vereinbart hat, wenn nicht, so wuerde ich vorschlagen, die Rate anzusetzen, die der Grund- und Hausbesitzerverein im allgemeinen nimmt, - was wohl angemessen sein duerfte.

Ich bin Ihnen fuer Ihre Bemuehungen in dieser Angelegenheit sehr verbunden und hoffe, dass die Plaetze in Baelde im Grundbuch zurueckueberschrieben werden koennen.

Ich hoffe, dass es Ihnen persoenlich den Verhaeltnissen entsprechend gut geht und kann Ihnen berichten, dass wir uns hier ausgezeichnet eingelebt haben. Wie Sie wissen, lebt meine Mutter auch hier in Denver.

Ich hoffe, von Ihnen zu hoeren und bin mit besten Gruessen,

Ergebenst,

February 26, 1946

Mrs. Ida Bechmann
1195 Holly Street
Denver, Colorado

Dear Mother:

Looking through my files, I notice that your account shows a balance of $450.00 in your favor as per January 1, 1946. I trust, it will be agreeable to you to receive 4% interest on this balance and I, therefore, am enclosing the amount of

$18.00

in cash which represents the interests per 1945.

Sincerely yours,

1pd agst 5/19/47

J-5

7. Dezember 1946

Herrn Leo Rosenthal
Gebhardstr.5
Fuerth in Bayern

AIRMAIL

Sehr geehrter Herr Rosenthal:

Ich habe Ihnen wegen des
Hauses Hornschuchpromenade 7
und wegen des
Hauses Koenigstr.129
sowohl am 2. Juli wie auch am 31. Oktober dieses Jahres geschrieben und bedauere, bis heute von Ihnen keinerlei Bericht bekommen zu haben, trotzdem ich in den letzten Monaten ziemlich regelmaessig Post von Deutschland bekommen habe.

Ich gestatte mir daher, meine Bitte, mir einen Bericht in beiden Angelegenheiten zu geben, zu wiederholen.

Da ich mir denken koennte, dass Sie mit anderen Arbeiten ueberlastet wind, und da ich annehme, dass zur Uebertragung der erwaehnten Haeuser ein Rechtsanwalt noetig sein wird, der zuverlaessig mit allen bestehenden und kommenden Gesetzen und Verfuegungen vertraut ist, duerfte es vielleicht in allgemeinem Interesse gelegen sein, wenn Sie Ihre Vollmacht fuer die beiden Haeuser auf Herrn Dr.Dr. Robert Herbst, Hindenburgstrasse 7, uebertragen.

Bitte missverstehen Sie diese Anregung nicht, die ich nur mache, da ich mir denken koennte, dass Sie mit anderen Arbeiten ueberlastet sind and dass ein Anwalt ohnehin noetig sein wird.

Bitte haben Sie die Freundlichkeit, mir hierueber Ihre Ansicht bekannt zu geben.

Ich hoffe, in baelde von Ihnen zu hoeren und bin

mit vorzueglicher Hochachtung

ALFRED H. RAHN

31, Oktober, 1946

Herrn Leo Rosenthal
Gebhardstr. 5
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Rosenthal:

Ich schrieb Ihnen zuletzt am 2. July 1946 betreffend des Hauses Hornschuchpromenade 7 and Koenigstrasse 129 and habe bis heute von Ihnen nichts gehoert.

Ich habe in der letzten Woche eine ganze Zeihe von Briefen von Fuerth erhalten und ich nehme daher an, dass einem regulaeren Postverkehr nichts mehr im Wege steht.

Im falle Sie mir in der Zwischenzeit geschrieben haben, darf ich Sie bitten, mir Kopien zu senden.

Auch moechte ich darauf hinweisen, sich mit Herrn Dr. Herbst, Hindenburgstr.7, in Verbindung zu setzen, falls ein Anwalt noetig sein sollte. Dr. Herbst behandelt andere Angelegenheiten fuer mich und ich habe eine ganze Reihe von Briefen von ihm letzte Woche erhalten.

Ich hoffe gerne, von Ihnen in Baelde zu hoeren und zeichne

Mit vorzueglicher Hochachtung

ALFRED H. RAHN

Bitte schreiben Sie an
meine Geschaeftsadresse
511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colorado
USA.

2. Juli 1946

Herrn Leo Rosenthal
Gebhardtstr.5
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Rosenthal:

1) Ich nehme Bezug auf die Besprechungen, die Sie mit meinem Vetter WALTER BIERER, der in der Zwischenzeit wohlbehalten nach Denver zurueckgekehrt ist, in Fuerth in Bezug auf das
HAUS HORNSCHUCHPROMENADE 7 hatten. Das Haus hat urspruenglich je zur Haelfte meinem Schwiegervater Hugo Bechmann und seiner Schwester, Frau Carola Loeffler, gehoert. Frau Hugo Bechmann hat, wie Sie wissen, ihren Anteil auf mich und meine Frau Lilli uebertragen und in der Anlage behaendie ich Ihnen einige Zeilen von Frau Loeffler, aus denen Sie ersehen, dass alle Korrespondenz mit mir gefuehrt werden soll.

Sie haben mit Walter Bierer vereinbart, dass Sie eine vierteljaehrliche Abrechnung geben, und ich hoere gerne in dieser Angelegenheit von Ihnen. Ich nehme an, dass Sie die noetigen Schritte ergreifen, sobald eine Rueckuebertragung im Grundbuch moeglich ist. Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie mich auf dem Laufenden hielten.

2) Ihr Einverstaendnis vorausssetzend, moechte ich Sie mit einem weiteren Haus, naemlich
KOENIGSTRASSE 129 belaestigen, das meinem Vater Sidney Rahn gehoerte und nach meines Vaters Tod auf meine Mutter, Frau Johanna Rahn ueberging. Meine Mutter hat alle Anspueche an diesem Haus auf meinen Bruder Max und auf mich zu gleichen Teilen uebertragen und ich moechte Sie bitten, in diesem Fall genau so zu handeln wie im Falle des Hauses Hornschuchprom.7, d.h. eine Freezing Order von der Amerik. Militaerregierung zu erlangen und dann die Treuhaenderschaft fuer das Haus mit Hilfe der Vollmachten zu uebernehmen.

Was Ihre Verguetung fuer diese Bemuehungen etc. betrifft, so moechte ich Sie bitten, mir zu schreiben, was angemessen ist, und ich nehme an, dass Sie mich auch ueber diese Angelegenheit auf dem Laufenden halten werden. Auch gilt, natuerlich, dasselbe wie oben hinsichtlich Rueckueberschreibung im Grundbuch, die auf Max Rahn and Alfred H.Rahn vorgenommen werden soll.

Ich bin Ihnen fuer Ihre Taetigkeit in diesen Angelegenheiten sehr dankbar und bitte Sie, mir mitzuteilen, falls ich Ihnen irgendwie dienstlich sein kann.

Hochachtungsvoll

F. Rahn

Bitte Kopien

Anlagen:

Brief Frau Carola Loeffler
Eidesstattliche Erklaerung meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, in deutsch
do " " " " " in englisch
Vollmacht Max Rahn, Santurce, Puerto Rico, in deutsch,
do " " " " " in englisch
Vollmacht Alfred H.Rahn, Denver, Colorado, in deutsch
do " " " " " ehglisch.

2. Juli 1946

Sehr geehrter Herr Rosenthal:

Im Anschluss an mein separates Schreiben hinsichtlich Haus Koenigstrasse ~~122~~ 129, Fuerth in Bayern, wollte ich Ihnen sagen, dass das Haus im Jahre 1937 an ~~k~~einen Herrn Terberger, Teilhaber von Schulte-Wisserman, K-G., verkauft wurde. Der damals vereinbarte Preis wurde bezahlt, konnte aber nicht nach hier transferiert werden and, wie Sie wissen, ist das Geld dann nach Berlin-Moabit ueberwiesen worden, sodass meine Mutter praktisch nichts erhalten hat.

Da unser Geschaeft ueber 100 Jahre bestanden hatte und unsere Familie viele Jahrzehnte in diesem Haus gewohnt hatte, ist nicht zu betonen, dass das Haus unter Zwang verkauft wurde, da ein weiteres Bleiben in Deutschland nicht moeglich war. Aus diesem Grunde wird Anspruch auf Rueckerstattung dieses Besitzed erhoben.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

------ V o l l m a c h t . ----------

==========

Ich, Alfred Herrman RAHN, wohnhaft 1195 Holly Street, -------
Denver, Colorado, USA., Luerger der Vereinigten Staaten von ---
Amerika, ----------
ermaechtige hierdurch ----------
Herrn LEO ROSENTHAL, zweiten Vorstand der Juedischen Kultus= --
gemeinde Fuerth in Bayern, wohnhaft Gebhardtstr.5, Fuerth in --
Bayern, ----------
mich in allen Angelegenheiten betreffend ----------
------ Haus, Koenigstrasse 129, Fuerth in Bayern, ----------
rechtmaessig zu vertreten und all diejenigen Schritte zu ergreifen,-
die Herr Rosenthal fuer erforderlich haelt, um meine Rechte wahr=-
zunehmen. ----------
Ich gebe diese Vollmacht Herrn Rosenthal mit der Absicht, ------
damit er fuer mich handeln kann ebenso als wenn ich persoenlich --
anwesend waere. ----------
Ich ermaechtige auch Herrn Leo Rosenthal, einen Stellvertreter ---
fuer mich in dieser Angelegenheit zu bestellen, falls dies -------
wuenschenswert sein sollte. ----------

Denver, Colorado, July 1946.

ALFRED HERRMAN RAHN

--- S W O R N S T A T E M E N T ------

I, Mrs. Johanna RAHN, nee Goldmann, a citizen of the ------
United States of America, residing at 1349 Columbine Street, --
Denver, Colorado, hereby declare under oath ----------
that my husband, Mr. Sidney Rahn, died at Fuerth/Bavaria -----
on September 13th, 1930, ----------
that I was the sole heir of all his property including all ---
real estate ----------
and that I herewith transfer to my sons ----------
Mr. Alfred Herrman Rahn, residing at 1195 Holly Street, ------
Denver, Colorado, ---------- and ---
Mr. Max Rahn, residing at Villamar Apartments, Santurce, -----
Puerto Rico, USA., ----------
in equal shares all rights and claims pertaining to ---------
House, located at Koenigstrasse 129, Fuerth/Bavaria (Germany).--

Denver, Colorado, June 1946.

JOHANNA RAHN

==== Eidesstattliche Erklaerung =======

Ich, Frau Johanna RAHN, geb. Goldmann, ein Buerger der ---
Vereinigten Staaten von Amerika, wohnhaft 1349 Columbine Street,--
Denver, Colorado, erklaere hierdurch an Eides statt: -------
dass mein Ehegatte, Herr Sidney Rahn, verstarb in Fuerth/ ---
Bayern, am 13. September 1930, ----------
dass ich der Alleinerbe all seines Vermoegens einschliesslich —
Grundbesitzes ~~xxx~~ ----------
und dass ich hiermit auf meine Söhne .....
Herrn Alfred Herrman Rahn, wohnhaft 1195 Holly Street, Denver,Colo.
und
Herrn Max Rahn, wohnhaft Villamar Apartments, Santurce, Puerto —
Rico, USA., ----------
zu gleichen Teilen all meine Rechte und Forderungen betreffend —
Haus, Koenigstrasse 129, Fuerth/Bayern (Deutschland) uebertrage.—

Denver, Colorado, Juni 1946.

JOHANNA RAHN

Legal Vollmachten in English and German
given by Max and myself to Leo Rosenthal
Re house Koenigstr.129
on June , 1946

July 2

Sworn Statement Zola 7/8/46

transferring all property to
Lilli & Alfred.
in Akten State Dept.

RADIO EACH ROOM

SMART × NEW
Lounge Cafe

HOTEL WHITMAN

PUEBLO, COLORADO

LOUNGE-CAFE

LOBBY

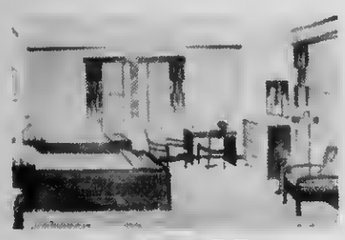

GUEST ROOM

LOUNGE CAFE

NIGHT CLUB

TOWNE ROOM

In Colorado Springs, — Hotel Joyce

Intentional Second Exposure

RADIO EACH ROOM

SMART ∞ NEW
Lounge Cafe

HOTEL WHITMAN

PUEBLO, COLORADO

LOUNGE-CAFE

LOBBY

GUEST ROOM

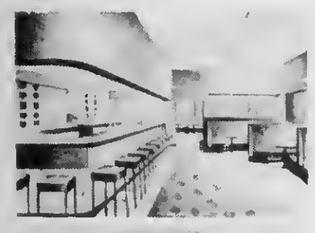

LOUNGE CAFE

NIGHT CLUB

TOWNE ROOM

In Colorado Springs, — Hotel Joyce

AR 25538 5/34 IDA BECKMAN – ASSETS OF KAROLINE METZGER 1957-1967 ARCHIVES

May 15, 1957

Dear Alfred:

I have just received your letter of the 12th in which you tell me your woes in connection with the new German claims. I am sorry, but I am afraid I can't help you. I have dug out some figures which are listed on the attached memo, but what they mean, I don't know. Perhaps you can relate them to some remittances. I have nothing at all, prior to 1938, save the item of"Balance".

After your previous reports about Denver-Golden, I do not know why you are optimistic, but perhaps you have missed writing me some news. Anyway, I am not complaining, 40 ¢ ain't too bad and maybe some guys will push it up again to ?? who knows??

We have reservations to go to Miami this week-end, I think I wrote this to Lilli a few days ago. It's a change and I know Maria will stuff herself with American lamb chops and asparagus should be in season.

We are of course sorry to hear about the difficulties Lilli has in moving about and we hope she will soon manage with more ease and less discomfort.

Love to all.

A *FINER* MOTOR HOTEL

LOCATED FOR CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

May 15/1957

Dear Mother,

Ade for your letter of the 11th & see that the social life is in full swing. In the meantime, you have probably received Alfred's letter re inquiries at the Red Cross Office a. U.C. Am anxious to hear what Luther has to say & why we never heard from her since last Fall, even though I wrote her several times. Roman wrote us that you called him. Please don't buy Ed a travel kit, she has one and does not need another. Have really no other suggestions, don't know myself what to give her. - Could not do anything about your mail yet, because Alfred is out-of-town & I am mailed down on my cancels.—

Just received your 2 letters of the 13th. I will let Alfred answer about Book Lect.—

Will see the doctor tomorrow, assume that he will take an X-ray & maybe put

MASTER HOSTS

Free Teletype Reservation Service to any other Master Host
TWX SU-56

on a new coat. This one seems to be case is rather uncomfortable and I have still great difficulties getting around, standing is still almost impossible the foot swells & gets blue immediately each time I let it hang. — Weather was very bad here almost all the time since you left. A great deal of rain, even hail — today it rained all day and now it snows heavily. Hope that our trees shrubs won't break. — Alfred was in Colo. Springs — Pueblo yesterday — today, expect him home tonight.

Give my regards to everyone.

Love, Lilli.

Please return Ruth's letter.

6/16/57: Dear Ami: As far as I can see your situation, I believe, you cannot do anything else but write Bock a brief letter, asking him whether or not he will take care of your claims as explained in previous correspondence. If he should decide not to take of same, he should return to you at once all the papers and documents which you might have sent him. There is, I believe, nothing that you could do under the described circumstances prior to his reply. Therefore, I would write him a brief note very shortly from NYC. Weather here is just rotten, had last night a very bad snow storm.

Enjoy yourself and have a good time

Yours,

Alfred

Ida Beckman.
3800 East Colfax Avenue.
Denver, Colorado.

Denver, den 1. Februar 1959.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Mit bestem Dank bestätige ich Ihr Schreiben vom 12. Januar 1959, in welchem Sie den Bescheid des Bayerischen Landesentschädigungsamtes in der Entschädigungssache fuer meine Mutter mitteilen.

Ich sende Ihnen anbei Ihren Zahlungsauftrag an die Berliner Bank Ihnen fuer entstandene Anwaltsgebuehren

570.30 DM

zu ueberweisen

und lege gleichzeitig ein Schreiben an die Berliner Bank bei, den verbleibenden Saldo an mich zu ueberweisen.

Beide Schreiben sind von mir,
meiner Schwester Emma Bierer und
meinem Bruder Ernst Metzger

unterzeichnet.

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihre Bemuehungen und sehe Ihren weiteren Mitteilungen in den noch schwebenden Entschädigunganspruechen mit Interesse entgegen.

Eben ist die Mitteilung der Berliner Bank hier eingetroffen, dass die Staatsbank Muenchen den Betrag von

5.383.62. ueberwiesen hat.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado.

Denver, den 12. September 1959.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Boek!

Ich bestätige höfl. dankend den Erhalt Ihres Briefes vom 21. Juli 1959.

Aus der Abschrift Ihres Schreibens an das Bayr. Landesentschädigungsamt vom 19. Juni 1959 ersehe ich,dass Sie am 19. Juni 1959 einen Antrag in der Entschädigungssache der Erben nach Caroline Metzger gestellt haben und danke ich fuer Ihre frdl. Bemuehung.

Ziffer 2.)Ich sende Ihnen anbei einen Durchschlag meines Schreibens an die Speditionsfirma Frey's Express in Stockholm und die Antwort der Firma Frey's Express,die, wie ich vermutete, leider keine Unterlagen gibt.

Ziffer 3.)Was die Berufstätigkeit meines Mannes betrifft, wird Ihnen Herr Rechtsanwalt Datzmann,falls Herr Datzmann noch in Berlin ist, bestätigen, dass mein Mann auch seine Tätigkeit in Schweden auf Verlangen der Deutschen aufgeben musste, da er Jude war. Herr Datzmann war Syndikus entweder des Kölner Vereins deutscher Spiegelglasfabriken oder der Defag(Deutsche Spiegelglasfabriken Frankfurt am Main).

Ein deutsches Consulat besteht leider nicht in Denver und ich bedaueredaher ,Ihren Rat zum Consul zu gehen, nicht befolgen zu können.

Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den 19. Juni 1959
B/I

Neue Adresse:

Gerhart Bock
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstraße 63 - Tel. 94 62 62

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver,Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Angesichts des in Ihrem an mich gerichteten Schreibens vom 14.6. 1959 angeschlagenen Tones fällt es mir schwer, Sie noch weiter zu vertreten. Ich kann doch wirklich nichts dafür, dass Ihre Entschädigungsansprüche sowohl nach Ihrer Mutter als auch Ihrem Gatten nur sehr begrenzt sind. Ebensowenig kann ich dafür, wenn Sie mir hinsichtlich der Ihnen bzw. Ihrem Gatten entstandenen Kosten der Auswanderung aber auch nicht die geringsten tatsächlichen Angaben machen können. Ich wüsste auch nicht, aus welchem Grunde ich Ihnen schreiben soll, dass ich umgezogen bin. Sie hätten dies auch ohne Herrn Ochs zu gegebener Zeit von mir erfahren.

Im übrigen war die Frage meines Umzuges bei Herrn Ochs Anwesenheit in Berlin überhaupt noch nicht akut. Ich bin nämlich erst vor 2 Monaten umgezogen.

Nun zu Ihren einzelnen Fragen:

1.) Schaden an Vermögen Ihrer Frau Mutter:
Da aus den Bankguthaben Ihrer Mutter die Sonderabgaben gezahlt worden sind, können Sie ein Mehr nur im Wege des Rückerstattungsverfahrens (nicht Entschädigungsverfahrens) beanspruchen, wenn der Annahmewert der beschlagnahmten Wertpapiere höher als die an Sie geleisteten Zahlungen im Entschädigungsverfahren gewesen sind. Um diese Frage zu klären, habe ich nunmehr einen Antrag über das Zentralmeldeamt an die zuständige Wiedergutmachungsbehörde in München gestellt. Bis dieses Verfahren, das nach dem neuen Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) zulässig ist, aber durchgeführt sein wird, wird noch geraume Zeit vergehen, auch wenn Sie 71 Jahre alt sind.

Im übrigen stelle ich fest, dass Sie wegen aller Vermögensschäden, die Ihrer Frau Mutter zugefügt wurden, bereits entschädigt worden sind.

2.) Was die Kosten der Auswanderung angeht, wundert es mich, dass die schwedische Speditionsfirma keine sachdienlichen Angaben mehr machen kann. Ich selbst kann aber beim besten Willen nicht feststellen, wie hoch die Kosten des Transportes eines Möbelwagens gewesen sind, da ich nicht weiss, wie schwer der Wagen und sein Inhalt gewesen sind. Wenn Sie das Gewicht des Waggons nunmehr auf 20 000 Pfund schätzen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie zumindest eine eidesstattliche Versicherung beim deutschen Konsulat darüber abgeben, die so ausführlich wie möglich gehalten sein muss. Das Entschädigungsamt hat dann die Möglichkeit, die Kosten der damaligen Versendung Ihres Umzugsgutes zu ermitteln. Das gleiche gilt von den Kosten des Fluges Berlin - Stockholm.

Im übrigen aber irren Sie sich, wenn die heutigen Kosten für die damaligen maßgebend sein sollen. Die heutigen Kosten betragen bestimmt ein Vielfaches der früheren. Sie können auch niemals die heutigen Kosten erstattet verlangen, sondern nur die damaligen Kosten unter Umrechnung von 10:2, wie im Gesetz vorgeschrieben.

3.) Dass der Antrag auf Gewährung einer Kapitalentschädigung wegen der Verdrängung Ihres Gatten aus seinem Beruf von mir gestellt ist, wissen Sie, Sie dürfen aber nicht vergessen, dass der Antrag erst 1957 eingereicht worden ist und zudem auf sehr schwachen Füssen steht, da man mit einer gewissen Berechtigung sich auf den Standpunkt stellen kann, dass Ihr Gatte sehr bald wieder eine ausreichende Lebensgrundlage in Schweden gefunden gehabt hat. Se dem aber wie es wolle. Ein Grund zu einer bevorzugten Behandlung dieses Anspruchs liegt nicht vor, es sei denn, dass Sie eine Bedürftigkeitsbescheinigung des deutschen Konsulats einzureichen in der Lage sind.

Im übrigen richtet sich die Bearbeitungsreihenfolge heute nach einer decidierten Anweisung der Amtsleitung, von der ich Ihnen eine Abschrift beifüge. Von dieser Regelung gibt es keine Ausnahme.

Dass Sie mich für meine bisherige Tätigkeit entsprechend der mit Ihnen getroffenen Honorarvereinbarung entlohnt haben, ist wohl selbstverständlich und gibt Ihnen kein Recht, diktatorische Forderungen an mich zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 20 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 12 MILLIONEN DM

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Auslands-Abteilung

Frau
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Avenue
DENVER, Colo./USA

Datum 28. Mai 1958

Ihre Nachricht vom: **Ihr Zeichen:** **Bitte in der Antwort angehen:**

Korr. Kü/Schw

Betr.: Liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 21587
- Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger -

Sehr geehrte Frau Beckman!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 23. Mai 1958 nebst Anlage und reichen Ihnen diese Anlage zurück mit der Bitte, die Unterschriften von Frau Emma Bierer, 3106-82 Street, JACKSON HEIGHTS, N.Y./USA, und Herrn Ernst Metzger, 67-76 Booth Street, FOREST HILLS, N.Y./USA, notariell beglaubigen zu lassen, da uns und Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock, Berlin - Wilmersdorf, Nassauische Strasse 65 a, Unterschriftsproben nicht vorliegen.

Wir haben uns vorgemerkt, dass nach Vorliegen des notariell beglaubigten Schreibens DM 55,-- an die Dresdner Bank AG, FÜRTH/Bayern, zugunsten des Herrn Alfred H. Rahn, DENVER, Colo./USA, zu überweisen sind und das verbleibende Restguthaben an Sie zu transferieren ist.

Stets gern zu Ihren Diensten, empfehlen wir uns Ihnen

Anlage

BERLINER BANK
3
00202

hochachtungsvoll
B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. oec. publ. Dr.-Ing. E.h. Friedrich Haas
Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Buder, Ernst Heinzelmann, Willi Rühl, Dr. rer. pol. Matthias Schmitt
Telegramme: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 018 3441

Bayerisches Landesentschädigungsamt München, Meiserstr. 11

AST

A.Z. 41 089 - II/5

Eingegangen
25 APR. 1958
Gerhart Bock, Rechtsanwalt

Auf den Antrag der

Bechman Ida, geb. Metzger
geb. 29.7.1888 in Nürnberg
wohnhaft: Denver/Colorado, 3800 East Colfax Ave.,

Bierer Emma, geb. Metzger
geb. 15.10.1889 in Nürnberg
wohnhaft: 3106 82nd Str., Jackson Heights N.Y.

Metzger Ernst
geb. 20.1.1905 in Nürnberg
wohnhaft: 61 - 76 Both Str., New York

auf Entschädigung für

Schaden an Freiheit

als Erben nach

Metzger Karoline, geb. Salberg
geb. 26.7.1866 in Brackel
für tot erklärt zum 8.5.1945

erläßt das Bayerische Landesentschädigungsamt auf Grund der Vorschriften des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29.6.1956 (BGBl. I S. 559) folgenden

B e s c h e i d :

I. Der Erbengemeinschaft am Nachlaß der verstorbenen Karoline Metzger wird eine Entschädigung für Freiheitsentziehung bzw. Freiheitsbeschränkung in Höhe von DM 4.500,--
(i.W. Viertausendfünfhundert Deutsche Mark)
zuerkannt.

./.

BLEA — 702b-N — 1000 — 8/56

Intentional Second Exposure

Bayerisches Landesentschädigungsamt München, Meiserstr. 11

A.Z. 41 089 - II/5

AST

Eingegangen
25 APR 1958
Gerhard Dix, Rechtsanwalt

Auf den Antrag der

Bechman Ida, geb. Metzger
geb. 29.7.1888 in Nürnberg
wohnhaft: Denver/Colorado, 3800 East Colfax Ave.,

Bierer Emma, geb. Metzger
geb. 15.10.1889 in Nürnberg
wohnhaft: 3106 82nd Str., Jackson Heights N.Y.

Metzger Ernst
geb. 20.1.1905 in Nürnberg
wohnhaft: 61 - 76 Both Str., New York

auf Entschädigung für

Schaden an Freiheit

als Erben nach

Metzger Karoline, geb. Salberg
geb. 26.7.1866 in Brackel
für tot erklärt zum 8.5.1945

erläßt das Bayerische Landesentschädigungsamt auf Grund der Vorschriften des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29.6.1956 (BGBl. I S. 559) folgenden

B e s c h e i d :

I. Der Erbengemeinschaft am Nachlaß der verstorbenen Karoline Metzger wird eine Entschädigung für Freiheitsentziehung bzw. Freiheitsbeschränkung in Höhe von DM 4.500,--
(i.W. Viertausendfünfhundert Deutsche Mark)
zuerkannt.

./.

BLEA — 702b-N — 1000 — 8/56

II. Nach Abzug der Vorleistungen in Höhe von DM -.- verbleibt zur Auszahlung eine Entschädigung in Höhe von . . . DM 4.500,--

III. Die weitergehenden Ansprüche für Schaden an Freiheit werden abgelehnt.

IV. Die nachträgliche Anrechnung evtl. darüber hinaus gewährter, noch nicht angerechneter Vorleistungen bzw. deren Rückforderung bleibt vorbehalten.

V. Das Verfahren ist gebühren- und auslagenfrei. Den Antragstellern entstandene Gebühren und Auslagen werden nicht erstattet.

VI. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt, daß andere Personen allein oder neben den Antragstellern nicht erbberechtigt sind.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller beantragen Entschädigung für Schaden an Freiheit mit der Begründung, daß die Verstorbene in der Zeit vom 19.9.1941 bis 9.9.1942 in ihrer Freiheit beschränkt

./.

Rechtsmittelbelehrung

Soweit durch diesen Bescheid der geltend gemachte Anspruch abgelehnt worden ist, kann der Antragsteller innerhalb einer mit der Zustellung des Bescheides beginnenden Notfrist von drei Monaten Klage gegen den Freistaat Bayern vor dem Landgericht München I — Entschädigungskammer —, München, Wagmüllerstraße 12, erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten.

Die Klage kann **nur** entweder durch Einreichung einer Klageschrift bei dem vorgenannten Gericht oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Wird die Klage durch Einreichung einer Klageschrift erhoben, so sollen im Interesse der Beschleunigung zwei Abschriften der Klageschrift beigefügt werden.

Durch Einreichung einer Klage bei einem anderen Gericht oder einer Behörde, durch eine Beschwerde oder eine Eingabe beim Bayer. Landesentschädigungsamt oder einer anderen Behörde wird die Klagefrist nicht gewahrt.

Zur Erhebung der Klage und zur weiteren Durchführung des gerichtlichen Verfahrens kann sich der Antragsteller kostenlos durch den Offizialanwalt für Wiedergutmachung, München 2, Perusastraße 5/III, vertreten lassen, wenn er diesem für das gesamte gerichtliche Verfahren Hauptvollmacht erteilt; ein Auftreten des Offizialanwalts in Untervollmacht eines anderen Rechtsanwalts ist ausgeschlossen.

und in der Zeit vom 10.9.1942 bis 8.5.1945 inhaftiert gewesen sei.

Das Bayerische Landesentschädigungsamt ist zur Entscheidung zuständig, weil die vor dem 31.12.1952 Verstorbene ihren letzten Wohnsitz in Bayern hatte (§ 185 Abs. 2 Ziffer 2 BEG).

Auf Grund vorliegender eidesstattlicher Erklärung und dem Familienstandzeugnis vom 20.2.1958 wird gemäß § 181 Abs. 1 BEG festgestellt, daß die Verstorbene von ihren Kindern Ida Bechman, geb. Metzger, Emma Bierer, geb. Metzger und Ernst Metzger beerbt wird.

Auf Grund vorliegender Unterlagen hält es das Bayerische Landesentschädigungsamt für nachgewiesen, daß die Verstorbene durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen aus Gründen der Rasse verfolgt worden ist und in der Zeit vom 19.9.1941 bis 10.9.1942 in ihrer Freiheit beschränkt und in der Zeit vom 10.9.1942 bis ca. Ende März 1944 in Theresienstadt inhaftiert war.

Die Voraussetzungen der §§ 1, 43 und 47 BEG sind gegeben.

Da die Erblasserin von ihren Kindern beerbt wird, ist der Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Freiheit gemäß § 13 Abs. 1 BEG in Verbindung mit § 46 Abs. 2 BEG vererblich.

Es besteht sonach Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens an Freiheit für 30 Monate. Die Entschädigung beträgt gemäß §§ 45 und 48 BEG für jeden vollen Monat der Freiheitsentziehung bzw. Freiheitsbeschränkung DM 150,--.
Der Gesamtanspruch auf Haftentschädigung beträgt somit DM 4.500,--.

./.

Er ist auf die Antragsteller als Erben der verstorbenen Verfolgten übergegangen.

Die weitergehenden Ansprüche wegen Schadens an Freiheit für die Zeit von Ende März 1944 bis 8.5.1945 waren abzulehnen, weil als Todeszeitpunkt gemäß § 180 Abs. 2 BEG ca. Ende März 1944 festgestellt wird, da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die verstorbene Verfolgte nur bis zu diesem Zeitpunkt ihr Leben in Theresienstadt gefristet hat. Daß die Verstorbene noch längere Zeit in Theresienstadt verbleiben oder noch in ein anderes Lager gebracht worden ist, ist auch schon im Hinblick auf das hohe Alter der Verfolgten unwahrscheinlich. Es liegen diesbezüglich auch keine Unterlagen auf. Gegenüber diesen Erfahrungstatsachen kann die Todesvermutung nach § 180 Abs. 1 BEG, daß die Verfolgte bis 8.5.1945 gelebt hat, nicht durchgreifen; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Verfolgte bereits ca. Ende März 1944 im Konzentrationslager Theresienstadt verstorben ist.

München, den 22. April 1958

gez.: Troberg
Präsident

Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den
Heerstraße 63

20.Juni 1961

Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver,Colo.,USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter hat die Oberfinanzdirektion Nürnberg meinem Ersuchen vom 2.6.61 entsprochen,sodass sich eine Wahrnehmung des Termins durch mich oder Herrn Rechtsanwalt Dr.Fuchs erübrigt.

Photokopie des diesbezüglichen an mich gerichteten Schreibens vom 12.6.61 füge ich zu Ihrer gefl.Kenntnisnahme bei.

Ich bitte,Herrn Rahn von dem Geschehenen zu verständigen.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage!

Rechtsanwalt und Notar

Copie

Denver,den 16. Juli 1959.

Herrn Rechtsanwalt Gerhart Bock
Berlin- Charlottenburg 9-
Heerstr. 63.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Im Besitze Ihres Geehrten vom 19. v. Mts. wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Punkt 1) Ihres Briefes aufklären wuerden.

Das Vermögen meiner Mutter, Frau Caroline Metzger, war natuerlich grösser als die Sonderabgaben, die bezahlt werden mussten. Denn die Sonderabgaben, wie Sie wohl wissen, waren natuerlich nicht 100 % des bestehenden Vermögens.

Nachdem die Sonderabgaben bezahlt waren, wurde das verbleibende Vermögen Konfisziert.

Ich nahm davon Kenntnis, dass Sie jetzt einen diesbezueglichen Antrag and die zuständige Wiedergutmachungsbehörde gestellt haben und wäre ich Ihnen verbunden,wenn Sie mir eine Kopie dieses Antrags senden wollten, damit ich hier weiss,was Sie beantragt haben und welcher Betrag unter das Rueckerstattungsverfahren fällt.

Ihren Nachrichten hierueber sehe ich entgegen.

Hochachtungsvoll

Entwurf
Alfred

Sehr geehrter Herr Bock:

Im Besitze Ihres Geehrten vom 19.v.Mts. waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Punkt 1) Ihres Briefes ~~xxxxxx~~ aufklaeren wuerden.

Das Vermoegen meiner Mutter, Frau Karoline Metzger, war natuerlich groesser als die Sonderabgaben, die bezahlt werden mussten. Denn die Sonderabgaben, wie Sie wohl wissen, waren natuerlich nicht 100% des bestehenden Vermoegens.

Nachdem die Sonderabgaben bezahlt waren, wurde das verbleibende Vermoegen konfisziert.
nahm davon Kenntnis,
Ich ~~xxxxx

A *FINER* MOTOR HOTEL LOCATED FOR CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

MASTER HOSTS

Free Teletype Reservation Service to any other Master Host
TWX SU-56

Frau
Ida Beckman

3800 East Calfax Avenue

Denver, Colo.,/USA

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 | B | Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin • Fernschreiber / *Telex:* 183441
Telefon: 32 51 51

Ausländer - DM - Konto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen.

Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unverzüglich unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please return this extract to our Bank immediately.

Les écritures suivantes ont été passées ce jour dans votre compte. En cas de discordance, veuillez immédiatement retourner le présent extrait à notre Banque.

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
26.Jan.59	ÜBW	5823	21587	26.01.		5.383,62	5.383,62 +	

215 87 Erbengemeinschaft nach
Karoline Metzger ✓

Kontobezeichnung: *Name of Account: Intitulé du Compte:*

Erläuterungen en den Textabkürenngen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir explication des libellés ou verso

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle .....

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

4357 50 000 1. 59

ANL	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*	—	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
BAR	= Barzahlung	*cash payment*	*versement comp-*	+	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*
SCH	= Schecks	*cheques*	*chèques [tant*	SPE	= Spesen	*charges*	*frais*
STO	= Storno	*reversal*	*contrepassation*	ÜBW	= Überweisung	*transfer*	*virement*
WTP	= Wertpapiere	*securities*	*titres*	ZINS	= Zinsen	*interest*	*intérêts*
WECH	= Wechsel	*bills of exchange*	*effets*	PRO	= Provision	*commission*	*commission*

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTRASSE 32

Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 183441

Luftpost

Frau
Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue

Denver,Colo/USA

Berlin, den 26.Januar 1959

Unsere Ref.: Auslands-Abteilung
Our Ref.: Export II/Ka
Notre réf.: 56990

Wir haben auf Ihrem Konto folgende Gutschrift vorgenommen:

We advise that your account has been credited with the following amount:

Nous vous informons que nous avons porté au crédit de votre compte le montant suivant:

Ausl.DM- | Konto *Account* Compte Nr. 21587 USA

Konto: Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger
1) Frau Ida Beckmann,Denver
2) Frau Emma Bierer,Jackson Heights,N.Y.
3) Herr Ernst Metzger,Forest Hills,N.Y.

Überweisung der Bayerischen Staatsbank,München
auftrags Bayer.Landesentschädigungsamt,München
Schaden durch Zahlung von Sonderausgaben

DM 5.383.62
Val. 26.1.
8801

Hochachtungsvoll
Yours faithfully,
Veuillez agréer, Messieurs, nos salutations empressées
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug
Entry will appear in next daily extract of account
L' écriture figurera dans le prochain extrait journalier de compte

BB Vordr. 595 a I 4. 11. 58 3000 (M)

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

27. Mai 1958
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache nach Ihrer Frau Mutter wegen Geltendmachung eines Vermögensschadens teilt mir das Bayerische Entschädigungsamt folgendes mit:

> "Die Bearbeitung des obigen Antrages wurde hinsichtlich der geltend gemachten Erbansprüche für Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben aufgenommen.
> Diesem Antrag liegt lediglich eine Ihnen erteilte Vollmacht - ohne Inkassovollmacht - der Miterbin Ida Beckmann bei. Es wird daher um Vorlage von Vollmachten - einschl.Inkassovollmachten - sämtlicher 3 Erben oder um Vorlage von Erklärungen der 3 Erben gebeten, aus welchen ersichtlich ist, an wen (eine Person) ein Bescheid in der Entschädigungssache der Erbengemeinschaft nach Metzger Karoline zuzustellen ist und an wen (eine Person) bzw. auf welches auf die Erbengemeinschaft nach Metzger Karoline lautendes lib.Kapitalkonto evt. der Erbengemeinschaft nach Metzger Karoline zuerkennende Entschädigungsleistungen überwiesen werden sollen. Die Richtigkeit der Unterschriften der einzelnen Miterben auf den Erklärungen muss amtlich beglaubigte sein.
> Ferner wird nach Erteilung von Vollmachten durch sämtliche Miterben gebeten, beiliegenden Fragebogen in allen Punkten ausgefüllt und unterschrieben dem hiesigen Amt wieder vorzulegen."

/ Ich darf Sie deshalb bitten, die beigefügte Vollmacht von den beiden Miterben unterschreiben zu lassen. Die Unterschriften müssen jedoch amtlich, d.h. vom zuständigen deutschen Konsulat beglaubigt sein. Auch Sie wollen die Vollmacht nochmals mitunterzeichnen und sich Ihre Unterschrift ebenfalls beglaubigen lassen.

Dass Ihre Geschwister der Berliner Bank gegenüber auf ihre Erbansprüche wegen des Freiheitsschadens bereits verzichtet haben,hat mit dem Vorstehenden nichts zu tun. Aber auch in dieser Sache müssen die Miterben ihre Unterschrift auf den noch nicht an die Bank zurückgesandten Unterschriftskarten beglaubigen lassen. Ein diesbezügliches Schreiben wird den Genannten von der Bank unmittelbar zugehen.

/ Schliesslich bitte ich Sie,den beigefügten Fragebogen an der angekreuzten Stelle mit Ihrem Vor- und Zunamen zu unterschreiben und mir wieder zukommen zu lassen, indem ich mir die Ausfüllung anhand des mir bekannten Sachverhalts vorbehalte.

Im übrigen wundert es mich sehr, dass Sie mir noch nicht einmal mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 25.4.1958 bestätigt haben.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

V o l l m a c h t

In der beim Bayerischen Landesentschädigungsamt anhängigen Entschädigungssache nach unserer verstorbenen Mutter Karoline Metzger wegen Schadens an Vermögen durch Zahlung von Sonderabgaben - Akz: 41o89-II/5a-hd -erteilen wir hiermit

Herrn Rechtsanwalt und Notar
Gerhart B o c k ,
Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str.65a,

V o l l m a c h t zu unserer Vertretung und bitten, den zu erlassenden Bescheid dem Genannten zuzustellen und die zur Auszahlung kommende Entschädigungssumme auf das liberalisierte Erbengemeinschaftskonto nach Karoline Metzger Nr. 21 587 bei der Berliner Bank A.G.,Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 32, zu überweisen.

Ort u.Datum

Unterschrift

Erklaerung und Vollmacht

In der beim Bayerischen Landesentschaedigungsamt anhaengigen Entschaedigungssache unserer verstorbenen Mutter, Frau Karoline Metzger, frueher Nuernberg, wegen Schadens an Vermoegen durch Zahlung von Sonderabgaben, Vermoegensentzug etc.etc. - Akz. 41089-II/5a-hd erteilen wir hiermit

Herrn Rechtsanwalt und Notar
Gerhart Bock
Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Strasse 65 a

Vollmacht zu unserer Vertretung und bitten, den zu erlassenden Bescheid dem Genannten zuzustellen und die zur Auszahlung kommende Entschaedigungssumme auf das liberalisierte Erbengemeinschaftskonto nach Karoline Metzger, No.21.587 bei der Berliner Bank, A.-G., Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstrasse 32, zu ueberweisen.

Gleichzeitig erklaeren hiermit die Miterben

a) Ernst Metzger und
b) Emma Bierer

dass sie alle ihre Anspruche in dieser Angelegenheit an ihre Schwester Frau Ida Beckman, Denver, Colorado, abtreten.

Ort und Datum — Ernst Metzger

Ort und Datum — Emma Bierer

Ort und Datum — Ida Beckman

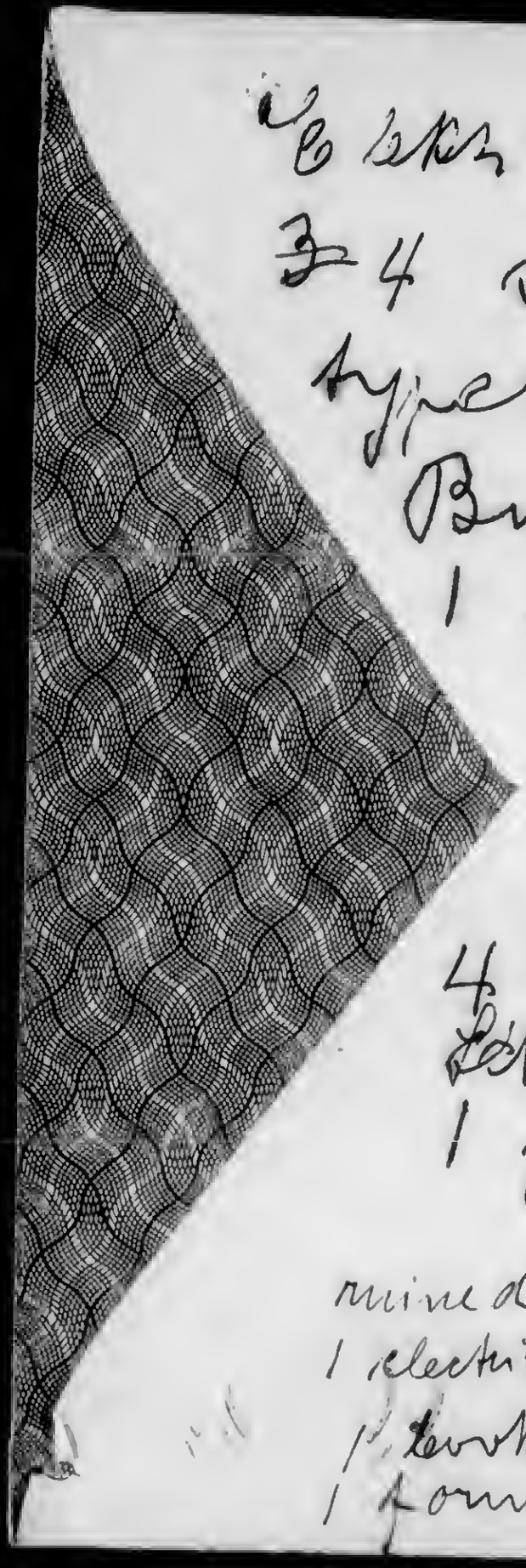

6 lekt. clock 1 ~~co~~ persian carpet

~~3~~ 4 suitcase 1 set pillow

typewriter have to be dry cleaned

Bush

1 Kleid ruined

3 pieces of suitcases (expensive

1 trunk damaged

4 Schuhe typewriter portable

1 pulse 1 pu

ruined

1 electric alarm clock

1 book

1 formal dress 4 pairs of shoes

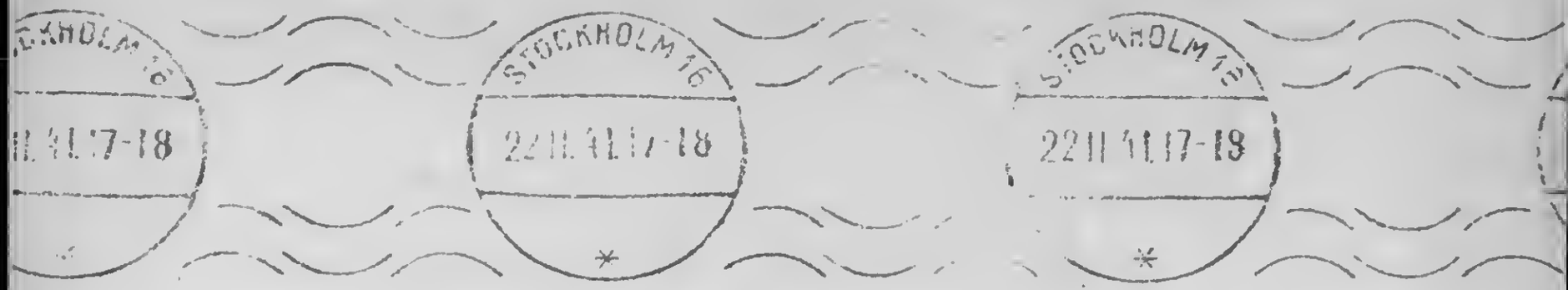

Fru Ida Bechmann,
Nybrogatan 36,
S t o c k h o l r.

Manuskript från
Kungl. Vetenskapsakademien

Absatz

Dänemark Finland

~~[illegible]~~

Maschinen nach Russland

verkauft

? Gestapo im Lepem

Auto 5 2 Mann

[illegible] Mann [illegible]

[illegible]

Denver, Col., May 5, 1940.

Dear Emil, dear --

... weeks of greatest excitement have passed. ... [illegible] ... of ... [illegible] ... I ... [illegible] ... when Lilli called me in the office [illegible] and got so excited that she could only stammer three words: It is coming.

... came home in the evening I saw a person lying on the sidewalk - upside down - and when I came nearer to our house I recognized Lilli. ... using a big instrument, something like a telescope or a fieldglass, she did not notice me until I was close by and then all of a sudden she got up and apparently rather furious about my being not excited she yelled: Do you not see ... have you no eyes ... Take the glasses. ------ I don't know yet how it happened. I was lying down on the sidewalk and of course she was lying down again. ... how I succeeded to soothe her at least little in assuring again and again: you are right, the grass is coming.

Lilli and ... are wearing "Dirndls" and ... going to ... children" within the next weeks. ... to busy in our garden which as matter of fact is not yet a garden. But for the time being we still have the hope that it will develop. Lutz Marion has got a lot of friends who are living in our neighbourhood, she is chewing gum which she gets from her friends (she uses ... gum for about a week), and is making the worst slang what we - except the Lori - as you can imagine - enjoy very much.

I am enclosing a letter which I received yesterday from Mrs. Scherger. ... see he is complaining that we wrote him "most acceptable". As to your letter I think you wrote him absolutely correct. ... as to my letter I had written him very friendly regarding his assurances by mentioning that I agree with you in any respect. I know the "Schererer" and my personal opinion is not to reply to his last letter the more as despite his second request I still cannot see a reason to write a simple letter to the American Consul assuring that you would take care of Ernst and his family <u>after having given this very assurance in your sworn affidavit</u>. In my letter to ... I blamed him for writing you that he - besides his sister - was able to take care of Ernst and his family although he when asking for your affidavit had written to me that he did not own anything and that he had only an income of $ 20.- a week.

To inform you I would mention that Ernst has brought from Germany a very considerable amount (for a multiple of the amount I own) and I know that this amount is not deposited in France.

I just now listened to broadcasts from Stockholm, Berlin, Berlin and London. The situation in Europe is from day to day, however I have a little hope that other wars will stay out of the war.

Much love to both of you

Alfred

Liebe Eltern,

Ich hoffe, Ihr nehmt diesmal mit einer Karte vorlieb, ich möchte nur nochmals Euren Einschreibebrief bestätigen u. verbleibe mit herzlichen Grüssen Euer

Alfred

6/15/57

Entwurf eines Briefes an

Herrn Gerhart Bock,
Rechtsanwalt und Notar
Nassauische Strasse 65 a.
Berlin/Wilmersdorf.

Sehr geehrter Herr Bock:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23. Mai und kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass mein Brief vom 20.Mai Anlass zu einem Missverstaendnis geworden ist.

Ich bin mir voellig im klaren, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Karoline Metzger, vorgenommen haben, ich kann aber keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, nie eine Antwort auf mein Schreiben vom 14.Juli 1956 in Sachen meines verstorbenen Gatten erhielt.

Wenn Sie in Ihrem Briefe vom 23.v.Mts. schreiben, dass ich Phantomen nachlaufe, so moechte ich Sie denn doch auf das verweisen, was Sie mir selbst frueher geschrieben haben. Sie schrieben mir untere anderem am 8. Dezember 1953, dass ich den Schaden wegen Verdraengung meines Gatten aus seinem Berufe geltend machen muesse. In dem gleichen Brief erwaehnten Sie, nicht ich, die Moeglichkeit einer Witwenrente. In Ihrem Briefe vom 27.Januar 1956 wiesen Sie nochmals eingehend auf diese Ansprueche hin.

Ich kann daher nicht verstehen, wraum ich keine Antwort auf meinen Brief vom 14.7.1956 finden kann, in dem ich darlegte, das mein verstorbener mann im April 1933 als Jude aus seiner Stellung entlassen wurde and dass er bis zeum Jahre 1935 arbeitslos and ohne reg. Einkommen war. Ich kann mir nicht denken, dass ich einem Phantom nachlaufe, wenn ich auf Grund dessen, was ich von Ihnen hoerte, der Ansicht bin, dass hier ein berechtigter Anspruch vorliegt.

Weiterhin zwangen die Nazis meinen Mann, seine schwedische Steelung im Fruejahr 1941 aufzugeben und er war infolgedessen ohne Einkommen bis zu seinem Tode im Juli 1942. Sind Sie der Ansicht, dass ich keinen Anspruch dieserhalb habe ?

Nur wenn Sie in dieser Sache nichts unternehmen wollen oder koennen, waere ich Ihnen fuer Ruecksendung dieser Unterlagen verbunden, - ich wuerde es aber vorzeiehen, wenn Sie die Angelegenheit behandeln wollten, da Ihre Schlussfolgerungen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen.

Was meine Umzugskosten nach Schweden etc. betrifft, so habe ich keinerlei Unterlagen. Erlaubt das Gesetz, dass dies geschaetzt wird ?

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, mit diesen Zeilen das bestehende Missverstaendnis aus der Welt zu schaffen und sehe Ihren gefl. Nachrichten mit Interesse entgegen.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, mit diesen Zeilen das gewünschte
Missverständnis aus der Welt zu schaffen und stehe Ihnen gern
mit Interesse zu Gebote.

Ihr ergebener

Herr Gerhard Bock,
Rechtsanwalt und Notar
Hessenplatz 3
Berlin-Wilmersdorf.

Entwurf eines Briefes an

Air Conditioned

Casa Grande Lodge

24 ROOMS
IN LODGE

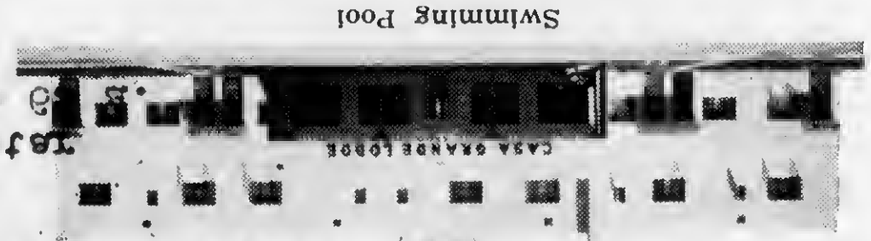

Swimming Pool

ALBUQUERQUE, NEW MEXICO

Sehr geehrter Herr Bock:

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres geehrten vom 25. Mai und kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass Sie Ihrem Briefe vom 20. Mai Anlass zu einem Missverständnis gegeben haben.

Ich bin mir wohl klar, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Katharine Metzger, vorgenommen haben, ich kann aber keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, die einzige Anfrage auf mein Schreiben vom 14. Juli 1952 in Sachen meines verstorbenen Gatten unbeantwortet gelassen haben soll. Im Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 spricht Ihre Klientin von "Mahnungen" etc. Ich kann mich nicht erinnern, irgendwelche Mahnungen erhalten zu haben. Sie schrieben mir unterm 8. Dezember 1951, dass ich den Schaden wegen Verletzung meines Gatten aus seinem Privatvermögen ersetzen würde. In dem gleichen Brief erwähnten Sie, nicht ich, Möglichkeit einer Mitverantwo[illegible]. In Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 wiesen Sie nochmals auf diese Angelegenheit hin.

Ich kann darauf nicht verzichten, zumal ich keine Anfrage auf meinen Brief vom 14.7.1952 finden kann, in dem ich darlegte, dass mein verstorbener Mann im April 1952 als Jude aus seiner im Stellung entlassen wurde und dass es sich zum Teil 1922 ausgeschaltet und ohne Lebensmittelkarten. Einkommen war. Ich kann mir nicht denken, dass ich einem Phantom nachlaufe, wenn ich um Antwort bitte, was ich von Ihnen wolle, bat Anwalt mir, dass mir eine ausführliche Darstellung meiner Angelegenheit zugehen möge. Ich bin mir wohl klar, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Katharine Metzger, vorgenommen haben, ich kann keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, die einzige Anfrage auf mein Schreiben vom 14. Juli 1952 in Sachen meines verstorbenen Gatten unbeantwortet gelassen haben soll. In Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 spricht Ihre Klientin von "Mahnungen" etc. Ich kann mich nicht erinnern, irgendwelche Mahnungen erhalten zu haben. Sie schrieben mir unterm 8. Dezember 1951, dass ich den Schaden wegen Verletzung meines Gatten aus seinem Privatvermögen ersetzen würde. In dem gleichen Brief erwähnten Sie, nicht ich, Möglichkeit einer Mitverantwo[illegible]. In Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 wiesen Sie nochmals auf diese Angelegenheit hin.

Ich kann darauf nicht verzichten, zumal ich keine Anfrage auf meinen Brief vom 14.7.1952 finden kann, in dem ich darlegte, dass mein verstorbener Mann im April 1952 als Jude aus seiner im Stellung entlassen wurde und dass es sich zum Teil 1922 ausgeschaltet und ohne Lebensmittelkarten. Einkommen war. Ich kann mir nicht denken, dass ich einem Phantom nachlaufe, wenn ich um Antwort bitte, was ich von Ihnen wolle, bat Anwalt mir, dass mir eine ausführliche Darstellung meiner Angelegenheit zugehen möge. Ich bin mir wohl klar, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Katharine Metzger, vorgenommen haben, ich kann keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, die einzige Anfrage auf mein Schreiben vom 14. Juli 1952 in Sachen meines verstorbenen Gatten unbeantwortet gelassen haben soll. Im Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 spricht Ihre Klientin von "Mahnungen" etc. Ich kann mich nicht erinnern, irgendwelche Mahnungen erhalten zu haben. Sie schrieben mir unterm 8. Dezember 1951, dass ich den Schaden wegen Verletzung meines Gatten aus seinem Privatvermögen ersetzen würde. In dem gleichen Brief erwähnten Sie, nicht ich, Möglichkeit einer Mitverantwo[illegible]. In Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 wiesen Sie nochmals auf diese Angelegenheit hin.

Ich kann darauf nicht verzichten, zumal ich keine Anfrage auf meinen Brief vom 14.7.1952 finden kann, in dem ich darlegte, dass mein verstorbener Mann im April 1952 als Jude aus seiner im Stellung entlassen wurde und dass es sich zum Teil 1922 ausgeschaltet und ohne Lebensmittelkarten. Einkommen war. Ich kann mir nicht denken, dass ich einem Phantom nachlaufe, wenn ich um Antwort bitte, was ich von Ihnen wolle, bat Anwalt mir, dass mir eine ausführliche Darstellung meiner Angelegenheit zugehen möge. Ich bin mir wohl klar, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Katharine Metzger, vorgenommen haben, ich kann keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, die einzige Anfrage auf mein Schreiben vom 14. Juli 1952 in Sachen meines verstorbenen Gatten unbeantwortet gelassen haben soll. Im Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 spricht Ihre Klientin von "Mahnungen" etc. Ich kann mich nicht erinnern, irgendwelche Mahnungen erhalten zu haben. Sie schrieben mir unterm 8. Dezember 1951, dass ich den Schaden wegen Verletzung meines Gatten aus seinem Privatvermögen ersetzen würde. In dem gleichen Brief erwähnten Sie, nicht ich, Möglichkeit einer Mitverantwo[illegible]. In Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 wiesen Sie nochmals auf diese Angelegenheit hin.

Ich kann darauf nicht verzichten, zumal ich keine Anfrage auf meinen Brief vom 14.7.1952 finden kann, in dem ich darlegte, dass mein verstorbener Mann im April 1952 als Jude aus seiner im Stellung entlassen wurde und dass es sich zum Teil 1922 ausgeschaltet und ohne Lebensmittelkarten. Einkommen war. Ich kann mir nicht denken, dass ich einem Phantom nachlaufe, wenn ich um Antwort bitte, was ich von Ihnen wolle, bat Anwalt mir, dass mir eine ausführliche Darstellung meiner Angelegenheit zugehen möge. Ich bin mir wohl klar, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Katharine Metzger, vorgenommen haben, ich kann keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, die einzige Anfrage auf mein Schreiben vom 14. Juli 1952 in Sachen meines verstorbenen Gatten unbeantwortet gelassen haben soll. Im Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 spricht Ihre Klientin von "Mahnungen" etc. Ich kann mich nicht erinnern, irgendwelche Mahnungen erhalten zu haben. Sie schrieben mir unterm 8. Dezember 1951, dass ich den Schaden wegen Verletzung meines Gatten aus seinem Privatvermögen ersetzen würde. In dem gleichen Brief erwähnten Sie, nicht ich, Möglichkeit einer Mitverantwo[illegible]. In Ihrem Briefe vom 25. Januar 1952 wiesen Sie nochmals auf diese Angelegenheit hin.

Herrn Gerhard Bock,
Rechtsanwalt und Notar
Hessenplatz 3
Berlin-Wilmersdorf.

An die
Berliner Bank, A.-G.,
- Zentrale -
Berlin-Charlottenburg -2
Hardenbergstr.32

Das Bayerische Landesentschaedigungsamt Muenchen hat Ihnen gemaess Beicheid vom 5. Januar 1959 den Betrag von

DM5.383.62

zur Gutschrift auf das unter der Nummer "21.587" gefuehrte Auslaender DM-Konto ueberwiesen.

Gemaess beiliegender separater Instruktion haben wir Sie ersucht, von diesem Guthaben einen Betrag von DM570.30 an Rechtsanwalt Gerhart Bock zu ueberwiesen.

Den verbleibenden Saldo wollen Sie bitte umgehend in einem Dollarscheck an

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue,
Denver, Colorado (USA).

ueberweisen.

Fuer baldgefl. Erledigung dieser Angelegenheit waeren wir Ihnen sehr verbunden.

Hochachtungsvoll

1) _____
Mrs. Ida Beckman, Denver, Colo.,
20. Januar 1959

2) _____
Mrs. Emma Bierer, Jackson Heights, N.Y.,
Januar 1959

3) _____
Ernest Metzger, Forest Hills, N.Y.,
Januar 1959

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO ,den 25. Januar 1959.

Lieber Ernst!

Anbei uebersende ich Dir einen Brief von Rechtsanwalt Bock in der Entschädigungssache fuer Mutter wegen Abgabe von Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe, Heimeinkauf u.s.w.
Ich bitte Dich, die beiden mitgesandten Schriftstuecke(1.) Rechtsanwalt Bock
2.)Berliner Bank fuer Ueberweisung)
zu unterschreiben und mir wieder zuzusenden.
Bitte teile mir Deine Einstellung mit.
Ich hoffe, dass es Euch allen recht gut geht.
Von uns kann ich nur Gutes berichten.
Ich selbst arbeite weiter hier im Krankenhaus, da mich bis jetzt die Arbeit nicht zu sehr anstrengt.
Lilli und Alfred sind in ein neues Haus gezogen und haben das alte verkauft. Die neue Adresse ist 175 Forest Street und sind si e jetzt gerade mit d Umzug fertig geworden, was sehr gut ist, da Lilli Ende des Monats fuer Hadassah fuer 4 Wochen nach Israel fliegt.
Ruth Marion schreibt glueoklich aus Boston, sie wird im Juni ihr master degree bekommen.

Ich wuerde mich freuen, von Dir und den Deinen zu hören und bin mit besten Gruessen

Deine

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,19. Januar 1959.

Liebe Emma!

Gestern erhielt ich von Rechtsanwalt Bock,Berlin, beiliegende Mitteilung,dass das Bayerische Landesentschädigungsamt als Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben von Mutter:

Judenvermögensabgabe,Reichsfluchtsteuer, Heimeinkauf einen Betrag von

5.383,62 DM

festgesetzt hat.

Ich bitte Dich nun,die beiden Briefe zu unterschreiben

1.)Berliner Bank fuer Ueberweisung des Geldes an mich

2.) Berliner Bank fuer Anwaltskosten fuer Rechtsanwalt Bock.

Da auch die Unterschrift von Ernst erforderlich ist,ueberlasse ich es Dir, ob Du mir die Schriftstuecke wiederzusenden willst und ich sie an Ernst sende,oder ob Du sie Ernst senden willst.

Ich hoffe, dass es Euch allen recht gut geht und ich bald Gutes von Dir höre und ich bin

in Liebe

Deine

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,19. Januar 1959.

Liebe Emma!

Seit einiger Zeit habe ich nichts mehr von Dir gehört,aber ich hoffe, dass bei Euch alles in bester Ordnung ist und Du wie gewöhnlich ueberbeschäftigt mit Baby sitting und Bureau Arbeit bist.
Gestern habe ich beiliegendes Schreiben von Rechtsanwalt Bock erhalten.Ich bin immer fast krank, wenn ich diese Mitteilungen bekomme u. soviel Trauriges kommt zurueck. Well,ich will Dir lieber von hier berichten, dass Lilli,Alfred und Evy alle in bester Verfassung sind. Sie haben eine Menge mit Einrichten des neuen Heims zu tun, es wir sicher recht schön und ich hoffe, dass Ihr bald einmal nach hier kommt und Euch bei Rahns recht wohl fuehlt, denn sie haben jetzt die Möglichkeit Gäste gut unterzubringen.
Lilli fliegt Ende des Monats von hier weg,besucht Ruth Marion fuer ein paar Tage und fliegt dann nach Israel bis Ende Februar.
Von mir selbst nicht viel Neues.Es geht mir gut, bis jetzt finde ich die Arbeit im Hospital nicht zu anstrengend und ich hoffe, dass ich noch weiter hier arbeiten werde.
Rahns sind heute zum Skilaufen-in den Bergen ist Schnee-wir hier in Denver haben bis jetzt kaum Schnee geahbt.
Was die Unterschrift von Ernst fuer die Vollmachten betrifft,so weiss ich wirklich nicht, ob es besser ist, wenn ich ihm den Brief sende oder

Du ihm den Brief zuleitest. was ist Deine Ansicht? Wie Dus machst,ist es mir recht.

Ich sende Euch allen recht herzliche Gruesse.

Ich hoffe bald Gutes von Dir zu hören.

In steter Liebe

Deine

la fonda
the inn at the end of the trail

Santa Fe, New Mexico Telephone: 1-55 1 Teletype: Santa [illegible] NM 4861

ENTWURF

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Böck:

Besten Dank fuer Ihren Brief vom 6.v.Mts.

1) Kosten der Auswanderung: Leider war es mir unmoeglich, irgendwelche Information bzgl. der damals entstandenen Kosten fuer Uebersiedlung von Berlin nach Stockholm zu bekommen. Ich schlage daher vor, dass Sie ausfindig machen a) was die kosten sind fuer 2 Pullman Fahrkarten von Berlin Nach Stockholm and was die Kleetsten des Transportes eines Moebelwagens mit einem Gewicht von schaetzungsweise 20.000 Pfund sind. Dies sollte Ihnen nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereiten und wenn Sie auf Grund dieser Information, Rueckerstattung der Auswanderungskosten beantragen, werden Sie ja wohl das Entschaedigungsamt darauf hinweisen, xxxixdixixFragexstehendenxBetragex dass dies die heutigen kosten sind and dass angenommen werden kann, dass die damaligen Markkosten wohl ungefaehr dieselben waren.
Ich habe keinen Zweifel, dass das Entschaedigungsamt auf Grund solcher Angaben, die den Antrag behandeln wird aund kann ich Ihnen mitteilen, dass meinxSchwiegersohn die Mutter meines Schwiegersohnes auf Grund solcher Angaben ohne welche Schwierigkeiten eine Entschaedigung fuer die Auswanderungskosten bereits erhalten hat.

2) Sonderabgaben meinervverstornbenen Mutter, Frau Caroline Metzger: Ich nahm dankend davob Kenntnis, dass ein Bescheid in aller Kuerze erwartet werden kann.

3) Schaden am Vermoegen meiner Mutter: Wie steht dieser Antrag ?

4) Antrag auf Kapitalsentschaedigung: Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 2. September 1957 und haben Sie damals Antrag auf Kapitalsentschaedigung fuer mich gestellt. Wie steht diese Angelegenheit ?

Bitte weisen Sie das Entschaegungsamt wieder darauf hin, dass ich ueber 70 jahre alt bin und dass mir nach meinem Tode eine Entsc haedigung nichts nuetzen wird.

Fuer Ihre Bemuheungen danke ich Ihnen bestens und sehe Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen

hochachtungsvoll

Fred Harvey
[illegible] OF HOSPITALITY

Hotel DENVER

M C. BOSCO
PROPRIETOR

Glenwood Spring's Popular Hotel

GLENWOOD SPRINGS COLO.

,8. August 58.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bo

Die Berliner Bank hat am 28. Juli ordnungsgemäss den auf Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger bei ihr hinterlegten Betrag an mich ueberwiesen.
Ich danke Ihnen fuer die Uebersendung der vom Consulat bestätigten Unterschriften meiner Geschwister an die Bank und sehe Ihren weiteren Mitteilungen in der Wiedergutmachungsbehandlung meiner und meiner verst. Mutter -Angelegenheiten mit Spannung entgegen.

Ich begruesse Sie inzwischen mit vorzueglicher Hochachtung.

Ihre

Frau Ida Beckman.

AMERICAN HOTEL ASSOCIATION AHA

AAA APPROVED

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTRASSE 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 018 3441

Luftpost

Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado /USA

Berlin, den 28.Juli 1958

Unsere Ref.: Auslands-Abteilung
Our Ref.:
Notre réf.: 62831

540/82

Wir haben auf Ihrem Konto folgende Belastung vorgenommen: | *We advise that your account has been debited with the following amount:* | Nous vous informons que nous avons porté au débit de votre compte le montant suivant:

Konto *Account* Compte frei konvert.DM-Kto. Nr. 21587/704

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Betr.: Ihren Auftrag vom 23.Mai 1958

Überweisung an Herrn Alfred H.Rahn, Denver,Colo.
a/Konto bei der Dresdner Bank AG., Fürth

		DM
	DM 55,--	
+ Bearb.Geb.	DM -,50	
Porto	DM -,50	
		56,--
		56,--

Val. 28.7.

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DMW 1000.— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: 1004

Hochachtungsvoll
YOURS FAITHFULLY,
VEUILLEZ AGREER, MESSIEURS, NOS SALUTATIONS EMPRESSEES

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug
Entry will appear in next daily extract of account
L' écriture figurera dans le prochain extrait journalier de compte

BB Vordr. 613 I 3. 2. 58 10000 (M)

Erbengemeinschaft nach
21587 Karoline Metzger
704 z.Hd.Frau Ida Beckman
Z

3800 East Colfax Avenue
D e n v e r ,Colo./USA

KOPIE

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 B Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin · Fernschreiber / *Telex:* 0183441
Telefon: 32 51 51

Währung:
Currency: DM
Monnaie:

Frei konvertierbares DM-Konto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen.

Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unverzüglich unserer Bank einzusenden.

The following entries were posted in your account today. In case of discrepancies please return this extract to our Bank immediately.

Les écritures suivantes ont été passées ce jour dans votre compte. En cas de discordance, veuillez immédiatement retourner le présent extrait à notre Banque.

Datum *Date Date*	Text *Description Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No. Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No. Compte No.*	Wert *Value Valeur*	Umsätze / *Amounts / Opérations* Soll / *Debit / Débit*	Haben / *Credit / Crédit*	Bestand / *New Balance Nouveau Solde*	Bestandsvortrag *Old Balance carried forward Ancien Solde*
								401855
28 JUL 58 08W		4425	21587	2807	396255		5600+	
28 JUL 58 08W		5830	21587	2807	5600		0+	5600

Kontobezeichnung: *Name of Account: Intitulé du Compte:*

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir explication des libellés au verso

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Vordr. 4357 50000 3. 58

ANL	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
BAR	= Barzahlung	*cash payment*	*versement comptant*
SCHE	= Schecks	*chequcs*	*chèqucs*
STO	= Storno	*reversal*	*contrepassation*
WTP	= Wertpapiere	*securities*	*titres*
WECH	= Wechsel	*bills of exchange*	*effets*
–	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
+	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*
SPE	= Spesen	*charges*	*frais*
ÜBW	= Überweisung	*transfer*	*virement*
ZINS	= Zinsen	*interest*	*intérêts*

New York, den 20. Mai 1957

Herrn Rechtsanwalt und Notar
Gerhart Bock.
Nassauische Strasse 65 a.
Berlin -Wilmersdorf.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich schrieb Ihnen zuletzt am 9. April und sandte Ihnen die Belege von Arolsen zu dem Emtschädigungsanspruch für meine Mutter,Caroline Metzger.

Da ich keine Bestätigung erhalten habe und auch meine anderen Ansprüche (mit Ausnahme der Judensteuer und Reichs fluchtsteuer) nicht erledigt sind und ich auch keine Mitteilung über den Stand der Ansprüche erhalten habe, möchte ich Sie ersuchen, mir mitzuteilen,ob Sie die Ansprüche weiter behandeln wollen. In diesem Falle erwarte ich Ihre Mitteilung über den gegenwärtigen Stand.Sollten Sie aus irgend einem Grunde meine Ansprüche nicht weiter behandeln wollen, so bitte ich Sie,mir das mitzuteilen und alle meine Belege und Vollmachten bald zurueckzusenden.

Wie auch Ihre Entscheidung ausfällt, danke i ch Ihnen für Ihre bisherigen Bemühungen.

Hochachtungsvoll

PHONE NORTH 7-3300

VELVYSLANECTVÍ ČESKOSLOVENSKÉ REPUBLIKY
CZECHOSLOVAK EMBASSY
2349 MASSACHUSETTS AVENUE, N. W.
WASHINGTON 8, D. C.

PŘI ODPOVĚDI UVEĎTE Č.
IN REPLY REFER TO NO. 9665/57-J

28. 5. 1957.

Mrs. Ida Bechmann
3800 East Colefax Ave.
Denver, Colorado

Dear Madam:

Enclosed you will find the letter from Rada židovských náboženských obcí v Praze.

Very truly yours,
For the Ambassador:

Bohuslav Jůza
Attaché.

Intentional Second Exposure

PHONE NORTH 7-3300

VELVYSLANECTVÍ ČESKOSLOVENSKÉ REPUBLIKY
CZECHOSLOVAK EMBASSY
2349 MASSACHUSETTS AVENUE, N. W.
WASHINGTON 8, D. C.

PŘI ODPOVĚDI UVEĎTE Č.
IN REPLY REFER TO NO. 9665/57-J

28. 5. 1957.

Mrs. Ida Bechmann
3800 East Colefax Ave.
Denver, Colorado

Dear Madam:

Enclosed you will find the letter from Rada židovských náboženských obcí v Praze.

Very truly yours,
For the Ambassador:

Bohuslav Jůza
Attaché.

Mrs.
Ida Bechmann
3800 East Colfax Avenue
Denver/Colorado,U.S.A.

E 27972 A

12.5.1957.

In Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir mit,dass Frau Karoline M e t z g e r,geb. 26.7.1866,am 11.9.1942 von München unter/Transportnummer II/25 - 391 nach Terezín /Theresienstadt/deportiert wurde und dort am 23.9.1943 starb. DerTotenbeschauschein Nr. 30/7254 ist erhalten geblieben. Sollte der Totenschein benötigt werden ,so ist er unter Angabe der Nummer beim Obvodní nár.výbor,matr.odd.in Praha I, Dušní 17.direkt zu bestellen.

Hochachtungsvoll

RADA ŽIDOVSKÝCH NÁBOŽENSKÝCH OBCÍ V ZEMÍCH ČESKÉ A MORAVSKOSLEZSKÉ

PRAHA V., MAISLOVA 18.

Mrs.
Ida Bechmann
3800 East Colfax Avenue
Denver/Colorado,U.S.A.

Uveďte laskavě v odpovědi: E 27972 A Vaše značka: PRAHA, dne 12.5.1957.

Odd.

Čj.

In Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir mit,dass Frau Karoline M e t z g e r,geb. 26.7.1866,am 11.9.1942 von Mínchen unter Transportnummer II/25 - 291 nach Terezín /Theresienstadt/deportiert wurde und dort am 23.9.1942 starb. DerTotenbeschauschein Nr. 30/7254 ist erhalten geblieben. Sollte der Totenschein benötigt werden ,so ist er unter Angabe der Nummer beim Obvodní nár.výbor,matr.odd.in Praha I, Dušní 17.direkt zu bestellen.

Hochachtungsvoll

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

23. Mai 1957
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Aus Ihrem an mich gerichteten Schreiben vom 20. ds.Mts. entnehme ich, dass Sie lediglich einen Vorwand suchen, mir das Mandat zu entziehen, obwohl ich alles denkbar Mögliche für Sie getan habe. Dies gilt auch für Ihren Anspruch nach Ihrer verstorbenen Mutter, den ich, wie Ihnen bekannt ist, angemeldet und begründet habe. Ich weiss deshalb wirklich nicht, was ich noch tun soll.

Wenn Sie so wenig einsichtig sind und immer noch Phantomen, wie dem vermeintlichen Anspruch auf Gewährung einer Witwenrente, nachlaufen, können Sie mir an der Nichtrealisierbarkeit dieses Anspruchs keine Schuld geben. Das Gesetz entschädigt die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht für alle Schadenstatbestände, sondern nur für solche, die als entschädigungspflichtig im Gesetz umrissen sind. Dieses Gesetz gilt für jeden Verfolgten und kennt keine Ausnahme.

Ich weiss auch nicht, wieso Sie zu der Ansicht kommen, dass ich Ihre Ansprüche immer wieder von neuem anmelden müsste, obwohl sich die Gesetzgebung insoweit überhaupt nicht geändert hat. Sind Sie so schlecht beraten, dass Sie alles dies nicht verstehen? Ich glaube, dass Sie Anlass haben, zufrieden zu sein, dass ich als anerkannter Spezialist auf dem Gebiete des Entschädigungsrechts Sie überhaupt vertrete. Trotzdem können Sie mir, wenn Sie meine weitere Vertretung nicht wünschen, jederzeit das Mandat entziehen. Von einer Rücksendung der Unterlagen, soweit diese nicht bei den verschiedenen Ämtern sind, kann jedoch erst die Rede sein, wenn Sie die bei mir entstandenen Gebühren bezahlt haben.
Indem ich mir vorbehalte, Ihre Vertretung niederzulegen, begrüsse ich Sie

hochachtungsvoll

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

15. Mai 1957
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache als Miterbin nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter, bestätige ich den Eingang Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 9.4.57, dessen Inhalt mir nicht recht verständlich ist.
Ich habe Ihnen doch bereits mit Schreiben vom 27.9.1956 mitgeteilt, dass ich die Anmeldung (Freiheits- und Vermögensschaden) vorgenommen habe und dass der Antrag unter der Nr. 041089 beim Bayerischen Landesantschädigungsamt in München registriert ist. Ich verstehe deshalb Ihre Frage nicht.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

BENTLEY *Industrial Corporation*

8 WEST 40TH STREET, NEW YORK 18, N. Y. • LONGACRE 3-6722

MACHINE TOOLS
INSTRUMENTS
METAL WORKING
EQUIPMENT

einschlägigen Unterlagen nicht mehr auffindbar sind (vermutlich sind sie den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen).

Es bleibt deshalb nur noch der eine Weg übrig, dass Sie sich selbst an den International Tracing Service (ITS) in Arolsen mit der Bitte, Ihnen Auskunft über das Schicksal Ihrer Frau Mutter zu erteilen, wenden. Ich kann dies leider nicht für Sie tun, da Arolsen eine alliierte Behörde ist, die private Anfragen mit Ausnahme solcher der Angehörigen unbeantwortet lässt.
Schreiben Sie bitte also an diese Stelle und geben Sie dabei an, wo Ihre Frau Mutter zuletzt gewohnt hat, wann sie geboren ist und was Sie sonst noch zur Identifizierung der Verschollenen angeben können.

Inzwischen empfehle ich mich Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

24. März 1967.

Lieber Ernst!

Sicher hast Du meinen Luftpostbrief vom 18. März erhalten .
Ich habe Emmas unterschrieben Vollmacht hier liegen und warte mit jeder P ost auf Deinen Brief.
Bitte sende mir die Vollmacht, falls Du sie nicht schon abgesandt hast, umgehendst.
Natuerlich entstehen fuer Dich keinerlei Kosten oder Verpflichtungen. Nur die unterschriebeneVollmacht brauche ich sofort.

Also bitte, sende sie umgehenst.
Ich habe jetzt aufhören muessen hier zu arbeiten, da ich ja 78 Jahre alt bin.
Fuer mich ist es ausserordentlich wichtig, wenn ich mit Rechtsanwältin Fauler etwas erreichen kann.

Ich hoffe Deine umgehende Antwort per Airmail in den nächsten Tagen zu bekommen.

Besten Dank in voraus.

Beste Gruesse fuer Dich und die Deinen.

Deine

AR 25538 5/35 IDA BECKMAN - ASSETS OF KAROLINE METZGER & HUGO BECHMANN 1954-1956 ARCHIVES

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,11. Juni 54.

Lieber Ernst!

Besten Dank fuer die Uebersendung des Auszugs der Komm
bank ueber Mutters Konto.
Um mich mit meinem Anwalt ins Benehmen zu setzen, brau-
che ich aber die Unterlagen wegen der Anmeldung. Du
hast mit s.Z. diesen Band eingesandt und ich habe ihn
an Dich retourniert. Du hast darin die Ansprueche in
Deinem Namen angemeldet, doch kann das sicher geregelst
werden. Bitte sende mir diese Angaben, und zwar bald, d
damit ich etwas fuer die Wiedergutmachung tun kann.
Mit dem Bankauszug allein kann ich ja nichts anfangen.
Ich hoffe, dass Ihr einen angenehmen Sommer habt.
Hier ists uebernormal heiss und man wird durch die
Hitze muede.
Ruth und Evelyn sind im Girls scout camp,beide sehr be
geistert.
Sonst von hier nichts Neues.Alles in Ordnung.
Wann werdet Ihr verreisen?

Ich wäre Dir wirklich dankbar, wenn Du mir bald
die nötigen Urkunden senden wuerdest,debb sicher sind
dann weitere Bestätigungen nötig.

Ich sende Dir, Doris und Eva die besten Gruess
Eva wird sicher auch ins Camp gehen-da wirds dann
ruhig bei Euch.

Hoffentlich höre ich bald Gutes von
Euch allen.

Herzlichst

OREGON 5-8757

CABLE ADDRESS: STRAUSSCOM NEWYORK
CODE: ABC-5TH EDITION

FOREIGN BRANCHES:
PARIS
LONDON
MONTREAL
NUREMBERG
CARACAS

F. J. STRAUSS CO., INC.
1107 BROADWAY
SUITE 405
NEW YORK 10, N. Y.

July 2, 1954

Mrs. Ida Beckman
3800 E Colfax
Denver, Colorado

Dear Ida:

I am sending you attached the originals received from the Kommerz Bank regarding our mother's finances.

I am sending you all the originals and the copies, and hope you will be most successful with it.

I am writing this letter from the office.

I was very happy to hear from you and will write you soon in more detail.

Viele Grüße x Hoffentlich hast Du ein schönes Weekend

Dein Bruder

625 ROOMS THE SOUTH'S FINEST — ONE OF AMERICA'S BEST

F. R. SCHUTT, PRESIDENT AND GEN. MGR. W. P. HALLIDAY, VICE PRES. AND TREASURER
T. J. McGINN, ASSOCIATE MGR.

HOTEL PEABODY

MEMPHIS, TENNESSEE

July 18, 1954

Liebe Ida,

In Beantwortung Deines Briefes vom 11. Juni bin ich ziemlich sicher, dass ich Dir seinerzeit alle Unterlagen eingesandt habe. Denn so wenig wie ich die Originale der Commerzbank hatte die ich Dir inzwischen wie der besrogte, so wenig kann ich irgendwelche andere Papiere finden und ich habe bei Gott gruendlich alle meine wenigen Akten durchgesandt. Suche daher doch bitte einmal alle Deine Papiere durch oder starte selbst eine Anmeldung. Von mir bekommst Du gewiss gerne und jederzeit alle Vollmachten und Unterschriften in dieser Sache.

Eva ist seit 14 Tagen im Camp, wir werden Ende dieser Woche auf Ferien gehen uns sie am Anfang besuchen. Sie schreibt sehr froehlich Briefe und es scheint ihr wieder glaenzend zu gefallen.

Ich war einmal diese Woche wieder schnell in Montreal und Cleveland gewesen und dabei in den Sturm gekommen, ueber den soviel in der Zeitung stand. Die unangenehmsten 2 Stunden die ich je in der Luft verbrachte.

Das Wetter hier ist sehr angenehm dieses Jahr. Trotzdem freuen wir uns auf Ferien.

Viele Gruesse Dein Bruederlein

Liebe Ida, July 20 '54.

Ich bin froh Ernst wieder Lieb daheim zu haben und hoffe dass er nun noch bevor wir in Ferien fahren. Das Wetter hier war bis jetzt sehr schön und ich sehe alle Theater und Kinos für die wir unter dem Jahr keine Zeit hatten. Gestern sahen wir „La Ronde" einen franz. Film der uns sehr gut gefiel. Freunde Familie kommen oder gehen im Urlaub und haben

MEMPHIS HOTEL PEABODY

viel zu berichten.
Bleibe schön gesund und sei nicht zu fleissig.

Viele Grüsse

Doris

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,30. Juli 1954.

Libber Ernst!

Ich habe hier jedes Schriftstueck durchsucht, aber ich habe keinerlei Unterlag n in der Wiedergutmachungsangelegenheit fuer Mutter.
Mich regen diese Dinge-ebenso wie ich weiss,geht e Dir-schrecklich auf.
Ich kann natuerlich meinem Anwalt in Berlin nicht den Bankauszug der Commerzbank,Filiale Fuerth einsenden und den an Dich gerichteten Brief und ihn bitten, die Sache zu vertreten.
Da die Unterlagen anscheinend verloren gegangen si so bitte ich Dich,mir eine Bestätigung der Anmeldu dungsstelle, bei der s.Z. von Dir oder Herrn Bancroft Mutters Wiedergutmachung angemeldet worden ist, zu verschaffen und mir ausserdem eine Bestaätigung mitzusenden, dass ich die auf Deinen Namen angemeldeten Anspruecche fuer Mutters Wiedergutmachung berechtigt bin zu vertreten.
Was der Anwalt, Rechtsanwalt Bock in Berlin- sonst noch ev. braucht weiss ich nicht, aber wenigstens muss ich ihm doch ein Dokument mitsenden, dass die Anspruecche angemeldet wurden.
Es ist sicher nicht schwierig, eine Bestätigung der deutschen Stelle zu bekommen, dass die Anmeldung ordnungsgemäss gemacht wurde.
Es tut mir leid, dass diese Schwierigkeiten da sind, aber ich weiss mir keinen anderen Rat und wie Du weisst wuerde ich gerne -wenn es ueberhaupt möglich ist,etwas zu erzielen, fuer mich

retten, was man ev. von Deutshhland bekommen kann

Uns hier allen g ehts gut. Ich danke Dir und Doris bestens fuer Eurer guten Wuensche zum Geburtstag Alle sind gesund ujd vergnuegt und ich bin froh, dass Ihr dasselbe von Euch berichtet.

Recht viel herzliche Gruesse und ich hoffe, dass diese Muehe, die Du Dir machen musst und meine Bestrebungen in Berlin zu irgend einem Resultat fuehren werden.

In Liebe

Deine

August 1, 1954

Dear Ernst,

Ever since Mother returned from New York, she has been greatly upset about the matter of claims in Germany. She says that she is quite sure that she did return the entire file to you and the fact that you can apparently not find any of the papers establishing the claim, is in my opinion, effecting her health seriously.

This is the reason why I am contacting you today in this matter - without her knowledge. As you, I am sure, realize Mother is working very hard at the hospital which is not easy for her at the age of 66. We would, of course, not permit her to do so, if we felt that it was more than she can or should do, but it also a matter of pride with her and it greatly bolstered her morale and self-respect to know that she is self-supporting. On the other hand, of course, she will not be able to do this too much longer and therefore recovery of some of the German property is to her of much greater importance than it may be to you.

This is the reason why she gets so upset over the matter and looses her sleep over it. As far as I know, the claims have been filed with the German authorities in your name exclusively and for this reason, it is quite logical that all further steps should be taken by you also. It is too bad that you lost the papers, but if this is the case, it seems to me that you should take steps to secure copies and to follow the matter up properly. In this connection I would like to mention that my Mother-in-law's bank accounts which were confiscated after her departure from Germany were restored to her and Alfred was able to recover these amounts in full and the money was transferred at the official rate. You can, no doubt, imagine what a letdown it is for my Mother to see that others could recover their money while ~~in her case where~~ her case was apparently not handled with equal care.

Since the claims were filed in your name only and not, as it should have been, in your sisters names also, I suggest that you follow up the claims at once and pay to my Mother her and Aunt Emma's share. I feel that my Mother is entitled to that money <u>now</u> since she would be in poressiong of these funds if the claims had been followed up properly.

In view of the tension which is caused by the fact that this matter has been dragged out for so long

and which seriously impairs Mother's health, I suggest that you send her promptly a check for the amount involved which you can figure out very easily on the basis of your claims and in order to prove to you how serious we feel in this matter, Alfred and I will match the amount sent by you and give the amount in one total to my Mother with the explanation that this was the amount recovered from Germany.

Even if you should find or secure the papers, it is utterly impossible for Mother to handle the matter from here which would involve power of attorney ect. and correspondence which she can hardly handle in the few spare hours that she has. I am sure you understand the situation and will take the necessary steps at once to finally settle this matter in order to restore mother's peace of mind. Please do not mention anything to her about this letter.

With best regards and hoping to hear from you soon,

Cordially yours,

ERNEST METZGER
67-76 BOOTH STREET
FOREST HILLS. L. I., N. Y.

TWINING 7-0065

August 9, 1954

Dear Ida,

Upon return from vacation I find here your letter of July 30 and I hasten to give you an immediate reply,

I sent you all the papers I ever had in regard to mother's ~~xx~~ estate. I am sending you attached power of attorney relinquishing to you the part of my share.

I am sure that your attorney knows where to file a claim and I Most sincerely wish that you be very successfull. I however want you not to be too optimistic as I know that my mother in law who together with my uncle pursued since years their heritage, were so far entirely unsuccessfull to recover a penny of their money.

As I know how greatly these things upset you as they equally do me, it is my brotherly suggestion that your children might take this burden off your shoulders.

We had a very nice vacation at Rangeley Lake, where we had rented a bungalow and were we lived only to ourselves. We visited Eva on the way up in camp. She is fine and doing well as a junior counsellor. The good times are over too fast and my travelling starts next week again.

Let us soon hear from you again.

Cordially your Bruederlein

Liebste Ida,

Jetzt geht es mir wie es Dir gegangen ist als Deine Ferien in New York waren. Sehr traurig. Es war herrlich 14 mal 14 Tage für mich allein zu haben und ich habe es sehr enjoyed. Von Eva haben wir gute Berichte

und da Gerard schon wieder auf die Beine muss
sein ich finde wenn die nächsten Vorlesungen sind
und sie wieder zu Hause sind.
Mutter war 14 Tage in den Catskills, aber danach 14
Tage bei meiner Schwägerin die das 5. Kind erwartet
und gab Hilfe gebrauchen konnte.
Tante Nellion hat sich von ihrer Herzattacke so
weit erholt dass sie mit Onne, auf 2 Jahre nach
Europa geht.
Spielst du viel Bridge? Hast du wieder Mandolin
gespielt?
Bleib gesund und drange. Sue wieder zur Arbeit.

Kisses

Louis

ERNEST METZGER
67-76 BOOTH STREET
FOREST HILLS. L. I., N. Y.

TWINING 7-0065

August 1o, 1954

Deap Lilli,

Your letter adressed to the defunct Toy Creations Inc reached me here today.

I gave to Ida all the papers I ever had in regard to my mother's estate and upon receipt of her letter of July 30 I sent her power of attorney in the meantime.

The contents of your letter was a big surprise to me inasmuch as Ida had since years all the papers I ever had regarding mother's estate and that I constantly told her that I do not intend to follow up any claims for my mother's heritage. It greatly upsets my peace of mind and it disturbs my health as it does my sister's. It might therefore be a good idea if you could take this burden of Ida's shoulders.

I hope you all in the best of health.

Cordially yours

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,14. August 1954.

Lieber Ernst!

Anbei sende ich Dir die mir am 9. August 1954 gesandte Vollmacht und den Auszug der Commerz- und Credit Bank Fuerth ueber Mutters Bankguthaben zurueck und bitte Dich, als den einzigen männlichen Erben, der ja auch die Anmeldung uebernommen hat, die Ansprueche so gut es eben geht zu vertreten.
Ich habe mir, da ich nie etwas von Dir gehört hab die Anmeldung ,die von Dir gemahct wurde und auf Deinen Namen einzig und allein ausgestellt wqr, zur Durchsicht kommen lassen und Dir die Unterla retourniert, da ich ja so wie so nichts damit hä tun können.
Bei Deinen Beziehungen zu Deutschland und der An senheit Deines Partners dort, duerfte es ja fuer Dich nicht ausgeschlossen sein, den nötigen Ans zu erbringen, dass Du alles ordnungsgemäss angem det hast.

Sollte etwas erzielt werden so bitte ich Dir mei nen und Emmas Anteil (also 2/3 zu ueberweisen.

Ich freue mich, dass Du und Doris einen angenehm Sommeraufenthalt hattest,und bin mit den besten Gruessen fuer Dich, Doris und Eva

Deine

ERNEST METZGER
67-76 BOOTH STREET
FOREST HILLS. L. I., N. Y.

TWINING 7-0065

Dear Ida, Aug. 22 nd 1954.

Enclosed please findcopy of a letter Lilli Rahn sent to me. I am very disturbed by the misstatements made in this letter. I am writing you this letter, after having consulted with my attorney. The letter is being written for the purpose of having you know exactly what the facts are with respect to our mother's estate in so far as I know anything about it. I have no knowledge of the present status of the estate. I have not received funds of any kind from the estate. In fact I have no distinct recollection of having filed any claim of any kind in connection with the estate. In brief, I have not taken it upon myself to do anything with respect to the estate at all.

I have never been authorized by you to file a claim on your behalf or to take any action with respect to our mother 's estate. Not only have I not been authorized by you to do so, but in fact I have never taken it upon myself to file a claim on your behalf or to take any action on your behalf with respect to our mother's estate. I am advised by my attorney that I have no legal responsibility to you. If you desire to pursue any claim against our mother's estate, you of course may do so,but please do not involve me in any manner.

I would appreciate it if you would discontinue any correspondence in this matter.

Sincerely yours

Ernest

C O P Y

Dr. Lilli Rahn
1195 Holly Street
Denver 20, Colo.

August 16, 1954

Dear Ernst:

Ever since mother returned from New York she has been greatly upset about the matter of claims in Germany. She says she is quite sure that she had returned the entire file to you and the fact that you can apparently not find any of the papers establishing the claim is, in my opinion, affecting her health seriously.

This is the reason why I am contacting you today in this matter without her knowlege. As you, I am sure, realize, mother is working very hard at the hospital which is not easy for her at the age of 66. We would, of course, not permit her to do so if we felt that ~~xxx~~ it was more than she can or should do but it is also a matter of pride with her and it greatly bolsters her morale and self-respect to know that she is self-supporting. On the other hand of course she will not be able to do this too much longer and therefore the recovery of some of the German property is to her of much greater importance than it may be to you. This is the reason why she gets so upset over the matter and loses her sleep over it.

As far as I know, the claims have been filed with the German Authorities in your name exclusively and for this reason it is quite logical that all further steps should be taken by you also. It is too bad that you lost the papers but if this is the case, it seems to me that you should take steps to secure copies and to follow the matter up properly. Inthis connection I would like to mention that my mother-in-law's bank accounts which were confiscated after her departure from Germany were restored to her and Alfred was able to recover these amounts in full and the money was transferred at the official rate. You can no doubt imagine what a let down it is for my mother to see that others should recover their money while her case was apparently not handled with equal care.

Since the claims were filed in your name only and not as it should have been in your sisters' names also, I suggest that you follow the claims up at once and pay to my mother hers and Aunt Emma's share.

I feel that my mother is entitled to the money now, since she would be in possession of these funds if the claims had been followed up properly.

In view of the tension which is caused by the fact that this matter has been dragged out for so long and it seriously impairs my mother's health, I suggest that you send her promptly a check for the amount involved which you can figure out very easily on the basis of your claim and in order to prove to you how serious we feel in this matter, Alfred and I will match the amount sent by you and give the amount in the total to my mother with the explanation that this was the amount recovered from Germany.

Even if you should find or secure the papers, it is utterly impossible for mother to handle the matter from here which would involved power of attorney etc. and correspondence which she can hardly handle in the few spare hours that she has.

I am sure you understand the situation and will take the necessary steps at once to finally settle this matter in order to restore mother's peace of mind.

Please do not mention anything to her about this letter.

With best regards and hoping to hear from you soon.

signed: Lilli

ERNEST BIERER

PURCHASING AGENT FOR
GALERIES ANSPACH, BRUSSELS, BELGIUM
LE GRAND BAZAR, ANTWERP, BELGIUM
GRAND BAZAR SAINT LAMBERT, LIEGE, BELGIUM
LE GRANDE MAISON DE GROS, LIEGE, BELGIUM

41 EAST 42ND STREET
NEW YORK 17, N. Y.
—
MURRAY HILL 7-8434

10/15/1954

Kapitel Bruder Ernst ist besonders traurig und mehr wie unerfreulich. und es tut mir besonders leid fuer Dich, dass Du Dich nun darueber aergern musst and aufregst. Ich weiss wie es mir ging und wie lange es gedauert hat, bis ich mich zu einer Gleichgueltigkeit durchgerungen hatte. Es ist eine Schande wie Ernst sich benimmt. Wenn er was von Geld hoert ist er wie besessen und hat schon Angst es koennte ihn einen Pfennig kosten. Wie er Mutters Guthaben behandelt hat, habe ich keine Ahnung, wie sie es unter sich verteilten, denn Mutter hat natuerlich noch Geld gahabt. Ich kann da keinen Rat geben. Ihmpasst es natuerlich am besten wenn nichts geschieht, denn dann kann er wenn etwas heraus kommt alles fuer sich buchen.

Der Brief blieb nun bis heute laegen . Wir hatten inzwischen ein wirklich herrliches Geburtstags fest mit allen Kindern. Hoechst erfreulich. Alle sind gluecklich mit ihren Frauen und Herbert mit Dora, strahlend . Letztere sind nun ziemlich viel in New York; Dora von Dienstag Morgen bis Donnerstag jede Woche und da Herbert ein assignment in Fort Dix hat, wo er oft gegen Wochenende arbeiten muss, so kommt er Ende der Woche hieher. Sie haben ihre Bleibe bei uns und alles wirkt sich sehr gluecklich aus. Wenn Du Lust hast wieder hieher zu kommen, Du bist jeder Zwit herzlichst willkommen. Schau dass Du dazwischen etwas Urlaub einschieben kannst. Man soll sich in unserem Alter schon etwas Ruhe goennen.

Fuer heute viele herzlichste Gruesse auch fuer Rahns

von

Deiner

Emma.

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO ,6. Februar 56.

Lieber Ernst!

Da ich ueber 65 Jahre alt bin, habe ich durch meinen Rechtsanwalt in Berlin eine Entschädigung fuer Judenabgabe und Reichsfluchtsteuer erhalten.

Er behandelt nun meine weiteren Anspruche und ich bitte Dich daher mir umgehend mitzuteilen, was Du in der Wiedergutmachung in Mutters Angelegenheit inzwischen veranlasst und erreicht hast.
Ich will ihn beauftragen, den mir zustehenden dritten teil dieser Fordrung zu beantragen.
Wie Du weisst. hast Du bei der Bank s.Z. die Anspruech als Alleinerbe beantragt.
Bitte gib mir die nötigen Informationen, damit ich meine und Emmas Rechte wahren kann(Emma hat mir ihren Anspruch ja s.Z. abgetreten.

Mit bestem Gruss von Haus zu Haus

Deine

,24- Februar 1956,

Lieber Ernst!

Deinen Brief vom 12. Februar habe ich puenkt
lich erhalten und ich danke Dir fuer die Ue-
bersendung der Aufstellung der Commerz und
Credit Bank Fuerth von Mutters Konto.

Ich werde in den nächsten Tagen mich mit mei
Anwalt-Herrn Rechtsanwalt Bock in Berlin- in
Verbindung setzen und ihn mit der Durchfueh
der Anspruechе beauftragen. Es ist eine auf-
regende Angelegenheit in jeder Hinsicht.
Ich fand Mutters Abschiedsbrief-2 Tage vor
ihrer "Abreise" nach Theresienstadt-vom
8- Sept. und dann sah ich, dass die Bank an
das Bankhaus Seiler und Co. in Muenchen fue
Heimeinkauf 8.5006 am 9.9.42 ueberwiesen h
Ich fuehle mich krank, wenn ich an all das
denke, was passiert ist!!

Ausserdem bin ich traurig ueber die Spannun
die durch all den Briefwechsel zwischen Di
und uns entstanden ist--

Ich bin froh, dass es Euch allen gut geht.
Lilli hat Ruth auf ihrer Reise nach N.Y. in
Smith besucht--Ruth ist sehr gerne dort. Sie
wird voraussichtlich im Herbst fuer ein Jah
zum Studium nach Genf gehen-ihre Reportkart

ist sehr gut und sie selbst möchte gerne
1 Jahr nach Europa.

Hast Du Irma in Canada gesehen?
Ihre Enkelin hat sich miteinem Arzt
verlobt.

Mir selbst gehts gut.Ich arbeite ziemlich
viel,da man in meiner Abteilung des Hospital
nicht auf part time eingeht.Aber es gibt mir
Befriedigung,dass ich meinen Unterhalt und
etwas mehr immer noch selbst verdiene.

Gruesse Doris und Eva bestens von m

Mit besten Gruessen

Deine

The Shamrock Hilton

CONRAD N. HILTON PRESIDENT

MAIN AT HOLCOMBE BOULEVARD - HOUSTON 1, TEXAS - TELEPHONE MADISON 3-9211
TELETYPE HO-533

December 1, 1956

Liebe Emma!

Ich habe lange nichts von Dir gehört und hoffe dass es Dir und Euch allen gut geht.
Walter hat Ruth Marion in Genf besucht, sie hat sich sehr darueber gefreut. Lilli ist heute in Dallas ,Texas, bleibt eine Woche fuer Hadasah fort.Hier ist alles in bester Ordnung.
Hauptgrund meines heutigen Schreibens ist, Dir eine Abschrift des Briefes meines Anwalts in Berlin, gerhart Bock zu senden mit der Bitt beim deutschen Generalkonsulat die sog. Erbscheinsverhandlung zu fuehren. Es tut mir leid, dass ich Dich belästigen muss, ich weiss, diese Sachen regen Dich ebenso wie mich, schrecklich auf.Ich werde gleichzeitig an Ernst eine Durchschrift senden,ihm mitteilen dass ich Dir die andern Unterlagen eingesandt habe und er ev. auch zum Konsulat kommen muesse, falls dies erforderlich ist.
Ich lege Dir die Deportationsbescheinigung von Nuernberg bei,die ich wieder nach Berlin zuruecksenden muss.Dass Bock schreibt, dass der vermutliche Todestag der 8.5.45, ist, glaube ich, hängt damit zusammen, dass in solchen Fällen die Internierungszeit bis zu diesem Tag berechnet wird(das nur zu Deiner persönl. Information.)
Bock schrieb so in einem frueheren Brief vertraulich.
Was eine sog. Erbscheinsverhandlung die ich von einem Notar beurkunden lassen muss, war mir nicht recht klar.
Ich sende Dir eine eidesstattliche Erklärung mit, die ich vom Notar im Hospital habe bestätigen lassen,wenn Du irgend eine andere Unterlage brauchst, kann ich Dir jederzeit alles beglaubigt sofort senden.
Hast Du eine Ahnung, wie die Namen der Eltern unserer Mutter waren? Johanna Salberg, wie war der Name des Grossvaters. Auch vom Hochzeitstag unserer Eltern habe ich keine Ahnung mehr.
Ich lege Dir auch eine Photokopie meiner Geburtsurkunde bei, die Photokppie meiner Heiratsurkunde ist bei der Ueberschwemmung des Hospital vor einigen Jahren zerstört worden(Auch die Geburtsurkunde ist im Wasser gelegen. Ich habe nun hier beim Immigration Office gebeten, mir meine Orginale, die ich s.Z. von England nach Amerika sandte, zu verschaffen, aber die Auskunft bekommen, dass ich zuerst nach Nuernberg schreiben muesse und versuchen muesse, ob ich sie nicht von dort bekommen kann. Ich nehme an, dass das Generalkonsulat vielleicht die Heiratsurkunde nicht braucht.
Ich danke Dir wirklich aufrichtig, wenn Du die unerfreuliche Besprechung beim Konsulat fuehren willst.
Schreibe mir, bitte, was ich ev. tun kann.

AIR MAIL PAR AVION CORREO AEREO

Wie gehts allen Bierers und Weiners?Ich nemma an, dass Du mit Tjmi sehr beschäftigt bist.
Ich arbeite nach wie vor hier weiter und denke es ist am besten nciht aufzuhören, so lange es mich nicht anstrengt.
Ich denke, dass Billi und Alfred mit Evy ueber Weihnachten zum Skifahren weggehnen. Johanna war nicht sehr wohl, solange Rahns in Havana waren. Sie hatte eine Verengung der Blutgefässe und konnte schlecht sprechen. Jetzt ists viel besser, aber sie muss sich sehr schonen.
Viel Neues kann ich nicht berichten.

Ich danke Dir nochmals herzlich im voraus fuer alle Deine Muehe.

Lass bald einmal von Dir hören.

In steter Liebe

Deine

Denver, den 1. Dezember 1956.

Lieber Ernst!

Ich hoffe, dass es Euch allen gut geht und Ihr gute Berichte von Eva habt.
Ruth Marion ist jetzt in Genf und sehr begeistert.
Von mir persönlich nichts Neues zu berichten. Ich arbeite nach wie vor im Krankenhaus und bin zufrieden.

Grund meines heutigen Schreibens ist, dass ich Dir eine Durchschrift des Briefes meines Anwaltes in Berlin-Gerhart Bock- einsende mit der Bitte,ev. zum Generalkonsulat in New York zu gehen und die erforderliche Erbschaftser klärung abzugeben.
Ich habe mit gleicher Post an Emma geschrieben und ihr die Unterlagen:
Meine Geburtsurkunde
Deportationsbescheinigung
eingesandt.
Dass Bock schreibt,der vermutliche Todestag ist 8.5.45 wird in solchen Fällen angenommen, wo keine Unterlagen fuer den Todestag vorhanden sind und ist fuer die Wiedeegutmachungsberechnung notwendig.
Diese Mitteilung ist vertraulich und ich schreibe Dir nur darueber,damit ev. beim Konsulat keine Missverständnisse durch andere Angaben entstehen.
Es tut mir leid, dass ich Dich in dieser Angelegenheit,die Dich ebenso wie mich immer furchtbar aufregen, behelligen muss, aber ich sehe keinen andern Weg um die Ansprueche zu realisieren.

Mit den besten Gruessen von Haus zu Haus bin ich

Deine

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bestätige hierdurch an Eidesstatt, dass ich

Frau Ida Beckman,frueher Ida Bechmann,geb. metzger

am

29. Juli 1888 in Nuernberg, Bayern ,geboren wurde,

dass

mein verstorbener Gatte

Hugo Bechmann ,

am

25. Juli 1878 in Fuerth in Bayern geboren wurde,

dass

ich und Hugo Bechmann am 16. Mai 1910 in Nuernberg geheiratet haben,

dass

Hugo Bechmann am 19. Juli 1942 in Stockholm,Schweden,
verstorben ist,

dass

meine Mutter, Frau Caroline Metzgerx geb. Salberg,am
26. Juli 1866 in Brakel,Westphalen,geb. wurde.
Sie wurde am
10. September 1942 nach dem KZ.Lager Theresienstadt deportiert.

Denver,Colorado,den 30. November 1956.

Denver, 1. Dezember 1956. 16 Durchschl

Lieber Ernst'

Ich hoffe, dass es Euch allen gut geht und Ihr gute Berichte von Eva habt.

Ruth Mar on ist jetzt in Genf und sehr begeistert.

Von mir persönlich ist nichts Neues zu berichten. Ich arbeite nach wie vor im Krankenhaus und bin zufrieden.

Grund meines heutigen Schreibens ist, dass ich Dir eine Durchschrift des Briefes meines Anwaltes in Berlin Gerhart Bock-einsende mit der Bitte, ev. zum Generalkonsulat in Berlin zu gehen und die erforderliche Erbschaftserklärung abzugeben.
Ich habe mit gleicher Post an Emma geschrieben und ihr die Unterlagen:
Meine Geburtsurkunde
Deportationsbescheinigung
eingesandt.
Dass Bock schreibtm der vermutliche Todestag ist 8.5.45. wird in solchen Fällen angenommen,wo keine Unterlagen fuer den Todestag vorhanden sind und ist fuer die Wiedergutmachungsberechnung notwendig.
Diese Mitteilung ist vertraulich und ich schreibe Dir nur darueber, damit ev. beim Konsulat keine Missverständnisse durch andere Angaben enstehen.
Es tut mir leid, dass ich Dich in dieser Angelegenheit, die Dich ebenso wie mich immer furchtbar aufregen behelligen muss,aber ich sehe keinen andern Weg um die Ansprueche zu realisieren.

Mit den besten Gruessen von Haus zu Haus bin ich

Deine

Mrs. Ernest Metzger
67-76 Booth Street
Forest Hills 75, New York
TWining 7-0665

Dec. 5 - 56.

Liebste Ida

Herzlichen Dank für Deinen Brief aus dem ich mit Freude ersehen das es dir gut geht.

Ernste ich leide zur 3 Wochen im Hospital und wird diesen Freitag an einem Nierenstein operiert oder im Harnleiter Gekrebs sitzt, es wurde mit allen möglichen Röntgen versucht den Stein zu entfernen aber des Biest sitzt festgenagelt

[illegible] [illegible] [illegible]

Herrn Ernst wieder wohl [illegible]

erledigt er seine [illegible] Dinge.

Von Ihnen hoffen wir gute Nachricht

Sie [illegible] Neujahrsgruß hier [illegible]

sind aus und hat [illegible] herzliche [illegible]

Alles Gute für 1957.

Mit herzlichen Grüßen

[illegible]

,29. Dezember 56.

Lieber Ernst und liebe Doris!

Hoffentlich ist bei Eintreffen dieses Briefes Ernst wieder zu Hause und die Operation gut u. erfolgreich ueberstanden.
Da Hugo soviel mit Nierenstienen zu tun hatte, weiss ich leider viel von diesem Leiden. Sollte der Arzt Dir, lieber Ernst ,eine Diet verordnen (ich nehme an,salzfrei),so wuerde ich Euch raten, sich genau zu orientieren, wie das zu handhaben ist. Ich habe s.Z. nichts davon verstanden und heute, wo ich doch im Krankenhaus die Dietkueche zeitweise fuehre, weiss ich erst wie viele Fehler ich gemacht habe.
Hoffentlich war die Operation nicht all zu schmerzvoll und ist damit alles behoben. Da Du, lieber Ernst viel reist und auch viel schwere Sachen zu heben hast, musst Du besonders vorsichtig sein.Ich hoffe von Euch zu hören wie es geht und wuensche recht gute Besserung und ein glueckliches 1957 fuer Euch und Eva.
Was die Angelegenheit wegen des deutschen Konsulats anbetrifft, so warte ich auch Emmas Antwort, die ja auch zum Konsul gehen muss und werde Euch weiter unterrichten.
Hier ist alle s in bester Ordnung. Lilli und Alfred reichlich beschäftigt, Evelyn hat sich von ihrem Beinbruch völlig erholt und kann Skilaufe Ruth schreibt begeistert von Genf und wird ihre Weihnachtsferien auch mit Skilaufen in der

Schweiz verbringen.

Ich wuensche Euch vor allem ein glueckliches Neu-
Jahr .Bleibt gesuud-- das ist die Hauptsache.

Mit besten Gruessen bin ich

Eure

NB. Eben erhalte ich von Emma Die Beschei -
nigung vom Deutschen Generalkonsulat in
New York, dass Mutter deportiert wurde und
dass sie die Entschädigungsanspruche dort :
Dich, mich und sich angemeldet hat. Ich sende nun
Schreiben vom Konsulat an Rechtsanwalt Bock
in Berlin und Du. lieber Ernst brquchst nic
zum Konsulqt zu gehen. Ich werde Dich wei-
ter unterrichten, wenn ich Qntwort qus
Berlin erhqlte.

A b s c h r i f t

F i l i a l e

F ü r t h.

Effekten. 20.8.1947

Frau Karoline Metzger,Nürnberg,Wielandstr.6

Wir teilen Ihnen mit, daß die uns von Ihnen am 22.1.1941 für Rubr. zur Verfügung gestellten

RM. 3.000.-- 4%/4 1/2% Preussische Pfandbriefbank RM.-Pfd. Em.41.A/O am 16.3.42 in
RM. 3.000.-- 4% Deutsche Centralbodenkredit A.G.Berlin RM-Pfd.Em.28 A/O getauscht und davon RM 1.000.-am 25.3.42, RM.1.000.-am 21.8.42 sowie restl. RM.1.000.-am 8.9.42

ferner
GM. 4.200.-- 4% Preussische Central-Bodenkredit Goldpfd.von 1924.J/J. (Gm.1.050.- am 16.6.41,RM.1.050.-am 26.11.41,RM.2.100.- am 8.9.42)
GM. 5.000.-- 4% Rhein.-Westfäl.Bodencreditbank Goldpfd. Serie 15,A/O am 8.9.42

verkauft und der Gegenwert auf Konto gutgeschrieben.wurde.
Vom Konto wurden neben den monatlichen Freibeträgen am 9.9.42 an das Bankhaus Seiler & Co. in München für Heimeinkauf in Höhe von RM 8.500.- d/Betrag von RM. 7.899.69
sowie die ferner von Ihnen übertragenen
RM. 62.50/=12.50 Deutsches Reich Anleihe-Auslosungs-Scheine einschl.1/5 Ablösungsschuld
im Gegenwert von RM 104.06

sowie die am 15.8.42 gekauften
RM. 500.- 3 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1942 Folge III. 16. A/O
im Gegenwert von " 496.25

RM 8.500.--

überwiesen bezw. geliefert.
Der Restbetrag vom Konto in Höhe von RM. 720.- wurde am 2.2.43 auf Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 5.1.43 O 5205 - 34/ III/22 an das Finanzamt Nürnberg-Augustinerstrasse überwiesen.

Freundschaftlichst

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Nürnberg

F.d.R.d.A.
Nürnberg, den 23.6.1954
COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
IN NÜRNBERG

Bayerische Disconto-Bank
Nürnberg.

Commerzbank
Filiale Nürnberg.

Filiale Fürth.

Tag.

Effekten.

20.8. 1947.

Frau Karoline Metzger, Nürnberg, Wielandstr. 6.

Wir teilen Ihnen mit, dass die uns von Ihnen am 22. 1. 1941 fuer Rubr. zur Verfügung gestellten.

RM. 3.000.- 4% 4½ 2% Preussische Pfandbriefbank RM.- Pfd, Em 41.A/C
am 16. 3. 42. in
RM. 3.000.- 4% Deutsche Centralbodencredit A.G. Berlin RM. Pfd. Em. 28. A/C

getauscht und davon RM. 1.000.- am 25. 3. 42 am 21. 8.42 sowie
restliche RM. 1.000.- am 8. 9. 42
ferner
GM. 4.2oo.- 4% Preussische Central -Bodencredit Goldpfd. von 1924 J/J
Gm. 1.050.- am 16, 6, 41. RM. 1.050.- am 26. 11 41.
Rm. 2.1oo.- am 8.9.42)
GM. 5.000 4% Rhein. Westfäl. Bodencreditbank Goldpfd. Serie 15 A/O
am 8.9. 42.

verkauft und der Gegenwert auf Konto gutgeschrieben wurde.
Vom Konto wurden neben den monatlichen Freibeträgen am. 9.9. 42. an s das Bankhaus Seiler & Co. in München für Heimeinkauf in Höhe von
Rm. 8.500.- d/Betrag
von RM. 7.899.69
sowie die ~~am~~ ferner von Ihnen übertragenen
RM- 62.50/~~=~~ 12.50 Deutsche Reich Anleihe Auslosungsscheine einschl.1/5 Ablösungsschuld
im Gegenwert von RM. 104,06
sowie die am 15. 8. 42 gekauften
RM. 500.- 3½ 2% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1942 Folge III. 16. A/O
im Gegenwert von 496.25
überwiesen bezw. geliefert. ~~XX~~. RM. 8.500.--
Der Restbetrag vom Konto in Höhe von RM. 720.-- wurde am 2.2.43 auf Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 5.I.43 O 5205 - 34/ III/22 an das Finanzamt Nürnberg -Augustinerstrasse überwiesen.

Freundschaftlichst
Bayerische Disconto Bank
Nürnberg.

Bayerische Disconto-Bank
Nürnberg.

Commerzbank
Filiale Nürnberg.

Filiale Fürth.

Effekten. Tag.

Frau Karoline Metzger, Nürnberg, Fielandstr. 6. 20.6. 1947.

Wir teilen Ihnen mit, dass die uns von Ihnen am 22. 1. 1941 fuer Rubr. zur Verfügung gestellten.

RM. 3.000.- 4 4 2 Preussische Pfandbriefbank RM.- fd. Rm 41./
am 16. 3. 42. in A/C
RM. 3.000.- 4 Deutsche Centralbodencredit A.G. Berlin RM. Pfd.
Rm. 28. A/C

getauscht und davon RM. 1.000.- am 25. 3. 42 am 21. 8.42 sowie
restliche RM. 1.000.- am 8. 9. 42
ferner

GM. 4.200.- 4 Preussische Central -Bodencredit Goldpfd. von
1942 J/J
Gm. 1.050.- am 16. 6. 41. RM. 1.050.- am 26. 11 41.
Rm. 2.100.- am 8.9.42)

GM. 5.000 4 Rhein. Westfäl. Bodencreditbank Goldpfd. Serie 15 A
am 6.9. 42.
A/C

verkauft und der Gegenwert auf Konto gutgeschrieben wurde.
Vom Konto wurden neben den monatlichen Freibeträgen am. 9.9. 42. an s
das Bankhaus Seiler & Co. in München für Heimeinkauf in Höhe von
Rm. 8.500.- d/Betrag
von RM. 7.599.69
sowie die am ferner von Ihnen übertragenen
RM- 6[illegible]/s 1[illegible] Deutsche Reich Anleihe Auslosungs-
scheine einschl.1/5 Abfindungsanleihe
in Gegenwart von RM. 104,06
sowie die am 15. 6. 42 gekauften
RM. 500.- 3 2 Deutsche Reichsbahn Transmissionen
von 1942 Folge III. 16. A/C
in Gegenwart von
Überwiesen bezw. geliefert. 426.25
Der Restbetrag von Konto in Höhe von RM. 720.-- RM. RM. 8.5[illegible].--
Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 5.1.43 O 5205 -
34/ III/22 an das Finanzamt Nürnberg -Augustinerstrasse überwiesen.

Freundschaftlichst
Bayerische Disconto Bank
Nürnberg.

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Betr.: Frau Karoline Metzger, früher Nürnberg, Lenbachstr.6

Im Auftrag der Rubrizierten haben wir dem Finanzamt Nürnberg-Nord am 15.12.1938 für Juden-Vermögensabgabe I. Rate Steuer Nr. 19/285 überwiesen bezw. zur Verfügung gestellt:

GM 2.2oo.--	4	2% Mitteldeutsche Bodencreditbank Gpfdbr. Reihe 4 J/J	Anrechnungswert RM 2.194.5o

am 15.2.1939 für II. Rate:

RM 1.ooo.--	Elektr. Lieferungs.Ges.Aktien	RM 1.223.--
RM 8oo.--	Ges.f.Elektr. Unternehmungen Aktien	RM 1.o98.3o
		RM 2.321.3o

am 24.2.1939 für Rate III und IV.:

GM 2.2oo.--	4 2% Mitteldt. Bodencreditbank R.4. J/J	
RM 1.5oo.--	Bayerische Vereinsbank Aktien	RM 4.o94.6o
RM 2oo.--	Ges.f.Elektr. Unternehmungen Akt.	
Barüberweisung		RM 189.6o
		RM 4.284.2o

am 16.11.1939 für V. Rate:

GM 2.ooo.--	4 2% Preuss. Central-Bodencreditbk. Gpfdbr. von 1927	RM 1.99o.o5
Bar-Überweisung		RM 2o9.95
		RM 2.2oo.--

ferner überwiesen wir am 2.3.1939 für Reichsfluchtsteuer: Anrechnungswert:

RM 6.ooo.--	4 2% Pfälz.Hypotheken-Bank Gpfdbr.R 11 J/J	RM 6.o42.9o
RM 1.o62.5o	Dt. Anleihe Auslosungsscheine incl.1/5	
212.5o	Dt. Anleihe Ablösungsschuld	RM 1.366.o4
		RM 7.4o8.94

am 21.1.1941 haben wir auftragsgemäss das Konto und Depot an unsere Filiale Nürnberg übertragen und zwar:

RM 969.24	Bar-Guthaben
RM 62.5o	Dt. Anleihe Ablösungsschuld incl. 1/5
RM 12.5o	Dt. Anleihe Ablösungsschuld

RM 4.2oo.--	4	2% Preuss.Centralbodencredit Gpfbr.von 1924 J/J
RM 3.ooo.--	4	2% Preussisch.Pfandbriefbank Gpfbr.Em.41 A/O
GM 5.ooo.--	4	2% Rhein.Westph.Bodencreditbank Gpfbr.Ser.15 A/O.

F.d.R.d.A.

Fürth, den 25.6.54

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Bayerische Disconto Bank
Filiale Fuerth

Betr.: Frau Karoline Metzger, früher Nürnberg, Lenbachstr. 6.

Im Auftrag der Rubrizierten haben wir dem Finanzamt Nürnberg-Nord am 15. 12. 1938 für Juden-Vermögensabgabe I. Rate Steuer Nr. 15/285 überwiesen bzw. zur Verfügung gestellt:

GM 2.200.-- 4 2% Mitteldeutsche Bodencreditbank Anrechnungsbet
Gpfdbr. Reihe 4 J/J RM 2.200.--

am 15.2.1939 fuer II. Rate:

RM 1.000.-- Elektr. Lieferungs.Ges. Aktien RM 1.225.--
" 800.-- Ges. f. Elektr, Unternehmungen Aktien " 1.100.--
RM 2.325.--

am 24. 2. 1939 fuer Rate III und IV:

GM 2.200.-- 4 2% Mitteldt. Bodencreditbank R.4. J/J
RM 1.500.-- Bayerische Vereinsbank Aktien RM. 4.094.60
RM 200.--Ges. f. Elektr, Unternehmungen Akt.
Barueberweisung RM. 109.60
RM. 4.204.20

am 16.11. 1939 für V. Rate:

GM. 2.000.-- 4 2% Preuss, Central-Bodencreditbk.
Gpfdbr. von 1927 RM. 1.990.05
Bar-Überweisung RM. 209.95
RM. 2.200.--

ferner ueberwiesen wir am 2.3.1939 für Reichsfluchtsteuer

RM. 6.000.-- 4 2% Pfdls. Hypotheken-Bank Anrechnungsbetrag:
Gpfdbr. Reihe 11 J/J RM. 6.042.90
RM. 1.062.50 Dt. Anleihe Auslosungsscheine
incl. 1/5
212.50 Dt. Anleihe Ablösungsschuld RM. 1.366.04
RM. 7.408,94

am 21.1. 1941 haben wir Auftragsgemäss das Konto und Depot an unsere Filiale Nürnberg übertragen und zwar

RM 969.24 Bar Guthaben
Rm. 62.50 Dt. Anleihe Ablösungsschuld incl 1/5
12.50 Dt. Anleihe Ablösungsschluld

Rm.4.200.-- 4 2% Preuss, Centralbodencredit
Gpfdbr. von 1924 J/J
RM.3.000.-- 4 2% Preussisch.Pfandbriefbank
Gpfdbr. Rm.41. A/O
GM 5.000.-- 4 2% Rhein. Westphäl. Bodencreditbank
Gpfdbr. Ser. 15. A/O

Den Brief unserer Filiale Nürnberg fügen wir bei.

Bayerische Disconto Bank
Filiale Fuerth

Betr.: Frau Karoline Metzger, früher Nürnberg, Lenbachstr. 6.

Im Auftrag der Rubrizierten haben wir dem Finanzamt Nürnberg-Nord am 15. 12. 1938 für Juden-Vermögensabgabe I. Rate Steuer Nr. 19/285 überwiesen bzw. zur Verfuegung gestellt:

GM 2.2oo.-- 4½ 2% Mitteldeutsche Bodencreditbank Anrechnungsbet
Gpfdbr. Reihe 4 J/J RM 2.2oo.--

am 15.2.1939 fuer II. Rate:

RM 1.ooo.-- Elektr. Lieferungs.Ges. Aktien RM 1.225.--
" 8oo.-- Ges. f. Elektr, Unternehmungen Ak- " 1.1oo.--
tien RM 2.325.--

am 24. 2. 1939 fuer Rate III und IV:

GM 2.2oo.-- 4½ 2% Mitteldt. Bodencreditbank R.4. J/J
RM 1.5oo.-- Bayerische Vereinsbank Aktien RM. 4.o94.6o
RM 2oo.--Ges. f. Elektr, Unternehmungen Akt.
Barueberweisung RM. 189.6o
RM. 4.284.2o

am 16.11. 1939 für V. Rate:

GM. 2.ooo.-- 4½ 2% Preuss, Central-Bodencreditbk.
Gpfdbr. von 1927 RM. 1.99o.o5
Bar-Überweisung RM. 2o9.95
RM. 2.2oo.--

ferner uebrwiesen wir am 2.3.1939 für Reichsfluchtsteuer

RM. 6.ooo.-- 4½ 2% Pfälz. Hypotheken-Bank Anrechnungsbetrag
Gpfdbr. Reihe 11 J/J RM. 6.o42.9o
RM. 1.o62.5o Dt. Anleihe Auslosungsscheine
incl. 1/5
212.5o Dt. Anleihe Ablösungsschuld RM. 1.356.o4
RM. 7.4o8,94

am 21.1. 1941 haben wir Auftragsgemäss das Konto und Depot an unsere Filiale Nürnberg übertragen und zwar

RM 969.24 Bar Guthaben
Rm. 62.5o Dt. Anleihe Ablösungsschuld incl 1/5
12.5o Dt. Anleihe Ablösungsschluld

Rm.4.2oo.-- 4½ 2% Preuss, Centralbodencredit
Gpfdbr. von 1924 J/J
RM.3.ooo.-- 4½ 2% Preussisch.Pfandbriefbank
Gpfdbr. Em.41. A/O
GM 5.ooo.-- 4½ 2% Rhein. Westphäl. Bodencreditbank
Gpfdbr. Ser. 15. A/O

Den Brief unserer Filiale Nürnberg fügen wir bei.

Bayerische Disconto Bank
Filiale Fürth.

A b s c h r i f t

F i l i a l e

F ü r t h.

Effekten. 20.8.1947

Frau Karoline Metzger,Nürnberg,Wielandstr.6

Wir teilen Ihnen mit, daß die uns von Ihnen am 22.1.1941 für Rubr. zur Verfügung gestellten

RM. 3.000.-- 4%/4 1/2% Preussische Pfandbriefbank RM.-Pfd. Em.41.A/O am 16.3.42 in A/O

RM. 3.000.-- 4% Deutsche Centralbodenkredit A.G.Berlin RM-Pfd.Em.28 getauscht und davon RM 1.000.-am 25.3.42, RM.1.000.-am 21.8.42 sowie restl. RM.1.000.-am 8.9.42

ferner

GM. 4.200.-- 4% Preussische Central-Bodenkredit Goldpfd.von 1924.J/J. (Gm.1.050.- am 16.6.41,RM.1.050.-am 26.11.41,RM.2.100.- am 8.9.42)

GM. 5.000.-- 4% Rhein.-Westfäl.Bodencreditbank Goldpfd. Serie 15,A/O am 8.9.42

verkauft und der Gegenwert auf Konto gutgeschrieben.wurde.
Vom Konto wurden neben den monatlichen Freibeträgen am 9.9.42 an das Bankhaus Seiler & Co. in München für Heimeinkauf in Höhe von RM 8.500.- d/Betrag von RM. 7.899.69
sowie die ferner von Ihnen übertragenen

RM. 62.50/=12.50 Deutsches Reich Anleihe-Auslosungs-Scheine einschl.1/5 Ablösungsschuld im Gegenwert von RM 104.06

sowie die am 15.8.42 gekauften

RM. 500.- 3 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1942 Folge III. 16. A/O im Gegenwert von " 496.25

RM 8.500.--

überwiesen bezw. geliefert.
Der Restbetrag vom Konto in Höhe von RM. 720.- wurde am 2.2.43 auf Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 5.1.43 O 5205 - 34/ III/22 an das Finanzamt Nürnberg-Augustinerstrasse überwiesen.

Freundschaftlichst

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Nürnberg

F.d.R.d.A.

Nürnberg, den 23.6.1954
COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
IN NÜRNBERG

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Betr.: Frau Karoline Metzger, früher Nürnberg, Lenbachstr.6

Im Auftrag der Rubrizierten haben wir dem Finanzamt Nürnberg-Nord am 15.12.1938 für Juden-Vermögensabgabe I. Rate Steuer Nr. 19/285 überwiesen bezw. zur Verfügung gestellt:

GM 2.2oo.--	4	2% Mitteldeutsche Bodencreditbank Gpfdbr. Reihe 4 J/J	Anrechnungswert RM 2.194.5o

am 15.2.1939 für II. Rate:

RM 1.ooo.--	Elektr. Lieferungs.Ges.Aktien	RM 1.223.--
RM 8oo.--	Ges.f.Elektr. Unternehmungen Aktien	RM 1.o98.3o
		RM 2.321.3o

am 24.2.1939 für Rate III und IV.:

GM 2.2oo.--	4 2% Mitteldt. Bodencreditbank R.4. J/J	
RM 1.5oo.--	Bayerische Vereinsbank Aktien	RM 4.o94.6o
RM 2oo.--	Ges.f.Elektr. Unternehmungen Akt.	
Darüberweisung		RM 189.6o
		RM 4.284.2o

am 16.11.1939 für V. Rate:

GM 2.ooo.--	4 2% Preuss. Central-Bodencreditbk. Gpfdbr. von 1927	RM 1.99o.o5
Bar-Überweisung		RM 2o9195
		RM 2.2oo.--

ferner überwiesen wir am 2.3.1939 für Reichsfluchtsteuer: Anrechnungswert:

RM 6.ooo.--	4 2% Pfälz.Hypotheken-Bank Gpfdbr.R 11 J/J	RM 6.o42.9o
RM 1.o62.5o	Dt. Anleihe Auslosungsscheine incl.1/5	
212.5o	Dt. Anleihe Ablösungsschuld	RM 1.366.o4
		RM 7.4o8.94

am 21.1.1941 haben wir auftragsgemäss das Konto und Depot an unsere Filiale Nürnberg übertragen und zwar:

RM 969.24	Bar-Guthaben
RM 62.5o	Dt. Anleihe Ablösungsschuld incl. 1/5
RM 12.5o	Dt. Anleihe Ablösungsschuld
RM 4.2oo.--	4 2% Preuss.Centralbodencredit Gpfbr.von 1924 J/J
RM 3.ooo.--	4 2% Preussisch.Pfandbriefbank Gpfbr.Em.41 A/O
GM 5.ooo.--	4 2% Rhein.Westph.Bodencreditbank Gpfbr.Ser.15 A/O.

F.d.R.d.A.

Fürth, den 25.6.54

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE FÜRTH

Esplanade
Hotell och Pensionat
BLASIEHOLMSGATAN 3
STOCKHOLM
TEL. 23 12 55, VÄXEL
*

Stockholm den ..... *19*.....

Stockholm/15. Dez. 39-

Sehr geehrter Herr Klein!

Schon lange wollte ich Ihnen einmal wieder schreiben und Ihnen vor allem fuer die Fuersorge danken, mit der Sie sich unserer Mutter annehmen. Ich kann Ihnen nur immer wieder versichern, dass es mir und meinen Geschwistern eine ausserordentliche Beruhigung ist, Mutter unter Ihrer treuen Pflege zu wissen.

Hoffentlich geht es Ihnen selbst gut und ich wuerde mich sehr freuen, wenn Sie mir wieder einmal schreiben wuerden. Wie sind Ihre Pläne? Einstweilen wohl noch unverändert? Ich nehme an, dass Sie sich in Ihrer Pension wohl fuehlen und dass auch Mutter in ihree jetzigen Wohnung, die ja sehr geeignet und durch ihre Nähe zum Stadtpark sehr praktisch ist, bleiben wird. Wie ist eigentlich Mutters Stimmung? Sie schreibt ja immer dass sie viel Gesellschaft hat und dass sich ihr körperliches Befinden sogar gebessert habe, sie kann angeblich viel besser gehen.

Sollte ich versuchen, falls man es genehmigt erhält. Mutter fuer Weihnachten ein kleines Paketchen zu senden, oder glauben sie, dass ich besser tue, es nicht zu senden? Wie ich hier höre, kann man, wenn man nachsucht, die Erlaubnis ev. erhalten.

Kuni ist ja sicher zu Mutter recht ordentlich Wenn Sie mir irgend etwas mitzuteilen haben, so bin ich Ihnen jederzeit fuer Nachricht verbunden. Auch wenn irgend welche Rechnungen zu begleichen wären u.s.w.

Ich sende Ihnen die besten Gruesse. Uns selbst gehts gut. Meine Wohnung ist sehr gemuetlich und heimisch geworden und bedauere ich, dass ich Sie nicht hier bei mir begruessen kann.

Ihre

PAR AVION • AIR MAIL

French Line

à bord Samstag, 23. Juli 1955.
le

Meine liebe Ida,

Der 6T. ist heut Tage gepierct i. ich meinte es war ganz ganz Tagen
hier allerdings, bleib vor allem gepiert i. hä war für mich i. ihren
Hochbeschäftigen. Und drei meinen ich prächtig. Denn dies hä mir genügend
14 Tage notdürftigen Kampf i. konnen Sie mir ihn Sept.-Oktober i.
hüte wir mir. Ich hoffe hä finde einen schönen Gebirgsort i.
arbeitet nicht zu viel. Von Tagen allen Güte mir Freude mit
Ihnen Kindern i. Enkeln.

Und nun will ich von mir i. der Reise berichten i. der
Reise soll nur Ruhe miteinander sein. Also alle meine
Lieben, wie geht's bei Allen? Liebe mir wissen, was all
Ihre steckpferdigen Unternehmungen machen, Alpes Geschäft,
Lili Zeitschrift etc., Ruth Marion's Verlobung i. Ihr
Hochbeschäftigter der fortwährend Ewig. Evelyn.

Von unserer Reise kann ich im jetzt Beginning in Superlativen
schreiben. Es war herrlich, die Abwechslung war mehr Gesellschaft,
Tanz bis Pins auf Christlichen Diners der Reise i. von allem
ins Innere der Landes entzückend. Wir haben jetzt dort einen
herrlichen Sonnenschein den ganzen Ort entlang mit schönen-
Eingeschlossen, feinster Sand i. wunderschönes Schwimmen; das
Gütes Essen. Ich waren wir die ganze Zeit vom Hotel zu Beginnspitze,
immer gut i. ich esse der Kleinen Preise. Von Juan les Pins fuhr wir
nach Monte Carlo, der für einen Volksbümelzug gegenüber ist
i. mit Ausnahme von Monte Carlo - Palm Beach jede Eleganz
i. jeden Charm verloren hat. Vielleicht bringt es Onassis wieder

der prächtigen Gloria. Monte Carlo Bad ist ein elegantes u. schickes Bade-Etablissement, das ist ja Jedem bekannt. Mit Piscine, Restaurant, Hotel ersten u. feinsten Ranges in herrlicher Palmen in einer Reihe gelegen.
3 Tage Monte Carlo war genug, denn waren wir einen Tag im Kasino, u. denn zum Schlusse der Reise Venedig. Viel bequemer ist es mit der Eisenbahn, wir waren bequemer. Man sieht es nicht mit der Gondola hineinfahren, sondern sieht nur die prächtigen kleinen Paläste u. die malerischen Winkel. Leider haben es die Italiener heftig gebaut, unter Benutzung der Façaden die alten modernen Hotels zu bauen. Dann Grünwald ist ein modernes Hotel Kontinental; wir haben im Hotel Luna gewohnt, einem kleinen, ganz modern u. fein eingerichteten, sehr gut, wir im allerfeinsten Restaurant mit einer Aussicht. Abends spielt auf der Piazza eine der ganz Militärkapellen, charming. Abends ist überfüllt. Von Abends sind wir auf Gastein u. sie muß sich um die Aufenthalt den Luft. Auf sie kann ich von Hôtel-Leitungen reden. Essen ist in Italien nicht Acht. Es kommt nicht darauf an, wie es heißt ist. Hotel bis in Juli, dann kann das nicht Hotel sein, wie es heißt ist. Hotel November, Anfang Oktober sein. Viel Plätze ist viel mehr Leute u. sie Aufzugsmöglichkeiten als wir es in Einrichtung haben. Wir lassen doch Regen u. Ohne Sonnenschein ganz viel. Günstig liegt die Kur nicht für, weil täglich weg in Anhöhe der wohnlichen Orte. Die Kinder die Kinder ganz amüsiert. Morgen Donnerstag Essen wir zum Abschluß mit die Trostlingsvorstellung von "Jedermann" im Salzburger Festspielen u. Mittag wissen wir es, die Mienen Möglichkeiten Koch für Besprechungen eingeladen haben für 2 Tage, denn Paris.

Abschrift.

Comité international de la croix-rouge
service international de recherches
Arolsen (Waldeck) Allemagne.
International Tracing Service

per Luftpost.

7. März 1957,

unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
T/D 544 273	./.	9. Juli 1956,

Betrifft : Metzger.,geb. Salberg, Karoline,geb. am 26. Juli 1866.

Sehr geehrte Frau Bechmann!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1.) Metzger, geb. Salberg, Karoline, geboren am 26.7.1866 in Brakel,Naionalität: deutsche Juedin, ist am 10. September 1942 nach dem Protektorat verzogen.
Gepruefte Unterlagen: Stadtverwaltung Nuernberg.

2.) Metzger, Karoline (keine weiteren Personalangaben), wurde am 10. September 1942 von Nuernberg nach Theresienstadt evakuiert.
Gepruefte Unterlagen: Liste der aus Nuernberg deportierten Juden, aufgestellt von Frau Rosa Rindskopf-

Infolge der unvollstä ndigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob der zweite Bericht auf die obengenannte Person zutrifft.

Ein Todesnachweis liegt nicht vor.Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

Hochachtungsvoll

A. Opitz.

II Verordnung 2 Durchführung des Bundes Entschädigungsgesetzes:

§ 3

Verschlimmerung früherer Leiden.

1) Die durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verursachte Verschlimmerung früherer Leiden ist in dem ihr entsprechenden Umfang ein Verfolgungsschaden.

2. Wurde ein früheres Leiden richtung gebend verschlimmert, so gilt es im vollen Umfang als ein Verfolgungsschaden.

§ 4

Ein Anlagebedingtes Leiden gilt als durch national sozial. Gewaltmaßnahmen im Sinne der Entstehung verursacht, wenn es durch diese Gewaltmaßnahmen gesetzl. mit verursacht worden ist.

Dr. Frank

Prof Giertz.

1400.- Prof. Gierke
Sabbatsberg Hospital.
Se Tilly Schuckel

D? Frank

Nr. ...../.....

Mitterteich, den 16.Juni 1936
(Bayer. Ostmark)

Der Bürgermeister der Stadt Mitterteich

Fernsprech-Nummer 26
Postscheckkonto: Stadtkasse Mitterteich Nr. 12964 Nürnberg
Bankverbindung: Bezirks- und Stadtsparkasse Mitterteich

An

das Glaswerk Mitterteich,
Filiale der Deutschen Spiegelglas A.G.,

M i t t e r t e i c h .

Betreff:

B e s c h e i n i g u n g :

Der Firma Glaswerk Mitterteich, Filiale der Deutschen Spiegelglas A.G. in Mitterteich wird hierdurch bestätigt, dass sie nach deutschem Recht befugt ist das von ihr hergestellte Glas in Deutschland zu vertreiben.

Die Ortspolizeibehörde Mitterteich:

Gebühr 2,40 RM,
Rmz. No 271.

Ludwig Brueck
4434 Zuni Street,
Denver 11/ Colo.

Denver, den 25. Oktober 1956

Mrs.
Jda Beckman
3800 E. Colfax Ave.,
Denver - City

Sehr geehrte Mrs. Beckman!

Jn der Wiedergutmachungssache nach Jhrem verstorbenen Gatten, Herrn Hugo Bechmann, beziehe ich mich auf die diversen in dieser Angelegenheit mit Jhnen geführten Unterredungen.
Der Stand dieser Sache gibt mir Veranlassung Jhnen hiermit zu sagen, daß wir zunächst die Stellungnahme des Herrn R.A. Bock zu Jhrem Jnformationschreiben vom 14.7.56 an denselben abwarten sollten, bevor wir uns mit der weiteren Bearbeitung von hier aus, Beschaffung von Beweisunterlagen, ect. befassen werden. Dies gilt insbesondere für Berufs- und Vermögensschäden.

Mit freundlichen Grüßen !

Ludwig Brueck

2 Durchschriften:

dass Ihre Frau Mutter ausweislich einer ~~mxx~~ Ihnen gewordenen Mitteilung der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg vom 13.9.56, ihre Wohnungseinrichtung abgegeben habe,bevor sie in das Schwesternheim gezogen ist.
Welche Ansprüche Sie aufgrund dieses Tatbestandes geltend machen wollen,ist mir deshalb unverständlich,wie Sie denn auch derartige Ansprüche niemals angemeldet haben.
Auch wegen des angeblich von Ihrer Frau Mutter abgelieferten Silbers ist kein Verfahren anhängig und konnte auch nicht anhängig gemacht werden,nachdem ausweislich der mir eingesandten Abschrift einer Auskunft der Stadt Nürnberg vom 12.10.56 keine Ablieferung von Wertsachen Ihrer Frau Mutter hat festgestellt werden können.

Zu 2) verweise ich auf meine Ausführungen im Anfang dieses Schreibens.

Zu 3) Dass Ihr Schwiegersohn ausser der an ihn gezahlten Entschädigung für Reichsfluchtsteuer Zinsen erhalten hat,ist ganz in Ordnung,hat aber mit Ihrem Rückerstattungsverfahren in Fürth zunächst überhaupt nichts zu tun. Sollten Sie aus diesem Verfahren etwas erhalten (womit ich stark rechne), werden auch Sie Zinsen bekommen,da das Gesetz dies vorschreibt.In den Vergleich gehört dieser Vorbehalt jedenfalls nicht.

Zu 4) verweise ich ebenfalls auf meine generellen Ausführungen.

Zu 5) die Feststellungen wegen der für den Heimeinkauf eingezahlten Beträge sind in dem Vergleich zu 1c)enthalten.Der sich hiernach ergebende Differenzbetrag ist nicht aus dem Verkauf von Wertpapieren,sondern in bar gezahlt,sodass er im Rückerstattungsverfahren nicht mehr Berücksichtigung finden kann.

Ich hoffe,dass Sie den Sinn und Zweck des Vergleiches nunmehr verstanden haben und würde es in Ihrem Interesse bedauern,wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

STATE INFORMATION RETURN

DIVIDENDS ONLY PAID (Amount shown is reported in accordance with state requirements as to minimum payments reportable)

SHARES HELD	ANNUAL DIVIDEND		TOTAL DIVIDENDS PAID DURING YEAR	
35	2	40	$ 84	00

TO WHOM PAID OR ISSUED

MRS IDA BECKMAN
175 FOREST ST
DENVER 20 COLO

BY WHOM PAID OR ISSUED

AMERICAN
BRAKE SHOE
COMPANY
COMMON N.P.
1962
13-0430260

% BANKERS TRUST COMPANY, AGENT
185 LEXINGTON AVENUE, NEW YORK 17, N. Y.

05801 Stockholder listed is resident of state indicated

STOCKHOLDER'S
COPY

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,9. September 1955.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Vielen Dank fuer Ihr Schreiben vom 25. August und vom 3. September 1955.

Ich sende Ihnen anbei die eidesstattliche Versicherung.

Ich hoffe, dass ich damit alle Unterlagen fuer den Sachbearbeiter gegeben habe.

Nun wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen wuerden,ob ich nicht Entschädigungsansprueche an die Deutsche Glashandelsgesellschaft in Berlin stellen kann. Mein Mann war dort Direktor und verlor sofort im April 1933 seine Stellung, weil er Jude war.
Ebenso wurde die A.G. Hultberg in Stockholm im Jahre 1941 gezwungen,meinen Mann zu entlassen da die deutsche Glasindustrie die Firma nicht mehr beliefern könne, wenn ein deutscher Jude fuer die A.G. Hultberg arbeite.
Mein Mann hatte die deutschen Firmen teils in Schweden eingefuehrt,teils ~~durch~~ ihnen durch seine guten Beziehungen zum schwedischen Glashandel zu grossen Umsätzen verholfen.
Er hat bei Gruendung der Firma Hultberg alle seine Vertretungen der deutschen Firmen in die A.G. Hultberg eingelegt.
Die deutschen Firmen sind:
DEFAG,Frankfurt am Main(Deutsche Fensterglas-Ausfuhrgesellschaft)

Glas und Spiegel Manufaktur A.G. Gelsenkirchen, Schalke.

Verbundglas, Berlin.

Peka Glas, Berlin,

Deutsche Glashandelsgesellschaft Mitterteich

Heinemann und Schwarzmann, Fuerth in Bayern.

Ich sehe Ihren weiteren Nachrichten mit Interes entgegen und danke Ihnen bestens fuer Ihre Bemuehungen mir zu einer Entschädigung zu verhelfen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Ihre

Ida Bechmann.

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER 6, COLORADO

II.

Arvid Moberger(Cleves Aktienbolaget,Stockholm)
Herbert Jonsson,
GeneralKonsul Bonnelycke,
Persson,Göteborg,
und viele andere.

Ich selbst bin seit 1945 in U.S.A.
Ich bin jetzt ueber 65 Jahre alt,arbeite seit 5 Jahren im National Jewish Hospital 6 Tage in der Woche ,8 Stunden täglich ,weil ich meinen Lebensunterhalt verdienen muss.

Denver, 22. Mai 1956.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Mein Arzt rät mir wiederholt, meine anstrengende Tätigkeit im Hospital mit Rücksicht auf mein Alter- ich werde im Juli 68 Jahre alt- aufzugeben.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, wie meine Aussichten auf Vergütung aus Deutschland sind.

Ich nehme Bezug auf meine Schreiben an Sie vom

24. Februar 1956

Entschädigung für Verdrängung aus dem Beruf für meinen Mann Hugo Bechmann gegen die Deutsche Glashandelsgesellschaft in Berlin

28. Februar 1956

Nachlassforderung für das Guthaben meiner Mutter, Frau Caroline Metzger aus Nuernberg, die in Theresienstadt umgekommen ist

24. März 1956

meine Auswanderungskosten.

Ich wäre Ihnen für weitere Nachricht sehr verbunden.

Inzwischen begrüsse ich Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Kopie

Mrs.Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver /COLORAO - USA.

Denver, den 2.Oktober 1956

Herrn
Gerhart Bock
Rechtsanwalt u.Notar,
Luftpost! (1) Berlin-Wilmersdörf

Sehr geehrter Herr Anwaltt

Jn umgehender Erledigung Jhrer w.Zuschrift vom 27.vor.Mts., gebe ich Jhnen beigeschlossen das vom Bayerischen Landesentschädigungsamt in München angeforderte Anmeldeformular zum Bundesentschädigunsgestz vom 29.6.56, vollzogen zur gefl.Bedienung zurück. Jch habe davon Vormerkung genommen, daß der Antrag unter der Nummer o41o89 registriert worden ist.

Jch nehme noch Bezug auf Jhren Bericht vom 1.9.1956, womit Sie mir gleichzeitig mitteilten, daß Sie auf mein Schreiben vom 24.8.56 in der Nachlaß-Wiedergutmachung nach Hugo Bechmann, zurückkommen wollten. Jch vermisse bis dato hierzu Jhre Stellungnahme und gestat mir hierdurch höfl.daran zu erinnern.

Jch würde mich freuen auch diesorhalb von Jhnen zu hören.Jnzwischen begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung !

Entwurf !

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue,
Denver /COLORADO/USA.

Denver, den .... November 1956

Herrn

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar,

Luftpost! (1) Berlin-Wilmersdorf

Nassauische Straße 65a

Sehr geehrter Herr Anwalt!

Zu Jhrem Schreiben vom 18.vor.Monats, möchte ich Jhnen der Aufklärung halber folgendes unterbreiten.
Die Bearbeitung des Wiedergutmachungsantrages nach meiner verstorbenen Mutter, Frau Karoline Metzger, insbesondere der sich aus der Beschaffung der erforderlichen Beweisunterlagen ergebende umfangreiche Schriftwechsel ist für mich außerordentlich schwer und zudem für mich mehr wie aufregend.
Aus diesen Gründen habe ich Herrn Brueck, der im gleichen Hospital angestellt, also ein Arbeitskollege von mir ist, gebeten mir behilflich zu sein, zumal er auf dem Gebiet der Wiedergutmachung schon sich besser auskennt wie ich selbst. Mit dieser Mitteilung dürfte wohl das Rätsel gelöst sein.
Die Tätigkeit ~~des~~ des Herrn Brueck ist uneigennützig, worauf ich ausdrücklich hinweisen möchte.
Jch persönlich richte nun an Sie die Bitte, wenn Sie sich die Durchführung meines Auftrages besonders angelegen sein lassen wollten, umsomehr als ich eine Arbeitszeit von 5.3o früh bis 2.3o Mittags habe und mit Rücksicht auf mein Alter diese anstrengende Tätigkeit auf längere Sicht auszuüben nicht in der Lage sein werde.
Auf Jhr Schreiben vom 18.1o.56, welches ich Herrn Brueck übergab, erhielt ich unterm 25.1o. Antwort, wovon ich Jhnen Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme beifüge.
Jch begrüße Sie

Abschrift.

G e r h a r t B o c k
Rechtsanwalt und Notar
Fernsprecher 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den 15. November 1956
Nassauische Strasse 65 a.
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue.
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Entschädigungssache nach Ihrer verst. Frau Mutter uebersende ich Ihnen anliegend die erst dieser Tage herausgegebenen Einlagebögen C und D mit der Bitte, die von mir bereits ausgefuellten Formulare zu unterschreiben und an mich zurueckzusenden.
Die auf der Vorderseite des C- Bogens noch offenen Fragen nach den Namen der Eltern Ihrer Mutter sowie dem Namen Ihres Vaters und des Tages der Eheschliessung bitte ich, auf einem besonderen nur fuer mich bestimmten Blatt zu beantworten. Das gleiche gilt fuer die auf dem D-Bogen (Rueckseite) noch anzugebenden Geburtsdaten Ihrer Geschwister. Ich werde diese Angaben dann noch in die Bögen einsetzen.
Weiter bitte ich um Einsendung einer Schilderung des Verfolgungsvorgangs unter Angaben der Tatsachen, die zur Verfolgung Ihrer verst. Mutter gefuehrt haben. Diese Schilderung , die nicht beglaubigt zu sein braucht, wollen Sie auf einam neutralen Blatt, mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen, abfassen.

Johanna Sadecky
Max Metzger

Zur Begruendung der auf Sie und Ihre Geschwister im Erbgang uebergegangenen Ansprueche benötige ich nunmehr auch den Nachweis der Erbfolge. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Sie, wie im Falle Ihres Gatten, eine sog. Erbscheinsverhandlung von einem dortigen Notar beurkunden und dessen Unterschrift vomzuständigen deutschen Konsulat legalisieren lassen. Da Ihr Bruder und Ihre Schwester, die ja Miterben sind, in New York wohnen, wuerde ich empfehlen, dass einer der Beiden diese Erbscheinsverhandlung beim deutschen Generalkonsulat in New York beurkunden lässt- Die Entscheidung hierueber ueberlasse ich natuerlich Ihnen.
Zu der Erbscheinsverhandlung muessen Sie Ihre sowie die Geburtsurkunden Ihrer Geschwister, Ihre und die Heiratsurkunde Ihrer Schwester mitnehmen. Auch die Deportationsbescheinigung ihrer Frau Mutter ist erforderlich, die ich zu diesem Zweck in der Anlage wieder beifuege. Der beurkundende Beamte ist darauf inzuweisen, dass Ihre Frau Mutter nach deutschen Erbrecht beerbt wird, dass sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit , im Gegensatz zu Ihnen, nicht verloren hatte. Auch muss in der Urkunde aufgenommen werden, dass Ihre Frau Mutter am 10!9. 1942 deportiert worden und als vermutlicher Todestag der 8-5-1945 gem § 180 BEG anzunehmen ist.

Bei dieser Gelegenheit bestätige ich noch den Eingang Ihres Schreibens vom 4.ds. Mts.
In Ihrer eigenen Entschädigungssache habe ich beim Amt einer Antrag auf Auszahlung der restlichen Entschädigungssumme aus Schaden an Vermögen gestellt. Sobald ich Näheres weiss, werde ich berichten
Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung
Rechtsanwalt und Notar.

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

15. November 1956
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Entschädigungssache nach Ihrer verst.Frau Mutter übersende ich Ihnen anliegend die erst dieser Tage herausgegebenen Einlagebögen C und D mit der Bitte, die von mir bereits ausgefüllten Formulare zu unterschreiben und an mich zurückzusenden.
Die auf der Vorderseite des C-Bogens noch offenen Fragen nach den Namen der Eltern Ihrer Mutter sowie dem Namen Ihres Vaters und des Tages der Eheschliessung bitte ich, auf einem besonderen nur für mich bestimmten Blatt zu beantworten. Das gleiche gilt für die auf dem D-Bogen (Rückseite) noch anzugebenden Geburtsdaten Ihrer Geschwister. Ich werde diese Angaben dann noch in die Bögen einsetzen.

Weiter bitte ich um Einsendung einer Schilderung des Verfolgungsvorgangs unter Angaben der Tatsachen, die zur Verfolgung Ihrer verst.Mutter geführt haben, Diese Schilderung, die nicht beglaubigt zu sein braucht, wollen Sie auf einem neutralen Blatt, mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen, abfassen.

Zur Begründung der auf Sie und Ihre Geschwister im Erbgang übergegangenen Ansprüche benötige ich nunmehr auch den Nachweis der Erbfolge. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Sie, wie im Falle Ihres Gatten, eine sog. Erbscheinsverhandlung von einem dortigen Notar beurkunden und dessen Unterschrift vom zuständigen deutschen Konsulat legalisieren lassen. Da Ihr Bruder und Ihre Schwester, die ja Miterben sind, in New York wohnen, würde ich empfehlen, dass einer der Beiden diese Erbscheinsverhandlung beim deutschen Generalkonsulat in New York beurkunden lässt. Die Entscheidung hierüber überlasse ich natürlich Ihnen.
Zu der Erbscheinsverhandlung müssen Sie Ihre sowie die Geburtsurkunden Ihrer Geschwister, Ihre und die Heiratsurkunde Ihrer Schwester mitnehmen. Auch die Deportationsbescheinigung ihrer Frau Mutter ist erforderlich, die ich zu diesem Zweck in der Anlage wieder beifüge. Der beurkundende Beamte ist darauf hinzuweisen, dass Ihre Frau Mutter nach deutschem Erbrecht beerbt wird, da sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit, im Gegensatz zu Ihnen, nicht verloren hatte. Auch muss in der Urkunde aufgenommen werden, dass Ihre Frau Mutter am 10.9.1942 deportiert worden ~~ist~~ und als vermutlicher Todestag der 8.5.1945 gem. § 180 BEG anzunehmen ist.

Bei dieser Gelegenheit bestätige ich noch den Eingang Ihres Schreibens vom 4.ds.Mts.
In Ihrer eigenen Entschädigungssache habe ich beim Amt einen Antrag auf Auszahlung der restlichen Entschädigungssumme aus Schaden an Vermögen gestellt. Sobald ich Näheres weiss, werde ich berichten.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue.
Denver, Colorado.

Denver, den 24. Juni 57.

Herrn Gerhart Bock.
Rechtsanwalt und Notar
Nassauische Strasse 65 a.
Berlin/Wlimersdorf.

Sehr geehrter Herr Bock!

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23. Mai und kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass mein Brief vom 20. Mai Anlass zu einem Missverständnis geworden ist.

Ich bin mir völlig im klaren, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Karoline Metzger, vorgenommen haben, ich kann aber keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, nie eine Antwort auf mein Schreiben vom 14. Juli 1956 in Sachen meines verstorbenen Gatten erhielt.

Wenn Sie in Ihrem Briefe vom 23.v.Mts. schreiben, dass ich Phantomen nachlaufe, so möchte ich Sie denn doch auf das verweisen, was Sie mir selbst frueher geschrieben haben. Sie schrieben mir unter anderem am 8. Dezember 1953,dass ich Schaden wegen Verdrängung meines Gatten aus seinem Berufe geltend machen muesse, In dem gleichen Briefe erwähnten Sie, nicht ich, die Möglichkeit einer Witwenrente. In Ihrem Briefe vom 27. Januar 1956 wiesen Sie nochmals eingehend auf diese Anspruche hin

Ich kann daher nicht verstehen, warum ich keine Anwort auf meinen Brief vom 14. 7. 1956 finden kann,in dem ich darlegte,dass mein verstorbener Mann im April 1933 als Jude seiner Stellung entlassen wurde und dass er bis zum Jahre 1935 arbeitslos und ohne reg. Einkommen war.
Ich kann mir nicht denken, dass ich einem Phantom nachlaufe, wenn ich a aufGrund dessen,was ich hörte, der Ansicht bin, dass hier ein berechtigter Anspruch vorliegt.

Weiterhin zwangen die Nazis meinen Mann, seine schwedische Stellung im Fruehjahr 1941 aufzugeben und er war infolgedessen ohne Einkommen bis zu seinem Tode im Juli 1942. Sind Sie der Ansicht, dass ich keinen Anspruch dieserhalb habe?

Nur wenn Sie in dieser Sache nichts unternehmen wollen oder können, wäre ich Ihnen fuer Ruecksendung dieser Unterlagen verbunden,- ich wuerde es aber vorziehen, wenn Sie die Angelgenheit behandeln wollten, da Ihre Schlussfolgerungen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen.

Was meine Umzugskosten nach Schweden etc. betrifft, so habe ich keinerlei Unterlagen. Erlaubt das Gesetz, dass dies geschätzt wird?

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, mit diesen Zeilen das bestehende Missverständnis aus der Welt zu schaffen und sehe Ihrer gefl. Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvollst

AR 25538 5/36 IDA BECKMAN - ASSETS OF KAROLINE METZGER - PAYMENTS FROM BERLINER BANK 1961-1962

ARCHIVES

Photokopie

Oberfinanzdirektion Nürnberg

Rufnummer 2901

Fernschreib-Nr. 06/22257

O 608 -B- 4463 N/BV 1503

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben.)

Nürnberg, 12. Juni 1961
Krelingstraße 50

Herrn
Gerhart B o c k
Rechtsanwalt

Berlin - Charlottenburg 9
Heerstraße 63

Betrifft: Rückerstattungsverfahren B e c k m a n n u.a. (nach Metzger, Karoline) ./. Deutsches Reich - Az.: III N 2685 III WB -

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.6.1961

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Da über die geltend gemachten Ansprüche wegen Entziehung von Wertpapieren und Bankguthaben für Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer und Heimeinkauf Unterlagen der Bay. Diskontbank, Fil. Fürth und der Bay. Diskontbank Nürnberg vorliegen, bin ich bereit, vorbehaltlich der Klärung der Aktivlegitimation durch die Wiedergutmachungsbehörde über den Anspruch einen Vergleich abzuschließen. Den Vergleich muß die Wiedergutmachungsbehörde protokollieren. Ihr Erscheinen zu dem Gütetermin ist nicht erforderlich, wenn Sie der WB eine Blankovollmacht für einen ihrer Angestellten übersenden. Ein Risiko besteht nicht, da der Vergleich mit Widerrufsvorbehalt abgeschlossen wird.

Da die Berechtigten wegen der Bezahlung von Sonderabgaben bereits Entschädigungsleistungen nach dem BEG erhalten und die Berechtigten ihre Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der zur Entrichtung der Sonderabgaben verwendeten Vermögensgegenstände an den Freistaat Bayern abgetreten haben, muß im Termin noch festgestellt werden, in welcher Höhe der Rückerstattungsanspruch dem Freistaat Bayern gebührt und in welcher Höhe er den Antragstellern zusteht.

Die Wiedergutmachungsbehörde III erhält Abschrift dieses Schreibens von mir unmittelbar übersandt.

Hochachtungsvoll!
I.A.

(Dr.Rill)

Intentional Second Exposure

Photokopie

Oberfinanzdirektion Nürnberg

Rufnummer 2901

Fernschreib-Nr. 06/22257

O 608 -B- 4463 N/BV 1503

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben.)

Nürnberg, 12. Juni 1961
Krelingstraße 50

Herrn
Gerhart B o c k
Rechtsanwalt

Berlin - Charlottenburg 9
Heerstraße 63

Betrifft: Rückerstattungsverfahren B e c k m a n n u.a. (nach Getzger, Karoline) ./. Deutsches Reich - Az.: III N 2685 III WB -

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.6.1961

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Da über die geltend gemachten Ansprüche wegen Entziehung von Wertpapieren und Bankguthaben für Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer und Heimeinkauf Unterlagen der Bay. Diskontbank, Fil. Fürth und der Bay. Diskontbank Nürnberg vorliegen, bin ich bereit, vorbehaltlich der Klärung der Aktivlegitimation durch die Wiedergutmachungsbehörde über den Anspruch einen Vergleich abzuschließen. Den Vergleich muß die Wiedergutmachungsbehörde protokollieren. Ihr Erscheinen zu dem Gütetermin ist nicht erforderlich, wenn Sie der WB eine Blankovollmacht für einen ihrer Angestellten übersenden. Ein Risiko besteht nicht, da der Vergleich mit Widerrufsvorbehalt abgeschlossen wird.

Da die Berechtigten wegen der Bezahlung von Sonderabgaben bereits Entschädigungsleistungen nach dem BEG erhalten und die Berechtigten ihre Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der zur Entrichtung der Sonderabgaben verwendeten Vermögensgegenstände an den Freistaat Bayern abgetreten haben, muß im Termin noch festgestellt werden, in welcher Höhe der Rückerstattungsanspruch dem Freistaat Bayern gebührt und in welcher Höhe er den Antragstellern zusteht.

Die Wiedergutmachungsbehörde III erhält Abschrift dieses Schreibens von mir unmittelbar übersandt.

Hochachtungsvoll!
I.A.

(Dr.Rill)

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Auslands-Abteilung

Fernschreiber: 1 83441
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Telefon: 32 51 51
App. Nr. 637

Betrag / Amount / Montant US$966.90

Bezogene Bank
Drawee Bank
Banque tirée

The Chase Manhattan Bank
New York, N.Y.

SCHECK-KOPIE

Scheck / Cheque / Chèque No. 528879

Order / Ordre Ida Beckman

Betrag / Amount
Montant BERLINER BANK US$966.90

Berlin, December 14, 1962

Unsere Ref.:
Our ref.:
Notre réf.: Ausl/Überw-Wt/Et-859183

An

Air Mail

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Col./USA

Im Auftrage / By order of / D'ordre de

Erbengemeinschaft nach
Karoline Metzger

überreichen wir Ihnen anbei unseren Scheck gemäß obiger Kopie.
we are pleased to hand you enclosed our cheque as per above copy.
nous vous envoyons ci-inclus notre chèque selon copie ci-dessus.

Weitere Bemerkungen / Further remarks / Remarques supplémentaires

BERLINER BANK
23
09759

Hochachtungsvoll
Yours faithfully Vos dévoués
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Vordr. 671 IV

Dnnver, den 13. Dezember 1962.

Lieber Ernst!

Die Berliner Bank hat mir am 7. Dezember geschrieben, dass sie wegen unter
Nr. 1) gemachten Auflage Deines Schreibens
den
gewuenschten Transfer nicht ausfuehren können
und Dir eine Copie dieses Briefes eingesandt.

Ich nehme an, dass Du der Bank sofort einen Auftrag ohne diese unnötige Einschränkung hast zukommen lassen und bitte Dich um eine Copie Deiner Antwort an die Bank.

Heute hat mir die Berliner Bank in einem Einschreibebrief eine Bestätigung meines Unterschriftblattes ohne einen Check oder Auszahlungsanweisung gesandt oder eine Antwort von Dir zu erwähnen.

Ich erwarte ,dass Du umgehend eine geänderte Auszahlungsanweisung an die Bank schickst.

Deiner umgehenden Antwort entgegensehend
zeichne ich
mit bestem Gruss

Ida Beckman.

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE

1000 Berlin 12, Hardenbergstraße 32 (am Bhf. Zoo)

Telefon: 32 51 51, App. 169 / Postscheckkonto: Berlin West 22000

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Auszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnung:

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Lastschrift	Umsatz Gutschrift	Alter Neuer *) Saldo DM
21.537	[illegible]	[illegible]	5 [illegible].1	1.712	480,50 –		4.[illegible]7.3[illegible]
	[illegible]	[illegible]			2,0[illegible] –		
	[illegible]	[illegible]	5 3.4	1.412	3.[illegible]4.[illegible]9 –		[illegible]

501

*) Neuer Saldo
Soll (Schuldsaldo) = — oder So bzw. ✱
Haben (Guthabensaldo) = + oder Ha bzw. ✱

BB Vordr. 4372 (G) 10. 10. 62 30000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Irrtum vorbehalten!

Für die Kontrolle: .....

Durchschrift für den Auftraggeber

Konto-Nr. des Auftraggebers

501/67/21587

Überweisungsauftrag an

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Ausl/Überw-Wt/Et-859249

Empfänger

Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock,
Berlin 19, Heerstrasse 63

Konto-Nr. des Empfängers — bei – oder ein anderes Konto des Empfängers *)

35/99630 Berliner Bank A.G., Depka 35

Verwendungszweck

DM 480.50
Spesen 2.--

Betrag in Worten (unter DM 1000,— entbehrlich. Freies Feld durchstreichen)

Auftraggeber

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

*) Soll die Überweisung auf ein anderes Konto eingeschlossen sein, so sind die Worte „oder ein anderes Konto des Empfängers" zu streichen

17.12.1962

Vordr. 4405 III

Für die Kontrolle: Mueller

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Auslands-Abteilung

Fernschreiber: 1 83441
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Telefon: 32 51 51
App. Nr. 637

Betrag / Amount / Montant US$966.90

Bezogene Bank
Drawee Bank
Banque tirée

The Chase Manhattan Bank
New York, N.Y.

SCHECK-KOPIE

Scheck / Cheque / Chèque No. 528879

Order / Ordre Ida Beckman

Betrag / Amount
Montant

Berlin, December 14, 1962

Unsere Ref.: Ausl/Überw-Wt/Et-859183

Gemäß dem unten angegebenen Auftrag sandten wir an

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Col./USA

unseren Scheck laut obiger Kopie.

An

Erbengemeinschaft nach
Karoline Metzger

Weitere Bemerkungen

Wir belasten Ihr Konto — Auftrag vom 24.11. und 12.12.

Nr. 67/21587 wie nachstehend bei unserer Stadtzentrale (Kurs 4.0037)

DM	zuzüglich Provision	Bearb.-Geb.	Courtage	Porti u. Spes.			DM	Wert
3.871.2o	4.85	2.84	1.--	5.--			3.884.89	14.12.

Buchungsangaben bis zum Betrage von DM 5000,— werden nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: [signature]

Hochachtungsvoll
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BB Vordr. 671 I 22.6.62 10000

ERNEST METZGER
67-76 BOOTH STREET
FOREST HILLS 75, L. I., N. Y.

TWINING 7-0665

December 12,1962

Berliner Bank
Charlottenburg 2,
Berlin, Germany.

Gentlemen: Re Stadtz.A.-St.

In answer to your letter of December 7th regarding Account Number 67/21587 and copy of your letter of the same date, sent to my sister, Mrs. Ida Beckman, of Denver,Colorado, kindly be advised that I wish the amount of DM4805 paid, without delay, to my sister, Mrs. Beckman, and that I herewith give you again my full authorization that any part of this money which belongs to me, is to be paid to my sister, Mrs. Beckman.

Paragraph #1 of my November 19th letter was misunderstood by you and is herewith withdrawn. I would appreciate your confirming to me that this money will finally be paid without further delay to Mrs.Beckman because for months, I have been giving you repeated instructions, through Mr.Gerhart Bock, my sister's lawyer, to pay this amount.

I am engaged in international trade andcan assure you that, in the many years I have been active, I have never been confronted with so many obstacles as have occurred with your bank.

Thank you.

Very truly yours,

Ernest Metzger.

EM:KL

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

EINSCHREIBEN
==========

Frau
Ida Beckman

3800 East Colfax Avenue
DENVER, Colo., U.S.A.

GRUNDKAPITAL 30 MILL. DM
RÜCKLAGEN 26 MILL. DM

STADTZENTRALE

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Telefon: 32 51 51

Datum 10.12.1962

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Bitte in der Antwort angeben:
		Stadtz.A.-CS-

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 67/21587
- Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger -

Sehr verehrte Frau Beckman!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Unterschriftenblattes und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Dr. h. c. Willy Brandt
Vorstand: Günter Becker, Dr. jur. Wolfgang Buder, Alfred Hansi, Richard Lauterbach, Willi Rühl
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441 / Postscheckkonto: Berlin West 22000 / LZB-Girokonto: Berlin 1/11

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 30 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 26 MILLIONEN DM

STADTZENTRALE
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Frau
Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
D E N V E R 6 Colo./USA

Datum 7. Dezember 1962

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Bitte in der Antwort angeben:
24. Nov.		Stadtz.A.-St.

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 67/21587 -Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger-

Sehr verehrte Frau Beckman !

Bezug nehmend auf Ihren Zahlungsauftrag vom 24. November 1962 überreichen wir Ihnen die Abschrift eines Schreibens Ihres Miterben, Herrn Ernest Metzger, vom 19. Nov. 1962 und müssen Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, dass wir wegen der darin unter Nr. 1) gemachten Auflage den gewünschten Transfer nicht ausführen können.

Wir nehmen an, dass es sich hierbei um eine Abmachung zwischen Ihnen und Herrn Metzger handelt, deren Inhalt uns nicht bekannt ist. Wir bitten Sie, Herrn Metzger zu veranlassen, uns gegebenenfalls einen Auftrag ohne diese Einschränkung zukommen zu lassen.

Kopie dieses Schreibens haben wir an Herrn Ernest Metzger zur Kenntnisnahme gesandt.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Anlage

ANLAGE
563

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Dr. h. c. Willy Brandt
Vorstand: Günter Becker, Dr. jur. Wolfgang Buder, Alfred Hansi, Richard Lauterbach, Willi Rühl
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441 / Postscheckkonto: Berlin West 22000 / LZB-Girokonto: Berlin 1/11

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abschrift

Absender: Ernest Metzger, 67-76 Booth Street, FOREST HILLS 75
L.I.,N.Y./USA

Nocwmvwe 19. 62

Berliner Bank A.G.
Zentrale

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Betr.: Auslaenderkonto DM Nr. 67/21587
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Sehr geehrte Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 6. November 62 an Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock, Berlin erklaere ich hiermit einverstanden, dass mein Anteil aus dem Betrag von DM 4.805.00 an Frau Ida Beckman, 3800 East Colfax Ave., Denver, Col überwiesen wird unter der Auflage dass

1.) fuer mich keinerlei weiteren Verpflichtungen nach dieser Ueberweisung bestehen
2.) dass das Konto nach dieser einmaligen Ueberweisung als geschlossen zu betrachten ist.

Ich bitte um gefl. Bestaetigung an meine obige Adresse.

Hochachtend

gez: Ernest Metzger

Trockenstempel
des Notars

f.d.R.d.A.

ANLAGE
563

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32

Telefon: 32 51 51, App. 356 / Postscheckkonto: Berlin West 220 00

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Auszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnung:

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Lastschrift	Umsatz Gutschrift	Alter Neuer*) Saldo DM
21.537	9 X 62	[illegible]	20.2	1.010		480,50	[illegible]

ANLAGE 241

501

*) Neuer Saldo
Soll (Schuldsaldo) = — oder So bzw. ✱
Haben (Guthabensaldo) = + oder Ha bzw. ✱

BB Vordr. 4372 (G) 2.5.62 30 000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Irrtum vorbehalten!

Für die Kontrolle: .....

Gutschrift

Konto-Nr. des Auftraggebers 99 630

Konto bei Depka

Überweisung durch Zentralkasse

67

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger

Ausländer DM-Konto Nr.21/587
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Konto-Nr. des Empfängers 21 587

bei – oder ein anderes Konto des Empfängers
Berliner Bank A.G.Zentrale

Verwendungszweck

Honorar v. 17.8.62
(Rückbuchung)

DM 480.50 Pf

Betrag in Worten (unter DM 1000,— entbehrlich. Freies Feld durchstreichen)

Auftraggeber

Rechtsanwalt u.Notar Gerhart B o c k,Bln-Charl.

BERLINER BANK
10011008
Bln. B 35

Vordr. 4401 111

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32

Telefon: 32 51 51, App. 356 / Postscheckkonto: Berlin West 220 00

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Auszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnung:

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Lastschrift	Umsatz Gutschrift	Alter / Neuer *) Saldo DM
21.587 10X62				1.110		Rückvergütung von Überweisungsspesen 2.00	4.368,09 / 4.370,09 H

501

*) Neuer Saldo
Soll (Schuldsaldo) = — oder So bzw. ✳
Haben (Guthabensaldo) = + oder Ha bzw. ✳

BB Vordr. 4372 (G) 2. 5. 62 30 000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Irrtum vorbehalten!

Für die Kontrolle: .....

8 Copie

E R N E S T M E T Z G E R
67-76 Booth Street.
Forest Hills 75. L.I. N.Y.
-
Twining 7-0665-

November 19. 62.

Berliner Bank A.G,
Zentrale
Berlin-Charlottenburg 2-
Hardenbergstrasse 32

Betr. Ausländerkonto DM Nr 67/21587
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger.

Sehr geehrte Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 6. November 62 an Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock, Berlin erkläre ich hiermit einverstanden, dass mein Anteil aus dem Betrag von DM 4 805.00 an Fran Ida Beckman 3800 East Colfax Ave, Denver, Colo ueberwiesen wird unter der Auflage dass

1,) fuer mich keinerlei weiteren Verpflichtungen nach dieser Ueberweisung bestehen

2.) dass das Konto nach dieser einmaligen Ueberweisung als geschlossen zu betrachten ist.

Ich bitte um gefl. Bestätigung an meine obige Adresse.

Hochachtend

Ernest Metzger.

Daniel F. Mitchell
Notary Public, State of New York
No. 24-7974070
Qualifies in Kings County
Cert. filed in New York County
Commision Expires March 30, 1964.

G 1 **Gemeinschaftskonto**
mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung

und Konto
Konto-Nr. 67/21587

An die
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Stadtzentrale

Berlin, den 17.8.62 19__

Wir bitten Sie unter Anerkennung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, uns ein gemeinschaftliches Konto und Depot unter der Bezeichnung

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

1) Ida Beckman 2) Emma Bierer 3) Ernst Metzger

in Ihren Büchern zu errichten mit der Maßgabe, daß wir nur gemeinsehaftlich über Konto und Depot zu verfügen berechtigt sind.

Für Verbindlichkeiten aus dem Konto haften wir als Gesamtschuldner.

Mit Ableben eines der Unterzeichneten wird der Überlebende allein verfügungsberechtigt, sofern Ihnen das Ableben durch amtliche Urkunde nachgewiesen wird. Jeder Erbe des Verstorbenen kann mit Wirkung für sich die vorstehend getroffene Abrede widerrufen; das gleiche Recht steht gegebenenfalls dem Testamentsvollstrecker für die Gesamtheit der Erben zu. Die Bank braucht den Widerruf nicht zu beachten, solange der Widerrufende sich als Erbe oder gegebenenfalls als Testamentsvollstrecker nicht ausweist.*)

Alle unser Konto und Depot betreffenden Nachrichten bitten wir, an

Frau Ida Beckman, 3800 East Colfax Ave., DENVER Col./USA

zu richten.

Eine Änderung vorstehender Bestimmungen kann nur mit unserem beiderseitigen Einverständnis erfolgen.

Unterschrift	Unterschrift
Ernst Metzger	
Stand:	Stand:
Geschäftszweig:	Geschäftszweig:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Güterstand:	Güterstand:
Wohnung: 67-76 Booth Street, FOREST HILLS N.Y./USA	Wohnung:

Handzeichnungen (Bitte bei allen Unterschriften genau beibehalten)

mit Tintenstift

*) Dieser Absatz kann ganz, aber nicht teilweise gestrichen werden. Wird er gestrichen, kann der Überlebende nur zusammen mit den sämtlichen Erben oder dem Testamentsvollstrecker über das Konto und Depot verfügen.

	eröffnet	
	Dat. u. Namenszeich.	Dat. u. Namenszeich.
Zentralkartei gemeldet:		
Adrema:		

BB Vordr. 4020 St 27. 6. 60 1000

Persönlich bekannt.

Ausgewiesen durch: _____

_____

Sonstige Art des Ausweises: _____

_____

Berlin, den _____ _____

Unterschrift des Bearbeiters

_____

Nichtzutreffendes durchstreichen!

K.

An die **BERLINER BANK**
AKTIENGESELLSCHAFT
Stadtzentrale

Konto Nr. 67/21587

Den 17.8.62 19

Kontoeröffnung für
(Privatkunden)

Herrn/Frau/Fräulein: Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Beruf/Geschäftsart:

Geburtsdatum:

Ort:

Straße:

Nur mit Schreibmaschine ausfüllen!

Hiermit bitte(n) ich/wir unter Anerkennung Ihrer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" um die Eröffnung eines Kontos unter obiger Bezeichnung.

NUR VOLLMACHT, Bitte wenden !

Wir bitten, im Geschäftsverkehr die Unterschrift genau beizubehalten, da gleichzeitig Unterschriftsprobe!

(Unterschrift mit Tinte)

(Unterschrift mit Tintenstift)

Güterstand:

Staatsangehörigkeit:

Fernsprecher:

Legitimiert durch:

Geprüft von:

Kontovollmacht umseitig / liegt / nicht / vor

Bestätigt am:

	eröffnet Dat. u. Namenszeich.	Dat. u. Namenszeich.
Zentraikartei gemeldet:		
Adrema:		

BB Vordr. 4027 St 12. 2. 62 2000 (M)

An die

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Stadtzentrale

Kontovollmacht

Ich/Wir bevollmächtige..... hierdurch

Herrn / Frau / Fräulein IDA BECKMAN
3800 East Colfax Avenue
DENVER 6, Colorado (USA)
(Genaue Anschrift)

allein / ~~jede~~ ..... **einzeln / ~~gemeinschaftlich~~** über meine / unsere jeweiligen Guthaben und Depots sowie über mir/uns etwa eingeräumte Kredite jeder Art in beliebiger Weise, auch durch Aufträge zu An- und Verkäufen von Wertpapieren und zu anderen börsenmäßigen Geschäften sowie durch Ausstellung und Indossierung von Schecks und Wechseln uneingeschränkt in meinem/unserem Namen zu verfügen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke für mich/uns entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.

Der/Die Bevollmächtigte..... darf/dürfen in Höhe der Beleihungsgrenze des jeweiligen Depots Kredit in Anspruch nehmen.*)

Die Vollmacht erlischt durch schriftlichen Widerruf, nicht mit meinem/unserem Ableben.

Wird die Vollmacht durch einen von mehreren Erben widerrufen, so erlischt sie nur für den Widerrufenden. Weitere Verfügungen des/der Bevollmächtigten zu Lasten des Kontos bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Erben, der widerrufen hat. Durch Widerruf des Testamentsvollstreckers erlischt die Vollmacht für alle Beteiligten.

Die Bank braucht den Widerruf nicht zu beachten, solange der Widerrufende als Erbe oder als Testamentsvollstrecker sich nicht ausweist.

Die Vollmacht gilt auch für meine/unsere sämtlichen Unterkonten und Unterdepots, soweit Ihnen nicht für diese Konten und Depots oder einzelne von ihnen eine andere schriftliche Weisung von mir/uns zugeht.

Der/Die Bevollmächtigte..... darf/dürfen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vornehmen und die Vollmacht weiterübertragen.*)

Der/Die Bevollmächtigte..... wird/werden zeichnen: (mit Angabe der Kontobezeichnung)

.....

.....

.....

(Eigenhändige Unterschrift des/der Bevollmächtigten und Wohnungsangabe)

~~Berlin~~, den ..... 19.....

X .....

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Vorstehende Erklärung ist vom Vollmachtgeber in meiner Gegenwart vollzogen worden. Er ist mir persönlich bekannt / hat sich ausgewiesen durch

.....

.....

~~Berlin~~ ....., den 19

X .....

(Unterschrift)

*) Der Vollmachtgeber kann diesen Absatz ganz, aber nicht teilweise streichen.

Copie.

November 20, 1962.

Mis Ida Beckman
3800 E. Colfax Ave.
Denver, Colorado.

Dear Ida:

Attached is authorization to the bank. I would like you to get this money.

In case this letter is not sufficientn kindly have the bank get in touch with me direct.

I am also returning two powers ot attorney of the bank which my lawyer advised me not to sign.

very truly yours

Ernest Metzger.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.

November 24, 1962

Herrn Rechtanwalt und Natar
Gerhart Bock
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstrasse 63

Sehr geehrter Herr Bock:

Anbei ueversende ich Ihnen meine Vollmacht und die meiner Schwester, Mrs. Emma Bierer, und Brief meines Bruders, Ernst Metzger, der mich bevollmaechtigt seinen Betrag der Erbengemeinschaft in Empfang zu nehmen. Ich lage auch Brief an die Berliner Bank bei, mit Anweisung Ihnen Ihr Honorar auszuzahlen and the gesamten Restbetrag an mich zu ueberweisen.

Ihh nehme an dass die Angelegenheit nunmehr erledigt werden kann and hoffe dass die Ueberweisungen anf Sie und mich baldigst durchgefuehrt werden.

Hochachtungsvoll!

Mrs. Ida Beckman

Anl.

P.S..Sollte die Berliner Bank noch weitere Anfragen haben, so bitte ich sie sich mit meinem Bruder direkt in Verbindung zu setzen, laut beiligendem Brief meines Bruders.

Ms. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.

November 24, 1962

Berliner Bank
Berlin Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Betr.:Auslaender DM Konto # 67/21587
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Sehr geehrte Herren,

Als Bevollmaechtigte meiner Schwester, Emma Bierer, New York und meines Bruders, Ernst Metzger, New York, ermaechtige ich Sie Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock den Betrag von DM 480.50 fuer Honorarforderung auszuzahlen.

Gleichzeitig ermaechtige ich Sie den gesamten Restbetrag des obigen Kontos auf meine obige Adresse zu ueberweisen und das Konto zu schliessen. Vollmachten meiner Schwester and meines Bruders liegen bei.

Hochachtungsvoll!

Mrs. Ida Beckman

Anl.

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 15.August 1962
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer und der Rückerstattungsache Ihrer Geschwister nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter habe ich Ihnen am 24.7.62 unter Beifügung der Bescheide der Oberfinanzdirektion Nürnberg an die Adresse Ihrer Frau Tochter ausführlich geschrieben und Ihnen gleichzeitig meine Kostenrechnung aufgegeben.Ich muss deshalb annehmen,dass unsere Schreiben sich gekreuzt haben.Wenn nicht,bin ich selbstverständlich bereit,Ihnen Copien einzusenden.

Dass ich alle Ihre früheren,im einzelnen aufgeführten Briefe nicht beantwortet habe,hat darin seinen Grund,dass ich nichts mitzuteilen hatte und einen blossen Leerlauf meiner Kanzlei vermeiden muss,andernfalls für eine sachliche Srbeit kein Raum mehr bleibt.

Ich verblebe mit

vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 30 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 26 MILLIONEN DM

STADTZENTRALE
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Frau
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Ave.
DENVER 6, Colorado/USA

Datum 1o. Oktober 1962

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Bitte in der Antwort angeben:
29.Sept.		Stadtz.A.-St.

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 67/21587 -Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger-

Sehr verehrte Frau Beckman !

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 29. September und teilen Ihnen mit, dass Herr Rechtsanwalt und Notar Gerhart B o c k das Honorar in Höhe von DM 480,50 gemäss beigefügter Aufgabe zurückgezahlt hat.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

BERLINER BANK
Aktiengesellschaft

Anlage

ANLAGE
241

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Dr. h. c. Willy Brandt
Vorstand: Günter Becker, Dr. jur. Wolfgang Buder, Alfred Hansi, Richard Lauterbach, Willi Rühl
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441 / Postscheckkonto: Berlin West 22000 / LZB-Girokonto: Berlin 1/11

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.

November 14, 1962

Mr. Ernst Metzger
61-76 Booth St.
New York, N.Y.

Attached is letter of the Berliner Bank which clearly states that the account there cannot be transferred without the signature of all heirs.

I am now 74 years old, have been a widow for the last 20 years and made my own living ever since. I have never asked you for a penny and never will, but you have no right to deny to me the rightful share of the inheritance which is coming to me from our mother's estate. I therefore insist that you sign the following papers:

1) Form GI - Gemeinschaftskonto
and
2) Kontovollmacht

(I sent you both these forms on Sept.29th and you did not return them)

3) Zahlungsanweisung fuer Anwaltsgebuehren for Mr.Bock (attached)

I expect to get these papers, properly signed, together with the attached photocopy of the letter Berliner Bank, within a few days.

Ida Beckman

encl.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colorado

October 18, 1962

Mr. Gerhart Bock
Rechtsanwalt & Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstrasse 63

Dear Rechtsanwalt Bock:

You repeatedly pointed out to me that I obviously am unable to understand your explanations. In this country, such remarks are considered very rude.

In your letter of October 5th, you find it proper to threaten me. This is entirely unnecessary as, in line with our arrangements, you are, of course, entitled to your fee in the amount of DM.480.50. You were wrong, however, when you took this amount from the account in question in a procedure which you, mistakenly, called "Bevorschussung". Since "bevorschussen" in the past meant something entirely different, I am using the English language, which is more precide, to avoid any further misunderstandings and I am sure you won't have any difficulty to translate.

You and the Bank requested that various papers, including the order to pay you the above mentioned amount, be signed by all three heirs of the Erbengemeinschaft. For your information, I, myself, and my sister, Mrs. Emma Bierer did sign these papers. However, our brother, Mr. Ernest Metzger, for reasons unknown to me, refuses to sign the papers. The only explanation which I can give you is that neither my sister nor myself have seen Mr.Ernest Metzger for year and aren't on speaking terms with him. Yet, Ernest Metzger has given you Power of Attorney and you have his statements, stating that I am entitled to his share and, as further prove that this is his intention, I am attaching Mr.Ernest Metzger's latest letter of October 3rd, 1962. In this letter he points out that it should be possible to transfer the money to me on the basis of all the papers already in your possession. However, he adds, he will gladly endorse any checks over to me, if the Bank should prefer to send his share to him directly.

This is the situation. I am as much interested as you are in closing this account, which means payment of your fee and trasfer of the remaining balance a) to me or b)to the three heirs in equal thirds.

If the first suggestion (a) is not possible, it seems to me that the second suggestion (b) should present no problem on the basis of the powers of attorney submitted to you previously.

I trust that this detailed explanation will clarify the situation for you. I look forward to your early reply,

Sincerely yours,

Mrs. Ida Beckman

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den
Heerstraße 63

5.Okt.1962

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter haben Sie die von mir vergeblich erbetene Zahlungsanweisung bis heute nicht zurückgesandt,sodass ich den mir bereits gutgeschriebenen Betrag dem Erbengemeinschaftskonto wieder habe gutbringen lassen,indem ich mir vorbehalte,meine Honorarforderung auf andere Weise geltend zu machen.
Es befremdet mich ausserordentlich,dass Sie mir solche Schwierigkeiten bereiten,obwohl ich gerade im vorliegenden Falle ungewöhnlich viel Arbeit gehabt habe,damit Sie zu Ihrem Rechte kamen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 30.Aug.1962
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
c/o Alfred H.Rahn
175 Forest Street
Denver 20,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer und der Rückerstattungssache Ihrer Geschwister haben Sie sich einen schlechten Dienst damit erwiesen,dass Sie meinen Ratschlägen nicht gefolgt sind,sondern eigenmächtig gehandelt haber,wodurch sich die weitere Erledigung der Sache nur unütz zu Ihrem Nachteil verzögert.

1.) Wenn ich Sie um Vollziehung des Zahlungsauftrags bat,hat dies schon seinen Grund gehabt.Die mit Ihnen getroffenex Honorarvereinbarung erzeugt nämlich lediglich Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und mir,bindet aber in keiner Weise die Bank.Hierzu gehört vielmehr die Zahlungsanweisung.Wenn mir die Bank den mir zustehenden Betrag auch schon vor Eingang des Zahlungsauftrages gutgebracht hat,liegt dies daran,dass ich der Bank für jeden Betrag gut bin,sodass einer - sagen wir einmal - Bevorschussung nichts im Wege steht.
Zur endgültigen Erledigung braucht die Bank aber einen Zahlungsauftrag der Berechtigten,da sie sonst Unannehmlichkeiten mit der staatlichen Aufsichtsbehörde bekommen könnte.

2.) Da ich selbst aber über das Konto der Erbengemeinschaft nicht verfügungsberechtigt bin,kann ich auch Ihrem Wunsche um Überweisung eines Dollarschecks nicht nachkommen,sondern muss es Ihnen überlassen,auch hierbei Ihre Miterben in Anspruch zu nehmen,die entweder gemeinsam mit Ihnen die Bank anweisen,den Betrag auf eine von ihnen zu bestimmende Bank zu überweisen oder der Bank gegenüber auf alle Ansprüche zu Ihren Gunsten verzichten.

3.) Alles dieses haben wir im übrigen schon einmal gelegentlich der Zahlung von 4.500.--DM durchexerziert,sodass es nichts Neues für Sie ist,wenn Sie den damaligen Briefwechsel durchlesen.

4.) Dass ich mein Honorar nicht nochmals erhebe,dürfte wohl eine Selbstverständlichkeit sein.Wenn Sie aber Misstrauen gegen mich hegen,stelle ich Ihnen anheim,den Zahlungsauftrag mit dem Vermerk "bereits bezahlt" zu versehen.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

A B S C H R I F T

Mrs. Ida Beckman
3800 ~~East~~ East Colfax Ave.,
Denver, Colo.

My lawyer advises me against signing these papers in the form as submitted.

Besides, it should be possible for the money to be transferred to you with all the papers I signed so far.

I, however, shall be glad to endorse over to you any checks or payments received in the matter of Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger.

October 3, 1962

Ernest Metzger

A *FINER* MOTOR HOTEL

LOCATED FOR CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

MASTER HOSTS

Free Teletype Reservation Service to any other Master Host
TWX SU-56

Die Berliner Bank hat nun
endlich einen kleinen Betrag ~~vom~~ Dt.
von der dt. Regierung erhalten
und verlangt, Deine und
Emmas Unterschriften

a) zur Eröffnung eines Kontos

b) Vollmacht für mich.

Ich lege die beiden Formulare
bei u. bitte Dich um Deine
Unterschriften.

Blst

[illegible] listed below, on or before Monday, 26 March.

Rabbi Robert A. Hammer, Office: DU-8-[illegible]

Mrs. Alfred H. Rahn, FR-7-17[illegible]

Mrs. Sam Rosenbloom, KE-4-4872

A planning meeting of this organizational steering committee will be held on Thursday, March 29, 1962, at 8:00 P.M., at Rodef Shalom Synagogue, 400 South [illegible] Street.

Please notify your representatives and see to it that your organization is represented.

We are sure that with your gracious assistance this will be the most successful and enjoyable Independence Celebration in Denver's history.

Sincerely yours,

Robert A. Hammer

Rabbi Robert A. Hammer, Chairman
Israel's 14th Anniversary Celebration

Lilli Rahn

Mrs. Alfred H. Rahn, President Denver
Council of Zionist Organization

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32

Telefon: 325151, App. 356 / Postscheckkonto: Berlin West 22000

Ausländer-DM Konto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Auszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnung:

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Lastschrift	Umsatz Gutschrift	Alter Neuer *) Saldo DM
21.587	15.[illegible]62	[illegible]	20.1	1.608		4.370,99	,00 KH 4.370,99 Ha

501

*) Neuer Saldo
Soll (Schuldsaldo) = — oder So bzw. ✱
Haben (Guthabensaldo) = + oder Ha bzw. ✱

BB Vordr. 4372 (G) 2.5.62 30000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Irrtum vorbehalten!

Für die Kontrolle: [signature]

10. Aug. 1962

Bl. 042

Für Konto Nr. 23900

beim I SchA

Bln - W

- 4370 DM 99 Pf

von

Oberfinanzkasse
der Oberfinanzdirektion
85 Nürnberg
Kobergerstr. 60-62

Konto Nürnberg 24977

Für den Auslandsverkehr bitte Rückseite beachten

Das Postscheckamt sendet diesen Abschnitt dem Gutschriftempfänger

betrifft:

!UI BUND

(Verwendungszweck, Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer)

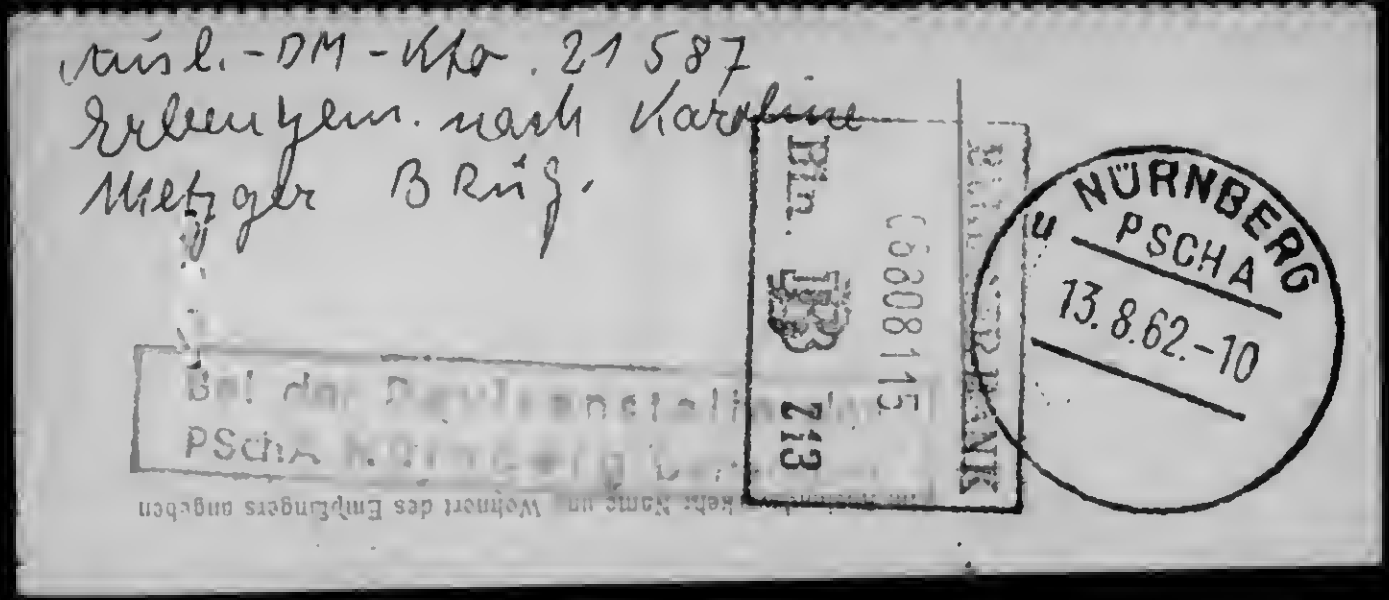

Ausl.-DM-Kto. 21587
Erbengem. nach Karoline
Metzger Brüg.

Bei der Postanstalt
PSchA Nürnberg

Bln. 13 213

06808115

NÜRNBERG
PSCHA
13.8.62.-10

Anlage zum Tagesauszug

für Konto Nr.

Konto bei Depos. ...

Zentralkartei

Die auf Grund der angehefteten Postscheck-Abschnitte eingegangenen Beträge haben wir Ihrem Konto gutgeschrieben.

Wert:

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin, den 15. Aug. 1962

BB Vordr. 4146 a 5.12.61 10000 (M)

Zusammenstellung

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32

Telefon: 32 51 51, App. 356 / Postscheckkonto: Berlin West 220 00

Ausländer-DM Konto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Auszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnung:

1
2
3
4
5
6
7

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Lastschrift	Umsatz Gutschrift	Alter Neuer*) Saldo DM
							4.370,99
21.587	17.[illegible]62	[illegible]	55.3	1.708	480,50 –		
	17.[illegible]62	[illegible]			2,00 –		3.888,49 Ha

501

*) Neuer Saldo
Soll (Schuldsaldo) = — oder So bzw. ✱
Haben (Guthabensaldo) = + oder Ha bzw. ✱

BB Vordr. 4372 (G) 2.5.62 30 000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Irrtum vorbehalten

Für die Kontrolle: [signature]

Durchschrift für den Auftraggeber

Konto-Nr. des Auftraggebers

67/21587

Überweisungsauftrag an

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Ausl/Überw-Wh/Br Nr.82520

Empfänger

Herr RA und Notar Gerhart Bock
Berlin-Charlottenburg, Heerstr. 63

Konto-Nr. des Empfängers — bei – oder ein anderes Konto des Empfängers *)

99630 BB, Depka 35

Verwendungszweck

Honorar

DM Pf

480,50
Geb. 2,--

Betrag in Worten (unter DM 1000,— entbehrlich. Freies Feld durchstreichen)

Auftraggeber

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

*) Soll die Überweisung auf ein anderes Konto des Empfängers gehen, so sind die Worte „oder ein anderes Konto des Empfängers" zu streichen.

Diese Buchungsangabe wird bis zu einem Betrage von DM 5.000,— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: .....

17.8.1962

BERLINER BANK

Vordr. 4405 III

Mrs. Ida Beckman

3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colorado (USA)
September 29, 1962

Berliner Bank, A.-G.,
Hardenbergstr.32,
Berlin-Charlottenburg-2

Re: Ausländer-DM-Konto No.67/21587 - Erbengemeinschaft
nach Karoline Metzger

Gentlemen:

In reply to my letter of September 4th, I received your letter of September 20, 1962.

You point out that according to the existing laws you can honor instructions only if authorized by all heirs. Yet, you took the liberty to charge subject account with $482.50. You called this transaction "bevorshhusst", an expression which, according to my knowledge of the German language presents a misrepresentation of facts.

My attorney, Mr. Bock, was equipped with the powers of attorney of all heirs involved who had expressed in their powers of attorney clearly that I may dispose of the amount in question. If you can transfer the balance of the account to me on the basis of these powers of attorney ~~to me~~ without further delay, fine.

If you, however, should feel that the prevailing laws do not permit this then, on the basis of the laws mentioned by you, I cannot recognize your recent charge of $482.50 and I request that you credit the above account with these $482.50 at once.

I expect immediate action on your part in this matter to avoid further steps on my part.

Very truly yours,

MRS. IDA BECKMAN

Denver, den 29. Sept.1962.

Liebe Ernst!

Die Berliner Bank hat nun endlich einen kleinen Betrag von der at. Regierung erhalten und verlangt Deine und meine Unterschriften

a) zur Eröffnung eines Kontos

b) Vollmacht fuer mich.

Ich lege die beiden Vollmachten bei und bitte dich um Deine Unterschriften.

Ich bin vor kurzem Urgrossmutter geworden.

Ich wuensche Euch allen ein gutes neues Jahr.

Mit bestem Gruss

Deine

Intentional Second Exposure

Denver, den 29. Sept.1962.

Lieber Ernst!

Die Berliner Bank hat nun endlich einen kleinen Betrag von der dt. Regierung erhalten und verlangt Deine und Emmas Unterschriften.

a) zur Eröffnung eines Kontos

b) Vollmacht fuer mich.

Ich lege die beiden Vollmachten bei und bitte Dich um Deine Unterschriften.

Ich bin vor kurzem Urgrossmutter geworden.

Ich wuensche Euch allen ein gutes Neues Jahr.

Mit bestem Gruss

Deine

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colorado (USA).

September 22, 1962

Berliner Bank,
Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstr.32

Betr.: Ausländer DM-Konto
No.21.587

Sehr geehrte Herren:

Ich nehme Bezug auf meinen Brief vom 4.ds. und bin erstaunt, bis heute nicht von Ihnen gehört zu haben.

Sie haben aus oben bezeichnetem Guthaben Herrn Gerhart Bock auf Grund der Ihnen vorgelegten Unterlagen den Betrag von DM482.50 ausgehändigt und ich muss Sie hiermit erneut ersuchen, mir den Restbetrag von

DM 3.888.49

ohne weitere Verzögerung nach hier in einem Dollarscheck zu senden.

Ich sehe prompter Erledigung dieser Angelegenheit entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll

Mrs. Ida Beckman
Alleinbevollmächtigte für Erbengemeinschaft
nach Karoline Metzger.

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 30 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 26 MILLIONEN DM

STADTZENTRALE
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Frau
Ida Beckman

3800 East Colfax Ave.
DENVER 6, Coloroda/USA

Datum 2o. September 1962

Ihre Nachricht vom:	**Ihr Zeichen:**	**Bitte in der Antwort angeben:**
4.9.62		Stadtz.A.-St.

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 67/21587 -Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger-

Sehr verehrte Frau Beckman !

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 4. September und gestatten uns, zu Ihren Ausführungen zu bemerken, dass der Honoraranspruch des Herrn Rechtsanwalt Gerhart Bock auf Grund der uns eingereichten Honorarvereinbarung bevorschusst worden ist.

Über das Guthaben des rubr. Kontos kann gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nur von allen Erben gemeinsam verfügt werden. Wir bedauern daher, Ihren Zahlungsauftrag vorerst nicht ausführen zu können und bitten Sie, uns die Zustimmung Ihrer Miterben hierzu noch beizubringen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Handschriftenproben aller Erben ebenfalls zur Ausführung Ihres Zahlungsauftrages benötigen. Für umgehende Rücksendung der Ihnen mit unserem Schreiben vom 17. August übermittelten Unterschriftenkarten wären wir Ihnen verbunden.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Dr. h. c. Willy Brandt
Vorstand: Günter Becker, Dr. jur. Wolfgang Buder, Alfred Hansi, Richard Lauterbach, Willi Rühl
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441 / Postscheckkonto: Berlin West 22000 / LZB-Girokonto: Berlin 1/11

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.

September 4, 1962

Berliner Bank
Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Betrifft: Auslaender DM-Konto #21.587

Sehr geehrte Herren:

Mit Brief vom 17.August 1962 haben Sie mir mitgeteilt dass die Erbengemeinschaft nack Karoline Metzger, fuer welche ich Allein-vollmacht habe, bei Ihnen ein Guthaben von

DM. 4.370.99

unterhaelt. Im gleichen Brief haben Sie mich auch informiert, dass Sie Herrn Gerhart Bock, meinem Berliner Rechtsvertreter, bereits sein Honorar von DM. 482.50 aus diesem Konto ausgezahlt haben.

Ich nehme an, dass Herr Bock Ihnen vor der Auszahlung unsere Vollmachten vorgelegt hat, ohne welche eine Auszahlung Ihrerseits aus unserem Konto ja nicht moeglich gewesen waere.

Ich ersuche Sie nun, aufgrund derselben Vollmachten, die mich auch als Allein-Bevollmaechtigte einsetzen, den gesamten Restbetrag von

DM.3388.49

umgehend in einem Dollarscheck an meine obige Adresse in Denver zu ueberweisen.

Hochachtungsvoll!

Mrs. Ida Beckman
Allein-Bevollmaechtigte für
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

1/2 Forest Street
Denver 20, Colo., August 26, 1962

Herrn Gerhart Bock,
Rechtsanwalt und Notar
Heerstr.63
Berlin-Charlottenburg 9

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 24.v.Mts. nebst Anlagen und habe davon abgesehen, Ihnen die gewuenschte Anweisung an die Berliner Bank, A.-G., Berlin-Charlottenburg zurueckzusenden, da die Bank mich mittlerweile informiert hat, das der Betrag von DM480.50 auf Grund Ihrer Vollmacht und Anweisung inzwischen an Sie ueberwiesen worden ist.

Ich ersuche Sie hiermit hoeflichst, die Bank auf Grund derselben Vollmacht anzuweisen, mir den Saldo des bestehenden Guthabens im Betrage von

DM3.888.49

nach hier in einem Dollarscheck zu uebermitteln.

Fuer baldgefl. Erledigung dieses Ersuchens waere ich Ihnen sehr verbunden.

Ich begruesse Sie

Mit vorzueglicher Hochachtung

Mrs. IDA BECKMAN

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 4.August 1961
Heerstraße 63

Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver,Colo.,USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau / Mutter übersende ich Ihnen anliegend Photokopie des vor der Wiedergutmachungsbehörde III in Fürth geschlossenen Vergleichs vom 25.7.61.
Wenn ich mir auch bewusst bin,dass Ihnen die Einzelheiten der Vorgänge nicht verständlich sind,haben Sie gleichwohl ein Recht darauf,zu wissen,was geschehen ist.
Ich selbst kann dazu nur sagen,dass der Vergleich der Sach - und Rechtslage entspricht und ich möchte Sie bitten,mir möglichst umgehend mitzuteilen,ob es bei dem Vergleich sein Bewenden haben oder ob ich diesen widerrufen soll.
Ich muss Ihnen jedoch gestehen,dass ich nicht wüsste,wie ich einen Widerruf begründen könnte.
Über die Zahlung der dem Grunde nach anerkannten Beträge, deren Ausrechnung der Oberfinanzdirektion in Nürnberg vorbehalten bleibt,wird besonderer Bescheid ergehen.
Ihre Angehörigen bitte ich von dem Geschehenen zu verständigen.

Ich verbleibe mit verbindlichen Grüssen und

vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 24.Juli 1962
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
c/o Alfred Rahn
175 Forest Street
Denver 20,Kolo.,USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer und der Rückerstattungssache Ihrer Geschwister nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter übersende ich Ihnen anliegend den mir heute zugestellten Bescheid der Oberfinanzdirektion Nürnberg vom 20.7.62 in 3 Exemplaren.
3/

Da,wie Sie im Laufe des Verfahrens gemerkt haben,die Sach - und Rechtslage äusserst schwierig und für einen Laien nicht oder kaum verständlich ist, darf ich dem Bescheid hinzufügen,dass auf die Erbengemeinschaft der Betrag von 4.370.99 DM entfällt,während die restlichen 3.687.02 DM dem Freistaat Bayern gebühren,da dieser Betrag bereits im Entschädigungsverfahren zur Festsetzung und Auszahlung gekommen ist.

Da auch diese Sache hiermit ihre Erledigung gefunden hat,gestatte ich mir, Ihnen unter Bezugnahme auf die mit Ihnen getroffene Honorarvereinbarung nachstehend meine Kostenrechnung zu übermitteln und bitte Sie,den anliegenden Zahlungsauftrag zu unterschreiben,von Ihren Geschwistern mitunterschreiben zu lassen und mir wieder zuzusenden,damit ich nach Überweisung des Betrages mein Honorar erheben kann.
/

Die für Ihre Geschwister bestimmten Exemplare bitte ich,diesen zu übermitteln.

Indem ich hoffe,dass Sie sich inzwischen wieder erholt haben,begrüsse ich Sie,wie stets,

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

4 Anlagen

2 Abschriften anbei.

Kostenrechnung
Wert: 4.370.99 DM

1.vereinbartes Honorar 10%	437.-- DM
2.Porti-u.sonstige Auslagen	25.-- "
3.Umsatzsteuer 4%	18.50 "
zusammen:	480.50 DM

Rechtsanwalt und Notar

Abschrift

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 24.Juli 1962
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
c/o Alfred Rahn
175 Forest Street
Denver 20,Colo.,USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer und der Rückerstattungssache Ihrer Geschwister nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter übersende ich Ihnen anliegend den mir heute zugestellten Bescheid der Oberfinanzdirektion Nürnberg vom 20.7.62 in 3 Exemplaren.
3/

Da,wie Sie im Laufe des Verfahrens gemerkt haben,die Sach - und Rechtslage äusserst schwierig und für einen Laien nicht oder kaum verständlich ist, darf ich dem Bescheid hinzufügen,dass auf die Erbengemeinschaft der Betrag von 4.370.99 DM entfällt,während die restlichen 3.687.02 DM dem Freistaat Bayern gebühren,da dieser Betrag bereits im Entschädigungsverfahren zur Festsetzung und Auszahlung gekommen ist.

Da auch diese Sache hiermit ihre Erledigung gefunden hat,gestatte ich mir, Ihnen unter Bezugnahme auf die mit Ihnen getroffene Honorarvereinbarung nachstehend meine Kostenrechnung zu übermitteln und bitte Sie,den anliegenden Zahlungsauftrag zu unterschreiben,von Ihren Geschwistern mitunterschreiben zu lassen und mir wieder zuzusenden,damit ich nach Überweisung des Betrages mein Honorar erheben kann.
/

Die für Ihre Geschwister bestimmten Exemplare bitte ich,diesen zu übermitteln.

Indem ich hoffe,dass Sie sich inzwischen wieder erholt haben,begrüsse ich Sie,wie stets,

mit vorzüglicher Hochachtung
gez.: Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

4 Anlagen

2 Abschriften anbei.

Kostenrechnung
Wert: 4.370.99 DM

1.vereinbartes Honorar 10%	437.-- DM
2.Porti-u.sonstige Auslagen	25.-- "
3.Umsatzsteuer 4%	18.50 "
zusammen:	480.50 DM

gez.: Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Abschrift

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 24.Juli 1962
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
c/o Alfred Rahn
175 Forest Street
Denver 20,Colo.,USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer und der Rückerstattungssache Ihrer Geschwister nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter übersende ich Ihnen anliegend den mir heute zugestellten Bescheid der Oberfinanzdirektion Nürnberg vom 20.7.62 in 3 Exemplaren.

3/

Da,wie Sie im Laufe des Verfahrens gemerkt haben,die Sach - und Rechtslage äusserst schwierig und für einen Laien nicht oder kaum verständlich ist, darf ich dem Bescheid hinzufügen,dass auf die Erbengemeinschaft der Betrag von 4.370.99 DM entfällt,während die restlichen 3.687.02 DM dem Freistaat Bayern gebühren,da dieser Betrag bereits im Entschädigungsverfahren zur Festsetzung und Auszahlung gekommen ist.

Da auch diese Sache hiermit ihre Erledigung gefunden hat,gestatte ich mir, Ihnen unter Bezugnahme auf die mit Ihnen getroffene Honorarvereinbarung nachstehend meine Kostenrechnung zu übermitteln und bitte Sie,den anliegenden Zahlungsauftrag zu unterschreiben,von Ihren Geschwistern mitunterschreiben zu lassen und mir wieder zuzusenden,damit ich nach Überweisung des Betrages mein Honorar erheben kann.

/

Die für Ihre Geschwister bestimmten Exemplare bitte ich,diesen zu übermitteln.

Indem ich hoffe,dass Sie sich inzwischen wieder erholt haben,begrüsse ich Sie,wie stets,

mit vorzüglicher Hochachtung
gez.: Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

4 Anlagen
2 Abschriften anbei.

Kostenrechnung
Wert: 4.370.99 DM

1.vereinbartes Honorar 10%	437.-- DM
2.Porti-u.sonstige Auslagen	25.-- "
3.Umsatzsteuer 4%	18.50 "
zusammen:	480.50 DM

gez.: Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Photokopie

Fürth/Bay., den 25.Juli 1961

AMs. III/N 2695

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in nichtöffentlicher Sitzung der Wiedergutmachungsbehörde III (Ober- und Mittelfranken) Fürth/Bay.

Gegenwärtig:

Dr. Z a e h m a n n

Protokollführerin: Geist.

In Sachen

1. Emma B i e r e r geb.Metzger, 3106 82nd Str. Jackson Heights, N.Y.
2. Ida B e e h m a n n geb.Metzger, 3800 East Colfax Ave., Denver/Col.
3. Ernst M e t z g e r , 6-76 Booth Str. New York, N.Y.
4. Freistaat B a y e r n

- Antragsteller

zu 1-3 vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Gerha
Berlin-Charlottenburg, Heers

zu 4) vertreten durch Finanzmittelstelle Ansbach
des Landes Bayern
Außenstelle Fürth

gegen

D e u t s c h e s R e i c h - vertreten durch
Oberfinanzdirektion Nürnberg -

- Antragsgegner -

wegen Rückerstattung

waren bei Aufruf der Sache erschienen:

1. für die Antragsteller su 1-3 und RA.Beck: Karl Wrabetz,Fürth lt.UV. vom 20.6.61; Hauptvollmachten f.d.ASt. su 1-3 vom 2., 10 und 14.3.61 (Bl. 21)

   für den ASt. zu 4: Reg.Oberinsp.Ottmann lt. amtsbekannter Vertretungsbefugnis

2. für den Antragsgegner: Reg.Oberinsp.Berndt von der OFD Nürnberg lt. amtsbekannter Vollmacht

Es werden folgende Feststellungen getroffen:

Mit fristgerechter Anmeldung vom 17.9.1956 an das Landesentschädigungsamt haben die Antragsteller zu 1-3 u.a. Ansprüche wegen Zahlung von Juva, Reichsfluchtsteuer und Heimeinkauf geltend gemacht.

Auf Grund des Antrages der Antragsteller vom 19.6.1959 ist die Sache gemäß § 30 Abs.1 BRüG an die WB III verwiesen worden.

Vorgehend aufgeführte Ansprüche werden geltend gemacht als Erben nach Frau Karoline Metzger.

Die Aktivlegitimation der Antragsteller zu 1-3 ergibt sich aus dem Erbschein des Amtsgerichts Nürnberg vom 6.2.1961 zu VI 3224/60, nach welchem Karoline Metzger geb.Salberg von ihren Kindern

Emma Bierer
Ida Bechmann
Ernst Metzger

- zu je 1/3 -

beerbt worden ist.

Die Zustellung der Anmeldung an die OFD Nürnberg erfol[illegible] unter dem 28.6.60 und hat diese fristgerecht am 3.8.6[illegible] Widerspruch eingelegt.

Die Parteien verweisen auf den Auszug der Commerzbank Nürnberg vom 20.8.1947 und erklären sich vergleichsbereit.

Der Vertreter des Freistaates Bayern weist darauf hin, daß nach dem Auszug der vorgehend genannten Bank für Heimeinkauf ein Betrag von RM 8.500.-- geleistet wurde, daß jedoch hiervon RM 7.899.69 in bar gezahlt wurden. Der bezügliche Schadensersatzanspruch ist zwar auf den Freistaat Bayern übergegangen, wird jedoch gemäß § 25 Abs.3 BRüG hier nicht geltend gemacht.

Im Zuge der weiteren Besprechung der Sach- und Rechtslage schliessen die Parteien folgenden

V e r g l e i c h :

1. Die Parteien sind darüber einig, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist,

a) wegen der Entziehung nachfolgend aufgeführter Wertpapiere und zwar:

GM 2.200.-- 4½% Mitteldeutsche Bodencreditbank Gpfdbr. Reihe 4 J/J entz. am 15.12.38 für Juva I.Rate

RM 1.000.-- Elektr.Lieferungs-Ges.Aktien
RM 800.-- Ges.f.Elektr.Unternehmungen Aktien entz. am 15.2.1939 für Juva II.Rate

GM 2.200.-- 4½% Mitteldt.Bodencreditbank R.4 J/J
RM 1.500.-- Bayer.Vereinsbank Aktien
RM 200.-- Ges.f.Elektr.Unternehmungen Aktien entz. am 24.2.1939 für Juva III. u. IV Rate

GM 2.000.-- 4½% Preuss.Central-Bodencredit Gpfdbr. von 1927 entz. am 16.11.1939 für Juva V.Rate

und

b) wegen der Entziehung nachfolgend aufgeführter Wertpapiere und zwar:

RM 6.000.-- 4½% Pfälz.Hypotheken-Bank Gpfdbr. Reihe 11 J/J

RM 1.062.50 Dt.Anleihe Auslosungsscheine incl.⅘
212.50 Dt.Anleihe Ablösungsschuld entz. am 2.3.1939 für Reichsfluchtsteuer

und

c) wegen Entziehung von

RM 62.50 Dt.Anleihe Auslosungsscheine incl.⅘
12.50 Dt.Anleihe Ablösungsschuld

RM 500.-- 3½% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1942 Folge III. 16.A/O entz. am 9.9.1942 für Heimeinkauf

Ersatz in DM nach Maßgabe des BRüG vom 19.7.1957 zu leisten.

2. Die Parteien sind darüber einig, dass aus dem nach Ziffer 1) a,b,c zu berechnenden Gegenwert ein Teilbetrag bis zur Höhe von 20% des seinerzeitigen Annahmewertes für jedes einzelne Wertpapiere dem Freistaat Bayern vorweg zusteht.

3. Zahlungen an den Freistaat Bayern auf Grund der Ziff.2) des Vergleiches sind an die Regierungshauptkasse Ansbach, Kto.Nr. 1696 beim Postscheckamt Nürnberg zu leisten.

4. Die Antragsteller zu 1-3 haften dafür, dass die hier verglichenen Vermögenswerte nicht aus Mitteln stammen, die Gegenstand einer Abtretung nach Art. 44 Abs.3 REG bilden. Sie sind damit einverstanden, dass evtl. Abtretungen obengenannter Art bei der Erfüllung des Vergleiches in Abzug gebracht werden.

5. Vorsorglich treten die Antragsteller zu 1-3 an das Deutsche Reich die Ansprüche ab, die ihnen etwa auf Grund des Wertpapierbereinigungsgesetzes zustehen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass diesbezügl. Ermittlungen bei dem zuständigen Bankinstitut seitens des Deutschen Reiches angestellt werden.

6. Die Antragsteller verpflichten sich, das Deutsche Reich von etwaigen Ansprüchen Dritter in Höhe der hier verglichenen Ansprüche freizustellen.

7. Mit der Erfüllung dieses Vergleiches sind alle Ansprüche wegen der hier verglichenen Vermögenswerte zwischen allen am Verfahren Beteiligten nach den Rückerstattungsgesetzen abgegolten.

8. Gebühren- und Auslagenfreiheit wird in Anspruch genommen. Die übrigen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

9. Die Parteien behalten sich das Recht vor, diesen Vergleich bis

29.9.1961

zu widerrufen.
Der Widerruf muß schriftlich bis 16.3o Uhr bei der Geschäftsstelle der WB III eingegangen sein.

Vorgelesen und nach Diktat
von den Parteien genehmigt.

gez.Dr.Lachmann ges.Geist

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado

11. August 1961

Herrn Gerhart Bock,
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstrasse 63

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten nebst Anlage u d nahm davon Kenntnis, dass Sie sich bewusst sind, dass ich die Einzelheiten der Vorgaenge nicht verstehe. Eine Erklaerung Ihrerseits waere daher wohl am Platze gewesen. Da Sie keinerlei Erklaerung gaben, moechte ich Sie bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1) Wann werden die Ansprueche bzgl. der gestohlenen Wohnungseinrichtung, Silber u.s.w. meiner Mutter ihre Erledigung finden ?
2) Was is der Gesamtbetrag in DM, den ich auf Grund des Vergleiches erwarten kann ?
3) Mein Schwiegersohn hat dieser Tage Reichsfluchtsteuer zurueckerhalten und 20% waren fuer Zinsen dazu addiert worden. Wo sind die Zinsen in diesem Vergleich ?
4) Warum soll gemaess No.2) der Freistaat Bayern 20% einbehalten ?
5) Warum is der Betrag von RM8.500.-, der fuer Heimeinkauf einbezahlt wurde, nicht in dem Vergleich beruecksichtigt ?

Ich behalte mir ausdruecklich vor, den geschlossenen Vergleich vor dem 29.9.1961 zu widerrufen, mache aber meine endgültige Entscheidung von der detaillierten Beantwortu g meiner Fragen abhängig.

Mit verbindlichen Gruessen und

vorzüglicher Hochachtung

Ida Beckman

IDA BECKMAN

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 17.August 1961
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

Auch Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 11.8.61 lässt erkennen,dass Ihnen der Unterschied zwischen Rückerstattungs - und Entschädigungsrecht ein Buch mit sieben Siegeln ist,was man ja schliesslich von einem Laien auch nicht anders erwarten kann. Gerade darum hatte ich davon abgesehen,mich ins Einzelne gehend zu dem Vergleich zu äussern,da dies ein Kommentar hätte werden müssen.
Im übrigen aber habe ich Ihnen in meinen früheren Briefen,insbesondere dem vom 21.7.59 schon vor Abschluss des Vergleichs alles wichtige mitgeteilt, sodass ich mich nur wiederholen kann.Vielleicht gelingt es mir dieses Mal, Sie bezw.Ihren Berater zu überzeugen.

Dass Sie wegen der gezahlten Reichsfluchtsteuer,der Judenvermögensabgabe und der für den Heimeinkauf aufgewendeten Beträge bereits im Entschädigungsverfahren befriedigt worden sind,ist unbestreitbar.vergl.den Bescheid des Bayerischen Landesentschädigungsamtes in München vom 5.1.59.
Diese Beträge sind gem. § 11 BEG im Verhältnis von 10 : 2 in DM umgerechnet.

Da aber ein Teil dieser Beträge aus den Ihrer Frau Mutter beschlagnahmten Wertpapieren gezahlt worden ist,hat der Freistaat Bayern diese beschlagnahmten Papiere,soweit möglich,zurückzugeben bezw.Wertersatz zu leisten.
Darum das ganze Verfahren vor der Wiedergutmachungsbehörde in Fürth.
Bei Abschluss dieses Verfahrens werden Sie die Ihnen zustehenden Beträge nach dem Stande jedes einzelnen Papieres am Stichtag vom 1.4.56 erhalten.
Da Sie aber nicht den gleichen Betrag doppelt - einmal im Wege des Entschädigungsverfahrens und ein zweites Mal im Wege des Rückerstattungsverfahrens erhalten können,schreibt § 25 BRüG vor,dass im Entschädigungsverfahren geleistete Zahlungen in voller Höhe auf den Freistaat Bayern übergehen.
Dies sind aber nach Adam Riese 20 %.

Wie hoch die Ihnen endgültig zuzusprechenden Beträge sein werden,kann ich Ihnen auch beim besten Willen nicht sagen,da die Errechnung derselben Sache der Finanzbehörde ist.Sie können weder von der Wiedergutmachungsbehörde in Fürth noch vin mir verlangen,dass ich die Kurse aller früher an den deutschen Börsen gehandelten Papiere kenne.

Wenn Sie sich nun den Widerruf des Vergleichs vorbehalten,ist dies Ihre Sache.Sie werden sich aber mit einem Widerruf nur einen Bärendienst erweisen, da der Vergleich ja nichts Anderes als die Feststellung,welche Papiere Ihrer Frau Mutter entzogen worden sind,zum Gegenstand hat.

Dieses vorausgeschickt,will ich nun auch noch zu den einzelnen rubrizierten Fragen Stellung nehmen.

Zu 1) Dass die Wohnungseinrichtung Ihrer Frau Mutter gestohlen worden sei,ist eine Behauptung,die Sie heute zum ersten Male aufstellen.Bisher -vergl. Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 12.10.56 -haben Sie davon gesprochen

Bayerisches Landesentschädigungsamt

München 2, Meiserstraße 11

A.Z. 41 o89 - II/5a -

AST

Eingegangen
10. JAN. 1959
... Bock, Rechtsanwalt

Auf den Antrag der

B e c k m a n Ida (früher Bechmann Ida), geb.Metzger,
geb. 29.7.1888 in Nürnberg
wohnhaft 38oo East Colfax Ave., Denver/Colorado (USA),

B i e r e r Emma, geb.Metzger,
geb. 15.1o.1889 in Nürnberg,
wohnhaft 31o6 82nd Str., Jackson Heights, N.Y.,

M e t z g e r Ernst,
geb. 2o.1.19o5 in Nürnberg,
wohnhaft 61-76 Both Str., New York,

auf Entschädigung für

Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben
hier: Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer und Heimeinkauf,

als Erben der

M e t z g e r Karoline, geb. Salberg,
geb. 26.7.1866 in Brackel,
für tot erklärt zum 8.5.1945,

erlässt das Bayerische Landesentschädigungsamt aufgrund der Vorschriften des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29.6.1956 (BGBl. I, S.559) folgenden

B e s c h e i d :

I. Der Erbengemeinschaft am Nachlass der verstorbenen
M e t z g e r Karoline, bestehend aus den Miterben

./.

BLEA — 705 b · N — 2000 — 7/58

Zur besonderen Beachtung!

(falls der Berechtigte laufende Leistungen erhält)

Jeder Bezugsberechtigte von wiederkehrenden Leistungen (Renten) ist verpflichtet, dem Bayer. Landesentschädigungsamt jeweils bis spätestens **25. Mai** eines jeden Jahres eine **Lebensbescheinigung** und, wenn die Zulässigkeit und die Höhe der Auszahlung laufender Bezüge von den persönlichen Verhältnissen sowie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig sind, gleichzeitig eine Erklärung über diese Verhältnisse vorzulegen. Die Vordrucke für die Lebensbescheinigung und die Erklärung werden den Bezugsberechtigten jedes Jahr vom Bayer. Landesentschädigungsamt rechtzeitig übersandt; die Vordrucke müssen **nach** dem 1. Mai ausgestellt sein. Außerdem ist jede Anschriftenänderung und die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts an einen Ort außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes anzuzeigen.

Darüber hinaus sind dem Bayer. Landesentschädigungsamt alle Ereignisse **unverzüglich** anzuzeigen, die zu einer Minderung oder Beendigung der laufenden Leistungen führen können. Anzuzeigen sind insbesondere:

1. Wenn der **Verfolgte**
   die Kapitalentschädigung in monatlichen Teilbeträgen weiter erhält (§ 80 BEG):

   a) jede Veränderung der Einkommensverhältnisse durch Neuanfall oder Erhöhung eines Einkommens aus Erwerbstätigkeit;
   b) Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

   die Mindestrente wegen Schädigung in **un**selbständigem Berufe erhält (§ 95 Abs. 2 und 3 BEG):

   a) Neuanfall oder Erhöhung von Versorgungsbezügen aller Art oder von sonstigen wiederkehrenden Leistungen aus deutschen öffentlichen Mitteln;
   b) jede Veränderung des Familienstandes und der Zahl der Kinder, für die nach Beamtenrecht Anspruch auf Kinderzuschlag besteht.

2. wenn **Hinterbliebene**
   eine Rente erhalten:

   a) Verheiratung (Wiederverheiratung);
   b) Neuanfall oder Erhöhung von Versorgungsbezügen oder wiederkehrenden Leistungen aus deutschen öffentlichen Mitteln;
   c) bei Kindern über dem 16. Lebensjahr alle Tatsachen, die den Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem Beamtenrecht zum Erlöschen bringen.

Hat der Berechtigte einen gesetzlichen Vertreter, so obliegt diesem die Anzeigepflicht. Wird die Lebensbescheinigung nicht rechtzeitig eingereicht, oder kommt der Berechtigte seiner Anzeigepflicht nicht nach, muß die Rente ganz oder teilweise eingestellt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Soweit durch diesen Bescheid der geltend gemachte Anspruch abgelehnt worden ist, kann der Antragsteller innerhalb einer mit der Zustellung des Bescheides beginnenden Notfrist von drei Monaten Klage gegen den Freistaat Bayern vor dem Landgericht München I — Entschädigungskammer —, München, Wagmüllerstraße 12, derzeitige Anschrift: München 35, Promenadeplatz 2, erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten.

Die Klage kann **nur** entweder durch Einreichung einer Klageschrift bei dem vorgenannten Gericht oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Wird die Klage durch Einreichung einer Klageschrift erhoben, so muß die Klageschrift enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts;
2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag.

Es dient der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens, wenn 2 Abschriften der Klageschrift und dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Durch Einreichung einer Klage bei einem anderen Gericht oder einer Behörde, durch eine Beschwerde oder eine Eingabe beim Bayer. Landesentschädigungsamt oder einer anderen Behörde wird die Klagefrist nicht gewahrt.

Zur Erhebung der Klage und zur weiteren Durchführung des gerichtlichen Verfahrens kann sich der Antragsteller kostenlos durch den Offizialanwalt für Wiedergutmachung, München 2, Perusastraße 5/III, vertreten lassen, wenn er diesem für das gesamte gerichtliche Verfahren Hauptvollmacht erteilt; ein Auftreten des Offizialanwalts in Untervollmacht eines anderen Rechtsanwalts ist ausgeschlossen.

Beckman Ida, geb. 29.7.1888,
Bierer Emma, geb.15.1o.1889 und
Metzger Ernst, geb.2o.1.19o5

wird für Schaden durch Zahlung von RM 11.oo9,2o Judenvermögensabgabe, RM 7.4o8,94 Reichsfluchtsteuer und RM 8.5oo.- für Heimeinkauf eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 5.383,62
(i.W.: Fünftausenddreihundertdreiundachtzig 62/1oo Deutsche Mark) zuerkannt.

II. Die nachträgliche Anrechnung eventuell erhaltener, noch nicht angerechneter Leistungen bzw. deren Rückforderung bleibt vorbehalten.

III. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt, daß andere Personen allein oder neben den Antragstellern nicht erbberechtigt sind.

IV. Das Verfahren ist gebühren- und auslagenfrei. Den Antragstellern entstandene Gebühren und Auslagen werden nicht erstattet.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Die Antragsteller machen als Erben ihrer in der Deportation verstorbenen Mutter Metzger Karoline Entschädigungsansprüche unter anderem wegen Schadens durch Zahlung von Sonderabgaben geltend. Zur Begründung führen sie aus, die Verstorbene habe insgesamt RM 11.oo9,2o für Judenvermögensabgabe, RM 7.4o8,94 für Reichsfluchtsteuer und RM 8.5oo.- für einen Heimeinkauf bezahlen müssen.

Das Bayerische Landesentschädigungsamt ist zur Entscheidung über die geltend gemachten Ansprüche zuständig, weil die Verstorbene

./.

ihren letzten Wohnsitz vor ihrer am 1o.9.1942 erfolgten Deportation nach Theresienstadt in Bayern hatte (§ 185 Abs.2 Nr.3a BEG). Deshalb ist auch die Anspruchsvoraussetzung nach § 4 Abs.1 Nr. 1c BEG erfüllt.

Laut den im Bescheid des Bayerischen Landesentschädigungsamtes vom 22.4.1958 über den Antrag auf Entschädigung für Schaden an Freiheit getroffenen Feststellungen wurde die Verstorbene von ihren Kindern

Bechmann Ida, geb.Metzger, geb.29.7.1888, wohnhaft Denver/Colorado,
Bierer Emma, geb.Metzger, geb.15.1o.1889,wohnhaft Jackson Heights und
Metzger Ernst,geb. 2o.1.19o5, wohnhaft New York,

beerbt.

Die der Erblasserin auferlegte Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer wurde laut vorliegenden Unterlagen auf RM 11.ooo.- bzw. 7.399.- festgesetzt. Von ihrem Konto bzw. ihrem Wertpapierdepot bei der Bayerischen Discontobank, Filiale Fürth, wurden an das Finanzamt Nürnberg-Nord für Sonderabgaben überwiesen bzw. zur Verfügung gestellt:

		Anrechnungsbetrag
15.12.1938,	1.Rate Juva	
GM 2.2oo.-	4 1/2 % Mitteldeutsche Bodencreditbank Gpfdbr.Reihe 4 J/J	RM 2.2oo.--
15.2.1939	2.Rate Juva	
RM 1.ooo.-	Elektr.Lieferungs-Ges.Aktien	RM 1.225.--
RM 8oo.-	ges.f.Elektr.Unternehmung.Aktien	RM 1.1oo.--
24.2.1939	3.und 4.Rate Juva	
GM 2.2oo.-	4 1/2% Mitteldt.Bodencreditbk)	
RM 1.5oo.-	Bayer.Vereinsbk.Akt./ R.4 J/J)	RM 4.o94,6o
RM 2oo.-	ges.f.Elektr.Unternehm.Akt.)	

./.

Bar Überweisung	RM	189,6o
16.11.39 5.Rate Juva		
GM 2.ooo.- 4 1/2% Preuss.Central-Bodencre-		
ditbank Gpfdbr.v.1927	RM	1.99o,o5
Bar Überweisung	RM	2o9,95
insgesamt Judenvermögensabgabe	RM	11.oo9,2o

2.3.1939 für Reichsfluchtsteuer

RM 6.ooo.- 4 1/2% Pfälz.Hypotheken-Bank		
Gpfdbr.Reihe II J/J	RM	6.o42,9o
RM 1.o62,5o Dt.Anleihe Auslosungsscheine		
incl. 1/5		
212,5o Dt.Anleihe Ablösungsschuld	RM	1.366,o4
	RM	7.4o8,94.

Außerdem wurden von dem oben angeführten Konto der Verstorbenen, die laut vorliegenden Unterlagen vor ihrer Deportation in Nürnberg, zuletzt im Schwesternheim Wielandstraße 6, gelebt hat, am 9.9.1942 an das Bankhaus Seiler & Co., München, RM 8.5oo.- für Heimeinkauf überwiesen. Diese Zahlung ist eine Sonderabgabe im Sinne des § 59 BEG. Die Entschädigung für die in Höhe von insgesamt RM 26.918,14 entrichteten Sonderabgaben beträgt nach §§ 59, 11 Abs.1 BEG DM 5.383,62. Dieser Anspruch ist nach §§ 13 BEG, 1922, 2o32 und 2o39 BGB im Erbwege auf die Antragsteller übergegangen.

Den Antragstellern nach gegenwärtiger und künftiger Gesetzgebung zustehende Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der zur Entrichtung der Sonderabgaben verwendeten Vermögensgegenstände gehen gemäss § 6o Abs.1 Satz 2 BEG kraft Gesetzes bis zur Höhe der für den Annahmewert der einzelnen entzogenen Vermögensgegenstände zu leistenden Entschädigung auf den Freistaat Bayern über.
Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen beruht auf § 2o7 BEG.

Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift
Hinkofer
VA

München, den 5.1.1959

I.V.
gez.: Meier
Vizepräsident

Oberfinanzdirektion Nürnberg
Sammel-Rufnummer 2951
Fernschreib-Nr. 06 22 57
0 5608 - 9 - 4469 A/IV 1402

Nürnberg, 20. Juli 1962
Krelingstraße 50
(Rücksprachen: Kobergerstraße 62 III)

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben.)

Eingegangen
24. JULI 1962
Gerhart Bock
Rechtsanwalt

zu 1) - 3) über:
Herrn Rechtsanwalt
u. Notar
Gerhart B o c k

1000 Berlin-Charlottenburg
Heerstrasse 63

Frau
Ida Bechmann
3800 East Colfax Ave.
D e n v e r / Col.

BESCHEID

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —) vom 19. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt I S. 734 ff.) erteilt die Oberfinanzdirektion Nürnberg den Berechtigten:

1) B i e r e r , Emma geb. Metzger, geb. 15.10.1889
in Nürnberg
wohnhaft: 3106 82nd Str. Jackson Heights,N.Y.-USA-

2) B e c h m a n n , Ida geb.Metzger, geb. 29.7.1888
in Nürnberg
wohnhaft: 3800 East Colfax Ave. Denver / Col.

3) M e t z g e r , Ernst, geb.20.1.1905 in Nürnberg
wohnhaft: 61-76 Booth Str. New York N.Y.

4) Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayern Staatsministerium der Finanzen, dieses vertreten durch die Finanzmittelstelle Ansbach des Landes Bayern, Aussenstelle Fürth, Fürth/Bayern, Königswarterstr.22.

— zugleich — als Rechtsnachfolger nach M e t z g e r , Karoline geb.Salberg
geb.26.7.1866 in Brackel

Bevollmächtigter: zu 1) -3): RA.u.Notar G.Bock
Berlin-Charlottenburg,Heerstr.63

folgenden **Bescheid:**

1.

Dem Bescheid liegen nachstehende Titel zu Grunde:

Vergleich vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Ober- und Mittelfranken Fürth/Bayern vom 25.7.1961 - Az.: III/N 2685 -

II.

Aus den zu Ziffer I. aufgeführten Titeln stehen d erBerechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende Ansprüche zu:

Für entzogene Aktien - lt. Einlage 1 - 4.385,04 DM

für verbriefte RM-Forderungen -lt.Einlage 2- 3.672,97 DM

insgesamt 8.058,01 DM

Aktien **Zum Vergleich vom 25.7.1961 - Az. III/N 2685** Einlage 1

Entzogener Gegenstand	RM	Entziehungs-zeitpunkt	Kurs am 1.4.1956 in %	Ersatzbetrag in DM	für geldwerte Vorteile 10 % in DM	Gesamtbetrag DM	entzogen wegen *)
1	2	3	4	5	6	7	8
aus dem Depot der Frau Karoline Metzger b.d.Commerzbank, Fil.Fürth:							
Elektr.Lieferungs-Ges. Aktien	1.000,-	15.2.39	79,06	790,60	79,06	869,66	J 8
Ges.f.Elektr.Unternehmungen Aktien	800,-- x)	15.2.39	87,04	870,40	87,04	957,44	J 2
Bay.Vereinsbank Aktien	1.500,--	24.2.39	140,52	2.107,80	210,78	2.318,58	J 3 u. 4
Ges.f.Elektr.Unternehmungen Aktien	200,--	24.2.39	87,04	217,60	21,76	239,36	J 3 u. 4
				3.986,40	398,64	4.385,04	

x) RM 100,- Gesfürel Aktien umgetauscht in RM 125,-- AEG-Aktien

*) J = Judenvermögensabgabe (Sühne) 1. = 1. Rate
RV = Reichsvereinigung der Juden
R = Reichsfluchtsteuer
D = Degoabgabe
H = Heimeinkauf
A = Auswandererabgabe
T = Transfer
V = Vermögensverfall

Verbriefte RM-Forderungen **Zum Vergleich vom 25.7.1961 - Az. III/N 2685** Einlage 2

Entzogener Gegenstand	RM/GM	Entziehungs-zeitpunkt	Umstellung 10:1	Altsparerentschädigung 10:1	Zinsabgeltung 25 %	Gesamtbetrag	entzogen wegen *)
1	2	3	4	5	6	7	8
aus dem Depot der Frau Karoline Metzger b.d.Commerzbank, Fil.Fürth:							
4 1/2% Mitteld.Bodencr.Bk.Gpfe. R 4	2.200,-	15.12.38	220,-	220,--	110,--	550,--	J. 1
dergl. R 4	2.200,--	24.2.39	220,--	220,--	110,--	550,--	J. 3 u.4
4 1/2% Preuss.Central-Codencr.Gpfe. v.1927	2.000,--	16.11.39	200,--	200,--	100,--	500,--	J 5
4 1/2% Pfälz.Hyp.Bk.Gpfe. R. 11	6.000,--	2.3.39	600,--	600,--	300,--	1.500,--	R
Dte.Anl.Ausl.Sch.m.1/5 Abl.Schuld	1.062,50 212,50	2.3.39	d.10-fache 212,50	173,19	96,42	482,11	R
aus dem Depot der Frau Karoline Metzger b.d.Commerzbank Nürnberg:							
Dt.Anl.Ausl.Scheine m.1/5Abl.Schuld	62,50 12,50	9.9.42	d.10-fache 12.50	10,19	5,67	28,36	H
3 1/2% Dt.Reichsschatzanweisungen v.1942 Folge III	500,--	9.9.42	50,--	- x)	12,50	62,50	H
			1.515,--	1.423,38	734,59	3.672,97	

x) Altsparerentschädigung entfällt, da diese Papiere erst am 15.8.42 gekauft wurden und nicht als Umtauschpapiere zu betrachten sind.

*) J = Judenvermögensabgabe (Sühne) 1. = 1. Rate
RV = Reichsvereinigung der Juden
R = Reichsfluchtsteuer
D = Degoabgabe
H = Heimeinkauf
A = Auswandererabgabe
T = Transfer
V = Vermögensverfall

8.058.01

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf DM
in Worten: Deutsche Mark Achttausendachtundfünfzig - - - - festgestellt.

III.

Von dem zu Ziff. II. festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG (s. anliegendes Merkblatt) zu zahlen:

8.058.01 DM
nach Zustellung des Bescheides -- DM
Der xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx -- DM
ist grundsätzlich bis zum 31. März 1962
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II. festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Leistungen angerechnet:

k e i n e

VI.

Die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, unter Anrechnung der nach Ziffer V. erfolgten Leistungen, bis zur Höhe von DM 3.687.02 nach Maßgabe des § 37 BRüG an den Freistaat Bayern bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V. und Ziffer VI. verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM - - - an den Berechtigten zu - - - (Zessionar) zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziffer II. aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

IX.

Gründe:

Bei Aktien wird nach § 16 Abs.1 BRüG der Wiederbeschaffungswert vom 1.4.56 zugrunde gelegt. Für entgangene Nutzungen oder geldwerte Vorteile wird nach § 16 Abs.2 BRüG ein Zuschlag von 10% zur Hauptsumme gewährt.

Verbriefte Reichsmarkforderungen werden nach § 20 BRüG im Verhältnis 10.-RM = 1.- DM umgestellt; nach § 5 Abs.2 des Altsparergesetzes in Verbindung mit § 21 BRüG wird Altsparerentschädigung und nach § 16 Abs. 2 BRüG eine Zinsabgeltung in Höhe von 25% der Hauptsumme gewährt.

Die Leistung an den Freistaat Bayern in Ziff. VI des Bescheides erfolgt aufgrund Ziff. 2 des Vergleichs v. 25.7.1961.

Zahlungen sind wie folgt zu leisten:

a) für die Berechtigten zu 1) - 3) auf das Ausländer-DM-Konto-Nr. 21 587 der Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger, bei der Berliner Bank A.G.Zentrale Berlin-Charlottenburg,

b) für den Berechtigten zu 4) an die Reg. Hauptkasse Ansbach Konto-Nr. 1696 beim Postscheckamt Nürnberg.

X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann der Berechtigte zu 4)
innerhalb einer Frist von drei Monaten, der Berechtigte zu 1) -3)
innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheids gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth beantragen.

Der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in diesem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 unzutreffend vorgenommen oder, falls vor Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder eine gütliche Einigung rechtsgültig geworden ist, die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt ist.

Im Auftrag:
Bobisch
(Bobisch)

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 30 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 26 MILLIONEN DM

STADTZENTRALE
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Frau
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Avenue
D E N V E R Col./USA

Datum 17. August 1962

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Bitte in der Antwort angeben:
		Stadtz.A.-St.

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 67/21587 -Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger- 1) Frau Ida Beckman 2) Frau Emma Bierer 3) Herr Ernst Metzger

Sehr verehrte Frau Beckman !

Den für die rubr. Erbengemeinschaft von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Nürnberg eingegangenen Betrag haben wir dem Konto Nr. 67/21 587 gutgebracht und stellen dabei fest, dass uns für dieses Konto die Handschriftenproben der Erben fehlen.

Wir überreichen Ihnen als Anlage vorbereitete Unterschriftenkarten und Kontovollmachtkarten und bitten Sie, diese von Ihnen und Ihren Miterben unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Anlage

ANLAGE
649

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Dr. h. c. Willy Brandt
Vorstand: Günter Becker, Dr. jur. Wolfgang Buder, Alfred Hansi, Richard Lauterbach, Willi Rühl
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441 / Postscheckkonto: Berlin West 22000 / LZB-Girokonto: Berlin 1/11

August 8, 1962

Herrn Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg
Heerstrasse 63

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Da ich auf meine Briefe vom 18.Februar, 1962, 23.Juni 1962 und 24.Juli 1962 von Ihnen bisher keinerlei Antwort erhalten habe, muss ich befuerchten dass Ihr Antwortschreiben mich nicht erreicht hat. Ich war im Mai fuer einige Wochen in New York bei meiner Schwester und im Juni hier im Krankenhaus, da ich mich einer Operation unterziehen musste. Seither war ich bei meiner Tochter zur Erholung und waehrend all dieser Zeit wurde mir die Post vom National Jewish Hospital, wo ich sonst wohne, nachgesandt. Es ist sehr leicht moeglich dass dabei ein Brief von Ihnen verloren gegangen ist.

Ich bitte Sie daher hoeflichst mir Kopien aller Ihrer Schreiben zuzusenden, die Sie mir seit 18.Februar gesandt haben. Da ich Ihnen seinerzeit alle Unterlagen, wie Sie sie verlangt haben, zugesandt habe, nehme ich an dass die Wiedergutmachungsansprueche in Sachen meiner Mutter entweder schon erledigt sind oder baldigst erledigt werden.

Ich sehe Ihrer baldigen Antwort entgegen and zeichne,

Hochachtungsvoll!

August 8, 1962

Herrn Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg
Heerstrasse 63

Sehr gehhrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Da ich auf meine Briefe vom 18.Februar, 1962, 23.Juni 1962 und 24.Juli 1962 von Ihnen bisher keinerlei Antwort erhalten habe, muss ich befuerchten dass Ihr Antwortschreiben mich nicht erreicht hat. Ich war im Mai fuer einige Wochen in New York bei meiner Schwester und im Juni hier im Krankenhaus, da ich mich einer Operation unterziehen musste. Seither war ich bei meiner Tochter zur Erhalung und waehrend all dieser Zeit wurde mir die Post vom National Jewish Hospital, wo ich sonst wohne, nachgesandt. Es ist sehr leicht moeglich dass dabei ein Brief von Ihnen verloren gegangen ist.

Ich bitte Sie daher hoeflichst mir Kopien aller Ihrer Schreiben zuzusenden, die Sie mir seit 18.Februar gesandt haben. Da ich Ihnen seinerzeit alle Unterlagen, wie Sie sie verlangt haben, zugesandt habe, nehme ich an dass die Wiedergutmachungsansprueche in Sachen meiner Mutter entweder schon erledigt sind oder baldigst erledigt werden.

Ich sehe Ihrer baldigen Antwort entgegen and zeichne,

Hochachtungsvoll!

July 24, 1962

Herrn Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg
Heerstrasse 63

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock:

Nach einem mehrwoechentkichen Aufenthalt im Krankenhaus, wo ich mich einer Operation unterziehen musste, bin ich jetzt bei meiner Tochter, Mrs. Alfred Rahn, 175 Forest Street, in Denver, um mich etwas zu erholen.

Leider habe ich von Ihnen auf meine Briefe vom 18.Februar and 23.Juni, 1962, noch keine Antwort erhalten. Ich bitte Sie daher freundlichst and dringend mir ein paar Zeilen zu senden und mir mitzuteilen wie weit die Verhandlungen wegen Wiedergutmachugg fuer meine Mutter, Caroline Metzger, die im Konzentrationslager umgekommen ist, nun fortgeschritten sind.

Ihrer baldigen Antwort entgegensehend, zeichne ich

Hochachtungsvoll!

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,23. Juni 1962.

Herrn Gerhart Bock.
Rechtsanwalt und Notar.
Berlin-Charlottenburg.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Da ich annehme, dass die Ansprueche fuer meine Mutter Caroline Metzger bald genehmigt werden, wäre ich Ihnen fuer eine Mitteilung sehr dankbar.
Ich habe Ihnen am 18. Februar 1962 den Fragebogen und die Vollmacht meines Bruders Ernst Metzger unterschrieben eingesandt und wie Sie wissen, war es sehr schwierig und aufregend fuer mich,diese Unterschrift zu bekommen.
Ich muss mich einer kleinen Operation unterziehen und bitte Sie daher höflichst, Ihre frdl. baldige Mitteilung an mich
an Ida Beckman,c/o Alfred Hahn
175 Forest Street,Denver 20
zu senden.

Mit besten Gruessen und
verbindlichem Dank
zeichne ich

hochachtungsvollst erg.

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,18. Februar 1962.

Herrn Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt bock!

Endlich ist es mir gelungen meinen Bruder dazu zu bringen die erforderlichen Vollmachten zu unterschreiben.

Ich sende Ihnen anbei
den Fragebogen fuer Ernst Metzg
und die Vollmacht
ein ,und hoffe,
dass jetzt die nötigen Unterlagen um die Ansprue
zu vertreten,vorhanden sind.

Mit verbindlichem Dank fuer Ihre Bemuehung in dieser wirklich mit besonderen Schwierigkeiten verbundenen Angelegenheit
zeichne ich
mit bestem Gruss

hochachtungsvollst erg.

ROYAL ALEXANDRA HOTEL
WINNIPEG, MAN.

Canadian Pacific Hotels

1st February 1962

Mrs. Ida Beckman,
3800 East Colfax Avenue,
DENVER 6, Colorado, U.S.A.

Re: Inheritance Claim

Please find enclosed, papers duly signed.

It was clearly understood that, once I signed the Power of Attorney, I should not be bothered with this matter, as I wished to have nothing whatever to do with it.

I regret the tenure of your letter and decided to sign the papers in memory of Hugo and our good relations in former times.

Enclosures.

Ernest Metzger

USA

Mrs.Jda B e c k m a n

3800 East Colfax Ave.

D e n v e r 6,Colo.

USA

Gerhart Bock
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstraße 63 · Tel. 94 62 62

OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG

O 5608 - B - 4463 N / BV 1402

Nürnberg, 9. Nov. 1961
Krelingstraße 5o

An
Herrn Rechtsanwalt u.Notar
Gerhart B o c k

Berlin-Charlottenburg

Heerstrasse 63

Eingegangen
14. NOV. 1961
Gerhart Bock
Rechtsanwalt

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Bierer, Emma geb. Metzger, u.a. ./.Deutsches Reich

Inlagen: 3 Fragebogen mit Zweitschrift
3 Begleitschreiben

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich bitte Sie, mir die ausgefüllten und von den Berechtigten unterschriebenen Fragebogen zurückzusenden. Die Zweitschrift(en) der Fragebogen ~~ist~~/sind für Sie bestimmt.

Hochachtungsvoll
I.A.
(Bobisch)

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 27.Dez.1961
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman

3800 East Colfax Ave.
D e n v e r 6, Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

Schon viel habe ich in meiner langjährigen Entschädigungspraxis erlebt. Das aber ist mir denn doch noch nicht vorgekommen,dass jemand,dessen Ansprüche kurz vor dem Abschluss stehen,mir die Vollmacht verweigert und ihm übersandte Fragebogen nicht unterschreibt.
Habe ich diesen etwa erfunden und ausgegeben? Ich meine doch,dass dies die Behörde gewesen ist,die ihre guten Gründe dafür und das Gesetz hinter sich hat.
Es ist genau so wie in einem ordentlichen Verfahren.Ein solches findet, wie Sie wissen,vor dem Gericht (Richter) statt,der darüber entsbheidet, ob ein Anspruch besteht oder nicht,während die Durchführung des Urteils in den Händen der Vollstreckungsorgane,insbesondere des Gerichtsvollziehers liegt.
Genau so ist es im Rückerstattungsverfahren,das im übrigen nicht einmal auf eine deutsche,sondern eine alliierte Anordnung zurückgeht.
Auch dieses Verfahren zerfällt in zwei aufeinander folgende Verfahren,nämlich die Feststellung des Anspruchs durch die Wiedergutmachungsämter und die Durchführung durch die oberste Finanzbehörde.

Es ist mir deshalb unverständlich,aus welchem Grunde Ihr Herr Bruder den ihm zugesandten Fragebogen nicht unterschreibt; es sollen ihm ja keine Nachteile,sondern lediglich Rechte dadurch erwachsen.
Ebenso verpflichte ich mich, Ihnen und Ihrem Herrn Bruder für die Durchführung des Befriedigungsverfahrens keine besonderen Kosten zu berechnen,sodaß er unbesorgt die Ihnen übersandte Vollmacht unterschreiben kann,die auch Ihre Frau Schwester und Sie unterschreiben müssen und mir dann wieder zukommen lassen wollen.
Auch über diese Auflage des Amtes haben Sie sich einfach hinweggesetzt,sodass ich Sie nicht mehr verstehe.Sie sind doch schwer genug,ohne daß ich den Tod Ihres Gatten erwähne,auch materiell durch die Vertreibung aus Ihrer Heimat getroffen worden.
Nun ist es also weit,dass der letzte Ihnen zustehende Anspruch erledigt werden soll.Jahrelang haben Sie Beschwerde darüber geführt,dass die Sache nicht schneller erledigt sei und immer wieder auf andere Personen hingewiesen, deren Ansprüche bereits befriedigt seien.Nun aber verbauen Sie sich selbst den Weg dazu,in den Genuss der doch wirklich kärglichen,aber wohlverdienten Entschädigung zu gelangen,da die Oberfinanzdirektion Nürnberg niemals eine Auszahlung vornehmen wird,solange Sie und die Miterben den in dem Vordruck enthaltenen Ersuchen nicht nachkommen.
Dass Sie auch mich dabei um eine Entlohnung für die ungeheuren Mühen,die ich gerade in dieser Sache aufgewendet habe,bringen,ist bei Beurteilung der

Sach - und Rechtslage nicht einmal für mich ausschlaggebend. So denken wir,die pflichtbewußten Anwälte der Verfolgten,die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben,zu helfen.

Ich werde deshalb nichts mehr von mir hören lassen,stelle Ihnen aber anheim,sich mit Ihrem Herrn Bruder nochmals in Verbindung zu setzen,damit dieser seinen Standpunkt revidieren kann.
Damit er nicht etwa glaubt,dass ich der Erfinder der
/ "ominösen" Fragebögen sei,füge ich das Original des Ersu-
chens der Oberfinanzdirektion Nürnberg vom 9.11.61 sowie
/ das für Ihren Herrn Bruder bestimmte Begleitschreiben
hierzu vom gleichen Tage bei.

/ Fragebogen anbei.

Abschrift ist beigefügt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.

January 25, 1962

Mr. Ernest Metzger
67-76 Booth Street
Forest Hills 75, L.I., N.Y.

Re: Inheritance Claim

I have been advised that without proper signature of all three heirs no previous or future claims will be considered by the German Government.

In my letter of December 2,1961, I explained to you in detail this situation and proved to you that, in previous correspondence, you declared your willingness to assist me in the carrying through of all claims resulting from our mother's property.

You see fromthe attached letter of my attorney, Mr.Bock, that your signature is absolutely necessary. I completely fail to understand your senseless refusal to cooperate.

I ask you again to fill out and sign the enclosed form in order to settle the matter. Should you make future difficulties, I will resort to all legal means at my disposal (and my attorney here tells me that I have a very clear and well documented case against you).

If you have any reasons of your own why you don't want your signature to appear on any of these papers, then you will have to pay to Emma and myself our share of the claim amd attorney's fees and we will drop the entire matter.

I expect an immediate reply to this letter and return of all attached papers.

Encl.
Fragebogen
letter Oberfinanzdirektion Nuernberg, Nov.9,1961
letter Gerhart Bock, Dec.27, 1961

1 Vollmacht

Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.

January 25, 1962

Mr. Ernest Metzger
67-76 Booth Street
Forest Hills 75, L.I., N.Y.

Re: Inheritance Claim

I have been advised that without proper signature of all three heirs no previous or future claims will be considered by the German Government.

In my letter of December 2,1961, I explained to you in detail this situation and proved to you that, in previous correspondence, you declared your willingness to assist me in the carrying through of all claims resulting from our mother's property.

You see fromthe attached letter of my attorney, Mr.Bock, that your signature is absolutely necessary. I completely fail to understand your senseless refusal to cooperate.

I ask you again to fill out and sign the enclosed form in order to settle the matter. Should you make future difficulties, I will resort to all legal means at my disposal (and my attorney here tells me that I have a very clear and well documented case against you).

If you have any reasons of your own why you don't want your signature to appear on any of these papers, then you will have to pay to Emma and myself our share of the claim and attorney's fees and we will drop the entire matter.

I expect an immediate reply to this letter and return of all attached papers.

Encl.
Fragebogen
letter Oberfinanzdirektion Nuernberg, Nov.9,1961
letter Gerhart Bock, Dec.27, 1961

1 Vollmacht

Abschrift

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 27.Dez.1961
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman

3800 East Colfax Ave.
D e n v e r 6, Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

Schon viel habe ich in meiner langjährigen Entschädigungspraxis erlebt. Das aber ist mir denn doch noch nicht vorgekommen,dass jemand,dessen Ansprüche kurz vor dem Abschluss stehen,mir die Vollmacht verweigert und ihm übersandte Fragebogen nicht unterschreibt.
Habe ich diesen etwa erfunden und ausgegeben? Ich meine doch,dass dies die Behörde gewesen ist,die ihre guten Gründe dafür und das Gesetz hinter sich hat.
Es ist genau so wie in einem ordentlichen Verfahren.Ein solches findet, wie Sie wissen,vor dem Gericht (Richter) statt,der darüber entshheidet, ob ein Anspruch besteht oder nicht,während die Durchführung des Urteils in den Händen der Vollstreckungsorgane,insbesondere des Gerichtsvollziehers liegt.
Genau so ist es im Rückerstattungsverfahren,das im übrigen nicht einmal auf eine deutsche,sondern eine alliierte Anordnung zurückgeht.
Auch dieses Verfahren zerfällt in zwei aufeinander folgende Verfahren,nämlich die Feststellung des Anspruchs durch die Wiedergutmachungsämter und die Durchführung durch die oberste Finanzbehörde.
Es ist mir deshalb unverständlich,aus welchem Grunde Ihr Herr Bruder den ihm zugesandten Fragebogen nicht unterschreibt; es sollen ihm ja keine Nachteile,sondern lediglich Rechte dadurch erwachsen.
Ebenso verpflichte ich mich, Ihnen und Ihrem Herrn Bruder für die Durchführung des Befriedigungsverfahrens keine besonderen Kosten zu berechnen,sodaß er unbesorgt die Ihnen übersandte Vollmacht unterschreiben kann,die auch Ihre Frau Schwester und Sie unterschreiben müssen und mir dann wieder zukommen lassen wollen.
Auch über diese Auflgge des Amtes haben Sie sich einfach hinweggesetzt,sodass ich Sie nicht mehr verstehe.Sie sind doch schwer genug,ohne daß ich den Tod Ihres Gatten erwähne,auch materiell durch die Vertreibung aus Ihrer Heimat getroffen worden.
Nun ist es seo weit,dass der letzte Ihnen zustehende Anspruch erledigt werden soll.Jahrelang haben Sie Beschwerde darüber geführt,dass die Sache nicht schneller erledigt sei und immer wieder auf andere Personen hingewiesen, deren Ansprüche bereits befriedigt seien.Nun aber verbauen Sie sich selbst den Weg dazu,in den Genuss der doch wirklich kärglichen aberwohlverdienten Entschädigung zu gelangen,da die Oberfinanzdierketion Nürnbergiemals eine Auszahlung vornehmen wird,solange Sie und die Miterben den in dem Vordruck enthaltenen Ersuchen nicht nachkommen.
Dass Sie auch mich dabei um eine Entlohnung für die ungeheuren Mühen,die ich gerade in dieser Sache aufgewendet habe,bringen,ist bei Beurteilung der

Sach - und Rechtslage nicht einmal für mich ausschlaggebend. So denken wir,die pflichtbewußten Anwälte der Verfolgten,die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben,zu helfen.

Ich werde deshalb nichts mehr von mir hören lassen,stelle Ihnen aber anheim,sich mit Ihrem Herrn Bruder nochmals in Verbindung zu setzen,damit dieser seinen Standpunkt revidieren kann.
Damit er nicht etwa glaubt,dass ich der Erfinder der "ominösen" Fragebögen sei,füge ich das Original des Ersuchens der Oberfinanzdirektion Nürnberg vom 9.11.61 sowie das für Ihren Herrn Bruder bestimmte Begleitschreiben hierzu vom gleichen Tage bei.

Fragebogen anbei.

Abschrift ist beigefügt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: Gerhart Bock

Rechtsanwalt und Notar

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,December 18,1961.

Dear Ernest,

I wrote you on 12/2 and asked you to return with your signature the form which I had forwarded you.
My letter made it clear that I have your written promise to help me in the pending matter.
If, by any chance, you have changed your mind, and want to get your share for yourself, let me know and I'll tell you what your share of the attorney's fees will be which I have already advanced in this matter.
No matter what your decision is,your signature is needed to complete the claim.
I expect you to return the form properly signed by return mail.

Sincerely

Yours

Ida.

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

December 18,1961.

Dear Ernest,

I wrote you on 12/2 and asked you to return with your signature the form which I had forwarded you.
My letter made it clear that I have your written promise to help me in the pending matter.
If, by any chance, you have changed your mind, and want to get your share for yourself, let me know and I'll tell you what your share of the attorney's fees will be which I have already advanced in this matter.
No matter what your decision is,your signature is needed to complete the claim.
I expect you to return the form properly signed by return mail.

Sincerely

Yours

Ida.

ERNEST METZGER
67-76 BOOTH STREET
FOREST HILLS 75, L. I., N. Y.
—
TWINING 7-0665

December 10. 61

Mrs Ida Beckman
3800 East Colfax Ave
Denver 6, Col

Re Inheritance Claim

Please reread again my previous letter.

I do not knowingly remember having given the authorization to file a claim in my name.

The power of attorney given to you should enable you to file a claim in your name having ceased to you all my rights.

November 26, 61.

Liebe Ida,

Ich habe eben Deinen lieben Brief erhalten und sende Dir anbei das Schriftstück unterschrieben zurück. Ich habe nichts unter # 8 eingefügt; wir haben aber einen Zettel für den Anwalt beigefügt, im Falle er es für notwendig hält, dass diese Rückgaben ausgegeben sind. Es wäre gut, wenn Du Dich über diese Genera Angelegenheiten nicht aufregen würdest; jeder hat Ansprüche anzumelden, der ein bischen was gehalt hat.

Was Deine Ferien anbetrifft kann ich nur sagen, dass wir uns sehr freuen, wenn Du Deine Ferien hier verbringen wirst. Sobald Du Deinen Termin dort angeben musst lass es mich wissen; wir haben unsere diesjährigen Sommerpläne noch nicht festgelegt oder überlegt. Wenn alles gut geht wie nur Zeit, wollen wir wieder nach Europa. Wir wollen dann sehen, wann Fred Ferien nimmt, ob wir Juni - Juli oder Aug. Sept. wählen. Hier geht alles nach Wunsch. Thanksgiving waren wir bei Walters; Fred & Sally sind immer bei Kirk und die Weiners sind mit 2 Buben nach Maine und wollen für die Sommermonate dort etwas mieten. Peggy kam für Thanksgiving nach Hause; sehr glücklich und befriedigt von ihrem College. Die beiden Mädels sind ein feines Vergnügen u. beide ganz nach Wunsch. Wir leben jetzt hauptsächlich für Kinder + Enkel, unser Hauptvergnügen. Sonntags arrangiere ich gewöhnlich

high tea mit Bridge, Samstags gehen wir nach White Plains
und geniessen die 3 Buben. Nr. 2 ist vollständig Bruder Du
mit Ernst; come Ernie we go to the basement & play.
Timmy sagte neulich zu mir: you have brains for such an old
lady. Sonst gehen wir nach wie vor ins Bureau & geniessen
alles so gut wie möglich.

Für heute viele herzliche Grüsse für Dich &

Rahns von

Deiner Trudy.

[illegible] BUCHMAN,

3800 East Colfax Avenue,
Denver 6, Colo., December 21, 1961

Herrn Gerhart Bock,
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Teerstr.63

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt:

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 14.v.Mts. behändige ich Ihnen anbei den X von Frau Emma Bierer sowohl den von mir unterschriebenen Fragebogen.
Mein Bruder, Ernst Letzger, steht auf dem Standpunkt, dass er durch die früher gegebene Vollmacht alle Ansprüche an sie als sein Rechtsvertreter abgetreten hat und dass weitere Unterschriften seinerseits nicht mehr nötig sind.

Falls mein Bruder sich im Irrtum befindet, würden Sie bitte die Freundlichkeit haben zu erklären, warum die weiteren Unterschriften von meinem Bruder benötigt werden. In diesem Falle wäre ich Sie bitten, mir eine Kopie Ihres Briefes zu senden, damit ich das Original an meinen Bruder senden kann.

Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass ich es vorziehen würde, wenn diese Angelegenheit auf Grund der früher erteilten Voll=mächten erledigt werden könnte.

Mit besten Wünschen zum Jahreswechsel and freundlichen Grüssen

Mit vorzüglicher Hochachtung

IDA BUCHMAN

P.S.: Ich sende Ihnen auch den "Ernst Letzger" Fragebogen zurück, da ich annehme, dass Sie denselben als Bevoll=mächtigter selbst unterzeichnen können.

P. D. 37857 SDM-9-60 HYDE

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To:

From:

Subject:

Date:

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 14.Nov.1961
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

3/ In Ihrem und dem Rückerstattungsverfahren Ihrer Geschwister gegen das ehem.Dt.Reich nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter übersende ich Ihnen anliegend 3 bereits von mir ausgefüllte Fragebögen mit der Bitte,den für Sie bestimmten an der angekreuzten Stelle zu unterschreiben und die beiden anderen Bögen Ihrer Frau Schwester bezw.Ihrem Herrn Bruder zwecks Unterschriftsvollziehung zuzuleiten und mir sobald als möglich wieder zukommen zu lassen.
Das Gleiche gilt für das anliegende Vollmachtsformular,das die Unterschriften aller drei Erben tragen muss.
Bei den für Ihre Geschwister bestimmten Fragebögen bitte ich,diese auf Ziff.8 desselben hinzuweisen und diesen entsprechend ergänzen zu lassen,

Mit der Erledigung dieser Auflage steht der Durchführung des Befriedigungsverfahrens (Geldzahlung) nichts mehr im Wege.
Je eine für Ihre Geschwister bestimmte Abschrift dieses Schreibens füge ich mit der Bitte um Weitergabe bei.

Inzwischen bin ich mit verbindlichen Grüssen

Ihr ergebener

4 Anlagen!
2 Abschriften anbei.

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Abschrift

Berlin-Charlottenburg 9, den 14.Nov.1961
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrem und dem Rückerstattungsverfahren Ihrer Geschwister gegen das ehem.Dt.Reich nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter übersende ich Ihnen
3/ anliegend 3 bereits von mir ausgefüllte Fragebögen mit der Bitte,den für Sie bestimmten an der angekreuzten Stelle zu unterschreiben und die beiden anderen Bögen Ihrer Frau Schwester bezw.Ihrem Herrn Bruder zwecks Unterschriftsvollziehung zuzuleiten und mir sobald als möglich wieder zukommen zu lassen.
Das Gleiche gilt für das anliegende Vollmachtsformular,das die Unterschriften aller drei Erben tragen muss.
Bei den für Ihre Geschwister bestimmten Fragebögen bitte ich,diese auf Ziff.8 desselben hinzuweisen und diesen entsprechend ergänzen zu lassen,

Mit der Erledigung dieser Auflage steht der Durchführung des Befriedigungsverfahrens (Geldzahlung) nichts mehr im Wege.
Je eine für Ihre Geschwister bestimmte Abschrift dieses Schreibens füge ich mit der Bitte um Weitergabe bei.

Inzwischen bin ich mit verbindlichen Grüssen

Ihr ergebener
gez.: Gerhart Bock

4 Anlagen!
2 Abschriften anbei.

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 14.Nov.1961
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ihre im Schreiben vom 30.8.61 aufgeworfene Frage,warum der für den Heimeinkauf gezahlte Barbetrag vom 7.899.69 RM keine Berücksichtigung im Rückerstattungsverfahren gefunden habe,beantworte ich dahin,dass die von Ihnen vertretene Auffassung irrig ist.
Einmal handelt es sich nicht um 7.899.69 RM sondern um 8.500.-RM, die Ihnen im Entschädigungsverfahren erstattet worden sind,wie Sie aus dem Bescheid des Landesentschädigungsamtes in München vom 5.1.59 ersehen.
Zum anderen aber übersehen Sie,dass dieser Betrag aus Ihrer Frau Mutter entzogenen Papieren herrührt,sodass ein evtl.Mehrbetrag im Rückerstattungsverfahren zu berücksichtigen ist,was geschehen ist.
Vielleicht verstehen Sie es nun.Ich weiss,dass die Überschneidung von Rückerstattungs - und Entschädigungsansprüchen eine für den Laien nur schwer fassbare Angelegenheit ist,die selbst von vielen Juristen nicht einmal verstanden wird.
Ich bitte Sie,jedoch überzeugt zu sein,dass Ihre Rechte voll gewahrt sind.

Ich verbleibe mit verbindlichen Grüssen

Ihr ergebener

Rechtsanwalt und Notar

ERNEST METZGER
67-76 BOOTH STREET
FOREST HILLS 75, L. I., N. Y.
—
TWINING 7-0665

11/25/61

Liebe Ida,

Ich sehe zu meinem Erstaunen, dass der Antrag in meinem Namen gestellt ist, Ich erinnere mich nicht hierzu mein Einverstaendnis gegeben zu haben, da ich absolut mit der Sache nichts zu tun haben wollte.

Aus diesem Grund kann ich den Antrag nicht unterschreiben.

Mrs. Ida Beckmann
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.

December 2, 1961

Lieber Ernst,

Ich erhielt Deinen Brief vom 25, November und kann nur annehmen dass Deine Ablehnung das eingesandte Formular zu unterschreiben auf einem Missverstaendnis Deinerseits beruht. Du hast mir in den vergangenen Jahren wiederholt die noetigen Unterschriften gegeben, die zur Durchfuehrung meiner Ansprueche erforderlich waren.

Ich bin nicht durch meine alten Akten gegangen, moechte Dich aber darauf hinweisen, dass Du wiederholt Deine Ansprueche an mich abgetreten hast und wiederholt Deine Bereitwilligkeit erklaert hast mir bei der Geltendmachung dieser Ansprueche behilflich zu sein. Ich moechte nur zwei Briefe erwaehnen, die das vollkommen klar machen:

July 2,1954:
"I am sending you attached the originals received from the Commerz Bank regarding our mother's finances.
I am sending you all the originals and the copies, and hope you will be most successful with it.
I am writing this letter from the office..."

July 18,1954:
"In Beantwortung Deines Briefes vom 11.Juni bin ich ziemlich sicher, dass ich Dir seinerzeit alle Unterlagen eingesandt habe. Denn so wenig wie ich die Originale der Commerzbank hatte, die ich Dir inzwischen wieder besorgte, so wenig kann ich irgendwelche andere Papiere finden und ich habe bei Gott gruendlich alle meine wenigen Akten durchgesandt. Suche daher doch bitte einmal alle Deine Papiere durch oder starte selbst eine Anmeldung. Von mir bekomast Du gewiss gerne und jederzeit alle Vollmachten und Unterschriften in dieser Sache."

Ich bedaure dass Deine Unterschrift nochmals noetig ist und ersuche Dich nochmals mir die eingesandten Formulare unterschrieben zurueckzusenden.

Ich hoffe umgehend von Dir zu hoeren, beste Gruesse,

AR 25538 5/37 IDA BECKMAN - EMIGRATION TO U.S. - DOCUMENTATION 1943-1944, 1954 ARCHIVES

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER 6, COLORADO

,18. Februar 1954.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Ich danke Ihnen bestens fuer Ihr ausfuehrliches Schreiben vom 8. Dezember und Ihren Brief vom 5. Februar.

Grund der Verzögerung meiner Antwort ist, d dass ich mich bemuehte,Dokumente oder Unterlagen zu beschaffen, was mir aber leider nicht gelang, da der Rest meiner Schriftstuecke bei einer Ueberschwemmung hier in Denver vernichtet wurde.

Ich sende Ihnen heute
Sterbeuekunde meines Mannes
Erbschaftsverzicht meiner Tochter, Lilli Rahn
eine Copie eines Briefes meines Mannes an das Finanzamt Wilmersdorf,

Ein deutscher Konsul ist leider nicht in Denver, doch bin ich vom 10. April bis 10. Mai in New York und kann dort, falls Sie es fuer ratsam halten, den deutschen Konsul aufsuchen.

Ueber das Einkommen meines Mannes bei der Deutschen Glashandelsgesellschaft kann ich leider keinerlei Unterlagen oder Ziffern auffinden.

Mein Mann war dort ungefähr von 1929 - 1933 als Direktor tätig.

Vom ersten Tag der Machtuebernahme von Hitler an durfte er die Buereauräume der Deutschen Glashandelsgesellschaft in Berlin nicht

mehr betreten,da die Glasindustrie zur Schwerindustrie gehört,und daher besonders scharf gegen juedische Mitarbeiter vorzugehen hatte.

Diese Demuetigung hat den stolzen und aussergewöhnlich tuechtigen Mann seelsich tief get getroffen und war sicher mit ein Anlass zu seinem schweren Nierenleiden, an dessen Folgen er im Jahre 1942 in Stockholm,Schweden, gestorben ist.

Infolgedessen glaube ich, dass ich Ansprueche gegen die Deutsche Glashandelsgesellschaft in Berlin erheben kann.Diese Ansprueche muesen auf dem Direktorengehalt meines Mannes basiert werden, dessen Höhe mir, wie bemerkt,nicht mehr bekannt ist.

Ob es möglich ist, auch Ansprueche gegen die andern deutschen Firmen zu erheben, die mein Mann von 1933 bis 1941 vertrat, -bis 1938 von Berlin aus und dann von Stockholm aus,weiss ich nicht. Wie in meinem separatem Brief angegeben, musste er aus der schwedeischen Firma auf Grund von Forderungen seitens der deutschen Firmen aus rassischen Gruenden ausscheiden.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und sehe Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen

Hochachtungsvoll

MOSAISKA FÖRSAMLINGEN
STOCKHOLM

KVITTO.

№ 873

Fru Backman

har till *Mosaiska Församlingen i Stockholm*

erlagt

Kronor Tre (3:50) *öre* 50,

utgörande ersättning för telegramkostnader

,

som kvitteras.

Stockholm den 11 juli 1944.

MOSAISKA FÖRSAMLINGEN
I STOCKHOLM

Ram Bernstein

TR. ORION 42289

7/25/63

THE MARINE MIDLAND TRUST COMPANY OF NEW YORK

120 BROADWAY

NEW YORK 15, N. Y.

RECTOR 2-2200

. Mrs. Ida Beckman

. 175 Forest Street

. Denver 20, Colo.

Re: Diana Stores Corporation

Dear Mrs. Beckman:

A dividend check directed to the stockholder at the below specified address and mailed by us as Transfer Agent-Dividend Disbursing Agent for the Company referred to above has been returned by the Post Office.

Mrs. Ida Beckman
175 Forest Street
Denver 20, Colo.

Kindly furnish, on the lower part of the duplicate of this letter, the information requested in paragraph numbered (1).

(1) If you are the stockholder in question, and if you will supply us with the serial number(s) of your stock certificate(s) and number of shares for purposes of identification, we shall be pleased to release to you the aforementioned returned dividend check.

(2) If you are the former stockholder in question, and if you will supply us with the number of shares of the above stock which were formerly registered in your name, we shall be pleased to release to you the aforementioned returned dividend check.

A return envelope is enclosed for your convenience in replying.

Very truly yours,

James Barry
Authorized Signature
Stock Transfer Department

/km

T-32
3-63 3M

STYRELSEN FÖR
STOCKHOLMSDISTRIKTET AV
SVENSKA RÖDA KORSET
KARLAVÄGEN 40, STOCKHOLM
Telefon 60 15 51
Expeditionstid: 10-16 (lördagar 10-14)

Nr 158
1943

I n t y g a s att

Fru Ida Bechmann f. 29. juli 1888 genomgått Svenska röda korsets sjukvårdskurser i hemsjukvård och olycksfallsvård omfattande 36 timmar med såväl teoretisk som praktisk undervisning. Kursledarinnan, syster Sonja Gelotte, lämnar det vitsord att fru Beckman vid företagen slutprövning visat sig hava tillgodogjort sig undervisningen och väl lämpar sig som samarit.

Stockholm den 7. april 1943

A v t a l.

Mellan undertecknade fru Ida Bechmann och civilingenjören Bent Levy har denna dag följande avtal träffats:

Ingenjör Levy förhyr från den 1 december 1944 eller den 1. i den månad, som inträffar näst efter det fru Bechmann avrest till U.S.A. den av fru Bechmann förhyrda lägenheten med adress Nybrogatan 36 i Stockholm. Hyran betalas så, att undertecknad Levy dels erlägger hyra enligt hyreskontraktet med värden jämte bränsletillägg, dels inbetalar till fru Bechmann kr 150:- i månaden för begagnande av i lägenheten befintliga möbler. Telefonabonnemang jämte övriga kostnader såsom gas och elektricitet betalas av undertecknad Levy.

För det fall ingenjör Levy önskar lämna våningen skola de föremål (mattor, silver och dylikt) som, enligt fru Bechmanns anvisning, blivit avsända eller magasinerade i avvaktan på lämplig lägenhet, eftersändas till U.S.A. Resten av möblerna skola därefter försäljas å offentlig auktion. Om ingenjör Levy kommer att behålla våningen skola möblerna, om han så önskar, överlåtas till honom enligt gängse auktionspriser. Redovisning för ved som influtit skall omedelbart efter försäljning avlämnas till fru Bechmann.

Stockholm den 13 november 1944.

Ida Bechmann. Bent Levy

Grevturegatan 8
Tel: Trustal 47551
Kopenhamn

Esplanade
Hotell och Pensionat
BLASIEHOLMSGATAN 3
STOCKHOLM
TEL. 23 12 55, VÄXEL
*

Stockholm den 27. Dez. 39. 19

Liebe L i l l i , lieber A l f r e d !

Mit grosser Freude habe ich Euren Brief Nr. 2. vom 3. Dez. erhalten,(Brief Nr. 1. fehtl bis jetzt.). Wir haben recht angenehme Weihnachtstage verbracht, am Montag waren Tilly Schnebel mit Mann bei uns zum Essen und hat Herrmann Schnebel gesagt, dass Herr Berolzheimer in U.S.A. die Unterlagen fuer einen Metzgerschen Stammbaum hat,. hat so was fuer Dich Interesse, liebe Lilli? Meine Grossmutter Metzger(geb. Bettmannn, ist mit Schnebels, daher auch mit Berolzheimers usw. verwandt gewesen, soviel ich weiss.)

thilde ist sehr allein und verlassen in Bamberg, ihre Adresse ist :Schuetzenst
im Falle Ihr schreiben wollt, die neuen Adressen von Hans und Robert sind:
London N.W.3. 92.Avenue Road.-Robert Ullmann:107 East Bloomfield Street.
Rome, New York State.U.S.A. Nordamerika.-Tante Mathilde schreibt,dass es Hans
gut geht und er viel bei der zahlreichen Familie eingeladen ist.-Die Bilder von
Ruth haben wir gut erhalten und haben sie mir schrecklich grosse Freude ge-
macht. Dass sie sich an einem Auge die Augenbrauen oder Wimpern vielmehr
abgeschnitten hat, finde ich unerhört. Ich muss nun schon sagen, wenn Ihr mir
das auch vielleicht uebel nehmt, dass ich finde, dass Frau L. doch etwas mehr
auf sie aufpassen könnte. Wenn Ihr auch fuer die Wildwesterziehung seid , so
wuerde es bei einma an und fuer sich so "unternehmingslustigem " Kind keineswe

Binswangers in Rottach?
was sagt da Johanna? Schreibt uns einmal darueber etwas genauer.
Herr Berolzheimer U.S.A.-- Er ist glaube ich ein Vetter von Schnebel
und da der alte Schnebel auch ein Vetter meiner Grossmutter Metzger
(geb. Bettmann) war, so ist etwas Verwandtschaft vorhanden.(Ebenso
wie mit Kanns u.s.w., die auch Vettern von Metzgers waren.) Bei Be-
rolzheimer ist Rolf Josephthal im Geschäft(Löffleers wissen viel-
leicht auch ueber die Familie Bescheid. Die Adresse hat Herrmann
Schnebel nicht ganz genau, doch sagt er Du sollst folgendermassen
adr.: Herr Michael Berolzheimer . c./o. Mrs. Gella Berolzheimer(
das ist seine Schwägerin) Gellian Hall. Tarry Town. N.Y.(ob N.Y.
New York o. New Yersey od. so was bedeutet , wusste er selbst nicht
genau. Du sollst Frau B. bitten, den Brief an Herrn Michael B. wei-
terzuleiten. Herr B. wohnt bei seinen Kindern, diese heissen Schweis
Schweissheimer.-Luta erzählte mir, dass Opa I

Euch dieses
Fieber sch n längst ganz vergessen hat. Schreibt mir doch einmal
was genauer ueber die Grunede von Frau lorz, d.h. wie sie sich recht
fertigte und hoffentlich kommt Ihr auch so zurecht. Recht viele
Gruesse fuer Johanna.

In Liebe !

Mutter.

Nun habe ich diesen Brief doch wieder liegen lassen. Es gibt nichts Neues zu melden.Morgen kommt Herr Böckling nach hier u. fährt dann weiter nach Finnland.Mit dem Erfolg des Besuches des Herrn G. war Vater recht zufrieden, es war eine harmonische und angenehme geschäftliche Aussprache. - Anbei sende ich Dir, liebe Lilli, die Adr. von Dr. Emil Schnebel. Sie ist New York City.- Thayer-Street 103. Er schrieb an Herrmann, dass von der Familie Bettmann noch eine Anzahl Mitglieder leben. Er erzählte , dass ein Frl. Florence Bettmann in Cincinatti noch lebt, sie hört schlecht. Sie ist m.Ansicht nach die Tochter von Bernhardt Bettmann,(ich kann mich hier im Vornamen täuschen. Dieser Bettmann war m.A. nach der Bruder meiner Grossmutter Babette Metzger, geb. Bettmann.(Mutter meines Vaters.) Bettmanns waren immer eine gute und angesehene Familie. An den alten B.B. erinnere ich mich noch, er war in Nuernberg zu Besuch und ich glaube besagte Florence s.Z. auch, wuerde Dir raten, einmal an sie zu schreiben.Bettmanns waren mit meiner Grossmutter , die im ersten Stock am Jakobspl. gewohnt hat, sehr gut. Dieser Bruder war immer der Stolz der Familie,war sehr gescheidt.- Heute Abend ist Alfred Berlin bei Schnebels. Er war auf einer Reise von Dänemark geschäftl.

Fuer heute recht herzliche Gruesse, auch fuer Johanna. Hoffentlich seid Ihr alle bei bestem Wohlsein , wenn Euch diese Zeilen erreichen.

In Liebe!

Mutter.

Florence Bethmann hört schlecht
Cincinnati, Ohio
(Tochter von Bruder (Bernhard Z.)) von Mutters
Grossmutter Metzger, geb. Bethmann

Dr. Emil Schnebel
Thayer Street 103
New York City

Bayerischer Frauenverein
Kreis-Ausschuß
für
Mittelfranken.

Nürnberg, den im April 1917.

Betreff:
Ortsausschußgründungen
(Fürth Landkreis = Fürth).

/. Landrat Landkreis Fürth und Oberamtmann Adam Fürth Landkreis = Fürth mit den wärmsten Glückwünschen des Gauausschusses Franken zur Gründung des Fürther Ortsausschusses begrüßt zu können. Das Protokoll folgt nach.

Empfangsbestätigt!
Die 1. Vorsitzende:
Eugenie Heuckel.

Der Bezirksamtmann und Landrat:
Wagner.

An

Frau Ida Bechmann,
Fabrikdirektorsgattin,
Fürth i/B.

THE UNITED STATES OF AMERICA

ORIGINAL
TO BE GIVEN TO
THE PERSON NATURALIZED

CERTIFICATE OF

No. 6057844

NATURALIZATION

Petition No. 12224

Personal description of holder as of date of naturalization: Age 62 *years;* sex female *;* color white *;* complexion medium *;* color of eyes hazel *;* color of hair brown *;* height 5 *feet* 5½ *inches;* weight 161 *pounds;* visible distinctive marks none

Marital status widow *;* former nationality Germany

I certify that the description above given is true, and that the photograph affixed hereto is a likeness of me.

sign here

Ida Beckman

Ida Beckman

Seal

(Complete and true signature of holder)

UNITED STATES OF AMERICA
District of Colorado } *ss:*

Be it known, that at a term of the U. S. District *Court of* the District of Colorado *held pursuant to law at* Denver, Colorado *on* January 4th, A.D. 1951 *the Court having found that* Ida Beckman *then residing at* 3800 East Colfax Avenue, Denver, Colorado, *intends to reside permanently in the United States (when so required by the Naturalization Laws of the United States), that in all other respects complied with the applicable provisions of such naturalization laws, and was entitled to be admitted to citizenship, thereupon ordered that such person be and (s)he was admitted as a citizen of the United States of America.*

In testimony whereof the seal of the court is hereunto affixed this 4th *day of* January *in the year of our Lord nineteen hundred and* fifty-one *and of our Independence the one hundred and* seventy-fifth.

J. Walter Bowman

Clerk of the U. S. District *Court.*

By _____ *Deputy Clerk.*

It is a violation of the U. S. Code (and punishable as such) to copy, print, photograph, or otherwise illegally use this certificate.

DEPARTMENT OF JUSTICE

Denver, Colorado
January 4, 1951

Name changed by order of Court from Ida Bechmann as a part of the naturalization.

G. Walter Bowman
Clerk.

AR 25538 5/38 IDA BECKMAN - ESTATE OF KAROLINE METZGER 1944, 1954-1959 ARCHIVES

Mrs.Jda ec'mann
3800 E Colfax.N.J.H.,
Denver (6) Colorado

Denver, den 1.Dezember 1963

Mrs.
Carola C.Ney
97 Fort Wshington Avenue,

New York 22, N.Y.

Dear Mrs.Ney!

Ich nehme hoefl.Bezug auf den im Aufbau hingewiesenen Artikel in der Beilage " Wiedergutmachung " No. 162 vom 15.11.63 Witwen appelieren.Ich schliesse mich als Witwe meines im Jahre 1942 verstorbenen Ehemannes Hugo Beckmann, hierdurch an. Fuer entsprechende Veranlassung bin ich Jhnen sehr dankbar.

Mit vorzueglicher Hochachtung

UNITED STATES DEPARTMENT OF JUSTICE
IMMIGRATION AND NATURALIZATION SERVICE
437 Post Office Building
Denver 2, Colorado
September 1, 1960

PLEASE ADDRESS REPLY TO

AND REFER TO THIS FILE NO.
DEN 76/12-N

Mrs. Ida Beckman
c/o National Jewish Hospital
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado

Dear Madam:

This will acknowledge receipt of your letter dated August 21, 1960.

If your birth certificate and marriage certificate were submitted to the American Consul for the purpose of obtaining an immigration visa, such documents become a part of the visa dosier and an integral part of the official records of this Service and may not be returned to you.

Yours sincerely,

Jack L. Jobe
Acting District Director

By: Syril J. Shraiberg
Syril J. Shraiberg
Naturalization Examiner

Denver 18. Maerz 1950
3800 East Colfax Avenue

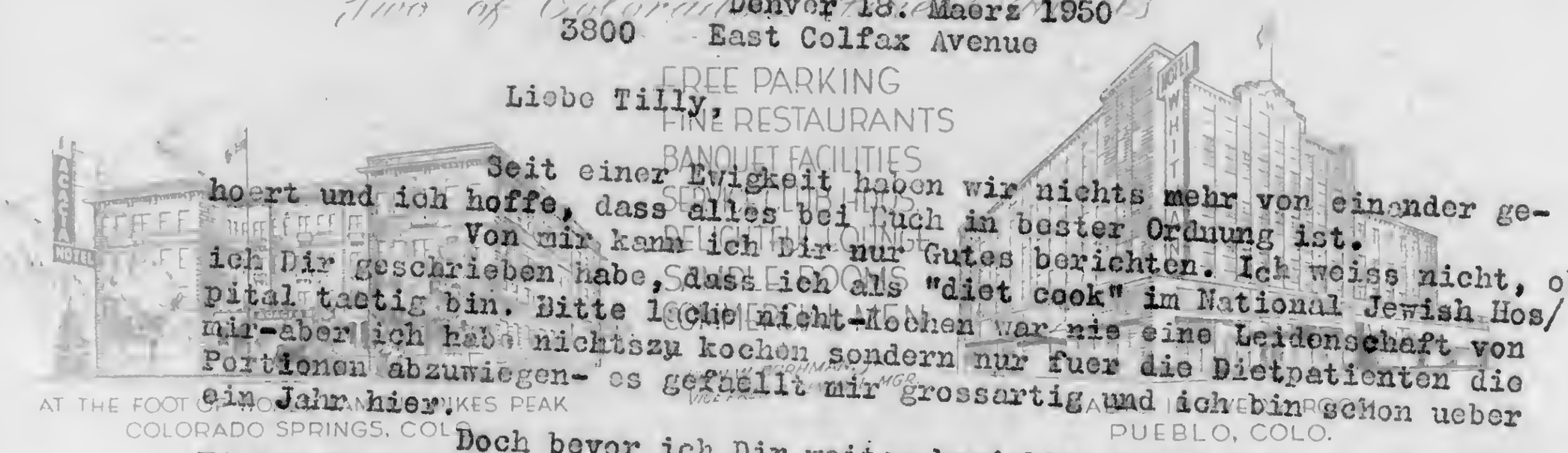

Liebe Tilly,

Seit einer Ewigkeit haben wir nichts mehr von einander gehoert und ich hoffe, dass alles bei Euch in bester Ordnung ist.

Von mir kann ich Dir nur Gutes berichten. Ich weiss nicht, ob ich Dir geschrieben habe, dass ich als "diet cook" im National Jewish Hospital taetig bin. Bitte lache nicht-Kochen war nie eine Leidenschaft von mir-aber ich habe nichtszu kochen sondern nur fuer die Dietpatienten die Portionen abzuwiegen- es gefaellt mir grossartig und ich bin schon ueber ein Jahr hier.

Doch bevor ich Dir weiter berichte, komme ich mit einer Bitte. Willst Du mir einen grossen G fallen tun und mir umgehendst einen Totenschein von Hugo besorgen? Vielen Dank im voraus.

Es handelt sich naemlich um folgendes : wie Du weisst haben wir Ansprueche auf das Haus in Fuerth in der Hornschuchpromenade. Nun benoetigt der Anwalt dort den Totenschein und alle meine Dokumente sind leider s.Z. von Herrn Levy nicht nach hier gesandt worden.

Der Totenschein wurde s.Z. beim Pastorsambetet i Hedvig Eleonora forsamling ausgestellt. Bitte besorge mir so rasch als moeglich den Totenschein und sende ihn an

Dr. Hans Fuchs,Rechtsanwalt.
Fuerth i/By(Deutschland)
Hallstr.

und fernor einen~~Kopie~~ Totenschein von Hugo an meine Adresse
3800 East Colfax.Avenue.
Denver 6., Colorado.

Ich bitte Dich, mir dann gleichzeitig mit dem an mich gesandten Schein mit zuteilen, was Du fuer mich bezahlt hast, denn ich will keinesfalls, dass Du auch noch Unkosten hast. A er Du verstehst sicher, wie wichtig es fuer uns ist, die Unterlagen zu erhalten, denn der Termin vom Gericht in Fuerth ist bereits fuer Marz angesetzt. Also vielen, vielen Dank.

Mir kommts noch garnicht vor als wenn ich solange schon von Schweden fort waere, aber ich bin jetzt eben dabei, fuer meine amerikanische Citizenship Stunden zu nehmen. Ja/die Zeit verfliegt.

Ich bin ganz in Nurses Home gezogen, habe ein sehr schoenes Zimmer dort, alle Mahlzeiten, und bin sehr zufrieden. An den freien Tagen spiele ich ein Bridge aehnliches Spiel, alle Bekannten spielen wirklich hundsmiserabel,aber der Kaffee ist gut.

Heute gehe ich mit Lilli und Alfred ins Theater- Caroline. Soll nett sein.Ins Kino gehe ich oft, habe nie Langweile. Im Sommer kommt wahrscheinlich Emma und Ernst Bierer zum Besuch her und im Spaet herbst fahre ich fuer 4 Wochen(solange kann ich Urlaub nehmen- nach New York.

Neues kann ich Dir nicht berichten, die Enkelinnen werden gross,Ruth Marion wird bereits 14 Jahre alt, Evelyn geht in den Kindergarten. Sie ist sehr drollig. Vor kurzem hat Lilli per Zufall 2 Rabbiner hier im Auto mitgehabt und auch Evelyn. Da sagte EvelynI think that is very funny,Rabi Friedmann, that you and Rabi Zion have the ~~first~~ same first name(rabi)

Intentional Second Exposure

Denver 18. Maerz 1950
3800 East Colfax Avenue

Liebe Tilly,

Seit einer Ewigkeit haben wir nichts mehr von einander gehoert und ich hoffe, dass alles bei Euch in bester Ordnung ist.

Von mir kann ich Dir nur Gutes berichten. Ich weiss nicht, ob ich Dir geschrieben habe, dass ich als "diet cook" im National Jewish Hospital taetig bin. Bitte lache nicht-Kochen war nie eine Leidenschaft von mir-aber ich habe nichtszu kochen sondern nur fuer die Dietpatienten die Portionen abzuwiegen- es gefaellt mir grossartig und ich bin schon ueber ein Jahr hier.

Doch bevor ich Dir weiter berichte, komme ich mit einer Bitte. Willst Du mir einen grossen G fallen tun und mir umgehendst einen Totenschein von Hugo besorgen? Vielen Dank im voraus.

Es handelt sich naemlich um folgendes : wie Du weisst haben wir Ansprueche auf das Haus in Fuerth in der Hornschuchpromenade. Nun benoetigt der Anwalt dort den Totenschein und alle meine Dokumente sind leider s.Z. von Herrn Levy nicht nach hier gesandt worden.

Der Totenschein wurde s.Z. beim Pastorsambetet i Hedvig Eleonora forsamling ausgestellt. Bitte besorge mir so rasch als moeglich den Totenschein und sende ihn an

Dr. Hans Fuchs,Rechtsanwalt.
Fuerth i/By(Deutschland)
Hallstr.

und ferner einen~~Kopie~~ Totenschein von Hugo an meine Adresse
3800 East Colfax.Avenue.
Denver 6., Colorado.

Ich bitte Dich, mir dann gleichzeitig mit dem an mich gesandten Schein mit zuteilen, was Du fuer mich bezahlt hast, denn ich will keinesfalls, dass Du auch noch Unkosten hast. A er Du verstehst sicher, wie wichtig es fuer uns ist, die Unterlagen zu erhalten, denn der Termin vom Gericht in Fuerth ist bereits fuer Marz angesetzt. Also vielen, vielen Dank.

Mir kommts noch garnicht vor als wenn ich solange schon von Schweden fort waere, aber ich bin jetzt eben dabei, fuer meine amerikanische Citizenship Stunden zu nehmen. Ja/die Zeit verfliegt.

Ich bin ganz in Nurses Home gezogen, habe ein sehr schoenes Zimmer dort, alle Mahlzeiten, und bin sehr zufrieden. An den freien Tagen spiele ich ein Bridge aehnliches Spiel, alle Bekannten spielen wirklich hundsmiserabel,aber der Kaffee ist gut.

Heute gehe ich mit Lilli und Alfred ins Theater-Caroline. Soll nett sein.Ins Kino gehe ich oft, habe nie Langweile. Im Sommer kommt wahrscheinlich Emma und Ernst Bierer zum Besuch her und im Spaet herbst fahre ich fuer 4 Wochen(solange kann ich Urlaub nehmen- nach New York.

Neues kann ich Dir nicht berichten, die Enkelinnen werden gross,Ruth Merion wird bereits 14 Jahre alt, Evelyn geht in den Kindergarten. Sie ist sehr drollig. Vor kurzem hat Lilli per Zufall 2 Rabbiner hier im Auto mitgehabt und auch Evelyn. Da sagte EvelynI think that is very funny,Rabi Friedmann, that you and Rabi Zion have the ~~first~~ same first name(rabi)

Habt Ihr Sommerplaene?
Wie gehts Inge und was machen alle Levys?Erzaehle mir viel und bald und sei nicht boese, dass ich Dich so unerwartet mit meinem Auftrag ueberfalle.
Ich weiss nicht, ob Du irgend eine Vollmacht oder so was brauchst, um den Totenschein fuer Hugo zu erhalten, Ich sende Dir daher auf alle Faelle irgend eine Bestaetigung mit. Mein Schwedisch ist gleich Null geworden und ich weiss nicht, ob das jemand lesen kann, aber es ist vielleicht besser als nichts.

Ich ueberlege mir eben,dass es vielleicht besser ist, wenn ich Dir eine Vollmacht in deutsch mitsende und eine blanco Unterschrift. Dann kanstt Du es handhaben, wie Du es am besten findest. Ich ueberlasse es Deinem Scharfsinn. Nochmals allerherzlichsten Dank.

Da wir eben den Brief vom Anwalt bekommen haben und es sehr eilig ist, sende ich dieson Brief in aller Hast ab und bin ueberzeugt,dass Du meine Bitte verstehst. Bitte gib mir recht bald Antwort.

Was macht Herrmann? Wie gehtt meinen frueheren Bekannten? Ich hoere wenig mehr von Schweden-was ja viel auch meine Schuld ist. Dagegen bin ich mit meiner Cousine Marum in Kopenhagen in stetem Briefwechsel.

Recht herzliche Gruesse.

Und vielen,vielen Dank.

Deine

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 17. Dez. 1960
Heerstraße 63
GB/I

Mrs.
Ida Beckman

3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo., USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter darf ich Sie bitten, die von mir auf Empfehlung des Nachlaßgerichts in Nürnberg entworfene Erklärung zu unterschreiben, von Ihrem Herrn Bruder mitunterschreiben zu lassen und mir zurückzusenden.
Das Ersuchen des Gerichts ist mit Rücksicht auf § 2357 BGB begründet, da der Antrag auf Erteilung eines Erbscheins nur von Ihrer Schwester, Frau Emma Bierer, gestellt worden ist.

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen zum kommenden Jahreswechsel meine besten Wünsche zu übermitteln und begrüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

1 Anlage

Gerhart Bock
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstraße 63 - Tel. 94 62 62

Abschrift

6. Sept. 1960
GB/I

An das
Einwohnermelde- und Paßamt
der Stadt Nürnberg

N ü r n b e r g
Postfach

In einer bei der Wiedergutmachungsbehörde III für Ober- und Mittelfranken in Fürth unter dem Aktenzeichen III/N 2685 anhängigem Rückerstattungsverfahren Karoline Metzger geb. Salberg bedarf ich zum Zwecke der Erlangung eines Erbscheins der Sterbeurkunde des am 11.1.1859 oder 1860 in Burgkundstadt geborenen und am 15.11.1909 in Nürnberg verstorbenen

Max M e t z g e r.

Ebenso ist die Beibringung der Geburtsurkunden der am 29.7.1888 in Nürnberg geborenen

Ida B e c k m a n (fr. Bechmann)geb. Metzger,

der am 15.10.1889 in Nürnberg geborenen

Emma B i e r e r geb. Metzger

und des am 20.1.1905 in Nürnberg geborenen

Ernst M e t z g e r

erforderlich.

Ich bitte deshalb, mir die benötigten Urkunden einzusenden und die entsprechenden Gebühren durch Nachnahme von mir einzuziehen.

gez.: Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 6. Sept. 1960
Heerstraße 63
GB/I

Mrs.
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo., USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter reichen die mir mit Schreiben vom 1.9.1960 eingereichten Urkunden Ihres Bruders Ernst Metzger leider nicht aus. Die Fotokopie der Geburtsurkunde ist nicht leserlich und außerdem nicht öffentlich beglaubigt. Die Fotokopie der Heiratsurkunde ist zwar zu lesen, aber leider auch nicht beglaubigt.

Ich habe mich nunmehr nach Nürnberg gewandt, um die fehlenden Urkunden zu erhalten, wie Sie aus der beigefügten Abschrift meines Antrags vom heutigen Tage ersehen.

Die Erteilung einer beglaubigten Abschrift der zu den Akten des Bayerischen Landesentschädigungsamts in München eingereichten Erbscheinsverhandlung habe ich ebenfalls beantragt, da München zu den Akten genommene Urkunden nicht mehr herausgibt.

Ich werde Sie auf dem Laufenden halten und bin mit den besten Empfehlungen

Ihr ergebener

1 Anlage

Rechtsanwalt und Notar

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Auslands-Abteilung

Fernschreiher: 1 83441
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Telefon: 32 51 51

App. Nr. 637

Betrag / Amount / Montant US$ 1.899,25

Bezogene Bank
Drawee Bank
Banque tirée

The Chase Manhattan Bank

18 Pine Street, New York 15, N.Y.

Scheck / Cheque / Chèque No. 115809

Order / Ordre Ida Beckman

Betrag / Amount
Montant

BERLINER BANK 1895 1895

SCHECK-KOPIE

Unsere Ref.:
Our ref.:
Notre réf.: Nr.467442 Ausl/Überw-Sch/La

Berlin, den 7.Juni 1960

Im Auftrage / By order of / D'ordre de

Mrs.Ida Beckman
Denver 6,Colorado

An **Air Mail**

Mrs, Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver 6,Colorado USA

überreichen wir Ihnen anbei unseren Scheck gemäß obiger Kopie.
we are pleased to hand you enclosed our cheque as per above copy.
nous vous envoyons ci-inclus notre chèque selon copie ci-dessus.

Weitere Bemerkungen / Further remarks / Remarques supplémentaires

Hochachtungsvoll
Yours faithfully Vos dévoués
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

07047

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
STADTZENTRALE
Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32
Telefon: 325151, App. 356 / Postscheckkonto: Berlin West 22000

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Auszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnung:

Währung: **DM**

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Alte/Neue *) Salden DM
18943	8 Vie...	532		706	7.953,70-		7.953,70 ,00 Ha

*) Neuer Saldo Soll = — oder So bzw. ✱
Haben = + oder Ha bzw. ✱

501

BB Vordr. 4367 8. 1. 60 25 000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle:

Irrtum vorbehalten!

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Auslands-Abteilung

Fernschreiber: 1 83441
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Telefon: 32 51 51
App. Nr.

Betrag / Amount / Montant US$ 1.899,25

65.

Bezogene Bank
Drawee Bank
Banque tirée

The Chase Manhattan B nk
18 Pine Street, New York 15, N.Y.

Scheck / Cheque / Chèque No. 115809

Order / Ordre Ida Beckman

Betrag / Amount
Montant

SCHECK-KOPIE

Unsere Ref.: Nr.467442 Ausl/Überw-Sch/La

Berlin, den 7.Juni 1960

Gemäß dem unten angegebenen Auftrag sandten wir an
Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver 6,Colorado USA

An Mrs.Ida Beckman
Denver 6,Colorado

unseren Scheck laut obiger Kopie.

Weitere Bemerkungen

Wir belasten Ihr Konto — Auftrag vom 28.5.1960 —
Ausl.DM-Konto
Nr. 18943 wie nachstehend bei unserer Zentrale (Kurs 4,175)

DM	Provision	Bearb.-Geb.	zuzüglich Courtage	Porti u. Spes.	Man.Geb.
7.929,40	9,90	6,--	2,--	2,--	4,40

DM	Wert
7.953,70	7.6.

Buchungsaufgaben bis zum Betrage von DM 3000,— werden nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: ...

Hochachtungsvoll
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Vordr. 671 IV

Denver,den 1. September 1960.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Ich bestätige bestens dankend Ihre Mitteilung vom 11. August 1960 und sende Ihnen anbei die Vollmacht mit Unterschrift zurueck.

Leider ist es mir nicht möglich,die Todesurkunde meines Vaters in Original einzusenden,da wir keine Todesurkunde mehr besitzen.

Ich denke jedoch, dyss das Standesamt in Nuernberg oder ev. die juedische Gemeinde in Nuernberg alle erforderlichen Unterlagen oder Bestätigungen geben können und gebe Ihnen daher alle erforderlichen Daten auf.

Da ich annehme, dass es einfacher und schneller ist, wenn Sie selbst die nötigen Bestätigungen vom Standes amt Nuernberg verlangen, habe ich nichts in dieser Hinsicht unternommen und ersuche Sie höflichst, sich direkt mit der betreffenden Behörde in Verbindung zu setzen.

Der Ordnung halber sende ich Ihnen anbei die Datenein:

Mein Vater
Max Metzger,Mitinhaber der Firma Metzger und Böhm in Nuernberg, Jacobsplatz 20
geb. 11. Januar(ich denke 1859 oder 1860 in Burgkundstadt)
gest. 15. November 1909 in Nuernberg.
Er wurde auf dem alten juedischen Friedhof in Nuernberg beerdigt und das Grab ist noch vorhanden.

Meine Mutter
Caroline Metzger,geb. Salberg
geb. 26. Juli 1866 in Brakel ,Westphalen

Ida Beckman, frueher Ida Bechmann
geb. 29. Juli 1888 in Nuernberg.
geheiratet 16. Mai 1910 in Nuernberg
Hugo Bechmann aus Fuerth i/By., Hornschuchpromenade 7

Emma Bierer, geb. Metzger
geb. 15. Oktober 1889 in Nuernberg,
geheiratet 15. August 1911 in Nuernberg
Ernst Bierer aus Fuerth in Bayern,Königswarterstr. 24-26.
Ernst Metzger
geb. 20 Januar 1905
geheiratet 8. Dezember 1936 in Nuernberg
Doris Bamberger.

Meine Schwester Emma Bierer, geb. Metzger, ist z.Z. auf Auslandsreise, mein Bruder Ernst Metzger hat mir beili Unterlagen eingesandt.

Ich sehe Ihren weiteren Mitteilungen mit Interresse entgegen und zeichne hochachtungsvoll erg.

Abschrift

Oberfinanzdirektion Nürnberg
O 5608 B - 4463 N/BV 15 — Nürnberg, 28. Juli 1960

An die

Wiedergutmachungsbehörde III
f. Ober- u. Mittelfranken

F ü r t h /Bay.
Königswarterstr. Nr. 64

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Beckmann Ida u.a. ./. Deutsch.Reich
Az. III N 2685

Anlagen: 1 Abdruck dieses Schreibens

Sofern ein im § 1 des BRüG genannter Rechtsträger jemals das Eigentum an den in Frage stehenden Vermögensgegenständen erlangt hat, ist die Oberfinanzdirektion Nürnberg bereit, im vorstehenden Rückerstattungsverfahren den in Anspruch genommenen Rechtsträger gem. § 9 BRüG zu vertreten und bei der gütlichen Bereinigung des Falles mitzuwirken.

Vorsorglich wird gem. Art. 62 Abs. 3 BEG

W i d e r s p r u c h

eingelegt. Die Abgabe weiterer Erklärungen bleibt vorbehalten.

Soweit die Angaben in der Anmeldung und die dazugehörigen Unterlagen unzureichend sind, möge die Wiedergutmachungsbehörde einen entsprechenden Aufklärungsbeschluß ergehen lassen.

L.S.

Wiedergutmachungsbehörde III
Ober- und Mittelfranken
Fürth, Königswarterstr. 64
Telefon 78779

Im Auftrag
gez. Dr. Leopold
(Dr. Leopold)

Abschriftlich an:

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Gerhart B o c k ,
Berlin-Charlottenburg 9, Heerstr. 63

zur Kenntnisnahme mit der Auflage, Erbschein
nach Metzger Karoline geb. Salberg nachzureichen. L.S.

Fürth, den 5.8.1960

gez. Dr. Zachmann
(Dr. Zachmann)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Reg. Sekretär

RHART BOCK
CHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 11. August 1960
Heerstraße 63 GB/I

Mrs.
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo., USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter wegen Entziehung von Wertpapieren besteht die Wiedergutmachungsbehörde III für Ober- und Mittelfranken in Fürth - anders als die Landesentschädigungsbehörde in dem erledigten Entschädigungsverfahren - auf der Beibringung eines formellen Erbscheins, wie Sie aus der beigefügten Abschrift eines mir heute zugegangenen Schreibens der eingangs genannten Behörde ersehen.

Da das zuständige Nachlaßgericht einen solchen Erbschein nur bei Vorlage einer öffentlich beurkundeten Erbscheinsverhandlung nebst den dazu gehörigen Personenstandspapieren erteilt, habe ich die von Ihnen bereits im Entschädigungsverfahren abgegebene Erbscheinsverhandlung vom 20.12.1956 von der Entschädigungsbehörde in München zurückerbeten, damit Sie nicht eine zweite Erklärung abzugeben brauchen.
Sie müssen mir jedoch nunmehr alle Personenstandspapiere der Miterben, d. h. deren Geburts- bezw. Heiratsurkunde und selbstverständlich auch die Sterbeurkunde Ihres verstorbenen Herrn Vaters im Original einsenden.

Ich darf Sie deshalb bitten, dieser Auflage sobald als möglich zu entsprechen, damit ich den Erbschein beantragen kann.

Da ich hierzu Ihre Vollmacht bedarf, bitte ich Sie, den beigefügten Vordruck an der angekreuzten Stelle zu unterschreiben und mir wieder zukommen zu lassen.

Ich begrüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

2 Anlagen

Rechtsanwalt und Notar

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,den 21. August 60.

Lieber Ernst!

Wir haben lenge nichts von einander gehört und ich hoffe, dass diese Zeilen Dich und Deine Familie in guter Gesundheit antreffen.
Grund meines heutigen Schreibens ist folgender:
Ich habe gestern von dem Anwalt in Deutschland wegen der Wiedergutmachung einen Brief gekommen in dem er mir schreibt:
Sie muessen mir jedoch nunmehr alle Personenstand papiere der Miterben,d.h. deren Geburts-bezw. Heiratsurkunde und selbstverständlich auch die Sterbeurkunde Ihres verstorbenen Herrn Vaters in Original einsenden.
Ich darf Sie deshalb bitten,dieser Auflage sobald als möglich zu entsprecheb, damit ich den Erbschein beantragen kann.
Bitte sende mir also eine Photokopie Deiner Dokumente ein.
Emma und Ernst sind z.Z. in der Schweiz und ich denke, dass das Standesamt in Nuernberg die weiteren Bestätigungen geben wird
Besten Dank im voraus fuer Deine Mitteilung.
Mir selbst gehts gut. Ich bin eben von einer Ferienreise aus Californien zurueckgekommen, habe eine recht schöne Zeit bei Carola Löffler verbracht und dann eine wirklich in jeder Hinsicht lohnene Parlor Car Tour ueber Santa Barbara-Monterey-Ahwahnee Hotel,Lake Tahoe nach San Francisc

co gemacht. Jetzt arbeite ich wieder im Hospital.
Evy ist von einem Besuch bei ihrer Schwester in Cleveland,Ohio, zurueck. Ruth wird dort im Herbst an der high school unterrichten , denn Matt hat seinen Doctor cum laud in Harvard gemacht und macht nun seine Internship in Cleveland.

Ich sende Dir und Doris die besten Gruesse.

Deine

23. März 1961.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Anbei sende ich Ihnen die Vollmacht fuer die Rueckerstattungssache fuer meine verstorbene Mutter mit der Unterschrift meiner Geschwister zurueck. Ich danke Ihnen fuer die Muehe, die Sie sich in Erledigung der Rueckerstattung geben.

Mit besten Gruessen und guten Wuenschen fuer ein gluecklliches 1961 bin ich

mit vorzueglicher Hochachtung

Ihre

Hotel Denver

M. C. BOSCO
PROPRIETOR

Glenwood Spring's Popular Hotel

GLENWOOD SPRINGS COLO.

AMERICAN HOTEL ASSOCIATION AHA

AAA APPROVED

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 11.Febr.1961
Heerstraße 63

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue
D e n v e r, Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter ist mir heute der vom Amtsgericht Nürnberg erteilte Erbschein zugegangen,ausweislich dessen Sie und Ihre beiden Geschwister Emma Bierer und Ernst Metzger Erben zu gleichen Teilen nach Ihrer Frau Mutter sind,
Ich habe den Erbschein bereits an die Wiedergutmachungsbehörde in Fürth weitergesandt,sodass das daselbst anhängige Verfahren seinen Fortgang nehmen kann.

Ich werde Sie auf dem Laufenden halten und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR
FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 22. Febr. 1961
Heerstraße 63
GB/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo., USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter bestätigt die Wiedergutmachungsbehörde III in Fürth den Eingang des von mir erwirkten Erbscheins, bittet aber gleichzeitig um Nachreichung der diesbezüglichen Vollmachten.
Ich muß Sie deshalb nochmals um Erteilung einer solchen bitten, da die im Erbscheinsverfahren verwendeten Vollmachten für das Rückerstattungsverfahren keine Gültigkeit haben.
Einen entsprechenden Vordruck füge ich bei, mit der Bitte, diesen zu unterschreiben, von Ihren Geschwistern ebenfalls unterschreiben zu lassen und mir wieder zuzusenden.

Ich begrüße Sie, wie stets,

mit vorzüglicher Hochachtung

1 Anlage

Rechtsanwalt und Notar

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Frau 67/21587
Ida B e c k m a n

212

3800 East Colfax Avenue
D e n v e r, Colo / USA n.A.

STADTZENTRALE
1000 **BERLIN 12**
Hardenbergstr. 32 (am Bahnhof Zoo)
Telefon: 32 51 51
Postscheckkonto: Berlin West 220 00

Erbengemeinschaft 67/21587
nach Karoline Metzger
1) Ida Beckman , 2) Emma Bierer,
3) Ernst Metzger

Berlin, im Dezember 1962

Wir teilen Ihnen mit, daß wir Ihr *Ausländer-DM-Konto* **per 30. November 1962** abgeschlossen haben; wir buchten wie folgt:

		DM
Abschlußbuchung und Saldenmitteilung zum 30. November 1962 Kontonummer	**Lastschrift** 1. Zeile: Barauslagen wie Porto usw. 2. Zeile: Kontoführungsgebühren	Alter Saldo per 30. November 1962 Neuer Saldo (incl. Barausl. u. Kontof.-Geb.) Soll (Schuldsaldo) = — oder So bzw. ✱ Haben (Guthabensaldo) = + oder Ha bzw. ✱

Den neuen Saldo haben wir vorgetragen. Irrtum vorbehalten!

Wir bitten Sie, die Abschlußrechnung sofort zu prüfen. Nach Ziffer 15 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Abschlußrechnung als genehmigt, sofern nicht innerhalb einer Ausschlußfrist von 14 Tagen seit Zugang dieser Abschlußrechnung etwaige Einwendungen gegen den Rechnungsabschluß schriftlich bei der **Revisions-Abteilung unserer Zentrale, 1000 BERLIN 12, Hardenbergstr. 32 (am Bhf. Zoo)**, erhoben werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, daß diese Mitteilung den sonst zum Jahresende üblichen Abschlußbrief ersetzt.

Hochachtungsvoll

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BB Vordr. 1444 d I 5. 10. 62 (M)

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 2.Juni 1961
Heerstraße 63

Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver,Colo.,USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter gegen Dt.Reich wegen Entziehung von Wertpapieren hat die Wiedergutmachungsbehörde in Fürth Termin zur gütlichen Einigung auf den 25.7.1961 anbeaumt,wie Sie aus der beigefügten Photokopie der mir heute zugestellten Ladung vom 30.5.61 ersehen wollen.
Da das bayerische Rückerstattungsgesetz die Wahrnehmung des Termins durch einen Bevollmächtigten bei Vermeidung von Rechtsnachteilen zur Pflicht macht,habe ich zunächst versucht,Ihnen die entstehenden Kosten durch Herbeiführung eines Vergleiches zu ersparen,wie Sie aus der weiter beigefügten Abschrift meines an die Oberfinanzdirektion in Nürnberg gerichteten Schreibens vom heutigen Tage ersehen wollen.

Sollte eine gütliche Einigung vor dem Termin am Widerspruch der Oberfinanzdirek-tion nicht zustande kommen,müssen Sie der Frage nähertreten,wie Sie den kommenden Termin finanzieren wollen.
Mit der Aussicht auf ein Erfolgshonorar werden wir keinen Anwalt bekommen,so wenig ich ohne Zahlung eines angemessenen Vorschusses nach Fürth fahren könnte.Ohne mich schon jetzt endgültig festzulegen,müssten Sie für den Fall,dass ich den Termin selbst wahrnehme, mit einem vorher zu zahlenden Vorschuss von minimum 300.-DM rechnen.
Würden Sie hiermit einverstan-den sein?

Ich begrüsse Sie,wie stets,

mit vorzüglicher Hochachtung

2 Anlagen!

Rechtsanwalt und Notar

Abschrift

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 2.Juni 1961
Heerstraße 63

An die
Oberfinanzdirektion Nürnberg

N ü r n b e r g
Krelingstr.50

In der Rückerstattungssache Beckmann,Ida u.a.(nach Metzger,Karoline) gegen Dt.Reich - III N 2685 - nehme ich auf die Ladung zur Güteverhandlung vor der Wiedergutmachungsbehörde III,Fürth/Bayern, Bezug und frage höflichst an,ob nicht eine vergleichsweise Erledigung des Rechtsstreits vor der auf den 25.7.1961 anberaumten Güteverhandlung möglich ist,nachdem die Aktiv legitimation der Antragsteller und der Tatbestand der widerrechtlichen Entziehung der in Frage kommenden Wertpapiere nachgewiesen ist.
Es liegt mir daran,die Sache,ohne dass es zu einem Termin kommt, zu erledigen,da die Wahrnehmung des Termines,sei es,dass ich diesen selbst wahrnehme oder durch einen Kollegen wahrnehmen lasse, in keinem Verhältnis zu dem Streitwert stehende Kosten verursacht.

gez.: Gerhart Bock

Rechtsanwalt und Notar

Wiedergutmachungsbehörde III
Ober- und Mittelfranken
Fürth/Bay.
Königswarterstraße 64 — Telefon 78779

Fürth/Bay., den 30. Mai 19 61

Az.: III W 2685

LADUNG

In Sachen

Beckmann Ida u.a. (Antragsteller) gegen Deutsches Reich (Antragsgegner)

(nach Metzger Karoline) vertreten durch:

Oberfinanzdirektion Nürnberg

wegen Rückerstattung werden Sie hiermit gemäß Art. 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 VO. vom 14. 6. 49 (GVBl. 49, S. 271) zum Zwecke einer

gütlichen Einigung

zur Güteverhandlung vor der Wiedergutmachungsbehörde III, Fürth/Bayern, geladen.

Die Güteverhandlung findet

am Dienstag 25. Juli 19 61, 11.00 Uhr

in Fürth/Bay. Königswarter Straße Nr. 64 Zi. Nr. 22a statt.

Nachdem bis jetzt die Erfolglosigkeit einer gütlichen Einigung nicht erkennbar ist, der Versuch einer gütlichen Einigung gem. Art. 62 Abs. 3 gemacht werden muß, die beschleunigte Durchführung des Gesetzes gem. Art. 1 und 49 vorgeschrieben ist, sind Sie bzw. Ihr Vertreter zum Erscheinen verpflichtet.

Ein Nichterscheinen kann als Ablehnung von Vergleichsverhandlungen angesehen werden (§ 5 der VO. vom 14. 6. 49). Gegebenenfalls kann hierauf die Sache an die Kammer verwiesen oder der Antrag abgewiesen werden.

Zustellungsbevollmächtigte können im Termin nur dann Vertreter sein, wenn sie zur Abgabe von Sacherklärungen schriftlich bevollmächtigt sind.

Die Bestellung eines bevollmächtigten Vertreters ist, wenn die Partei selbst am Erscheinen verhindert ist, im Interesse der Sache geboten.

Gemäß § 2 der Kostenverordnung (GVBl. 49, S. 13) können die durch die Versäumnis des Termins entstehenden Kosten dem Säumigen auferlegt werden. Anträgen auf Vertagung oder Terminverlegung kann wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Beschleunigung des Verfahrens nur in ganz dringenden Fällen stattgegeben werden, und zwar nur, wenn die diesbezüglichen Anträge rechtzeitig eingereicht und die Abladungen noch möglich sind.

Zuzustellen an:

Herrn Rechtsanwalt u.
Notar B o c k

Berlin-Charlottenburg 9
Heerstrasse 63

(Stempel)

I.A.

(Amon)

Zustellung abgefertigt:

Formblatt WB/B. 3. 3. 60

Abschrift !

V o l l m a c h t

Herrn

Gerhart Bock, Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 65a Tel.87 4423

wird hiermit in der Entschädigungssache als Miterbin nach meiner Mutter Karoline Metzger geb.Salberg

Vollmacht erteilt.

Denver, Colorado, USA, den 17.September 1956

Unterschrift

Abschrift !

B e c k m a n n Jda	(Frühere Bechmann) geb. Metzger	
29.7.1888, Nürnberg		Denver, Colorado, USA, 3800 East Colfax Avenue.
i Tochter		
deutsch		USA
ohne		

Tochter und Miterbin

M e t z g e r Karoline	geb. Salberg	
26.7.1856		Nürnberg, Wielandstraße 6
unbekannt KZ Theresienstadt		
deutsch		deutsch
keine		

1.) Tragen des Judensterns
2.) KZ-Haft

zu 1)	Nürnberg	19.9.1941	9.9.1942
zu 2)	Theresienstadt	1o.9.1942	8.5.1945

43

Entschädigungsamt Berlin		21.1o.52	Reg.Nr. 15o 187 Jda Bechmann nach Hugo Bechmann verst.

Entschädigungsamt Berlin, Reg.Nr.15o 187

Entschädigung für Vermögens-schaden	Entschädigungsamt Berl-in, Reg.Nr. 15o 187	24.1.56	3.427.65

Denver, Colo. USA.	verstorben
Berlin W 15 Darmstädter Str.7	Nürnberg, Wielandstraße 6

entfällt

Denver, Colo., USA. 17. September 1956

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,18. März 1960.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Mit bestem Dank bestätige ich Ihre Mitteilung,dass die Rueckerstattungssache nach meiner verstorbenen Mutter jetzt in Fuerth bearbeitet wird. Ich nehme an, dass die Wiedergutmachungsbehörde ausser der Entziehung der Wertpapiere auch den Verlust der gesamten Wohnungseinrichtung, des Silbers,u.s.w. meiner Mutter beim zwangsweisen Verlassen ihrer Wohnung in der Tiergartenstrasse in Nuernberg beruecksichtigt.

Ihren weiteren Mitteilungen, auch in Behandlung des Berufsschadens meines Mannes sehe ich mit Interresse entgegen und begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 94 62 62

Berlin-Charlottenburg 9, den 29.Febr.1960
Heerstraße 63

Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver,Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter wegen Entziehung von Wertpapieren teilt mir das Verwaltungsamt für innere Restitutionen in München mit,dass die bei dieser Stelle registrierte Anmeldung der Wiedergutmachungsbehörde III in Fürth als der für die Einleitung des Verfahrens zuständigen Wiedergutmachungsbehörde übermittelt worden ist.
Sobald sich die Behörde zur Sache äussert,werde ich Ihnen Nachricht zukommen lassen.

Wegen des noch nicht erledigten Berufsschadens Ihres Gatten habe ich erneut eindringlich erinnert.

Ich werde Sie auf dem Laufenden halten und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-[illegible], den 21. Juli 1959
[illegible] B/I

Neue Adresse:

Gerhart Bock
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstraße 63 - Tel. 94 62 62

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 16. ds.Mts. muss ich Ihnen sagen, dass ich mich deutlicher,als zu Ziffer 1) meiner Ausführungen im Schreiben vom 19.6.1959 geschehen, nicht ausdrücken kann. Ich weiss, dass die Materie für einen Laien äusserst schwer zu verstehen ist, sobald es sich um eine Überschneidung von Entschädigungs- und Rückerstattungsansprüchen handelt. Ich habe mir aber die Ausdrucksweise des Gesetzgebers zu eigen gemacht und maße es mir nicht an, es besser als dieser zu tun.

Im übrigen sind Sie insoweit im Irrtum, wenn Sie meinen, dass zunächst die Sonderabgaben gezahlt worden und dass dann das verbleibende Vermögen Ihrer Mutter konfisziert worden sei. Gerade umgekehrt ist es gewesen. Zunächst ist das Vermögen Ihrer Frau Mutter mit der Beschränkung auf das Bankguthaben und die Wertpapiere beschlagnahmt worden, während die Sonderabgaben hiermit entrichtet worden sind. Aus diesem Grunde haben Sie nach dem Entschädigungsrecht den Gegenwert der Sonderabgaben im Verhältnis von 10:2 umgewertet erhalten und ich versuche nun ein Mehr im Wege der Rückerstattung zu beanspruchen. Diesem Ziele dient meine in Anlage abschriftlich beigefügte, an das Landesentschädigungsamt in München gerichtete Eingabe vom 19.6.1959, auf die das Amt, wie aus der weiteren Anlage hervorgeht, geantwortet hat. Es bleibt nun abzuwarten, was die Wiedergutmachungsbehörde veranlassen wird. Einen bestimmten Betrag kann ich im gegenwärtigen Zeitpunkt des Rückerstattungsverfahrens noch nicht sagen, da mir nicht bekannt ist, welchen Wert die entzogenen Wertpapiere am Stichtag des 1.4.1956 gehabt haben. Dies zu ermitteln, ist Sache der Rückerstattungsbehörde.

Dass Sie sich zifferнmässig keinen grossen Hoffnungen an dieses Verfahren hingeben, versteht sich von selbst, da das Vermögen Ihrer Frau Mutter, soweit es sich um die Bankguthaben und die Wertpapiere gehandelt hat, nicht allzu gross war.

Wegen des sonstigen Vermögens Ihrer Frau Mutter können Sie keine Ansprüche erheben, da der Gesetzgeben nicht das vorhanden gewesene Vermögen schlechthin, sondern nur gewisse festumrissene Tatbestände als entschädigungspflichtig anerkennt. Diese aber haben ihre Berücksichtigung bereits im Entschädigungsverfahren gefunden.

Es scheint mir deshalb dringend geboten, wenn Sie meiner Auflage im Schreiben vom 19.6.1959 zu Ziffer 2) beschleunigt nachkommen würden, damit ich diesen noch nicht erledigten Anspruch forcieren kann. Gehen Sie deshalb bitte zum Konsulat. Bequemer als in Denver können Sie es doch nicht haben, wo sich ein deutsches Konsulat befindet. Unkosten entstehen Ihnen dadurch auch nicht, da die deutschen Konsulate angewiesen sind, in Entschädigungssachen unentgeltlich tätig zu sein.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

FOREIGN DEPARTMENT

NEW YORK 15, N. Y. MAY 15, 1952

No. FD 636938

MANUFACTURERS TRUST COMPANY

55 BROAD STREET

WE ATTACH OUR CHECK IN YOUR FAVOR FOR THE AMOUNT INDICATED BELOW

SIXTY AND 62/100 DOLLARS

MAIL TO

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER 6, COLORADO.

$ 60.62

BY ORDER OF AKTIEBOLAGET SVENSKA HANDELSBANKEN, BRANCH OFFICE NO. 11, STOCKHOLM. FOR ACCOUNT OF MR. ERNST BABURGER, STUREPLAN 19, STOCKHOLM.

AT THE REQUEST OF

AKTIEBOLAGET SVENSKA HANDELSBANKEN
STOCKHOLM 16,
SWEDEN

JF

INSTRUCTIONS DATED

LETTER OF 5/8/52 NO.53/17562

MANUFACTURERS TRUST COMPANY

2324-2-5-51

Für Überweisung der Konto bei Depka 7

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Gutschrift

Kennziffer 10
Vermerke der Bank

wurden Ihrem Konto gutgeschrieben Ausl./Oberv. Zentralkartei

Wert:

DM 8.893,--

wörtlich Achttausend 893 - - - -

An
Ida Beckman, Denver/Colorado/USA

Konto bei.
BB Depka ~~35~~ Stadthauptkasse

Kontonummer des Empfängers
Ausl. DM-Kto
1o4756

wegen
Entschädigung

301/18943

auftrags
S/19260

Buchungszeichen: **B 0730** / 301 / 588
(Unterabschnitt) (Haushaltsstelle) (Wirtschaftsbuch Nr.)

Kontonummer Dienststelle: **Entschädigungsamt Berlin**

BERLINER BANK
Landeszentralkasse
05503179
Bln. B Z3

BERLINER BANK
05505119
Bln. B 35

....., den 19. 5. 1960

Vordr. 1182 II

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32

Telefon: 325151, App. 356 / Postscheckkonto: Berlin West 22000

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Bnchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Anszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnnng:

Währung: **DM**

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Alte Salden / Neue *) DM

501

*) Neuer Saldo Soll = — oder So bzw. ✱ Haben = + oder Ha bzw. ✱

BB Vordr. 4367 8. 1. 60 25000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: .....

Irrtum vorbehalten!

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 30 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 20 MILLIONEN DM

STADTZENTRALE
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Frau
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Avenue
DENVER 6, Colo., U.S.A.

Datum 24. Mai 1960

Ihre Nachricht vom:	**Ihr Zeichen:**	**Bitte in der Antwort angeben:**
		Ausl.-CS-

Betr.: Ihr Ausländer-DM-Konto Nr. 18943

Sehr verehrte Frau Beckman!

Wie wir von Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock erfahren, lautet Ihr Familienname nicht mehr "Bechmann", sondern "Beckman". Wir bitten Sie, uns Unterlagen über Ihre Namensänderung zur Einsichtnahme zukommen zu lassen.

Als Anlage überreichen wir Ihnen eine Unterschriftenkarte und bitten Sie, das Formular entsprechend unterzeichnet zurückzusenden. Falls Frau Lilli Rahn weiterhin über Ihr bei uns geführtes Ausländer-DM-Konto bevollmächtigt sein soll, wären Ihre Unterschrift und die der Frau Rahn ebenfalls auf der Rückseite des Formblattes erforderlich.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

BERLINER BANK
Aktiengesellschaft

Anlage

Einlage
363

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Dr. h. c. Willy Brandt
Vorstand: Günter Becker, Dr. jur. Wolfgang Bnder, Richard Lauterbach, Willi Rühl, Dr. rer. pol. Matthias Schmitt
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441 / Postscheckkonto: Berlin West 22000 / LZB-Girokonto: Berlin 1/11

IDA BECKMAN

3800 East Colfax Avenue,
Denver 6, Colorado, (USA)
28. Mai 1960.

Berliner Bank, A.-G.,
Stadtzentrale
Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Betr.: Ausl. - CS - Auslaender DM-Konto Nr.18943

Sehr geehrtex Herren:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 24.ds. nebst Gutschriftsanzeige im Betrag von ..... DM8.893.00.

Ich habe meinen urspruenglichen Namen "Ida Bechmann" in "Ida Beckman" geaendert, als ich hier naturalisiert wurde, doch haben mir die Behoerden damals keinerlei Unterlagen ueberlassen.

Wunschgemaess gebe ich Ihnen meine Unterschriftskarte mit meiner Unterschrift versehen zurueck. Ich habe davon abgesehen, meiner Tochter Lilli Rahn in diesem Falle Vollmacht zu erteilen, da ich ueber das eroeffnete Konto hiermit wie folgt verfuege:

Ich habe mit gleicher Post an Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock eine an Sie adressierte Zahlungsanweising gesandt, derzufolge Sie von obigem Konto an Herrn Bock den Betrag von DM937.30 ueberwiesen werden.

Den alsdann verbleibenden Saldo meines Guthabens im Betrage von DM7.955.70 wollen Sie bitte baldmoeglichst an meine Adresse nach hier in einem Dollarscheck senden.

Ich sehe Ihren gefl. Nachrichten hierueber mit Interesse entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll

IDA BECKMAN

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER 6, COLORADO

,2. November 1952

American Federation of Jews from
Central Europe,Inc.

1674 Broadway ,Room 808
New York 19., N.Y.

2, November 1952.

Mit verbindlichem Dank bestätige ich Ihr Schreiben vom 14. Okt.

Ich sende Ihnen anbei eine Kopie des Mantelbogens ,den ich am 21. Oktober per Luftpost nach Berlin gesandt habe.

Ich danke Ihnen im voraus fuer die Zustellung der Formulare A - F. und lege anbei Porto 50 cts. bei und hoffe, dass ich dadurch die Ausgaben gedeckt habe.Andernfalls bitte ich Sie mir mitzuteilen, was ich Ihnen ev. zu vergueten habe.

Hochachtungsvoll

Mrs. Ida Bechmann.

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER 6, COLORADO

nicht mehr ganz genau) erledigt.

Mein Mann sowohl als auch ich sind von Berlin,Darmstädterstr. 7. nach Stockholm,Schweden ausgewandert.

Mein Mann war bis zum Jahre 1933 der Direktor der deutschen Glashandelsgesellschaft in Berlin und musste seine Tätigkeit dort aus rassischen Gruenden aufgeben.

Ich selbst habe Berlin im Fruehjahr 1939 verlassen.

Ich hoffe, dass Ihnen die eingesandten Unterlagen genuegen. Die meisten meiner Dokumente sind bei meiner Uebersiedelung von Stockholm nach U.S.A. im Dezember 1944 verloren gegangen.

Mit verbindlichem Gruss zeichne ich

hochachtungsvollst erg.

Ihre

Ida Beckman.

Wohnzimmer:

Schreibtisch	Kr.	75.--
2 " stuehle a 30		60.-.
Cigarrenschrank		100.--
4 Fauteuils		400.--
couch mit Decke		100.--
Rauchtisch		35.--
Fenstergarnitur		50.--
Stehlampe		30.--
Papierkorb		5.--
		855

855

Deckenbeleuchtung

Speisezimmer

moderner Auszugtisch	105.--
4 Stuehle a 35	140.-
2 antike Mahagony sessel a 150	300.--
1 antiker tisch	50.--
Klapptisch	25,--
rohseidene Fenstegarnitur und Vorhänge	50.--
indirekte Lampe	45.--
Stehlampe	35.--
Buecherschrank	100.--
	870

870

660

1000

3566

Schlafzimmer

Doppelbett mit Rosshaaarmatratzen,	100.--
Toilettetisch mit 3 t Spiege.	150.--
Tischchen und 3 Stuehle	60.--
2 grosse Kleiderschränke	250
Rote Dannendecke und	80.--
" seidenes Plumeau	35.--
wolldecekn Betten und	
Toilettestuhl	35.--

660

von Levy persönlich übernommen

Lebensmittel 100

Pyjamas, Herrenhemden 100

200.

Dielenmöbel

Kirschbaum schränkchen und Tisch mit eingelegter Platte nebst Spieltisch waren mir geboten. Kr. 1000.--

kleines Zimmer bett mit Daunendecke und Kissen und	100.--
	75.--

Kueche
Tisch und Einrichtung u.s.w.---

Deckenbeleuchtung im Schlafzimmer
Diele,
Nachttischlampen umd eine Stehlampe
ein Rollschrank im fuer Akten.

Form 3816-S (Rev. 2-52)

Receipt for Registered Article No. 306897

Postmaster per

POSTMARK

Fee paid 55 cents. Class postage AM

Declared value 0 Surcharge paid, $

Return Receipt fee 07 Spl. Del'y fee

Delivery restricted to addressee:

in person Mrs. Ida Beckmann

Accepting employee will place his initials in space indicating restricted delivery.

3700 E. Colfax

Denver, Colo.

07—16—19433-6 GPO

NOTICE TO SENDER—Enter below name and address of addressee as an identification. Preserve and submit this receipt in case of inquiry or application for indemnity.

Mr Gerhart Bock

Berlin - Wilmersdorf Germany

(Name of addressee) (P. O. and State of address)

Nassauische

Registered Mail—Fees for indemnity limited to:

No indemity	30¢	$100	85¢	$600	$1.35
$5	40¢	200	95¢	700	1.45
25	55¢	300	$1.05	800	1.55
50	65¢	400	1.15	900	1.65
75	75¢	500	1.25	1,000	1.75

(Fees subject to change—Consult postmaster)

The fee on domestic registered matter without intrinsic value and for which indemnity is not paid is 30 cents. A fee of not less than 55 cents must be paid on registered matter valued in excess of $25.

Domestic registered mail is subject to surcharges when the declared value exceeds the maximum indemnity covered by the registry fee paid. Fees on domestic registered C. O. D. mail range from 80 cents to $2.10. Indemnity claims must be filed within 1 year (C. O. D., 6 months) from date of mailing.

Consult postmaster as to the registry fees chargeable on registered parcel post packages for foreign countries.

—19433–6

MRS. ALFRED H. RAHN
1195 HOLLY STREET
DENVER 20, COLORADO

Dear Mr. Brueck,

I am sending you this receipt at the request of my mother, Mrs. Reckner.

Sincerely,

Edith Rahn

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO, 1. Oktober 1955.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Da ich glaube, dass s.Z. in Schweden nach dem Tod meines Mannes mein dortiger Anwalt sagte, mir stehe die Hälfte der Erbschaft zu, habe ich das Schwedische Generalkonsulat in New York gebeten mir Auskunft zu geben,und ich sende Ihnen beiliegend das Antwortschreiben.

Ich weiss nicht, ob dieses Schreiben irgend we welches Interresse hat, da ja durch Ihre Bemuehung an und fuer sich die Hälfte der Erbschaft an mich gezahlt wird.

Ich sende Ihnen das Schreiben nur der Ordnung halber zu.

Mit besten Gruessen und bestem Dank fuer die Bearbeitung meiner Anspruche bin ich

Ihre

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

11. Juni 1955.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Ich gestatte mir heute bei Ihnen anzufra
ob es Ihnen möglich ist,irgend etwas in
meiner Wiedergutmachungsangelegenheit
fuer mich zu tun.

Ich fuehle mich gesundheitlich nicht so
sehr gut,werde im Juli 67 Jahre alt und
arbeite noch unverkuerzt im Hospital
um meinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Mein Mann musste seine Stellung bei der
Deutschen Glashandelsgesellschaft in
Berlin als Folge der allgemeinen
Verfolgungspolitik des Naziregimessofort
nach der Machtuebernahme Hitlers 1933
aufgeben.

Ich habe Ihnen eine Erbscheinbestätigung
im Mai 1954 von New York aus gesandt und
wäre Ihnen aufrichtig verbunden, wenn
es Ihnen möglich wäre,irgend etwas fuer
zu erreichen.

Mit verzueglicher Hochachtung

Ihre

Ida Beckman.
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado.

Denver, den 9. April 1957.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Anbei uebersende ich Ihnen das Antwortschreiben von Arolsen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir mitteilen wollten, ob Sie fuer mich den Antrag auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1956 einreichen werden.

In diesem Falle werde ich Ihnen unverzueglich die notwendigen Details zur Ausfuellung der Form uebermitteln.

Mit vorzueglicher Hochachtung

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,2[illegible]. Fe[illegible]
,6. Februar 1956.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Mit verbindlichem Dank bestätige ich Ihr Schreiben vom 27. Januar 1956 und sende Ihnen anbei den Zahlungsauftrag an die Berliner Bank fuer Ihre erfolgreichen Bemuehungen.

An die Deutsche Glashandelsgesellschaft m.b.H. habe ich geschrieben und um Angabe des Gehaltes meines Mannes von 1930-1933 gebeten. Sobald ich Antwort habe, werde ich dieselbe Ihnen zuleiten. Mein Mann hat nach seinem Ausscheiden aus der Deutschen Glashandelsgesellschaft eine Firma auf eigenen Namen"Hugo Bechmann" errichtet, sein Bureau war in unserer Wohnung,Darmstädter-strasse 7.,er hat eine Sekretärin beschäftigt und seine Einnahmen beim Finanzamt Wilmersdorf versteuert.

Eine Zusammenstellung der Kosten der Auswanderung werde ich bestmöglichst zusammenstellen und Ihnen baldmöglichst zusenden.

Mit besten Empfehlungen bin ich

hochachtungsvoll erg.

Ihre

Kopie. Vollmacht

Herrn Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar
Berlin Wilmersdorf
Nassauische Strasse 65 a.Tel. 874423

wird hiermit zur Geltendmachung meiner Ansprueche nach dem Gesetz ueber die Entschädigung der Opfer des Naionalsozialismus vom 1o.1.1951 vollmach erteilt,
indem gleichzeitig die dritten Personen oder Organisationen erteilte vollmacht widerrufen wird.

Denver,Colorado,20. Februar 1953

Ort u. Datum

Ida Bechmann

Unterschrift

Kopie Honorarschein.

In meiner Entschädigungsangelegenheit gegen Land und Stadt Berlin verpflichte ich mich,
Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock in Berlin Wilmersdorf,ein Honorar von 1o%(zehn vom Hundert der zur Festsetzung kommernden Entschädigungsumme sowie die entstehenden Notariatsgebuehren zu zahlen.

Denver,Colorado, 20. Februar 1953
Ort und Datum-

Ida Bechmann.

Unterschrift.

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 20 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 7 MILLIONEN DM

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstrasse 32
Telefon: Sammel-Nummer 32 51 51

Auslands-Abteilung

Frau
Ida B e c h m a n n

3800 East Colsax Avenue
D e n v e r 6, Col.
USA

Datum 26. Januar 1956

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen: Bitte in der Antwort angeben:
Korr. Woy/Pt

Betr.: Ihr liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 18943

Sehr geehrte Frau Bechmann!

Wir gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir den vom Entschädigungsamt Berlin zu Ihren Gunsten überwiesenen Betrag einem für Sie in unserer Auslandsabteilung neu-eröffneten "liberalisierten Kapitalkonto" laut anliegender Aufgabe gutgebracht haben. Ihr Konto trägt die Nummer 18943. Wir bitten Sie, diese Konto-Nummer bei Ihren Verfügungen anzugeben. Den ersten Kontoauszug fügen wir bei.

Ein Merkblatt mit Einzelheiten über die Verwendungsmöglichkeiten liberalisierter Kapitalguthaben überreichen wir Ihnen zu Ihrer Unterrichtung. Anliegendes Unterschriftenblatt bitten wir an den angekreuzten Stellen von Ihnen unterschrieben zurückzusenden.

Wir halten unsere Dienste gern zu Ihrer Verfügung und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Anlagen

BERLINER BANK
3
09232

MERKBLATT

über die

Verwendungsmöglichkeiten für Guthaben auf liberalisierten Kapitalkonten

---

A. Zahlungen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins

I. An Deviseninländer

1. Erfüllung von schuldrechtlichen Verbindlichkeiten

Die Erfüllung von schuldrechtlichen Verbindlichkeiten unmittelbar zu Lasten liberalisierter Kapitalkonten ist teils auf Grund „Allgemeiner Genehmigungen" zu den deutschen Devisenbewirtschaftungsbestimmungen möglich (Steuern, Gebühren, Gerichtskosten, Anwaltskosten, Bankspesen, Versicherungsprämien, Bausparraten usw.), teils nur auf Grund von Einzelgenehmigungen der zuständigen Landeszentralbank zulässig.

Etwaige Schwierigkeiten, die sich auf Grund der Devisenbestimmungen bei der Abwicklung derartiger Zahlungen ergeben, können unter Umständen dadurch beseitigt werden, daß die benötigten DM-Beträge zunächst auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto übertragen werden. Zu Lasten eines solchen Kontos können alle Zahlungen im Bundesgebiet und in Berlin (West) durchgeführt werden, sofern die Forderungsberechtigten nicht Anspruch auf frei konvertierbare Währung haben.

2. Unterstützungszahlungen

~~Allgemein genehmigt sind Unterstützungszahlungen und Schenkungen an natürliche Personen mit ge~~wöhnlichem Aufenthalt im Westmarkwährungsgebiet bis zum Betrage von DM 1.000,— ~~pro Kalender~~monat. Sowohl der Inhaber des liberalisierten Kapitalkontos als auch der Empfänger der Zahlung haben dem kontoführenden Geldinstitut gegenüber schriftlich die Erklärung abzugeben, daß die Zahlung weder zur Erfüllung einer bestehenden Verpflichtung erfolgt, noch eine Verbindlichkeit des Zahlungsempfängers oder einer anderen Person mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Westmarkwährungsgebiet begründen soll. Der Kontoinhaber hat ferner die schriftliche Erklärung abzugeben, daß die von seinen sämtlichen liberalisierten Kapitalguthaben geleisteten Unterstützungszahlungen den monatlichen Höchstbetrag von DM 1.000,— nicht übersteigen.

Falls ~~höhere~~ Zuwendungen beabsichtigt sind, empfiehlt sich die Zwischenschaltung eines beschränkt konvertierbaren DM-Kontos.

Unterhaltszahlungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung sowie Schenkungen und Spenden an natürliche oder juristische Personen im Westmark-Währungsgebiet sind in unbeschränkter Höhe gestattet.

3. Investition von liberalisierten Kapitalguthaben in Grundbesitz, Wertpapieren, Darlehen und Beteiligungen

Devisenausländer können über ihre liberalisierten Kapitalguthaben bei deutschen Kreditinstituten ohne weiteres verfügen:

a) zum Erwerb von Grundstücken und Erbbaurechten an Grundstücken im Bundesgebiet oder in Berlin (West),

b) zur Bezahlung von Kosten für die Errichtung oder Wiederherstellung von Bauten auf Grundbesitz des Kontoinhabers im Bundesgebiet oder in Berlin (West),

c) zum Erwerb von deutschen, nicht auf eine ausländische Währung lautenden Wertpapieren und Bezugsrechten, die an einer Wertpapierbörse im Bundesgebiet oder in Berlin (West) gehandelt werden, sowie von Wertpapieren, die im Bundesgebiet oder in Berlin (West) zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden,

d) zur Gewährung von Darlehen in Deutscher Mark an Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Bundesgebiet oder in Berlin (West), unter der Bedingung, daß der Zinssatz 4½ % im Jahr nicht übersteigt und die Laufzeit mindestens 5 Jahre beträgt,

e) zum Erwerb von Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen im Bundesgebiet und in Berlin (West), deren Anteile nicht in Wertpapieren verbrieft sind, sowie zur Errichtung solcher Wirtschaftsunternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten; der Höchstbetrag ist in diesen Fällen auf DM 500 000,— je Unternehmen pro Kalenderjahr festgesetzt.

Die Erträgnisse von ausländischen Vermögensanlagen im Westmarkwährungsgebiet können in unbeschränkter Höhe in das Wohnsitzland des Vermögensinhabers oder auch in alle Verrechnungsländer transferiert werden (siehe B I Ziffer 1).

Über die bei Investitionen zu beachtenden Einzelheiten erteilen wir auf Wunsch jederzeit gern Auskunft.

II. An Devisenausländer

1. Reisekosten

Zur Bezahlung von Reise- und Lebenshaltungskosten, die den Inhabern von liberalisierten Kapitalkonten anläßlich von Reisen im Westmarkwährungsgebiet oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen (Ehemann, Ehefrau, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel) und dem begleitenden Dienstpersonal entstehen, können Abhebungen in jeder Höhe vorgenommen werden. Die Konteninhaber sind berechtigt, Abhebungen zur Bestreitung von Reisekosten ihrer unmittelbaren Familienangehörigen und des diese begleitenden Dienstpersonals auch dann zu veranlassen, wenn sie selbst nicht an der Reise teilnehmen.

Falls das liberalisierte Kapitalguthaben zur Deckung von Reisekosten eines anderen Devisenausländers nutzbar gemacht werden soll, kann das Guthaben auf Wunsch ohne weiteres auf ein persönliches Konto dieses Reisenden bei einem deutschen Kreditinstitut übertragen werden, und zwar nach seiner Wahl entweder

a) auf ein liberalisiertes Kapitalkonto oder

b) auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto.

Von diesen Konten kann er alsdann seine Reisekosten in unbeschränkter Höhe decken.

2. Sonstige Zahlungen

Auf Grund einer Allgemeinen Genehmigung zu den deutschen Devisenbewirtschaftungsbestimmungen ist es ohne weiteres möglich, jeden Betrag von dem liberalisierten Kapitalkonto eines Devisenausländers auf das liberalisierte Kapitalkonto eines anderen Devisenausländers zu übertragen. Hierbei spielt es keine Rolle, welcher Zahlungsgrund für den Kontoübertrag vorliegt. Auch die Übertragung von einem liberalisierten Kapitalkonto eines Devisenausländers auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto eines anderen Devisenausländers ist gestattet.

Überträge von einem konvertierbaren DM-Konto auf ein liberalisiertes Kapitalkonto sind nicht zulässig.

B. Zahlungen in das Ausland

I. Transfer

1. Verrechnungsländer

In die nachstehend aufgezählten Verrechnungsländer können liberalisierte Kapitalguthaben in beliebiger Höhe über ein Zahlungsabkommen überwiesen werden:

Ägypten
~~Anglo-Ägyptischer~~ Sudan
Argentinien
Australien
Belgien
Belg. Kongo
Ruanda Urundi
Brasilien
Bulgarien
Burma
Ceylon
Chile
Dänemark
~~Ecuador~~
Finnland
Frankreich und die zum Währungsgebiet des ffrs gehörenden Gebiete
Griechenland
Großbritannien und abhängige überseeische Gebiete
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Irland
Island
Israel — siehe Anmerkung
Italien und Kolonien
Japan
Jordanien
Jugoslawien
Libyen
Luxemburg
Neuseeland
Niederlande und Kolonien
Norwegen
Österreich
Pakistan
Paraguay
Polen
Portugal und Kolonien
Rumänien
Schweden
Schweiz und Liechtenstein
Spanien und Kolonien
Südafrikanische Union
Tschechoslowakei
Türkei
Ungarn
Uruguay
Zentralafrikanische Föderation

Anmerkung:

Israel

Der Transfer von liberalisierten Kapitalguthaben nach Israel ist in der Weise geregelt, daß diese Überweisungen über die von der Bauk Leumi Le-Israel B.M., Tel Aviv, bei deutschen Kreditinstituten unterhaltenen „DM-Sonderkonten für Kapitalverkehr" erfolgen. Ein derartiges Konto wird für den Bereich von Westberlin bei unserer Bank geführt. Konteninhaber mit Wohnsitz in Israel können sich ihre liberalisierten Kapitalguthaben aber auch in andere Verrechnungsländer überweisen lassen (siehe vorstehende Zusammenstellung).

2. Hartwährungsländer

Nach Genehmigung durch die zuständige Landeszentralbank können in die nachstehend aufgeführten Hartwährungsländer Zahlungen an den Kontoinhaber geleistet werden, sofern das liberalisierte Kapitalguthaben entstanden ist durch

a) Entschädigungszahlungen,

b) Erträgnisse aus Vermögensanlagen im Westmarkwährungsgebiet,

c) Pensionen und Renten zugunsten von wiedergutmachungsberechtigten Kontoinhabern und Auswanderern.

Äthiopien
Afghanistan
Albanien
Andorra
Bhutan
Bolivien
Costa Rica
Dominik. Republik
Formosa (Taiwan)
Frz. Somaliland (Djibuti)
Guatemala
Haiti
Honduras
Jemen
Kanada
Kolumbien
Kuba
Libanon
Liberia
Mexico
Mongolei
Muscat und Oman
Nepal
Nicaragua
Nordkorea
Panama
Peru
Philippinen
El Salvador
Saudi Arabien
Südkorea
Syrien
Tanger
Thailand (Siam)
Tibet
UdSSR
USA (und Währungsgebiet des US/$)
Vatikanstadt
Venezuela
Volksrepublik China

Zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes kann ferner jeder Inhaber eines liberalisierten Kapitalkontos ohne Rücksicht auf die Entstehung des Guthabens monatlich einen Betrag bis zur Höhe von DM 500,— nach Genehmigung durch die zuständige Landeszentralbank in sein Wohnsitzland transferiert erhalten. Voraussetzung ist die Abgabe einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung, aus der hervorgeht, daß der Kontoinhaber von dieser Transfermöglichkeit nur bei einem deutschen Kreditinstitut Gebrauch macht.

Kleinkonten, d. h. Konten, deren Guthaben am 31. 12. 1953 nicht mehr als DM 10.000,— betragen haben, können bis zu dieser Höhe in Hartwährungsländer (Wohnsitzland des Kontoinhabers) transferiert werden. Nur der jetzt noch von dem damaligen Guthaben vorhandene Saldo darf in einer Summe überwiesen werden. In der Zwischenzeit erfolgte Auffüllungen bleiben unberücksichtigt.

II. Verkauf

Ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen das liberalisierte Kapitalguthaben im einzelnen entstanden ist und in welchem Lande der Kontoinhaber seinen ständigen Wohnsitz hat, besteht die Möglichkeit, das liberalisierte Kapitalguthaben durch Verkauf im Ausland zu verwerten. Der Erlös aus einem solchen Verkauf kann in freier Währung, wie z. B. US-$ und freien sfrs., an jedem Platz zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt auf Wunsch jederzeit gern unsere Auslandsabteilung - Korrespondenz Abteilung Devisenbewirtschaftung.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BB 24. 6. 55 5000

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber / *Telex:* 0183441
Telefon: 32 51 51

18943
701

Frau
Ida Bechmann

3800 East Colfax Avenue
Denver6, Colo., USA

Kontobezeichnung:
Name of Account: Liberalisiertes Kapitalkonto
Intitulé du Compte:

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please submit this extract to our Bank.

Nous vous prions de trouver ci-dessous le relevé des opérations traitées ce jour pour votre compte, et d'aviser notre Banque de toute discordance que vous constateriez dans le présent extrait.

Währung:
Currency: DM
Monnaie:

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
25 [illegible] rt		50,671 89,4325,01				1.500,00	1.500,00 Hb	

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir Explication des Libellés au Verso

Vordr. 4357 40000 12. 55

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle .....

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abr	= Devisen- und Sortenabrechnung	*foreign exchange transaction*	*Décompte sur opérations de changes*
lt. Anl	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
bar	= Bareinzahlung	*cash deposit*	*versement comptant*
Disk	= Diskonten	*discounts*	*escomptes*
Schck	= Schecks	*cheques*	*chèques*
Storn	= Storno	*reversal*	*annulation ou rectification*
Wtp	= Wertpapiere	*securities*	*titres*
Teleg	= telegr. Gutschrift	*telegraphic remittance*	*virement télégraphique*
Übtrg	= Übertrag	*transfer*	*transfert*
Wechs	= Wechsel	*bill of exchange*	*effets*
So	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
Ha	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 | Hardenbergstrasse 32

Luftpost

Frau

Ida Bechmann
3800 East Colsax Avenue
Denver 6 - Col. - USA

Berlin, den 25.1.1956 Exp. II Hsn/Pü.

Auslands-Abteilung liberal. Kapitalkonto

Wir haben auf Ihrem Konto Nr. 18943/701

bei unserer Zentrale

folgende Gutschrift vorgenommen:

87691 540/701

im Auftrage: Entschädigungsamt

Die Zahlung erfolgt nach der Durchf.-Best. Nr. 4 zur VO über Devisenbewirtschaftung GVBI. 1951, S. 344

DM
1.500,--
1.500,--

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug

Telefon: 32 51 51, Apparat 399

Fernschreiber: 018 3441 / Telegr.-Adr.: Bankkredit Berlin

BB Vordr. 503 I 23. 12. 55 10 000 (M)

Wert: 25.1.

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DM 1000,— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: .....

Hochachtungsvoll

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Intentional Second Exposure

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 BB Hardenbergstrasse 32

Luftpost

Frau

Ida Bechmann
3800 East Colsax Avenue
Denver 6 - Col. - USA

Berlin, den 25.1.1956 Exp.II Hsn/Pü.

Auslands-Abteilung liberal.Kapitalkonto

Wir haben auf Ihrem Konto Nr. 18943/701

bei unserer Zentrale

folgende Gutschrift vorgenommen:

87691 540/701

DM
1.500,--
1.500,--

im Auftrage: Entschädigungsamt

Die Zahlung erfolgt nach der Durchf.-Best.
Nr. 4 zur VO über Devisenbewirtschaftung
GVBI. 1951, S. 344

Wert: 25.1.

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DM 1000,— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: .....

Hochachtungsvoll

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug

Telefon: 32 51 51, Apparat 399

Fernschreiber: 018 3441 / Telegr.-Adr.: Bankkredit Berlin

BB Vordr. 503 I 23. 12. 55 10 000 (M)

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTRASSE 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 028 3441

Luftpost

Frau
Ida Bechmann
3800 East Colfax Avenue
D e n v e r, Colorado/USA

540/12

Berlin, den 3.Februar 1956

Auslands-Abteilung Export II/Gü

Unsere Ref.:
Our Ref.: 90016
Notre réf.:

Wir haben auf Ihrem Konto folgende Belastung vorgenommen:

We advise that your account has been debited with the following amount:

Nous vous informons que nous avons porté au débit de votre compte le montant suivant:

Konto *Account* Compte liberal.Kapitalkonto Nr. 18943/701

Betr.:	DM
Zahlung an Herrn Rechtsanwalt Gerhart Bock, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 65a lt.dessen Auftrag vom 27.1.56 Ihr Honorarschein vom 20.2.53	367.90
zuzüglich uns.Bearbeitungsgebühr	2.--
	369.90

Val. 3.2.

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug
Entry will appear in next daily extract of account
L' écriture figurera dans le prochain extrait journalier de compte

BB Vordr. 613 I 29. 6. 55 2000 (M)

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DM 1000.— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle:

Hochachtungsvoll
YOURS FAITHFULLY,
VEUILLEZ AGREER, MESSIEURS, NOS SALUTATIONS EMPRESSEES

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Auslands-Abteilung
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstrasse 32

Berlin-Charlottenburg, 7.März 1956 WK/BR

Belastungsanzeige Nr. 104/95803

Wir haben zu Lasten Ihres Kontos vergütet

$ 265.-- sight

Dollar twohundredsixty-five-----

Die uns zur Einsicht überlassenen / zum Inkasso übersandten Dokumente gemäß nachsteheuder Aufstellung überreichen wir Ihnen anbei zu unserer Entlastung									
Konnos-sement	Duplikat-Frachtbr.	Spedit.-Beschein.	Post-quittung	Versich.-Pol./Zert.	Urspr.-Zeugnis	Faktura	ER/EB	Zoll-quittnng	Einfuhr-vertrag

Für die Echtheit, Gültigkeit und Vollständigkeit der uns zum Inkasso übersandten Dokumente sowie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

An

Frau Ida Beckmann
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado - USA

Luftpost

Konto Nr.

Gemäß Ihrem Auftrage vom 23.2.56 18943/701

wegen lib.Kap.Kto.

Transfer of restitution payment

Begünstigter

Mrs.Ida Bechmann
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado

Konto bei

Beauftragte Bank

Irving Trust Company
New York 15, N Y.

Wir belasten Sie wie folgt:

$ 265.-- à 4.221 DM 1.118.60

zuzüglich

%	Provision	min.	DM 3.--
‰	Courtage	"	" 1.--
	Porti und Spesen		" 2.--
	f.Einholung d.Genehmigung		3.--
	f.Kontoauflös.u.Mat.Auslagen		2.50 7.3.

DM 11.50

DM 1.130.10

Wert:

auf Ihrem Konto Nr. 18943/701 bei unserer Zentrale

lib.Kap.Kto.

Für die Kontrolle:

Buchungsaufgaben bis zum Betrage von DM 1000,— werden nur mit einer Kontroll-Unterschrift versehen.

Hochachtungsvoll

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Vordr. 643 VII

,23. Februar 1956.

An die

B e r l i n e r B a n k!

Konto Nr. 18943.

Mit bestem Dank bestätige ich Ihre Schreiben vom 26. Januar und 3. Februar.

Beiliegend sende ich Ihnen die gesandte Vollmacht zurueck und ist dieselbe von mir und meiner Tochter Lilli Rahn unterzeichnet.

Ich bin Ihnen verbunden, wenn Sie den auf "liberalisierten Kapitalkonto" stehenden Betrag von

DM. 1.130,1o

an meine hiesige Adresse ueberweisen wuerden.

Hochachtungsvoll

Frau Ida Bechmann.
Denver,Colorado.
3800 East Colfax Avenue.

18943
/701

Ida B e c k m a n n

3800 East Colfax Avenue
DENVER 6, Colo., U.S.A.

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber / *Telex*: 0183441
Telefon: 32 51 51

Kontobezeichnung:
Name of Account:
Intitulé du Compte:

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please submit this extract to our Bank.

Nous vous prions de trouver ci-dessous le relevé des opérations traitées ce jour pour votre compte, et d'aviser notre Banque de toute discordance que vous constateriez dans le présent extrait.

Währung:
Currency: **DM**
Monnaie:

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
								1.500,00
[illegible]		52,87189,43	3,02		369,90-		1.130,10 HB	

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir Explication des Libellés au Verso

Vordr. 4357 20000 11. 55

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abr	= Devisen- und Sortenabrechnung	*foreign exchange transaction*	*Décompte sur opérations de changes*
lt. Anl	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
bar	= Bareinzahlung	*cash deposit*	*versement comptant*
Disk	= Diskonten	*discounts*	*escomptes*
Schck	= Schecks	*cheques*	*chèques*
Storn	= Storno	*reversal*	*annulation ou rectification*
Wtp	= Wertpapiere	*securities*	*titres*
Teleg	= telegr. Gutschrift	*telegraphic remittance*	*virement télégraphique*
Übtrg	= Übertrag	*transfer*	*transfert*
Wechs	= Wechsel	*bill of exchange*	*effets*
So	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
Ha	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*

Frau
18943 Ida Beckmann
/701

3800 East Colfax Avenue
Denver 6,Colo./USA

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 B Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber / *Telex:* 0183441
Telefon: 325151

Kontobezeichnung:
Name of Account:
Intitulé du Compte: Liberalisierungskonto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please submit this extract to our Bank.

Nous vous prions de trouver ci-dessous le relevé des opérations traitées ce jour pour votre compte, et d'aviser notre Banque de toute discordance que vous constateriez dans le présent extrait.

Währung:
Currency: **DM**
Monnaie:

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
7 [illegible]8.03		41,00189,43	7.03	1.130,10-		Ohne	1.130,10

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir Explication des Libellés au Verso

Vordr. 4357 40000 12. 55

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature .....
signature de contrôle

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abr	= Devisen- und Sortenabrechnung	*foreign exchange transaction*	*Décompte sur opérations de changes*
lt. Anl	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
bar	= Bareinzablung	*cash deposit*	*versement comptant*
Disk	= Diskonten	*discounts*	*escomptes*
Schck	= Schecks	*cheques*	*chèques*
Storn	= Storno	*reversal*	*annulation ou rectification*
Wtp	= Wertpapiere	*securities*	*titres*
Teleg	= telegr. Gutschrift	*telegraphic remittance*	*virement télégraphique*
Übtrg	= Übertrag	*transfer*	*transfert*
Wechs	= Wechsel	*bill of exchange*	*effets*
So	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
Ha	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*

Frau Ida Bechmann,
3800 East Colfax Avenue,
Denver/Colorado -USA-

Denver, den 9. Juli 1956.

An die

Stadtverwaltung
-Einwohner-Meldeamt-

Nuernberg /Bayern.

Luftpost!

Betr. Nachforschung nach Verschollenen,
hier: Frau Karoline Metzger,geborene Salberg,geboren am 26. 7. 1866 in Brakel,Westfalen, Witwe von Kaufmann Max Metzger,(Mitinhaber der Firma Metzger und Böhm,Cognacfabrik in Nuernberg Jacobsplatz 20.)

Ich benötige fuer die Durchfuehrung der Nachlass-Wiedergutmachung zu o.a.Betreff,den Nachweis, dass die Verschollene am 10.9. 1942 nach dem KZ Theresienstad von Nuernberg aus deportiert wurde.
Hierzu fuehre ich folgendes aus:

Die Genannte ist meine Mutter.Sie wohnte bis zur Deportation in Nuernberg,Wielandstrasse(Juedisches Schwesternheim)-

Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht ueber dieselberIch wäre daher sehr zu Dank verpflichtet, wenn ich eine entsprechende Bescheinigung erhalten könnte,damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung beantragt werden kann.

In diesem Sinne sehe ich baldgefl. Rueckantwort entgegen.

3 internat. Antwortscheine
fuer Puftpost-Rueckporto

Mrs. Ida Bechmann
3800 East Colfax Avenue.
Denver/Colorado -USA-

Denver,den 9. Juli 1956

An die
Jsraelitische Kultusgemeinde
Nuernberg / Bayern
Wielandstr.6.

Luftpost!

Sehr geehrte Glaubensgenossen und Freunde!

Mit Nachstehendem gestatte ich mir Jhre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen,indem ich Sie um Auskunft wie folgend bitte:

Meine Mutter, Frau Karoline Metzger,geborene Salberg, geb. am 26. 7. 1866 in Brakel,Westfalen,Witwe von Max Metzger,Mitinhaber der Cognacfabrik und Branntweinbrennerei Metzger und Böhm,Nuernberg, Jacobsplatz 20, wurde am 10.9. 1942 von Nuernberg aus nach dem KZ Theresienstadt deportiert und ist seitdem verschollen. Jhre letzte Wohnung befand sich bis zum Tage der Deportation in Nuernberg,Wielandstr.(juedisches Schwesternheim.)

Ich benötige nun fuer die Durchfuehrung der Nachlass-Wiedergutmachung den Nachweis,dass die Verschollene tatsächlich am 10. 9. 1942 von dorten aus deportiert wurde damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung beantragt werden kann.

Wenn ich nun diese Bitte an Sie stelle ,so gehe ich davon aus, dass ausser meiner Mutter weitere Personen im gleichen Zeitpunkt von dorten aus mit einem Transport verschickt wurden, und dass von diesem Transport Personen vermutlich wieder zurueckgekommen sind, die uber das Schicksal meiner Mutter ev. Auskunft geben könnten.

Ich erlaube mir Ihnen fuer die Rueckportokosten 3 Antwortscheine beizufuegen und wuerde mich freuen alsbald von Ihnen zu hören.

In diesem Sinne begruesse ich Sie

mit vorzueglicher Hochachtung!

Mrs.Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado -USA-

Denver, den 9.Juli 1956

An das
Jnternational Tracing Service
Apo 171 U.S. Army,
(16) Arolsen (Waldeck)
Germany

COPY

Betr.: Nachforschung nach Verschollenen.

Für die Durchführung einer Nachlaß-Wiedergutmachung benötige ich den Nachweis, daß die Verschollene, im Zuge nationalsozialistischer Maßnahmen nach dem KZ Theresienstadt am 1o.9.42 von Nürnberg aus deporttiert wurde.

Es handelt sich um meine Mutter,

Frau Karoline Metzger, geborene Salberg, geboren am 26.7.1866, (Witwe von Kaufmann Max Metzger, verterben in Nürnberg 1909).

Die Verschollene wohnte bis zum Tage der Deportation in Nürnberg, Wielandstraße (Jüdisches Schwesternhaus). Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht über dieselbe. Es darf daher wohl angenommen werden, daß dieselbe entweder eines natürlichen oder gewaltsamen Todes verstorben ist.

Jch wäre daher sehr zu Dank verpflichtet, wenn ich über das Schicksal meiner Mutter Auskunft erhalten könnte.
Jn diesem Sinne höre ich gerne wieder von Jhnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

3 internat. Antwortscheine
für Luftpost-Rückporto.

Mrs. Ida Bechmann
3800 East Colfax Avenue.
Denver/Colorado -USA-

Denver,den 9. Juli 1956

An die
Jsraelitische Kultusgemeinde
Nuernberg / Bayern
Wielandstr.6.

Luftpost!

Sehr geehrte Glaubensgenossen und Freunde!

Mit Nachstehendem gestatte ich mir Jhre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen,indem ich Sie um Auskunft wie folgend bitte:

Meine Mutter, Frau Karoline Metzger,geborene Salberg, geb. am 26. 7. 1866 in Brakel,Westfalen,Witwe von Max Metzger,Mitinhaber der Cognacfabrik und Branntweinbrennerei Metzger und Böhm,Nuernberg, Jacobsplatz 20, wurde am 10.9. 1942 von Nuernberg aus nach dem KZ Theresienstadt deportiert und ist seitdem verschollen. Jhre letzte Wohnung befand sich bis zum Tage der Deportation in Nuernberg,Wielandstr.(juedisches Schwesternheim.)

Ich benötige nun fuer die Durchfuehrung der Nachlass-Wiedergutmachung den Nachweis,dass die Verschollene tatsächlich am 10. 9. 1942 von dorten aus deportiert wurde damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung beantragt werden kann.

Wenn ich nun diese Bitte an Sie stelle ,so gehe ich davon aus, dass ausser meiner Mutter weitere Personen im gleichen Zeitpunkt von dorten aus mit einem Transport verschickt wurden, und dass von diesem Transport Personen vermutlich wieder zurueckgekommen sind, die uber das Schicksal meiner Mutter ev. Auskunft geben könnten.

Ich erlaube mir Ihnen fuer die Rueckportokosten 3 Antwortscheine beizufuegen und wuerde mich freuen alsbald von Ihnen zu hören.

In diesem Sinne begruesse ich Sie

mit vorzueglicher Hochachtung!

y. B

Mrs.Jda Beckmann
3800 East Colfax Avehue,
Denver /Colorado -USA-

Denver, den 9.Juli 1956

An die
Jsraelitische Kultusgemeinde
Nürnberg /Bayern
Wielandstraße 6,

Luftpost !

Sehr geehrte Glaubensgenossen und Freunde !

Mit nachstehendem gestatte ich mir Jhre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen indem ich Sie um Auskunft wie folgend bitte.

Meine Mutter, Frau Karoline Metzger, geborene Salberg, geb.am 26.7. 1866 in Brakel, Westfalen, Witwe von Max Metzger, Mitinhaber der früher in Nürnberg ansässigen Branntweinbrennerei, Firma Böhm und Metzger, wurde am 1o.9.1942 von dorten aus nach dem KZ Theresienstadt deportiert und ist seitdem verschollen.
Jhre Letzte Wohnung befand sich bis zum Tage der Deportation in Nürnberg, Wielandstraße (Jüdisches Schwesternhaus).

Jch benötige nun für die Durchführung der Nachlaß-Wiedergutmachung den Nachweis, daß die Verschollene tatsächlich am 1o.9.1942 von dorten aus deportiert wurde, damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung beantragt werden kann.

Wenn ich nun diese Bitte an Sie stelle, so gehe ich davon aus, daß außer meiner Mutter weitere Personen im gleichen Zeitpunkt von dorten aus mit einem Transport verschickt wurden, und daß von diesem Transport Personen/wieder zurückgekommen sind, die über das Schicksal meiner Mutter evtl. Auskunft geben könnten.

Jch erlaube mir Jhnen für die Rückportokosten 3 Antwortscheine beizufügen und würde mich freuben alsbald von Jhnen zu hören.

Jn diesem Sinne begrüße ich Sie

- 3 -

mit vorzüglicher Hochachtung !

Frau Ida Bechmann,
3800 East Colfax Avenue,
Denver/Colorado -USA-

Denver, den 9. Juli 1956.

An die

Stadtverwaltung
-Einwohner-Meldeamt-

Nuernberg /Bayern.

Luftpost!

Betr. Nachforschung nach Verschollenen,
hier: Frau Karoline Metzger,geborene Salberg,geboren am 26. 7. 1866 in Brakel,Westfalen, Witwe von Kaufmann Max Metzger,(Mitinhaber der Firma Metzger und Böhm,Cognacfabrik in Nuernberg Jacobsplatz 20.)

Ich benötige fuer die Durchfuehrung der Nachlass-Wiedergutmachung zu o.a.Betreff,den Nachweis, dass die Verschollene am 10.9. 1942 nach dem KZ Theresienstad von Nuernberg aus deportiert wurde.
Hierzu fuehre ich folgendes aus:

Die Genannte ist meine Mutter.Sie wohnte bis zur Deportation in Nuernberg,Wielandstrasse(Juedisches Schwesternheim)-

Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht ueber dieselberIch wäre daher sehr zu Dank verpflichtet, wenn ich eine entsprechende Bescheinigung erhalten könnte,damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung beantragt werden kann.

In diesem Sinne sehe ich baldgefl. Rueckantwort entgegen.

3 internat. Antwortscheine
fuer Puftpost-Rueckporto

M. B.

Frau Ida Beckmann,
3600 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado -USA-

Denver, den 9. Juli 1956

An die
Stadtverwaltung
- Einwohner-Meldeamt -
Nürnberg /Bayern

Luftpost !

COPY

Betr. Nachforschung nach Verschollenen,
hier: Frau Karoline Metzger, geborene Salberg, geboren am 26.7.1866, in Brakel, Westfalen. Witwe von Kaufmann Max Metzger, (Mitinhaber der Firma Böhm und Metzger Spirituosenfabrik in Nürnberg).

Ich benötige für die Durchführung der Nachlaß-Wiedergutmachung zu o.a.Betreff, den Nachweis, daß die Verschollene am 1o.9.1942 nach dem KZ Theresienstadt von Nürnberg aus deportiert wurde.

Hierzu führe ich folgendes aus.

Die Genannte ist meine Mutter. Sie wohnte bis zur Deportation in Nürnberg, Wielandstraße (Jüdisches Schwesternhaus).

Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht über dieselbe. Ich wäre daher sehr zu Dank verpflichtet wenn ich eine entsprechende Bescheinigung erhalten könnte, damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung benatragt werden kann.

In diesem Sinne sehe ich baldgefl. Rückantwort entgegen.

3 internat. Rückportoscheine
(Luftpostporto)

Frau Jda Bechmann
3800 East Colfax Ave.,
Denver /COLORADO/USA.

Denver, den 24. August 1956

Herrn

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar,

Berlin-Wilmersdorf

Nassauische Straße 65a

Sehr geehrter Herr Anwalt!

Im Anschluß an mein Schreiben vom 14.7.1956 übermittele ich Ihnen inliegend in der Nachlaß-Wiedergutmachungssache

Frau Karoline Metzger geb. Salberg,

je 1 Bescheinigung mit Begleitschreiben und zwar,

Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg vom 18.7.1956
Stadt Nürnberg-Einwohnermelde-und Paßamt- in Nürnberg, v. 18.7.56

zur gefl. Bedienung.

Die unterm 9.7.56 von der ITS in Arolsen gleichzeitig angeforderte Bescheinigung steht noch aus. Ich lasse dieselbe bei Erhalt folgen.

Auf die Sache selbst komme ich dann zugleich ausführlich zurück.

Ihren weiteren Nachrichten sehe ich inzwischen entgegen.

mit vorzüglicher Hochachtung

Anlagen: 4

Jsraelitische Kultusgemeinde Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon 318 88
Bankkonto:
Commerz-und Credit-Bank Nürnberg
Nr.54772
Postscheckkonto: Nürnberg 422 o5

(13a) Nürnberg 19.7.1956

Sehr geehrte Mrs.Bechmann !

Wir übersenden Jhnen Dep.Bescheinigung für Jhre Mutter Karoline Metzger.

Überlebende aus Theresienstadt sind leider nicht mehr vorhanden, die von dort zurück gekommen sind bereits verstorben.

Wir glauben, daß Jhre Mutter nach Auschwitz weiter verschicht wurde u.kam dort um.

Für die Todeserklärung genügt unsere Bescheinigung.

Haben Sie Jhre Rückerstattungsansprüche gegen Klöwer un Wiegmann nicht geletend machen können, wo sind Verwandte von Carl Metzger der Hier auf dem hiesigen Friedhof liegt u.sich niemand um die Grabstätte kümmert.

Mit freundlichen Grüßen
Verstand der
Jsraelitischen Kultusgemeinde
Nürnberg
gez.: Unterschrift

Abschrift !

Jsraelitische Kultusgemeinde Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Telefon 318 88
Bankkonto:
Commerz=und Credit-Bank Nürnberg
Postscheckkonto Nürnberg 422 o5

(13a)Nürnberg 19.7.1956
Wielandstraße 6

Deportationsbescheinigung

Frau Karoline Metzger geb.Salberg geb.26.7. 1866 zuletzt wohnhaft in Nürnberg Wielandstr.6 wurde am 1o.Septr. 1942 nach dem KZ. Lager Theresienstadt deportiert.

Von dieser Deportation ist sie nicht mehr zurück gekehrt, mit ihrer Vernichtung muß gerechnet werden.

Vorstand der
Jsraelitischen Kultusgemeinde
Nürnberg
gez.: Unterschrift

Abschrift!

STADT NÜRNBERG
Einwohnermelde-und Paßamt
Nürnberg - Postfach

Frau
Jda Bechmann
3800 East Colfax Avenue
Denver/COLORADO
USA

Anlagen	Jhr Zeichen	Jhre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
			EP/E 5	18.7.19566

Betreff: Wohnsitzbescheinigung
Bezug: Jhr Schreiben vom 9.7.1956

Sehr geehrte Frau Bechmann!

Beiliegend übersenden wir Jhnen die gewünschte Bescheinigung.

Hochachtungsvoll!
Jm Auftrage:
gez.Unterschrift
(Zeh)

B e s c h e i n i g u n g

für Wiedergutmachungszwecke

Es wird bescheinigt,daß laut Eintrag in der Meldekartei

Frau Karoline Metzger geb.Balberg,

geb.26.7.1866 zu Brakel, vom 28.7.18886 bis 1o.9.1942 in Nürnberg, zuletzt Wielandstr.6, gemeldet war.
Am 1o.9.1942 erfolgte Abmeldung nach der CSR.

L.S.

Jm Auftrage
gez.Unterschrift

Gebührenfrei!

Ludwig Krueck
4434 Zuni Street,
Denver 11 /Colo.

Denver, den 25.Oktober 1956

Mrs.
Jda Beckman
N.J.H.3800 E.Colfax,
Denver /Colo.

Sehr geehrte Mrs.Beckman!

Jch habe von dem Jnhalt des an Sie gerichteten Schreibens Jhres Verfahrensbevollmächtigten in Berlin, Herrn R.A.Bock, vom 18.ds.Mts. Kenntnis genommen und möchte Jhnen um Missverständnissen vorzubeugen, folgendes zu Jhrer Orientierung unterbreiten.

Soweit es sich um das zurückgel-assene Vermögen Jhrer verstorbenen Frau Mutter handelt, finden diese Schäden erst nach Jnkrafttreten des Entschädigungsgesetzes im Sinne des §5 BEG Berücksichtigung. Es liegt natürlich im Jnteresse der Sache wenn Sie sich bemühen bis dahin Beweisunterlagen für die einzelnen Schäden zu erbringen, damit Herr Bock in die Lage versetzt wird die Anträge im Einzelfalle auch mit Erfolg durchzuführen. Jn diesem Sinne werde ich mich in Jhrem Jnteresse weiter bemühen und zur gegebenen Zeit veranlassen, daß die bis dahin hier eingehenden Unterlagen, Herrn Bock zugeleitet werden.
Jn einem Punkt gehe ich nun mit Herrn Bock nicht ganz einig, daß- und zwar, daß alle Unterlagen im Endstadium des Krieges durch Zerstörung restlos vernichtet sein sollen. Das dies nicht zutrifft, besagt schon das Antwortschreiben des Städtischen Leihamt in Nürnberg vom 18.ds.Mts. (Ablieferung von Gold-und Silbergegenständen) Jedenfalls ist diese Angelegenheit durch das Antwortschreiben geklärt.
Jm Übrigen darf ich darauf hinweisen, daß ich persönlich, nachdem ich in einer Mischehe verheiratet bin, den Verlauf des Krieges vom Beginn bis zum Ende in Deutschland erlebt habe. Es ist mir daher bekannt, daß die Behörden und Verwaltungen, die sich in besonders gefährdeten Abschnitten des Kriegsschauplatzes befanden, ihre Archive und sonstige Unterlagen, in weniger gefährdete Orte verlagern mussten.
Der Umfang der Zerstörungen in Berl-in, geht weit über die Zerstörungen in den Städten der Bundesrepublik hinaus.
Zum Schluß möchte ich Jhnen noch sagen, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß Sie sowohl in Jhrer eignen Sache als auch derjenigen Jhrer Frau Mutter es anscheinend an einer ausführlichen und ausreichenden Jnformation Jhres Verfahrensbevollmächtigten bisher fehlen ließen, sodaß Herr Bock Jhre Ansprüche nur zum Teil auf einen Nenner zu bringen in die Lage versetzt wurden. Wenn Sie also von Herrn Bock einen Erfolg erwarten wollen, muss dafür gesorgt werden, Jedenfalls habe ich von Herrn Bock während der kurzen Zeit während ich mit demselben indirekt in Berührung kam, den Eindruck gewonnen, daß derselbe auf dem Gebiet der Wiedergutmachung ausreichende Erfahrung besitzt und daher sehr wohl weiss, was er will. Nun ist Jhnen aus dem bisherigen negativen Verlauf der beiden Sachen kein Vorwurf zu machen insofern als Sie von der Materie der Wiedergutmachung herzlich wenig wussten. Dies nunmehr nachzuholen ist Jhre Aufgabe und ich werde Jhnen hierzu schon aus kollegialen Gründen meine Unterstützung nicht versagen.

Freundliche Grüße !

Ludwig Krueck

2 Durchschriften:

Abschrift !

STADT NÜRNBEG
Rechtsamt

Nürnberg - Postfach

Frau

Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,

DENVER/ COLORADO/ USA

Jhre Zeichen	Jhre Nachricht vom
----------	12.10.56
Unser~~e~~k Zeichen	Nürnberg,
RF	18.10.56

Betreff: Wertsachenablieferung aus dem Besitz
vo-n Frau Karoline Metzger

Auf den Namen Karoline M e t z g e r kann eine Ablieferung von Wertsachen bei der damaligen Ankaufsstelle des Reiches in Nürnberg nicht festgestellt werden.
Die Einlieferungen waren im Frühjahr 1939.
Hat damals der Ehemann von Frau Metzger noch gelebt und wie hieß er?
Es ist möglich, daß die Abgaben auf seinen Namen erfolgten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
gez. Täuber

1 Antwortschein
liegt bei.

Fernruf 2971 Nebenstelle 2398

Form 3806-S (Rev. 2-52)

Postmaster per

Receipt for Registered Article No. 302879

POSTMARK

Fee paid 55 *cents.* *Class postage* AM

Declared value 0 Surcharge paid, $

Return Receipt fee Spl. Del'y fee

Delivery restricted to addressee:

in person, or order *Fee paid*

Accepting employee will place his *initials* in space indicating restricted delivery.

Arnolda Bechmann, 3806 E Col

CAPITOL HILL STA. DENVER

OCT 19 1956

NOTICE TO SENDER—Enter below name and address of addressee as an identification. Preserve and submit this receipt in case of inquiry or application for indemnity.

Andas Stadtische Leihamt

(Name of addressee) (P. O. and State of address)

Nurnberg Bayern Germany

Registered Mail—Fees for indemnity limited to:

No indemity	30¢	$100	85¢	$600	$1.35
$5	40¢	200	95¢	700	1.45
25	55¢	300	$1.05	800	1.55
50	65¢	400	1.15	900	1.65
75	75¢	500	1.25	1,000	1.75

(Fees subject to change—Consult postmaster)

The fee on domestic registered matter without intrinsic value and for which indemnity is not paid is 30 cents. A fee of not less than 55 cents must be paid on registered matter valued in excess of $25.

Domestic registered mail is subject to surcharges when the declared value exceeds the maximum indemnity covered by the registry fee paid. Fees on domestic registered C. O. D. mail range from 80 cents to $2.10. Indemnity claims must be filed within 1 year (C. O. D., 6 months) from date of mailing.

Consult postmaster as to the registry fees chargeable on registered parcel post packages for foreign countries.

o7—16—19432-6

Frau Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue,
Denver /COLORADO/USA.

Denver, den 1. November 1956

Kopie

An
die Stadt Nürnberg
-Rechtsamt-
Nürnberg /By.
Postfach
Germany

Luftpost!

Betr.: Wertsachenablieferung aus dem Besitz von Frau Karoline Metzger, geb. Salberg- Jhr Schreiben vom 18.1o.56,-Zeichen RE-.

Zufolge Jhrer Angaben, gebe ich folgendes bekannt. Der Name des Ehemannes meiner verstorbenen Mutter, war Max Metzger. Jch bitte festzustellen ob etwa auf diesen Namen die Ablieferung s.Zt. also im Frühjahr 1939 erfolgte.

Für freundliche Mühewaltung danke ich im Voraus. 1 Antwortschein für Luftpostrückporto ist beigefügt.

- 1 -

den 4. November 1956.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18. 10. möchte ich Ihnen zur Aufklärung folgendes mitteilen:

Die Bearbeitung des Wiedergutmachungsantrages fuer meine verstorbene Mutter, Frau Caroline Metzger, ist fuer mich ausserordentlich schwierig, da mich die Beschaffung der erforderlichen Beweisunterlagen und der sich daraus ergebende umfangreiche Schriftwechsel ungeheuer aufregt.

Aus diesen Gruenden habe ich Herrn Brueck, der im gleichen Hospital arbeitet, also ein Arbeitskollege von mir ist, gebeten mir behilflich zu sein zumal er sich auf dem Gebiet der Wiedergutmachung viel besser auskennt als mich. Mit dieser Mitteilung duerfte wohl das Rätsel gelöst sein.

Die Tätigkeit des Herrn Brueck ist uneigennuetzig und rein freundschaftlich, worauf ich ausdruecklich hinweisen möchte.

Ich persönlich richte nun an Sie die Bitte, sich die Durchfuehrung meines Antrages besonders angelegen sein zu lassen, umsomehr als ich jetzt oft eine Arbeitszeit von 5.30 morgens bis 2.30 mittags habe und mit Rueecksicht auf mein Alter diese anstrengende Tätigkeit auf längere Sicht wohl nicht ausueben kann.

Auf Ihr Schreiben vom 18.10.56., welches ich Herrn Brueck uebergab, erhielt ich unterm 25.10. Antwort, wovon ich Ihnen Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme beifuege.

Ich begruesse Sie Hochachtungsvoll

Frau Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado,USA.

Denver,den 17.September 1956

Herrn

Rechtsanwalt und Notar
Gerhart Bock,

(1) Berlin-Wilmersdorf

Nassauische Straße 65a

Sehr geehrter Herr Anwalt !

Betr.: Nachlaß-Wiedergutmachung nach Karoline Metzger,geb.Salber
Bezug: Jhre w.Zuschrift vom 1.9.1956.

Jn der Anlage überreiche ich Jhnen ,die mir zur Unterschrift übersanden Formulare und zwar

1 Antragsformular
1 Vollmacht

vollzogen zur gefl.Bedienung zurück.

Eine Abschrift meines heutigen Schreibens an das Council of Jewish Communiies in Bohemia and Maravia,
P r a h a, V (Tschechoslowakei),Maislowa 18.
habe ich mit angefügt.

Jch höre wieder gerne von Jhnen und begrüße Sie

Hochachtungsvoll !

Mrs.Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver/Colorado, USA.

Denver,den 17.September 1956

Council of Jewish Communities
in Bohemia and Moravia,
P r a h a, V (Tscheoslowakei)
Maislowa 18

Verehrte Glaubensgenossen !

Jm nachstehenden erlaube ich mir mit einer Bitte an Sie heranzutreten und zwar:

Meine Mutter, Frau Karoline Metzger, geborene Salberg, geboren am 26.6.1866, in Brakel, Westfalen, Witwe von Kaufmann ~~Karl~~ Metzger, zulezt wohnhaft in Nürnberg, Wielandstraße 6,
wurde am 1o.9.1942, von ihrem Wohnsitz aus, im Zuge nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Juden, deportiert und ist anschließend in das KZ Theresienstadt eingewiesen worden.
Seit dieser Zeit fehlt von der Verschollenen irgendwelches Lebenszeichen und es darf daher angenommen werden, daß sie hierbei ums Leben gekommen ist.
Da mir das Schicksal meiner Mutter sehr am Herzen liegt, würden Sie mich zu besonderem Dank verpflichten, wenn Sie in der Lage wären, mir über den Verbleib der Genannten und deren Schicksal Aufschluß zu geben.
Für freundliche Mühewaltung bin ich Jhnen im Voraus sehr verbunden.
Jch gestatte mir für Luftpostrückporto 3 Jnternational Reply Coupon zur gefl.Bedienung anzufügen, mit dem höfl.Bemerken, mir die evtl. anfallenden Gebühren für Auskunfterteilung anher aufzugeben.
Gestatten Sie mir noch am Schluße meiner Ausführungen die Versicherung meiner besonderen

- 3 -

Hochachtung !

A b s c h r i f t .

Frau Ida Beckman(frueher Bechmann)
3800 East Colfax Avenue
Denver/Colorado/ U.S.A.

Denver, den 12. Oktober 1956

Luftpost-Einschreiben!

An
das Städtische Leihamt
Nuernberg/Bayern.

Betr.: Nachlass-Wiedergutmachung,nach Frau Karoline Metzger,geb. Salberg,Bayerisches Landesentschädigungsamt Muenchen, Reg. No. 041089.

In rubt. Sache bitte ich als Miterbin und Tochter der Verschollenen um Auskunft wie nachstehend.

Meine Mutter wurde laut Anordnung der Gestapo unterm 10.9.421fde.Nr. 288,Polzei Nr. 34,von ihrer letzten Wohnung,Wielandstr. 6 in Nuernberg aus deportiert und anschliessend in das KZ Theresienstadt eingewiesen. Seitdem ist sie verschollen.Die in dieser Richtung angestellten Recherchen gehen darauf hinaus, dass sie später im KZ Auschwitz vergast wurde.

Es ist nun mit Bestimmtheit anzunehemn, dass meine Mutter im Zuge einer Verfuegung der Gestapo und in Erfuellung der ihr auferlegten Ablieferungspflicht,ihren Bestand an Gold und Silbersachen dortselbst zur Ablieferung hat bringen muessen. Zwecks Geltendmachung von Schad nsersatzanspruechen im vorbezeicgneten Verfahren bitte ich um Ausfertugung und Uebersdendungeinr Aufstellungueber die s.Zt. zur Ablieferung gelangten Gegenstände anhand der vorhandenen Unterlagen.

Fuer Luftpostrueckporto fuege ich 2 Internationale Reply Coupon zur Bedienung bei. Indem ich fuer freundl. Muehewaltung im Voraus danke, zeichne ich

Hochachtungsvoll!

.....

(Unterschrift:Frau Ida Beckman, geb. Metzger.)

Frau Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado/USA.

Denver, den 12. Oktober 1956

Herrn
Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar,
Berlin-Wilmersdorf
Nassauische Strasse 65a

Luftpost! (1)

Sehr geehrter Herr Anwalt !

Betr.: Nachlaß-Wiedergutmachung nach Frau Karoline Metzger, geb. Salberg, BLEA München Reg.No. 041089.

Jn rubrizierter Angelegenheit habe ich mich bezüglich der Feststellung der einzelnen Vermögensschäden weiter bemüht und ich geb Jhnen im nachstehenden darüber Aufschluß.

Wohnungseinrichtung:

Diese bestand aus 4 Zimmer und Küche, in der Wohnung, Tiergartenstr. am Luitpoldheim und zwar:
Speisezimmer, Schlafzimmer 2 teilig, Wohnzimmer, Fremdenzimmer, und Kücheneinrichtung mit completter Austattung an Geschirren ect. Nach Mitteilung der Jsraelitischen Kultusgemeinde Nürnberg vom 13.9. 56, sind diese Einrichtungsgegenstände vor Einzug in das Schwesternheim Wielandstr.6, (1 Zimmer) abgegeben worden. Der Rest soweit er nach der Deportation noch vorhanden war, wurde versteigert.
Hierzu folgende Notiz:
" 3.Welle 10.September 1942.lfde.Nr.288, Polizei Nr.34
Karoline Metzger, Wielandstr.6. Abgeschobene Juden nach Theresienstadt
Bemerkung: Das Vermögen der abgeschobenen Juden ist durch Einzelverfügung der Gestapo vom 10.September 1942 zu Gunsten des Grossdeutschen Reiches eingezogen worden.
Für die Richtigkeit der Angaben über den Umfang der Wohnungseinrichtung, werden als Zeugen benannt:

1. Frau Helene Lorz, jetzt in New-York wohnend, (nähere Anschrift wird nachgeholt).
   Frau Lorz war als Pflegerin und Haushälterin für meine gelähmte Mutter, in der Wohnung ~~Tiergarten~~enstr., beschäftigt. Lerbachstr.
2. Die Eheleute Alfred H. Rahn und Frau Dr.Lilly Rahn, früher in Fürth ~~Nürnberg~~ jetzt in Denver, 1195 Holly Street, wohnend,
3. Meine Schwester, Frau Emma Bierer, geb.Metzger,
   31-0 6, 82th Street, Jackson Heigth, L.J. N.Y. -USA-

Wenn Sienes für zweckmäßig halten schlage ich vor, eine Pauschalabgeltung im Sinne von § 54 -BEG v.29.6.56- zu verlangen. Jch erwarte darüber Jhre Stellungnahme. Der Wiederbeschaffungswert wäre heute weit höher, da es sich nachweislich um eine wertvolle Einrichtung gehandelt hat.

Ablieferung von Gold-und Silbergegenständen:

Obschon die Jsr.Gemeinde Nürnberg schreibt, daß die Leihämter angeblich keine Unterlagen über erfolgte Ablieferung mehr besitzen, habe ich heute beim Leihamt Nürnberg nochmals angefragt, nachdem es hier um größere Werte handelt, die begreiflich nicht ohne weiteres als ver-

/ / loren angenommen werden können. Abschrift meines Schreibens am das Städtische Leihamt in Nürnberg, ist beigefügt. Jch komme auf diese Angelegenheit nach Eingang des Antwortschreibens Jhnen wieder näher.

<u>Bayerische Diskonto Bank Filiale Fuerth und Bayerische Diskonto Bank Nürnberg.</u>

Jch beziehe mich hier auf deren Schreiben vom 2o.8.1947, wovon ich Jhnen Abschriften vor einiger Zeit zugehen ließ.
Jch bitte Sie höfl. mir vor Stellung des Schadenersatz-Antrages die Höhe des Schadens an Hand der Aufstellung der beiden Banken ~~mir~~ bekanntgeben zu wollen.
Ob meine Mutter außer diesen beiden Konten auch noch weitere Guthaben bei anderen Geldinstituten hatte vermag ich nicht zu sagen. Vielleicht wäre es angebracht durch ein Rundschreiben über diese beiden Banken umfragen zu lassen. Jch bin gerne bereit, dies von hier aus evtl. zu veranlassen, wenn Sie es wünschen und für angegracht halten.?

<u>Barmittel</u>:

Es ist mit Bestimmheit anzunehmen, daß meine Mutter auch über größere Beträge an Bargeld verfügte, die sie in Jhrer Wohnung verwahrte.
Dem Schreiber ds. ist nun bekannt, daß Personen, die zur Deportation bestimmt waren, vor dem jeweiligen Abtransport diese Gelder an die Polizeiorgane abliefern mussten, bis auf einen Betrag von RM.5o.-, der Jhnen solange belassen wurde, bis sie im KZ ankamen. Bei der Aufnahme wurde Jhnen der Betrag weggenommen.
Halten Sie es für angebracht danach zu forschen?

Für heute ohne mehr als recht freundlichen Grüßen

Abschrift !

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

Nur von der **Entschädigungsbehörde** auszufüllen:

.....

(Eingangsstempel)

mit ..... Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Beckmann (Frühere Bechmann) geb. Metzger

Vornamen: Jda

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 29.7.1888, Nürnberg

Jetziger Wohnort/Sitz (Kreis, Land): Denver, Colorado, USA, 3800 East Colfax Avenue. (Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: ~~ledig~~ / ~~verh.~~ / verw. / ~~gesch.~~

Anzahl der Kinder: 1 Tochter Alter der Kinder: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch jetzige: USA

2. Beruf:
Erlernter Beruf: ohne

Jetzige berufliche Tätigkeit: .....

3. Sind Sie selbst verfolgt worden: ja / ~~nein~~
Wenn ja:
Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / ~~nein~~

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:
Tochter und Miterbin

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: Metzger geb. Salberg

Vornamen: Karoline

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 26.7.1886

Letzter Wohnort/Sitz (Kreis, Land): Nürnberg, Wielandstraße 6 (Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: unbekannt

in (Kreis, Land): KZ Theresienstadt

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch letzte: deutsch

2. Beruf:
Erlernter Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: keine

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

Intentional Second Exposure

Abschrift !

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

Nur von der **Entschädigungsbehörde** auszufüllen:

.....

(Eingangsstempel)

mit ..... Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: B e c k m a n n (Frühere Bechmann) geb. Metzger

Vornamen: Ida

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 29.7.1888, Nürnberg

Jetziger Wohnort/Sitz (Kreis, Land): Denver, Colorado, USA, 3800 East Colfax Avenue.

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: ~~led.~~ / ~~verh.~~ / verw. / ~~gesch.~~

Anzahl der Kinder: 1 Tochter Alter der Kinder: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch jetzige: USA

2. Beruf:
Erlernter Beruf: ohne

Jetzige berufliche Tätigkeit: .....

3. Sind Sie selbst verfolgt worden: ja / ~~nein~~
Wenn ja:
Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / ~~nein~~

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:
Tochter und Miterbin

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] **ableitet)**

1. Name: M e t z g e r geb. Salberg

Vornamen: Karoline

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 26.7.1886

Letzter Wohnort/Sitz (Kreis, Land): Nürnberg, Wielandstraße 6

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: unbekannt

in (Kreis, Land): KZ Theresienstadt

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch letzte: deutsch

2. Beruf:
Erlernter Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: keine

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchsberechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
	von ..... bis	von ..... bis .....
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
Bei welchen?	.....	.....
	.....	.....
	von ..... bis	von ..... bis .....
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:	Denver, Colo. USA.	verstorben
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:	Berlin W 15 Darmstädter Str. 7	Nürnberg, Wielandstraße 6
c) Bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:	.....	.....
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:	.....	.....
e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:	.....	.....
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	.....	.....
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?	.....	.....
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergangen?	ja / nein	ja / nein
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	.....	.....
4. **Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.**		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?	.....	.....
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?	.....	.....
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein	ja / nein

IV. Entschädigungsansprüche ~~wurden~~ angemeldet für: Abschrift

1. **Schaden an Leben** (§§ 14, 15 Abs. 6) Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ~~ja~~ / nein
2. **Schaden an Körper und Gesundheit** (§ 15)
   a) Heilverfahren: ~~ja~~ / nein
   b) Rente und Kapitalentschädigung: ~~ja~~ / nein
3. **Schaden an Freiheit** (§ 16) durch Freiheitsentziehung 1.) Tragen des Judensterns 2.) KZ-Haft — ja / ~~nein~~

	in	vom	bis .....
zu 1)	in Nürnberg	vom 19.9.1941	bis 9.9.1942
zu 2)	in Theresienstadt	vom 10.9.1942	bis 8.5.1945
	in	vom	bis .....
	in	vom	bis .....

insgesamt = 43 volle Monate

4. **Schaden an Eigentum und Vermögen** (§§ 18—24)
   a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ~~ja~~ / nein
   b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / ~~nein~~
   c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ~~ja~~ / nein
   d) durch sonstige schwere Schädigung: ~~ja~~ / nein
5. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 25—55)
   a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ~~ja~~ / nein
   b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ~~ja~~ / nein
   c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ~~ja~~ / nein
   d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ~~ja~~ / nein
6. **Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung** (§§ 56—63) durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ~~ja~~ / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / ~~nein~~

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
Entschädigungsamt Berlin	21.10.52	Reg.Nr. 15o 187 Jda Bechmann nach Hugo Bechmann verst.

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja ~~nein~~

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Entschädigungsamt Berlin, Reg.Nr.15o 187

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
Entschädigung für Vermögensschaden	Entschädigungsamt Berlin, Reg.Nr. 15o 187	24.1.56		3.427.65

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen? entfällt

.....

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ~~ja~~ / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

   Zum Beispiel. Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

.....

wurden bereits an ..... (Behörde) oder

.....

(Gericht)

zu ..... (Aktenzeichen) -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Denver, Colo., USA. (Ort), den 17. September 1956 (Datum)

.....
(Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....

Nachdruck verboten.

Printed in Germany by
Kalima-Druck, Düsseldorf-[illegible]rath

Abschrift.

G e r h a r t B o c k
Rechtsanwalt und Notar
Fernsprecher 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den 15. November 1956

Nassauische Strasse 65 e.
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

Mrs. Ida Beckman
3800 East Collfax Avenue.
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Entschädigungssache nach Ihrer verst. Frau Mutter uebersende ich Ihnen anliegend die erst dieser Tage herausgegebenen Einlagebögen C und D mit der Bitte, die von mir bereits ausgefuellten Formulare zu unterschreiben und an mich zurueckzusenden.
Die auf der Vorderseite des C- Bogens noch offenen Fragen nach den Namen der Eltern Ihrer Mutter sowie dem Namen Ihres Vaters und des Tages der Eheschliessung bitte ich,auf einem besonderen nur fuer mich bestimmten Blatt zu beantworten. Das gleiche gilt fuer die auf dem D-Bogen(Rueckseite) noch anzugebenden Geburtsdaten Ihrer Geschwister. Ich werde diese Angaben dann noch in die Bögen einsetzen.
Weiter bitte ich um Einsendung einer Schilderung des Verfolgungsvorgangs unter Angaben der Tatsachen, die zur Verfolgung Ihrer verst. Mutter gefuehrt haben. Diese Schilderung , die nicht beglaubigt zu sein braucht, wollen Sie auf einem neutralen Blatt, mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen, abfassen.

Zur Begruendung der auf Sie und Ihre Geschwister im Erbgang uebergegangenen Ansprueche benötige ich nunmehr auch den Nachweis der Erbfolge. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Sie, wie im Falle Ihres Gatten, eine sog. Erbscheinsverhandlung von einem dortigen Notar beurkunden und dessen Unterschrift vom zuständigen deutschen Konsulat legalisieren lassen. Da Ihr Bruder und Ihre Schwester, die ja Miterben sind, in New York wohnen, wuerde ich empfehlen, dass einer der Beiden diese Erbscheinsverhandlung beim deutschen Generalkonsulat in New York beurkunden lässt- Die Entscheidung hierueber ueberlasse ich natuerlich Ihnen.
Zu der Erbscheinsverhandlung müssen alle Ihre sowie die Geburtsurkunden Ihrer Geschwister,Ihre und die Heiratsurkunde Ihrer Schwester mitnehmen. Auch die Deportationsbescheinigung ihrer Frau Mutter ist erforderlich,die ich zu diesem Zweck in der Anlage wieder beifuege. Der beurkundende Beamte ist darauf hinzuweisen, dass Ihre Frau Mutter nach deutschem Erbrecht beerbt wird, dass sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit , im Gegensatz zu Ihnen, nicht verloren hatte. Auch muss in der Urkunde aufgenommen werden, dass Ihre Frau Mutter am 1619. 1942 deportiert worden und als vermutlicher Todestag der 8-5-1945 gem § 180 BEG anzunehmen ist.

Bei dieser Gelegenheit bestätige ich noch den Eingang Ihres Schreibens vom 4.ds. Mts.
In Ihrer eigenen Entschädigungssache habe ich beim Amt einen Antrag auf Auszahlung der restlichen Entschädigungssumme aus Schaden an Vermögen g estellt. Sobald ich Näheres weiss, werde ich berichten
Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung
Rechtsanwalt und Notar.

Entwurf !

Mrs.Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue,
Denver /COLORADO/USA.

Denver,den .... November 1956

Herrn
Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar,
Berlin-Wilmersdorf
Nassauische Straße 65a

Luftpost! (1)

Sehr geehrter Herr Anwalt!

Zu Jhrem Schreiben vom 18.vor.Monats,möchte ich Jhnen der Aufklärung halber folgendes unterbreiten.
Die Bearbeitung des Wiedergutmachungsantrages nach meiner verstorbenen Mutter,Frau Karoline Metzger,insbesondere der sich aus der Beschaffung der erforderlichen Beweisunterlagen ergebende umfangreiche Schriftwechsel ist für mich außerordentlich schwer und zudem für mich mehr wie aufregend.
Aus diesen Gründen habe ich Herrn Brueck,der im gleichen Hospital angestellt,also ein Arbeitskollege von mir ist,gebeten mir behilflich zu sein,zumal er auf dem Gebiet der Wiedergutmachung schon sich besser auskennt wie ich selbst.Mit dieser Mitteilung dürfte wohl das Rätsel gelöst sein.
Die Tätigkeit~~des~~ des Herrn Brueck ist uneigennützig,worauf ich ausdrücklich hinweisen möchte.
Jch persönlich richte nun an Sie die Bitte,wenn Sie sich die Durchführung meines Auftrages besonders angelegen sein lassen wollten, umsomehr als ich eine Arbeitszeit von 5.3o früh bis 2.3o Mittags habe und mit Rücksicht auf mein Alter diese anstrengende Tätigkeit auf längere Sicht auszuüben nicht in der Lage sein werde.
Auf Jhr Schreiben vom 18.1o.56,welches ich Herrn Brueck übergab, erhielt ich unterm 25.1o.Antwort,wovon ich Jhnen Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme beifüge.
Jch begrüße Sie

,15. Oktober 56.

Liebe Frau Elsbeth!

Hoffentlich gehts Ihnen und Ihrem Mann recht gut,wenn ich im Fruehjahr nach New York kommen werde, wuerde ich mich freuen Sie zu sehen.

Sie werden erstaunt wein, dass ich heute an Sie schreibe. Ich möchte Sie um einen Gefallen bitten. Wollen Sie mir die jetzige Adr. von Frau Lortz mitteilen. Ich denke, Ihre Mutter ist noch in Deutshcland und da ich von Frau Lortz eine Bestätigung ueber Angaben ueber meine Mutter brauche, wuerde ich gerne mit ihr in Verbindung treten.Also teilen Sie mir bitte den jetzigen Aufenthalt Ihrer Frau Mutter mit.

Hier ist alles in bester Ordnung. Ruth Marion ist z.Z. zum Studium in Paris, geht im Okt. fuer den Rest des Studienjahres nach Genf und ist begeistert von allem, was sie sieht. Evelyn fährt morgen mit ihren Eltern nach Havan zu ihrem Onkel Max zu Besuch-- Sie sehen,die Familie ist immer unterwegs.

Mit recht vielen Gruessen und bestem Dank fuer Ihre Mitteilung im voraus bin ich

Ihre

STADT NÜRNBERG

Rechtsamt

NÜRNBERG - POSTFACH

Frau Ida Beckmann
3800 East Colfax Avenue
Denver/COLORADO/USA

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Nürnberg,
---	1.11.1956	RE	8.11.1956

Betreff: Wertsachenablieferung Metzger Max und Karoline

Sehr geehrte Frau Beckmann!

— Auch auf den Namen M a x Metzger kann eine Ablieferung von Wertsachen an die Ankaufsstelle des Reiches bei dem Leihamte Nürnberg leider nicht festgestellt werden.
Wir bemerken ausdrücklich, daß das Einlieferungsverzeichnis vollständig erhalten geblieben ist.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Fauber

Fernruf: 2971 Nebenstelle 2284 Fernschreiber: Stadt Nürnberg 06 21 30
Girokonten: Stadtsparkasse Nürnberg Nr. 1094 / Bayer. Gemeindebank Nürnberg Nr. 1055
Postscheckamt Nürnberg Nr. 15

Frau Jda Beckman
3800 East Colfax Avenue,
Denver /COLORADO/USA.

Denver, den 1. November 1956

An
die Stadt Nürnberg
-Rechtsamt-
Nürnberg /By.
Postfach
Germany

Luftpost!

Betr.: Wertsachenablieferung aus dem Besitz von Frau Karoline Metzger, geb. Salberg- Jhr Schreiben vom 18.1o.56,-Zeichen RE-.

Zufolge Jhrer Angaben, gebe ich folgendes bekannt. Der Name des Ehemannes meiner verstorbenen Mutter, war Max Metzger. Jch bitte festzustellen ob etwa auf diesen Namen die Ablieferung s.Zt. also im Frühjahr 1939 erfolgte.

Für freundliche Mühewaltung danke ich im Voraus. 1 Antwortschein für Luftpostrückporto ist beigefügt.

- 1 -

Ludwig Brueck
4434 Zuni Street,
Denver 11 /Colo.

Denver, den 25. Oktober 1956

Mrs.
Jda Beckman
N.J.M.3800 E.Colfax,
Denver /Colo.

Sehr geehrte Mrs.Beckman!

Jch habe von dem Jnhalt des an Sie gerichteten Schreibens Jhres Verfahrensbevollmächtigten in Berlin, Herrn R.A.Bock, vom 18.ds.Mts. Kenntnis genommen und möchte Jhnen um Missverständnissen vorzubeugen folgendes zu Jhrer Orientierung unterbreiten.

Soweit es sich um das zurückgel-assene Vermögen Jhrer verstorbenen Frau Mutter handelt, finden diese Schäden erst nach Jnkrafttreten des Entschädigungsgesetzes im Sinne des §5 BEG Berücksichtigung. Es liegt natürlich im Jnteresse der Sache wenn Sie sich bemühen bis dahin Beweisunterlagen für die einzelnen Schäden zu erbringen, damit Herr Bock in die Lage versetzt wird die Anträge im Einzelfalle auch mit Erfolg durchzuführen. Jn diesem Sinne werde ich mich in Jhrem Jnteresse weiter bemühen und zur gegebenen Zeit veranlassen, daß die bis dahin hier eingehenden Unterlagen, Herrn Bock zugeleitet werden.
Jn einem Punkt gehe ich nun mit Herrn Bock nicht ganz einig, ~~daß~~ und zwar, daß alle Unterlagen im Endstadium des Krieges durch Zerstörung restlos vernichtet sein sollen. Das dies nicht zutrifft, besagt schon das Antwortschreiben des Städtischen Leihamt in Nürnberg vom 18.ds.Mts. Ablieferung von Gold-und Silbergegenständen, Jedenfal ist diese Angelegenheit durch das Antwortschreiben geklärt.
Jm Übrigen darf ich darauf hinweisen, daß ich persönlich, nachdem ich in einer Mischehe verheiratet bin, den Verlauf des Krieges vom Beginn bis zum Ende in Deutschland erlebt habe. Es ist mir daher bekannt, daß die Behörden und Verwaltungen, die sich in besonders gefährdeten Abschnitten des Kriegsschauplatzes befanden, ihre Archive und sonstige Unterlagen, in weniger gefährdete Orte verlagern mussten.
Der Umfang der Zerstörungen in Berl-in, geht weit über die Zerstörungen in den Städten der Bundesrepublik hinaus.
Zum Schluß möchte ich Jhnen noch sagen, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß Sie sowohl in Jhrer eignen Sache als auch derjenigen Jhrer Frau Mutter es anscheinend an einer ausführlichen und ausreichenden Jnformation Jhres Verfahrensbevollmächtigten bisher fehlen ließen, sodaß Herr Bock Jhre Ansprüche nur zum Teil auf einen Nenner zu bringen in die Lage versetzt wurden. Wenn Sie also von Herrn Bock einen Erfolg erwarten wollen, muss dafür gesorgt werden, Jedenfalls habe ich von Herrn Bock während der kurzen Zeit ~~während~~ ich mit demselben indirekt in Berührung kam, den Eindruck gewonnen, daß derselbe auf dem Gebiet der Wiedergutmachung ausreichende Erfahrung besitzt und daher sehr wohl weiss, was er will. Nun ist Jhnen aus dem bisherigen negativen Verlauf der beiden Sachen kein Vorwurf zu machen insofern als Sie von der Materie der Wiedergutmachung herzlich wenig wussten. Dies nunmehr nachzuholen ist Jhre Aufgabe und ich werde Jhnen hierzu schon aus kollegialen Gründen meine Unterstützung nicht versagen.

Freundliche Grüße !

2 Durchschriften:

STADT NÜRNBERG

Rechtsamt

NÜRNBERG - POSTFACH

Frau

Ida Beckmann
3800 East Colfax Avenue

Denver/ COLORADO/ USA

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Nürnberg,
---	12.10.56	RE	18.10.56

Betreff: Wertsachenablieferung aus dem Besitz von Frau Karoline Metzger

---

Sehr geehrte Frau Beckmann!

Auf den Namen Karoline M e t z g e r kann eine Ablieferung von Wertsachen bei der damaligen Ankaufsstelle des Reiches in Nürnberg nicht festgestellt werden.
Die Einlieferungen waren im Frühjahr 1939.
Hat damals der Ehemann von Frau Metzger noch gelebt und wie hieß er?
Es ist möglich, daß die Abgaben auf seinen Namen erfolgten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Täuber
(Täuber)

1 Fragebogen liegt bei

Fernruf: 2971 Nebenstelle 2398 Fernschreiber: Stadt Nürnberg 06 21 30
Girokonten: Stadtsparkasse Nürnberg Nr. 1094 / Bayer. Gemeindebank Nürnberg Nr. 1055
Postscheckamt Nürnberg Nr. 15

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

18.Okt.1956

Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver/ Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Beantwortung Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 12.ds.Mts.,das Sie offenbar nicht selbst verfasst haben,bitte ich Sie,Ihren Rechtsberater darauf hinzuweisen,dass sämtliche in diesem Schreiben erwähnten Ansprüche nicht unter das Entsch. Gesetz,sondern gem.§ 5 BEG unter das noch nicht verabschiedete Gesetz zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände und zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des deutschen Reiches fallen.Da dieses Gesetz,wie bereits erwähnt,noch nicht erlassen worden ist,sondern lediglich im Entwurf vorliegt,bedaure ich,zur Zeit nichts veranlassen zu können.Dem steht natürlich nicht entgegen,dass Ihr Vertreter inzwischen versucht,eine sachliche Klärung der einzelnen Entschädigungstatbestände herbeizuführen, von deren Ergebnis ich mich zu gegebener Zeit zu verständigen bitte.
Ich glaube jedoch nicht,dass die Versuche Ihres Herrn Bevollmächtigten von Erfolg gekrönt sein werden,da mit der Zerstörung der deutschen Grosstädte in der letzten Phase des vergangenen Krieges auch die meisten Unterlagen vernichtet worden sind.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Frau Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado/USA.

Denver, den 12. Oktober 1956

Herrn
Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar,
Berlin-Wilmersdorf
Nassauische Strasse 65a

Luftpost! (1)

Sehr geehrter Herr Anwalt !

Betr.: Nachlaß-Wiedergutmachung nach Frau Karoline Metzger, geb. Salberg, BLEA München Reg.No. 041089.

In rubrizierter Angelegenheit habe ich mich bezüglich der Feststellung der einzelnen Vermögensschäden weiter bemüht und ich geb Jhnen im nachstehenden darüber Aufschluß.

Wohnungseinrichtung:

Diese bestand aus 4 Zimmer und Küche, in der Wohnung, Tiergartenstr. am Luitpoldheim und zwar:
Speisezimmer, Schlafzimmer 2 teilig, Wohnzimmer, Fremdenzimmer, und Kücheneinrichtung mit completter Austattung an Geschirren ect. Nach Mitteilung der Jsraelitischen Kultusgemeinde Nürnberg vom 13.9. 56, sind diese Einrichtungsgegenstände vor Einzug in das Schwesternheim Wielandstr.6, (1 Zimmer) abgegeben worden. Der Rest soweit er nach der Deportation noch vorhanden war, wurde versteigert.
Hierzu folgende Notiz:
" 3.Welle 1o.September 1942.lfde.Nr.288, Polizei Nr.34
Karoline Metzger, Wielandstr.6. Abgeschobene Juden nach Theresienstadt
Bemerkung: Das Vermögen der abgeschobenen Juden ist durch Einzelverfügung der Gestapo vom 1o.September 1942 zu Gunsten des Grossdeutschen Reiches eingezogen worden.
Für die Richtigkeit der Angaben über den Umfang der Wohungseinrichtung, werden als Zeugen benannt:

1. Frau Helene Lorz, jetzt in New-York wohnend, (nähere Anschrift wird nachgeholt).
   Frau Lorz war als Pflegerin und Haushälterin für meine gelähmte Mutter, in der Wohnung Tiergartenstr., beschäftigt.
2. Die Eheleute Alfred H. Rahn und Frau Dr.Lilly Rahn, früher in Nürnberg jetzt in Denver, 1195 Holly Street, wohnend,
3. Meine Schwester, Frau Emma Bierer, geb.Metzger,
   31-O 6, 82th Street, Jackson Heigth, L.J. N.Y. -USA-

Wenn Sie es für zweckmäßig halten schlage ich vor, eine Pauschalabgeltung im Sinne von § 54 -BEG v.29.6.56- zu verlangen. Jch erwarte darüber Jhre Stellungnahme. Der Wiederbeschaffungswert wäre heute weit höher, da es sich nachweislich um eine wertvolle Einrichtung gehandelt hat.

Ablieferung von Gold-und Silbergegenständen:

Obschon die Jsr.Gemeinde Nürnberg schreibt, daß die Leihämter angeblich keine Unterlagen über erfolgte Ablieferung mehr besitzen, habe ich heute beim Leihamt Nürnberg nochmals angefragt, nachdem es hier um größere Werte handelt, die begreiflich nicht ohne weiteres als ver-

loren angenommen werden können. Abschrift meines Schreibens an das Städtische Leihamt in Nürnberg, ist beigefügt. Ich komme auf diese Angelegenheit nach Eingang des Antwortschreibens Ihnen wieder näher.

Bayerische Diskonto Bank Filiale Fuerth und Bayerische Diskonto Bank Nürnberg.

Ich beziehe mich hier auf deren Schreiben vom 2o.8.1947, wovon ich Ihnen Abschriften vor einiger Zeit zugehen ließ.
Ich bitte Sie höfl. mir vor Stellung des Schadenersatz-Antrages die Höhe des Schadens an Hand der Aufstellung der beiden Banken ~~mir~~ bekanntgeben zu wollen.
Ob meine Mutter außer diesen beiden Konten auch noch weitere Guthaben bei anderen Geldinstituten hatte vermag ich nicht zu sagen. Vielleicht wäre es angebracht durch ein Rundschreiben über diese beiden Banken umfragen zu lassen. Ich bin gerne bereit, dies von hier aus evtl. zu veranlassen, wenn Sie es wünschen und für angebracht halten.?
Barmittel:

Es ist mit Bestimmheit anzunehmen, daß meine Mutter auch über größere Beträge an Bargeld verfügte, die sie in Ihrer Wohnung verwahrte.
Dem Schreiber ds. ist nun bekannt, daß Personen, die zur Deportation bestimmt waren, vor dem jeweiligen Abtransport diese Gelder an die Polizeiorgane abliefern mussten, bis auf einen Betrag von RM. 5o.-, der Ihnen solange belassen wurde, bis sie im KZ ankamen. Bei der Aufnahme wurde Ihnen der Betrag weggenommen.
Halten Sie es für angebracht danach zu forschen?

Für heute ohne mehr als recht freundlichen Grüßen

Frau Jda Beckman (früher Bechmann)
3800 East Colfax Avenue,
Denver /COLORADO / USA

Denver, den 12. Oktober 1956

An
das Städtische Leihamt
Nürnberg /By.

Luftpost-Einschreiben!

Betr.: Nachlaß-Wiedergutmachung, nach Frau Karoline Metzger, geb. Salberg, -Bayerisches Landesentschädigungsamt München, Reg.No. 041089.

Jn rubr.Sache bitte ich als Miterbin und Tochter der Verschollenen um Auskunft wie nachstehend.

Meine Mutter wurde laut Anordnung der Gestapo unterm 1o.9.42, lfde.Nr.288, Polizei Nr.34, von Jhrer letzten Wohnung, Wielandstr.6 in Nürnberg, deportiert und anschließend in das KZ Theresienstadt eingewiesen. Seitdem ist sie verschollen. Die in dieser Richtung angestellten Recherchen gehen darauf hinaus, daß sie später im KZ Auschwitz vergast wurde.

Es ist nun mit Bestimmheit anzunehmen, daß meine Mutter im Zuge einer Verfügung der Gestapo und in Erfüllung der ihr auferlegten Ablieferungspflicht, ihren Bestand an Gold-und Silbersachen dortselbst zur Ablieferung hat bringen müssen. Zwecks Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im vorbezeichneten Verfahren bitte ich um Ausfertigung und Übersendung einer Aufstellung über die s.Zt.zur Ablieferung gelangten Gegenstände anhand der vorhandenen Unterlagen.

Für Luftpostrückporto füge ich 2 Jnternat.Reply Coupon zur Bedienung bei. Jndem ich für freundl.Mühewaltung im Voraus danke, zeichne ich

Hochachtungsvoll !

.....
(Unterschrift: Frau Jda Beckman, geb.Metzger

4 Zimmer 6 Ruhe

Ihrer Antrafte

am [illegible]

Speise, Schlafz. Sonnenzimmer

Wohnung Salon, Küchenmenschung.

Mrs. Helen Lorz.

Mrs Dr. Lilly Rahn

Denver 1195 Holly St.

Alfred H. Rahn

Emma Bierer

Bayerische Disconto Bank
Filiale Fuerth

Betr.: Frau Karoline Metzger, früher Nürnberg, Lambachstr. 6.

Im Auftrag der Unterschriebenen haben wir dem Finanzamt Nürnberg-Nord am 15. 12. 1938 für Juden-Vermögensabgabe I. Rate Steuer Nr. 15/285 überwiesen bezw. zur Verfügung gestellt:

GM 2.200.— 4 2½ Mitteldeutsche Bodencreditbank Verrechnungsbet
Gpfdbr. Reihe 4 J/J RM ~~2.200.—~~ 2.194.50

am 15.2.1939 fuer II. Rate:

RM 1.000.— Elektr. Lieferungs.Ges. Aktien RM ~~1.225.—~~ 1.223 —
" 500.— Ges. f. Elektr. Unternehmungen Aktien RM ~~1.100.—~~ 1008.3
RM ~~2.325.—~~
2.321.30

am 24. 2. 1939 fuer Rate III und IV:

GM 2.200.— 4 2½ Mitteldt. Bodencreditbank R.4. J/J
RM 1.300.— Bayerische Vereinsbank Aktien RM. 4.034.60
RM 200.—Ges. f. Elektr. Unternehmungen Akt.
Barueberweisung RM. 133.60
RM. 4.234.20

am 16.11. 1939 für V. Rate:

GM. 2.000.— 4 2½ Preuss. Central-Bodencredit.
Gpfdbr. von 1927 RM. 1.790.05
Bar-Ueberweisung RM. 209.95
RM. 2.200.—

ferner ueberwiesen wir am 7.3.1939 für Reichsfluchtsteuer

RM. 6.000.— 4 2½ Pfdbr. Hypotheken-Bank Verrechnungsbetrag:
Gpfdbr. Reihe 11 J/J RM. 6.012.30
RM. 1.062.30 Dt. Anleihe Auslosungsscheine
212.50 incl. 1/5
Dt. Anleihe Ablösungsschuld RM. 1.306.01
RM. 7.406,91

bezahlt

am 21.1. 1941 haben wir Auftragsgemäss das Konto und Depot an unsere Filiale Nürnberg übertragen und zwar

RM 969.24 Bar Guthaben
RM. 62.50 Dt. Anleihe Ablösungsschuld incl 1/5
12.50 Dt. Anleihe Ablösungsschuld

RM.4.200.— 4 2½ Preuss, Centralbodencredit
Gpfdbr. von 1924 J/J
RM.3.000.— 4 2½ Preussisch.Pfandbriefbank
Gpfdbr. Rm.41. A/O
RM 5.000.— 4 2½ Rhein. Westphäl. Bodencreditb nk
Gpfdbr. Ser. 1. A/O

Den Brief unserer Filiale Nürnberg fügen wir bei.

Bayerische Disconto-Bank
Nürnberg.

Commerzbank
Filiale Nürnberg.

Filiale Fürth.

Effekten. Zug.

Frau Karoline Metzner, Nürnberg, Wielandstr. 6. 20.8. 1942.

Wir teilen Ihnen mit, dass die uns von Ihnen am 22. 1. 1941 fuer Ihre. zur Verfügung gestellten.

RM. 3.000.- 4½ 4 2½ Preussische Pfandbriefbank RM.- 14. Em 41./
am 16. 3. 42. in A/C
RM. 3.000.-

4½ Deutsche Centralbodencredit A.G. Berlin RM. Pfd.
Bayerische Bank Nürnberg
Em. 28. A/C
RM. 1.000.- am 25. 3. 42 am 21. 8.42 sowie
RM. 1.000.- am 8. 9. 42

GM. 4.200.- 4½ Preussische Central -Bodencredit Goldpfd. von
I/2 4 J/J
GM. 1.050.- am 15. 6. 41. RM. 1.050.- am 26. 11 41.
RM. 2.100.- am 8.9.42)

GM. 5.000 4½ Rhein. Westfäl. Bodencreditbank Goldpfd. Serie 15 A
am 8.9. 42. 4/9

Verkauft und Gut eingangen auf Konto gutgeschrieben wurde.
Von Konto wurden neben den monatlichen Prämienzahlungen am. 9.4. 42. an s
das Bankhaus Seiler & Co. in München für Lohnsteuer in Höhe von
RM. 3.500.- d/Betrag
RM. 7.999.65

sowie die am ferner von Ihnen übertragenen
RM. 60.50/m 1% Deutsche Reich Anleihe Auslosungs-
scheine einschl.1/5 Abfindungsgeld
in Depotwert von RM. 104,06

sowie die am 15. 4. 42 gekauften
RM. 500.- 3 3½ Deutsche Reichsbahn Vorzugsaktien
von 1942 Folge III. 16. A/C
in Depotwert von

Buchung ist bonv. geliefert.
Der Restbetrag von Konto in Höhe von RM. 720.-- wurde am 2.2.43 auf RM. RM. 3.500.--
Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 5.1.43 O 5205 .
34/ III/22 an das Finanzamt Nürnberg -Aus steuergründen überwiesen.

Freundschaftlichst
Bayerische Disconto Bank
Nürnberg.

~~Emma~~ Emma Bierer geb. Metzger
Schwester

31 - 0.6 82nd Street
Jackson Heights. L.I.
N.Y.

Walter Bierer (Neffe
46 - 11 90 Street
Elmhurst. L.I.
N.Y.

Ida Bechmann

Denmark

Ida Beckmann

U. S. A.

Fuerth, den 30. November 1945

Liebe Tante Ida.

Ich muss mich zunaechst entschuldigen, dass ich auf Deinen Brief vom 11. Oktober noch nicht geantwortet habe. Du bist ja durch Regine und Hahns ueber alles orientiert was ich hier erlebe und ich habe wirklich keine Zeit fuer Privatkorrespondenz. Es freut mich zu hoeren, dass es Dir gut geht und Du Dich wohlfuehlst in Denver. Obwohl wir versucht haben einen Spezialurlaub fuer mich zu bekommen, bin ich sehr skeptisch. Es sind seit dem Antrag 4 1/2 Wochen vergangen und wir haben noch keinen Bescheid. Nach Lage der Dinge glaube ich, dass ich im Maerz spaetestens zu Hause sein werde. Ich freue mich schon auf den 1. Bridge mit Dir. Wie findest Du Regines Aussehen? Was sagst Du zu meinen Toechtern?

Ich moechte jetzt ausfuehrlich ueber Grossmutter Lines Schicksal berichten, soweit es mir hier moeglich war Aufschluss zu erhalten. Wie Du weisst, habe ich nichts nach New Jork an die Eltern geschrieben. Ich ueberlasse es Dir, ob Du den Inhalt dieses Briefes mitteilen willst. Ich haette es auch nicht an Dich geschrieben, wenn nicht Lilli und Alfred und auch Regine dafuer gewesen waeren, denn meine persoenliche Ansicht war, dass man Tote ja doch nicht mehr zum Leben erwecken kann und die Leidensgeschichte nur Kummer macht und nichts nuetzt, aber wie gesagt, ich ueberlasse die Entscheidung Dir.

Grossmutter lebte in Nuernberg in dem Schwesternheim; Adresse: Wielandstr. 6. Sie hatte ein Zimmer im 2. Stock und soll sich dort sehr wohl gefuehlt haben. Ich sprach verschiedene Leute, die Grossmutter bis zu ihrem Abtransport gesehen haben und ein Herr hat sie in Theresienstadt gesehen und mir berichtet: Am 10. September 42 wurde Grossmutter nach Teresienstadt transportiert. Die offizielle Verlautbarung der Gestapo ist folgende:

S. Welle 10. September 1942, lfd. Nr. 288, Polizei Nr. 34
Karoline Metzger, Wielandstr.6. Abgeschobene Juden nach Theresienstadt
Bemerkung: Das Vermoegen der abgeschobenen Juden ist durch Einzelverfuegung der Gestapo vom 10. September 1942 zu Gunsten des Gross-deutschen Reiches eingezogen worden.

Ich habe die Tochter der Koechin von Hirschmann, Fri. Anna Gaubitz, gesprochen, die in Nuernberg wohnt. Sie hatte schon vor einigen Monaten an Karl Hirschmann in K.C. geschrieben. Ich gebe den Wortlaut des Briefes wieder.:

Im Sommer ging dann der 3. Transport mit meist alten Leuten nach

./.

Theresienstadt. Unter ihnen war auch Frau Karoline Metzger, Frau Bierers Mutter und Frau Gretchen Metzger. Sie waren zuletzt im Schwesternheim in der ~~Parkhenstr~~ Wielandstr. Frau Bierers Mutter hatte sich wieder so gut erholt von ihrem Schlaganfall, dass sie gut laufen konnte. An einem sehr heissen Tag wurden sie in einen Moebelwagen verladen und die Tueren geschlossen. Ich dachte ich muesse "abreissen" und konnte nicht helfen, denn sonst haetten sie mich eingesperrt.

Grossmutter ist am 16. September in Theresienstadt angekommen. Nach Auskuenften, die ich hier bekommen habe, ist Grossmutter tatsaechlich in ein Siechenheim in Theresienstadt gekommen. Die Adresse war Langestrasse = Bahnhofstrasse. Die Nummer habe ich vergessen; ich glaube es war Nr. 91. Sie blieb dort mehrere Wochen und wurde, da sie nicht arbeitsfaehig war, mit einem Transport nach Auschwitz verladen. Ueber diese Verschickung liegt eine Bestaetigung vor. Es ist naemlich eine Namensliste gemacht worden von ungefaehr 3oo Alten und Kranken. Auf dieser Liste ist auch Grossmutter aufgefuehrt. Ich habe zwei Leute gesprochen, die Theresienstadt ueberlebt haben und die jetzt im Schwesternheim in der Wielandstrasse untergebracht sind. (Die meisten Mitglieder der juedischen Gemeinde in Nuernberg leben jetzt in diesem Haus). Diese Damen haben mir bestaetigt, dass laufend Transporte von alten und kranken Leuten nach Auschwitz abgegangen seien. Nach dieser Liste zu schliessen, ist Grossmutter im November 1942 in Auschwitz vergast worden. Eine Bestaetigung von dort ist niemals gekommen. Wenn Grossmutter in Theresienstadt gestorben waere, muesste von dort ein Beerdigungsschein oder irgendeine Mitteilung zu erhalten sein. Ich habe wochenlang alle Listen studiert und durch meine Taetigkeit im A.Z.A. Einblick in die Materie bekommen. Ich sprach auch eine Frau Eckardt, die viele Jahre in Theresienstadt war, dort fuer das Rote Kreuz gearbeitet hat und jetzt wieder nach Augsburg zurueckgekehrt ist. Diese Frau hat Grossmutter betreut und bestaetigte mir ebenfalls ihren Abtransport nach A. im November 1942.

Weist Du, ob Frl. Devries in Nuernberg wohnt und wo ich sie sehen kann? Weitere Leute auszufragen, habe ich bis jetzt fuer unnoetig gehalten. Es ist auch jedesmal wieder aufregend und fuehrt zu nichts. Ich bin ueberzeugt, dass Grossmutter tot ist und ich bin ebenso ueberzeugt, dass sie in Auschwitz gestorben ist. Die Details der Morde, die in Auschwitz begangen wurden, sind zu fuerchterlich, um beschrieben zu werden. Ich weiss nicht, ob der Bericht genuegend Einzelheiten gibt und ob Du nach New York schreiben willst. Ich kann Dir nur sagen, dass ich meiner Sache sicher bin, dass es aber keinen Sinn hat, noch mehr darueber zu gruebeln.

Ich erhielt eben einen ausfuehrlichen Brief von Fritz. Er scheint, sich in keiner Weise geaendert zu haben. Er War in Oslo, hat dort

./.

auf geheimnisvolle Weise ein Auto organisiert, verbringt die Wochenende ind Schweden und ist begeistert von der nordischen Weiblichkeit. Er denkt naechstens nach Deutschland zu kommen und es waere eine Gaudi, wenn wir uns hier in Fuerth sehen koennten. Meinen Eltern geht es gut. Es sieht so aus, als ob Vater durch seine Verbindungen mit den belgischen Warenhaeusern, deren Einkauf in den Vereinigten Staaten machen kann. Mutter hat scheinbar die Heimarbeit zum Teil aufgeben muessen. Sie hat Schueler gefunden, denen sie franzoesischen Unterricht gibt und sie verdient etwas mehr, als die ganze Familie zum Haushalt braucht. Ich finde das wirklich allerhand und habe einen grossen Respekt von ihr. Sie macht das mit einer solchen Selbstverstaendlichkeit und die einzige Schwierigkeit ist Vater, der es nicht gerne sieht, dass Mutter etwas zum Leben der Familie beisteuert. Dora studiert und freut sich auf ihren Freund Peter, der wohl im Laufe des naechsten Jahres uns besuchen kommen wird.

Lass Dir es gut gehen. Schreibe mir bald wieder und sei herzlich gegruesst von

Deinem

Walter

Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon 31888
Bankkonto:
Commerz- und Credit-Bank Nürnberg
Nr. 54772
Postscheckkonto: Nürnberg 42205

(13a) Nürnberg, 13.9. 1956
Wielandstraße 6

Sehr geehrte Frau Bechmann !

Die Ermittlungen die Herr Bierer anstellte zeigen an sich nichts Neues, mit der Ihnen gesandten Sep. Bescheinigung ist alles inbegriffen.

Ihre Mutter wohnte im Altersheim mit noch einer Insassin zusammen. Was sie ins Altersheim mitbringen konnte war natürlich herzlich wenig, sodaß anzunehmen war, daß sie vor Einzug ins Altersheim ihre Einrichtungsgegenstände weggegeben hat.

Was nach dem Abtransport der Insassen im Altersheim verblieb wurde versteigert zu Gunsten der Reichsver. der Juden in Berlin. Es steht Ihnen Hier der Anspruch gegen die Bundesrepblick zu, die für die Verbindlichkeiten der Reichsver. aufkommt.

Wenn Sie für abgelieferte Gold u. Silbersachen keine Beweise habe ist es schwer etwas zu bekommen. Die Leihämter haben keine Unterlagen mehr.

Für Ihre Mitteilung wegen Carl Metzger danken wir Ihnen. Im übrigen können Sie für Ihre Mutter Haftentschädigungsansprüche stellen die an Sie vererblich sind, Sie wollen solche anmelden.

Mit freundlichen Grüssen

Israelitische Kultusgemeinde

Carl Frank

Mrs.Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver /COLORAO - USA.

Denver, den 2.Oktober 1956

Herrn
Gerhart Bock
Rechtsanwalt u.Notar,
Luftpost! (1) Berlin-Wilmersdörf

Sehr gechrter Herr Anwaltt

Jn umgehender Erledigung Jhrer w.Zuschrift vom 27.vor.Mts., gebe ich Jhnen beigeschlossen das vom Bayerischen Landesentschädigungsamt in München angeforderte Anmeldeformular zum Bundesentschädigunsgestz vom 29.6.56, vollzogen zur gefl.Bedienung zurück. Jch habe davon Vormerkung genommen, daß der Antrag unter der Nummer o41o89 registriert worden ist.

Jch nehme noch Bezug auf Jhren Bericht vom 1.9.1956, womit Sie mir gleichzeitig mitteilten, daß Sie auf mein Schreiben vom 24.8.56 in der Nachlaß-Wiedergutmachung nach Hugo Bechmann, zurückkommen wollten. Jch vermisse bis dato hierzu Jhre Stellungnahme und gestatt mir hierdurch höfl.daran zu erinnern.

Jch würde mich freuen auch dieserhalb von Jhnen zu hören.Jnzwischen begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung !

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin
Nassau
(U-Bahnh.

17. Sept. 1956
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver /Colo.,
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Entschädigungssache nach Ihrer verst.Frau Mutter bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 17.9.1956 nebst Anlagen. Inzwischen ist der Antrag beim Bayerischen Landesentschädigungsamt in München unter der Nr. 041089 registriert worden.

Da aber nach Inkrafttreten der Neufassung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) nunmehr andere Anmeldeformulare zur Ausgabe gelangt sind, bittet das Amt um Einsendung eines neuen Antragsbogens, den ich bereits ausgefüllt beifüge mit der Bitte, diesen zu unterschreiben und an mich zurückzusenden. Ich werde ihn dann an das Amt weiterreichen.

Einer baldigen Erledigung sehe ich entgegen und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Frau Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado,USA.

Denver,den 17.September 1956

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Gerhart Bock,
(1) Berlin-Wilmersdorf
Nassauische Straße 65a

Sehr geehrter Herr Anwalt !

Betr.: Nachlaß-Wiedergutmachung nach Karoline Metzger,geb.Salbe
Bezug: Jhre w.Zuschrift vom 1.9.1956.

Jn der Anlage überreiche ich Jhnen ,die mir zur Unterschrift übersanden Formulare und zwar

1 Antragsformular
1 Vollmacht

vollzogen zur gefl.Bedienung zurück.

Eine Abschrift meines heutigen Schreibens an das Council of Jewish Communiies in Bohemia and Maravia,
P r a h a, V (Tschechoslowakei),Maislowa 18.
habe ich mit angefügt.

Jch höre wieder gerne von Jhnen und begrüße Sie

Hochachtungsvoll :

Mrs.Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver/Colorado, USA.

Denver, den 17.September 1956

Council of Jewish Communities
in Bohemia and Moravia,
P r a h a, V (Tschecoslowakei)
Maislowa 18

Verehrte Glaubensgenossen !

Jm nachstehenden erlaube ich mir mit einer Bitte an Sie heranzutreten und zwar:

Meine Mutter, Frau Karoline Metzger, geborene Salberg, geboren am 26.6.1866 in Brakel, Westfalen, Witwe von Kaufmann Karl Metzger, zuletzt wohnhaft in Nürnberg, Wielandstraße 6,
wurde am 1o.9.1942, von ihrem Wohnsitz aus, im Zuge nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Juden, deportiert und ist anschließend in das KZ Theresienstadt eingewiesen worden.
Seit dieser Zeit fehlt von der Verschollenen irgendwelches Lebenszeichen und es darf daher angenommen werden, daß sie hierbei ums Leben gekommen ist.
Da mir das Schicksal meiner Mutter sehr am Herzen liegt, würden Sie mich zu besonderem Dank verpflichten, wenn Sie in der Lage wären, mir über den Verbleib der Genannten und deren Schicksal Aufschluß zu geben.
Für freundliche Mühewaltung bin ich Jhnen im Voraus sehr verbunden.
Jch gestatte mir für Luftpostrückporto 3 Jnternational Reply Coupon zur gefl.Bedienung anzufügen, mit dem höfl.Bemerken, mir die evtl. anfallenden Gebühren für Auskunfterteilung anher aufzugeben.
Gestatten Sie mir noch am Schluße meiner Ausführungen die Versicherung meiner besonderen

- 3 -

Hochachtung !

Abschrift !

V o l l m a c h t

Herrn

Gerhart Beck, Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 65a Tel.87 4423

wird hiermit in der Entschädigungssache als Miterbin nach meiner Mutter Karoline Metzger geb.Salberg

Vollmacht erteilt.

Denver, Colorado, USA, den 17.September 1956

Unterschrift

Frau Jda Bechmann
3800 East Colfax Ave.,
Denver /COLORADO / USA.

Denver, den 31. August 1956

An
die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
(13a) N ü r n b e r g /By.
Wielandstraße 6

Luftpost !

Sehr verehrte Gemeinde !

Jch danke Jhnen verbindlichst für die mir mit Jhrem Geehrten vom 19.7.1956 übersande Deportationsbescheinigung für meine Mutter, Frau Karoline Metzger, geb. Salbegg, welche ich inzwischen meinem Anwalt zugehen ließ. Nach einem hier vorliegenden Briefe meines Neffen Walter Bierer vom 30.11.1945 teilt derselbe, na-chdem er als Soldat der USA Army s.Zt. sich in Deutschland befand und Ermittlungen übe-r den Verbleib seiner Großmutter anstellte, folgendes mit:

" Am 1o.September 1942 wurde Großmutter nach Theresienstadt transportiert.Die offizielle Verlautbarung der Gestapo ist folgende.
3.Welle 1o.September 1942.lfd.Nr. 288, Polizei Nr.34
Karoline Metzger, Wielandstr.6.Abgeschobene Juden nach Theresienstadt,
Bemerkung: Das Vermögen der- abgeschobenen Juden ist durch Einzelverfügung der Gestapo vom 1o.September 1942 zu Gunsten des Grossdeutschen Reiches eingezogen worden."

Jn diesem Zusammenhang gestatte ich mir nochmals Jhre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen indem ich Sie bitte mir evtl.mitzuteilen,

1.) ob Jhnen bekannt welche Stelle die Wohnungseinrichtung verwertet hat und wohinn der evtl.Erlös abgeführt wurde ?

2.) Bei welcher amtlichen Stelle die im Besitz meiner Mutter befindlichen Gold-und Silbergegenstände s.Zt.abgeliefert wurden.Falls es sich hier um das Städtische Leihamt handeln sollte, wäre es Jhnen evtl.möglich, den Nachweis über die erfolgte Ablieferung von dorten zu erhalten.

Auf den weiteren Jnhalt Jhres w.Schreibens teile ich Jhnen gleichzeitig mit.
Rückerstattungsansprüche von Seiten der Erben Karoline Metzger gegen die Firma Klöwer u. Wiegmann waren nicht zu stellen, da unsere Mutter im Zeitpunkt des Besitzüberganges von Metzger und Böhm an Klöwer u.Wiegmann, nicht mehr Mitinhaberin von M.u.B. war. Jedenfalls bin ich Jhnen für Jhren Hinweis dankbar.

Abschließend gebe ich Jhnen auf Jhre Anfrage wegen der Grabstätte von Carl Metzger folgendes bekannt. Der Sohn desselben Hans Metzger soll sivh in Chicago aufhalten.Die Anschrift desselben ist mir leider nicht bekannt indeß werde ich versuchen dieselbe über meine Verwandte in New York, zu erfahren. Sobald ich in Erfahrung gebracht habe, komme ich Jhnen wieder näher.
Jch verbleibe mit freundlichen Grüßen

2 Rückantwortscheine:

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR
FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

1.Sept.1956
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache nach Ihrer verst.Frau Mutter bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 24.8.56 nebst Anlagen.

Ich werde nunmehr die Anmeldung beim Bayerischen Landesentschädigungsamt vornehmen, zu welchem Zwecke ich Sie bitte, das anliegende von mir bereits ausgefüllte Antragsformular zu unterschreiben und umgehend an mich zurückzusenden, da die Entschädigungsbehörden in der Bundesrepublik die eigenhändige Unterschrift der Antragsteller verlangen. Auch das weiter beigefügte Vollmachtsformular bitte ich, zu unterschreiben und zurückzusenden.

Wie Sie aus dem Antragsformular ersehen, habe ich ausser dem Vermögensschaden auch einen solchen wegen Freiheitsentziehung bzw. -beschränkung angemeldet.
Um ein langwieriges Todeserklärungsverfahren vor dem zuständigen Amtsgericht zu vermeiden, möchte ich Sie weiter bitten, sich an die untenstehende Adresse zu wenden und dort unter Angabe der genauen Personalien Ihrer Frau Mutter sowie des Deportationstages (10.9.1942) nach dem Schicksal der Genannten anzufragen. Wie mir bekannt geworden ist, besitzt diese Stelle eine Kartei aller in Theresienstadt Verstorbenen.
Ich selbst kann mich von hier aus nicht dorthin wenden, während einer Auskunftserteilung an Sie keine Bedenken entgegenstehen.

Bei dieser Gelegenheit bestätige ich in der Entschädigungssache nach Ihrem verst.Gatten noch den Eingang Ihres Schreibens vom 14.7.56, auf das ich noch besonders zurückkommen werde.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Council of Jewish Communities in Bohemia and Moravia,
P r a h a, V (Tschechoslowakei), Maislowa 18.

Ernest Metzger (Brander)

64-76 Booth St.

Forest Hills. L.I.

N.Y.

Frau Ida Bechmann
3600 East Colfax Ave.,
Denver /COLORADO/USA.

Denver, den 24. August 1956

Herrn
Gerhart Beck
Rechtsanwalt und Notar,
Berlin-Wilmersdorf
Nassauische Straße 65a

Sehr geehrter Herr Anwalt!

Im Anschluß an mein Schreiben vom 14.7.1956 übermittele ich Ihnen inliegend in der Nachlaß-Wiedergutmachungssache

Frau Karoline Metzger geb. Salberg,

je 1 Bescheinigung mit Begleitschreiben und zwar,

Israeltische Kultusgemeinde Nürnberg vom 18.7.1956
Stadt Nürnberg-Einwohnermelde-und Paßamt- in Nürnberg, v.18.7.56

zur gefl. Bedienung.

Die unterm 9.7.56 von der ITS in Arolsen gleichzeitig angeforderte Bescheinigung steht noch aus. Ich lasse dieselbe bei Erhalt folgen.

Auf die Sache selbst komme ich dann zugleich ausführlich zurück.

Ihren weiteren Nachrichten sehe ich inzwischen entgegen.

mit vorzüglicher Hochachtun

Anlagen: 4

Abschrift!

STADT NÜRNBERG
Einwohnermelde-und Paßamt
Nürnberg - Postfach

Frau
Jda Bechmann
3800 East Colfax Avenue
Denver/COLORADO
USA

Anlagen	Jhr Zeichen	Jhre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
			EP/E 5	18.7.19566

Betreff: Wohnsitzbescheinigung
Bezug: Jhr Schreiben vom 9.7.1956

Sehr geehrte Frau Bechmann!

Beiliegend übersenden wir Jhnen die gewünschte Bescheinigung.

Hochachtungsvoll!
Jm Auftrage:
gez.Unterschrift
(Zeh)

B e s c h e i n i g u n g

für Wiedergutmachungszwecke

Es wird bescheinigt,daß laut Eintrag in der Meldekartei

Frau Karoline Metzger geb.Salberg,

geb.26.7.1866 zu Brakel, vom 28.7.18886 bis 1o.9.1942 in Nürnberg, zuletzt Wielandstr.6, gemeldet war.
Am 1o.9.1942 erfolgte Abmeldung nach der CSR.

L.S.

Jm Auftrage
gez.Unterschrift

Gebührenfrei!

Jsraelitische Kultusgemeinde Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon 318 88
Bankkonto:
Commerz-und Credit-Bank Nürnberg
Nr.54772
Postscheckkonto: Nürnberg 422 05

(13a) Nürnberg 19.7.1956

Sehr geehrte Mrs.Bechmann !

Wir übersenden Jhnen Dep.Bescheinigung für Jhre Mutter Karoline Metzger.

Überlebende aus Theresienstadt sind leider nicht mehr vorhanden, die von dort zurück gekommen sind bereits verstorben.

Wir glauben, daß Jhre Mutter nach Auschwitz weiter verschicht wurde u.kam dort um.

Für die Todeserklärung genügt unsere Bescheinigung.

Haben Sie Jhre Rückerstattungsansprüche gegen Klöwer u.Wiegmann nicht geletend machen können, wo sind Verwandte von Carl Metzger der Hier auf dem hiesigen Friedhof liegt u.sich niemand um die Grabstätte kümmert.

Hans Metzger Chicago

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der
Jsraelitischen Kultusgemeinde
Nürnberg
gez.: Unterschrift

Abschrift !

Jsraelitische Kultusgemeinde Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Telefon 318 88
Bankkonto:
Commerz=und Credit-Bank Nürnberg
Postscheckkonto Nürnberg 422 o5

(13a)Nürnberg 19.7.1956
Wielandstraße 6

Deportationsbescheinigung

Frau Karoline Metzger geb.Salberg geb.26.7. 1866 zuletzt wohnhaft in Nürnberg Wielandstr.6 wurde am lo.Septr. 1942 nach dem KZ. Lager Theresienstadt deportiert.

Von dieser Deportation ist sie nicht mehr zurück gekehrt,mit ihrer Vernichtung muß gerechnet werden.

Vorstand der
Jsraelitischen Kultusgemeinde
Nürnberg
gez.: Unterschrift

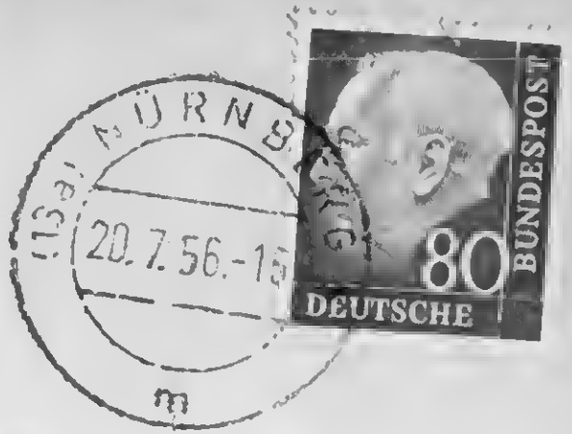

MIT LUFTPOST
PAR AVION

Mrs. Ida Bechmann

3800 East Colfax Ave.

DENVER - Colorada

U.S.A.

Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
(13a) Nürnberg
Wielandstraße 6

(13a) NÜRNBERG 5
18 7 56

STADT NÜRNBERG

DEUTSCHE BUNDESPOST
040

Frau

Ida B e c h m a n n

3800 East Cofax Avenue

Denver/Colorado

USA

STADT NÜRNBERG

Einwohnermelde- und Paßamt

Mrs.Jda Beckmann
3800 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado -USA-

Denver, den 9.Juli 1956

An das
Jnternational Tracing Service
Apo 171 U.S. Army,
(16) Arolsen (Waldeck)
Germany

Betr.: Nachforschung nach Verschollenen.

Für die Durchführung einer Nachlaß-Wiedergutmachung benötige ich den Nachweis, daß die Verschollene, im Zuge nationalsozialistischer Maßnahmen nach dem KZ Theresienstadt am 1o.9.42 von Nürnberg aus deporttiert wurde.

Es handelt sich um meine Mutter,

Frau Karoline Metzger, geborene Salberg, geboren am 26.6.1866, (Witwe von Kafmann Max Metzger, vertorben in Nürnberg 19o9).

Die Verschollene wohnte bis zum Tage der Deportation in Nürnberg, Wielandstraße (Jüdisches Schwesternhaus). Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht über dieselbe. Es darf daher wohl angenommen werden, daß dieselbe entweder eines natürlichen oder gewaltsamen Todes verstorben ist.

Jch wäre daher sehr zu Dank verpflichtet, wenn ich über das Schicksal meiner Mutter Auskunft erhalten könnte.
Jn diesem Sinne höre ich gerne wieder von Jhnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

3 internat. Antwortscheine
für Luftpost-Rückporto.

Frau Ida Beckmann,
3800 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado -USA-

Denver, den 9. Juli 1956

An die
Stadtverwaltung
- Einwohner-Meldeamt -
Nürnberg /Bayern

Luftpost !

Betr. Nachforschung nach Verschollenen,
hier: Frau Karoline Metzger, geborene Salberg, geboren am 26.6.1866, in Brakel, Westfalen, Witwe von Kaufmann Max Metzger, (Mitinhaber der Firma Böhm und Metzger Spiritusenfabrik in Nürnberg).

Ich benötige für die Durchführung der Nachlaß-Wiedergutmachung zu o.a.Betreff, den Nachweis, daß die Verschollene am 1o.9.1942 nach dem KZ Theresienstadt von Nürnberg aus deportiert wurde.

Hierzu führe ich folgendes aus.

Die Genannte ist meine Mutter. Sie wohnte bis zur Deportation in Nürnberg, Wielandstraße (Jüdisches Schwesternhaus).

Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht über dieselbe. Ich wäre daher sehr zu Dank verpflichtet wenn ich eine entsprechende Bescheinigung erhalten könnte, damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung beantragt werden kann.

In diesem Sinne sehe ich baldgefl. Rückantwort entgegen.

3 internat. Rückportoscheine
(Luftpostporto)

/

. Mrs.Ida Beckmann
3300 East Colfax Avenue,
Denver /Colorado -USA-

Denver,den 9.Juli 1956

An die
Israelitische Kultusgemeinde
Nürnberg /Bayern
Wielandstraße 6,

Luftpost !

Sehr geehrte Glaubensgenossen und Freunde !

Mit nachstehendem gestatte ich mir Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen indem ich Sie um Auskunft wie folgend bitte.

Meine Mutter, Frau Karoline Metzger,geborene Salberg,geb.am 26.6. 1866 in Brakel,Westfalen, Witwe von Max Metzger,Mitinhaber der früher in Nürnberg ansässigen Branntweinbrennerei, Firma Böhm und Metzger,wurde am 1o.9.1942 von dorten aus nach dem KZ Theresienstadt deportiert und ist seitdem verschollen.
Ihre Letzte Wohnung befand sich bis zum Tage der Deportation in Nürnberg, Wielandstraße (Jüdisches Schwesternhaus).

Ich benötige nun für die Durchführung der Nachlaß-Wiedergutmachung den Nachweis,daß die Verschollene tatsächlich am 1o.9.1942 von dorten aus deportiert wurde,damit beim dortigen Amtsgericht die Todeserklärung beantragt werden kann.

Wenn ich nun diese Bitte an Sie stelle,so gehe ich davon aus,daß außer meiner Mutter weitere Personen im gleichen Zeitpunkt von dorten aus mit einem Transport verschickt wurden, und daß von diesem Transport vermutlich Personen wieder zurückgekommen sind,die über das Schicksal meiner Mutter evtl. Auskunft geben könnten.

Ich erlaube mir Ihnen für die Rückportokosten 3 Antwortscheine beizufügen und würde mich freuen alsbald von Ihnen zu hören.

In diesem Sinne begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung !

The Shamrock Hilton

CONRAD N. HILTON, PRESIDENT

MAIN AT HOLCOMBE BOULEVARD · HOUSTON 1, TEXAS · TELEPHONE MADISON 3-9211
TELETYPE HO-533

December 1, 1956

Liebe Emma!

Ich habe lange nichts von Dir gehört und hoffe dass es Dir und Euch allen gut geht.
Walter hat Ruth Marion in Genf besucht, sie hat sich sehr darueber gefreut. Lilli ist heute in Dallas ,Texas, bleibt eine Woche fuer Hadasah fort.Hier ist alles in bester Ordnung.
Hauptgrund meines heutigen Schreibens ist, Dir eine Abschrift des Briefes meines Anwalts in Berlin, gerhart Bock zu senden mit der Bitte beim deutschen Generalkonsulat die sog. Erbscheinsverhandlung zu fuehren. Es tut mir leid, dass ich Dich belastigen muss, ich weiss, diese Sachen regen Dich ebenso wie mich, schrecklich auf.Ich werde gleichzeitig an Ernst eine Durchschrift senden,ihm mitteilen dass ich Dir die andern Unterlagen eingesandt habe und er ev. auch zum Konsulat kommen muesse, falls das erforderlich ist.
Ich lege Dir die Deportationsbescheinigung von Nuernberg bei,die ich wieder nach Berlin zuruecksenden muss.Dass Bock schreibt, dass der vermutliche Todestag der 8.5.45. ist, glaube ich, hangt damit zusammen, dass in solchen Fallen die Internierungszeit bis zu diesem Tag berechnet wird(das nur zu Deiner persönl. Information.)
Bock schrieb so in einem frueheren Brief vertraulich.
Was eine sog. Erbscheinsverhandlung die ich von einem Notar beurkunden lassen muss, war mir nicht recht klar.
Ich sende Dir eine eidesstattliche Erklärung mit, die ich vom Notar im Hospital habe bestätigen lassen,wenn Du irgend eine andere Unterlage brauchst, kann ich Dir jederzeit alles beglaubigt sofort senden.
Hast Du eine Ahnung, wie die Namen der Eltern unserer Mutter waren? Johanna Salberg, wie war der Name des Grossvaters. Auch vom Hochzeitstag unserer Eltern habe ich keine Ahnung mehr.
Ich lege Dir auch eine Photokopie meiner Geburtsurkunde bei, die Photokppie meiner Heiratsurkunde ist bei der Ueberschwemmung des Hospita vor einigen Jahren zerstört worden(Auch die Geburtsurkunde ist im Wasser gelegen. Ich habe nun hier beim Immigration Office gebeten, mir meine Orginale, die ich s.Z. von England nach Amerika sandte, zu verschaffen, aber die Auskunft bekommen, dass ich zuerst nach Nuernberg schreiben muesse und versuchen muesse, ob ich sie nicht von dort bekommen kann. Ich nehme an, dass das Generalkonsulat vielleicht die Heiratsurkunde nicht braucht.
Ich danke Dir wirklich aufrichtig, wenn Du die unerfreuliche Besprechung beim Konsulat fuehren willst.
Schreibe mir, bitte, was ich ev. tun kann.

S T A T E M E N T

----- I, Mrs. Lilli Rahn, nee Bechmann, resident ------
----- of 1195 Holly Street, Denver, Colorado, U.S.A.,-
----- daughter of the late Mr. Hugo Bechmann and ------
----- Mrs. Ida Bechmann, nee Metzger, ----------
----- Hereby authorize my Mother, Mrs. Ida Bechmann,--
----- residing in Stockholm, Sweden, 36 Nybrogatan, ---
----- to represent me in administration and ----------
----- distribution of my late Father's estate -------
----- and surrender to her all my rights of ----------
----- inheritance and of sharing in the said estate.---

----- I also state under oath that the Federal --------
----- Reserve Bank of Kansas City, Kansas City, Mo.----
----- has authorized me on October 6th, 1942 ----------
----- with License No. KC-1049 to make the above ------
----- statement. ----------

----- Denver, Colorado, USA., October 8th,1942.
1195 Holly Street

Lilli Rahn

Lilli RAHN

State of Colorado)
) ss
City and County of Denver)

Subscribed and sworn before me, a Notary Public, By Lilli Rahn, this 8th day of October,1942.

Notary Public

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage zum Brief vom 5. Dezember 1956

an Frau Ida Bechmann
Denver 6. Colo. / USA

BERLINER BANK
3
02526

BB Vordr. 1046 3. 7. 56 100 000

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTRASSE 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 018 3441

Luftpost

Frau Ida Bechmann
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo. - USA

Berlin, den 3.12.56 Br

Auslands-Abteilung Exp.II

540/21

Unsere Ref.: / ***Our Ref.:*** / **Notre réf.:** Nr.64589

Wir haben auf Ihrem Konto folgende Gutschrift vorgenommen:

We advise that your account has been credited with the following amount:

Nous vous informons que nous avons porté au crédit de votre compte le montant suivant:

Konto / ***Account*** / **Compte** lib.Kap.Kto. Nr. 18943/701

i.A.Entschädigungsamt Berlin

Entschädigungszahlung gem. Durchf.Best.Nr. 4

DM
1.927.65
1.927.65

Val. 3.12.

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug
Entry will appear in next daily extract of account
L'écriture figurera dans le prochain extrait journalier de compte

Hochachtungsvoll
YOURS FAITHFULLY,
VEUILLEZ AGREER, MESSIEURS, NOS SALUTATIONS EMPRESSEES

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BB Vordr. 595 I 24. 9. 56 5000 (M)

Frau
18943 Ida Bechmann
701
2

3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colo. /USA

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber / *Telex:* 018 3441
Telefon: 32 51 51

Kontobezeichnung:
Name of Account:
Intitulé du Compte: Liberalisiertes Kapitalkonto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please submit this extract to our Bank.

Nous vous prions de trouver ci-dessous le relevé des opérations traitées ce jour pour votre compte, et d'aviser notre Banque de toute discordance que vous constateriez dans le présent extrait.

Währung:
Currency:
Monnaie: DM

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
	ZSGUSW	5036	18943	312		1.927.65	1.927.65 H	

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir Explication des Libellés au Verso

Vordr. 4357 30000 9. 56

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle .....

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abr	= Devisen- und Sortenabrechnung	*foreign exchange transaction*	*Décompte sur opérations de changes*
lt. Anl	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
bar	= Bareinzahlung	*cash deposit*	*versement comptant*
Disk	= Diskonten	*discounts*	*escomptes*
Schck	= Schecks	*cheques*	*chèques*
Storn	= Storno	*reversal*	*annulation ou rectification*
Wtp	= Wertpapiere	*securities*	*titres*
Teleg	= telegr. Gutschrift	*telegraphic remittance*	*virement télégraphique*
Übtrg	= Übertrag	*transfer*	*transfert*
Wechs	= Wechsel	*bill of exchange*	*effets*
So	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
Ha	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Auslands-Abteilung
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstrasse 32
Telefon: 32 51 51, App.

389

Berlin-Charlottenburg, 18.12.56 Exp.II Ja

Belastungsanzeige Nr. 69235 54o/63

An

Frau Ida Bechmann Airmail
38oo East Colfax Avenue
Denver 6, Colorado

Gemäß Ihrem Auftrage vom 12.12.56 — Konto Nr. 18943/7o1 — wegen

Transfer

Wir vergüteten

$452.4o [redacted] eight

Dollars fourhundredandfifty-two 4o/loo

Wir belasten Ihr Konto bei unserer lib.Kap. Zentrale

wie folgt:

(à 4.2o24)	DM	1.9o1.2o
% Provision	DM	3.--
Prüfungsgebühr .	DM	
‰ Devisengebühr / Courtage .	DM	1.--
Porti und Spesen	DM	1.--
3/4%oBearb.Geb.	DM	1.45
	DM	
Wert: 18.12.	DM	1.9o7,65

DM 2o.-- haben wir als Stammeinlage auf Ihrem Konto belassen.

Begünstigter

Mrs. Ida Bechmann
38oo East Colfax Avenue

Denver 6, Colorado

Konto bei

Beauftragte Bank

Bakers Trust Company, New York

Die uns zur Einsicht überlassenen / zum Inkasso übersandten Dokumente gemäß nachstehender Aufstellung überreichen wir Ihnen anbei zu unserer Entlastung

Konnossement	Duplikat-Frachtbr.	Spedit.-Bescheiu.	Post-quittung	Versich.-Pol./Zert.	Urspr.-Zeugnis	Faktura	ER/EB	Zoll-qnittung

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DM 1000,— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
Für die Kontrolle: [redacted]

Hochachtungsvoll
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Vordr. 643 VII

Für die Echtheit, Gültigkeit und Vollständigkeit der uns zum Inkasso übersandten Dokumente sowie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 20 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 8 MILLIONEN DM

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstrasse 32
Telefon: Sammel-Nummer 32 51 51

Auslands-Abteilung

EINSCHREIBEN

Frau
Ida B e c h m a n n

3800 East Colfax Ave.
DENVER 6, Colo. / USA

Datum 6. Dezember 1956

Ihre Nachricht vom: **Ihr Zeichen:** **Bitte in der Antwort angeben:** Korr.Beh/Op.

Betr.: Ihr liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 18943

Sehr geehrte Frau Bechmann!

Wir gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir den vom Entschädigungsamt Berlin zu Ihren Gunsten überwiesenen Betrag in Höhe von DM 1.927,65 Ihrem rubrizierten Konto gutgebracht haben. Gutschriftsaufgabe und Kontoauszug fügen wir bei.

Bei dieser Gelegenheit bestätigen wir noch den Empfang des uns seinerzeit von Ihnen zugegangenen Unterschriftenblattes vom 23. Februar 1956. Wir haben daraus ersehen, dass Frau Lilli Rahn, 1195 Holly Street, Denver 20, Colo., zu Verfügungen über Ihr Konto bevollmächtigt ist.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Anlagen

BERLINER BANK
3
02526

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. oec. pnbl. Dr.-Ing. E.h. Friedrich Haas
Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Buder, Ernst Heinzelmann, Paul Hoffmann, Willi Rühl
Telegramme: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 018 3441 / Codes: Peterson Code 2nd und 3rd Ed., ABC 7th Ed., Bentley's 2nd Ed., Rudolf Mosse & Suppl.

BANKERS TRUST COMPANY
NEW YORK

209- 268172

DATE	AMOUNT
	***$451.90*

RE TRANSFER ORDER FRAU IDA BECHMANN
3500 EAST COLFAX AVENUE DENVER 6 COLORADO DEC.27.1956

TO ***MRS IDA BECHMANN
3500 EAST COLFAX AVE
DENVER 6 COLORADO

The above described check is enclosed and forwarded to you under instructions dated
which were received from the following:

12.10.56

BERLINER BANKAG
BERLIN CHARLOTTENBURG GERMANY

ABC 11-49

Frau
18943 Ida Bechmann
701
Z

3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colo. /USA

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 | B | Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber / *Telex:* 018 3441
Telefon: 32 51 51

Kontobezeichnung:
Name of Account:
Intitulé du Compte: Liberalisiertes Kapitalkonto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please submit this extract to our Bank.

Nous vous prions de trouver ci-dessous le relevé des opérations traitées ce jour pour votre compte, et d'aviser notre Banque de toute discordance que vous constateriez dans le présent extrait.

Währung:
Currency: DM
Monnaie:

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
								1.927.64 1)
18DEZ	SGUBW	4350	189.431812		1.907.65		20.00 HA	

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir Explication des Libellés au Verso

Vordr. 4357 30000 7. 56

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abr	= Devisen- und Sortenabrechnung	*foreign exchange transaction*	*Décompte sur opérations de changes*
lt. Anl	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
bar	= Bareinzahlung	*cash deposit*	*versement comptant*
Disk	= Diskonten	*discounts*	*escomptes*
Schck	= Schecks	*cheques*	*chèques*
Storn	= Storno	*reversal*	*annulation ou rectification*
Wtp	= Wertpapiere	*securities*	*titres*
Teleg	= telegr. Gutschrift	*telegraphic remittance*	*virement télégraphique*
Übtrg	= Übertrag	*transfer*	*transfert*
Wechs	= Wechsel	*bill of exchange*	*effets*
So	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
Ha	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*

Denver, Colorado,den 5. Januar 1957.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Meine Schwester,Frau Emma Bierer,hat sich beim Deutschen Generalkonsulat in New York den Nachweis der Erbfolge bestätigen lassen und sende ich Ihnen anbei das Schriftstueck zu.

Auch die Deportationsbescheinigung meiner Mutter sende ich Ihnen wieder zurueck, da ich annehme, dass Sie dieselbe benötigen.

Ich habe ein Schilderung des Verfolgungsvorgangs gegeben, weiss aber keineswegs, ob diese Angaben Ihnen genuegen.
Ich weiss nicht unter welchen Bedingungen meine Mutter gezwungen war, im Schwesternheim zu leben. Ich habe ihr wiederholt Pakete aus Stockholm gesandt und sie hat mir dann immer gedankt und geschrieben, dass man solc Leckerbissen dort nicht kennt.
Meine Tochter, Frau Dr. Lilli Rahn, die in Fuerth lebte und die Letzte war, die von den Angehörigen Deutschland verliess, hat immer meiner Mutter aus ihrem eigenem Guthaben Geld ueberwiesen,um meiner Mutter das Leben zu erleichtern.
Meine Mutter musste im Schwesternheim zus. mit einer andern Dame ein Zimmerteilen und hatte keine eigene Hilfe mehr, obwohl sie gelähmt war.

Ich lege Ihnen einen Bogen mit den Geburtstagen meiner Geschwister bei. Leider weiss weder ich noch meine Schwester den Tag der Eheschliessung meiner Eltern,Ich muss gestehen, dass ich nicht ganz sicher bin,ob meine Eltern im Jahre 1887 oder 1886 geheiratet haben.Vielleicht könnte das Standesamt Nuernberg darueger Aufklärung geben.
Ebenso bin ich nicht ganz sicher, ob der Vorname meines Grossvaters Salberg Israel war,er ist frueh gestorben und ich habe keinerlei Erinnerung an ihn.

Mit bestem Dank bestätige ich die Ueberweisung der restlichen Entschädigungssumme durch die Deutsche Bank. Ich erhielt die Summe gerade zu Weihnachten, was eine sehr erfreuliche Ueberraschung war.

Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Frau Karoline Metzger,geb. Salberg.
Vater: Israel ?
Mutter Johanna Salberg.
Name und Vorname des Ehegatten: Max Metzger.
Eheschliessung:Mai 1887,soweit ich mich erinnern kann.

Emma Bierer,geb. Metzger,
geb. am 15. Okt. 1889 in Nuernberg.

Ernst Metzger,
geb. am 20. Januar 1905.

Mein Vater, Max Metzger ist am 15. November 1908 in Nuernberg verstorben.

Denver, Colorado,den 5. Januar 1957.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Meine Schwester,Frau Emma Bierer,hat sich beim Deutschen Generalkonsulat in New York den Nachweis der Erbfolge bestätigem lassen und sende ich Ihnen anbei das Schriftstueck zu.

Auch die Deportationsbescheinigung meiner Mutter sende ich Ihnen wieder zurueck, da ich annehme, dass Sie dieselbe benötigen.

Ich habe ein Schilderung des Verfolgungsvorgangs gegeben, weiss aber keineswegs, ob diese Angaben Ihnen genuegen.
Ich weiss nicht unter welchen Bedingungen meine Mutter gezwuhgen war, im Schwesternheim zu leben. Ich habe ihr wiederholt Pakete aus Stockholm gesandt und sie hat mir dann immer gedankt und geschrieben, dass man solch Leckerbissen dort nicht kennt.
Meine Tochter, Frau Dr. Lilli Rahn, die in Fuerth lebte und die Letzte war, die von den Angehörigen Deutschland verliess, hat immer meiner Mutter aus ihrem eigenem Guthaben Geld ueberwiesen,um meiner Mutter das Leben zu erleichtern.
Meine Mutter musste im Schwesternheim zus. mit einer andern Dame ein Zimmerteilen und hatte keine eigene Hilfe mehr, obwohl sie gelähmt war.

Ich lege Ihnen einen Bogen mit den Geburtstagen meiner Geschwister bei. Leider weiss weder ich noch meine Schwester den Tag der Eheschliessung meiner Eltern,Ich muss gestehen, dass ich nicht ganz sicher bin,ob meine Eltern im Jahre 1887 oder 1886 geheiratet haben.Vielleicht könnte das Standesamt Nuernberg darueger Aufklärung geben.
Ebenso bin ich nicht ganz sicher, ob der Vorname meines Grossvaters Salberg Israel war,er ist frueh gestorben und ich habe keinerlei Erinnerung an ihn.

Mit bestem Dank bestätige ich die Ueberweisung der restlichen Entschädigungssumme durch die Deutsche Bank. Ich erhielt die Summe gerade zu Weihnachten, was eine sehr erfreuliche Ueberraschung war.

Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Intentional Second Exposure

Denver, Colorado,den 5. Januar 1957.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Meine Schwester,Frau Emma Bierer,hat sich beim Deutschen Generalkonsulat in New York den Nachweis der Erbfolge bestätigem lassen und sende ich Ihnen anbei das Schriftstueck zu.

Auch die Deportationsbescheinigung meiner Mutter sende ich Ihnen wieder zurueck, da ich annehme, dass Sie dieselbe benötigen.

Ich habe ein Schilderung des Verfolgungsvorgangs gegeben, weiss aber keineswegs, ob diese Angaben Ihnen genuegen.
Ich weiss nicht unter welchen Bedingungen meine Mutter gezwungen war, im Schwesternheim zu leben. Ich habe ihr wiederholt Pakete aus Stockholm gesandt und sie hat mir dann immer gedankt und geschrieben, dass man solch Leckerbissen dort nicht kennt.
Meine Tochter, Frau Dr. Lilli Rahn, die in Fuerth lebte und die Letzte war, die von den Angehörigen Deutschland verliess, hat immer meiner Mutter aus ihrem eigenem Guthaben Geld ueberwiesen,um meiner Mutter das Leben zu erleichtern.
Meine Mutter musste im Schwesternheim zus. mit einer andern Dame ein Zimmerteilen und hatte keine eigene Hilfe mehr, obwohl sie gelähmt war.

Ich lege Ihnen einen Bogen mit den Geburtstagen meiner Geschwister bei. Leider weiss weder ich noch meine Schwester den Tag der Eheschliessung meiner Eltern,Ich muss gestehen, dass ich nicht ganz sicher bin,ob meine Eltern im Jahre 1887 oder 1886 geheiratet haben.Vielleicht könnte das Standesamt Nuernberg darueger Aufklärung geben.
Ebenso bin ich nicht ganz sicher, ob der Vorname meines Grossvaters Salberg Israel war,er ist frueh gestorben und ich habe keinerlei Erinnerung an ihn.

Mit bestem Dank bestätige ich die Ueberweisung der restlichen Entschädigungssumme durch die Deutsche Bank. Ich erhielt die Summe gerade zu Weihnachten, was eine sehr erfreuliche Ueberraschung war.

Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Verfolgungsvorgang meiner Mutter, Frau Caroline Metzger.

Meine Mutter, Frau Caroline Metzger, geb. Salberg, war gelähmt.
Sie wohnte in Nuernberg am Jacobsplatz bis zum Tode meines Vaters Max Metzger,Mitinhaber der Firma Met zger und Böhm,kgl. bayr. Hoflieferanten,in einer ungefähr 10 Zimmerwohnung.
Nach dem Tode meines Vaters zog sie nach der Lenbachstr, dann nach der Tiergartenstr.
Meine Geschwister, Frau Emma Bierer und mein Bruder Ernst Metzger wanderten nach Paris aus.
Ich und mein Gatte Hugo Bechmann gingen nach Stockholm, Schweden.
Mein Mann buergte dort, fuer meine Mutter in jeder Hinsicht zu sorgen und er erhielt auch die Einreisebewilligung von Schweden fuer meine Mutter, doch Deutschland verweigerte ihr die Ausreise.
Sie war ganz allein in Nuernberg zurueckgeblieben und musste ihre schöne 4 Zimmerwohnung in d er Tiergartenstr. verlassen und ins Schwesternheim in der Wielandstr, uebersiedeln,da Juden in der Tiergartenstr. nicht mehr wohnen durften.
Herr Klein aus Nuernberg, der die Angelegenheiten meiner Mutter nach Verlassen aller ihrer Kinder aus Deutschland vertrat,wurde deportiert und ist verschwunden.
Meine Mutter wurde von der Wielandstr. aus nach Theresienstadt am 10. Sept. 1942n deportiert und ist seitdem verschollen.
Ihre gesamte Wohnungseinrichtung,Wäsche ,Silber, Meissen, Teppiche u.s.w. sind verschwunden und ihr Vermögen ebenso.

Denver, Colorado, den 2. Januar 1957.

Ida Beckman.

Frau Karoline Metzger,geb. Salberg.
Vater: Israel ?
Mutter Johanna Salberg.
Name und Vorname des Ehegatten: Max Metzger.
Eheschliessung:Mai 1887,soweit ich mich erinnern kann.

Emma Bierer,geb. Metzger,
geb. am 15. Okt. 1889 in Nuernberg.

Ernst Metzger,
geb. am 20. Januar 1905.

Mein Vater, Max Metzger ist am 15. November 1908 in Nuernberg verstorben.

Frau
18943 Ida B e c h m a n n
701
Z

3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colo. /USA

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 — Hardenbergstraße 32
Telefon: Sammel-Nr. 32 51 51 — Postscheckkonto: Berlin West 220 00

Wir teilen Ihnen mit, daß wir Ihr Konto **per 31. Dezember 1956** abgeschlossen haben; wir buchten wie folgt:

Datum	Listenseite	Kontonummer	Soll 1) Porto, Material- u. sonst. Spesen	Haben	Neuer Saldo (incl. Zinsen u. Spesen) Soll = So bzw. * Haben = Ha bzw. *	Alter Saldo per 31. Dez. 1956 DM
						20,00
2 JAN 5708W	51	18943	2.75		17.25 H	
Abschlußbuchung						
Liberalisiertes Kapitalkonto						

Ein Depot in W... Geldsorten und ... ständen besteht nicht.

Wir bitten Sie, den Kontoabschluß zu prüfen und die Richtigkeit auf anhängendem Formular unter Benutzung des beigefügten Rückumschlages der **Revisions-Abteilung unserer Zentrale zu bestätigen.**

Für den Geschäftsverkehr mit uns gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der privaten Banken, die während der Geschäftsstunden im Schalterraum eingesehen werden können.

Gemäß Ziffer 15 dieser Geschäftsbedingungen müssen Einwendungen gegen den Rechnungsabschluß innerhalb einer Ausschlußfrist von 14 Tagen erfolgen.

1 Rückumschlag — Über Sparkonten wird die Jahresabschluß-Rechnung gesondert erteilt.

Berlin, im Januar 1957

Den neuen Saldo haben wir auf neue Rechnung vorgetragen.

Irrtum vorbehalten!

Hochachtungsvoll

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BB Vordr. 1444 d 1 Hptb. 1. 11. 56

Absender: Frau
18743 Ida Boehmann
701
Z

3200 East Colfax Avenue
Denver 6, Colo. /USA

An **BERLINER BANK**
AKTIENGESELLSCHAFT
Revisions-Abteilung
Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32

Konto - Bestätigung

laut Schreiben der **Hauptbuchhaltung**
vom Januar 1957

Abschluß per 31. Dezember 1956

Datum	Listenseite	Kontonummer	Soll 1) Porto, Material- u. sonst. Spesen	Haben	Neuer Saldo (incl. Zinsen u. Spesen) Soll = So bzw. * Haben = Ha bzw. *	Alter Saldo per 31. Dez. 1956 DM
2 JAN 19W	51	18943	2.75		17.25 *	20.00
Abschlußbuchung						
Liberalisiertes Kapitalkonto						

Geldsorten und ... ständen besteht nicht.

Die Richtigkeit des vorstehenden Saldos wird hiermit bestätigt.

Datum .....

..... (Unterschrift)

Für Kontrolle der Bank
Unterschrift geprüft:

Wir bitten, die Bestätigung nicht für andere Mitteilungen zu verwenden und die Unterschrift in der Form zu vollziehen, in der sie bei der Bank hinterlegt ist.

..... (Anschrift)

Vordr. 1444 d II Hptb.

Frau
18943 Ida Bechmann
701
Z

3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colo. /USA

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 — Hardenbergstraße 32
Telefon: 32 51 51, App. 417 — Postscheckkonto: Berlin West 220 00

Wir teilen Ihnen mit, daß wir Ihr Konto **per 31. Dezember 1957** abgeschlossen haben; wir buchten wie folgt:

Datum	Listenseite	Kontonummer	Soll 1) Porto, Material- u. sonst. Spesen	Haben	Neuer Saldo Soll = — oder So bzw. * Haben = + oder Ha bzw. *	Alter Saldo per 31. Dez. 1957 DM
						17.25
2 JAN 58	48	18943	2.25		15.00+	
Abschlußbuchung						
Liberalisiertes Kapitalkonto						

Ein Depot in Wertpapieren, fremden Geldsorten und sonstigen Wertgegenständen besteht nicht.

Kontobezeichnung:

—

Wir bitten Sie, den Kontoabschluß zu prüfen und die Richtigkeit auf anhängendem Formular unter Benutzung des beigefügten Briefumschlags der Revisions-Abteilung unserer Zentrale zu bestätigen.

Für den Geschäftsverkehr mit uns gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die während der Geschäftsstunden im Schalterraum eingesehen werden können. Gemäß Ziffer 15 dieser Geschäftsbedingungen müssen Einwendungen gegen den Rechnungsabschluß innerhalb einer Ausschlußfrist von 14 Tagen erfolgen.

1 Briefumschlag

Berlin, im Januar 1958

Den neuen Saldo haben wir auf neue Rechnung vorgetragen.

Irrtum vorbehalten!

Hochachtungsvoll

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BB Vordr. 1444 d I Hptb. 5. 11. 57

Mrs. Ida Bechmann

3800 East Colfax Ave.,
Denver, Colo., 26. Januar 1958.

Berliner Bank, A.-G.,
Hardenbergstr.32
Berlin-Charlottenburg-2.

Sehr geehrte Herren:

Ich ersuche Sie hierdurch hoefl., mir meinen Saldo von DM15.- plus Zinsen in einem ~~Scheck~~ Dollarscheck nach hier zu senden.

Fuer baldgefl. Erledigung waere ich Ihnen sehr verbunden.

Hochachtungsvoll

Ida Bechmann.

IDA BECHMANN

1 Anl

Antwort

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Revisions-Abteilung

Berlin-Charlottenburg 2

Hardenbergstrasse 32

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.

,21 . Juni 58.

Lieber Ernst!

Am ersten Juni habe ich Dir die Vollmachten gesandt mit der Bitte sie beim Konsulat beglaubigen lassen undmusste ich das tun, da die Bank und der tsche Anwalt das verlangen.
Leider bin ich bis heute ohne irgend eine Antwort von Dir. Auch Emma hat die Schriftstuecke nicht bekommen.
Ich wäre Dir wirklich verbunden, wenn Du mir in dieser Angelegenheit baldigst schreiben wuerdest.
Ich nehme an, dass Du meinen Brief vom 1. Juni ordnungsgemäss erhalten hast, da ja die Post im allgemeinen recht zuverlässig ist.

Hoffentlich geht es Euch allen gut und Ihr verbringt einen angenehmen Sommer.

Bierers gehen nach Europa und ich wäre wirklich fr froh, wenn ich alles so gut als möglich bald ordnen könnte.

Bitte schreibe mir bald Deine Antwort,meine ganze Familie ist verreist und alle kommen erst Ende des Monats heim.

Beste Gruesse fuer Euch Alle!

Deine

DENVER, COLORADO, 25. Januar 1954.

Pastorämbetet
i
Hedvig Eleonora församling, Stockholm!

Fuer Wiedergutmachungsanspruche in Deutschland benötige ich 2 Totenscheine meines Mannes.

Meine Dokumente sind leider bei einer Ueberschwemmung in Denver, Colorado, verloren gegangen.

Ich bitte Sie daher höflichst um Uebersendung von 2 Totenscheine meines Mannes

Hugo Bechmann,
gestorben in Stockholm 19. Juli 1942
(geboren in Fuerth, Bayern, Deutschland 25. Juli 1878)
wohnhaft in Stockholm Nybrogatan 36.

Bitte teilen Sie mir gleichzeitig mit, welche Gebuehren ich an Sie fuer Ausstellung der Dokumente zu zahlen habe.

Mit verbindlichem Dank fuer Ihre Muehe zeichne ich

hochachtungsvollst

Frau Ida Bechmann.
Frau Ida Bechmann.

Denver, Colorado.
U.S.A.

3800 East Colfax Avenue.
Nurses Home.

Juga kostnader

PASTORS-AMBETET I HEDVIG ELEONORA FÖRSAMLING STOCKHOLM

CUSTOMER'S RECORD COPY: The Customer procuring the "Bondified" Money Order corresponding in number to that shown hereon, agrees to insert thereon in ink, the date, payee, his signature and address, and assumes responsibility for all events made possible by his failure to do so.

TRAVELERS EXPRESS COMPANY

TA 504109

March 19 1959

"BONDIFIED" MONEY ORDER SYSTEM

REG. U. S. PAT. OFF.

PAID TO Mr. Ludwig Brueck

10.70

FROM Ida Beckman

ADDRESS 3380 E. Colfax Av.

NON-NEGOTIABLE

AGENT NO.

Ludwig Brueck
4434 Zuni Street,
Denver 21, Colo.

Denver, den 14. März 1959

Mrs.
Ida Beckmann
3800 E. Colfax,
Denver, Colo.

Sehr geehrte Mrs. Beckmann!

Nach Ihrer eigenen Angabe wurde Ihnen durch das Bayerische Landesentschädigungsamt in München, aus der Nachlaß-Wiedergutmachungssache nach Ihrer verstorbenen Mutter, eine Entschädigungsleistung in Höhe von über 5000 DM. zugebilligt.
Ich gestatte mir für meine Tätigkeit als örtl. Sachbearbeiter im vorstehenden Falle, zu berechnen:

3% aus DM. 5000.- = DM. 150.- : 4.20 = $ 35.70

Für Überweisung in Check oder Money Order, bin ich Ihnen dankbar.

mit frdl. Gruß!

Ludwig Brueck

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,17. März 1959.

Sehr geehrter Herr Brueck!

In höfl. Beantwortung Ihres Schreibens vom 14. März teile ich Ihnen umgehend mit, dass mir die Berliner Bank fuer
Erbengemeinschaft n. Karoline Metzg
im Febr. DM 4,811,32 brutto
DM 4.798,52 nach Abzug der Spesen
ueberwiesen hat.

Zur Begleichung Ihrer Rechnung von ₰ 35.70

gab ich Ihnen in bar ₰ 25.--
und money-order ₰ 10.70

35,70

und denke ich, dass somit alles ordnungsgemäss erledigt ist.
Sollte es sich irgendwie um ein Missverständni handeln,so bitte ich, dasselbe aufzuklären.

Mit frdl. Gruss

Wohnungsaufnahme:

Bechmann, Darmstädterstr. 7.

Wohnzimmer, bestehend aus:

Bücherschrank, Inhalt :Bücher.
Sopha mit Umbau und Inhalt.
Vitrine mit Inhalt
1 grüner Ledersessel und 3 grossen Fauteuils
1 runder Tisch, 2kleinere Tischchen und 5 Satztischchen.
2 Sessel mit Daunenkissen.
1 Radio Apparat(Mende)
1 gechnitzte Figur(Holz,Geiger) 1 Japanvase und 2 Japanwand-
3 Oelbilder und 2 Stiche und etliche Miniaturen. teller.
1 Persterteppich und 2 Brücken.
einige Bronzen
1 Illuminator
1 elekrische Krone
Fenstergarnitur.

Herrenzimmer, bestehend aus

1 Screibtisch mit Schreibtischgarnitur.
2 Sessel
1 Spielttisch mit 4 Stühlen.
1 Chaiselongue mit Decke und Kissen.
1 Likörschrankchen mit Inhalt.
1 Rauchtischchen mit den dazu gehörenden Gegenständen.
1 Oelbild und veschiedene Familienbilder.
1 Perserteppich und 2 Brücken.1 Kristalllüster.
1 Stehlampe
Fenstergarnitur.
1 Holztruhe und ein Holzgestell als Ablage dienend.

Speisezimmer, bestend aus

1 Buffet mit Inhalt: es enthält u.a.
1 Limogespeiseservice für 12.Pers.
1 Silberkasten fur 12 Pers.
tägl. Silber für 12 Pers.(nicht ganz vol
vollstandig.
2 silberne Aufsatze und 2 Kompottschaler
1 silberne Obstschale und
1 silbernes Kaffeeserviee
1 silbernes Moccaservice

1 Kristallglas-service(unvoll-standig.)

1 Credenz mit Inhalt: Kristallteller und Schüsseln.
1 Ruschwaytisch mit 10 Gobelainstühlen und 2 Sesseln.
1 Marmoruhr. Diverse Kissen.
1 Teppich und 1 Brücke. Fenstergarnitur.
1 elekrtische Krone
1 Bild und Familienbilder

Diele bestehnend aus :

3 Schrankchen mit Inhalt, darunter 1 silberne Toilette-
garnitur.

Diele ,bestehend aus:

Fussbodenbelag., Kleiderablage, 1 Spiegel. 1Beleuchtung.

Bureau.bestehend aus

1 weisser Schrank (enthalt Akten.)
1 Sönneckenschrank.
1 Schreibtisch. 1 weisser Tisch,einige Stühle
1 Mercedesschreibmaschine mit Tischchen.
1 Lampe ,1 Beleuchtung, Fenstergarnitur.

Damenschlafzimmer, bestehend aus:

1 Bett(komplett) mit Baldachin.
1 Chaiselongue mit Decke und Kissen.
1 Nachttisch 1 Tischchen und 2 Stühle.
1 Frisiertoilette,
1 Schreibtisch mit Sessel und silberner Schreibtischgarnitur.
1 Schrank mit Gebrauchswasche
3 Bilderm 1 Beleuchtung und 1 Lampe.
Fussbodenbelag und Fenstergarnitur.

Herrenschlafzimmer, bestehend aus :

1 Bett(komplett) und 1 Nachttisch.
1 Schuhschrank,
1 Schrank mit Kleidern u.s.w.
1 Waschtisch(Marmor) mit Spiegel und Beleuchtung.
1 Schränkchen, 1 Tischchen und 2 Stühle,
Bodenbelag, Beleuchtung und Fenstergarnitur.

Schrankzimmer, bestehend aus :

Schranken mit Wäsche und Kleidern u.s.w.
1 Waschetruhe für gebrauchte Wasche
1 Nähmaschine

Mädchenzimmer mit Mobiliar.

Küche mit Küchenmöbeln, die Küchengerate und tägl. Speiseserviece u.s.w. enthalten.

S T A T E M E N T

----- I, Mrs. Lilli Rahn, nee Bechmann, resident ------
----- of 1195 Holly Street, Denver, Colorado, U.S.A.,-
----- daughter of the late Mr. Hugo Bechmann and ------
----- Mrs. Ida Bechmann, nee Metzger, ----------
----- Hereby authorize my Mother, Mrs. Ida Bechmann,--
----- residing in Stockholm, Sweden, 36 Nybrogatan, ---
----- to represent me in administration and ----------
----- distribution of my late Father's estate -------
----- and surrender to her all my rights of ----------
----- inheritance and of sharing in the said estate.---

----- I also state under oath that the Federal --------
----- Reserve Bank of Kansas City, Kansas City, Mo.----
----- has authorized me on October 6th, 1942 ----------
----- with License No. KC-1049 to make the above ------
----- statement. ----------

----- Denver, Colorado, USA., October 8th,1942.
1195 Holly Street

Lilli Rahn
L1111 RAHN

State of Colorado)
) ss
City and County of Denver)

Subscribed and sworn before me, a Notary Public, By Lilli Rahn, this 8th day of October,1942.

Notary Public

Stockholm, 3. September 44.

An das

Utrikes Departement!

Stockholm.

Am 30. August erhielt ich beiliegendes Telegramm aus Budapest:

Interveniert bei dortigen aussenamt wegen einreisebewilligung fuer laszlo und gyoergy und vera polgar bu budapest akacfau 7.

Das Telegramm war an meinen Mann gerichtet, Hugo Bechmann, Nybrogatan 36., der eine fuehrende Rolle in der Glasbranche eingenommen hat und denke ich, dass es sich um einen Geschäftsfreund handelt, der seine Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Mein Mann ist 1942 während einer Operation hier in Schweden gestorben.

Ich bitte höflichst, das Ansuchen von Ladislaus, Georg und Vera Polgár, Budapest, Akácfa utca 7. befuerworten zu wollen.

Hochachtungsvollst erg.

1195 Holly Street
Denver, Colo. Oct.8th,1942

Dear Mother:
I wrote you last on Oct.1. Yesterday at last came the License of the Federal Reserve Bank which authorizes us to send you the cable which you requested so long ago in August. I sincerely hope that now, at last the cable will get through. I also enclose a copy of the License in this letter together with my authorized statement.
We still haven't any news from you. We hope that you are well and that in the meantime you were able to attend to your affairs although you did not have my cable. I understand from Luta and several other friends that they had letters from their relatives and I therefore hope that we too will get some of your news in the near future. As already mentioned in my last letter that all the papers for your immigration into the USA. have been filed with the Department of State several weeks ago and I hope that we will be successful in this matter which is really the only important one. Anyhow try to get rid of all unnecessary things in time which will help you later when the visa will be secured. As to Emma Ernst they haven't received their visas yet, but we are confident that they will receive them before the end of the year. After they all will have arrived in this country the whole trip and the many unpleasant experiences which they had will be forgotten soon.
If it were not for the fact that we cannot communicate with you, which worries us quite a bit, we would feel very happy here. Ruth Marion enjoys school very much, is always very excited about it.
We hope to hear from you soon. In the meantime all our love,

Yours Elli.

Denver, Colorado,24. März 1956.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Anbei gestatte ich mir, Ihnen die Aufstellung meiner Auswanderungskosten zu senden.

Leider konnte ich trotz vielem Suchen nur die Quittung von Cook & Co. in London ueber mein Flugbillet mit dem Pan American Clipper finden.

Sollten Sie irgend welche Aufschluesse brauchen, so könnte ich an Freunde in Schweden schreiben, die mir gerne helfen wuerden.

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihre Bemuehungen, mir zu helfen und zeichne

hochachtungsvollst erg.

Ihre

Kösten der Auswanderung.

Kosten der Auswanderung-

Ida Bechmann.

1.) Flugkarte Hugo Bechmann Berlin-Stockholm
2.) Flugkarte Ida Bechmann Berlin-Stockholm
3.) Verpackung und Versand des gesamten Hausrates von Darmstädterstr. 7. Berlin nach Stockholm.
Es handelte sich um 1 oder 2 Wagenladungen von Möbeln (teils antik)Teppichen,Betten,Wäsche, Glaswaren,Bronzen, Kuechneinrichtung u.s.w.
Dieser Transport wurde von der
Firma Jacoby,Berlin
im Dezember 1938 vorgenommen.
4.) Ausladung und Lagerkosten des Umzugsgutes von der
Firma Freys Express, Stockholm
im Dezember 1938 oder etwas später.
5.) Verlust des gesamten Hausrates bei meinem plötzlichen Verlassen von Schweden nach dem Tod meines Mannes.
Meine Ausreise aus Schweden musste sehr uebereilt gemacht werden,da ich innerhalb einiger Tage im Dezember 1944 ein Flugbillet auf euner "flygande fästningar" ohne deutsches Geleit durch die Stratosphäre ueber Norwegen nach Prestwick(Schottland) erhielt,das wegen Einreisevisum sofort ausgenuetzt werden musste. Meine Tochter und mein Schwiegersohn haben mit viel Muehe und Kosten die Einreise fuer mich nach U.S.A. erreicht, da ich mich nach dem Toder meines Mannes in ungesicherter Lage in Schweden befand.
6.) Flugkarte von Aerotransport,Stockholm mit flygande fästningar nach England(Prestwick,Schottland.)
7.) Fahrkarte von Prestwick nach London.
In London wurde ich einige Monate festgehalten,da keine Möglichkeit bestand, nach U.S.A. zu kommen.
8.) Im März 1945 erhielt ich eine Flugkarte mit einem
Pan Amerikanischem Clipper von London ueber Shanon,nach Lissabon(Portugal)Dakar,(franz,Marocco),Natal, Brailien),Puerto Rica(Habana) Bermuda nach New York.
Ich musste diesen teuren Flug machen, da mein Visa fuer die Einreise mich dazu zwang.
Diese Flugkarte wurde von der Firma
Thos. Cook & Son.Ltd. in London ausgestellt.
Der Flug kostete ohne Nebenausgaben 212 englische Pfund,
(fuer dieses Billet habe ich noch die Originalquittung.)
9.) Fahrkarte von New York nach Denver Colorado.

Denver, Colorado, 28. Februar 1956.
3800 East Colfax Avenue.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Anbei bitte ich Sie höflichst, meine Nachlassforderungen fuer das Guthaben meiner verstorbenen Mutter ,Frau Caroline Metzger, zu vertreten.

Mein Bruder Ernst Metzger hat die Anspruche ordnungsgemäss auf seinen Namen bei der Bayerischen Disconto Bank Nuernberg,Filiale Fuerth,angemeldet-leider sind die Schriftstuecke und Unterlagen verloren gegangen,doch nehme ich an, dass die Bank Aufschluss ueber das Vermögen meiner Mutter geben kann,das dieselbe hatte,bevor Steuern u.s.w.abgezogen wurden.

Ich lege ein Schreiben der Bank bei,fuer Abzuge fuer Judenvermögensabgabe und ein Schreiben vom 20.8.1947.

Wir sind 3 Geschwister:
Ernst Metzger,frueher Wohnhaft Nuernberg,jetzt
67-76 Booth Street,Forest Hills,L.I.
New York.
Emma Bierer,frueher wohnhaft Fuerth i/By,Königswarterstr., jetzt
31-06 82 Street,Jackson Heights,L.I.
New York und
ich,Ida Bechmann,frueher Berlin,Stockholm.

Meine Geschwister haben mir ihren Abteil abgetreten,da ich finanziell nicht gut gestellt bin.Wenn Sie irgend welche notariellen Bestätigungen fuer diese Angaben brauchen, kann ich dieselber natuerlich beibringen.

Mein Bruder Ernst Metzger hat sofort nach den Novemberverfolgungen 1938 mit seiner Familie Nuernber verlassen und ist nach Paris ausgewandert.
Mein Schwager Ernst Bierer hatte schon viel frueher doppelter Wohnsitz-Fuerth i/By-Paris-und wurde daher sehr bald ausgebuergert.
Mein Mann war seit 1938 nach Stockholm ausgewandert.

Meine Mutter,Frau Caroline Metzger war gelähmt.Sie woznte in Nuernberg erst Lenbachstr, dann Tiergartenstr,und musste nach der Machtuebernahme in ein juedisches Heim-Wielandstr. uebersiedeln. Wir versuchten alles, sie aus Deutschland herauszubringen,aber die fremden Länder verweigerten die Aufnahme wegen der Lähmung.

Mein Mann hatte endlich die Einreise fuer sie nach Schweden erreicht und fuer ihren Unterhalt gebuergt--aber man har ihr einen deutschen Ausreisepass verweigert!!!---

Ich lege Ihnen die schwedische Einreiseerlaubnis fuer meine Mutter und den letzten Abschiedsbrief meiner Mutter vor ihrer Verschickung nach Theresienstadt bei--wie Sie sehen-eine herzzerreissende Geschichte- (wenn Sie diese Schriftstuecke nicht mehr benötigen,wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mir dieselben wieder zusenden wuerden.)

Man hat meine Mutter-eine alte,gelähmte Frau-nach Theresienstadt verschickt,wo sie noch im Jahre 1942 umgekommen ist.

Nach ihrem Brief wurde sie am 10.Sept,1942 abtransportiert,aber das Bankhaus Seiler & Co.in Muenchen hat am 9.9.1942 einen "Heimeinkauf" in Höhe von 8.500 Mark vorgenommen--Wofuer!!--

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,sind Ihnen meine Angaben genügend?

Mit verbindlichem Gruss

hochachtungsvoll erg.

Ihre

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER 6, COLORADO

,18. Februar 1954.

Lebenslauf von Hugo Bechmann.

Hugo Bechmann war einer der fuehrenden Männer der deutschen Glasindustrie.
Direktor der Bayerischen Spiegelglasfabriken, Fuerth in Bayern(ungefähr 30 Jahre lang).
Vorsitzender oder Mitglied der meisten bayerischen und deutschen Verbände der glasindustrie.
des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands,
Handelsrichter,
Kommerzienrat,
Vertreter fuer Handelsvertragsverhandlungen nach dem ersten Weltkrieg in Paris und Rom.
Infolge Familienuneinigkeiten schied er aus der Leitung der Bayerischen Spiegelglasfabriken (vorm. Bechmann-Kupfer) im Jahre 1928 aus und wurde 1929 Direktor der Deutschen Glashandelsgesellschaft in Berlin.(dai ich alle Jahreszahlen aus dem Gedächtnis angebe, so hoffe ich, dass die Daten genau stimmen).
Hugo Bechmann war allen fuehrenden Männern der deutschen Glasindustrie bekannt und als er aus rassischen Gruenden nicht mehr in der Deutschen Glashandelsgesellschaft ind Berlin tätig sein konnte, errichtete er eine Firma auf eigenen Namen-Hugo Bechmann- in Berlin,und benuetzte seine 30 jährigen guten Beziehungen zum nordischen Markt um deutsche Fabrikate dort einzufuehren.

Die von ihm vertretenen Firmen waren:
Deutsche Fensterglas Ausfuhrgesellschaft m.b.H
Defag,Frankfurt am Main,
Glas und Spiegel Manufaktur Aktiengesellschaft
Gelsenkirchen, Schalke.
Verbundglas,Berlin,
Pekaglas,Berlin,
Deutsche Glasgesellschaft Mitterteich.
Heinemann und Schwarzmann,Fuerth in Bayern.
Am ersten August 1938 hatte ich die Auswanderu
meines Mannes in Berlin ordnungsgemäss durchge-
fuehrt.
H.B. verlegte seinen Wohnsitz nach Stockholm,
Schweden.
Da er nach schwedischem Gesetz als Ausländer
keine eigene Aktiengesellschaft gruenden durfte
legte er alle seine Vertretungen ind die Aktien
gesellschaft S. Hultberg in Stockholm ein und
wurde "Försäljningschef" der Firma Hultberg.
Aber selbst im Ausland wurde er rässisch weiter
verfolgt und im Fruehjaht 1941 verlangte man
von deutscher Seite eine ehrenwörtliche Erklärun
der Firma Hultberg, dass Hugo Bechmann nicht
mehr fuer sie arbeiten werde, da man der Firma
sonst die Vertretungen entziehen muesse.
Nach all diesen tragischen Erlebnissen war
mein Mann gebrochen, er musste sich erneut
einer Nierenopertion im Fruehjahr 1942 unter-
ziehen und starb im Sommer 1942 während einer
Operation.
In schwedischen Grosshändlerkreisen hatte mein
Mann einen grossen Namen und guten Freunde,z.B.

Copie - Jmmunmonat Jan 1970

Frau Jda Bechmann
3800 East Colfax ,
Denver /COLORADO - USA'

Denver, den 14.Juli 1956

Herrn
Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar,
Berlin-Wilmersdorf
Nassauische Straße 65a

Sehr geehrter Herr Anwaltt

Jch komme zurück auf Jhr w.Schreiben vom 30.5.1956 von dessen Jnhalt ich Kenntnis genommen habe.

Soweit es sich nun um meine persönlchen Schadensersatzansprüche handelt, sind Jhre Ausführungen leider nicht erfreu-lich.

Jch will nun versuchen Jhnen nochmals eine ausführliche Schilderung der Verfolgungsvorgänge ect. zu geben, in der Annahme, daß die erneute Jnformation eine Handhabe bieten dürfte meine Sache zu vertreten.

Jn diesem Zusammenhang beehre ich mich Jhnen folgendes zu unterbreiten:

1. Mein verstorbener Mann war bis zum Jahr 1933 Verkaufsdirektor der Firma Deutsche Glashandelsgesellschaft m.b.H., Berlin-Tempelhof, Schönebergerstraße 28,
   Unmittelbar nach der Regierungsübernahme durch das N.S.Regime wurde er unter Vertragsbruch fristlos entlassen. Grund:
   " Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft " , mit der Entschuldigung, es ist nicht mehr weiter zu vertreten, daß ein J u d e , der Firma als Direktor vorsteht.
2. Vom Tage der Entlassung (s.1) bis zum Jahre 1935 war er arbeitlos.
3. Jm Jahr 1935 war es meinem Mann unter großen Schwierigkeiten, die sich jüdischen Unternehmungen gegenüber, zeigten möglich, unter der Firma Hugo Bechmann, Glaswarenvertrieb, Berlin-Wilmersdorf, Darmstädterstraße 7. eine Existenz zu gründen. Seine guten Beziehungen zum nordischen Markt, brachten es mit sich, daß der Absatz von Erzeugnissen die von ihm vertrieben wurden, sich ausschließlich auf die Länder, Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland, erstreckte. Diese Länder wurden von ihm persönlich bereist.
   Wie aus der beigefügten Vorladung der Gestapo Berlin, B.-Nr. II A 3- vom 15.8.1938 ersichtlich, wurde mein Mann auf das Büro der Gestapo für den 18.5.1938, bestellt.
   Nachdem sich derselbe auf der Reise in Schweden befand, ging ich vertretungsweise zu der Dienststelle, wobei mir folgendes eröffnet wurde. " Mein Mann habe über einen Mittelsmann Abschlüsse auf Lieferungen für russische Rechnung getätigt." Darüber solle er vernommen werden, weil man unter dem Deckmantel der Lieferungen, evtl. Spionage zum Vorwurf erhob.
   Es wird begreiflich erscheinen, daß der der Vorladung keine Folge (ich hatte ihn entsprechend verständigt) leistete.

An eine Rückkehr nach Berlin war unter diesen Umständen begreiflicher Weise nicht mehr zu denken,weil er evtl.mit seiner Verhaftung rechnen musste.Wie richtig diese Vermutung war wird dadurch bestätigt,nachdem im Monat September 1938 eines Tages 2 Gestapobeamte und 1 Chofför in unsere Wohnung kamen um meinen Mann zu verhaften.Daß hierbei die Wohnung während einer Zeit von nahezu 2 Stunden untersucht wurde, das war nach der bekannten Methode der Gestapo selbstverständlich.

4. Als bekannt führender Kaufmann in Glaswarenhandel und als guter Kenner des nordischen Marktes wurde er dann im Jahr 1938 von der Firma S.Hultberg A.G. in Stokholm als Verkaufschef übernommen,wobei ihm seine Beziehungen zur deutschen Glasindustrie zu gut kamen,deren Produkte von ihm für Rechung Hultberg vertrieben wurden. Nur unter diesem Gesichtspunkte war es möglich die Arbeitserlaubnis in Schweden zu erhalten. Im Jahr 1941 stellten ~~stellten~~ die von Hultberg vertretenen deutschen Firmen dieselbe vor die Alternative, " den Juden Bechmann zu entlassen,wenn sie vermeiden wolle,daß die Lieferungen gesperrt werden,falls eine Weiterbeschäftigung in Frage kommen sollte."
Anschließend wurde er dann von Hultberg entlassen.

5. Ein Nierenleider leichter Natur brachte es mit sich,daß er sich schon vor 1933 in Berlin in ärztliche Behandlung begeben musste,ohne daß er in seiner Tätigkeit behindert gewesen wäre.
Erst mit der Zeit als die Verfolgungsmaßnahmen anfingen, der Verlust der Existenz in Berlin und insbesondere in Stokhol-m,verschlimmerten dieses Leiden derart,infolge der Aufregungen,die voraussagen,daß er sich einer Operation im Juli 1942 in Stokholm unterziehen musste.Er ist dann anschließend versterben.
Ich brauche wohl nicht besonders hervorzuheben,daß der frühzeitige Tod meines Mannes im ursächlichen Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen steht.

6. Auswanderungskosten nach Schweden und USA,getrennte Haushaltführung solange ich in Berlin verblieb,die Kosten der Operation,Arztkosten und sonstige Ausgaben,die mit der Krankheit meines Mannes zusammenkamen,führten zu einem rapiden Vermögensschwund.Ich war daher gezwungen um meinen Unterhalt zu bestreiten,nach dem Tode meines Mannes unter zu vermieten,bis ich Gelegenheit hatte im Jahre 1944 über England (Transitaufenthalt)nach USA einzuwandern.
Die Wohnungseinrichtung ging verloren,da ich solche im Stich lassen musste.

7. Ich stehe im 67.Lebensjahre und bin gezwungen meinen Unterhalt selbst zu verdienen,nachdem wir um unser Vermögen, Existenz gekommen sind,wie sich dies aus der vorgehenden Schilderung ergibt. Ich muss daher als Schadensersatz eine Rente beghhren, an deren Bewilligung ich kein Zweifel habe,umsomehr als das inzwischen verabschiedete Änderungsgesetz (Novelle) zum BEG von dem Geist der Menschlichkeit und Großzügigkeit getragen sein soll.

Nach einem Jhnen übersanden Schreiben der Deutschen Glashandelsgesellschaft m.b.H. in Berlin-Tempelhof vom 2o.2.1956 betrug das monatliche Einkommen meines Mannes bis zu seiner Entlassung, ca. 14oo.- RM.

/// das Einkommen aus der Tätigkeit in Schweden, laut anl. Steuererklärungen
1939 - Kr. 5.934 a o.8o = 4.747.- RM.
1940 - Kr.12.574 a o.8o = 1o.o59.- RM.
1941 - Kr.18.935 a o.8o = 15.148.- RM.
Von einem Mehreinkommen gegenüber Berlin kann also nicht die Rede sein.
Eine Aufstellung über die Auswanderungskosten lasse ich Jhnen in Kürze ebenfalls zugehen.

Jn der Nachlaß-Wiedergutmachung meiner verschollenen Mutter, habe ich gemäß Jhrer Weisung nich an ITS in Arolsen gewand, ferner an das Einwohner-Meldeamt Nürnberg und die Jüdische Gemeinde in Nürnberg.

/// Abschriften hiervon sind geheftet beigefügt.

Jch bin interessiert wieder von Jhnen zu hören.

mit vorzüglicher Hochachtung

Entwurf !

Frau Jda Bechmann
3800 East Colfax
Denver /Colorado

Denver, den Juli 1956

Herrn
Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar,
Berlin -Wilmersdorf
Nassauische Strasse 65a

Sehr geehrter Herr Anwalt!

Jch bestätige bestens dankend den Erhalt Jhrer w.Zuschrift vom 30.5.1956 und habe von Jhren Ausführungen in allen Teilen Kenntnis genommen.
Soweit es sich nun um meine persönlichen Schadensersatzansprüche handelt sind Jhre Ausführungen leider nicht erfreulich.
Jch will nun versuchen Jhnen nochmals eine ausführliche Schilderung der Verfolgungsvorgänge ect. zu geben in der Annahme, daß diese erneute Jnformation Jhnen eine Handhabe bieten dürfte meine Sache zu vertreten.
Jn diesem Zusammenhang beehre ich mich Jhnen folgendes zu unterbreiten.

1.) Mein verstorbener Gatte war bis zum Jahre 1933 Verkaufsdirektor bei der Firma Deutsche Glashandelsgesellschaft m.b.H. Berlin-Tempelhof, Schönberbergerstraße 28.
Unmittelbar nach der Regierungsübernahme durch das N-S Regime wurde er unter Vertragsbruch, aus rassischen Gründen fristlos entlassen; Grund: Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft. Nach einem Jhnen übersanden Schreiben dieser Firma vom 20.2.1956, soll das monatliche Einkommen meines Mannes aus seiner Tätigkeit als Direktor ca. RM. 1400.- betragen haben.
Hierzu nehme ich auf die §§ 34-37 BEG v.18.9.53, Bezug.

2.) Vom Tage der Entlassung (siehe 1) bis zum Jahre 1935 war er arbeitslos.

3) Jm Jahr 1935 gründete mein Mann unter der/ Firma Hugo Bechmann Glaswarenvertrieb, Berlin-Wilmersdorf, Darmstädterstraße 7, ein Unternehmen auf eigne Rechung. Der Absatz von Erzeugnissen der deutschen Glasindustrie, die mein Mann führte, erfolgte vorwiegend in den nordischen Ländern wie Schweden, Norwegen ect.
Unterm 15.5.1938 wurde mein Mann, wie aus der anliegenden Vorladung der Geheime Staatspolizei Berlin ersichtlich, zwecks Vernehmung vorgeladen. Nachdem sich mein Mann damals auf der Reise in Schweden befand, wurde ich vertretungsweise

zur Gestapo beordert. Es sollte eine Vernehmung darüber stattfinden, indem man meinem Mann zum Vorwurf machte, erhabe über eine Mittelsperson Abschlüsse auf Lieferungen nach Russland getätigt, Vermutlich wollte man hieraus eine verschleierte Spionage construieren. Unter diesen Umständen verständigte ich meinen Mann, nicht nach Berlin zu kommen, da er unter Umständen mit einer Verhaftung rechnen müsse.
Die weitere Folge war dann begreiflicher Weise die Auflösung des Betriebes/und die entgültige Auswanderung nach Schweden.
in Berlin

4.) Durch seine guten Beziehungen zum schwedischen Handel. erhielt mein Mann im Jahre 1938 eine Anstellung als Verkaufschef bei der schwedischen Firma S.Hultberg A.G. in Stokholm wobei er seine Beziehungen zur deutschen Glasindustrie im Jnteresse von Hultberg verwenden sollte. Das war auch der Grund, ~~weshalb~~ daß sich ihm Gelegenheit bot in Schweden als Deutscher überhaupt eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten. Jm Jahre 1941 stellten die deutschen Lieferanten ~~an~~ Hultberg vor die Alternative ~~entweder~~ den Juden Be-chmann ~~aus~~ zu entlassen, wenn sie vermeiden wolle, daß bei Fortdauer der Tätigkeit, mit Einstellung von Lieferungen zu rechnen wäre. Anschließend wurde er dann von Hultberg entlassen.

5.) Wie ich in Absatz 3 u.4 ausführte, verlor mein Mann durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen sowohl seine Existenz in Deutschland als auch in Schweden.
Unter Berücksichtigung dieser Vorausgänge verschlechterte sich der Gesundheitszustand meines Mannes zusehends insbesondere das Nierenleiden. Er musste sich im Jahre 1942 im Jan. dieserhalb einer Operation unterziehen und nochmals im Juli des gleichen Jahres, wobei er während der Operation verstarb. Daß der frühzeitige Tod meines Mannes im ursächlichen Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen steht dürfte außer Zweifel stehen.

6.) Jnfolge der mit der Auswnderung nach Schweden verbundenen Kosten, getrennte Haushaltführung solange ich in Berlin verblieb und damit zusammenhängende Mehraasgaben, die Kosten der Operationen in Schweden, sowie die Behandlungskosten der Ärzte ect. führten zu einem rapiden Vermögensschwund. Jch war daher gezwungen unter zu vermieten um meinen Unterhalt zu bestreiten, bis ich die Gelegenheit hatte im Dezember 1944 über England (Transitaufenthalt) nach USA einzuwandern. Mein Schwiegersohn stellte mir dazu die Bürgschaft für den Aufenthalt in USA. Die Wohnungseinrichtung musste ich zurücklassen. Sie ging verloren.

7.) Zusammenfassend komme ich zu folgender Feststellung:

a) Durch nationalsziallistische Verfolgungsmaßnahmen hat mein Mann seine Existenz verloen. De-r Bewilligung einer Witwenrente dürfte folglich nichts im Wege stehen

b) Sein Tod ist eine Folge dieser Umstände, wie ich dies in Absatz 5 ausführte.

8.) Übersicht über das Einkommen meines Mannes:

1930			RM. ca. 14.000.-
1931			RM. 14.000.-
1932			RM. 14.000.-
1933			RM.
1934			RM.
1935	(Finanzamt Bln.Wlmsdf.)		RM.
1936	dto.		RM.
1937	dto.		RM.
1938	dto. bis Juli		RM.
1939	lt.Steuererklärung	Kr. 5.934 =	RM.
1940	dto.	Kr.12.574 =	RM.
1941	dto.	Kr.18.935 =	RM.

Auf die
~~Wegen der~~ Auswanderungskosten komme ich ~~Ihnen~~ in Kürze zurück.
Jch höre gerne wieder von Jhnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anlagen

United Restitution Organination
1241 Broadway. New York.

Meine Herren!

Freunde haben mir geraten mich an Sie zu wendenund Sie zu fragen, ob ish nicht Hilfe von Ihnen bekommen kann.
Mein Name: Ida Beckman.

Ich arbeite jetzt seit 15 Jahren im Diet department of the National Jewish Hospital in Denver, Colorado.
Mein Alter: 75 Jahre alt.(geb. Juli 1888 in Nuernberg,Bayern.
Mein Mann Hugo Bechmann war Direktor derDeutschen Glashandelsgesellschaft in Berlin.
Sofort als Hitler zur Macht kam, musste er die Firma verlassen, da er Jude war, das war im Jahre 1933.
Er versuchte von Berlin aus Export fuer ~~das~~ Glas zu unternehmen, da er frueher Direktor der Bayerischen Spiegelglasfabriken,Bechmann-Kupfer in Fuerth in By. war und seit 1929 Direktor derDeutschen Glashandelsgesellschaft in Berlin.
Er blieb seit 1935 in Stockholm, Schweden und wurde nach einiger Zeit Försälningschef(Verkaufsdirektor) der Firma Hultberg A.G.
Ich blieb in Berlin und unternahm alles um die legale Auswanderung zu ermöglichen.Im Jahre 1938 am 1. August hatte ich alles bezahlt und Hugo Bechmann war ausgewandert und konnte nicht mehr nach Deutschland zurueckkommen.
Im Sept. 1938 kam die Gestapo -3 Männer- per Auto zu mir in meine Wohnung Darmstädterstr. in Berlin, um meinen Mann abzuholen. Sie waren mehr als 1 Stunde da, suchten ueberall herum -sie waren sehr traurig, sie konnten meinen Mann nicht mehr finden.
Im Fruehjahr 1939 wanderte ich nach Stockholm aus.
Mein Mann war damals Verkaufsdirektor der Firma Hultberg A.G.
Im Jahr 1941 kam Direktor Seeing .Direktor des Deutschen Glashandels in Frankfurt am Main zusammen mit Rechtsanwalt Datzmann,Berlin, nach Stockholmund sagten Frau Hultberg, wenn der Jude Hugo Bechmann nicht sofort entlassen wuerde, könnte die Firma Hultberg kein Glas von irgend einer deutschen Firma mehr erhalten(Gelsenkirchen Schalke,Defag.Frankfurt am Main, Bayerische Spiegelglasfabriken Fuerht i/By u.s.w.)
Hugo Bechmann wurde sofort entlassen- Ein schrecklicher Schock in jeder Beziehung.
Mein Mann starb am 19. Juli 1942.
Nach dem Tode meines Mannes vermietete ich einen Teil meiner Wohnung in Berlin an Dr. Willems, Presse Attache der Niederlande, Nybrogatan 7. Dr. Willems wohnte dort und hatte sein Office dort, bis er in Stockholm ein geeignetes Office finden konnte.
Dann als er auszog vermietetich die wohnung an einen dänischen Mann, der versprach mir alles nachzusenden oder zu verkaufen, wenn ich in U.S.A. war und der Krieg vorueber sei-- ich habe alles verloren.
Im Dezmeber 1944 konnte ich Stockholm verlassen und nach U.S.A. auswandern.,wo mein einziges Kind-Mrs. Lilli Rahn, war.
Seit 1949 arbeite ich im National Jewish Hospital fuer $ 44.- die Woche 40 Arbeitsstunden.
Ich bin jetzt 75 Jahre alt und fuehle, dass ich die anstrengende Arbeit nicht mehr lange machen kann.

Ich werde Ihnen gerne jede Information geben, die Sie brauchen wuerden und wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie etwas fuer mich tun könnten.

96051

A a.

Geburtsurkunde.

Nr. 2822.

Zu N° 2822
Nürnberg am 27 Juni 1900
In nebenstehender Eintragung hat es auf Zeile 16 von oben statt Juni, Juli zu heißen
Zu vorstehendem Eintrag ist die Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde mit Entschließung vom 24. Juni 1900 E. N° 16051 ertheilt worden.
Der Standesbeamte
In Vertretung
Hutzelmeyer,
die Uebereinstimmung mit dem Hauptregister beglaubigt
Der Standesbeamte
In Vertretung
Hutzelmeyer

Nürnberg, am 3. Juli 1895.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach _____ bekannt,

Kaufmann Max Metzger

wohnhaft zu Nürnberg Jakobsplatz N° 20 israelitischer Religion, und zeigte an, daß von der Karolina Metzger geborenen Salberg, seiner Ehefrau israelitischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Nürnberg in seiner Wohnung

am neun und zwanzigsten Juni

tausend acht hundert acht zig und acht

um _____ [illegible]

Geschlechts geboren worden sei, welches

Da

Vorstehender Eintrag wird nach einge-
Erlaubniß kgl. Regierung von Mittelfranken, welche
Schließung vom 26. Juni 1895 erteilt worden ist, gemacht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Max Metzger.

Der Standesbeamte.

In Vertretung
Juncker

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts zu

Nürnberg

gleichlautend ist, wird hiemit bestätigt.

Nürnberg am 11ten Juli 1895.

Der Standesbeamte.

Krämer

50 ₰ Gebühr.
N 444.

(Siegel.)

NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN

AN BORD M.S. .....

24 Nov
56

Donnerstag.

Liebe Fr Bechmann!

Wundern Sie sich das ich Ihren Brief selbst beantworte? Bin seit 2 Wochen wieder hier, Gott sei Dank! Natürlich bin ich gerne bereit Ihnen das Gewünschte zu geben. Ich freute mich so gute Nachrichten von Ihnen zu hören.

Elsbeths Mann hat sich entschieden weiter zu studieren um Ingenieur zu werden. So hat sie sich einen job gesucht und ich versorge die Kinder. Ich kannte eben nicht aus der Übung. Jeffey ist 9 Monate alt und wirklich eine Handvoll. Carol und Grossmutter hatten in der ersten Woche einige Kleinigkeiten/gelinde gesagt/ aber jetzt sind wir gute Freunde. Jemand sagte zu ihr: "Aren't you lucky to have such a lovely Enkelchen?" Ihre Antwort: "Yes sometimes, when she wants those things." Gemeint sind Puppenkleider und Mäntel. Sogar der junge Mann weiss mit ihm zu spielen. Kein Kostgänger, er ist ein ruhiger kleiner Mann, aber kann kämmen für 2 machen wenn er auf Urlaub kommt. David vermisst die Kinder sehr. Ich bin zwar nicht gesund, aber immerhin fähig die Kinder zu versorgen. Man merkt was sich drüben im Deutschland Wiedervereinigung Mangels bessere Kenntnisse der Dinge. Ich habe viele Menschen kennen gelernt darunter Bitte grüssen Sie Ihre Fam. recht herzlich: auch an Sie herzl. Grüsse

Ihre H. Lorz

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

4. Juli 1957
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache bestätige ich der Ordnung halber den Eingang Ihres Schreibens vom 24.6.1957, auf dessen Inhalt Herr Rechtsanwalt Bock, den ich z.Zt. vertrete, nach Rückkehr von seinem Erholungsurlaub (etwa Anfang August) näher eingehen wird.

Ich bitte Sie, sich bis dahin noch zu gedulden und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
Rechtsanwalt und Notar
Gerhart Bock
vertreten durch:

v. Alten Hagen

Rechtsanwältin

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

28. November 1956
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Im Nachgang zu meinem an Sie gerichteten Schreiben vom 15.ds.Mts. letzter Absatz kann ich Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Amt den Restbetrag auf Grund des Teil-Bescheides Nr. 80 855 vom 24.1.56 für Schaden an Vermögen in Höhe von

1.927,65 DM

nunmehr zur Zahlung auf Ihr hiesiges Bankkonto angewiesen hat.

Sie können also in Kürze mit dem Eingang des Geldes rechnen, wovon Ihnen die Bank unmittelbar Nachricht zukommen lassen wird.

Ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit eine kleine Freude bereiten konnte und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Kostenrechnung
Wert: 3.427.65 DM

1. vereinbartes Honorar 10%	342,75 DM
2. Porti-u.Telefonauslagen	11,-- "
3. Umsatzsteuer 4%	14,15 "
zus.:	367,90 DM

Rechtsanwalt und Notar

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Col.

26. ~~December~~ 58.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Seit längerer Zeit habe ich nichts mehr von Ihnen gehört und ich hoffe, dass es Ihnen gut geht. Ich selbst fuehle mich auch wohl, obwohl ich bereits ueber 70 Jahre alt bin und noch "full time" hier im National Jewish Hospital arbeite.
Wie ich der Zeitung entnehme, läuft die Anmeldefrist fuer Schadensansprueche am 1. Januar 59 ab. Ich gestatte Sie daher zu fragen, ob der mir durch Transport meines Umzugsgutm nach Schweden entstandene Schaden nicht anzumelden wäre.
Es handelst sich um meine wertvolle Wohnungseinrichtung die aus der Darmstädterstr. 7 durch die Firma Jacoby im Dezember 1938 nach Stockholm an die Speditionsfirma Freys Express gesandt wurde. Herr Jacoby, Inhaber der Firma wurde im November in das Conzentrationslager verschickt und die Firma sicher bald arisiert. Ich selbst gab meine Wohnung in der Darmstädterstr. auf und zog als Untermieter in das Hinterhaus der Darmstädterstr. Es waren 2 Wagon voll mit Haushaltgut und ich wanderte im Rfruehjahr 1939 nach Schweden aus. Da mein Mann sich sofort nach meiner Ankunft einer Operation unterziehen musste, haben wir im Okt. 1939 eine Wohnung in der Nybrogatan in Stockholm bezogen und die Firma Freys Express hat den Haura im Okt. 1939 dorthin gebracht.

Ich danke Ihnen im voraus fuer Ihre frdl.
bemuehung und hoffe, dass es Ihnen auch mögli
i st in den andern noch schwebenden Anspruech
etwas fuer mich zu erreichen.

Mit besten Gruessen

zeichne ich

hochachtungsvòlist

Ihre

Dies zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.

Im übrigen hoffe ich, dass Sie sich auch weiterhin einer so robusten Gesundheit erfreuen wie bisher. Mir selbst hat das Herz in letzter Zeit wiederholt einen Streich gespielt, doch befinde ich mich auf dem Wege der Besserung.
Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen zum kommenden Jahreswechsel meine besten Wünsche zu übermitteln und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

,5. Mai 1958.

Lieber Ernst!

Rechtsanwalt Bock,Berlin,hat mir mitgeteilt, d
das Bayerische Landesentschädigungsamt fuer
Freiheitsentziehung bzw. Freiheitsbeschränkung
fuer unsere Mutter, Frau Caroline Metzger,
einen Betrag von 4.500.- DM. zuerkannt hat.
Fruecherer Rueckspreche gemäss wolltest Du mir
Verfuegungsrecht ueber die ev. eingehende Sum
einräumen.
Ich sende Dir nun 2 Briefe zur Unterzeichnung
und bitte,falls Du einverstanden bist, mir die
beiden Formulare unterzeichnet(an der mit X be-
zeichneten Stelle) bald wieder zuzusenden.
Rechtsanwalt Bock teilt mit, dass es ev. länger
Zeit nehmen wird, bis der Betrag eingeht.
Ich sehe Deiner frdl. Rueckantwort entgegen.

Wir haben hier, wie Du weisst, eine sehr schöne
Hochzeitsfeier fuer Ruth Marion im Dezember geh
Sie ist inzwischen wieder in Smith College,hat
eine Scholarship fuer Harvard bekommen, nachdem
sie vorher Phi Beta Kappa gewählt wurde.
Da ihr Mann, Matt Budd, in Harvard studiert,
werden sie jetzt im Juli dort ein Appartment
nehmen,L,lii und Alfred und Evy fahren zur
Graduation im Juni nach Smith.
Mir selbst gehts gut. Ich arbeite nach wie vor
im National Jewish Hospital.
Beste Gruesse fuer Dich and die
Deinen-

Deine

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,5. Mai 1958.

Lieber Ernst!

Rechtsanwalt Bock,Berlin,hat mir mitgeteilt

das Bayerische Landesentschädigungsamt fuer Freiheitsentziehung bzw. Freiheitsbescränkung fuer unsere Mutter, Frau Caroline Metzger, einen Betrag von 4.500.- DM. zuerkannt hat. Frueherer Ruecksprache gemäss wolltest Du mir Verfuegungsrecht ueber die ev. eingehende Summe einräumen.
Ich sende Dir nun 2 Briefe zur Unterzeichnung ein und bitte,falls Du einverstanden bist, mir die beiden Formulare unterzeichnet(an der mit X bezeichneten Stelle) bald wieder zuzusenden.
Rechtsanwalt Bock teilt mit, dass es ev. längere Zeit nehmen wird, bis der Betrag eingeht.
Ich sehe Deiner frdl. Rueckantwort entgegen.

Wir haben hier, wie Du weisst, eine sehr schöne Hochzeitsfeier fuer Ruth Marion im Dezember gehab Sie ist inzwischen wieder in Smith College,hat eine scholarship fuer Harvard bekommen, nachdem sie vorher Phi Beta Kappa gewählt wurde.
Da ihr Mann, Matt Budd, in Harvard studiert, werden sie jetzt im Juli dort ein Appartment nehmen,Lilli und Alfred und Evy fahren zur Graduation im Juni nach Smith.
Mir selbst gehts gut. Ich arbeite nach wie vor im National Jewish Hospital.
Beste Gruesse fuer Dich und die Deinen-

Deine

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTRASSE 32

Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 183441

Airmail

Mrs.Ida Beckman

3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado/USA

Berlin, den 9.2.1959 Exp.II Sch/go

Unsere Ref.: Auslands-Abteilung
Our Ref.:
Notre réf.: 63351

Wir haben auf Ihrem Konto folgende Belastung vorgenommen:	*We advise that your account has been debited with the following amount:*	Nous vous informons que nous avons porté au débit de votre compte le montant suivant:

Erbengemeinschaft nach... Konto / Account / Compte Ausl.DM-Konto Nr. 21587 Karoline Metzger

Betr.: Ihren Auftrag v.2o.1.59

Überweisung an Herrn Rechtsanwalt und Notar Gerhart Bock, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str.65a, w/Honorar DM 570,30
+ Bearb.Gebühr ..... DM 2,--

DM
572,30
572,30

Val. 9.2.

Für die Kontrolle:

Hochachtungsvoll
Yours faithfully,
Veuillez agréer, Messieurs, nos salutations empressées

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug
Entry will appear in next daily extract of account
L' écriture figurera dans le prochain extrait journalier de compte

BB Vordr. 613 I 20.10.58 10000 (M)

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
STADTZENTRALE
Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32
Telefon: 325151, App. 356 / Postscheckkonto: Berlin West 22000

Ausländer-DM-Konto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir bitten Sie, diesen Auszug sofort zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten wollen Sie uns bitte unter Vorlage des Auszuges unverzüglich mitteilen.

Kontobezeichnung:

Währung: **DM**

Konto-Nr.	Datum	Text	Scheck-Nr.	Wert	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Alte Neue*) Salden DM
189,13	[illegible]	[illegible]	56.7	2.705	937,30 –		8.893,00
					2,00 –		7.953,70 Ha

*) Neuer Saldo Soll = — oder So bzw. ✱ Haben = + oder Ha bzw. ✱

501

BB Vordr. 4367 8. 1. 60 25000

Scheck-, Wechsel- und Zinsschein-Gutschriften erfolgen unter dem üblichen Vorbehalt. Für Einzahlungen und für Überweisungen von dritter Seite werden besondere Aufgaben beigefügt.

Der Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: [signature]

Irrtum vorbehalten!

Betr. Auftrag an

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Durchschrift für den Auftraggeber

Wert: DM 637,30 ----

wörtlich ------- + Gebühren 2,--

An
Herrn RA und Notar Gerhart Bock
Bln-Charlottenburg 9, Heerstr. 63

Konto bei — gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten —	Kontonummer des Empfängers
BB, Depka 35	99630
wegen Honorar lt. Rechng. v. 20.5.60	Sch/My 464338

auftrags
501/18943 Frau Ida Beckman, Denver, Colo./USA

Kontonummer

Berlin, den 25.5.60

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Vordr. 4182 III

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Auslands-Abteilung

Fernschreiber: 1 83441
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Telefon: 32 51 51
App. Nr.

Betrag / Amount / Montant: US$ 1.147,17

Bezogene Bank
Drawee Bank
Banque tirée: The First National City Bank of New York
55, Wall Street
New York 15, N.Y.

Scheck / Cheque / Chèque No. 59172

Order / Ordre: Ida Beckman

Betrag / Amount
Montant: [illegible]

SCHECK-KOPIE

Unsere Ref.: 63352 Exp.II Sch/go

Berlin, den Febr.9.,1959

Gemäß Auftrag vom 20.1.59 sandten wir an

Sie ~~Ihnen~~

An
Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado/USA

unseren Scheck laut obiger Kopie.

Wir belasten Ihr Konto Nr. 21587 Ausl.DM-Kto.

bei unserer Zentrale wie folgt:

Erbengemeinschaft n.Karoline Metzger

(à 4,1829)	DM	4.798,52
1/8 %	Provision .... DM	6,--
	Prüfungsgebühr . DM	
1/4 ‰	Devisengebühr / Courtage . DM	1,20
	Porti und Spesen DM	2,--
3/4‰	Bearb.Geb. DM	3,60
	..... DM	
Wert: 9.2.	DM	4.811,32

Weitere Bemerkungen

Wir überreichen Ihnen anbei zu unserer Entlastung								
Konnos-sement	Duplikat-Frachtbr.	Spedit.-Beschein.	Versicb.-Pol./Zert.	Urspr.-Zeugnis	Faktnra	ER/EB	Zoll-quittung	3. Ausf. d. ZA.

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DM 1000,— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Für die Kontrolle: [signature]

Hochachtungsvoll
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
[signature]

BERLINER BANK
17
04682

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 B Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin • Fernschreiber / *Telex:* 183441
Telefon: 32 51 51

Frau Ida Beckman

3800 East Colfax Avenue
540 Denver, Colo.,/ USA

Währung:
Currency:
Monnaie: **DM** Ausländer - DM - Konto

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen.

Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unverzüglich unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please return this extract to our Bank immediately.

Les écritures suivantes ont été passées ce jour dans votre compte. En cas de discordance, veuillez immédiatement retourner le présent extrait à notre Banque.

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried farward Ancien Solde
								538362
10 FEB 59 08 W		5509	21587	902	57230		481132 +	481132
10 FEB 59 08 W		4073	21587	902	481132		0 +	

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

21587
Z

Kontobezeichnung: *Name of Account: Intitulé du Compte:*

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir explication des libellés au verso

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

4557 50 000 11. 58

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Denver, Colo.

An die
Berliner Bank A.G.
- Zentrale -
Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstrasse 32

Betr.: Konto No.21.587

Laut Mitteilung des Herrn Rechtsanwaltes Gerhart Bock, Berlin-Wilmersdorf, wird das Bayerische Landesentschädigungsamt in München an Sie den Betrag von

DM. 4.5000--

zu Gunsten von Mrs. Ida Beckman, 3800 East Colfax Ave., Denver, Colo., Mrs. Emma Bierer, 31-06 82nd Street, Jackson Heights, N.Y. und Mr. Ernst Metzger, 67-76 Booth Street, Forest Hills, N.Y. überweisen.

Gemäss beifolgendem Auftrag ersuche ich Sie an Herrn Rechtsanwalt Bock den Betrag von DM. 479.45 zu überweisen, wonach ein Saldo von DM. 4.020.54 verbleibt.

Die Unterzeichneten, Mrs. Emma Bierer und Mr. Ernst Metzger, übertragen hiermit ihren Anteil von je DM. 1.340.18 auf ihre Schwester, Mrs. Ida Beckman, sodass Mrs. Beckman allein über den Betrag von

DM. 4.020.54

verfügen kann.

NYC, May 16, 1958
Ort und Datum

gez. Ernst Metzger
Unterschrift

Ort und Datum

Emma Bierer.
Unterschrift

ANL	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*	—	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
BAR	= Barzahlung	*cash payment*	*versement comp-*	+	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*
SCH	= Schecks	*cheques*	*chèques [tant*	SPE	= Spesen	*charges*	*frais*
STO	= Storno	*reversal*	*contrepassation*	ÜBW	= Überweisung	*transfer*	*virement*
WTP	= Wertpapiere	*securities*	*titres*	ZINS	= Zinsen	*interest*	*intérêts*
WECH	= Wechsel	*bills of exchange*	*effets*	PRO	= Provision	*commission*	*commission*

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage zum Brief vom 17. Mai 1958

an Frau Ida Beckman

3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo./USA

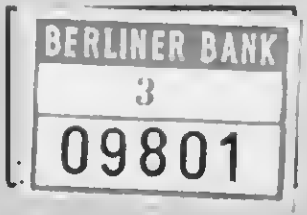

BB Vordr. 1046 22. 11. 57 50000

G 1 **Gemeinschaftskonto**
mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung

und Konto

Konto-Nr. 21587

An die
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Depositenkasse ZA

Berlin, den _____ 19____

Wir ersuchen Sie unter Anerkennung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, uns ein gemeinschaftliches Konto und Depot unter der Bezeichnung

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger
1) Frau Ida Beckman 3) Herr Ernst Metzger
2) Frau Emma Bierer

in Ihren Büchern zu errichten mit der Maßgabe, daß wir nur gemeinschaftlich über Konto und Depot zu verfügen berechtigt sind.

Für Verbindlichkeiten aus dem Konto haften wir als Gesamtschuldner.

Mit Ableben eines der Unterzeichneten wird der Überlebende allein verfügungsberechtigt, sofern Ihnen das Ableben durch amtliche Urkunde nachgewiesen wird. Jeder Erbe des Verstorbenen kann mit Wirkung für sich die vorstehend getroffene Abrede widerrufen; das gleiche Recht steht gegebenenfalls dem Testamentsvollstrecker für die Gesamtheit der Erben zu. Die Bank braucht den Widerruf nicht zu beachten, solange der Widerrufende sich als Erbe oder gegebenenfalls als Testamentsvollstrecker nicht ausweist.*)

~~Wir sind devisenrechtlich Inländer und in der Verfügung über unser Vermögen durch alliierte oder deutsche Anordnungen nicht beschränkt.~~

Alle unser Konto und Depot betreffenden Nachrichten bitten wir, an

Frau Ida Beckman, 3800 East Colfax Ave, Denver, Colo./USA

zu richten.

Eine Änderung vorstehender Bestimmungen kann nur mit unserem beiderseitigen Einverständnis erfolgen.

X _____ Unterschrift (Ida Beckman)	_____ Unterschrift
Stand:	Stand:
Geschäftszweig:	Geschäftszweig:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Wohnung: 3800 East Colfax Avenue Denver, Colo./USA	Wohnung:
Handzeichnungen (Bitte bei allen Unterschriften genau beibehalten)	
X	
mit Tintenstift	

*) Dieser Absatz kann ganz, aber nicht teilweise gestrichen werden. Wird er gestrichen, kann der Überlebende nur zusammen mit den sämtlichen Erben oder dem Testamentsvollstrecker über das Konto und Depot verfügen.

	eröffnet Dat. u. Namenszeich.	Dat. u. Namenszeich.
Zentralkartei gemeldet:		
Adrema:		

BB Vordr. 4020 13. 12. 57 2000

Persönlich bekannt.

Ausgewiesen durch: _____

_____

Sonstige Art des Ausweises: _____

_____

Berlin, den _____ _____

Unterschrift des Bearbeiters

_____

Nichtzutreffendes durchstreichen!

G 1 **Gemeinschaftskonto**
mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung

und Konto

Konto-Nr. 21587

An die
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Depositenkasse ZA

Berlin, den _____ 19____

Wir ersuchen Sie unter Anerkennung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, uns ein gemeinschaftliches Konto und Depot unter der Bezeichnung

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger
1) Frau Ida Beckman 3) Herr Ernst Metzger
2) ~~Frau Emma Bierer~~

in Ihren Büchern zu errichten mit der Maßgabe, daß wir nur gemeinschaftlich über Konto und Depot zu verfügen berechtigt sind.

Für Verbindlichkeiten aus dem Konto haften wir als Gesamtschuldner.

Mit Ableben eines der Unterzeichneten wird der Überlebende allein verfügungsberechtigt, sofern Ihnen das Ableben durch amtliche Urkunde nachgewiesen wird. Jeder Erbe des Verstorbenen kann mit Wirkung für sich die vorstehend getroffene Abrede widerrufen; das gleiche Recht steht gegebenenfalls dem Testamentsvollstrecker für die Gesamtheit der Erben zu. Die Bank braucht den Widerruf nicht zu beachten, solange der Widerrufende sich als Erbe oder gegebenenfalls als Testamentsvollstrecker nicht ausweist.*)

~~Wir sind devisenrechtlich Inländer und in der Verfügung über unser Vermögen durch alliierte oder deutsche Anordnungen nicht beschränkt.~~

Alle unser Konto und Depot betreffenden Nachrichten bitten wir, an

Frau Ida Beckman, 3800 East Colfax Avenue, Denver, Colo./USA

zu richten.

Eine Änderung vorstehender Bestimmungen kann nur mit unserem beiderseitigen Einverständnis erfolgen.

X _____	_____
Unterschrift (Emma Bierer)	Unterschrift
Stand: _____	Stand: _____
Geschäftszweig:	Geschäftszweig:
Staatsangehörigkeit: _____	Staatsangehörigkeit: _____
Wohnung: 3106-82 Street Jackson Heights, N.Y./USA	Wohnung: _____

Handzeichnungen (Bitte bei allen Unterschriften genau beibehalten)

X _____	_____
mit Tintenstift	

*) Dieser Absatz kann ganz, aber nicht teilweise gestrichen werden. Wird er gestrichen, kann der Überlebende nur zusammen mit den sämtlichen Erben oder dem Testamentsvollstrecker über das Konto und Depot verfügen.

	eröffnet Dat. u. Namenszeich.	Dat. u. Namenszeich.
Zentralkartei gemeldet:		
Adrema:		

BB Vordr. 4020 13. 12. 57 2000

Persönlich bekannt.

Ausgewiesen durch: _____

_____

Sonstige Art des Ausweises: _____

_____

Berlin, den _____ _____

Unterschrift des Bearbeiters

_____

Nichtzutreffendes durchstreichen!

G 1 **Gemeinschaftskonto**
mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung

und Konto

Konto-Nr. 21587

An die
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Depositenkasse ZA

Berlin, den _____ 19___

Wir ersuchen Sie unter Anerkennung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, uns ein gemeinschaftliches Konto und Depot unter der Bezeichnung

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger
1) Frau Ida Beckman 3) Herr Ernst Metzger
2) Frau Emma Bierer

in Ihren Büchern zu errichten mit der Maßgabe, daß wir nur gemeinschaftlich über Konto und Depot zu verfügen berechtigt sind.

Für Verbindlichkeiten aus dem Konto haften wir als Gesamtschuldner.

Mit Ableben eines der Unterzeichneten wird der Überlebende allein verfügungsberechtigt, sofern Ihnen das Ableben durch amtliche Urkunde nachgewiesen wird. Jeder Erbe des Verstorbenen kann mit Wirkung für sich die vorstehend getroffene Abrede widerrufen; das gleiche Recht steht gegebenenfalls dem Testamentsvollstrecker für die Gesamtheit der Erben zu. Die Bank braucht den Widerruf nicht zu beachten, solange der Widerrufende sich als Erbe oder gegebenenfalls als Testamentsvollstrecker nicht ausweist.*)

~~Wir sind devisenrechtlich Inländer und in der Verfügung über unser Vermögen durch alliierte oder deutsche Anordnungen nicht beschränkt.~~

Alle unser Konto und Depot betreffenden Nachrichten bitten wir, an

Frau Ida Beckman, 3800 East Colfax Ave., Denver, Colo./USA

zu richten.

Eine Änderung vorstehender Bestimmungen kann nur mit unserem beiderseitigen Einverständnis erfolgen.

X Unterschrift (Ernst Metzger)	Unterschrift
Stand:	Stand:
Geschäftszweig:	Geschäftszweig:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Wohnung: 67-76 Booth Street Forest Hills, N.Y./USA	Wohnung:

Handzeichnungen (Bitte bei allen Unterschriften genau beibehalten)

X	
mit Tintenstift	

*) Dieser Absatz kann ganz, aber nicht teilweise gestrichen werden. Wird er gestrichen, kann der Überlebende nur zusammen mit den sämtlichen Erben oder dem Testamentsvollstrecker über das Konto und Depot verfügen.

	eröffnet Dat. u. Namenszeich.	Dat. u. Namenszeich.
Zentralkartei gemeldet:		
Adrema:		

BB Vordr. 4020 13. 12. 57 2000

Persönlich bekannt.

Ausgewiesen durch: _____

_____

Sonstige Art des Ausweises: _____

_____

Berlin, den _____ _____

Unterschrift des Bearbeiters

_____

Nichtzutreffendes durchstreichen!

Persönlich bekannt.

Ausgewiesen durch: _____

_____

Sonstige Art des Ausweises: _____

_____

Berlin, den _____ _____

Unterschrift des Bearbeiters

_____

Nichtzutreffendes durchstreichen!

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTRASSE 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 018 3441

Airmail

Frau
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Avenue
D e n v e r, Colo./USA

540/21

Berlin, den 13.5.58 Exp.II Lg/Zp

Auslands-Abteilung

Unsere Ref.:
Our Ref.:
Notre réf.: Nr. 41 971

Wir haben auf Ihrem Konto folgende Gutschrift vorgenommen:

We advise that your account has been credited with the following amount:

Nous vous informons que nous avons porté au crédit de votre compte le montant suivant:

Konto *Account* Compte lib.Kap.Kto. Nr. 21587/701

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

	DM
Überweisung der Bayerischen Staatsbank,München im Auftrage: Bayerisches Landesentschädigungsamt München, Meiserstr. 11 wg/Schaden an Freiheit	4.500,--
Val. 13.5.	4.500,--

Hochachtungsvoll
YOURS FAITHFULLY,
VEUILLEZ AGREER, MESSIEURS, NOS SALUTATIONS EMPRESSEES
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug
Entry will appear in next daily extract of account
L' écriture figurera dans le prochain extrait journalier de compte

BB Vordr. 595 I 15. 1. 58 10000 (M)

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTRASSE 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 018 3441

Airmail

Frau
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Avenue
D e n v e r, Colo./USA

540/12

Berlin, den 13.5.58 Exp.II Lg/Zp

Unsere Ref.: Auslands-Abteilung
Our Ref.:
Notre réf.: Nr. 42 578

Wir haben auf Ihrem Konto folgende Belastung vorgenommen:

We advise that your account has been debited with the following amount:

Nous vous informons que nous avons porté au débit de votre compte le montant suivant:

Konto *Account* Compte lib.Kap.Kto. Nr. 21587/701

Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Betr.: Auftrag des Herrn Gerhart Bock, Berlin-Wilmersdorf, vom 25.4.58

Überweisung auf dessen Konto 99630 bei unserer Depositenkasse 35

	DM
wg/Honorar	479,45
+ Bearbeitungsgebühr	" 2,--
	481,45
	481,45

Va 13.5.

für die Kontrolle:

Buchung erscheint im nächsten Tagesauszug
Entry will appear in next daily extract of account
L' écriture figurera dans le prochain extrait journalier de compte

BB Vordr. 613 I 3. 2. 58 10000 (M)

Hochachtungsvoll
YOURS FAITHFULLY,
VEUILLEZ AGREER, MESSIEURS, NOS SALUTATIONS EMPRESSEES

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Erbengemeinschaft nach
21587 Karoline Metzger
701 z.Hd.Frau Ida Beckman
Z

3800 East Colfax Avenue
D e n v e r , Colo./USA

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 | B | Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin · Fernschreiber / *Telex:* 018 3441
Telefon: 32 51 51

Währung: Liberalisiertes Kapitalkonto
Currency: **DM**
Monnaie:

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen.

Wir bitten Sie, bei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unverzüglich unserer Bank einzusenden.

The following entries were posted in your account today. In case of discrepancies please return this extract to our Bank immediately.

Les écritures suivantes ont été passées ce jour dans votre compte. En cas de discordance, veuillez immédiatement retourner le présent extrait à notre Banque.

Datum *Date* *Date*	Text *Description* *Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No.* *Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No.* *Compte No.*	Wert *Value* *Valeur*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Soll / *Debit* / *Débit*	Umsätze / *Amounts* / *Opérations* Haben / *Credit* / *Crédit*	Bestand / *New Balance* *Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
13 MAI 58 08W		5704	215871305			450,00	450,00 +	
13 MAI 58 08W		5860	215871305		48,45		401,55 +	450,00

Kontobezeichnung: *Name of Account: Intitulé du Compte:*

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir explication des libellés au verso

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Vordr. 4357 50000 3. 58

ANL	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
BAR	= Barzahlung	*cash payment*	*versement comptant*
SCHE	= Schecks	*cheques*	*chèques*
STO	= Storno	*reversal*	*contrepassation*
WTP	= Wertpapiere	*securities*	*titres*
WECH	= Wechsel	*bills of exchange*	*effets*
–	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
+	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*
SPE	= Spesen	*charges*	*frais*
ÜBW	= Überweisung	*transfer*	*virement*
ZINS	= Zinsen	*interest*	*intérêts*

MERKBLATT

über die

Verwendungsmöglichkeiten für Guthaben auf liberalisierten Kapitalkonten

---

A. Zahlungen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins

I. An Deviseninländer

1. Erfüllung von schuldrechtlichen Verbindlichkeiten

Die Erfüllung schuldrechtlicher Verbindlichkeiten, z. B. Steuern, Gebühren, Gerichtskosten, Anwaltskosten, Bankspesen, Versicherungsprämien, Bausparraten usw., unmittelbar zu Lasten liberalisierter Kapitalkonten ist teils auf Grund „Allgemeiner Genehmigungen" zu den deutschen Devisenbewirtschaftungsgesetzen möglich, teils nur auf Grund von Einzelgenehmigungen der zuständigen Landeszentralbank zulässig.

Etwaige Schwierigkeiten, die sich auf Grund der Devisenbestimmungen bei der Abwicklung derartiger Zahlungen ergeben, können unter Umständen dadurch beseitigt werden, daß die benötigten DM-Beträge zunächst auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto übertragen werden. Zu Lasten eines solchen Kontos können alle Zahlungen im Bundesgebiet und in Berlin (West) durchgeführt werden, sofern die Forderungsberechtigten nicht Anspruch auf frei konvertierbare Währung haben.

2. Unterstützungszahlungen

Unterhaltszahlungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung sowie Schenkungen und Spenden an natürliche oder juristische Personen im Westmark-Währungsgebiet sind in unbeschränkter Höhe gestattet.

3. Investition von liberalisierten Kapitalguthaben in Grundbesitz, Wertpapieren, Darlehen und Beteiligungen

Devisenausländer können über ihre liberalisierten Kapitalguthaben bei deutschen Kreditinstituten ohne weiteres verfügen:

a) zum Erwerb von Grundstücken, Erbbaurechten und Wohnungseigentum sowie von Miteigentum und Teileigentum an Grundstücken im Bundesgebiet oder in Berlin (West),

b) zur Bezahlung von Kosten für die Errichtung oder Wiederherstellung von Bauten auf Grundbesitz im Bundesgebiet oder in Berlin (West),

c) zum Erwerb von deutschen, nicht auf eine ausländische Währung lautenden Wertpapieren und Bezugsrechten auf solche Wertpapiere,

d) zur Gewährung von Darlehen in Deutscher Mark an Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Bundesgebiet oder in Berlin (West), unter der Bedingung, daß die Laufzeit mindestens 5 Jahre beträgt,

e) zum Erwerb von Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen im Bundesgebiet und in Berlin (West) sowie zur Errichtung solcher Wirtschaftsunternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.

II. An Devisenausländer

1. Reisekosten

Zur Bezahlung von Reise- und Lebenshaltungskosten, die den Inhabern von liberalisierten Kapitalkonten anläßlich von Reisen im Westmarkwährungsgebiet oder ihren Familienangehörigen und dem begleitenden Dienstpersonal entstehen, können Abhebungen in jeder Höhe vorgenommen werden. Die Kontoninhaber sind berechtigt, Abhebungen zur Bestreitung von Reisekosten ihrer unmittelbaren Familienangehörigen und des diese begleitenden Dienstpersonals auch dann zu veranlassen, wenn sie selbst nicht an der Reise teilnehmen.

Falls das liberalisierte Kapitalguthaben zur Deckung von Reisekosten eines anderen Devisenausländers nutzbar gemacht werden soll, kann das Guthaben auf Wunsch ohne weiteres auf ein persönliches Konto dieses Reisenden bei einem deutschen Kreditinstitut übertragen werden, und zwar nach seiner Wahl entweder

a) auf ein liberalisiertes Kapitalkonto oder

b) auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto.

Von diesen Konten kann er alsdann seine Reisekosten in unbeschränkter Höhe decken.

2. Sonstige Zahlungen

Auf Grund einer Allgemeinen Genehmigung zu den deutschen Devisenbewirtschaftungsgesetzen ist es ohne weiteres möglich, jeden Betrag von dem liberalisierten Kapitalkonto eines Devisenausländers auf das liberalisierte Kapitalkonto eines anderen Devisenausländers zu übertragen. Hierbei spielt es keine Rolle, welcher Zahlungsgrund für den Kontoübertrag vorliegt. Auch die Übertragung von einem liberalisierten Kapitalkonto eines Devisenausländers auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto eines anderen Devisenausländers ist gestattet.

Überträge von einem konvertierbaren DM-Konto auf ein liberalisiertes Kapitalkonto sind nicht zulässig.

B. Zahlungen in das Ausland

I. Raum der frei konvertierbaren Währungen (freier Währungsraum)

1. Transfer zur Bestreitung des Lebensunterhaltes

Inhaber liberalisierter Kapitalkonten können ohne Rücksicht auf die Entstehung des Guthabens monatlich einen Betrag bis zur Höhe von DM 500,— transferiert erhalten, wenn sie ihren Wohnsitz in einem der folgenden Länder haben:

Afghanistan
Bolivien
Chile
Costa Riea
Dominik. Republik
Ecuador
Guatemala
Haiti
Honduras
Kanada
Kolumbien
Kuba
Liberia
Mexiko
Niearagua
Panama (außer Kanalzone)
Peru
Philippinen
Salvador
Venezuela
USA nebst abhängigen Gebieten
und Besitzungen.

2. Transfer von Erträgnissen aus Vermögensanlagen und Wiedergutmachungsleistungen

Der Transfer von Erträgnissen aus Vermögensanlagen und Wiedergutmachungsleistungen in den freien Währungsraum ist in voller Höhe allgemein gestattet, wenn die Inhaber liberalisierter Kapitalkonten ihren Wohnsitz in einem der vorerwähnten Länder haben.

II. Raum der beschränkt konvertierbaren Währungen

In EZU-Länder und sonstige Länder, mit denen von der Bundesrepublik ein Zahlungsabkommen geschlossen wurde, können liberalisierte Kapitalguthaben in beliebiger Höhe über dieses Abkommen überwiesen werden.

~~Israel~~

Der Transfer liberalisierter Kapitalguthaben nach Israel ist in der Weise geregelt, daß diese Überweisungen über die von der Bank Leumi Le-Israel B. M., Tel Aviv, bei deutschen Kreditinstituten unterhaltenen „DM-Sonderkonten für Kapitalverkehr" erfolgen. Ein derartiges Konto wird für den Bereich von Westberlin bei unserer Bank geführt. Konteninhaber mit Wohnsitz in Israel können sich ihre liberalisierten Kapitalguthaben aber auch in ein Land, das zum Raum der beschränkt konvertierbaren Währungen gehört, überweisen lassen.

III. Verkauf

Ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen das liberalisierte Kapitalguthaben im einzelnen entstanden ist, und in welchem Lande der Kontoinhaber seinen ständigen Wohnsitz hat, können liberalisierte Kapitalguthaben durch Verkauf im Ausland verwertet werden. Der Erlös aus einem solchen Verkauf kann in freier Währung, wie US-$, can.-$ und freien sfrs. an jedem Platz zur Verfügung gestellt werden. Wir sind stets in der Lage, die Veräußerung von liberalisierten Kapitalguthaben zu vermitteln.

Zu weiteren Auskünften, insbesondere hinsichtlich der bei Investitionen zu beachtenden Einzelheiten, stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BB 1. 10. 57 1500

2 F.

KØBENHAVN
11.1.57
V

9809

PRIVATBANKEN

DANMARK
60
ØRE
KGL. POST

2800. E. Colstrup 4/30

Retur
til
Postbox 78.
København K.

59413

PRIVATBANKEN I KJØBENHAVN

AKTIESELSKAB

Poststemplets dato

Nr. 666

Opgørelse pr.

Fru Ida Beckmann
Denver
Colorado
U.S.A.
USA konto IV
Konto kurant konto nr. 7745 Vestre Afd

31-12-
1956.

Vi meddeler Dem herved, at vi på Deres konto har posteret:

	I bankens favør	I Deres favør
Renter..... kr.		
Provision..... »		
Porto og omk.... »		
hvorefter saldoen andrager..... kr.		148,87 A

S. E. & O.

Såfremt De godkender saldoens rigtighed, beder vi Dem underskrive vedhængende anerkendelsesblanket og sende den til bankens revision. Kuvert medfølger.

Eventuel uoverensstemmelse bedes meddelt skriftligt til bankens revisionskontor, postbox 78, København K, eller evt. pr. telefon: Central nr. 1, lokal 255.

Med højagtelse

PRIVATBANKEN I KJØBENHAVN
AKTIESELSKAB
VESTRE AFDELING

Sidst indløste check er nr.

Undersøgelsen af uindløste checks for de sidste 20 dage viser følgende endnu ikke fremkomne check-numre:

3944S/1
11-3-54

ALMINDELIGE FORRETNINGSBETINGELSER

1. Alle indbetalinger eller rimesser fra bankens kunder, foretagne i checks, anvisninger eller lignende, modtages under forbehold af indgang, selv om sådant forbehold ikke udtrykkelig er taget ved meddelelsen af kvittering eller krediterings-opgave.
   Indbetalinger fra trediemand for bankens kunders regning modtages under samme forbehold, dog at banken, såfremt den vil gøre et sådant forbehold gældende overfor kunden, skal angive, at indbetalingen ikke er præsteret kontant.
   Såfremt banken ikke ved anvendelse af sædvanlig forretningsgang når at præsentere checks, veksler og lignende, modtagne som indbetaling eller til inkassering, forinden udløbet af den i loven fastsatte præsentationsfrist, er banken uden ansvar for følgerne af sådan manglende eller ikke rettidig foretagen præsentation.
2. Ved udførelse af forretninger på fremmed plads vælger banken efter sit bedste skøn en forbindelse, medmindre anden aftale er truffet. I alle tilfælde skal banken være uden ansvar for mulige fejl og forsommelser fra det som mellemled benyttede pengeinstitut's side, ligesom banken ikke har ansvaret for det benyttede institut's soliditet. Ved bankens udførelse af forretninger på fremmed plads skal bankens kunde – herunder bankens formand på veksler, checks og lignende – i samme omfang som banken selv være underkastet de på den fremmede plads gældende retsregler og usancer såvelsom de særlige forretningsbetingelser, der gælder for de som mellemled benyttede pengeinstitutter.
3. Beløb, der indsættes i banken på konti i fremmed møntsort, anbringes hos bankens forbindelser i udlandet i bankens navn, men på kundens risiko. Såfremt der ikke er truffet særlig aftale om anbringelse af sådanne beløb i en bestemt udenlandsk bank, anbringer banken disse efter sit bedste skøn.
4. Såfremt depoter bestående af værdipapirer opbevares hos en af bankens forbindelser i udlandet, henlægges de hos vedkommende forbindelse i bankens depot, men på vedkommende kundes risiko.
5. Iøvrigt henvises til de for rembours-, inkasso- og diskonterings-forretninger samt for bankens boks-, depot- og forvaltningsafdelinger gældende særlige regler.
6. Disse forretningsbetingelser er gældende for de tre private hovedbanker.

Mrs. Ida Beckmann

3800 East Colfax Ave.,
Denver, Colorado, 28. Januar 1958.

Privatbanken
i Kjøbenhavn-Aktieselskab.

Sehr geehrte Herren:

Ich ersuche Sie hierdurch hoefll, mir meinen Saldo von 148.87 kr.--in einem Dollarscheck nach hier zu senden.

Fuer baldgefl. Erledigung wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Hochachtungsvoll

Ida Beckmann.

PRIVATBANKEN
I KJØBENHAVN - AKTIESELSKAB

Poststemplets dato 672

Nr.

Opgørelse pr.

Fru Ida Beckmann
3800 East Colfax Ave.
Denver,Colorado
U.S.A.
USA konto IV
Konto kurant konto nr. 7745 Vestre Afd

31-12
1957

Vi meddeler Dem herved, at vi på Deres konto har posteret:

	I bankens favør	I Deres favør
renter ..... kr.		
provision..... »		
porto og omk.... »		
hvorefter saldoen andrager ..... kr.		148.87

S. E. & O.

Såfremt De godkender saldoens rigtighed, beder vi Dem underskrive vedhængende anerkendelsesblanket og sende den til bankens revision. Kuvert medfølger.

Eventuel uoverensstemmelse bedes meddelt skriftligt til bankens revisionskontor, postbox 78, København K, eller evt. pr. telefon Central nr. 1, lokal 255.

Med højagtelse
PRIVATBANKEN I KJØBENHAVN
AKTIESELSKAB
VESTRE AFDELING

Sidst indløste check er nr.

Ifølge en gennemgang af kontoen for de sidste 20 dage er følgende checknumre endnu ikke fremkommet.

30445·1
10·5·57

Frau
18943 Ida Bechmann
701
Z

3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colo. /USA

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 | B | Hardenbergstraße 32

Telegramm-Adresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber / *Telex:* 0183441
Telefon: 32 51 51

Kontobezeichnung:
Name of Account: Liberalisiertes Kapitalkonto
Intitulé du Compte:

Auf Ihrem Konto wurden heute die folgenden Buchungen vorgenommen. Wir hitten Sie, hei etwaigen Unstimmigkeiten diesen Auszug unserer Bank einzusenden.

The following entries were passed in your account today. In case of discrepancies please submit this extract to our Bank.

Nous vous prions de trouver ci-dessous le relevé des opérations traitées ce jour pour votre compte, et d'aviser notre Banque de toute discordance que vous constateriez dans le présent extrait.

Währung:
Currency: DM
Monnaie:

Datum *Date Date*	Text *Description Libellés*	Beleg-Nr. *Voucher No. Pièce No.*	Konto-Nr. *Account No. Compte No.*	Wert *Value Valeur*	Umsätze / *Amounts / Opérations* Soll / *Debit / Débit*	Umsätze / *Amounts / Opérations* Haben / *Credit / Crédit*	Bestand / *New Balance Nouveau Solde*	Bestandsvortrag Old Balance carried forward Ancien Solde
								15,00
19FEB 5008W		4039	18943	18.02	15,00		0+	

Erläuterungen zu den Textabkürzungen auf der Rückseite
For explanation of the abbreviations used see overleaf
Voir Explication des Libellés au Verso

Vordr. 4357 30000 7. 56

Dieser Tagesauszug wird nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
This daily extract will bear one control signature only.
Cet extrait journalier ne portera qu'une signature de contrôle.

Kontrollunterschrift
control signature
signature de contrôle .....

Irrtum vorbehalten
E. & O. E. / S. E. & O.
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abr	= Devisen- und Sortenabrechnung	*foreign exchange transaction*	*Décompte sur opérations de changes*
lt. Anl	= laut Anlage	*as per enclosure*	*voir pièce jointe*
bar	= Bareinzahlung	*cash deposit*	*versement comptant*
Disk	= Diskonten	*discounts*	*escomptes*
Schck	= Schecks	*cheques*	*chèques*
Storn	= Storno	*reversal*	*annulation ou rectification*
Wtp	= Wertpapiere	*seeurities*	*titres*
Teleg	= telegr. Gutschrift	*telegraphic remittance*	*virement télégraphique*
Übtrg	= Übertrag	*transfer*	*transfert*
Wechs	= Wechsel	*bill of exchange*	*effets*
So	= Sollsaldo	*debit balance*	*en notre faveur*
Ha	= Habensaldo	*credit balance*	*en votre faveur*

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 32

Auslands-Abteilung

Fernschreiber: 1 83441
Telegr.-Adr.: Bankkredit Berlin
Telefon: 32 51 51
App. Nr.

Betrag / Amount / Montant: US$941,12

Bezogene Bank
Drawee Bank
Banque tirée: The American Express Company Inc.
New York Agency
65, Broadway
New York, N.Y.

Scheck / Cheque / Chèque No. 67712

Order / Ordre: Ida Beckman

Betrag / Amount
Montant: BERLINER BANK AKTIENGESELLSCHAFT

SCHECK-KOPIE

Unsere Ref.: 62832 Exp.II WK/go

Berlin, den 28. July 1958

Gemäß Ihrem Auftrage vom 23.5.58 sandten wir an

anbei

An
Mrs.Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado /USA

unseren Scheck laut obiger Kopie.

Weitere Bemerkungen

Wir belasten Ihr Konto Nr. 21587/704
frei konvert.DM-Konto
bei unserer Zentrale wie folgt:
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

(à 4,195)	DM	3.948,--
1/8 % Provision	DM	5,--
Bearb. Prüfungsgebühr .	DM	3,--
Kto.Auflösungsgebühr		3,55
‰ Devisengebühr / Courtage .	DM	1,--
Porti und Spesen	DM	2,--
Wert: 28.7.	DM	3.962,55

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DM 1000,— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen

Hochachtungsvoll
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Wir überreichen Ihnen anbei zu unserer Entlastung

Konnossement	Duplikat-Frachtbr.	Spedit.-Beschein.	Versich.-Pol./Zert.	Urspr.-Zeugnis	Faktnra	ER/EB	Zollquittung	3. Ausf. d. ZA.

BERLINER BANK
23
02858

540/63

PRIVATBANKEN
I KJØBENHAVN-AKTIESELSKAB
TELEGRAM-ADRESSE: PRIVATBANK

D.

Air Mail
Reg.

| 7745

Mrs. Ida Beckmann,
3800 East Colfax Ave.,
Denver, Colorado,
U.S.A.

København, 26/2/58.

Ref.: V.Aa/Udl.korr-jh

U.S.A.-Konto IV in Vestre Afdeling.

Vi meddeler Dem herved, at vi har **debiteret** Deres konto:
We hereby advise you that we have **debited** *your account:*
Nous vous informons d'avoir porté au **débit** de votre compte:
Wir verständigen Sie hierdurch, dass wir Sie auf Ihrem Konto **belastet** *haben:*

für beiliegenden Scheck in Höhe von US $ 21,06 zum Kurse von 6/91 3/8 + 0,5o	d.kr. 146,07,
zuzüglich: unserer Provision ..... kr. 1,oo, nebst Porto ..... " 1,8o,	d.kr. 2,8o,
	Kr. 148,87.

val. 26-2

PRIVATBANKEN I KJØBENHAVN
AKTIESELSKAB

37026/1
15-9-53

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin-Charlottenburg 2 | B | Hardenbergstrasse 32

540/63

Luftpost

Frau
Ida Bechmann
3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colo./USA

Berlin-Charlottenburg, den 18.2.1958 Exp.II Dlz/go

Auf Grund Ihres Auftrages vom 25.1.58
liberal.Kapitalkonto
belasten wir Ihr Konto Nr. 18943/701

bei unserer Zentrale wie folgt

Unsere Referenz-Nr. 88274

Betrifft

beiliegenden Scheck Nr. 50770
über $ 3,--
a/The American Express Company Inc.
New York, N.Y.

an Ihre Order.

Anlage: 1 Scheck

(à 4,207)	DM	12,50
% Provision	DM	
Prüfungsgebühr .	DM	
% Devisengebühr / Courtage .	DM	-,50
Porti und Spesen	DM	2,--
.....	DM	
.....	DM	
	DM	15,--

Wert 18.2.

Diese Buchungsaufgabe wird bis zu einem Betrage von DM 1000,— nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.
Für die Kontrolle: Wenck

Hochachtungsvoll
BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BERLINER BANK
23
08740

Telefon: 32 51 51, Apparat .....
Fernschreiber: 018 3441 / Telegr.-Adr.: Bankkredit Berlin

BB Vordr. 526a I 2.1.58 3000 (M)

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo. 1. Juni 58.

Lieber Ernst!

Schriftstueck

Heute komme ich nochmals mit der Bitte beilieg
beglaubigen zu lassen und zwar die Vollmacht b
Deutschen Konsulat,,die andere beim Notar.
Mir hat sowohl Rechtsanwalt Bock als die Bank
schrieben, dass Ihnen Deine und Emmas Unterschr
unbekannt sind und alles beglaubigt werden muss
Well--deutsche Gruendlichkeit!!- Das Honorar f
Bock haben sie natuerlich sofort ausgezahlt.
Also, wenn Du einverstanden bist, bitte lass a
vorschriftsmässig bestätigen und sende es bitt
an Emma weiter, die dann dasselbe tun muss.
Mich regt alles immer schrecklich auf.
Lilli und Alfred und Evy sind gestern mit einer
gen voll Hochzeitsgeschenken nach Smith abgefa
Alfred fährt ueber Kokomo.wo er Geschäftsfreund
besucht,und Evelyn sieht somit einen grossen T
von U,S.A. auf angenehme weise.
Ich selbst gehe Anfang Juli nach Glenwood Spri
zur Erholung, was man nach einem Jahr Arbeit i
sehr nötig hat.
Gruesse Deine Familie bestens von mir.
Ihr werdet ja nun auch bald alle in Urlaub geh

Beste Gruesse!

Deine

Mrs. IDA BECKMAN

3800 East Colfax Avenue,
Denver, Colorado (USA)., 23. Mai 1958.

Berliner Bank, A.-G.,
Hardenbergstr.32
Berlin-Charlottenburg 2

Auslands-Abteilung, Korr. Ku/Zi

Betrifft: Liberalisiertes Kapitalkonto #21587
Erbengemeischaft: Frau Ida Beckman, Herr Ernst Metzger and
Frau Emma Bierer.

Sehr geehrte Herren:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 17.ds. und nahm davon Kenntnis, dass Sie unter obiger Nummer ein Konto im Betrage von DM4500.-
eroeffnet haben. Von diesem Betrag haben Sie einschl.
Ihrer Gebuhr von DM2.00 amdHerrn Rechtsanwalt Bock 481.45
ueberwiesen, sodass ein Saldo von DM4018.55
lt. Ihrem Auszug besteht.

Ich behaendige Ihnen anbei einen Brief der Miterben, a) Ernst Metzger und b) Emma Bierer, in dem diese Miterben mir ihre Anteile zur freien Verfuegung uebertragen. (Der Beigeschlossene Brief spricht von einem Saldo von DM4.020.54, da ihre Gebuhr von DM2.00 nicht beruecksichtigt war).

Ich ersuche Sie hiermit, von meinem bestehenden Guthaben
DM55.00 an die Dresdner Bank, Fuerth in Bayern zu gunsten von
Herrn Alfred H. Rahn, Denver, Colorado, zu ueberweisen
und den alsdann bestehenden Rest meines Guthabens in USA Dollars nach hier an mich zu ueberweisen.

Ich sehe Ihrer baldgefl. Erledigung dieser Angelegenheit gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

IDA BECKMAN

An die
Berliner Bank A.G.
- Zentrale -
Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 32

Hiermit beauftragen ~~xxx~~ wir Sie, von dem unter der Nr. 21 587
geführten liberalisierten Kapitalkonto

479,45 DM

für entstandene Anwalts- ~~und Notariatsgebühren~~ abzubuchen und diesen Betrag dem Konto des Herrn Rechtsanwalts und Notars Gerhart B o c k in Berlin-Wilmersdorf, 35/99 630, gutzubringen.

Ort u.Datum

New York, May 15, 1958.
Ort u.Datum

Ort u.Datum

Unterschrift

Emma Bieri
Unterschrift

Unterschrift

Mrs. IDA BECKMAN

3800 East Colfax Avenue,
Denver, Colorado (USA)., 23. Mai 1958.

Berliner Bank, A.-G.,
Hardenbergstr.32
Berlin-Charlottenburg 2

Auslands-Abteilung, Korr. Ku/Zi

Betrifft: Liberalisiertes Kapitalkonto #21587
Erbengemeischaft: Frau Ida Beckman, Herr Ernst Metzger and Frau Emma Bierer.

Sehr geehrte Herren:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 17.ds. und nahm davon Kenntnis, dass Sie unter obiger Nummer ein Konto
im Betrage von DM4500.-
eroeffnet haben. Von diesem Betrag haben Sie einschl.
Ihrer Gebuhr von DM2.00 amdHerrn Rechtsanwalt Book 481.45
ueberwiesen, sodass ein Saldo von DM4018.55
lt. Ihrem Auszug besteht.

Ich behaendige Ihnen anbei einen Brief der Miterben, a) Ernst Metzger und b) Emma Bierer, in dem diese Miterben mir ihre Anteile zur freien Verfuegung uebertragen. (Der Beigeschlossene Brief spricht von einem Saldo von DM4.020.54, da ihre Gebuhr von DM2.00 nicht beruecksichtigt war).

Ich ersuche Sie hiermit, von meinem bestehenden Guthaben
DM55.00 an die Dresdner Bank, Fuerth in Bayern zu gunsten von
Herrn Alfred H. Rahn, Denver, Colorado, zu ueberweisen
und den alsdann bestehenden Rest meines Guthabens in USA Dollars nach hier an mich zu ueberweisen.

Ich sehe Ihrer baldgefl. Erledigung dieser Angelegenheit gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

IDA BECKMAN

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 20 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 12 MILLIONEN DM

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Auslands-Abteilung

Frau
Ida Beckman

3800East Colfax Avenue
Denver, Colo./USA

Datum 17. Mai 1958

Ihre Nachricht vom: **Ihr Zeichen:** **Bitte in der Antwort angeben:**
Korr. Kü/Zi

Betr.: Liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 21587
- Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger -
Erben: Frau Ida Beckman, Herr Ernst Metzger,
Frau Emma Bierer

Sehr geehrte Frau Beckman!

Wir gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir den im Auftrage des Bayerischen Landesentschädigungsamtes, München, Meiserstr. 11, zugunsten der rubrizierten Erbengemeinschaft überwiesenen Betrag einem neueröffneten liberalisierten Kapitalkonto unter obiger Bezeichnung laut anliegender Aufgabe gutgebracht haben. Das Konto trägt die Nummer

21587.

Wir bitten Sie, diese Nummer im Schriftverkehr mit uns anzugeben. Den ersten Kontoauszug fügen wir bei.

Als Anlage überreichen wir Ihnen von uns vorbereitete Unterschriftenblätter. Wir bitten Sie, diese Unterschriftenkarten von Ihnen, Frau Emma Bierer und Herrn Ernst Metzger unterschrieben zurückzusenden. Ein Merkblatt mit Einzelheiten über die Verwendungsmöglichkeiten liberalisierter Kapitalguthaben überreichen wir Ihnen zu Ihrer Unterrichtung.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Verfügungen über Erbengemeinschaftskonten nur von allen Erben gemeinsam getroffen werden können.

Wir halten unsere Dienste gern zu Ihrer Verfügung und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BERLINER BANK
Aktiengesellschaft

A

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. oec. publ. Dr.-Ing. E.h. Friedrich Haas
1: Dr. jur. Wolfgang Buder, Ernst Heinzelmann, Willi Rühl, Dr. rer. pol. Matthias ...tt
Te... ramme: Bankkredit Berlin / Fern...sprecher: 018... 3441

– Nachlass-Wiedergutmachung –

Verfolgte: Frau Karoline Tetzger
geb. Salberg,

Anspruchsberechtigte: Miterbin Frau Ida Peckmann
Denver, 3800 E. Colfax

Et: Bayerisches Landes-Entschädigungsamt
in München, Reg. No. 041089

CONTINUED

ON NEXT

REEL

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA-3)

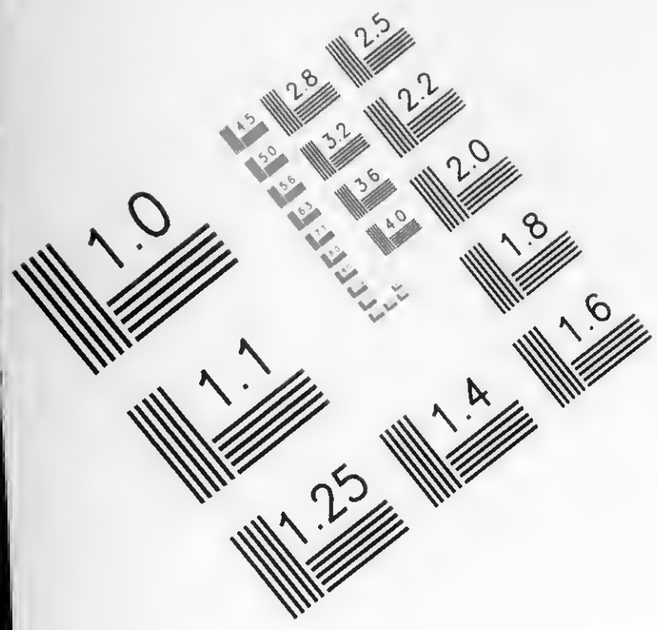

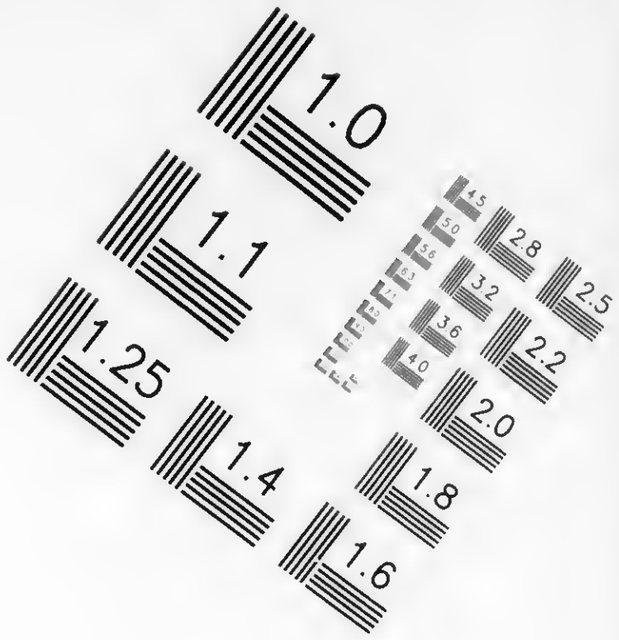

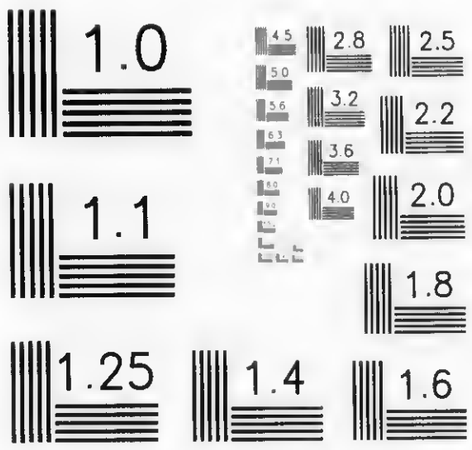

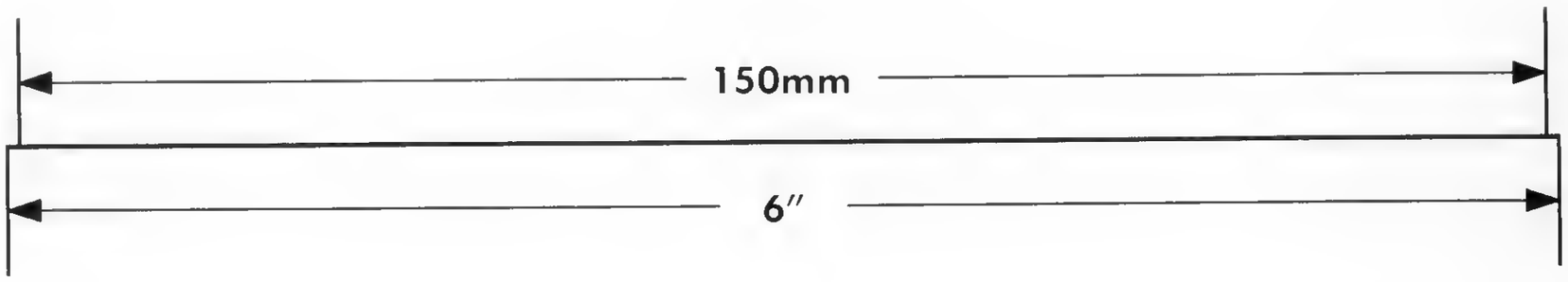

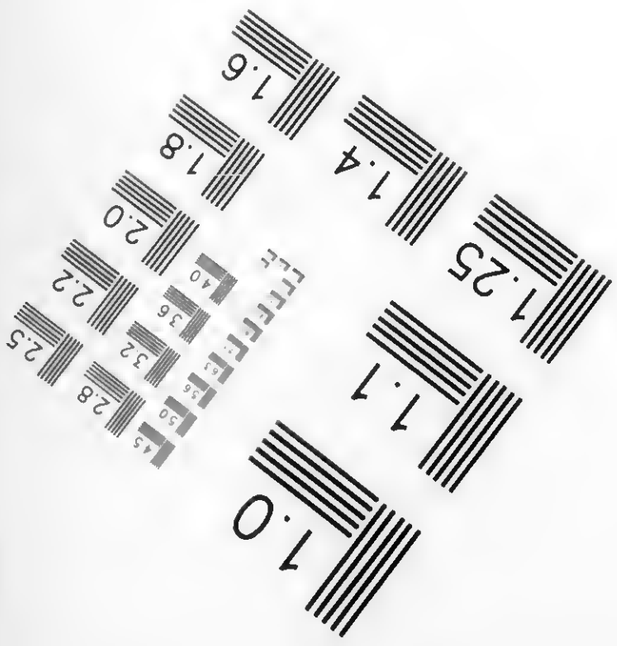

APPLIED ®
IMAGE
Group-
IMAGING

1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482-0300
Fax (585) 288-5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc , All Rights Reserved Rev 1 00

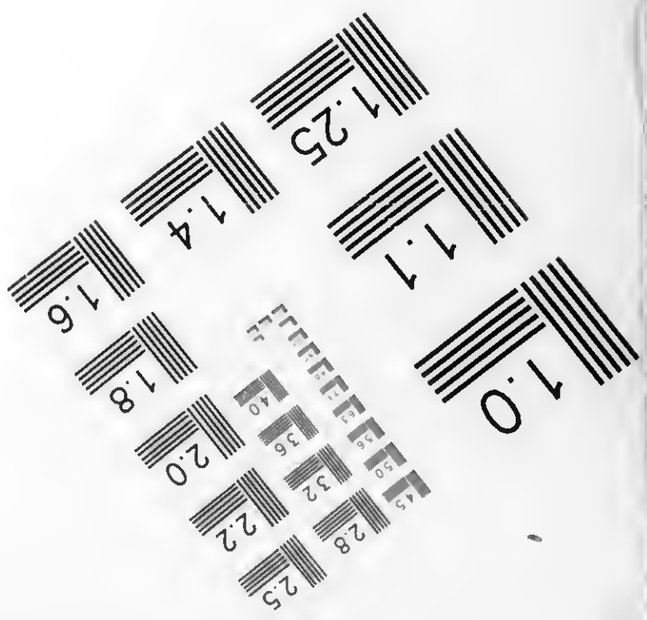

END OF REEL

PLEASE REWIND